

Fachkonferenz Teilgebiete

Datum: 07.09.2021 (Rev01: 17.09.2021)
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_037_Rev01



Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete

Februar 2021 bis August 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 003
2. Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorbereitung (18.10.2020 bis 07.09.2021)	Seite 004
3. Präambel zum Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 Standortauswahlgesetz (StandAG)	Seite 006
4. Dokumentation der Beschlüsse der Fachkonferenz Teilgebiete zu Sachfragen	Seite 010
- Beschlüsse der Fachkonferenz auf Vorschlag der Themenarbeitsgruppen:	
- Anschlussformat zur Fachkonferenz Teilgebiete: Fachforum Teilgebiete	Seite 014
- Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gemäß StandAG	Seite 017
- Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen	Seite 018
- Wirtsgestein Tongestein - Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin	Seite 020
- Wirtsgestein Kristallin - Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin	Seite 023
- Wirtsgestein Steinsalz - Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin	Seite 026
- weitere Beschlüsse im Ersten Beratungstermin (05. - 07.02.2021)	Seite 029
- weitere Beschlüsse im Zweiten Beratungstermin (10. - 12.06.2021)	Seite 034
- weitere Beschlüsse im Dritten Beratungstermin (06. - 07.08.2021)	Seite 040
5. Tabellarische Übersicht Beratungsergebnisse Fachkonferenz Teilgebiete bei der Erörterung des Zwischenberichts	Seite 048
6. Zusammenstellung der Sitzungsunterlagen der Fachkonferenz Teilgebiete, ihrer Arbeitsgruppen und Workshops	Seite 118
7. Stellungnahmen und Kommentare zum Zwischenbericht Teilgebiete	Seite 118
8. Dokumentation der Änderungen	Seite 119

1. Vorwort

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat den Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH) fachlich eingehend erörtert. Hier legt sie die Ergebnisse ihrer Beratungen vor, die im weiteren Verfahren der Standortauswahl von der BGE zu berücksichtigen sind. In der Präambel des Berichts ist dargelegt, wie der Bericht aufgebaut ist.

Wir danken allen Teilnehmenden und Referierenden für ihre Beiträge zu den Beratungen und ebenso allen Organisationen und Einzelpersonen, die sich schriftlich geäußert haben. Wir danken allen Mitgliedern der zu den drei Beratungsterminen gewählten Arbeitsgemeinschaften Vorbereitung, die die inhaltliche und organisatorische Planung verantwortet haben. Und wir danken den Fachkräften der BGE mbH für ihre Erläuterungen und ihre intensive Beteiligung an den Beratungen sowie den beteiligten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, der Dienstleister und des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich auch eingehend mit der Notwendigkeit der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung in den nächsten Jahren befasst. Breite und Tiefe der hier dokumentierten Erörterung zeigen, dass die vom Standortauswahlgesetz für die Fachkonferenz Teilgebiete genauso wie für die zukünftigen Regionalkonferenzen gewünschte eigenverantwortliche Gestaltung der Konferenz erfolgreich realisiert werden konnte.

Wir wünschen uns, dass alle Beteiligten bei der Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für die Endlagerung des hochradioaktiven Atommülls auf diesem Wege weitergehen.

Sabrina Kaestner
Marktleuthen

Andreas Fox
Helmstedt

Sprecherteam der Arbeitsgruppe Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete

2. Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorbereitung (18.10.2020 bis 07.09.2021)

Von der Auftaktveranstaltung bis zur Übergabe der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete haben sich folgende 26 Personen in der AG Vorbereitung engagiert:

Name	Gruppe nach § 9 StandAG	AG Vorbereitung	Zugehörigkeit
Behringer, Martin	Vertreter:in Gebietskörperschaften	AG-V2, AG-V3	07.02.2021 - 07.09.2021
Faßbinder, Svenja	Bürger:in	AG-V2	07.02.2021 - 12.06.2021
Fox, Andreas	Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen	AG-V1, AG-V2, AG-V3, (Sprecher)	18.10.2020 - 07.09.2021
Gaebel, Bettina	Bürger:in	AG-V3	12.06.2021 - 07.09.2021
Gantzer, Jörg	Vertreter:in Gebietskörperschaften	AG-V1, AG-V2, AG-V3, NR für Gatti, Dr. Susanne	20.11.2020 - 07.09.2021
Gatti, Dr. Susanne	Vertreter:in Gebietskörperschaften	AG-V1	18.10.2020 - 12.11.2020
Göring, Marco	Bürger:in	AG-V1, NR für Laubenthal, Ulrike	02.12.2020 - 07.02.2021
Hacker, Jörg	Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen	AG-V2, AG-V3	07.02.2021 - 07.09.2021
Hammoser, Christine	Bürger:in	AG-V1, NRin für Volz, Marc	25.11.2020 - 29.11.2020
Hasford, Ralf	Bürger:in	AG-V1, NR für Palma Schulte, Gian Luis	19.11.2020 - 07.02.2021
Kaestner, Sabrina	Vertreter:in Gebietskörperschaften	AG-V2, AG-V3, (Sprecherin)	07.02.2021 - 07.09.2021
Laubenthal, Ulrike	Bürger:in	AG-V1	18.10.2020 - 02.12.2020
Lübbert, Dr. Daniel	Wissenschaftler:in	AG-V1, NR für Mehnert, Dr. Michael	01.12.2020 - 07.02.2021
Mehnert, Dr. Michael	Wissenschaftler:in	AG-V1	18.10.2020 - 28.11.2020

Name	Gruppe nach § 9 StandAG	AG Vorbereitung	Zugehörigkeit
Nissen, Klaus	Wissenschaftler:in	AG-V2, AG-V3	07.02.2021 - 07.09.2021
Palma Schulte, Gian Luis	Bürger:in	AG-V1	18.10.2020 - 18.11.2020
Pistner, Dr. Christoph	Wissenschaftler:in	AG-V1	18.10.2020 - 07.02.2021
Präger, Antje	Vertreter:in Gebietskörperschaften	AG-V1	18.10.2020 - 07.02.2021
Reimer, Nick	Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen	AG-V1	18.10.2020 - 07.02.2021
Schaak, Heiko	Bürger:in	AG-V1, AG-V2, AG-V3, NR für Hammoser, Christine	01.12.2020 - 07.09.2021
Uthe, Prof. Dr. Anne-Dore	Wissenschaftler:in	AG-V1, AG-V2, AG-V3	18.10.2020 - 07.09.2021
Voges, Jürgen	Bürger:in	AG-V2, AG-V3	07.02.2021 - 07.09.2021
Volz, Marc	Bürger:in	AG-V1	18.10.2020 - 25.11.2020
von Oppen, Asta	Vertreter:in Gebietskörperschaften	AG-V1, (Sprecherin)	18.10.2020 - 07.02.2021
Wendland, Dr. Anna Veronika	Wissenschaftler:in	AG-V2, AG-V3	07.02.2021 - 07.09.2021
Wenzel, Stefan	Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen	AG-V1, AG-V2, AG-V3	18.10.2020 - 07.09.2021

NR: Nachrücker:in

3. Präambel zum Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 Standortauswahlgesetz (StandAG)

(verabschiedet am 07.08.2021)

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat gemäß § 9 StandAG den Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) vom 28. September 2020 erörtert. An drei Beratungsterminen innerhalb von sechs Monaten hat sie sich im Plenum, in 34 Arbeitsgruppen sowie in sechs Themen-Arbeitsgruppen, die zwischen den Konferenzterminen einzelne Aspekte vertieft diskutiert haben und einer ganzen Reihe von begleitenden Terminen mit dem Zwischenbericht auseinandergesetzt. Die Fachkonferenz hat sich mit einer Vielzahl fachlicher Fragen und Kritiken zum Zwischenbericht wie auch mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Weiterführung der Öffentlichkeitsbeteiligung befasst.

Behandelte Themen und Schwerpunkte gehen auf einen „Call for Papers“ zur ersten Konferenz, auf Anträge, Zuschriften, mündliche Vorschläge und die Arbeit der Arbeitsgruppe Vorbereitung zurück. Die BGE hat die Möglichkeit genutzt, ihre Ergebnisse und Methoden eingehend zu erläutern. Die Fachkonferenz hat Kritikpunkte, Argumente, Stellungnahmen, offene Fragen und Forschungsbedarfe zum Zwischenbericht zusammengetragen. Dabei sollten in der Regel unterschiedliche Auffassungen, Blickwinkel und kontroverse Positionen zu Wort kommen. Wissenschaftler:innen verschiedener Fachrichtungen, Institutionen und Länder wurden gehört.

Durch ergänzende Gesprächs- und Informationsformate wurde der Erfahrungsaustausch und Wissensaufbau der Teilnehmenden gefördert. Auch damit ist es der Konferenz gelungen, mit weitgehend gut verständlicher Fachlichkeit die Beteiligungsbereitschaft interessierter Bürger:innen zu fördern. Die Teilnehmenden kamen aus einem breiten Spektrum von nicht organisierten Bürger:innen, Kommunen, gesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaftler:innen. Darüber hinaus nahmen Beobachter:innen, die sowohl die Presse als auch Vertreter:innen von Behörden, Unternehmen und internationalen Institutionen umfassten, an den Beratungsterminen der Fachkonferenz teil.

Die Fachkonferenz hat zu ihrer Organisation und inhaltlichen Planung eine Arbeitsgruppe Vorbereitung gewählt. Die AG Vorbereitung wurde dabei von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) angesiedelt war sowie von einem Moderatorenteam, Technikdienstleistern, Wissenschaftsjournalisten und anderen. Die Zusammensetzung der Vorbereitungsgruppe wurde bei einer Auftaktveranstaltung und bei der ersten und zweiten Konferenz jeweils neu bestimmt. Die Konferenzen wurden vom BASE finanziert. Die Fachkonferenz hat sich beim ersten Beratungstermin eine Geschäftsordnung gegeben, die Festlegungen zur Arbeitsweise und zur Struktur des Berichts enthält. Der Bericht wird der BGE spätestens einen Monat nach dem dritten Konferenztermin vorgelegt.

Die Fachkonferenz Teilgebiete:

- ist sich der besonderen Verantwortung der heutigen Generation für die Zwischenlagerung und die dauerhaft sichere Entsorgung der Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung in Deutschland bewusst,
- bekennt sich zu den Zielen und Grundsätzen des Standortauswahlverfahrens im § 1 und zu den Grundsätzen der Öffentlichkeitsbeteiligung im § 5 StandAG,
- ist sich bewusst, dass mit dem Standortauswahlverfahren Neuland bei den Anforderungen an ein lernendes Verfahren, an Information, Beteiligung, Partizipation und Transparenz betreten wird,

- erwartet, dass die Bundesregierung zügig den Entwurf einer Verordnung nach § 38 StandAG vorlegt, um sicherzustellen, dass Daten und Dokumente, die für die End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle bedeutsam sind oder werden können, dauerhaft gespeichert werden,
- stellt fest, dass die Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie weitgehend als Online-Veranstaltungen stattfinden mussten,
- kommt zu dem Schluss, dass digitale Veranstaltungsformate eine sinnvolle und nützliche Erweiterung für eine niedrighschwellige überregionale Öffentlichkeitsbeteiligung darstellen, analoge Veranstaltungsformate nicht gleichwertig ersetzen können, aber auch neue Beteiligungsformate ermöglicht haben,
- stellt auch fest, dass die intensive Arbeit der AG Vorbereitung als wichtiges Element der Selbstorganisation der Konferenz und ihr regelmäßiger Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit ohne die regelmäßigen virtuellen Treffen nicht möglich gewesen wäre,
- stellt fest, dass der Zwischenbericht Teilgebiete 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland als Teilgebiete ausweist und damit hinter allgemeinen Erwartungen hinsichtlich der Eingrenzung von Gebieten in diesem Verfahrensschritt zurückgeblieben ist, die günstige Voraussetzungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen,
- sieht darin aber auch eine Chance, dass ihre Anforderungen an die kritische Begleitung des Vorhabenträgers BGE großen Einfluss auf die weitere Arbeit haben werden,
- betont, dass die in Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens durch die BGE vorzunehmende Einengung der teilweise sehr großflächigen Teilgebiete auf Standortregionen, die übertägig erkundet werden, einen zentralen Schritt im Standortauswahlverfahren darstellt,
- ist sich bewusst, dass die in der Konferenz zutage getretenen Probleme und Schwachstellen im Zwischenbericht Teilgebiete vom Vorhabenträger gesichtet, im weiteren Verfahren berücksichtigt bzw. fachlich bearbeitet werden,
- erwartet, dass die Vorschläge der Endlagerkommission zu Forschung, Entwicklung und Ausbildung von Fachkräften umgesetzt werden und die Finanzierung durch Bund und Länder gewährleistet wird,
- ist überzeugt, dass die Fachkonferenz eine große Bandbreite fachlicher Auseinandersetzung aktiviert hat,
- erwartet, dass die in der Konferenz gezeigte Beteiligungsbereitschaft und Fachlichkeit in einem Anschlussformat als Brücke zu den künftigen Regionalkonferenzen erhalten bleibt,
- ist überzeugt, dass sich das Prinzip der Selbstorganisation bei der Durchführung der Fachkonferenz sowohl organisatorisch als auch inhaltlich bewährt hat
- und dankt allen Referent:innen und Teilnehmenden für ihre Beiträge im Rahmen der Fachkonferenz.

Die Fachkonferenz Teilgebiete erwartet von der BGE:

- die Beratungsergebnisse der Fachkonferenz bei der Entwicklung ihres Vorschlags für die übertägig zu erkundenden Standortregionen nach § 14 Absatz 2 Stand AG zu berücksichtigen,
- den Umgang mit den Beratungsergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete nachvollziehbar und transparent zu gestalten,
- die Öffentlichkeit entsprechend der Beschlüsse der Fachkonferenz bei der Methodenentwicklung (sowohl bzgl. der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen als auch bzgl. der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien) und bei der darauf basierenden weiteren Einengung der Teilgebiete auf Standortregionen umfassend zu informieren und zu beteiligen,

- zeitnah einen Meilensteinplan für die weitere Arbeit der BGE in Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens vorzulegen, der Zeithorizonte und Haltepunkte für eine Beteiligung der Öffentlichkeit ausweist,
- die relevanten geowissenschaftlichen Daten zu veröffentlichen, deren Zugänglichkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und Ungewissheiten zu kommunizieren. Dazu zählt auch, niedrigschwellige Informationsangebote für Bürger:innen zur Nutzung von Geoinformationssystemen anzubieten,
- die Expertise auf Ebene der Bundesländer (z.B. Staatliche Geologische Dienste) und der kommunalen Gebietskörperschaften bei der weiteren Arbeit im Rahmen eines transparenten Austausches verstärkt zu nutzen. Dabei sind die unterschiedlichen Rollen im Rahmen der Standortauswahl zu beachten.

Die Fachkonferenz Teilgebiete erwartet vom BASE:

- entsprechend der Beschlüsse der Fachkonferenz Teilgebiete ein Fachforum Teilgebiete als Anschlussformat der Fachkonferenz Teilgebiete einzurichten, welches als zusätzliches Beteiligungsformat nach § 5 StandAG mit gleichen Rechten wie zuvor die Fachkonferenz die weitere Arbeit der BGE bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen nach StandAG begleitet,
- das Prinzip der Selbstorganisation bei der Planung der weiteren Beteiligungsformate konsequent anzuwenden und weiterzuentwickeln,
- durch allgemeine und durch zielgruppengerechte Informations- und Beteiligungsangebote die Fähigkeit und Bereitschaft zur Beteiligung der Bürger:innen am Standortauswahlverfahren in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die junge Generation zu haben.

Die Fachkonferenz Teilgebiete beauftragt die Arbeitsgruppe Vorbereitung, die vorliegende Dokumentation der Beratungsergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete spätestens einen Monat nach dem letzten Beratungstermin der BGE vorzulegen. Mit der auf dem ersten Beratungstermin beschlossenen Geschäftsordnung und dem Beschluss des zweiten Beratungstermins wurde der additiv-kumulative Charakter des Konferenzberichts bestimmt. So bilden die folgenden Dokumente zusammen mit diesem einleitenden Text den Bericht der Fachkonferenz:

- die tabellarische und nach den Kapiteln des Zwischenberichtes sortierte Zusammenstellung der Fragen, Kritiken, Argumentationen und Stellungnahmen, die im Rahmen der Beratung der Fachkonferenz behandelt wurden,
- Themen-AG Wirtsgestein Steinsalz: Ergebnisse der Diskussionen im 1. und 2. Beratungstermin,
- Themen-AG Kristalline Wirtsgesteine: Ergebnisse der Diskussionen im 1. und 2. Beratungstermin,
- Themen-AG Wirtsgestein Tongesteine: Ergebnisse der Diskussionen im 1. und 2. Beratungstermin,
- Beschluss des 2. Beratungstermins "Planungswissenschaften",
- Beschluss des 2. Beratungstermins. "Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen",
- Beschluss des 2. Beratungstermins "Einrichtung des Fachforums Teilgebiete",
- die von der Fachkonferenz Teilgebiete gefassten weiteren Beschlüsse,
- die Protokolle, Vorträge, Präsentationen, Konferenzprogramme, Fragen und Antworten auf den Call-for-Papers und weitere Sitzungsunterlagen der Fachkonferenz und ihrer Arbeitsgruppen und Workshops,

- die Zusammenstellung der Stellungnahmen der Staatlichen Geologischen Dienste und weiterer Akteure,
- die Zusammenstellung der Stellungnahmen von kommunalen Gebietskörperschaften, die der Fachkonferenz Teilgebiete übermittelt wurden,
- die Zusammenstellung weiterer Dokumente und der Kommentare zum Zwischenbericht Teilgebiete der BGE, die auf der Online-Konsultationsplattform des BASE hinterlegt wurden.

4. Dokumentation der Beschlüsse der Fachkonferenz Teilgebiete zu Sachfragen

- **Beschlüsse der Fachkonferenz auf Vorschlag der Themenarbeitsgruppen:**
 - Anschlussformat zur Fachkonferenz Teilgebiete: Fachforum Teilgebiete
 - Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gemäß StandAG
 - Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
 - Wirtsgestein Tongestein - Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin
 - Wirtsgestein Kristallin - Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin
 - Wirtsgestein Steinsalz - Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin

- **weitere Beschlüsse im Ersten Beratungstermin (05. - 07.02.2021)**
- **weitere Beschlüsse im Zweiten Beratungstermin (10. - 12.06.2021)**
- **weitere Beschlüsse im Dritten Beratungstermin (06. - 07.08.2021)**



Datum: 01.09.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_033

Fachkonferenz Teilgebiete: Dokumentation der Beschlüsse zu Sachfragen

(Februar bis August 2021)

Inhalt

1.	Beschlüsse zu Ergebnissen der Themen-Arbeitsgruppen	4
1.1.	Arbeitsgruppen zum zweiten Beratungstermin	4
1.1.1.	FKT_Bt2_005, Beschluss „Beteiligung und Transparenz“	4
1.1.2.	FKT_Bt2_006, Beschluss „Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gem. StandAG“	7
1.1.3.	FKT_Bt2_007, Beschluss „Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“	8
1.2.	Arbeitsgruppen zum dritten Beratungstermin	10
1.2.1.	FKT_Bt3_005, Beschluss Essentials „Wirtsgestein Tongestein“	10
1.2.2.	FKT_Bt3_006, Beschluss Essentials „Kristallines Wirtsgestein“	13
1.2.3.	FKT_Bt3_007, Beschluss Essentials „Wirtsgestein Steinsalz“	16
2.	Beschlüsse zu Sachfragen	19
2.1.	Erster Beratungstermin (5. - 7. Februar 2021)	19
	Eingereichte Anträge über das Veranstaltungstool	19
2.1.1.	FKT_Bt1_034, Nr. 06, 09, 16, Arbeitsgruppen-Tätigkeit vor dem nächsten Beratungstermin.....	19
2.1.2.	FKT_Bt1_034, Nr. 007, Verdienstausfall	20
2.1.3.	FKT_Bt1_034, Nr. 008, Verschiebung des 2. Beratungstermins auf den Termin des 3. Beratungstermins	21
2.1.4.	FKT_Bt1_034, Nr. 014/ 019, Bessere Darstellung der geologischen Daten durch die BGE.....	22
2.1.5.	FKT_Bt1_034, Nr. 019, Ergänzungsantrag zu Antrag 14, Andrea Hawemann ...	22
2.1.6.	FKT_Bt1_034, Nr. 015, Konferenz als Dauereinrichtung	23
2.2.	Zweiter Beratungstermin (10. - 12. Juni 2021).....	24
	Vor dem Beratungstermin veröffentlichte Anträge	24
2.2.1.	FKT_Bt2_013, 3. Beratungstermin und Ergebnisse der Fachkonferenz	24
2.2.2.	FKT_Bt2_017, Aufbereitung der Beratungsprotokolle	26
	Eingereichte Anträge über das Veranstaltungstool	27
2.2.3.	FKT_Bt2_033, Nr. 032, Format zur Vermittlung geowissenschaftlicher Grundkenntnisse	27
2.2.4.	FKT_Bt2_033, Nr. 033, Nochmalige Anwendung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen	28
2.3.	Dritter Beratungstermin (6. - 7. August 2021).....	30
	Vor dem Beratungstermin veröffentlichte Anträge	30

2.3.1.	FKT_Bt3_015, Nicht-Verwendung vorliegender Daten im Rahmen der Ermittlung von Teilgebieten.....	30
2.3.2.	FKT_Bt3_018, Gründung eines Rates der jungen Generation.....	33
2.3.3.	FKT_Bt3_024, Gestaltung eines Folgeformats zur Beteiligung und Partizipation	35
	Eingereichte Anträge über das Veranstaltungstool	36
2.3.4.	FKT_Bt3_030, Nr. 007, Mittel für den Rat der Jugend	36
	Dokumentation der Änderungen.....	37

1. Beschlüsse zu Ergebnissen der Themen-Arbeitsgruppen

1.1. Arbeitsgruppen zum zweiten Beratungstermin

1.1.1. FKT_Bt2_005, Beschluss „Beteiligung und Transparenz“

Antragsteller:in: Themen-AG A

Datum: 12.05.2021

Ergebnis:

Angenommen am 11.06.2021

Abstimmungsergebnis: 248 Ja, 11 Nein, 27 Enthaltungen

Anschlussformat zur Fachkonferenz Teilgebiete: Fachforum Teilgebiete

Die Fachkonferenz fordert die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) auf, als Folgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete ein Fachforum Teilgebiete einzurichten, das die weitere Arbeit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen nach Standortauswahlgesetz (StandAG) begleitet. Die Fachkonferenz schlägt vor, wie folgt zu bestimmen:

Im wissenschaftsbasierten, partizipationsorientierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren nach StandAG soll das Fachforum Teilgebiete als zusätzliches Format nach § 5 StandAG durch Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftler insbesondere

- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete durch die BGE verfolgen;
- einen kritischen Informationsaustausch zu Arbeitsschritten, IT-Entscheidungssystemen und Entscheidungen der BGE mbH in Vorbereitung des Vorschlags von Regionen zur überträgigen Erkundung unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen ermöglichen;
- den mit zunehmendem Detaillierungsgrad erfolgenden Ersatz der Referenzdaten durch die dann verfügbaren ortsspezifischen Daten die Eingrenzungen der Teilgebiete seitens der BGE zu verfolgen;
- den betroffenen Gebietskörperschaften und der Öffentlichkeit kontinuierliche Einblicke in das Verfahren eröffnen;
- die Beratungsergebnisse dokumentieren;

- Erfahrungen und Kenntnisse der Akteure für die Durchführung der Regionalkonferenzen nach § 10 StandAG erhalten und erweitern.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung beruft das Fachforum Teilgebiete mindestens zweimal jährlich ein. Das Fachforum Teilgebiete wird öffentlich ein- oder zweitägig in einem geeigneten Konferenzformat mindestens als hybride Veranstaltung möglichst an Wochenendterminen durchgeführt.

Das Arbeitsprogramm des Fachforums Teilgebiete orientiert sich an Haltepunkten wie:

- Auswertung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete durch die BGE;
- Entwicklung der Methodik der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen;
- Pilotierung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen;
- Entwicklung der Methodik der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien;
- Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen;
- erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien.

Die BGE veröffentlicht aussagefähige Sachstandsberichte als Grundlage für die Beratungen mindestens zweimal jährlich sechs Wochen vor dem Beginn des Fachforums Teilgebiete. Dies beinhaltet unter anderem eine Darstellung der weiteren Eingrenzungsschritte und aktualisierte Karten mit weiterhin geeigneten Gebieten. Unberührt davon sind die Aufgaben des BASE gemäß § 5 StandAG, nach dem die Öffentlichkeit frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens umfassend und systematisch über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und über die vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligungsformate zu beteiligen ist.

Das Fachforum Teilgebiete organisiert sich selbst nach dem Muster der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 StandAG. Dazu greift es auch auf die Erfahrungen und Evaluation der Fachkonferenz zurück und versteht sich auch weiter als lernendes Beteiligungsformat. Sie arbeitet anfangs mit der von der Fachkonferenz Teilgebiete beschlossenen Geschäftsordnung und wird durch eine vom BASE einzurichtende Geschäftsstelle unterstützt. Das Arbeitsprogramm des Fachforums Teilgebiete wird von einer Planungsgruppe erstellt, die sich aus jeweils drei Vertretern betroffener Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen, Bürgerschaft und Wissenschaft zusammensetzt und auf Vorschlag der Fachkonferenz Teilgebiete vom BASE berufen wird.

Den Teams für Vorbereitung / Konferenzleitung steht ein Verdienstausschlag / Aufwandsentschädigung im Rahmen ihrer Tätigkeit zu.

Das Fachforum Teilgebiete verfügt über ein eigenes Budget, das beispielsweise für unabhängige wissenschaftliche Expertise genutzt werden kann. Das Fachforum kann auch mit der Bitte um wissenschaftliche Unterstützung an das NBG herantreten.

Die BGE wie auch die Staatlichen Geologischen Dienste sind wichtige Ansprechpartner bei Planung und Durchführung des Fachforums Teilgebiete.

Von der Geschäftsstelle des Fachforums zu erstellende Ergebnisprotokolle der Beratungstermine des Fachforums Teilgebiete werden auf der Informationsplattform des BASE nach § 6 StandAG veröffentlicht.

Das Fachforum soll den Beteiligten Möglichkeiten zum kontinuierlichen Informationsaustausch bieten.

Die BGE weist detailliert aus, wie sie mit Eingaben aus dem jeweils vorangegangenen Fachforum Teilgebiete umgegangen ist und begründet ggfs. nicht erfolgte Umsetzungen von Empfehlungen.

Die Beratungsergebnisse des Fachforums Teilgebiete werden vom Vorhabenträger berücksichtigt. Der Vorhabenträger hat sie mit dem Vorschlag gem. § 14 Abs.2 dem BASE zu übermitteln.

Begründung:

Auf der Basis vielfältiger Stellungnahmen aus Zivilgesellschaft, Gebietskörperschaften, Verbänden und Fachbehörden berät die Fachkonferenz eine Vielzahl von Fragen und Kritikpunkten zum Zwischenbericht Teilgebiete des Vorhabenträgers BGE mbH. Der vorliegende Zwischenbericht Teilgebiete hat das Verfahren weniger vorangebracht als erwartet und lässt dabei so viele Fragen offen, dass deren weitere Klärung durch die BGE in einem transparenten Prozess erforderlich ist.

Zwischen der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete mit der Fachkonferenz Teilgebiete und den späteren Regionalkonferenzen ist es notwendig, die weiteren Eingrenzungsschritte durch die BGE transparent zu machen und zur Diskussion zu stellen und die Ergebnisse formell in das Verfahren einzubeziehen.

BMU und BASE sind aufgefordert, das Fachforum Teilgebiet als Nachfolgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete umgehend vorzubereiten und einzurichten.

Die Konferenz soll Schritt 2 der Phase 1 die Arbeit der BGE kritisch reflektieren und die Kontinuität der fachlichen Auseinandersetzung bis zu den Regionalkonferenzen sicherstellen.

Das Nationale Begleitgremium wird um Unterstützung des Fachforums Teilgebiete gebeten; ansonsten werden seine Aufgaben durch das Fachforum nicht berührt.

Die umfassende und systematische Information der Öffentlichkeit zum

Standortauswahlverfahren über das Internet und andere geeignete Medien nach § 4 StandAG bleibt Aufgabe des BASE.

Weitere Überlegungen zur Notwendigkeit der Einrichtung des „Fachforums Teilgebiete“:

- [FKT_Bt1_004 Call for Papers and topics: Einreichungen und Beiträge](#)

Punkt FKT_CfP_041 bis 044 – Beiträge vom BUND e.V. Deutschland, Herr Voges (Seite 144 bis 159)

- [FKT_TAG_Bt1-A_012a: Aktualisierung der Anlage 2 zum Protokoll der Themenarbeitsgruppe A „Beteiligung und Transparenz“ vom 29.04.2021, Herr Ehmke](#)

1.1.2. FKT_Bt2_006, Beschluss „Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gem. StandAG“

Antragsteller:in: Themen-AG B

Datum: 03.05.2021

Ergebnis:

Angenommen am 11.06.2021

Abstimmungsergebnis: 208 Ja, 31 Nein, 49 Enthaltungen

Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gemäß Stand AG

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich mit dem kommenden Schritt 2 der Phase 1 im Verfahren nach Standortauswahlgesetz zur Auswahl von Regionen für die überträgige Erkundung befasst.

Die Fachkonferenz möge beschließen:

Die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien spielen bei der Suche nach dem bestmöglichen Standort für ein Endlager insbesondere für hochradioaktiven Atommüll nach Standortauswahlgesetz nur eine nachgeordnete Rolle gegenüber den geowissenschaftlichen Kriterien. Derzeit werden Kriterien bereits angewandt, die gleichzeitig noch nicht ausreichend entwickelt sind. Umso wichtiger ist es, dass diese hier anzulegenden Kriterien klar und weitreichend definiert werden. Erst dann können sie bei der Einengung von großen potenziellen für ein Endlager geeigneten Gebieten und im Vergleich ansonsten qualitativ gleich gut geeigneter Standortregionen die für Zivilisation und Natur verträglicheren Regionen erkennen lassen.

Die Vorhabenträgerin Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH ist aufgefordert, ihre Methodik zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien in einem transparenten Prozess in dem von der Fachkonferenz Teilgebiete initiierten Folgeformat auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Zu Beginn sollten dabei die von der Themen-AG "Planungswissenschaften und planungswissenschaftliche Abwägung gem. StandAG" aufgeworfenen Fragen geklärt werden.

Soweit es spätestens in Schritt 2 von Phase 1 zur Anwendung planungswissenschaftlicher Kriterien kommt, müssen die betroffenen und angrenzenden Gebietskörperschaften informiert und aktuelle, umfassende planungsrelevante Informationen eingeholt werden. Dabei muss die Datenverfügbarkeit und -aktualität sichergestellt werden.

Eine ausreichende Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist unbedingt in allen Schritten zu gewährleisten. Nur dadurch lässt sich eine ausreichende Akzeptanz erreichen. Dazu ist eine vorzeitige Information und Einbindung aller Betroffenen und Beteiligten durch BASE/ BGE erforderlich. Dazu gehören alle Planungsträger (Gemeinden, Städte, Landkreise, Länder und Bund), auch die Planungsregionen. Dabei sind auch Fachplanungen zu berücksichtigen.

1.1.3. FKT_Bt2_007, Beschluss „Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen“

Antragsteller:in: Themen-AG C

Datum: 21.05.2021

Ergebnis:

Angenommen am 11.06.2021

Abstimmungsergebnis: 251 Ja, 13 Nein, 27 Enthaltungen

Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich mit der Durchführung der vorläufigen (repräsentativen) Sicherheitsuntersuchungen und den zugrundeliegenden Sicherheitsanforderungen an die tiefengeologische Lagerung / Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen im Verfahren nach Standortauswahlgesetz (StandAG) befasst.

Die Fachkonferenz möge beschließen:

Der Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH hat 54 Prozent des Bundesgebietes als Teilgebiete ausgewiesen. Der Zwischenbericht ist damit hinter den allgemeinen Erwartungen hinsichtlich einer räumlichen Eingrenzung von Gebieten zurückgeblieben, die günstige geologische Voraussetzungen erwarten lassen.

Vor diesem Hintergrund stellt die nun folgende Einengung der teilweise sehr großflächigen Teilgebiete des Zwischenberichtes auf die Standortregionen für die übertägige Erkundung einen entscheidenden Schritt im Rahmen des Standortauswahlverfahrens dar. Dieser Schritt muss durch die verantwortlichen Institutionen nachvollziehbar gestaltet werden. Ebenso muss die Beteiligung der Öffentlichkeit im von der Fachkonferenz initiierten Nachfolgeformat für Schritt 2 der Phase 1 des Standortauswahlverfahrens erfolgen, um so dem Anspruch eines nach StandAG partizipativen Verfahrens gerade in diesem entscheidenden Schritt gerecht zu werden.

Die BGE wird aufgefordert:

- einen Meilensteinplan für Schritt 2 der Phase 1 vorzulegen, der mögliche Haltepunkte für eine Beteiligung der Öffentlichkeit ausweist,
- das Vorgehen bei der Ausweisung von Untersuchungsräumen in den Teilgebieten für die vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen nachvollziehbar zu gestalten,
- die Methodik für die Durchführung der vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen in einem transparenten Prozess zu erarbeiten, mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und vor der Anwendung zu veröffentlichen,

- die spezifische Datengrundlage zu veröffentlichen, deren Zugänglichkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und Ungewissheiten zu kommunizieren (Open Data). Für verwendete Software ist ein Open Source Standard zu verwenden.
- bei der Kommunikation von Ungewissheiten und Abweichungen auf die Erfahrungen aus der Modellierung und Simulation von Störfallgeschehen in der Industrie, insbesondere Reaktorsicherheitsforschung / BSI KritisV zurückzugreifen,
- die zugrundeliegenden Annahmen zum einzulagernden Abfallinventar (insbesondere stoffliche Beschaffenheit, Radionuklidgehalte sowie z.B. relevante Nuklide, Abbrand, Anreicherung, MOX-Anteil und weitere chemisch-physikalische Bestandteile und Eigenschaften) offenzulegen,
- die Wahl von Begrifflichkeiten und Fachtermini zu begründen und in einem Glossar nachvollziehbar festzuhalten,
- frühzeitig in den Dialog mit der Öffentlichkeit über das geplante Vorgehen hinsichtlich der im StandAG vorgesehenen Beurteilung einer ggf. zusätzlichen tiefeingeologischen Lagerung / Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle am Standort für hochradioaktive Abfälle einzutreten.

Die Akteure im Standortauswahlverfahren werden aufgefordert, die öffentliche Aufmerksamkeit in Schritt 2 der Phase 1 des Suchverfahrens zu nutzen, um das Wissen in der Bevölkerung über naturwissenschaftliche Grundlagen, bestehende wissenschaftliche Dissense und die Fachterminologie im Zusammenhang mit der tiefeingeologischen Lagerung / Endlagerung von radioaktiven Abfällen durch Bildungsangebote und Veranstaltungen zu fördern. Dadurch können die Fähigkeit und Bereitschaft zur Beteiligung in den kommenden Phasen des Standortauswahlverfahrens gestärkt werden.

1.2. Arbeitsgruppen zum dritten Beratungstermin

1.2.1. FKT_Bt3_005, Beschluss Essentials „Wirtsgestein Tongestein“

Antragsteller:in: Themen-AG D

Datum: 16.07.2021

Ergebnis zur Frage: „Nehmen Sie dieses Ergebnis zu Essentials der Beratungen der Fachkonferenz im Zusammenhang mit dem Wirtsgestein Tongesteine für den Bericht der Konferenz an?“

Angenommen am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 154 Ja, 5 Nein, 35 Enthaltungen

Wirtsgestein Tongestein - Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin

1. Behandlung des Wirtsgesteins Tongestein

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich mit vielen Vorteilen, Nachteilen, offenen Fragen und Risiken befasst, die mit einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Tongesteinen verbunden sind. Hier ist ein Teil dieser Argumente zusammengeführt. Einen tieferen Einblick ermöglichen die tabellarischen Ergebnisaufstellungen, die Wortprotokolle und die Vorträge der Fachkonferenz sowie veröffentlichte Stellungnahmen des Vorhabenträgers.

Anders als das Wirtsgestein Steinsalz umfasst Tongestein dem Zwischenbericht zufolge Sedimentgesteine unterschiedlicher Zusammensetzung, Struktur und Festigkeit, die in verschiedenen geologischen Perioden entstanden sind. Dabei fasst die BGE den Begriff "Tongesteinsformation" sehr weit unter Einbeziehung von Tonmergel- und Mergelgesteinen mit deren hohen Karbonatgehalten, schreibt ihnen aber bei der Prüfung nach Mindestanforderungen und der Anwendung der Abwägungskriterien gleiche Eigenschaften zu. Demgegenüber wird eine angemessene Differenzierung und die Berücksichtigung z.B. von Sand- oder Mergelschichten gefordert. Hierzu sind weitere wissenschaftliche Forschungen notwendig.

Grundsätzlich haben die in den Teilgebieten erfassten Tongesteine keine einheitlichen Eigenschaften. Es gibt Unterschiede nach Grad der Diagenese bzw. Plastizität, Korngrößenzusammensetzung, Organikgehalte, Temperaturbeanspruchung, Kluftbildungen, Sorptionsfähigkeit gegenüber von Radionukliden u.s.w. Diese Eigenschaften können auch innerhalb eines Teilgebietes stark schwanken. Das bloße Heranziehen von Referenzwerten ist nicht ausreichend.

2. Datenlage

Gerade zu den weiträumig ausgewiesenen Teilgebieten mit tertiären Tonformationen ist die Datenlage im Detail extrem heterogen. Dies erschwert die Modellierung bei der Entwicklung und Anwendung der Methoden zu den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Die

Konferenz hat daher betont, dass im Schritt 2 ein Höchstmaß an Transparenz und Beteiligung an der Methodenentwicklung erforderlich ist.

3. Mindestanforderungen

In Gebieten mit Tongesteinen sieht der Zwischenbericht die Mindestanforderungen häufig ohne eingehende Begründung als erfüllt an. Mehrfach wurde auf Gebiete verwiesen, in denen Bohrergergebnisse der im Zwischenbericht unterstellten Mächtigkeit der Tongesteine und sogar dem Vorhandensein von Tongesteinen widersprechen. Es wurde die nachträgliche Berücksichtigung aller Daten aus Bohrungen verlangt. Auch Gebiete, in denen sich tertiäre Tongesteine zum Teil näher an der Erdoberfläche befinden oder durch aufsteigende Salzstrukturen künftig angehoben werden, erfüllen die Mindestanforderung nicht.

In Gebieten, für die der BGE keine 3D-Modelle vorlagen, wurde die Erfüllung der Mindestanforderungen lediglich anhand von wenigen Bohrungen angenommen. Dies ist in Gebieten mit komplexer Geologie kaum belastbar. Das verwendete 3D-Modell (Geotektonischer Atlas als 3D-Modell) basiert zudem auf dem Wissensstand von 1990. Daher soll die BGE im weiteren Auswahlprozess auch die Daten des aktuellen Modells von BGR und Geologischen Diensten "TUNB – Potenziale des unterirdischen Speicher- und Wirtschaftsraumes im Norddeutschen Becken" heranziehen.

Als Mindestschutz vor Erosion eines einschlusswirksamen Gebirgsbereichs muss dieser mindestens 300 Meter von der Geländeoberkante entfernt und zudem vor tiefer Erosion geschützt sein. Dies ist jedoch überall dort nicht gewährleistet, wo zukünftige Eiszeiten und Karsteinflüsse das Deckgebirge erodieren bzw. auflösen können. Eiszeitliche Erosionstiefen von bis zu 580 Metern sind in Nord- und Süddeutschland bekannt.

4. Abwägungskriterien

Bei der Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien über günstige oder ungünstige Endlagervoraussetzungen legte die BGE bei sieben von elf Kriterien für alle Tongesteine identische Referenzwerte zugrunde. Beim Kriterium „Schutz eines Endlagers durch das Deckgebirge“, nahm die BGE allein aufgrund der Größe der Gebiete das Vorhandensein günstiger Verhältnisse in Teilbereichen an und bewertete anschließend die Gebiete dann bei diesem Kriterium als insgesamt günstig. Von der BGE wird erwartet, die bewusst positiv aus der Literatur ermittelten Referenzdaten zügig durch möglichst konkrete Daten der geologischen Landesämter zu ersetzen.

5. Endlagersystem und Klimawandel

Die Notwendigkeit des stabilen bergmännischen Ausbaus eines Endlagers im Tongestein und der Entwicklung geeigneter Endlagerungsbehälter stellt sich als besonderes Problem dar, zumal die Stabilität des Endlagersystems eine Bergung über 500 Jahre hinweg ermöglichen soll. Hier besteht noch großer Forschungsbedarf.

Aufmerksamkeit muss auch den Folgen des Klimawandels gewidmet werden. Schon in naher Zukunft ist ein Anstieg des Meeresspiegels um mehrere Meter zu erwarten. Zudem kann der Klimawandel durch Starkniederschläge zu häufigen Überflutungen führen.

6. Zuschnitt der Teilgebiete mit Tongesteinen

Die neun ausgewiesenen Teilgebiete haben insgesamt eine Fläche von knapp 130.000 km². In der Fachkonferenz wurde bemängelt, dass die zunächst identifizierten Gebiete mit Tongestein von der BGE nicht weiter aufgeteilt wurden. Im Zwischenbericht sind die „identifizierten Gebiete“ und die „Teilgebiete“ stets identisch.

Die Entscheidungen im Standortauswahlverfahren, die eigentlich zu erwarten gewesen wären, sind damit bei Tongestein von der BGE größtenteils noch nicht getroffen worden. Die Flächen der Teilgebiete mit Tongestein sind so groß und heterogen, dass ihre Endlagervoraussetzungen nicht sinnvoll als günstig oder ungünstig bewertet werden können. Eine weitere Eingrenzung der Gebiete mit Tongestein und potentiell günstigen Voraussetzungen für ein Endlager muss daher noch erfolgen.

1.2.2. FKT_Bt3_006, Beschluss Essentials „Kristallines Wirtsgestein“

Antragsteller:in: Themen-AG E

Datum: 15.07.2021

Ergebnis zur Frage: „Nehmen Sie dieses Ergebnis zu Essentials der Beratungen der Fachkonferenz im Zusammenhang mit dem Wirtsgestein Kristallin für den Bericht der Konferenz an?“

Angenommen am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 112 Ja, 18 Nein, 37 Enthaltungen

Das Wirtsgestein Kristallin – Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin

1. Das Wirtsgesteins Kristallin

Der Zwischenbericht Teilgebiete fasst unter „Kristallin“ die in sich sehr heterogenen Gruppen **hochmetamorpher Gesteine** und **magmatischer Tiefengesteine** zusammen. Die kristallinen Teilgebiete werden allerdings nicht nach Wirtsgesteinen unterschieden, sondern orientieren sich an den geologischen Großeinheiten Mitteleuropas (z.B. Saxothuringikum). Ungeachtet der tatsächlich vorhandenen Gesteine werden den Teilgebieten bei der Anwendung der Mindestanforderungen und Geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gleiche Eigenschaften zugeordnet. Dies führte zur Ausweisung enorm großer Teilgebiete, was mehrfach kritisiert wurde. Die große Bandbreite gesteinspezifischer Eigenschaften der kristallinen Gesteine sowie deren mehrfache und von ihrer Lage im Variszischen Gebirge abhängigen Metamorphose- und Deformationsgeschichte macht zukünftig eine differenziertere Betrachtung erforderlich. Wünschenswert und möglich gewesen wäre eine Untergliederung der Teilgebiete nach mehr regionalgeologischen Kriterien, insbesondere auch unter dem Aspekt vorhandener oder nicht vorhandener Überdeckung des Wirtsgesteins. Mehrfach wurde eine unklare Definition des Wirtsgesteins Kristallin angesprochen, z.B. ist unklar, wie niedriggradig metamorphe Tiefengesteine behandelt werden.

2. Datenlage

Die Fachkonferenz stellt fest, dass die Datengrundlage für die Bewertung der kristallinen Teilgebiete extrem heterogen ist. Andererseits sind viele von den SGD übermittelten Daten bisher nicht genutzt worden, teils auch, um Teilgebiete mit unterschiedlichem Kenntnisstand gleich zu behandeln. Hier wurde in einigen Fällen abgewichen, was insbesondere an Landesgrenzen auffällt. Es wird bemängelt, dass nicht klar ist, wo welche gebietspezifischen Daten verwendet wurden. Die Stellungnahmen der staatlichen geologischen Dienste und der von ihnen gelieferten Daten sollten möglichst bald berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung neuer Daten sollte geprüft werden, ob die Anforderungen von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien erfüllt sind.

3. Ausschlusskriterien

Die Anwendung der Ausschlusskriterien ist nicht wirtsgesteinsspezifisch. An dieser Stelle werden daher nur die für die Kristallin-Teilgebiete besonders hervorzuhebenden Beiträge während der Fachkonferenz angeführt.

Vulkanismus: Nach Ansicht der Fachkonferenz wird das Kriterium Vulkanismus mit dem Ausschluss von Gebieten mit quartärem Vulkanismus nicht weit genug gefasst. Austritt von Mantelgasen, langfristig großräumige Hebung im Umfeld von Vulkanen, känozoischer Vulkanismus, seismische Anomalien und Schwarmbeben können auf zukünftige vulkanische Aktivität hindeuten. Aufstiegswege für Magmen können sich verschieben oder sich in Schwarmbebengebieten neu bilden. Die Fachkonferenz betrachtet es als unumgänglich, die aktuell vorgelegten Gutachten zur „Vulkanischen Gefährdung in Deutschland“ (zuletzt Schreiber & Jentzsch 2021) und den jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung zu berücksichtigen.

Aktive Störungen: Zur Lageungenauigkeit und zu unklaren Unterbrechungen von Störungen sowie zur Einstufung von Störungen als aktiv oder inaktiv im Sinne des StandAG gab es häufig Hinweise der Teilnehmer der Fachkonferenz. Für Kristallingebiete ist festzustellen, dass diese seit 300 Mio. Jahren mehrfach bruchtektonisch geprägt sind. Eine Differenzierung in aktive und nicht-aktive Störungen ist aufgrund der i.d.R. fehlenden stratigrafischen Bezüge meist nicht möglich, so dass insbesondere in übertägigen Kristallin-Gebieten oftmals das Fehlen von aktiven Störungen oder die fehlende Nachweisführung der Aktivität angemerkt wurde. Die Fachkonferenz fordert daher die Entwicklung und Anwendung von Methoden zur Identifizierung von aktiven Störungen in Kristallingebieten und eine neuerliche Anwendung des Ausschlusskriteriums im weiteren Verfahren. Dem seismischen Risiko, ausgehend von aktiven Störungen, sollte in Hinblick auf die Sicherheit des Endlagers mehr Bedeutung beigemessen werden.

Großräumige Vertikalbewegungen: Übertägige Kristallingebiete sind in Mitteleuropa i.d.R. junge Hebunggebiete, in denen z.B. Flusseintiefung und Abtragung noch nicht im Gleichgewichtsstadium sind. Dies ist bei der Betrachtung der Sicherheit eines Endlagers zu berücksichtigen.

4. Mindestanforderungen

Wirtsgestein: Die Orientierung des Zwischenberichts Teilgebiete im Kristallin an geologischen Großeinheiten und die teilweise fehlende Einbeziehung von vorhandenen (Bohr-)Daten hat dazu geführt, dass Gebiete als Teilgebiete identifiziert wurden, in denen kein kristallines Wirtsgestein innerhalb des Suchraumes vorkommt. Zum einen liegt das Kristallin in einigen Bereichen erst unterhalb des Suchraumes oder es wurden geringmetamorphe Gesteinseinheiten als Kristallin angesprochen. Hierdurch wurden teils sehr großräumig Gebiete zu Teilgebieten erklärt, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Es wird gebeten, die von den Staatlichen Geologischen Diensten gelieferten und noch nicht verwendeten Bohrdaten zeitnah heranzuziehen.

Gebirgsdurchlässigkeit: Die Gebirgsdurchlässigkeit in kristallinen Wirtsgesteinen ist maßgeblich geprägt von der Klüftigkeit. Kristallin ist i.d.R. sehr stabil, womit aber auch ein sprödes Verformungsverhalten einhergeht, das unter Spannungs- und Entspannungsprozessen zur Kluffbildung führt. Im kristallinen Wirtsgestein ist also nicht nur der „Ist-Zustand“, sondern auch die Zukunft von essenzieller Bedeutung im Hinblick auf die Gebirgsdurchlässigkeit. Die

Situation ist ausgesprochen gebietsspezifisch. In der Regel erfüllt Kristallingestein das im StandAG geforderte Kriterium zur Gebirgsdurchlässigkeit aufgrund der Klüftigkeit nicht.

Es besteht Unklarheit darüber, ob der Zwischenbericht Teilgebiete beim Wirtsgestein Kristallin die Mindestanforderung der Gebirgsdurchlässigkeit mit Blick auf mögliche Endlagerkonzepte generell nicht in den Blick nimmt, oder ob dieser Punkt aufgrund des geringen Detaillierungsgrades der bisherigen Auswertung als aktuell nicht sinnvoll zu bewerten hinten angestellt wurde. Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit eines alternativen Konzepts, also eine Behälterlösung vor. Das StandAG legt jedoch auch fest, dass die Behälterlösung nur zur Anwendung kommt, wenn absehbar kein einschlusswirksamer Gebirgsbereich ausgewiesen werden kann. Viele Teilnehmer der Fachkonferenz Teilgebiete stehen einer Behälterlösung im Hinblick auf die Sicherheit für 1 Mio. Jahre skeptisch gegenüber.

Die Fachkonferenz fordert, dass aufgrund der großen gebietsspezifischen Variabilität der Gebirgsdurchlässigkeit diese Mindestanforderung anhand von realen Daten und dem aktuellen Stand des Wissens nochmals geprüft wird, sobald regionale Daten vorliegen.

5. Geowissenschaftliche Abwägung

Bei der Anwendung der Abwägungskriterien zur Bewertung günstiger oder ungünstiger Voraussetzungen für die Endlagerung im Kristallin verwendet der Zwischenbericht bei neun von elf Kriterien identische Werte aus dem Referenzdatensatz Kristallin. Dabei werden die Referenzdaten aus den jeweils günstigsten Werten in der Literatur zusammengestellt. Diese pauschale Gleichbehandlung der unterschiedlichsten Gesteins- und Strukturgegebenheiten in den riesigen Teilgebieten wird einem wissenschaftsbasierten Suchverfahren nach Ansicht der Fachkonferenz nicht gerecht. Hinzu kommt, dass die Qualität der verwendeten Referenzdaten häufig als nicht aktueller Stand von Wissenschaft und Forschung betrachtet wird. Die Fachkonferenz fordert daher eine zügige Abwägung der Kristallin-Gebiete mit möglichst konkreten und ortsspezifischen Daten.

Der im Zwischenbericht verwendete pauschale Ansatz der Referenzdaten hat zwar das Problem gelöst, wie mit Gebieten mit ungenügender Datenlage umzugehen ist, doch hat die Anwendung der Abwägungskriterien zu keinerlei Flächenreduzierung im Schritt von den identifizierten Gebieten zu den Teilgebieten geführt.

Unklarheit besteht gegenüber der Verwendung und der Auslegung der Begriffe „Überdeckung“ und „Deckgebirge“. Daraus können sich unzutreffende Eingruppierungen in Wertungsgruppen ergeben. Die Fachkonferenz wünscht sich eine abschließende und verbindliche Klärung der Begrifflichkeiten von „Deckgebirge“ und „Überdeckung“.

Nach Ansicht der Fachkonferenz ist bei Nutzung des Wirtsgesteins Kristallin als Endlager eine mächtige und vollständige, geschlossene Überdeckung mit grundwasserhemmenden Gesteinen unumgänglich. Dabei ist besonders zu beachten, dass die davon ausgehende Schutzwirkung für den gesamten Nachweiszeitraum erhalten bleiben muss. Erforderlich ist eine ausreichende kontinuierliche horizontale Erstreckung. Darüber hinaus muss eine eingehende Untersuchung der horizontalen Wasserbewegungen im Kluftsystem des kristallinen Wirtsgesteins erfolgen. Fraglich ist, ob eine solche Konstellation die Zielsetzung von § 4 Abs.4 der „Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle“ erfüllen kann. Diese fordert den sicheren Verbleib der Radionuklide aus den radioaktiven Abfällen weitestgehend am Ort ihrer ursprünglichen Einlagerung.

1.2.3. FKT_Bt3_007, Beschluss Essentials „Wirtsgestein Steinsalz“

Antragsteller:in: Themen-AG F

Datum: 15.07.2021

Ergebnis zur Frage: „Nehmen Sie dieses Ergebnis zu Essentials der Beratungen der Fachkonferenz im Zusammenhang mit dem Wirtsgestein Steinsalz für den Bericht der Konferenz an?“

Angenommen am 06.08.2021

Abstimmungsergebnis: 121 Ja, 15 Nein, 49 Enthaltungen

Wirtsgestein Steinsalz – Essentials aus dem 1. und 2. Beratungstermin

Behandlung des Wirtsgesteins Steinsalz

Zu den aufgeworfenen Themen wurden Kritik geübt, Argumente oder Zweifelsfragen eingebracht und offener Forschungsbedarf identifiziert. Die aufgeführten Themen sind in den Arbeitsgruppen kritisch diskutiert worden und können im Detail in Wortprotokollen, Stellungnahmen und Beiträgen mit Hilfe der Tabellen dort im Detail unter den Stichworten nachgelesen werden. Im Folgenden sind Beiträge fünf Themen zugeordnet worden, um eine Übersicht zu ermöglichen. Die BGE mbH wird gebeten und aufgefordert, zu den Themen, Einwänden, Kritikpunkte und Fragen zum einen den jeweiligen Stand (auch international) von Wissenschaft und Technik zu dokumentieren und zum anderen weitere Forschungen und Untersuchungen zu initiieren und durchzuführen.

1. Eigenschaften des Wirtsgesteins / Geochemie / Grundwasser

Ausgehend von der Definition Steinsalz in der Funktion als Wirtsgestein ist der Stand von Wissenschaft und Technik zu

- Wechselwirkungen zwischen pH-Werten und Löslichkeit von verschiedenen Nukliden in wässrigen Lösungen,
- druckabhängigen Wegsamkeiten, Temperatur bedingte Wirkungen, Viskosität, Radiolyse, Gasbildung, Druckaufbau und Auftreten von Gas- oder Lösungseinschlüssen im Salzkörper und
- Möglichkeiten der Identifizierung von Steinsalz/Anhydrit/Carnallit–Vorkommen zu dokumentieren.

2. Geologie / Tektonik / Neotektonik

Der Stand von Wissenschaft und Technik ist zu dokumentieren:

- zu Deckgebirge/Überdeckung, Überlagerung, Strukturtop und Überdeckung des Wirtsgesteins mit grundwasserhemmenden / nicht wasserlöslichen Formationen im Kontext des Abgleichs der Definition für das Wirtsgestein Steinsalz mit dem StandAG,
- zu der Überlagerung von Schichten/Gesteinsformationen sowie
- zum Einfluss der Tiefenlage (Oberkante Salzstock bis Geländeoberkante) auf die Auswahl von Teilgebieten,
- zur Wirkung glazialer Rinnen in Norddeutschland und im Alpenvorland, wobei zu klären ist, welcher Sicherheitsabstand zu historisch erkennbaren Rinnen (ca. 500m) erforderlich ist,
- zu der Wirkung von Eislasten,
- aktiven Störungszonen, -systemen, Gräben, Scheitelstörungen sowie
- Temperaturentwicklungen, Bergungskonzepten, Arbeitsschutz u.a. bei Teufen bis 1.000m, 1.500m/ bis zu 2.200m , auch anhand von praktischen bergbaulichen Erfahrungen und technischen Entwicklungen.

Die unterschiedlichen Wirkungen der o.g. Punkte zu Steinsalz in steiler und flacher Lagerung sind darzulegen und zu dokumentieren.

Die Bedeutung für Ausschlusskriterien und die Anwendung von Mindestanforderungen ist jeweils zu klären.

Zu diesem Thema liegen Dissense vor u.a.:

- Inwieweit sind Scheitelstörungen nicht wirklich relevant für Endlager,
- In der Definition Überdeckung.

3. Endlagertechnik im Wirtsgestein Steinsalz

Der Stand von Wissenschaft und Technik zu

- dem Flächenbedarf in Steinsalz (sowohl für steile als auch flache Lagerung) für verschiedene Lagerkonzepte,
- Behältereigenschaften/-forschung: Wandstärke, Material u.a. Parametern
- Standzeiten und Eigenschaften von verschiedenen international geplanten
- Behältertypen, (Behältertechnik Pollux 500 Jahre, CH 10.000 Jahre, Schweden 100.000 Jahre) sowie
- Standzeiten und Eigenschaften von Glaskokillen (10.000 Jahre) ist zu dokumentieren.

4. Rezente Entwicklungen an der Erdoberfläche

Der Stand von Wissenschaft und Technik zu

- Auftreten von Erdfällen, Dolinen, Subrosionssenken, Salzaustritten,
- Wechselwirkungen mit Aufstiegsbewegungen,
- erwarteten Überschwemmungen im Untersuchungszeitraum, in Überschwemmungsgebieten und deren Auswirkungen im Raum sowie
- „jungen Störungen“
ist zu dokumentieren.

5. Datenlage

Die vielfache Verwendung von Referenzdaten wird kritisch gesehen, weil die Nachvollziehbarkeit der Ausweisung von Teilgebieten damit nicht gewährleistet wird.

Der Stand von Wissenschaft und Technik zur Eichung und Bewertung von 3D-Modellen für Salzstrukturen ist daher insbesondere zu folgenden Punkten zu dokumentieren:

- Kongruenz der Daten zum "Körperinneren" des Salzstocks,
- Datenlage zu Heterogenität (steile Lagerung),
- möglicher Nachweis von Grundwasserwegsamkeiten/ Struktur von Anhydritschollen,
- Bewertung von aktiven Störungszonen,
- Bewertung von Scheitelstörungen und
- Aussagen zu Datenqualitäten, Maßstäben und Möglichkeiten der Visualisierung.

Die Datenweitergabe seitens der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) und die Weiterverarbeitung der Daten im Standortsuchprozess sind darzulegen, insbesondere mit Fokus auf:

- die Einbindung/ Berücksichtigung und Nachvollziehbarkeit von Daten und Referenzdaten von den geologischen Ämtern (SGD) für Kommunen und deren Belange sowie
- die Nutzung dieser Geodaten für das zielgerichtete Vorgehen bei der sukzessiven Eingrenzung von Standortregionen vor einer weiteren Erkundung.

2. Beschlüsse zu Sachfragen

2.1. Erster Beratungstermin (5. - 7. Februar 2021)

Eingereichte Anträge über das Veranstaltungstool

2.1.1. FKT_Bt1_034, Nr. 06, 09, 16, Arbeitsgruppen-Tätigkeit vor dem nächsten Beratungstermin

Antragsteller:in: Hasford, Bünger, Jacob

Datum: 07.02.2021

Ergebnis:

Angenommen am 07.02.2021

Abstimmungsergebnis: 376 Ja, 23 Nein, 22 Enthaltungen

Für die Arbeitsgruppen des 1. Beratungstermins E2, E3, G1, F2, F3, die ihre Arbeit zwischen den Beratungsterminen fortsetzen wollen, sowie eine neue Arbeitsgruppe Planungswissenschaften werden öffentliche Online-Konferenztermine eingerichtet. Sie übergeben ihre Ergebnisse zehn Tage vor dem nächsten Beratungstermin zur Bekanntgabe als Sitzungsunterlage.

- Arbeitsgruppe E2: Beteiligung – Interesse, Erwartungen, StandAG
- Arbeitsgruppe E3: Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1 – Weitere Arbeit der BGE
- Arbeitsgruppe F2: Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (Phase 1, Schritt 2)
- Arbeitsgruppe G1: Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen (zusätzlich eingerichtet)
- Arbeitsgruppe F3: Planungswissenschaftliche Abwägung im Gesetz und Ausblick auf die geplante Anwendung (Schritt 2 der Phase 1)
- neue Arbeitsgruppe: Planungswissenschaften

2.1.2. FKT_Bt1_034, Nr. 007, Verdienstausfall

Antragsteller:in: Lia Jahrens, Bürger:in

Datum: 07.02.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 27

Ergebnis:

Angenommen am 07.02.2021

Abstimmungsergebnis: 331 Ja, 67 Nein, 52 Enthaltungen

Ich beantrage die Erstattung von Verdienstausfall oder darüber hinausgehende Ausstattung mit Ressourcen für den persönlichen Einsatz in der Vorbereitungsgruppe.

2.1.3. FKT_Bt1_034, Nr. 008, Verschiebung des 2. Beratungstermins auf den Termin des 3. Beratungstermins

Antragsteller:in: Marco Göring, Bürger:in

Datum: 07.02.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 33

Ergebnis:

Angenommen am 07.02.2021

Abstimmungsergebnis: 355 Ja, 53 Nein, 27 Enthaltungen

Antrag: Der 2. Beratungstermin der Fachkonferenz wird auf den Termin des 3. Beratungstermins (in den Juni) verschoben. Begründung: Als Mitglied der noch eingesetzten AG-V glaube ich nicht, dass die angedachten Aufgaben (Vereinbarung weiterer Beteiligungsformate mit der BGE und dem BASE; Sicherung der Ergebnisse dieser Fachkonferenz; Gewinnung neuer Inputgeber aus dem Ausland für den Erfahrungsaustausch zu anderen Endlagersuchen) bis April (und unter Corona) erledigt werden können. Zeitliche Entzerrung ist notwendig und sinnvoll. // Marco Göring // Unterstützen Sie diesen Antrag mit einem Like.

2.1.4. FKT_Bt1_034, Nr. 014/ 019, Bessere Darstellung der geologischen Daten durch die BGE

Antragsteller:in: Andrea Hawemann, Vertreterin Gebietskörperschaften / Kommunen

Datum: 07.02.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 21

Ergebnis:

Angenommen am 07.02.2021

Abstimmungsergebnis: 410 Ja, 10 Nein, 23 Enthaltungen

Auftrag an BGE den Zwischenbericht nach (Überarbeitung) in einem Geoportal/Kartenanwendung als niedrighschwelliges Informationsangebot bereitzustellen. Folgende Prämissen sind zum Zwecke der besseren Nachvollziehbarkeit zu berücksichtigen:

- - Nachvollziehbarkeit ab "Weiße Landkarte" gewährleisten, d.h. auch alle Zwischenschritte abbilden
- - X-Planungsstandard beachten, Bereitstellung aller Kartenlayer als WMS / URL
- - auch die 91 identifizierten Gebiete mit WMS und Steckbrief darstellen, die kein Teilgebiet geworden sind
- - Grundlagenkarte und Skalierbarkeit verbessern

2.1.5. FKT_Bt1_034, Nr. 019, Ergänzungsantrag zu Antrag 14, Andrea Hawemann

Antragsteller:in: Aina Capeans, Bürgerin

Datum: 07.02.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 17

Ergebnis:

Angenommen am 07.02.2021

Abstimmungsergebnis: 409 Ja, 5 Nein, 17 Enthaltungen

Die BGE wird aufgefordert auch die identifizierten Gebiete und die Teilgebiete in 3D im online 3D-Kartentool der BGE zu veröffentlichen. Es ist wichtig die iG und TG zwischen den sie umgebenden geologischen Schichten einsehen zu können. Derzeit sind die ausgewiesenen Gebiete im 3D-Viewer nicht veröffentlicht.

2.1.6. FKT_Bt1_034, Nr. 015, Konferenz als Dauereinrichtung

Antragsteller:in: Dickel, Juliane, Vertreter:in gesellschaftlicher Organisationen

Datum: 07.02.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 69

Ergebnis:

Angenommen am 07.02.2021

Abstimmungsergebnis: 302 Ja, 71 Nein, 31 Enthaltungen

Die Fachkonferenz Teilgebiete fordert das Bundesamt für die Sicherheit nukleare Entsorgung(BASE) auf, entsprechend §5(3) StandAG zur Fortentwicklung der Beteiligung der Öffentlichkeit festzulegen, dass nach Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete zeitnah ein gleichwertiges Format beispielsweise eine formalisierte und barrierefreie Teilgebiete-Statuskonferenz weiter regelmäßig mehrmals im Jahr zusammentritt. Sobald möglich auch mindestens als hybride Veranstaltung.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) wird von der Fachkonferenz aufgefordert, dass sie parallel transparent fortlaufend über ihre Arbeit informiert, damit das künftige Beteiligungsformat diese Informationen neben dem Zwischenbericht als fortgeführten Beratungsgegenstand diskutieren kann. Die Ergebnisse dieser Beratungstermine müssen festgehalten und von dem künftigen Beratungsformat an die BGE als Kommentierung ihrer Arbeit übermittelt werden, die diese zu berücksichtigen und den Umgang damit transparent zu dokumentieren hat.

Es muss sichergestellt werden, dass vor der Übermittlung des Vorschlags für die übertägig zu erkundenden Standortregionen gemäß StandAG 14(2) eine kontinuierliche Beratung stattgefunden hat.

2.2. Zweiter Beratungstermin (10. - 12. Juni 2021)

Vor dem Beratungstermin veröffentlichte Anträge

2.2.1. FKT_Bt2_013, 3. Beratungstermin und Ergebnisse der Fachkonferenz

Antragssteller:in: Fachkonferenz Teilgebiete - Arbeitsgruppe Vorbereitung

Datum: 31.05.2021

Ergebnis:

Angenommen am 12.06.2021

Abstimmungsergebnis: 177 Ja, 15 Nein, 32 Enthaltungen

Der erste Beratungstermin hat wesentliche Aspekte des Zwischenberichts Teilgebiete erörtert. Im zweiten Beratungstermin befasst sich die Konferenz vertieft mit aufgeworfenen Fragen der ersten Konferenz sowie mit einzelnen wissenschaftlich-technischen und soziotechnischen Fragen der Phase 1 des Standortsuchverfahrens. Die Zeit bis zum dritten Beratungstermin sollte genutzt werden, um Arbeitsergebnisse zu bündeln.

Der dritte Beratungstermin kann so insbesondere die Arbeitsergebnisse der Konferenz in den Blick nehmen und einen Ausblick auf die kommenden Arbeitsschritte geben.

Zwischen dem 2. und 3. Beratungstermin werden drei Arbeitsgruppen als Themen-AGs fortgeführt, die Essentials der Ergebnisse des 1. und 2. Beratungstermins auf Basis der dann vorliegenden tabellarischen Zusammenstellungen zusammentragen.

- Themen-AG Wirtsgestein Tongestein
- Themen-AG Kristallines Wirtsgestein
- Themen-AG Wirtsgestein Steinsalz

Das Programm des 3. Beratungstermins soll eine Gesamtsicht auf die Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete ermöglichen mit:

- Ergebnispapier der Themen-AG Wirtsgestein Tongestein
- Ergebnispapier der Themen-AG Kristallines Wirtsgestein
- Ergebnispapier der Themen-AG Wirtsgestein Steinsalz
- ggf. Beschluss des 2. Beratungstermins "Planungswissenschaften"
- ggf. Beschluss des 2. Beratungstermins. "Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen"
- ggf. Beschluss des 2. Beratungstermins "Einrichtung des Fachforums Teilgebiete"

- weiteren Beschlüssen der Fachkonferenz
- der tabellarischen sortierten Zusammenstellung der Fragen, Kritiken, Argumentationen und Stellungnahmen der Beratungen.

Die genannten Dokumente bilden den Bericht der Fachkonferenz zusammen mit den Vorträgen, Präsentationen und Beiträgen unterlegt durch die Wortprotokolle, ergänzt durch die Beiträge auf der Online-Konsultationsplattform sowie durch die Stellungnahmen der Staatlichen Geologischen Dienste.

Weiterer Gegenstand des 3. Beratungstermins können Stellungnahmen des Vorhabenträgers zur geplanten Abarbeitung und zu Konsequenzen aus den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete sowie zu den kommenden Arbeitsschritten sein.

Die Konferenz erwartet überdies eine klare Perspektive für die weitere transparente, partizipative Vorgehensweise in Schritt 2 der Phase 1 bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen.

2.2.2. FKT_Bt2_017, Aufbereitung der Beratungsprotokolle

Antragsteller:in: Fachkonferenz Teilgebiete – Arbeitsgruppe Vorbereitung

Datum: 10.06.2021

Ergebnis:

Angenommen am 10.06.2021

Abstimmungsergebnis: 214 Ja, 27 Nein, 44 Enthaltungen

Der additive Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete wird durch die tabellarische Zusammenstellung der Fragen, Kritiken, Stellungnahmen, Argumente der Plenumsrunden und der AG-Plenen der Beratungstermine ergänzt. Die Zusammenstellung ist nach den Gliederungspunkten des Zwischenberichts Teilgebiete geordnet und ist durchsuchbar.

Sie erschließt die dokumentierten umfangreichen Wortprotokolle der Beratungstermine. Damit ermöglicht sie die Nachverfolgung der Abarbeitung der Konferenzergebnisse durch den Vorhabenträger BGE und die systematische Nachprüfung durch die späteren Regionalkonferenzen.

Eingereichte Anträge über das Veranstaltungstool

2.2.3. FKT_Bt2_033, Nr. 032, Format zur Vermittlung
geowissenschaftlicher Grundkenntnisse

**Antragsteller:in: Tobias Schenk, Vertreter:in der Gebietskörperschaften /
Kommunen der ermittelten Teilgebiete,**

Datum: 12.06.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 25

Ergebnis zur Frage: „Stimmen Sie zu, den Antrag 032 von Tobias Schenk an die BGE
und an das BASE weiterzuleiten?“

Angenommen am 12.06.2021

Abstimmungsergebnis: 238 Ja, 19 Nein, 12 Enthaltungen

Anbieten eines Formates durch die BGE oder einen anderen öffentlichen Beteiligten, bei dem
einem Laien geowissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden. Dies schafft Sicherheit
und fördert das Interesse der Bürger*Innen.

Das kam gerade in K3-Modelle auf. Hier war ein Bürger unter vielen Fachleuten und ich fand
seinen Einwand gut und stelle stellvertretend den Antrag.

2.2.4. FKT_Bt2_033, Nr. 033, Nochmalige Anwendung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen

Antragsteller:in: Andreas Peterek, Vertreter:in der Gebietskörperschaften / Kommunen der ermittelten Teilgebiete

Datum: 12.06.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 26

Ergebnis:

Angenommen am 12.06.2021

Abstimmungsergebnis: 197 Ja, 58 Nein, 31 Enthaltungen

ANTRAG: Nochmalige Anwendung von Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen in Teilgebieten, in denen eine Fehleinschätzung aufgezeigt werden konnte Die Fachkonferenz Teilgebiete möge beschließen: Für mehrere Teilgebiete oder Teile davon ist im Rahmen der Fachkonferenz oder durch Stellungnahmen der Staatlichen Geologischen Dienste gezeigt worden, dass die Ausweisung als Teilgebiet darauf beruht, dass die Daten der SGD nicht oder nur zum Teil genutzt worden sind. Es wird gefordert, dass diese festgestellten Teilgebiete bzw. Teile davon nochmals – und unter Nutzung aller vorhandenen Daten – der Anwendung der geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen bewertet werden. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit in einem dem erforderlichen Umfang der Arbeiten angemessenen Zeitrahmen und nachvollziehbar mitzuteilen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung: Für die Anwendung der Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen sind im Schritt1 der Phase1 des Endlagersuchverfahrens nicht alle, insbesondere von den Staatlichen Geologischen Diensten der Länder (SGD) und des Bundes zur Verfügung gestellten Daten verwendet worden. Insbesondere die SGD haben in mehreren Fällen Fehleinschätzungen im Zwischenbericht aufgezeigt. Für zum Teil riesige Flächen hat dies zur Folge, dass sie unnötig im Verfahren mitgeschleppt werden. Die Fehleinschätzungen beruhen u.a. auf

- Zum Teil nicht berücksichtigten Bohrungsdaten (die u.a. zeigen, dass Wirtsgesteine im Sinne des StandAG nicht vorkommen) (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen),
- die Verwendung stark generalisierter 3D Modelle ohne Berücksichtigung dazu vorhandener Bohrungsdaten),
- die stratigraphisch gestützte Ausweisung von Wirtsgesteins-Einheiten, die tatsächlich aus Wechsellagerungen von Nicht-Wirtsgesteinen und Wirtsgesteinen bestehen, wobei die Wirtsgesteine alleine die Mindestanforderungen zum Teil nicht erfüllen (gilt insbesondere für Steinsalz in flacher Lagerung z.B. in Thüringen oder Tongestein in Baden-Württemberg),

- die Begrenzung von Teilgebieten, die exakt deckungsgleich mit dem Grenzverlauf von Bundesländern sind (z.B. Bayern/ Thüringen, Brandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen/ Nordrhein-Westfalen),
- die Ungenauigkeit der Lage von aktiven Störungszonen in der Größenordnung von bis zu mehreren 100 Metern und mehr aufgrund der Verwendung von generalisierten Übersichtskarten im Maßstab 1:250.000, obwohl in zahlreichen Regionen Deutschlands genauere Kartenwerke (Maßstab 1:25.000/1:50.000, auch digital) zur Verfügung stehen.

2.3. Dritter Beratungstermin (6. - 7. August 2021)

Vor dem Beratungstermin veröffentlichte Anträge

2.3.1. FKT_Bt3_015, Nicht-Verwendung vorliegender Daten im Rahmen der Ermittlung von Teilgebieten

Antragsteller:in: Landkreis Emsland

Datum: 25.07.2021

Ergebnis der Abstimmung über die Zeilen: „Während aller weiteren Arbeitsschritte des Standortauswahlverfahrens sollten grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Daten zur Entscheidungsfindung genutzt werden.“

Angenommen am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 98 Ja, 35 Nein, 35 Enthaltungen

Nicht-Verwendung vorliegender Daten im Rahmen der Ermittlung von Teilgebieten

(gleichlautend mit Antrag [FKT_Bt2_011](#) vom 31.05.2021)

Bei der Erstellung des Zwischenberichts Teilgebiete wurden der BGE vorliegende Detailinformationen, u.a. aus Schichtenverzeichnissen von Bohrungen, nicht zur Kriterienanwendung genutzt. Wir stellen daher den folgenden Antrag zur Abstimmung:

Im Rahmen des dritten Beratungstermins diskutiert die Fachkonferenz Teilgebiete, ob sich nach Ansicht der Teilnehmer die Nicht-Nutzung vorliegender Informationen bei der Anwendung von Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien in Übereinstimmung mit dem StandAG, insbesondere § 13 Abs. 2 Satz 1, befindet.

Ausgehend vom Ergebnis der Diskussion beschließt die Fachkonferenz über die Aufnahme der folgenden Formulierung in ihre Beratungsergebnisse:

„Während aller weiteren Arbeitsschritte des Standortauswahlverfahrens sollten grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Daten zur Entscheidungsfindung genutzt werden.“

Hintergrund:

Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 StandAG wendet der Vorhabenträger zur Ermittlung von Teilgebieten die Kriterien und Anforderungen nach den §§ 22 und 23 auf die ihm von den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellenden geologischen Daten an und ermittelt anschließend durch Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nach § 24 Teilgebiete. Aus der Antwort der BGE mbH auf eine entsprechende Frage des Landkreises Emsland geht hervor, dass im Rahmen Anwendung von Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vorliegende Detailinformationen aus Bohrungen wie bspw. Schichtenverzeichnisse oder geophysikalische Logs nicht berücksichtigt wurde. Durch dieses Vorgehen wird bspw. bei der Anwendung der Mindestanforderung 3 „minimale Tiefe des

einschlusswirksamen Gebirgsbereichs" eine Salzscheibe von 300 m Mächtigkeit auch für Bereiche am Top eines Salzstocks ausgewiesen, die in frei zugänglichen Schichtenverzeichnissen von Bohrungen als Anhydrit-Gestein charakterisiert werden und entsprechend als Teil des sogenannten Gipsstut des betreffenden Salzstocks angesehen werden müssen. Diese Gesteine können weder hinsichtlich ihrer mechanischen noch ihrer chemischen Eigenschaften als Salzscheibe herangezogen werden. Somit kann die Anwendung der Mindestanforderung zu einem ungenauen Ergebnis führen, das bei Nutzung der vorliegenden Daten vermeidbar gewesen wäre.

Begründung:

Der Landkreis Emsland hat am 31.5.2021 an die Fachkonferenz Teilgebiete einen Antrag zur Beschlussfassung während des zweiten Beratungstermins gestellt. Dieser Antrag wurde während des Beratungstermins nicht zur inhaltlichen Abstimmung gestellt, sondern an die Arbeitsgruppe M1 verwiesen, die im weiteren Verlauf wegen technischer Probleme nicht durchgeführt werden konnte. Bei einem Nachholtermin der Arbeitsgruppe wurde versucht, die Inhalte des Antrags zu diskutieren. Dieser Versuch ist aus meiner Sicht nicht gelungen:

- Die Frage nach Verwendung des Teilgebetsbegriffs im Zwischenbericht Teilgebiete wurde seitens der BGE dahingehend beantwortet, im weiteren Verfahren könnten sich durch die Ausweisung von Teilgebieten wie von der BGE vorgenommen keine Bewertungen ergeben, die von einer Ausweisung von Teilgebieten auf Grundlage geographischer oder politischer Grenzen abweichen. Dieser Argumentation kann der Landkreis Emsland nicht folgen. Werden Teilgebiete bspw. durch politische Grenzen bestimmt und überlagern sich in einem Teilgebiet mehrere geeignete Wirtsgesteine, kann die geologische Gesamtsituation in diesem Gebiet begründet als günstiger eingeschätzt werden als in einem Teilgebiet, das nur ein potentiell geeignetes Wirtsgestein aufweist.
- Eine Erkundung von Gebieten, in denen mehrere geeignete Wirtsgesteine anstehen, erscheint zudem in jeder Hinsicht erfolgversprechender.
- Diese Fragestellung konnte in der Nachsitzung der Arbeitsgruppe M1 nur sehr randlich diskutiert werden, eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit der von mir gestellten Frage ist nicht erfolgt, daher bleibe ich bei meiner Forderung, dass sich die Fachkonferenz in ihrem dritten Beratungstermin nach inhaltlicher Vorbereitung durch die BGE mit dem Sachverhalt beschäftigt.
- Die Frage der Nichtverwendung vorliegender Daten wurde seitens der BGE mit Verweis auf die Notwendigkeit einer Vergleichbarkeit der Bewertung aller Gebiete und die inhomogene Datenlage beantwortet. Auch dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden. Eine vergleichende Bewertung ist erst in der dritten Phase des Standortauswahlverfahrens nach § 18 Abs. 3 gefordert, und für den Umgang mit Gebieten, die aufgrund nicht hinreichender geologischer Daten nicht eingeordnet werden können, hat der Gesetzgeber in § 13 Abs. 2 eine Vorgehensweise festgelegt.
- Der Wunsch mehrerer Teilnehmer der Arbeitsgruppe M1, im Rahmen des dritten Beratungstermins einen Beschluss zur Forderung eines überarbeiteten Zwischenberichts herbeizuführen, wird seitens des Landkreises Emsland nicht geteilt.

Gegenstand des Antrags des Landkreises Emsland war und ist eine Beschlussfassung zur Aufnahme zweier Fragestellungen in die Beratungen des dritten Termins der Fachkonferenz. Dieser Antrag wurde meines Erachtens weder seitens der Geschäftsstelle noch seitens der Vorbereitungsgruppe zum zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz angemessen behandelt. Mit dem Verweis des Antrages in die Arbeitsgruppe M1 in einem aus meiner Sicht sehr unübersichtlichen Verfahren, was auch durch die technischen Probleme mitverursacht wurde, ist eine angemessene Auseinandersetzung - ohne die Diskussion in der Arbeitsgruppe M1 hiermit abwerten zu wollen - mit dem Antrag nicht erfolgt.

Der Landkreis Emsland ist nicht bereit, dieses Vorgehen zu akzeptieren, und hält seinen als Anlage beigefügten Antrag daher aufrecht.

Da eine Beschlussfassung durch die Fachkonferenz nicht mehr möglich ist – der zweite Beratungstermin ist verstrichen – wird die Aufnahme der beantragten Themen als Programmpunkte, wie im vorliegenden Antrag formuliert, in die Beratungen der dritten Fachkonferenz erneut beantragt.

2.3.2. FKT_Bt3_018, Gründung eines Rates der jungen Generation

**Antragsteller:in: Anastasia Gutte, Farras Fathi, Fynn Sauerwein, Lukas Fachtan
Marcus Frenzel, Tilman Ziel, Vincent Erdmann**

Datum: 26.07.2021

Ergebnis:

Angenommen am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 147 Ja, 24 Nein, 12 Enthaltungen

Die Fachkonferenz möge beschließen:

Der jungen Generation soll im Sinne der Generationengerechtigkeit eine herausragende Rolle im Standortauswahlverfahren und darüber hinaus beigemessen werden. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Errichtung eines Rates der jungen Generation, um

- nach Ende der Fachkonferenz Teilgebiete als verbindlich legitimiertes formelles Beteiligungsformat einberufen zu werden. Der Rat der jungen Generation soll dabei unabhängig von eventuellen Folgeformaten der Fachkonferenz Teilgebiete und den weiteren Schritten der Standortsuche gebildet werden.
- Partizipation und wirksame Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen zu garantieren.
- Defizite im aktuellen Standortauswahlverfahren benennen zu können und Empfehlungen an wichtige Akteure aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Industrie, etc. auszusprechen,
- vielseitig und unabhängig von allen beteiligten Akteuren und Institutionen im Standortauswahlverfahren (z.B. BGE, BASE, NBG und Weitere) informiert zu werden und auch eigene Informationskanäle aufzubauen.
- als Kooperationspartner den beteiligten Akteuren und Institutionen zur Verfügung zu stehen, sofern den Bedürfnissen und Zielen des Rates entsprochen wird.
- die Interessen der jetzigen und künftigen jungen Generationen pluralistisch vertreten zu können.
- einen kontinuierlichen generationenübergreifenden Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen.
- Wissen im zeitlichen Kontext zu bewahren und an zukünftige Generationen weitergeben zu können.
- sich für die Schaffung von Rahmenbedingungen im Lehr-, Ausbildungs- und Arbeitsumfeld einzusetzen, welche eine Beteiligung aller jungen Menschen ermöglichen und fördern soll.
- junge Menschen in ihren eigenen Kompetenzen zu stärken.

Die Fachkonferenz möge mit gleichzeitiger Zustimmung zu diesem Antrag das BASE dazu auffordern, auf Grundlage des § 5 Abs. 3 StandAG einen Rat der jungen Generation zu schaffen. Darüber hinaus möge die Fachkonferenz den Antrag der jungen Generation mit Verabschiedung auch an den Gesetzgeber weitergeben mit der Bitte, den Rat der jungen Generation als formell legitimierten Rat gesetzlich zu verankern.

Begründung:

Den jungen (und zukünftigen) Generationen kommt im Standortauswahlverfahren eine besondere Bedeutung zu, da sie nicht hauptverantwortlich für die Entstehung der radioaktiven Abfallstoffe sind, aber die große Aufgabe der Entsorgung über weite Bereiche schultern müssen. Dies wurde im bisherigen Prozess auch immer wieder von Seiten der beteiligten Akteure bzw. Institutionen (BGE, BASE, NBG) betont. Über verschiedene Informationsveranstaltungen und Workshops wurde daher der Fokus speziell auf junge Menschen gelegt. Hieraus resultierte letztlich diese Arbeitsgruppe, deren Präsentation beim Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete am 10. Juni 2021 u.a. mit Anregungen und Ideen zu einer verstärkten Einbindung der jungen Generation auf überwiegend positive Resonanz gestoßen ist.

Die bisherigen Beteiligungsformate reichen nicht aus, um junge Menschen für die Mitarbeit im Standortauswahlverfahren zu begeistern und ihnen eine gewichtige Stimme zu geben. Nicht zuletzt forderte deshalb auch das [NBG am 23. Juni 2021](#) vor dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages das BASE dazu auf, eine langfristige Strategie zur Beteiligung junger Menschen im Standortauswahlverfahren zu entwickeln. Mit der Einführung eines Rates der jungen Generation würde ein Podium geschaffen werden, welches unabhängig von den anderen Akteuren bzw. Institutionen und der geplanten Folgeformate jungen Menschen die Möglichkeit zur Information, Diskussion und Partizipation bietet. Die Fachkonferenz Teilgebiete würde durch ihren Beschluss die Wichtigkeit der stärkeren Einbindung junger Menschen im Standortauswahlverfahren hervorheben, die Notwendigkeit zur Schaffung eines Rates der jungen Generation mit Nachdruck bekräftigen und dadurch die Basis für eine langfristige, unabhängige Möglichkeit zur Beteiligung der jungen Generation schaffen.

Wir bitten daher um Zustimmung für unseren Antrag.

2.3.3. FKT_Bt3_024, Gestaltung eines Folgeformats zur Beteiligung und Partizipation

Antragsteller:in: Fachkonferenz Teilgebiete – Arbeitsgruppe Vorbereitung

Datum: 07.08.2021

Ergebnis:

Angenommen am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 169 Ja, 8 Nein, 31 Enthaltungen

Folgeabstimmung zur Frage: „Erteilen Sie der AG-V in der jetzigen Zusammensetzung das Mandat gemäß Antrag von Andreas Fox / AG-V zum Thema ‚weitere Gespräche zur Gestaltung eines Folgeformats‘“

Abstimmungsergebnis 184 Ja, 16 Nein, 22 Enthaltungen

Die Fachkonferenz Teilgebiete beauftragt auf der Grundlage des Beschlusses des 2. Beratungstermins (FKT_Bt2_005):

- a. die derzeitige Arbeitsgruppe Vorbereitung, oder alternativ (darüber stimmt die Fachkonferenz gesondert ab)
- b. eine auf dem dritten Beratungstermin neu zu wählende Gruppe, die aus je 3 Vertreter:innen der Personenkreise nach § 9 Abs. 1 Satz 2 StandAG besteht

Gespräche zu führen, um eine möglichst weitgehende Umsetzung des o.g. Beschlusses der 2. Fachkonferenz zu Partizipation und Beteiligung zu erreichen.

Sowohl bei Variante a) als auch bei Variante b) sollen zusätzlich drei Personen der jungen Generation beteiligt werden.

Die Fachkonferenz zieht den Partizipationsbeauftragten gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 hinzu und bittet ihn, die Gespräche mit dem BASE und ggfls. weiteren Akteuren vorzubereiten und zu moderieren.

Ziel der Gespräche ist es, im Oktober 2021 einen Fahrplan für die kommenden Beteiligungsschritte vorzulegen, damit ein konstituierendes Fachforum einen Beteiligungsfahrplan beschließen und eine längerfristige Arbeitsgruppe ins Leben rufen kann.

Begründung:

Bislang konnte keine einvernehmliche Verständigung über ein Folgeformat erzielt werden. Verschiedene Vorschläge der Fachkonferenz und des BASE liegen hierzu vor.

Eingereichte Anträge über das Veranstaltungstool

2.3.4. FKT_Bt3_030, Nr. 007, Mittel für den Rat der Jugend

Antragsteller:in: Heike Gleissner

Datum: 06.08.2021

Anzahl der Unterstützer:innen: 24

Ergebnis:

Angenommen am 07.08.2021

Abstimmungsergebnis: 136 Ja, 15 Nein, 11 Enthaltung

Bitte um Unterstützung: Der Rat der Jugend bzw. der Jugendworkshop bekommt (analog wie bereits die Aktiven der AGen Vorbereitung bzw. den Konferenz-Leitungen) eine Aufwandsentschädigung

(Bitte auch die Jugendvertreter:innen von heute befragen, falls Sie diesen Antrag modifiziert selbst einbringen möchten)

Dokumentation der Änderungen

Datum	Änderung
15.09.2021	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="440 394 883 426">• Herstellung der Barrierefreiheit<li data-bbox="440 426 1224 514">• Seite 28: Ergänzung der Antragsbeschreibung bei „2.2.4. FKT_Bt2_033, Nr. 033, Nochmalige Anwendung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen“

5. Tabellarische Übersicht Beratungsergebnisse Fachkonferenz Teilgebiete bei der Erörterung des Zwischenberichts

Fachkonferenz Teilgebiete

AG Vorbereitung

Datum: 27.08.2021

Dok.-Nr.: FKT_Bt3_036



Fachkonferenz Teilgebiete

Beratungsergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete bei der Erörterung des Zwischenberichts Teilgebiete der BGE mbH Argumente – Einwände – Fragen – Stellungnahmen

Die Fachkonferenz Teilgebiete befasste sich in einer Vielzahl von Arbeitsformen über drei Beratungstermine mit dem Zwischenbericht. Diese Aufstellung ermöglicht die Zusammenschau und den Zugriff auf die Argumente, die in den Erörterungen der Fachkonferenz zu den einzelnen Themen des Zwischenberichts eingebracht wurden. Über die Quellenangabe ist das Auffinden in den Wortprotokollen der Fachkonferenz möglich. Die Aufstellung erschließt die fachliche Breite und Tiefe der Diskussion der Fachkonferenz.

Die Ergebnisse der Konferenz sind vom Vorhabenträger zu berücksichtigen. Als Kernstück des Berichts der Fachkonferenz gestattet diese Aufstellung die organisierte und in der Folge überprüfbare Abarbeitung der erörterten Fragen durch den Vorhabenträger BGE mbH.

Die Aufstellung beinhaltet keinerlei Bewertung zur Relevanz der vorgetragenen Argumente und trifft auch keine eigenen Aussagen zu deren Richtigkeit. Doppelungen und begriffliche Unschärfen sind durch den Verzicht auf eine redaktionelle Aufarbeitung unvermeidbar. Die in der Geschäftsordnung der Fachkonferenz geforderte Zuordnung zu den Gliederungspunkten des Zwischenberichts wurde durch die beauftragten Wissenschaftsjournalisten nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen und ggf. ergänzt.

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
M1	Bt2-M1-018	FKT_Bt2_041_AG_M1_60	1.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Sie halten praktisch die ganze Kritik, nehmen Sie jetzt auf sich, aber die geht ja eigentlich an die BASE, würde ich jetzt mal sagen. Die hat Sie ja gehindert, von vornherein, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Und dann hätten Sie doch alle Zeit gehabt, die geologischen Daten der Länder schon mit einzubeziehen, unter anderem gerade die kritisierten, die mich auch wirklich erschüttert haben, Ergebnisse, hätten Sie berücksichtigen können.	Es nicht darum, hier das BASE in Schutz zu nehmen, sondern die Aufsichtsbehörde, gleichzeitig Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung, verweist zurecht darauf, dass das erste Öffentlichkeitsbeteiligungsformat, das im StandAG vorgesehen ist, die Fachkonferenz Teilgebiete ist. Und dass es eben klug ist, hier auch das gesamte Bild zu sehen. Das schauen wir uns jetzt ja auch an. Und hätte das geholfen, jetzt sukzessive zu veröffentlichen, im Sinne jetzt von Qualität des Zwischenberichtes und hätten wir weniger Teilgebiete bekommen, ich sage Ihnen: Nein. Das hätte es nicht. S. 65	
M1	Bt2-M1-020	FKT_Bt2_041_AG_M1_67	1.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Also nochmal die Frage, warum haben Sie --- sind Sie davon wieder abgewichen? Und jetzt haben Sie gesagt, die jetzige Vorgehensweise von Ihnen, die war richtig. Oder auch nicht rechtsfehlerhaft. Sonst wäre ja die BGE --- die BASE eingeschritten. Ja. Und das ist für mich ein Widerspruch. Die BASE sagt, wir schreiten jetzt nicht ein. Die BGE ist Verfahrensführerin. Und die --- wir trauen der zu, dass die schon weiß, was sie macht. Wir dürfen erst am Ende des Standortauswahlverfahrens, also am Ende des Schrittes zwei, überhaupt etwas dazu sagen. Da sehe ich einen Widerspruch zu Ihrer Aussage, Sie hätten ja sich gemeldet, wenn irgendwas schiefgelaufen wäre. Da bitte ich nochmal um Stellungnahme.	Es ist ein Unterschied, ob man bei Verfahrensfehlern einschreitet, oder ob es eine Prüfung gibt. Das BASE hat jetzt in dieser Phase nicht die Aufgabe der Prüfung, in Schritt eins. Das heißt, der Teilgebietebericht wird nicht geprüft. Einschreiten muss eine Aufsicht immer, in dem Moment, wo hier objektive Verfahrensfehler entstehen, und sie diese erkennt. Das ist der Unterschied, den man, glaube ich, herausarbeiten kann. Es gibt keine Prüfung, da haben Sie völlig Recht, jetzt des Zwischenberichtes Teilgebiete. Den gibt es erst über die Standortregionen. Aber ein Einschreiten ist immer unabhängig von Phasen geboten, und notwendig, wenn Verfahrensfehler entdeckt werden, und konstatiert werden. S. 68	
M1	Bt2-M1-027	FKT_Bt2_041_AG_M1_89	1.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Es gibt diese Forderung nach einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen wesentlichen Punkten des Verfahrens in einem Nachfolgeformat, das jetzt heißt, ich glaube, Fachforum wurde das jetzt genannt. Aber das soll sozusagen --- letztendlich hat das die Fachkonferenz beschlossen --- die gleichen Rechte haben, wie die Fachkonferenz. Das heißt, dass die BGE die Ergebnisse dieser Foren berücksichtigen muss und das BASE dann auch den Gesetzgeber am Ende über die Ergebnisse, die da vorliegen, informiert. Es wären sozusagen gleiche Rechte.		
M1	Bt2-M1-028	FKT_Bt2_041_AG_M1_89	1.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wir brauchen Transparenz über die weitere Verwendung orts- oder regionsspezifischer geologischer Daten und die regelmäßige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, zum Beispiel halbjährig.	Wir werden Arbeitsstände veröffentlichen wollen, immer mal wieder auf dem Weg dahin. Es braucht dann, glaube ich noch mal einen Umgang damit, dass Arbeitsstände sich eben auch verändern können. Wir als BGE müssen begründen, warum sie sich verändern, ich glaube, das ist klar. Erstmalig wollen wir das tun, indem wir dann im März des nächsten Jahres über die Methodik diskutieren. Ich glaube, dass die Geosynthesen gute Ansätze bieten, im Übrigen auch mit den Landesdiensten, den geologischen Landesdiensten, eine ähnliche Sicht auf die Dinge zu bekommen, was die Verbreitung von Wirtsgesteinsvorkommen angeht. S. 95	
H1	Bt1-H1-008	FKT_Bt1_031_AG_H1_28	2.0.00.00	Zwischenbericht	Für mich ist dieser Zwischenbericht ein Zwischen-Zwischenbericht. Oder ein Vorbericht, wie man es nennen will, wo wir noch sehr wenig anfangen können mit den Seiten, die werden jetzt langsam aber sicher veröffentlicht, weil ja auch eine Gesetzesgrundlage inzwischen dafür geschaffen ist.		
E2	Bt1-E2-001	FKT_Bt1_025_AG_E2_68	2.2.00.00	dauerhafte Fachkonferenz/ Beteiligungsformate nach Abschluss der vorliegenden Fachkonferenz	Wir als AG Vorbereitung haben den Plan, nach diesen drei Vorbereitungskonferenzen eine Dauer-Vorbereitungskonferenz einzurichten. Also eine Konferenz, die immer wieder evaluiert, ob das, was von Seiten der Politik, von Seiten der Bundesämter gemacht wird, ob das wirklich wissenschaftsbasiert und fair ist. Wir wollen den Such-Prozess nach dem Endlager mit diesen Fachkonferenzen dauerbegleiten.		
P2	Bt3-P2-050	FKT_Bt3_032_S_119	2.2.00.00	Modifizierung des Zwischenberichts	Wortprotokoll, S. 119: Antrag 20 (abgelehnt): Wir beantragen einen modifizierten Zwischenbericht vorzulegen, der alle relevanten Daten berücksichtigt und Referenzdaten nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anwendet. Wortprotokoll, S. 124: Ich unterstütze die Kritik an den Referenzdatensätzen. Wortprotokoll, S. 126: Es ist ein Zwischenbericht, kein Abschlussbericht, eine Revision verlängert das Verfahren, nicht alle Daten sind relevant, warum sollten dann alle Daten berücksichtigt werden. Man sollte den Antrag ablehnen. Wortprotokoll, S. 127: Der Bericht wird laufend revidiert werden, bis ein Bericht für das BASE und die Politik vorliegt. Dieser Prozess wird durch die Öffentlichkeit begleitet werden, insofern ist der Transparenz Genüge getan.	Wortprotokoll, S. 12: Auf der Statuskonferenz des BASE am 13./14.11. wird die BGE nachvollziehbar darstellen, wie sie mit den Ergebnissen der Fachkonferenz, des NBG und anderen umgehen wird. Wir stehen in der Diskussion mit der Öffentlichkeit und der Fachcommunity. Wortprotokoll, S. 121: Der Zwischenbericht ist ein Arbeitsstand, der sich beständig weiterentwickelt. Wir müssen zwar alle vorliegenden Daten berücksichtigen, aber nicht unbedingt schon in Schritt 1. Wir haben nach Möglichkeit Ortsdaten eingesetzt. Bei der Anwendung von AK und MA zum Großteil, bei den GAK, wo es möglich war. Aber Analogieschlüsse aus Referenzdatensätzen waren ausdrücklich möglich. Wir werden die Referenzdaten weiterentwickeln, aber sie werden auch in Schritt 2 eine Rolle spielen. Wir werden sehr deutlich darlegen und dokumentieren müssen, wie die Ergebnisse der Fachkonferenz zu einer Veränderung der Suche nach Standortregionen geführt haben.	
I2	Bt2-I2-093	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_131	2.2.00.00	Standortauswahlgesetz	Textbeiträge II, 2: Erfüllt der seitens der BGE vorgelegte Zwischenbericht das StandAG, insbes. im Hinblick auf § 13 Abs. 2 StandAG?		
E3	Bt1-E3-001	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_54	2.3.00.00	Weiteres Vorgehen	Wortprotokoll, S. 54, Ehmke: Wir befürchten, dass das BASE aus Zeitnot auf planungswissenschaftliche Daten zurückgreift, statt auf geologische.	Wortprotokoll, S. 56: StandAG priorisiert geologische Daten. Erst werden also die Sicherheitsuntersuchungen angewandt, dann die geowissenschaftlichen Kriterien und dann die planungswissenschaftlichen, falls es zwei geologisch gleich gut geeignete Standortregionen gibt.	
F3	Bt1-F3-011	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_57	3.0.00.00	Abstand zu Siedlungen	Offene Fragen: Siedlungsabstände; Umsiedlungen oder Enteignungen von Siedlungsgebieten im Zuge der Standortfestlegung möglich?	Wortprotokoll, S. 58: Umsiedlungen würde ich "erstmal nicht in den Fokus nehmen". Mindestabstandskriterium bedeutet nicht gleich Umsiedlung. Wortprotokoll, S. 61: StandAG hält uns an, genau darauf zu achten, dass bestehende Wohnbebauungen mit in die Entscheidungen einbezogen werden. Wortprotokoll, S. 67: Enteignungen sind zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht angedacht	
F3	Bt1-F3-012	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_58	3.0.00.00	Abstand zu Siedlungen	Offene Fragen: Siedlungsabstände; Umsiedlungen oder Enteignungen von Siedlungsgebieten im Zuge der Standortfestlegung möglich? Prüfauftrag zu größeren Abständen zu Siedlungsstruktur; Was ist ein angemessener Abstand zu Siedlungsgebieten? Akzeptanz der Bevölkerung sinkt mit Nähe zur Anlage Wortprotokoll, S. 58: Wird ein Sicherheitsabstand von [nur] 1000 m später von der Bevölkerung akzeptiert werden? Sollte man dieses Kriterium nicht per Gesetzesnovelle anpassen? Wortprotokoll, S. 66: Größerer Mindestabstand muss wegen der Akzeptanz sein, mindestens 4 km. Wie geht das ins Verfahren ein?	Wortprotokoll, S. 67: Mindestabstand wird nicht durch das StandAG geregelt, sondern durch andere Normen und wird ohnehin erst im Genehmigungsverfahren festgelegt.	
F3	Bt1-F3-001	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_62	3.0.00.00	Abwägungsprozess: wer wägt ab?	Problem: Geologische und sicherheitstechnische Aspekte sind (politisch) nicht abwägbar. Wer steht in der Verantwortung? Interessenkonflikte Wortprotokoll, S. 62 Die spannende Frage ist, wer die Abwägung vornimmt. Muss für alle akzeptierbar und nachvollziehbar stattfinden und dann auch umsetzbar durch Akzeptanz in der Bevölkerung sein.		
F3	Bt1-F3-003	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_59	3.0.00.00	Abwägungsprozess: wie wird abgewogen?	Stand von Wissenschaft und Technik: Beachtung der Geologie und Sicherheit stehen bei der Standortsuche aktuell an erster Stelle, raumplanerische Fragen folgen im Anschluss	Wortprotokoll, S. 59: Wir sollten laut Gesetz Teilgebiete mit geologisch günstigen Voraussetzungen ermitteln, ohne darauf zu sehen, was obertägig ist. Wortprotokoll, S. 61: "Erst nach den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die jetzt erneut angewendet werden, ...kann entschieden werden, ob die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien bereits jetzt angewandt werden oder ob man das zu einem späteren Zeitpunkt macht."	
F3	Bt1-F3-017	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_64	3.0.00.00	Abwägungsprozess: wie wird abgewogen?	Offene Fragen: Anwendung planungswissenschaftlicher Anwendung: Methodik? Reichen die Regelungen von Anlage 12 aus? Wortprotokoll, S. 64: Kann man mit der Kriterienliste der Anlage 12 die Endabwägung transparent und nachvollziehbar durchführen, oder muss das Gesetz novelliert werden? Dokumentation: BGE erarbeitet aktuell Methodik, soll vor der Anwendung im Frühjahr 2022 öffentlich diskutiert werden.		
F3	Bt1-F3-024	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_76	3.0.00.00	Abwägungsprozess: wie wird abgewogen?	Offene Fragen: StandAG: Widersprüche in Bezug auf Vorrang der geologischen Aspekte? Wortprotokoll, S. 76: Wir lesen den Vorrang der Geologie nicht aus dem StandAG heraus. §25, StandAG, nicht korrekt formuliert.		
F3	Bt1-F3-032	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_96	3.0.00.00	Abwägungsprozess: wie wird abgewogen?	Textbeiträge II, Nr. 4: Kriterienkatalog sowie methodische Mindeststandards für die raumordnerische Abwägung (mindestens so intensiv wie Bundesfachplanung 380kV)		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
F3	Bt1-F3-007	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_5_4	3.0.00.00	Abwägungsprozess: Zeitplan	Handlungsbedarf: Wann ist richtiger Einstieg in raumplanerische Abwägung? Schritt 2 der Meilensteine zu raumplanerischen Abwägung ist zu früh Wortprotokoll, S. 54: Raumplanung bietet die Chance eine breiten Information der und Diskussion mit der Zivilgesellschaft, hat aber auch das Risiko, dass Partikularinteressen sich durchsetzen (not in my backyard). Daher sollte man den Zeitpunkt sehr genau bestimmen, um keine Frustrationen zu erzeugen. Wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, ist sehr schwer zu sagen. Zurzeit müssen erst noch die naturwissenschaftlichen Grundlagen vervollständigt werden. Wortprotokoll, S. 60: Wir wissen im Moment aus der Tiefe zu wenig, als dass wir diese raumordnungspolitische Diskussion führen könnten oder sollten.		
F3	Bt1-F3-027	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_8_2	3.0.00.00	Abwägungsprozess: Zeitplan	Genauere Zeitplanung in Bezug auf Abschluss von Phase 1, Schritt 2	Wortprotokoll, S. 83: Wir brauchen noch ein bißchen Zeit für die Planung	
P1	Bt3-P1-058	FKT_Bt3_031_S_137	3.0.00.00	AKW-Gelände als Standorte	Textbeitrag 2, S. 137: Warum können die Gelände der AKW nicht als Endlager genutzt werden? Textbeitrag 2, S. 137: Die Endlagerung soll Zeiträume überdauern, über die man keine oberirdische Lagerung ins Auge fassen will. Textbeitrag 2, S. 137: Ich will keine oberirdische Lagerung, sondern auf den Geländen graben lassen. Textbeitrag 2, S. 137: Dann sind die AKW-Gelände zu klein, weil man einen (geologisch) bestmöglichen Standort sucht. Wenn zufälligerweise darauf ein AKW-Gelände ist, kann man das ja nutzen.		
E3	Bt1-E3_022	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_6_6	3.0.00.00	Auftrag	Wortprotokoll, S. 66, Ehmke: Es ist ein Systemfehler, dass das BASE sowohl Partizipation organisieren als auch das Verfahren vorantreiben soll.		
L1	Bt2-L1-027	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	3.0.00.00	Auswahlverfahren	Etherpad, S. 50: der Prozess wird wrs. länger dauern - bedeutet Kostenerhöhung		
G1	Bt1-G1-030	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_2_9	3.0.00.00	Barrieren	Wortprotokoll, S. 29: Wie wird konkret der Austritt der Radionuklide verhindert?		
B2	Bt1-B2-035	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_8_7	3.0.00.00	Barrierewirkung	Textbeiträge I, Nr. 16, S. 87: Wie passen festgesetzte Überschwemmungsgebiete (bspw. des Rheins) mit der Eignung einer (wasserlöslichen) Salzlagertätte zusammen? Unabhängig vom Wirtsgestein: Wie ist grundsätzlich die Lage eines potentiellen Endlagers in einem Ü-Gebiet zu bewerten (Stichworte: Erreichbarkeit; Umläufigkeiten; etc...)		
B2	Bt1-B2-037	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_8	3.0.00.00	Barrierewirkung	Frage der Auswirkungen des Klimawandels mit dem Anstieg des Meeresspiegels in Verbindung mit der Rückholbarkeit der eingelagerten Materialien gerade in der Norddeutschen Tiefebene		
H1	Bt1-H1-017	FKT_Bt1_031_AG_H1_	3.0.00.00	Beteiligung/ Fachkonferenz	Wichtig für 2. Fachkonferenz. Vorher müssen die einzelnen separaten Schichten genauer geprüft, erörtert und verifiziert werden. Vor und Nachteile müssen abgewägt werden, um Potential (positiv sowie negativ) von überlagernden Schichten konkret erörtern zu können.		
C1	Bt1-C1-015	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_1_04	3.0.00.00	Bevölkerungsdichte	Herr Rühaak sagte gerade, Bevölkerungsdichte sei ein planungswissenschaftliches Abwägungskriterium. Das ist falsch. Im Gesetz steht nur etwas von "Abstand zu vorhandener bebauter Fläche von Wohngebieten und Mischgebieten". Das ist etwas völlig anderes.		Textbeitrag
H1	Bt1-H1-007	FKT_Bt1_031_AG_H1_27	3.0.00.00	Bohrungen	Wie kommt man ohne weitere Bohrungen zu einem Standortverfahren bei der Größe und Heterogenität der Fläche (Bsp. Landkreis Lüneburg)?	Das liegt im Verfahren. Wir sind jetzt in Phase 1, Schritt 1, mit vorhandenen geologischen Daten und alles, was untertage erkundet wird, wird ja erst in Phase 2 angeschoben. Also, das ist relativ logisch, mit vorhandenen Daten und den Abwägungskriterien sind diese Gebiete jetzt ausgewiesen worden, verständlich, bis hin zu einer Standortentscheidung. Da werden ja untertage spezifische Untersuchungen noch angelegt. Es ist völlig logisch im Abschnitt der Folge der Vorgehensweise. Wortprotokoll S. 27	
G1	Bt1-G1-001	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_1_3	3.0.00.00	Digitale Sicherheit	Problem: Cybersicherheit am Standort als auch in der digitalen Beteiligung		
G1	Bt1-G1-026	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_1_9	3.0.00.00	Digitale Sicherheit	Offene Fragen: Cybersicherheit -> Angriffe auf Systeme/Maschinen/Sensoren sind möglich		
K2	Bt2-K2-006	FKT_Bt2_026_AG_K2_21	3.0.00.00	Einengung auf die Standortregionen	Die Einengung auf die Standortregionen: Ich appelliere, dass dies in einem transparenten, schrittweise nachvollziehbaren wissenschaftsbasierten und dialogorientierten Verfahren vorgenommen werden muss. Und auch wir hoffen sehr, dass die Fachkonferenz hierfür Anregungen bietet, die dann auch umsetzbar sind.	Wortprotokoll, S. 24: Frau Franke berichtete auch das TONB-Modell in Niedersachsen. Also ein neues, erweitertes 3-D-Modell ist fertig gestellt worden. Das konnten wir bis jetzt noch nicht berücksichtigen. All das sind jetzt Dinge, die in der nächsten, detaillierteren Phase wichtig werden.	
B2	Bt1-B2-029	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_5_4	3.0.00.00	Einschlusswirksamer Gebirgsbereich	Wortprotokoll, S. 54: In welchem Verfahrensschritt wird die BGE die Lage von ewGs ausweisen und nach welcher Methodik wird sie die ermitteln?		
F2	Bt1-F2-017	FKT_Bt1_028_AG_F2_49	3.0.00.00	Freisetzung/Leckrate	Was neu ist, was zu begrüßen ist, wo aber noch viel diskutiert werden muss, ist die Konkretisierung der Leckrate. Was ich als Schwachpunkt sehe, man muss eigentlich sehen, was gibt es für Freisetzungsprobleme?		
M3	Bt2-M3-001	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_1_6	3.0.00.00	Fristen	Dokumentation, Diskussionsinhalte: 4 Wochen Frist für die AG-V ist zu kurz		
B2	Bt1-B2-030	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_5_4	3.0.00.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Wortprotokoll, S. 54: Wie und wann soll im weiteren Verfahren die Gebirgsdurchlässigkeit in den Standortregionen und später an den Standorten konkret bestimmt werden?		
F2	Bt1-F2-013	FKT_Bt1_028_AG_F2_43	3.0.00.00	Geochemische Aspekte	Es ist wichtig, sich damit zu beschäftigen, was Radionuklide in einem Endlagersystem machen, wenn Wasser dazukommt. In unserer Betrachtungsweise geht es darum, die drei Hauptaspekte, wenn Wasser, wie auch immer, zu den Abfällen kommt, wie schnell werden die Radionuklide dort von dem festen Abfall in die wässrige Phase mobilisiert.		
F2	Bt1-F2-014	FKT_Bt1_028_AG_F2_46	3.0.00.00	Geochemische Aspekte	Wenn wir uns salzreiche Lösungen betrachten, wie zum Beispiel norddeutsche Tonformationen und natürlich im Salz, gibt es eine gewisse systematische Problematik hinsichtlich gemessener pH-Werte, wie weit die experimentellen Daten mit Abbildungen, wie ich hier oben gezeigt habe, mit pHm-Werten, verglichen werden können.		
F2	Bt1-F2-004	FKT_Bt1_028_AG_F2_52	3.0.00.00	Gesteinsvergleich	Ich hatte mir gewünscht, dass man ein bisschen gezielter auf die sogenannten Parameter für die Modellierung eingeht, also was natürlich dann als Sicherheitsanforderung in die Modellierung mit berechnet wird. Zudem: Wie ist der Untersuchungsstand von den Kristallinen und Tongesteinen, im Vergleich zu den Salzuntersuchungen?	Zu den Punkten von Frau Wiegell mit den Parametern, Modellierung, das sind Sachen, die kommen jetzt, da fangen wir gerade erst an. Wir wollen das auch – wir wollen nicht nur, wir werden das auch – entsprechend immer wieder zur öffentlichen Diskussion stellen. Wortprotokoll, S. 54	
L2	Bt2-L2-020	FKT_Bt2_028_AG_L2_120	3.0.00.00	Grenzregionen	Kommen auch Grenzregionen zu Nachbarländern in Frage? Und wird hier mit dem Nachbarland zusammen geforscht?		Textbeitrag
G1	Bt1-G1-029	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_2_6	3.0.00.00	Grundwasser	Wortprotokoll, S. 26: Schaffen die Erkundungsbohrungen Wegsamkeiten für radionuklidbelastetes Grundwasser?		
H1	Bt1-H1-003	FKT_Bt1_031_AG_H1_21	3.0.00.00	Informationspolitik der BGE	Mehrfachbarrieren sind immer sehr gut und werden auch eher beachtet. Das heißt gerade wir, diejenigen, also ich bin in Ostwürttemberg, da habe ich Opalinuston und Granit gegenüberstehen, also aufstehend, und wir sind dann natürlich prädestiniert für solche Endlager. Und das muss diskutiert werden, und da wäre das heute der richtige Zeitpunkt gewesen, um das auch mal anzusprechen.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I3	Bt2-I3-049	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_44	3.0.00.00	Internationaler Austausch	Etherpad, S. 44: AG Internationaler Stand: Inwieweit gibt es internationale Vereinbarungen, dass jedes Land Endlagersuche nur in seinem Land machen muss oder können sich Länder zusammentun, um optimales Endlager zu finden?		
G2	Bt1-G2-001	FKT_Bt1_031_AG_G2_9	3.0.00.00	Ist ein Endlager überhaupt nötig?	Kann man nicht einfach auch für die nächsten 1000 Jahre diese doch angeblich ja ziemlich sicheren Castor-Behälter einfach verwenden? Müssen wir überhaupt ein Endlager überhaupt noch finden?	Wir suchen ein Endlager. Wir bekommen ja hinterher dann die Abfälle von der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung und da sind dann viele Planungsschritte erforderlich und deswegen möchte ich ganz einfach die Diskussion verfolgen, die sich hier ergibt und dann auch mitnehmen, weil wir für die Fragen dann auch Antworten liefern müssen. Wortprotokoll: S. 3	
F2	Bt1-F2-019	FKT_Bt1_028_AG_F2_53	3.0.00.00	IT	Die IT und die Technik, gibt es dafür heute ein eigenes Konzept?	Grundsätzlich sind wir im Moment sehr, sehr geowissenschaftlich unterwegs. Es kommt natürlich, die Technik spielt immer mehr eine Rolle, aber klar, im Hintergrund ist auch ganz viel IT. Im Thema IT-Sicherheit etc. muss man darauf verweisen, wir sind ein Bundesunternehmen und haben da die entsprechenden Vorgaben zu beachten. Die Langzeitdokumentation ist ein spannendes Thema, Nachvollziehbarkeit unserer Ergebnisse über diese enormen Zeiträume von so einem Endlagerprojekt, dass wir sicherstellen müssen, das ist jedenfalls unser Anspruch, da sind wir jetzt auch in der Diskussion, das umzusetzen, wie man unsere Rechenergebnisse, zum Beispiel Modellrechnungen von den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, auch in der Zukunft, in zehn, 20, 30, 40 Jahren nachvollziehen kann. Wortprotokoll S. 58	
F3	Bt1-F3-014	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_58	3.0.00.00	Konversionsflächen	Offene Fragen: Sind ehemalige Militärstandorte (Konversionsflächen) ebenfalls geeignet? Wortprotokoll, S. 58: Wären nicht ehemalige Militärstandorte wegen ihrer großen Flächen besser geeignet? Dokumentation: Fokus liegt aktuell auf Geologie und Sicherheit. Raumplanerische Aspekte können in die Abwägung einfließen.		
E2	Bt1-E2-016	FKT_Bt1_025_AG_E2_64	3.0.00.00	lokale Akzeptanz/Regionalentwicklung	Wir reden hier über längere Zeiträume. Es muss also klar werden, welche Belastung und auch welche Belohnung lokal erfolgt. Ich kann mir vorstellen, dass man zum Beispiel auch Bundesämter dorthin versetzt. Das ist ein Beitrag zur Regionalentwicklung. Zu den Konzepten zur Regionalentwicklung hätte ich gern Auskunft, so dass sich auch Kommunen und Regionen vorstellen können, was sie überhaupt davon haben so ein Endlager zu nehmen.		
F2	Bt1-F2-001	FKT_Bt1_028_AG_F2_61	3.0.00.00	Löslichkeit von Radionukliden	Die Löslichkeit von Radionukliden kann in Gegenwart von Kohlensäure, von Karbonat plötzlich signifikant ansteigen. Die Frage ist, ob und wie man das absichern und quantifizieren kann, diese Unsicherheit, die daraus möglicherweise resultiert, wenn man nicht weiß, ob in einem zukünftigen Endlager Karbonat vorhanden sein wird oder wie viel.		
M1	Bt2-M1-001	FKT_Bt2_041_AG_M1_36	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	In der Begründung des Standortauswahlgesetzes zu Paragraph 9 Absatz 2 heißt es ja einerseits, dass die BGE der BASE auf Grundlage des Berichts der Fachkonferenz Teilgebiete einen ggf. modifizierten Zwischenbericht zum Vorschlag der Auswahl der überfällig zu erkundenden Standorte übermitteln kann. Andererseits aber auch, dass die Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Aufgaben, Organisation und von Fristen keine Verfahrensfehler begründet. Weil eben der Bundestag und der Bundesrat immer nach jeder Phase ja nochmal über die jeweilige Stufe entscheiden. Unseres Erachtens wäre es daher wünschenswert, wenn sich die Fachkonferenz klar dazu äußert, ob sie vor dem Hintergrund der Diskussion über die verwendeten bzw. nicht verwendeten Daten und von identifizierten Mängeln einen modifizierten Zwischenbericht einfordert. Die Beschlüsse äußern sich dazu bislang nicht. Es gibt zwar sehr detaillierte Beschlüsse zur Frage, worüber ein Folgeformat informiert werden muss. Ob die BGE dem nachkommt, ist mir unbekannt.		
M1	Bt2-M1-002	FKT_Bt2_041_AG_M1_36	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Es gibt keine Haltung dazu, wie die erforderliche Nacharbeit des Vorhabenträgers jeweils seiner eigenen Verfahrensakte, also sprich transparent und nachvollziehbar dargestellt wird. Eine unserer Auffassungen ebenfalls, wesentliche Frage, könnte darüber hinaus sein, ob man in diesem trichterförmig angelegten Verfahren, das das Standortauswahlgesetz vorgibt, ggf. Bereiche ausgeschrieben hat, die gar nicht hätten ausgeschrieben werden dürfen. Beispielsweise durch die Verwendung von nicht-ortsspezifischen sondern von Referenzdaten.	Der Gesetzgeber hat, wenn man so will, der Vorhabenträgerin, der BGE, die Kriterien mit auf den Weg gegeben, die Instrumente. Um jetzt von der weißen Deutschlandkarte dann eben über das trichterförmige Verfahren weitere Eingrenzungen vorzunehmen. Nicht aber die Methoden, für diese Methoden gibt es keine Blaupause. Die mussten wir entwickeln. Die haben wir entwickelt. Die haben wir in einem Konsultationsverfahren schon vor Veröffentlichung des Zwischenberichtes vorgestellt. Und wir haben Sie jetzt im Nachgang mit der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert, und tun das eben auch weiterhin. S. 51	
M1	Bt2-M1-003	FKT_Bt2_041_AG_M1_37	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Zwei Fragen. Erstens, wie beabsichtigt die BGE in einem partizipativen Verfahren von derzeit 53 % der Fläche zu 2-3 % Gesamtfläche, in Bezug auf die zu untersuchenden Standortregionen im nächsten Schritt zu gelangen. Und Frage zwei, was ist die Erwartungshaltung der Fachkonferenz an die BGE in einem solchen selbstlernenden und auch sich selbst korrigierenden Verfahren, insbesondere ist man der Auffassung, dass der Zwischenbericht, wie in der Begründung des StandAGs angelegt, aufgrund der identifizierten Menge modifiziert oder fortgeschrieben werden muss.		
M1	Bt2-M1-010	FKT_Bt2_041_AG_M1_44	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Der vorgelegte Zwischenbericht Teilgebiete ist lediglich ein Zwischen-Zwischenbericht. Die BGE hat die Bewertung der zuvor identifizierten Gebiete mithilfe der Abwägungskriterien zwar begonnen, aber nur zum kleineren Teil tatsächlich durchführen können. Um tatsächlich zwischen Teilgebieten mit erwartbar günstigen und erwartbar weniger günstigen Endlagervoraussetzungen zu differenzieren, müsste sie nun die Großgebiete mit Wirtsgesteinsvorkommen in Teilgebiete mit ähnlichen aufteil--- Eigenschaften aufteilen. Und diese tatsächlich mithilfe aller Abwägungskriterien bewerten. Sie hätte also den Zwischenbericht fortzuschreiben müssen.	Das Thema Zwischenbericht, oder Zwischen-Zwischenbericht. Was ist das ganze eigentlich? Naja, das Problem ist, das ist für uns alle ein bisschen das Problem: Was ist eigentlich der Maßstab, an dem der Gesetzgeber den Zwischenbericht orientiert. Und der Gesetzgeber sagt: Es ist ein Bericht, auf dem Weg hin zu den Standortregionen. Der nicht unverbindlich ist. Der hat also schon den Charakter, einen verbindlichen Charakter, weil er ja die Basis bildet für die weitere Eingrenzung. Aber er legt nicht fest, ob die Qualität bei 10, 20 oder 30 Teilgebieten sein soll. Oder 50, oder bei 150. Sondern er sagt: Ihr müsst die Kriterien anwenden, was wir getan haben. S. 53	
M1	Bt2-M1-016	FKT_Bt2_041_AG_M1_55	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Wenn ich Herrn Kanitz richtig verstehe, werden jetzt für die Teilgebiete sowohl repräsentative Sicherheitsuntersuchungen erstellt. Und Geosynthesen. Und auf Grundlage von deren Ergebnissen werden dann sozusagen die Gebiete weiter reduziert. Und die Abwägungskriterien, die ja im Gesetz stehen, werden dann auf die kleineren Gebiete nochmal wieder angewandt, die ja übrig bleiben. Und das führt dann dazu, dass sozusagen die Abwägungskriterien über die der Gesetzgeber sich so viel Gedanken gemacht hat, und die so ausführlich im Gesetz beschrieben sind, in diesem Auswahlverfahren ihre zentrale Rolle verlieren. ... Es werden jetzt andere Methoden, nochmal Methoden für die Auswahl entwickelt werden müssen. Das sieht man ja auch an diesen vier Gebieten, die zur Methodenentwicklung angewandt worden sind. Und dieses Vorgehen wird das --- wird dann das, was eigentlich im Gesetz schon festgelegt, in der Praxis festgelegt ist, in der Praxis ersetzen. Und das kann schwierig werden für die Legitimation des Verfahrens.	Das Gesetz ist so angelegt, dass es --- dass wir grundsätzlich immer die gleichen Kriterien anwenden. Dass wir Vorrang der Geologie vor den übermäßig Kriterien haben, das ist das Thema der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vor planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Und, dass wir schon zu einer sehr frühen Phase die Sicherheit des Endlagersystems in Gänze betrachten müssen. Das passiert erstmalig in Schritt zwei der Phase eins. In Schritt eins, das werden Sie an den Teilgebieten gesehen haben, haben wir uns rein auf die Geologie konzentriert. Also geschaut, wo gibt es möglicherweise Wirtsgesteinsvorkommen in ausreichender Verbreitung und Mächtigkeit, oder wo können wir jedenfalls nicht sicher ausschließen, dass es diese Verbreitung gibt. In Schritt zwei erfolgt jetzt die Verbindung zum Endlager als solchem. Das heißt also, wir müssen jetzt mit den sogenannten repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, das ist - oder das Instrument ist vorgesehen über die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung, d. h., man kann das auch nachlesen online. Ist ein Instrument mitgegeben worden, mit dem wir jetzt die Verbindung herstellen zwischen Geologie und dem Endlager als solchem. S. 56	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
M1	Bt2-M1-017	FKT_Bt2_041_AG_M1_58	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Nach meiner Wahrnehmung ist man eigentlich erst an der Stufe der identifizierten Gebiete angelangt. Und müsste jetzt eigentlich erstmals unter Berücksichtigung der Daten der Landesgeologischen Dienste, also tatsächlicher Referenzdatensätze, und referenzierter Daten auch sozusagen echte Teilgebiete herstellen, weil sie ja im Schritt zwei nach dem --- nach der besagten Verordnung in allen Teilgebieten diese repräsentativen Untersuchungen eigentlich durchführen. Und in Schritt zwei die Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, so wie es in Schritt eins jedenfalls vorgesehen sind, gesetzlich nicht vorgesehen sind.	Das Gesetz ist so angelegt, dass es --- dass wir grundsätzlich immer die gleichen Kriterien anwenden. Dass wir Vorrang der Geologie vor den übertägigen Kriterien haben, das ist das Thema der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vor planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Und, dass wir schon zu einer sehr frühen Phase die Sicherheit des Endlagersystems in Gänze betrachten müssen. Das passiert erstmalig in Schritt zwei der Phase eins. In Schritt eins, das werden Sie an den Teilgebieten gesehen haben, haben wir uns rein auf die Geologie konzentriert. Also geschaut, wo gibt es möglicherweise Wirtsgesteinsvorkommen in ausreichender Verbreitung und Mächtigkeit, oder wo können wir jedenfalls nicht sicher ausschließen, dass es diese Verbreitung gibt. In Schritt zwei erfolgt jetzt die Verbindung zum Endlager als solchem. Das heißt also, wir müssen jetzt mit den sogenannten repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, das ist - oder das Instrument ist vorgesehen über die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung, d. h., man kann das auch nachlesen online. Ist ein Instrument mitgegeben worden, mit dem wir jetzt die Verbindung herstellen zwischen Geologie und dem Endlager als solchem. Das Problem ist, das setzt voraus, Ihr Bild setzt voraus, dass Deutschland überall gleich gut erkundet ist. Das, was Sie verlangen, ist im Prinzip jetzt schon eine Vorwegnahme des Arbeitsschrittes im Schritt zwei. Mindestens, wahrscheinlich eher noch weiter. Also die Vorstellung, jetzt macht mal nicht die Bundesrepublik, versetzt sie mal nicht in Aufruhr, sondern guckt mal die Daten ganz genau an, und kommt nach fünf, sechs, sieben Jahren wieder, und sagt: Das sind die zehn Standortregionen, die wir übertägig erkunden wollen. Das genau will das Gesetz eben nicht. Das Gesetz weiß, dass Deutschland sehr gut unterschiedlich erkundet ist, und möchte eben nicht, dass es ein Vorteil ist, oder ein Nachteil, je nachdem, ob man das aus Sicht der Betroffenen sieht, oder aus Sicht der Vorhabenträgerin, ob man gut erkundet ist, oder nicht. ... Wir haben ja klar gesagt, wir wollen im Herbst des nächsten Jahres vorstellen, Methodik zu der Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Haltepunkt, mit dem wir dann klarmachen, wie groß die Arbeitslast ist. S. 63	
M1	Bt2-M1-022	FKT_Bt2_041_AG_M1_76	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Es ist die Frage, ob es im Sinne des Standortauswahlgesetzes ist, dass vorhandene Daten, die auch vorliegen, die zum Teil auch öffentlich verfügbar sind, nicht zur Anwendung im Rahmen der Erstellung vom Zwischenbericht Teilgebiete genutzt werden oder nicht. Und wir haben jetzt auch schon von beiden Seiten Argumente gehört. Ich würde jetzt einfach nur kurz diesen Antrag, den der Landkreis Emstal gestellt hat mit unserer Unterstützung, einmal erläutern. Und zwar geht es einfach um Folgendes: Bei der Prüfung des Zwischenberichts für den Landkreis Emstal hat sich gezeigt, dass es durchaus mehr Daten gibt, als genutzt wurden. Das heißt, ganz einfach, das Ergebnis bei der Kriterienanwendung ist ein anderes, wenn man die vorliegenden Daten nutzt oder wenn man sie nicht nutzt. Ob das bei der Bewertung der Kriterienanwendung hinterher zu einem anderen Ergebnis führt, ist noch ein anderer Punkt. Aber grundsätzlich geht man mit anderen Ausgangsvoraussetzungen in den nächsten Arbeitsschritt, wenn man nur bestimmte Daten nutzt oder wenn man alle Daten nutzt, die man vorliegen hat. Und deshalb, weil sich natürlich am Ende auch, das Gesamtergebnis des Standortauswahlverfahrens theoretisch verändern kann, wenn man bestimmte Daten nicht von Anfang an berücksichtigt, wurde folgender Antrag formuliert: Im Rahmen des Dritten Beratungstermins möge die Fachkonferenz Teilgebiete diskutieren, ob sich nach Ansicht der Teilnehmer die Nicht-Nutzung vorliegender Informationen bei der Anwendung von Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien in Übereinstimmung mit dem StandAG und dem § 13 Abs. 2 S. 1, den haben wir heute schon oft genug gehört, befindet.	Bei dem zweiten Antrag aus dem Landkreis Emstal, aus dem nochmals deutlich wird, wie wir auch die unterschiedlichen Barrieren in einem Endlager berücksichtigen und in einem Teilgebiet berücksichtigen. Das heißt, wir haben Ideen, wie es zu einer weiteren Eingrenzung kommt, wir wollen die Öffentlichkeit daran teilhaben lassen. S. 95	
M1	Bt2-M1-030	FKT_Bt2_041_AG_M1_91	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Herr Kanitz hat uns gerade eine Karte gezeigt, wo er gesagt hat, hier sind die Daten eingeflossen. Und ich frage mich, ob es sozusagen die Art und Weise ist, wie man Transparenz schafft, dass man einfach nur neue Karten schafft. Ich frage mich, welche Qualität diese Karten haben. Wir haben im Chat gelesen, dass es zahlreiche Gebiete gibt, wo eben diese ortsbezogenen Daten nicht eingeflossen sind. Werden die jetzt einfließen? Wie soll diese Verarbeitung nachvollziehbar sein jenseits von Verfahrensakten, auf die die Öffentlichkeit keinen Zugang hat? Deswegen, die Frage nach dem, was die StandAG auch ermöglicht, nämlich eine Modifikation des Zwischenberichts im Rahmen des Vorschlags der Standardregionen.	Zu der Karte, das ist noch mal wichtig, Herr Hofer. Ich habe gerade so ein bisschen verstanden, dass Sie verstanden haben, dass wir hier eine neue Karte für diese Veranstaltung generiert hätten und so ein bisschen auch kritisch gefragt haben, ist das die Art und Weise der Transparenz. Herr Hofer, ganz wichtig, diese Karte besteht seit eh und je. Das ist keine neue Karte. Wir als BGE haben mit dem Zwischenbericht eine interaktive Karte zur Verfügung gestellt, die dann sukzessive verbreitert wurde, um all die Daten, die öffentlich zur Verfügung gestellt wurden. Ich stelle aber fest, dass wenn Sie diese Karte nicht kennen, wir ein Problem mit der Kommunikation haben. Das ist eher das Thema. S. 94	
M1	Bt2-M1-031	FKT_Bt2_041_AG_M1_96	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Es geht darum, den Begriff des Teilgebiets, wie der verwendet wurde. Es ist so, dass die BGE in jedem Teilgebiet nur ein Wirtsgestein ausweist und die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung geht davon aus, dass sich in einem Teilgebiet verschiedene Wirtsgesteine überlagern können. Wir können überhaupt nicht einschätzen, ob das irgendwelche Auswirkungen auf das Ergebnis hat, unterschiedlich vorzugehen. Das ist zurzeit die zentrale Frage, die wir sozusagen in den Raum stellen und gerne beantwortet haben wollten.	Die Frage, woran sich Teilgebiete orientieren, an geographischen oder an geologischen Grenzen, die ist so zu beantworten, dass die Geologie sich natürlich nach diesem politischen Grenzen nicht richtet. Es ist so, dass die Grenze, die für uns relevant ist im Standortauswahlverfahren im Prinzip die Grenze der Bundesrepublik Deutschland ist. Innerhalb dieser Grenze differenzieren wir nicht zwischen Gebietskörperschaften und den Grenzen beispielsweise von Bundesländern. S. 98	
M1	Bt2-M1-034	FKT_Bt2_041_AG_M1_114	3.0.00.00	Nacharbeit zum Zwischenbericht Teilgebiete	Das Problem ist doch eher, dass bereits die Daten, die es gab/gibt, nicht verwendet wurden. Da es wie eben dargelegt offensichtlich kein Problem mit Man-Power gibt, steht einer Zeitnahen mit ein Beziehung dieser Daten doch nichts im Weg?		Textbeitrag
F3	Bt1-F3-030	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_94	3.0.00.00	Neue planungswissenschaftliche AG	Textbeiträge I, Nr. 16: Empfehlung an die BGE: Beziehen Sie doch bei der Entwicklung der Methoden bis 2022 die Landes- und Regionalplanung mit ein. Bilden Sie doch eine ständige AG mit deren Vertretern, die Sie dabei berät und ihre Erfahrungen aus Planungsprozessen einbringt. Damit können Sie eventuell auch etwas Dampf aus dem Kessel nehmen bezüglich der behaupteten mangelhaften Beteiligung.		
A3	Bt1-A3-010	FKT_Bt1_014_AG_A3_74	3.0.00.00	Nutzungskonflikte	Wenn man überlegt, wir haben noch eine Million Jahre vor uns, für die wir den Nachweis erbringen müssen, und man geht etwa davon aus, dass nach 500 Jahren möglicherweise schon die Kenntnis Standort ein Endlager nicht mehr garantiert werden kann, dann stellt sich die Frage: Wie ist das eigentlich mit zukünftigen Nutzungskonflikten? Und da fällt auf, wenn man das StandAG in Deutschland vergleicht mit den Regelwerken, mit den Gesetzen in anderen Ländern, da kommt jetzt die Schweiz zum Zuge, dass das in anderen Ländern eben wesentlich stärker und strikter gehandhabt wird, dass eben Nutzungskonflikte ausgeschlossen sein müssen.	Aus meiner Perspektive regelt das Standortauswahlgesetz diese Nutzungskonflikte ein Stück weit. Und zwar durch die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, wo das Ganze ja verglichen mit der Geologie eine untergeordnete Rolle spielt. Und dann gibt es ja noch den § 21 der Standortsicherung, wo es ja darum geht, dass Vorhaben, die in potenziell endlager --- also in Bereiche gehen, sich letztendlich auch dem Suchverfahren unterzuordnen haben. Wortprotokoll S. 75	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P1	Bt3-P1-015	FKT_Bt3_031_S_75	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Welche Aufgaben dieses Fachforum Teilgebiete nach dem Beschluss der Fachkonferenz haben soll: Es ist ein ganzer Katalog von Aufgaben genannt. Es geht zunächst einmal darum, dass die Ergebnisse der Fachkonferenz auch verarbeitet werden durch die BGE und dieses dann eben auch transparent stattfindet. Es geht darum, dass es kritischen Informationsaustausch gibt, dass es eine kritische Beschäftigung auch mit den weitergehenden Schritten der BGE gibt. Es geht darum, dass die weiteren Schritte zur Eingrenzung der Gebiete bis dass man nachher eben die Regionen hat, deutlich werden und transparent stattfinden. Dass die Gebietskörperschaften einen Einblick bekommen, auch weiterhin einen Einblick haben in das Verfahren, dass entsprechend dokumentiert wird und dass schließlich auch die Erfahrungen und Kenntnisse der Akteure, die sich jetzt fast über dieses Jahr hinweg in dieser Fachkonferenz dann engagiert haben, dass dieses Wissen nicht verloren geht, sondern weitergetragen wird zu den Regionalkonferenzen, die dann in einiger Zeit dann irgendwann beginnen werden, sobald dieser Vorschlag für die Regionen zur übertägigen Erkundung auf dem Tisch liegt.</p> <p>BASE: Unsere Diskussionsgrundlage schließt sich dem Vorschlag der Fachkonferenzen an. Sie will nämlich zudem einen umfassenden Rahmen schaffen, in dem unterschiedliche Bedürfnisse an Beteiligung für die Zeit nach der Fachkonferenz ihren Platz finden. Dazu gehört z.B. auch der Vorschlag der Rat der jungen Generation, das hatten wir ja auch vorhin gehört, wozu ein Antrag eben jetzt auch vorliegt. S. 83</p>		
P1	Bt3-P1-017	FKT_Bt3_031_S_77	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Einmal die Ergebnisse der Auswertung dieser Konferenz, dann die Frage der Methode, der vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchung. Die Frage der Pilotierung, da gab es ja jetzt auch schon ein bisschen Aufregung. Die Frage der Methodik, der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien -- also wie gesagt der Methodik, die sollen ja nachher wie gesagt entsprechend noch mal angewendet, erstmalig angewendet werden. Dann die Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung, zu der es ja seit Herbst letzten Jahres eine entsprechende Verordnung gibt. Und schließlich die erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die ja auch den Schritt zwei entsprechend auch mit abschließen soll. Was heißt eben, dass da ja auch ein großer Satz zusätzlicher Daten zusätzlich berücksichtigt werden muss.</p> <p>BASE: Das BASE setzt sich für eine kontinuierliche, inklusive und wirksame Beteiligung zwischen Fachkonferenz und Regionalkonferenzen ein. Zweitens: Wir unterstützen den Wunsch nach einem Fachforum Teilgebiete weitgehend. Ein erstes Form könnte im April 22 stattfinden. Drittens: Bis dahin sollten wir uns die Zeit nehmen, den Beteiligungsprozess gemeinsam auszugestalten. Dazu würden wir im Oktober eine Prozessgestaltungsgruppe ins Leben rufen. S. 89</p>		
P1	Bt3-P1-018	FKT_Bt3_031_S_77	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Informationen, Ressourcen: So ein (Folge)Format kann genauso wie diese Fachkonferenz nicht einfach nur für sich existieren, sondern braucht natürlich entsprechende Unterstützung. Einmal von der Information her und dann eben auch von den materiellen Ressourcen her. Wir haben im Beschluss der Fachkonferenz in diesem Konzept herausgestellt, dass die Informationsbasis hergestellt werden sollte durch Sachstandsberichte der Bundesgesellschaft für Endlagerung. Was gebraucht wird an Unterstützung durch die Geschäftsstelle, ein eigenes Budget sollte da sein, dass angemessene Aufwandsentschädigungen auch gezahlt werden. Und dass schließlich auch eine gute Kooperation stattfindet, ein Informationsaustausch mit der BGE als Vorhabenträger.</p> <p>BASE: Beginnen wir mit dem Arbeitsteam. Das Arbeitsteam ist ein festes Team von ca 20 Mitgliedern. Klein und kompakt. Es tagt häufig und kontinuierlich und wird durch die institutionellen Akteure des Verfahrens, also BGE, NBG und BASE und durch Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und Expert:innen besetzt. Zu den Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zählen insbesondere Vertreter:innen der Umweltinitiative und Bürgerinitiativen, der jungen Generation und der Kommunen. Natürlich auch nicht organisierte Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen. Und dieses Arbeitsteam begleitet sozusagen als arbeitsfähige, deswegen heißt es so, Kleingruppe die Arbeit der BGE engmaschig. S. 85</p>		
P1	Bt3-P1-019	FKT_Bt3_031_S_78	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Im nächsten Schritt haben wir die Frage der Organisation etwas genauer in den Blick genommen und dazu auch den Vorschlag gemacht, dass das zukünftige Fachforum Teilgebiete sich ebenfalls selbst organisiert. Nach dem Muster dieser Fachkonferenz. Dass sich das Fachforum, mit allen die dazu dann beitragen als lernendes Beteiligungsformat versteht.</p> <p>BASE: Gemeinsam heißt, dass alle Bedürfnisse der Akteure angemessen berücksichtigt werden sollen. Dass alle Vorschläge gut zusammengeführt werden und dass das Konzept am Ende von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden muss. Um diese eben beschriebene Herausforderung für die Beteiligung zu bewältigen, müssen wir eine Idee aufgreifen, die auch schon erwähnt wurde, nämlich: vom Stand AG der § 5 Abs. 1, wo verankert ist, dass Bürgerinnen und Bürger als „Mitgestalter des Verfahrens einzubeziehen“ sind. S. 84</p>		
P1	Bt3-P1-021	FKT_Bt3_031_S_80	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Die Fachkonferenz hat auch unterstrichen, dass die Ergebnisprotokolle entsprechend veröffentlicht werden sollen, dass die BGE auch nachvollziehbar, transparent mit diesen Ergebnissen umgeht, dass die Ergebnisse berücksichtigt werden.</p> <p>BASE: Die BGE hat ja angekündigt im März als ersten Haltepunkt ihren Arbeitsstand zur Methodenentwicklung zu veröffentlichen. Das könnte der Gegenstand sein. Die wesentlichen Beratungsergebnisse werden in geeigneter Form dokumentiert und unter Berücksichtigung durch die BGE und durch das Arbeitsteam später nachvollziehbar gemacht. S. 86</p>		
P1	Bt3-P1-022	FKT_Bt3_031_S_81	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Wir werden ja hier um eine Beteiligung gebracht, weil der BGE Zwischenbericht das ja gar nicht geliefert hat was wir erwartet haben. Und deshalb, mit Blick auf diese Partizipationslücke andocken, genau an das Gesetz an dieser Stelle, weil da geht es um die Rechtsverbindlichkeit und die Rechtssicherheit für die Zivilgesellschaft.</p> <p>BASE: Es gibt eine Große Herausforderung: Wie gestalten wir jetzt die Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Phase, für die es keine konkreten gesetzlichen Regelungen gibt? Das Gesetz sieht ja erst wieder mit Regionalkonferenzen ein Beteiligungsformat vor. Und wie Sie wissen bedarf es aber erst einmal dem Vorschlag der Standortregionen. Die müssen erst eingerichtet werden und das kann noch eine Weile dauern. Für das was für Eingeweihte dieses sehr komplexen Verfahrens als Schritt zwei in Phase eins bezeichnet wird fehlt also das gesetzlich geregelte Format für Beteiligung. S. 82</p>		
P1	Bt3-P1-023	FKT_Bt3_031_S_90	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Wir müssen uns dabei ins Gedächtnis rufen, dass der Gesetzgeber zwei verschiedene Leute beauftragt hat dieses Konzept zu entwickeln. Auf der einen Seite gibt es Bürgerinnen und Bürger, die als Mitgestalter des Verfahrens benannt werden im Stand AG. Aber genauso wird das Bundesamt als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung benannt. D. h. wir haben hier durch das Gesetz eine Notwendigkeit, dass diese beiden Akteure sich einigen. Und ohne eine Einigung dieser Akteure ist es eigentlich weder dem einen noch dem anderen vergönnt seine Ideen umzusetzen.</p>		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P1	Bt3-P1-024	FKT_Bt3_031_S_90	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Es gibt sehr große wesentliche Gemeinsamkeiten. Das eine ist, dass der Arbeitsfortschritt der BGE begleitet werden soll entlang dieser berühmten Haltepunkte. Das war gerade auch während der Laufzeit der Fachkonferenz ja ein wichtiges Diskussionsthema, was sich erst so langsam herausgeschält hat. Beide Vorschläge sagen, dass es zweimal pro Jahr ein öffentliches Forum geben soll. Beide Vorschläge sagen, dass die Empfehlungen verbindlich berücksichtigt werden sollen. Wir haben dein bisschen unterschiedliche Wege, aber beide Methode diese Verbindlichkeit. Und auch beide Vorschläge sagen: Natürlich muss es Ressourcen geben, damit diese Arbeit gemacht werden kann. Auch da gibt es Unterschiede im Detail, aber grundsätzlich ist in beiden Vorschlägen große Übereinstimmung festzustellen.		
P1	Bt3-P1-025	FKT_Bt3_031_S_90	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Die Unterschiede, nach meiner Wahrnehmung, liegen vor allen Dingen daran, wer plant hier eigentlich? Wer organisiert und steuert das Verfahren? Der Vorschlag der Fachkonferenz sagt: Es soll eine Planungsgruppe geben, die eigentlich sehr nah an dem Vorbild der AG Vorbereitung arbeitet. Also je drei Vertreter von Kommunen, Wissenschaftsinitiativen und Bürgerschaft. Wie gerade erläutert wurde, hat das Bundesamt da ein bisschen eine andere Vorstellung. Die sagen: Wir wollen erst einmal in der kommenden Phase eine Art Prozessgestaltungsgruppe aufsetzen, wo sowohl diese Gruppen aus der AG Vorbereitung vertreten sind, aber eben auch weitere Akteure wie eben junge Generation und vor allen Dingen BGE, NBG und BASE. Und aus dieser Prozessgestaltungsgruppe, so schlägt das BASE vor, kann dann eben auch dieses Arbeitsteam entwickeln als zweites Standbein der öffentlichen Beteiligung. Und dieses Arbeitsteam arbeitet dann eben sehr viel hochfrequenter, beobachtet den Fortschritt der BGE auch inhaltlich und arbeitet so wichtige Kernfragen für die öffentliche Diskussion heraus.		
P1	Bt3-P1-028	FKT_Bt3_031_S_94	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Was wir nach wie vor vermissen, das ist, dass das BASE doch bitte mal Punkt für Punkt unseren Beschluss, also unseren Fachkonferenz Beschluss durchgehen. Also sozusagen abarbeiten möge und Punkt für Punkt erläutern möge, was jetzt eigentlich an unserem Beschluss für Sie nicht akzeptabel erscheint. Weil was wir immer noch nicht so richtig verstehen ist, was wir ja eigentlich vorschlagen ist so eine Art, die Brücke die wir jetzt schon gebaut und erprobt haben jetzt einfach noch zu modifizieren und weiterzuentwickeln und auf diesem gut erprobten Bestand einfach aufzubauen. Das ist das, was wir vorschlagen oder was wir beschlossen haben. Und jetzt kommt ein völlig neuer Vorschlag und eine Neuerung eigentlich dieses ganzen Prozesses. BASE: Ich kann gut verstehen, dass man erprobtes, und die Fachkonferenz war ein Erfolg, weiterführen möchte. Das kann ich gut verstehen. Nur wir haben jetzt eine andere Situation als noch im Oktober. Die Fachkonferenz, die sechs Monate die sozusagen vom Stand AG vorgesehen sind sind jetzt zu Ende. Es gab eine klare Beteiligungsgegenstand, das ist der Zwischenbericht der BGE, das ist jetzt abgeschlossen. Wir stehen jetzt vor einer völlig neuen Situation bis zu den Regionalkonferenzen. Wir wissen nicht genau wie lange das geht und wir haben nicht mehr so einen klaren Gegenstand. D. h. der einzige Punkt der möglicherweise unterschiedlich ist bei mir und bei Ihnen, ist -- was eigentlich heißt Selbstorganisation? Das würde ich gerne mit Ihnen erörtern. S. 97		
P1	Bt3-P1-029	FKT_Bt3_031_S_95	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wir hätten dieses Problem nicht, wenn der Bundestag bei der Stand AG Gesetz das berücksichtigt hätte, was die Bürger fordern, bei der Entwicklung zum Stand AG gefordert hat, nämlich von vorne rein Regionalkonferenzen einzusetzen für alle Teilgebiete. Von vornherein, auch für die Phase eins des Schritt eins der Phase eins.		
P1	Bt3-P1-030	FKT_Bt3_031_S_96	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Das einzige bevor ich Angst habe bei dem BASE Vorschlag ist, dass die Mitglieder zu sehr in Gruppen zerlegt werden. Also ich wehre mich gegen jede Zerlegung in Gruppenfunktionen AG in der Arbeitsgruppe alle Anteile der Bürger und Wissenschaftler usw. vertreten sind ist das gut. Aber keine Spaltung in Gruppen, nicht gegeneinander ausspielen. BASE: Ja, genau. So sehe ich das auch. Denn sozusagen ich bin, ich habe nur diese Gruppen aufgezählt um einigermaßen sowas wie eine Repräsentativität herzustellen. Aber natürlich würde ich mir wünschen, dass je länger man zusammenarbeitet, man den Blickwinkel des anderen in der anderen Rolle versteht und es eigentlich wirklich nur darum geht gute Lösung zu erarbeiten. Dass es wichtiger ist als welcher Gruppe man angehört. Das ist genau das Ziel für mich. S. 98		
P1	Bt3-P1-032	FKT_Bt3_031_S_101	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Was hier stattgefunden hat, dieser Prozess, diese Fachkonferenz Teilgebiete ist im Grunde eine völlig neue Form von Politikberatung. Durch kompetente und oder interessierte Stakeholder. Und die haben aber zum Teil völlig hinunterschiefe Kompetenzen. Die haben manchmal sehr gegensätzliche Interessen, wenn ich mir die Teilnehmerschaft anschau, die haben manchmal ihre eigenen Strategien. Aber das ist gut so, das war auch gewollt im Verfahren. Aber, ganz wichtig, wir sollten das was wir jetzt hier machen nicht mit der späteren Bürger:innenbeteiligung verwechseln. Die wir jetzt auch noch nicht abbilden können. Und deshalb ist es ganz wichtig für den Verlauf zu wissen: Nur weil uns jetzt ein Format zusagt und wir uns gefunden haben in diesem Prozess, für diese Prozessphase, heißt das nicht, dass es wunderschön wäre wenn dieses Format bis zum Ende des Prozesses bliebe. Es würde nämlich dann irgendwann tatsächlich ernsthaft kollidieren mit einer möglichen Betroffenenbeteiligung.		
P1	Bt3-P1-033	FKT_Bt3_031_S_101	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Worüber wir aber jetzt nachdenken müssen ist, wie wir mit den Akteuren die jetzt da sind, mit den Kompetenzen und der sich erarbeiteten Kultur weiter verfahren können in diesem Verfahren. Und deshalb brauchen wir einen Prozess, ein Forum, eine Struktur, die dieses Verfahren weiter steuert. Wie man das nennt ist letztlich, das haben wir schon mehrfach gehört, völlig egal. Aber wir brauchen eine Struktur die arbeitet. Und da ist eine selbst organisierte Weiterführung der Fachkonferenz eine erst mal charmant klingende Idee, ist aber finde ich zu wenig an Beteiligung. Wir brauchen mehr, wir brauchen Mitwirkung im Verfahren. Und nicht nur eine autonome organisierte Fachkonferenz.		
P1	Bt3-P1-034	FKT_Bt3_031_S_104	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wir wollen nicht irgendwie etwas ganz Neues, wir wollen aber Rechtsverbindlichkeit. BASE: Es gab lange Jahre in dieser Republik, und nicht nur in dieser, einen sozusagen Obrigkeitsstaat, der nicht gewillt war, Macht abzugeben und der auch nicht beteiligt hat, ja? Ich habe vorher gesagt, das BASE würde jetzt Neuland betreten, WEIL wir Macht abgeben wollen, weil wir gemeinsam, wie es im Gesetz steht, mit den Bürgerinnen und Bürgern diese Beteiligung weiter gestalten wollen. Mehr als das, es ist ja Mitwirkung. Es ist ja nicht nur: Sie sagen etwas und ich reagiere. Es ist ja viel mehr. Es ist Co-Verantwortung. S. 104		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P1	Bt3-P1-035	FKT_Bt3_031_S_105	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Es wird viel von Beteiligungen gesprochen, ich sehe eigentlich statt Beteiligung sehr viel Information. Und es lohnt sich, glaube ich, auch in das Papier wirklich vertieft einzusteigen. Und ich tue das mal ganz kurz auch im Bezug auf das Arbeitsteam. Es wird auch viel gesprochen von Augenhöhe, aber die Augenhöhe kann ich nicht erkennen in diesem Papier, denn es heißt, es werden gemeinsam externe Expertise und externe Wissenschaftler beauftragt. Meine Erfahrung, auch aus meiner Mitarbeit beim NBG, innerhalb des NBGs, in dem ich 3 Jahre Mitglied war, ist, dass es auch wichtig ist, unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven einzuholen. Und da kann es durchaus sein, in dieser Konstellation, die Sie im Arbeitsteam genannt haben, dass das eben unterschiedliche Wissenschaftler sind. Und dann erscheint mir dieses Arbeitsteam letztendlich als eine Art Multiplikator, Sie nennen diesen Begriff auch, der sozusagen mehr oder weniger diese PR ist Richtung Feedbackforum, um die Dinge zu vermitteln.</p> <p>BASE: In meinem Text steht nirgends etwas von Informationen und nirgends etwas von vermitteln. Diese beiden Wörter würde ich überhaupt nicht in den Mund nehmen. Und wenn ich von Multiplikatoren spreche, dann heißt es nichts weiter, als dass die Personen, die darin arbeiten - übrigens arbeiten auch Ehrenamtliche in der AG-V - ich stelle mir nicht die Frequenz höher vor als das, ja? - dass die natürlich dann in ihrer jeweiligen Constituencies zurückgehen und da weiter sich vernetzen und die Information auch weiter tragen. S. 109</p>		
P1	Bt3-P1-036	FKT_Bt3_031_S_106	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Diese Fachkonferenz hat sich mit dem Vorschlag eines Nachfolgeformates bemüht, die Verkürzung ihrer Beteiligungsrechte die letztlich aus dem unzulänglichen Bericht der BGE resultiert, durch ein Nachfolgeformat quasi auszugleichen. Denn die Entscheidungen, die wir eigentlich kommentieren sollten, sind größtenteils noch nicht gefallen. Und deswegen haben wir uns dazu entschieden, sozusagen dieses Nachfolgeformat auszulegen, wie die Fachkonferenz.</p>		
P1	Bt3-P1-037	FKT_Bt3_031_S_106	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Wir haben keine andere Situation. Letztlich wird der Zwischenbericht jetzt stückchenweise weiter veröffentlicht und das Gesetz sieht für die Begleitung, für die Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht eine selbstorganisierte Fachkonferenz vor. Ich weiß nicht, warum Sie mit diesem Arbeitsteam um die Ecke kommen. Es wurde richtig gesagt, ich würde da nicht mitarbeiten, das ist etwas ganz anderes. Da machen Sie Ihre Formate untereinander mit wem auch immer, aber das sind wesentliche Elemente - der Selbstorganisation bedeuten, dass wir wirklich unter uns, um dann natürlich in den Dialog zu gehen. Also, das wird immer so als Gegensatz aufgebaut, das ist es überhaupt nicht.</p>		
P1	Bt3-P1-038	FKT_Bt3_031_S_107	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Natürlich ist das keine breite Beteiligung, was hier stattfindet. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt um qualitativ tiefe Beteiligung. Die breite Beteiligung werden wir dann brauchen, wenn wir in die Regionen kommen und die muss dann gut, fair, gemeinwohlorientiert, transparent und wertschätzend stattfinden. Und die müssen wir jetzt gemeinsam entwickeln und vorbereiten. Ich verstehe aber auch, um das noch mal sehr deutlich zu sagen, diesen großen Willen nach Autonomie. Das hat etwas damit zu tun, dass wir ein Verfahren haben, das zutiefst von Misstrauen und schlechten Erfahrungen geprägt ist auf Seiten vieler zivilgesellschaftlicher Akteure und von dem dauerhaften Erlebnis nicht auf Augenhöhe zu sein, nicht mal ansatzweise die gleichen Ressourcen zu haben. Das kann man so einfach nicht heilen.</p> <p>BASE: Mir geht es wirklich um kollektiv hohe Beteiligung jetzt, um große Tiefe an Sachlichkeit, wenn es um die Begleitung der Arbeitsfortschritte der BGE geht, ja? Wir reden jetzt im Augenblick nur darüber. Es gibt auch andere Punkte. Und die Frage, die sich mir stellt ist: Wollen wir weiter in diesem reaktiven Modus bleiben? Also, reaktiv heißt: BGE stellt irgendetwas vor, den nächsten Haltepunkt, und dann gibt es sozusagen die Kritik, die natürlich kommen muss, weil das ist ja die Rolle, ja? Und dann reagiert die BGE auf die Kritik und dann geht es irgendwie weiter usw. und so fort. S. 108</p>		
P1	Bt3-P1-039	FKT_Bt3_031_S_109f	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>In der Fachkonferenz hatten wir intensive kritische Auseinandersetzung mit dem, was die BGE vorgelegt hat. Stichwort später: Einzelne Arbeitsschritte, die BGE macht Sachstandsberichte sozusagen, mit denen man etwas anfangen kann. Und die Konferenz hat sich dann sehr intensiv in vielen Arbeitsgruppen damit auseinandergesetzt, sehr verteilte, fachliche Arbeit. Da ist aus meiner Sicht auch eine ganze Menge dabei herausgekommen. Das haben wir gerade noch hier im Bericht, zum ersten Essentialpapier gesehen. Das Konzept des BASE hat eine andere Orientierung. Und diese Orientierung liegt darin, dass sehr viel von dieser fachlichen Arbeit tatsächlich in diesen Arbeitsteams stattfindet. Die Frage ist: Was bleibt übrig für dieses begleitende, öffentliche, intensive Gremium für transparente Arbeit mit diesem Fachforum, wo Kommunen mit dabei sind, wo Bürger mit dabei sind, wo andere zivilgesellschaftliche Institutionen mit dabei sind, Bürger als solche mit dabei sind, junge Menschen mit dabei sind, und das ab und zu tagt, ja? Welche Arbeit bleibt für dieses Gremium über? Ist es ein Feedbackforum? Ich weiß, das BASE hat sich weiterentwickelt von dieser Formulierung, aber man hat es vorhin noch einmal aufgegriffen. Es ist mehr, aber wie viel mehr ist es?</p> <p>BASE: Ich sehe es absolut genauso wie Sie, ich sehe das Fachforum genau, wie Sie es gerade beschrieben hatten, mit einer fachlich kritischen, sozusagen offenen, öffentlichen Auseinandersetzung. Genau so sehe ich es, ja? Wie genau, ich kann Ihnen gerne jetzt erläutern, warum ich denke, dass so ein Arbeitsteam Sinn macht, aber, wie gesagt, das würde ich gerne in einem Prozess, der jetzt anschließt und hoffentlich nicht abbricht, mit der Fachkonferenz weiter erläutern. S. 110</p>		
P1	Bt3-P1-040	FKT_Bt3_031_S_112	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Wenn man vorhin davon sprach, dass die Konferenz gelungen sei, dann ist das ein Optimismus, dessen Basis ich nicht wahrnehmen kann. Sie war nicht umsonst, aber wenn gelungen, dann wäre jetzt ein Folgeformat nicht mehr notwendig. Der nun vom BASE vorliegende Vorschlag basiert auf einer Annahme und einer Diskussion, die heute schon nicht mehr den Stand aufzeigt. Das könnten sie ja mindestens - die letzten Streitgespräche - zu hören sein oder durch den Austritt von langjährigen Verbänden, also langjährig begleitenden Verbänden und Institutionen naheliegen. Selbst wenn der Vorschlag vom BASE gut sein sollte, was ich überhaupt nicht in Abrede stelle, so ist er ohne Beteiligung erstellt worden. Damit widerspricht sich BASE selbst über Verlauf und Bedeutung von Beteiligung.</p>		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P1	Bt3-P1-041	FKT_Bt3_031_S_113	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Ich bin Vertreter einer Gebietskörperschaft und wollte da vielleicht noch einmal kritisch zum Arbeitsteam mich äußern. Ich glaube, aus diesem Kreis der Fachkonferenz heraus ist es schwierig, wirklich geeignete Personen zu finden. Ich hatte das dann auch mit einer zweiten Frage verbunden: Welche Rolle spielen eigentlich die kommunalen Spitzenverbände mit dabei? Die Gruppen sind ja sehr, ich sage mal, heterogen. Wir haben Spitzenverbände, aber wie wählen Sie am Ende für so ein Arbeitsteam Bürgerinnen und Bürger aus? Wenn man das wieder auf die Bundesrepublik hochziehen würde, wäre man dann schnell wieder bei den Parteien und dem Bundestag, den man da eigentlich paritätisch mit dazu holen würde. Es ist schon in einem geschlossenen Gremium ein sehr hoher Anspruch, auch als Multiplikator aufzutreten und eine gewisse Neutralität an den Tag zu legen. Und sehr viele, wie ich auch, schauen natürlich auf den Blick der hier vertretenen Gebietskörperschaft, mit auf den Plan. Und man hat in der Regel auch keine Möglichkeiten, wirklich breit in seine Bank hinein wirken zu können. Also, auch da braucht es eine starke Organisation, die diese Informationen auch schnell und deutlich in diese Gruppe hineinbringt. Und ich glaube, da sind die Mitglieder dieser Fachkonferenz nicht an sich für geboren.</p> <p>BASE: In der Tat gebe ich dem zweiten Redner recht, sozusagen, dieses Konzept ist jetzt auch nicht im luftleeren Raum oder der wissenschaftlichen Amtsstube bei mir entstanden, sondern basiert auf Erfahrung, auf meiner Erfahrung, auf Erfahrungen von vielen anderen mit Großprojekten. Jemand hat eine ähnliche Erfahrungen gemacht, wo sozusagen iterativ ein kleines Arbeitsteam mit hoher Qualität im Sinne von sozusagen kleinen Detailschärfen und dann diese breiten offenen Formate eines Fachforums immer wieder sozusagen weiter das Verfahren voranbringen. Also, ich will immer sagen, es ist verfahrensbasiert, ja, das ist jetzt nicht irgendwie einfach ein Hirngespinnst. S. 116</p>		
P1	Bt3-P1-042	FKT_Bt3_031_S_114	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Zum soundsovielten Mal werden die Definitionen, die neuen Definitionen diskutiert, auch von mir. Ich habe also Sie so verstanden, dass das Fachforum Teilgebiete in etwa Ihrem Feedbackforum entsprechen könnte. Aber warum schalten Sie diesem Fachforum ein Arbeitsteam voran? Dann wurde noch von einer Prozessgestaltungsgruppe gesprochen. Heißt das nicht, dass Sie den gesamten, den großen - die große Diskussion, den Diskussionsprozess auf diese Weise einfach verbürokratisieren, durch Einführung neuer Definitionen? Warum kann man nicht bei diesem relativ schlichten Format Fachforum Teilgebiete bleiben und alle mit einbeziehen, so wie bisher? Was natürlich nicht heißt, dass diese Definition nicht erweiterbar wäre. Aber ich bin einfach gegen eine Bürokratisierung des großen Beteiligungsprozesses.</p> <p>BASE: Ich glaube nicht, dass damit eine Bürokratisierung oder Umdefinition von Begriffen einhergeht. Übrigens, diese Prozessgestaltungsgruppe, wie gesagt, es ist mir egal, wie wir sie nennen, soll ja enden. Sie soll jetzt eingesetzt werden, um den Prozess festzulegen, zusammen, gemeinsam festlegen, erarbeiten. Und der endet im Grunde genommen beispielsweise Ende des Jahres oder, wenn das Fachforum dann im April getagt haben wird, weil es ist nämlich gleich vorbereitet, dafür ist es da. Das heißt, diese Gruppe endet dann. Und dann gibt es noch diese beiden Elemente, und wie man richtig gesagt hat, dürfen wir hier nicht die Kongruenz bis in extenso erfordern, sondern müssen irgendwie pragmatisch voranschreiten, um gute Beteiligungsformate weiterzuentwickeln. Darum geht es mir, um nichts anderes. S. 116</p>		
P1	Bt3-P1-043	FKT_Bt3_031_S_115	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Bitte, bitte, bitte hoffen Sie nicht auf Stringenz in diesem Verfahren. Dieses Verfahren hat eine Länge und eine Tiefe und auch eine sich immer weiter herauskristallisierende Gruppe von Menschen, die es nachher am Ende betreffen wird, dass Stringenz etwas ist, was da sehr bewusst manchmal unterbrochen werden muss. Es geht nicht darum, Beteiligung an sich an- und abzustellen, sondern es geht darum, dass, wenn wir mit großer Stringenz die heute hier Anwesenden weiter beteiligen würden, würden wir irgendwann im Prozess mal die völlig falschen Menschen beteiligen, um es mal ganz salopp zu sagen. Es ist von großer Bedeutung, dass die Kompetenz hier jetzt zwar mit den Akteuren wie BASE usw. daran arbeitet, dass die Beteiligung gut funktioniert, aber bitte nicht zu glauben, dass diese Gruppe, die sich jetzt hier zusammengefunden hat, das Verfahren bis ans Ende aller Tage beteiligen kann, muss oder auch nur soll.</p>		
P1	Bt3-P1-044	FKT_Bt3_031_S_117	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Sie kennen uns und unsere Argumentation inzwischen sehr sehr gut. Und wir möchten uns nicht diesen Schuh anziehen, den Sie bereitgestellt haben, zu sagen, dass unsere Reaktion auch von anderen Initiativen und den ganzen ehrenamtlichen SB und D?(02:14:25), die sich enttäuscht gezeigt haben und gesagt haben, sie werden sich nicht aktiv mehr beteiligen, sondern den beobachten, den Fortgang. Wir werden uns nicht den Schuh anziehen, dass man sagt, unsere Enttäuschung war ein Reflex vergangener Jahre. Also, wir sind zwar sehr geprägt, ja, vom starken Atomstaat, aber wir sehen hier ein neues Verfahren. Deshalb war ja unser Impuls mit dieser Teilnahme an der Konferenz, es gab ja Gruppen, die haben nicht teilgenommen, war ja darauf gerichtet zu sagen: „Wir wollen dieses Verfahren auch lebendig gestalten und unsere Expertise, unsere Erfahrung mit einbringen.“</p> <p>BASE: Es tut mir sehr leid, wenn Sie mich, glaube ich, missverstanden haben. Ich habe nur gesagt, es gibt keine formelle rechtsverbindliche Beteiligung in Schritt zwei in Phase eins. Natürlich kann es sein, dass das Stand AG jederzeit vom Gesetzgeber revidiert wird, ja? Das kann natürlich immer sein, aber im Augenblick ist es so, dass es keine formellen Beteiligungsformate gibt bis zu den Regionalkonferenzen. Das kann man gerne ändern. Aber mit Rechten kann ja auch gemeint sein, dass wir sozusagen verbindlich Beteiligung natürlich gewährleisten müssen bis zu den Regionalkonferenzen. S. 128</p>		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P1	Bt3-P1-045	FKT_Bt3_031_S_117	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Ich habe das Gefühl, wir rennen immer an einer Wand bei Ihnen (BASE) an folgender Stelle: Sie sagen nichts zu dem, warum es so wichtig ist bei den Beteiligungsrechten, diese Rechte auch zu gewährleisten. Also, wir wollen ja nur sichergestellt sehen, dass der Fortgang dieses Verfahrens rechtsverbindlich ist und dazu sagen Sie nichts. Und das enttäuscht mich wirklich. Ich hatte gesagt: „Ich gehe heute noch einmal rein in diese Diskussion“, weil ich dachte, ich kann das erreichen, dass Sie darüber noch mal nachdenken und auch sagen: „Ja.“ Es ist so wichtig, Beteiligungsrechte haben auch etwas mit Rechten zu tun, die sind vorgezeichnet durch das Beteiligungsformat Fachkonferenz Teilgebiete. Dass wir darüber hinaus viel mehr machen müssen, dass wir Vorschläge unterbreiten können, die darüber hinausgehen, dass wir eine unglaublich große Diskursdichte hatten in den letzten Monaten, angeschoben über Heinrich-Böll-Stiftung, Veranstaltungen des Nationalen Begleitgremiums, auch Angebote der BGE, die wir alle wahrgenommen haben, es ist unglaublich gut, es gibt eine unglaublich große Diskursgedichte, das muss ja weitergehen. Aber wenn Sie diese Beteiligungsrechte nicht anerkennen und umsetzen, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass alle um mich herum, die sagen: „Warum gehst du als Sprecher der BI heute noch einmal als Sprecher in diese Diskussion?“ Da habe ich gesagt: „Ja, ich möchte unter Beweis gestellt sehen, dass es ein lernendes Verfahren ist.“ Und das hätten Sie unter Beweis stellen können, aber wir kommen immer an diese Wand, dass Sie nichts sagen zu der Rechtsverbindlichkeit eines Folgeformats. Und da kann ich nicht mehr mitziehen, verstehen Sie? Das müssen Sie, glaube ich - das können Sie sicher auch gut verstehen. Aber Sie können vielleicht auch nicht aus Ihrer Haut, weil Sie die Vizepräsidentin eines Bundesamtes sind.</p> <p>BASE: Aus meiner Sicht ist es so, dass im StandAG konkret vorgeschriebene Beteiligungsformate existieren, wie die Fachkonferenz jetzt, Teilgebiete, oder dann auch später die Regionalkonferenzen. dazwischen ist nichts gesetzlich vorgeschrieben, ja? Wenn Sie damit verbindlich meinen, dann kann ich Ihnen zusichern, dass jede gute Beteiligung verbindlich in der Hinsicht ist, dass die Ergebnisse berücksichtigt werden müssen und dafür stehe ich. Alles, was nicht Berücksichtigung findet in irgendeiner Form und sozusagen begründet berücksichtigt wird, ist keine gute Beteiligung. Das heißt, ich kann Ihnen zusichern, dass auf jeden Fall die Ergebnisse der Beratung berücksichtigt werden, mehr geht nicht mit dem StandAG. S. 118</p>		
P1	Bt3-P1-046	FKT_Bt3_031_S_119	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Sie hatten es eben angesprochen, von wegen der Rechtsverbindlichkeit, etc., wir befinden uns ja in einem lernenden Verfahren, insofern kann man dieses Lernen auch darin übertragen, dass es zu einer Novellierung des Standortauswahlgesetzes kommt, gerade was die Beteiligung und die Fortführung jetzt in dem Folgeformat angeht. Zweitens: Ich störe mich so ein bisschen daran, dass dieses Fachforum Teilgebiete, was im Juni beschlossen worden ist, gleichgesetzt wird mit dem Feedbackforum. Also, wir sind gestern sehr genau Ihren Vorschlag durchgegangen, Wort für Wort, und haben sehr viele der Worthülsen eigentlich gefunden, mit denen wir uns nicht so richtig zufrieden geben, jedenfalls nicht aus der AG-V. Und dann als Drittes wollte ich noch anmerken, man hat ja eben schon die Definitionen, die verschiedenen Begriffe, bzw. Bezeichnungen der Foren - wie weit geht jetzt eigentlich der Grad der Beteiligung? Wir kennen ja alle die Leiter der Beteiligungsformate, wie weit geht das? Bleibt das rein bei Information in dem Moment oder wie weit ist es eine echte Beteiligung, sodass wir eine Einflussnahme haben könnten auf die weitere Arbeit, sei es von BASE oder auch in dem Rahmen der BGE?</p>		
P1	Bt3-P1-047	FKT_Bt3_031_S_120	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Selbstorganisation und gemeinsame Verantwortung ist für mich überhaupt gar kein Widerspruch, denn wir sprechen jetzt in einer selbstorganisierten Fachtagung und werden alle unserer gemeinsamen Verantwortung hier bewusst, die hier reden. Und ich finde, der casus knacksus ist ja - also, erst noch mal zum Vorschlag vom BASE: Ich persönlich finde den gut, denn wenn ein Arbeitsteam dazwischen geschaltet ist, durch unser Fachforum, ist es ja ein Mehr an Beteiligung, wo wirklich auch mal verhandelt wird, wo man Positionen einbringen kann usw. Denn jetzt ist es ja völlig ins Belieben von BASE oder auch der BGE gestellt, ob sie auf unsere Anträge, auf unsere Anregungen irgendwie eingeht und meistens gehen sie nämlich nicht ein.</p>		
P1	Bt3-P1-048	FKT_Bt3_031_S_121	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Ich glaube, wir haben da nicht das Problem, dass wir da die alten Atomkämpfe wieder auflegen, aber ich gebe zu Bedenken, dass - der harte Atomstaat kann sich auch plüschig geben. Und genau diese Gefahr besteht, wenn jetzt nämlich in so einem Wust von Beteiligungssprech eigentlich versteckt wird, was der casus knacksus eben ist, dass nämlich das BASE eigentlich in diesem Format mehr Sagen haben will, als es bis jetzt hat. Das kann ich aus Sicht des BASE auch verstehen. Fakt ist aber, dass dieser Punkt einfach nicht so richtig offen auf den Tisch gelegt wird. Und da kommen wir halt eben zur Rolle des BASE, das eigentlich die Aufsicht ist für diesen Prozess, gleichzeitig als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung gilt, aber eigentlich jetzt auch selber gleichberechtigt mit der Öffentlichkeit und den Bürgern da auch wieder eine Rolle spielen will. Und das ist genau die Sollbruchstelle in diesem Prozess.</p>		
P1	Bt3-P1-049	FKT_Bt3_031_S_121	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Die Frage steht im Raum, wie es weitergeht, wie diese verschiedenen Vorschläge zu einem Fahrplan kommen für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung? Es ist von einer Prozessgestaltungsgruppe gesprochen worden, die könnte - im Prinzip findet dies so oder so statt, die Prozessgestaltungsgruppe, könnte man sich denken. Entweder, es stimmt überein mit der AG Vorbereitung, entweder findet sie im Bundesamt statt oder - das war jetzt ja hier so ein Vorschlag, den ich hier gehört habe, deswegen die Frage an Sie, ob der Partizipationsbeauftragte im Nationalen Begleitgremium zu dieser Prozessgestaltungsgruppe einberuft, dazu einlädt - Gastgeber, moderiert, Fragezeichen? Also, habe ich das richtig verstanden, dass das Nationale Begleitgremium, an dem der Partizipationsbeauftragte ja angesiedelt ist, hier eine Rolle übernehmen soll? Und wie stehen Sie dazu, würden Sie so einer Einladung folgen, was halten Sie davon?</p>		
P1	Bt3-P1-050	FKT_Bt3_031_S_123	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Grundsätzlich finde ich die Idee von dem Arbeitsteam eigentlich gar nicht so schlecht, allerdings sehe ich da ein Problem der Rollentrennung. Also, wenn man sich zurück erinnert, auch an die Diskussion mit den staatlich geologischen Diensten, die auch sagten: „Wir können nicht mehr mitarbeiten, weil sonst die Opposition verloren geht“, das ist ein Problem, das ich hier auch grundsätzlich sehe. Wenn wir jetzt sagen, wir behalten das Fachforum bei, wie es geplant ist bisher, und wir richten trotzdem das Arbeitsteam ein, stellt sich die Frage: Was kann das Arbeitsteam mehr als das Nationale Begleitgremium schon kann?</p>		
P1	Bt3-P1-051	FKT_Bt3_031_S_124	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Eine Frage an das BASE, und zwar: Sie haben gesagt, Sie nehmen die Beschlüsse der Fachkonferenz sehr ernst. Ich frage mich aber wirklich: Nehmen Sie die Beschlüsse wirklich ernst und warum nehmen Sie unseren Beschluss der Fachkonferenz für das Nachfolgeformat nicht richtig ernst?</p>		
P1	Bt3-P1-052	FKT_Bt3_031_S_124	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Ich wollte eigentlich einen ganz konstruktiven Vorschlag oder Redebeitrag hier halten zugunsten von BASE, weil ich glaube, das Format ist genau das Richtige. Aber was jetzt hier passiert ist unwürdig. Ich sage das deutlich und klar: Eine Minute Redebeitrag im Rahmen einer solchen Fachkonferenz, das geht gar nicht. Deswegen werde ich auch nicht mehr sagen, weil ich dieses Schauspiel nicht mitspielen möchte.</p>		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P1	Bt3-P1-053	FKT_Bt3_031_S_124f	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Ich hatte ja vorhin diese konkrete Frage gestellt, die sich auf den Antrag der AG Vorbereitung zur Weiterarbeit bezieht, da haben wir uns zusammengesetzt und gesagt: „Bis Mitte Oktober können wir vielleicht diesen Prozess noch am Laufen halten.“ Es gab da viele Mitglieder dieser Gruppe, auch manche, die jetzt hier öffentlich Ihre Vorschläge begrüßt haben, die eigentlich dafür keine Zeit mehr haben. Das ist sozusagen für die AG Vorbereitung das letzte Angebot. Und wenn Sie meinen, das kann man nicht machen, dann müssen Sie sich aber auch andere Leute suchen. Und ich sehe nicht, dass von dieser Fachkonferenz sozusagen ein weiteres Angebot zur Mitarbeit im Sinne Ihres Konzeptes ausgehen wird. Und das heißt natürlich im Endeffekt: Sie müssen es dann irgendwie alleine machen.</p> <p>BASE: Zum Schluss, zum Vorschlag der jetzt vorliegt und zum Antrag dazu: Genau, ich wünsche mir, dass wir jetzt im Gespräch bleiben, dass wir uns weiter, wie die letzten Wochen, aufeinander zu bewegen, Schritt für Schritt. Das ist mühsam, aber ich glaube, das lohnt die Mühe und es wäre wunderbar, wenn wir sozusagen diese Gespräche weiter fortsetzen und dann im Oktober zu einer wie auch immer gearteten Gruppe finden, die dann den Beteiligungsprozess ausgestaltet. S. 128</p>		
P1	Bt3-P1-054	FKT_Bt3_031_S_126	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Die entscheidende Frage ist: Reicht die Struktur, die wir jetzt haben und theoretisch ja auch zum Teil jetzt endet, aus, um das Lernen ins Verfahren zu bekommen jetzt an der Stelle, wo wir es brauchen, oder brauchen wir ein weiteres Angebot? Und offensichtlich brauchen wir ein weiteres Angebot. Und um die Frage von Tremel zu beantworten: Ja, ich glaube, dass der Partizipationsbeauftragte der ideale Host für dieses Angebot wäre.</p>		
P1	Bt3-P1-014	FKT_Bt3_031_S_75	3.0.00.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	<p>Es ist aus unserer Sicht, aus Sicht der damaligen Themen AG und auch aus Sicht der Konferenz, die im zweiten Beratungstermin diesen Beschluss gefasst hat, dieses Konzept zu einem Anschlussformat zur Fachkonferenz Teilgebiete aus Sicht der Konferenz auch insgesamt zwingend, dass ein zusätzliches Format jetzt gefunden werden muss für diese voraussichtlich relativ lange Zeit bis hin zum Vorschlag für die Region zur übertägigen Erkundung. Es motiviert sich also aus dem Zwischenbericht und aus den 54 % des Bundesgebietes heraus, die da jetzt noch genannt sind. Es wird einen längeren Prozess brauchen um das dann letztlich zu diesem Vorschlag zur übertägigen Erkundung zusammenzuführen.</p> <p>BASE: Ich unterstütze vorbehaltlos das Anliegen, das die Öffentlichkeit den weiteren Arbeitsfortschritt der BGE bei der weiteren Eingrenzung der Teilgebiete kontinuierlich und wirksam begleitet. Nach meiner Überzeugung sollten wir im Standortauswahlgesetz die angelegte Möglichkeit einer Ergänzung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung nutzen. Damit könnten wir eine gute Brücke, das klang auch schon vorhin an, schaffen, der Beteiligung zwischen der Fachkonferenz und den Regionalkonferenzen. Was aber heißt es konkret? Einen Vorschlag dazu wie die Phase zwischen Fachkonferenz und Regionalkonferenzen überbrückt werden kann hat die Fachkonferenz in ihrem Beschluss im zweiten Beratungstermin ja vorgelegt. Das hat man gerade nochmals erläutert. Und ich möchte es ganz klar und deutlich hier sagen: Viele Vorschläge aus diesem Beschluss sind absolut hilfreich und überzeugend. S. 82</p>		
D1	Bt1-D1-001	FKT_Bt1_021_AG_D1_53	3.0.00.00	Pandemie	<p>Es ist falsch und völlig unangemessen, diese Konferenz so in Pandemiezeiten durchzuführen. Ich halte sowohl den Ausdruck, dass es sich um Öffentlichkeit handeln würde, als auch um Beteiligung, für einen Etikettenschwindel. Und das bin ich nicht persönlich, nein, das sagt auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg, das sagt auch die Atommüllkonferenz mit ca. 50 unterzeichneten Standortinitiativen aus der ganzen Republik, das hat der BUND als großer Verband gesagt, das nationale Begleiteteam hat diese Kritik angebracht.</p>		
P1	Bt3-P1-057	FKT_Bt3_031_S_133	3.0.00.00	Pilotgebiete	<p>Textbeitrag 1, S. 133: Das konkrete Auswahlverfahren für die Gebiete zur Methodenentwicklung sollte offengelegt und detailliert erläutert werden. Textbeitrag 1, S. 134: Die Steckbriefe geben nur sehr kurz und unkonkret Auskunft über die Eignung der vier Gebiete, über die 86 anderen Teilgebiete wird nichts zu Ausprägung und Bewertung gesagt. Textbeitrag 2, S. 134: Ich verstehe die BGE so, dass es keiner besonderen Gründe für die Gebiete zur Methodenentwicklung gibt, außer dass sie einigermaßen repräsentativ sein müssen. Textbeitrag 2, S. 135: Es wäre schön gewesen, wenn das von Anfang so gesagt worden wäre. Bisher wurde der Eindruck erweckt, dass die vier Gebiete nach umfangreicher Prüfung identifiziert worden seien.</p>	<p>Textbeitrag 1, S. 133: Was fehlt zum besseren Verständnis? Textbeitrag 1, S. 135: Die Gebiete zur Methodenentwicklung sind für uns reine Testfelder für methodische Überlegungen. Es hätten auch andere Gebiete sein können, aber aus der Bearbeitung in den Fachteams haben sich diese ergeben. Wir haben allerdings aus arbeitsökonomischen Gründen auch nicht alle 90 Teilgebiete systematisch verglichen. Textbeitrag 4, S. 139: Die Gebiete zur Methodenentwicklung sind keine Referenzgebiete, die mit anderen Gebieten verglichen, sondern nur für die Erarbeitung und Erprobung von Strategien und Methoden genutzt werden.</p>	
I2	Bt2-I2-008	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_103	3.0.00.00	Pilotregionen	<p>Dokumentation: Offene Frage: Methodenentwicklung anhand von Pilotregionen: Muss die Verordnung jetzt neu geschrieben werden?</p>	<p>Dokumentation: BGE: Das Gesetz werde von der BGE beachtet. Die Methode werde in diesem Rahmen entwickelt. Wortprotokoll, S. 103: Wir betreten kein Neuland und beachten das Gesetz. Die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung hat dies nicht festgeschrieben. Die TG sind sehr unterschiedlich, deshalb müssen wir an einem konkreten Beispiel (Pilotregion) die Methode entwickeln.</p>	
I2	Bt2-I2-009	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_106	3.0.00.00	Pilotregionen	<p>Dokumentation: Offene Frage: Warum wurde das Verfahren (Pilotregionen) bislang nicht kommuniziert?</p>	<p>Dokumentation: BGE: Aktuell werde sehr viel von der BGE kommuniziert, der Zwischenbericht sei aber noch nicht lange veröffentlicht, erst jetzt könne sich auf die nächsten Schritte orientiert werden. Wortprotokoll, S. 82: Wir wollen gern die Arbeitsstände der Pilotierung diskutieren. Wortprotokoll, S. 106: Bislang stand der Zwischenbericht im Zentrum der Kommunikation. Ausblick auf die künftige Vorgehensweise wird seit Ende Mai gegeben, z.B. auf der "Betriff"-Veranstaltung.</p>	
I2	Bt2-I2-010	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_107	3.0.00.00	Pilotregionen	<p>Dokumentation: Offene Frage: Wie kommt die BGE für ein Teilgebiet mit einer einzigen Pilotregion aus?</p>	<p>Dokumentation: BGE: Jedes TG hat spezifische geologische Formationen. Methode: Wie hat sich der Ton gebildet? Wie können Bereiche ausgewiesen werden? Subuntersuchungsräume werden genauer betrachtet. Wortprotokoll, S. 107k: Es geht um den tertiären Ton in Norddeutschland. Die Teilgebiete sind sehr groß, aber aufgrund von einzelnen Bohrungen wissen wir, das lokal/regional sehr mächtige und homogene Tonformationen vorliegen. Das Problem ist die exakte Grenzziehung. Lösung: Tertiäre Geologie anschauen mit dem Aufstieg der Salzstöcke, ggf. Auswertung von Gravimetriedaten (wird gerade evaluiert). Die Terminologie zwischen StandAG und Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung ist unterschiedlich: Teilgebiet (StandAG) meint Untersuchungsraum (EndSiAnfV), Pilotregion ist ein Sub-Untersuchungsraum, der aber aufgrund seiner geologischen Eignung ausgewählt wird. Wie diese Eignung bestimmt wird, ist Gegenstand der Methodenentwicklung. Die Eignung wird mit fortschreitender Untersuchung immer konkreter bestimmt werden. Am Ende werden dann die geologischen Abwägungskriterien erneut abgeprüft.</p>	
I2	Bt2-I2-013	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_102	3.0.00.00	Pilotregionen	<p>Dokumentation: Stand von Wissenschaft und Technik: In den Pilotregionen gehe es um die Entwicklung der Methoden für die speziellen Wirtsgesteine und die Prüfung der abgegrenzten Kriterien</p>		
I2	Bt2-I2-041	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_51	3.0.00.00	Pilotregionen	<p>Wie sollen die Modellregionen ausgewählt werden? Wortprotokoll, S. 110: "Wir [Land NI, HK] fragen uns, wie denn die weitere Engrenzung vorgenommen wird." Gibt es eine Karte, aus der hervorgeht, wo ausreichende Datengrundlagen herrschen? Wie wird mit Gebieten umgegangen, in denen keine ausreichenden Datengrundlagen bestehen?</p>	<p>Wortprotokoll, S. 51f: Bei den Modellregionen handelt es sich nicht zwingend um eine spezifische Region (wie eine einzelne Gemeinde), sondern es wird "irgendwo" in einem Teilgebiet angefangen die vorliegenden Daten näher zu betrachten und das Teilgebiet besser zu charakterisieren (unter Zuhilfenahme der sich in der Entwicklung befindenden Methoden). Die Auswahl erfolgt BGE-intern. Ein zentrales Element des jetztigen Schritts sind die vorl. repräs. Sicherheitsuntersuchungen. Klarstellung: eine Modellregion ist eine Teilgebiet (bei Tonen 1 aus 9). In dieser Region wird die weitere Arbeit beginnen. Gründe für die Auswahl sind etwa, dass erwartet wird, dass diese Region besonders repräsentativ ist. Wortprotokoll, S. 106: Die Teilgebiete sind abgedeckt durch die Untersuchungsräume, für die eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung durchgeführt werden muss. Die Methoden dafür sollen in den Pilotregionen getestet werden.</p>	
I2	Bt2-I2-042	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_52	3.0.00.00	Pilotregionen	<p>Besteht hier nicht die Gefahr, dass Regionen, für die viele Daten da sind, [bei der Auswahl der Modellregionen, HK] besonders in den Fokus rücken?</p>	<p>Wortprotokoll, S. 52: Nein, das soll nicht passieren.</p>	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I2	Bt2-I2-043	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_52	3.0.00.00	Pilotregionen	Wie wird festgelegt, wie das weitere Vorgehen sein soll? Gibt es einen Kriterienkatalog?	Wortprotokoll, S. 52: Z.Zt. wird daran gearbeitet einen nachvollziehbaren Weg zur Auswahl der Modellregion zu entwickeln. Wortprotokoll, S. 97: "Die Frau Schöner hat ausgeführt, wir haben neun Teilgebiete, eines davon wird ausgewählt, die Kriterien dazu werden gerade noch entwickelt und das wird dann im Detail charakterisiert anhand der vorliegenden Daten. Dieses Charakterisieren, da sind die Methoden noch nicht vollständig entwickelt, das heißt, es ist jetzt eben auch ein Prozess, dass man die Auswertemethoden mitentwickelt, und wenn man das hat, und da sind die Begriffe Modellregion und synonym Pilotregion ist gefallen, dann wird das auf die anderen acht verbleibenden Teilgebiete angewandt."	
I2	Bt2-I2-044	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_52	3.0.00.00	Pilotregionen	Wenn der "Kriterienkatalog" zur Auswahl der Modellregionen gefunden ist, bzw eine Methode für das weitere Vorgehen entwickelt wurde, wird es dann wieder einen Austausch mit der Öffentlichkeit geben?	Wortprotokoll, S. 52: Ja	
I2	Bt2-I2-047	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_53	3.0.00.00	Pilotregionen	Wie wird festgelegt, welche Datenlage ausreichend für eine weitere Gebietseingrenzung ist und welche Gebiete eine ausreichende Datenlage aufweisen?		
I2	Bt2-I2-048	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_53	3.0.00.00	Pilotregionen	Was geschieht mit Gebieten, für die möglicherweise keine ausreichende Datengrundlage besteht?		
I2	Bt2-I2-049	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_53	3.0.00.00	Pilotregionen	Haben Gebiete mit geringer Datengrundlage eine höhere Chance aus dem Verfahren auszuschneiden?		
I2	Bt2-I2-072	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_104	3.0.00.00	Pilotregionen	Werden die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen im Pilotverfahren noch einmal angewendet?	Wortprotokoll, S. 105: Der Untergrund ist nicht 1:1 bekannt und daher ist auch nicht bekannt, ob die Mindestanforderungen im Detail erfüllt sind. Diese Prüfung wird bei der weiteren Einengung auf Pilot- und Standortregionen erfolgen. Und wenn eine MA nicht erfüllt ist, wird das berücksichtigt.	
I2	Bt2-I2-073	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_104	3.0.00.00	Pilotregionen	Sind die Pilotverfahren dazu da, die Prüfungen nach AK und MA außerhalb des formalen Verfahrens noch einmal durchzuspielen, "um sozusagen Informationen zu sammeln"?	Wortprotokoll, S. 104: Alle Regionen, die wir uns näher ansehen, müssen die Prüfung von AK und MA als Teil von Teilgebieten bereits bestanden haben. Aber natürlich wird es so sein, dass es in den ausgewiesenen Teilgebieten Regionen gibt, in denen die MA nicht erfüllt sind. Diese Region wäre dann nicht mehr als Standortregion qualifiziert.	
I2	Bt2-I2-092	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_130	3.0.00.00	Pilotregionen	Textbeiträge II, 1: (gesetzliche) Grundlage der Pilotregionen: auf welcher Grundlage führt die BGE Pilotregionen ein?		
P2	Bt3-P2-037	FKT_Bt3_032_S_70	3.0.00.00	Pilotregionen	Wortprotokoll, S. 70: Momentan läuft die Methodenentwicklung und vier Pilotregionen wurden bereits identifiziert. Daher ist es wichtig, dass die BGE den Sachstand darstellt und sagt, wie sie weiter vorzugehen gedenkt. Der Rahmen hier ist jetzt allerdings zu knapp. Wortprotokoll, S. 70: Wir können das Thema trotzdem diskutieren. Wortprotokoll, S. 73: Wie haben Sie die vier Pilotregionen ausgewählt? Wie kann man sicher sein, dass mit der Pilotregionenwahl nicht schon eine Vorentscheidung getroffen wurde. Wortprotokoll, S. 73: Warum nimmt man nur den Opalinuston und nicht auch die "neuen" Tone aus Norddeutschland, denn es wird bezweifelt, dass die Modellierungen beim Opalinuston auf diese übertragen lassen. Wortprotokoll, S. 73: Wissen die Pilotregionen früher, welche Regionen geeignet sind oder rausfallen? Wortprotokoll, S. 75: Warum wurde erst gesagt, die Pilotgebiete werden nicht genannt, und dann sind sie doch bekannt gegeben worden.	Wortprotokoll, S. 49: Die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen kommen in Schritt 2, Phase I, erstmals zur Anwendung. Wortprotokoll, S. 71: Wir bekommen Kriterien vom StandAG vorgegeben, aber die Methodik ist ein Stück weit frei. Daher wird es im Lauf des Verfahrens wiederholt geschehen, dass die BGE Methodiken entwickelt, dass dann damit die Kriterien angewandt werden, dass dieser Arbeitsstand öffentlich präsentiert, nochmals überprüft und dann in Gesetzesform gegossen wird. Wir würden gern die Öffentlichkeit auch bei der Methodenentwicklung mitnehmen und im Frühjahr 2022 einen Ausblick geben, wie wir in den unterschiedlichen Wirtsgesteinen die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen durchführen wollen. Dafür müssen wir die Methoden erst einmal entwickeln und dann brauchen wir möglichst repräsentative Teilgebiete für die einzelnen Wirtsgesteine. Mit diesen vier Pilotgebieten starten wir. es hätten auch andere sein können. Die Gebiete wurden "von der Werkbank" bestimmt, daher gibt es keinen umfangreichen Kriterienkatalog, der diskutiert werden könnte. Wir haben die öffentliche Wirkung unterschätzt, die von der Benennung als Pilotgebiet ausgeht. Aber wir starten in den vier Teilgebieten nur die Entwicklung der Methoden, die dann in allen 90 Teilgebieten angewandt werden. Wortprotokoll, S. 74: Das StandAG sieht vor, dass wir in allen 90 Teilgebieten die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen durchführen müssen. Insofern ist die Wahl der Pilotregionen nur für die Erprobung von Methodiken relevant, nicht für die Auswahl von Standortregionen. Es kann sich bei der Erprobung herausstellen, dass bestimmte Übertragungen [z.B. vom Opalinuston auf tertiäre Tongesteine, HK] nicht hinreichend möglich sind. Wir haben den Opalinuston gewählt, weil er schon gut bekannt ist. Auch im Frühjahr 2022 kann man noch keine Vorentscheidung für die weitere Einengung absehen. Die eigentliche Auswahl erfolgt im Wege der Abwägung, so sieht es das Gesetz vor. Wortprotokoll, S. 75: Wir haben pragmatisch Teilgebiete als Pilotregionen ausgewählt, die typisch für das jeweilige Wirtsgestein sind, denn wir müssen arbeitsökonomisch Methoden testen, die für alle Teilgebiete anwendbar sind: "Und typisch heißt, dass sie nicht riesig groß oder nicht riesig klein sind, dass sie eine typische geologische Formation aufweisen, dass die Datenlage unterschiedlich gut ist, dass sie gewisse Spezifika haben, die wir überprüfen können." Wortprotokoll, S. 76: Da hat sich eine Mitarbeiterin verplappert. Aber wir versuchen Sie so früh wie möglich an unseren Überlegungen zu beteiligen, auch wenn sie noch gar nicht abgeschlossen sind. Aber dafür ist auch ein Umgang damit nötig, dass sich der Stand der Überlegungen ändern kann. Wir haben entsprechend unsere Kommunikation geändert.	
D1	Bt1-D1-024	FKT_Bt1_021_AG_D1_98	3.0.00.00	Planung	Wann beginnt die Planung der Infrastruktur? Änderung LP,LRP,LROP,RROP,F-Plan, B.Plan etc. ?		Chat
C3	Bt1-C3-025	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_96	3.0.00.00	planungsrechtliche Abwägung	Können Einflüsse auf das Grundwasser durch die Einlagerung ausgeschlossen werden oder wird das erst später untersucht?		
F3	Bt1-F3-029	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_69	3.0.00.00	Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien	Wortprotokoll, S. 69: Muss die oberflächennahe Grundwasserentnahme durch Einzelbrunnen einzeln bewertet werden?		
K1	Bt2-K1-001	FKT_Bt2_039_AG_K1_36	3.0.00.00	Quellterm	Der Quellterm ist abhängig davon, wie lange der Endlagerbehälter hält. Wenn der jetzt nur 100 Jahre hält, ist die Umgebung im Endlager, hat immer noch eine Wärmeleistung von über, sagen wir, 1.000 Watt. Wenn der aber erst nach 1.000 Jahren oder gar nach 10.000 Jahren sich öffnet und Prozesse startet, wo überhaupt Radioaktivität aus dem Behälter im Umfeld des Tiefenlagers austritt, sind auch die thermischen Bedingungen anders. ... In der Schweiz haben wir in diesem Beispiel 15 cm Wand. ... Es kommt auf die lokale Chemie an. Was sind die chemischen Bedingungen über lange Zeit. Kennt man diese Prozesse überhaupt? Welche Experimente können Kenntnisse darüber gewähren? Und werden Korrosionsprozesse mit der Zeit einsetzen?		
K1	Bt2-K1-002	FKT_Bt2_039_AG_K1_42	3.0.00.00	Quellterm	Was brauche ich jetzt für Informationen, um einen Radionuklidquellterm zu bestimmen? Ich brauche natürlich Informationen über die Art und Menge der Abfälle, die wir da betrachten. Da gibt es Abfallspezifikationen, Mengengerüste schon in früheren, in vorläufigen Sicherheitsanalysen, in Gorleben wurde sowas dann für die damals relevanten Abfälle dann schon mal durchgeführt. Es gibt das NaPro. Innerhalb dieser Berichte sind auch die entsprechenden Mengengerüste, aber auch die Radionuklid-Gehalte vielleicht nicht ganz im Detail genannt, aber doch sehr repräsentativ für die einzelnen Abfallformen, die man endlagern will.		
K1	Bt2-K1-003	FKT_Bt2_039_AG_K1_44	3.0.00.00	Quellterm	Was zu fordern ist, ist, dass wirklich eine Zusammenstellung alles dessen, was da dahinter liegt, hinter diesen Quelltermen, auch irgendwo allgemeinverständlich dann postuliert dargestellt wird.		
K1	Bt2-K1-004	FKT_Bt2_039_AG_K1_44	3.0.00.00	Quellterm	Welche Bedeutung besitzen jetzt die Quelltermen für eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung? Das ist ja das, was als nächstes ansteht, das heißt, die BGE muss jetzt als nächstes eben diese repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung dann durchführen, um die Untersuchungsräume auszuweisen, die man obertägig erkundet.	Was sind Inhalte der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen? Sicherlich werden sich die geowissenschaftlichen Gegebenheiten angeschaut. Hier resultieren dann auch Parametrisierungen und zusammen mit möglichen Entwicklungen des Endlagersystems und der geologischen Situation, das kann man dann noch mal unterteilen in Entwicklungen, die zu erwarten sind - also, das sind im Prinzip Dinge, wo erwartet wird, dass sie eintreten. Beispielsweise kommende Eiszeiten - würde jetzt hier zu erwartenden Entwicklungen, da drunter fallen. Oder klimatische Änderungen sicherlich auch und abweichende Entwicklungen. Also Sachen, die möglich sind, aber nicht ganz so denkbar. Zusammen mit einem Sicherheitskonzept, was im Prinzip die Funktion des Einflusses beschreibt, haben wir dann hier einen Eingang in numerische Modelle, die uns hier unterstützen. Sicher, die Datenlage ist nach wie vor ein wenig unterschiedlich ausgeprägt in Teilgebieten und eine Erkundung wird in der Phase 2 angestrebt. Es kommen jetzt also keine Daten rein, die wir selber erkunden. S. 47	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
K1	Bt2-K1-005	FKT_Bt2_039_AG_K1_45	3.0.00.00	Quellterm	Es gibt von der BGE ein Projekt RESUS, was sich eben mit solchen Möglichkeiten beschäftigt, wie man jetzt mit solchen Randbedingungen dann umgeht. Nichtsdestoweniger halte ich eine vergleichende Bewertung auf der Basis von vorläufigen Annahmen, auch teilweise von Referenzdatensätzen für Wirtsgestein, ist sportlich, das heißt, es wird tatsächlich eine große Herausforderung, da einen sicherheitsgerichteten Vergleich von Endlagersystemen in unterschiedlichen Wirtsgesteinen durchzuführen.		
K1	Bt2-K1-008	FKT_Bt2_039_AG_K1_50	3.0.00.00	Quellterm	Wenn man über diese Quellterme redet, dann könnte man ja auch aus diesen Quelltermen - man kann auch sagen, okay, es wird spontan alles freigesetzt zu einem bestimmten Zeitpunkt, man berechnet also nicht die Korrosion der Behälter, nicht die Geologie, sondern allein die Freisetzung in die Biosphäre. Dann könnte man ja die sogenannte "notwendige Isolationszeit" berechnen. Das ist ja gemacht worden, ist aber nicht üblich. Warum wird das nicht gemacht? Das wäre doch mal eine ganz gute Fingerübung, um die Biosphärenmodelle schon mal zu testen und die Bevölkerung auch aufzuklären.		
P1	Bt3-P1-016	FKT_Bt3_031_S_76	3.0.00.00	Referenzdaten	Und dass vor allem geschaut wird wie also durch den Einsatz der Referenzdaten, durch diese ortsspezifischen Daten, also Geodaten, dass da etwas eingelöst werden MUSS, was wir versäumt haben.		
P1	Bt3-P1-020	FKT_Bt3_031_S_79	3.0.00.00	Referenzdaten	Wir haben also wirklich mehr als rechtzeitig auf die Mängel des Berichts verwiesen und haben gesagt „Also da geht uns ja was verloren, was wir eigentlich hätten diskutieren können müssen“. Nämlich, also: Wie würde der Bericht aussehen, würden die ortsspezifischen Geodaten eingepflegt?		
E2	Bt1-E2-019	FKT_Bt1_025_AG_E2_86	3.0.00.00	Regionalkonferenzen	Wer nimmt an den Regionalkonferenzen teil? Bürger*innen, Landkreise, Kommunen, Zivilgesellschaft, Landesregierung? Sind sie offen für interessierte Bürger*innen oder Vertreter*innen von Organisationen?		Textbeiträge
K1	Bt2-K1-012	FKT_Bt2_039_AG_K1_57	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Ich komme mit dem Wort "Pilotregion" nicht zurecht. Es ist ja häufig gesprochen worden über "Regionen", über "Regionalkonferenzen", über anderes. Seit einigen Tagen lese ich "Pilotregionen" und kann mir darunter nichts vorstellen. Bitte, wo finde ich was da drüber?	Wir nennen das aus gutem Grund "Gebiete zur Methodenentwicklung" und genau das sind sie auch. Die Methoden, die bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen angewendet werden sollen, die wollen wir natürlich praxisnah entwickeln, und nicht auf einem hohen theoretischen Niveau, das am Ende dann gar nicht umsetzbar ist. Und dafür haben unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Standortauswahl sich Teilgebiete angeschaut, die im Grunde alle die Voraussetzungen der Wirtsgesteine, in denen wir arbeiten, mitbringen, und ganz gute Bedingungen bieten, um dort eben rauszufinden, ob das, was wir uns ausgedacht haben, funktioniert, und wie man es denn machen kann. S. 58	
K1	Bt2-K1-020	FKT_Bt2_039_AG_K1_78	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Comsol ist eine Multiphysics-Software und kostet 100.000 € pro Lizenz. Die Schweiz hat offenbar die Möglichkeit, mit dieser Software zu arbeiten. Der grundsätzliche Vorteil von Comsol ist, dass man die Geometrie eines Bauwerkes in einer Multiphysics-Software betrachten kann. Man kann also mit Bezug zur Geometrie des Bauwerkes arbeiten. Ob Comsol jetzt für Ausbreitungsberechnungen die beste Software ist, das kann ich leider nicht beantworten. Aber ich plädiere intensiv dafür, dass zumindest zwei oder drei Stellen in Deutschland diese teure Software bekommen, dass sie sich einarbeiten können, weil, ich habe Hoffnung, dass man damit das Problem lösen kann.		
K1	Bt2-K1-022	FKT_Bt2_039_AG_K1_83	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Als Naturwissenschaftler weiß ich, dass, wenn man Versuche, Experimente machen will, die Geld und Zeit kosten, man meistens vom Geldgeber gefragt wird: Was soll denn dabei genau beantwortet werden. Das ist mir eigentlich die wichtigere Frage als die, welche Gebiete jetzt als die Methodengebiete zufällig oder weniger zufällig herausgekommen sind. Da kann ich wohl nachvollziehen, dass es sicherlich auch Gründe für eine andere Auswahl als diese Orte gegeben hat. Entscheidend ist aber ja, wie klar und wann kommuniziert BGE, was genau bei den Untersuchungen, bei diesen Methoden und den Gebieten rauskommen soll. Also die zwei Fragen von Herrn Kreye finde ich spannend, finde ich, ist ein erster Anhaltspunkt. Aber da würde ich mir noch konkretere eine Liste wünschen, damit man weiß: Aha – also auch nicht nur im Geheimen sondern sozusagen in öffentlicher Kommunikation – das ist das Ziel und deshalb wollen wir in den Gebieten – was die Orte angeht, völlig ergebnisoffen, aber was die Methodik angeht, sehr vielversprechend – die und die Fragen beantwortet haben. Wenn das nicht funktioniert, dann funktioniert auch die Diskussion nicht, wo man das macht.	Die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung gibt uns die Rahmenbedingung vor und die kann man sich anschauen. Das ist jetzt im Prinzip aber nicht so, dass dort auch ein Backrezept drinsteht. Da steht der Rahmen drin. Okay, das müssen wir beachten und jenes müssen wir beachten, und das hier müssen wir dokumentieren und jenes usw. Was aber dort natürlich nicht drin steht, ist, wie man konkret vorgeht. Und das ist das, was wir jetzt beantworten. Also, wir überlegen uns: Okay, einerseits, wie gehen wir vor, dass es konform zum Gesetz und zu der Verordnung ist, und wie ist das Ergebnis auch ordentlich. Wir haben ja die Aufgabe, den bestmöglichen – den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Es muss also beides erfüllen. Es muss die Rahmenbedingungen erfüllen, aber gleichzeitig muss es geowissenschaftlich natürlich auch mit Sachverstand gemacht werden. S. 84	
K1	Bt2-K1-023	FKT_Bt2_039_AG_K1_86	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Ich möchte als Geologin ganz gerne nochmal darauf aufmerksam machen, dass wir so einen Fall ja schon einmal hatten, in Deutschland in den achtziger Jahren, wo aus der Fläche – nämlich es sollte untersucht werden, wie die Zusammensetzung der Erdkruste sich darstellt, der kontinentalen Kruste. Da haben sich fünf Jahre lang die Universitäten Gießen und Göttingen, die Geologen gestritten, wo der günstigste Bohransatzpunkt ist, weil das richtig teuer ist, im Kristallin zu bohren. Und hat fünf Jahre lang Geophysik gemacht und dann hat man das ausgewertet und hat sich entschieden für die KTB an der Münchberger Gneismasse, um Kristallin zu erbohren. Die Befunde, die dann die Bohrung, die 8 km tiefe Bohrung in der Erdkruste, ergeben hat, sind ganz andere, als die Geophysik vorher dargestellt hat. Also ich möchte nur sagen, es gibt schon mal diesen Fall in Deutschland, wo man aus der Fläche auf einen Bohransatzpunkt kommen wollte, der am besten die Aussagen, die man erarbeiten wollte, wiedergibt. Das ist fehlgeschlagen. Man könnte vielleicht aus dieser sehr großen Erkundung, die es aus Mitte der 80er Jahre gibt, tatsächlich auch mal die Daten mit reinnehmen in den Zwischenbericht oder in diese Erkundung. Ich habe das nicht gesehen. Zum Zweiten hat die Preussag in den achtziger Jahren zwischen Hof und Regensburg ein ganzes Profil von Festgesteinsbohrungen gemacht, die ja sehr teuer sind, auf der Suche nach Gold. Im Nachgang zum Rammelsberg in Goslar. Und auch diese Ergebnisse sind mir aus dem Zwischenbericht nicht bekannt. Der Rechtsnachfolger der Preussag ist die TUI. Ich denke, dass irgendjemand über diese Daten noch verfügen muss, die damals unter sehr großen Kosten produziert worden sind. Also man hätte schon erhebliche Informationen über Kristallin-Bohrungen in Oberfranken und am Schwarzwald und an der Münchberger Gneismasse, die man vielleicht mal einbringen kann.	Ich glaube, ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich glaube, die KTB liegt in einem Bereich, der ausgeschlossen wurde. Ich bin mir aber nicht sicher, ob da auch eine Störungszone verlief oder etwas Ähnliches. Die Bohrung selber wurde natürlich auch ausgeschlossen. Wir haben uns natürlich solche Bohrungsinformationen angeguckt, aber im ersten Schritt des Verfahrens noch relativ – auf einer höheren Flugebene jetzt und gucken jetzt dort detaillierter in diese ganzen Bohrungen rein, gerade im Kristallin. S. 87 Die KTB war nicht in der Münchberger Gneismasse sondern etwas südlich davon in der Oberpfalz in der Nähe von Windischeschenbach. Die Münchberger Gneismasse war jedoch damals ebenfalls in der Diskussion als Bohrpunkt. S. 115 (Textbeitrag)	
K1	Bt2-K1-024	FKT_Bt2_039_AG_K1_90	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Wissenschaftsmethodisch finde ich das super, dass jetzt quasi vier Modellgebiete gewählt worden sind und die Gebiete auch Teilgebiete sind. Das ist eine Problematik, wie man jetzt von den Teilgebieten runterkommt. ... Aber dieses Verfahren ist ein öffentliches Verfahren und das ist anders zu behandeln. Es gibt Betroffenheiten. Wenn jetzt das Land Thüringen gleich mit zwei Modellgebieten konfrontiert wird, dann ist das ein Problem. Was ich herausgehört habe ist, dass es keine eindeutigen Kriterien gab, warum genau diese vier Modellgebiete ausgesucht worden sind. Es ist klar, für jede Wirtsgestein-Konstellation sollte mindestens ein Modellgebiet angepackt werden, aber wir haben 60 Salzstöcke, warum genau dieser Salzstock? Da hätte ich gesagt: Okay, wissenschaftsmethodisch ist das okay, aber warum lösen wir einfach nicht aus diesen 60 Salzstöcken einen aus und aus den Kristallin-Gebieten ein Gebiet aus und aus den Tongebieten ein Gebiet aus.	Das ist ein wissenschaftsbasiertes Verfahren und kein zufallsbasiertes Verfahren. S. 91 Herr Ramelow ist nicht entsetzt, hat mir sein Sprecher heute bestätigt. Er hat inzwischen auch verstanden, was es mit den Gebieten auf sich hat. Das ist natürlich schwer zu verstehen, wenn man sich dieses Verfahren immer nur periodisch anschaut. Das sind nicht alles solche Profis wie Sie, die seit Monaten in diesem Diskussionsprozess unterwegs sind und einordnen können, was das eine oder andere bedeutet. Sondern die Wirkung einer solchen Nachricht ist dann immer eine, die auf völlig unvorbereitete Leute trifft. Das wäre mit dem Lösen, Herr Mehnert, nicht besser, weil auch das natürlich nur ein sehr kleiner Teil der Leute mitbekommen würde und die würden dann höchstwahrscheinlich sagen: Habt ihr sie noch alle? Ihr lost das aus? Das kann ja wohl nicht wissenschaftsbasiert sein. S. 92	
K1	Bt2-K1-025	FKT_Bt2_039_AG_K1_94	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Ich finde das Vorgehen bedenklich. Nicht, dass methodisch-wissenschaftlich weiter gedacht wird. Das hatten wir ja sogar formuliert in unserem Antrag, keine Partizipationslücke entstehen zu lassen in dieser wichtigen Phase, wo die BGE runterbricht auf obertägig zu erkundende Standortregionen. Das war sogar einer der Haltepunkte, die wir formuliert haben, wo wir gesagt haben, da braucht es formelle Mitsprache.	Weil Herr Ehmke gerade in den Chat schreibt: „Sie haben doch jetzt verstanden, dass bei diesem hochsensiblen Thema Transparenz anders gehen muss.“ Ja, wir haben hier etwas gelernt. Das sagte ich vorhin schon. Also – das ist definitiv so, ja klar. S. 100	
K1	Bt2-K1-026	FKT_Bt2_039_AG_K1_95	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Es ist wie eine Organisationspsychologie, die meiner Meinung nach immer übersprungen wird. Und jetzt zu sagen, es ist ein wissenschaftliches Verfahren – wir haben hier eine sehr starke wissenschaftliche Konzentration auf Geologie, Physik, Ingenieurwesen – dieses ganze Soziale und da die ganzen sozialen Debatten, die greifen auch nochmal ganz anders. Deshalb würde ich sagen, das war jetzt ein bisschen vereinfacht.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
K1	Bt2-K1-027	FKT_Bt2_039_AG_K1_96	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Es ist doch ein lernendes Verfahren und wissenschaftlich und deshalb muss auch man mal gucken, ob es so geht oder vielleicht anders. Das sagen Sie immer auf die Zukunft bezogen. Aber wenn es jetzt Kritik gibt an etwas, was die BGE gemacht hat, dann ist es immer richtig. Das wundert mich daran. Ich finde das, was Sie jetzt gemacht haben – Sie haben eben gesagt, naja, zu den sachlich-wissenschaftlichen Kriterien, da können Sie als die Öffentlichkeits-Frau nicht so viel sagen, das haben die aus der Standortauswahl gemacht. Aber Herr Rühhaak sagt gleichzeitig – also, er nennt ja keine Kriterien. Das glaube ich ist an der Stelle das Problem. Dass das erstmal Leute aufregt, ja, das lässt sich vielleicht nicht verhindern. Aber dass dann die BGE nicht in der Lage ist, ganz klar die Kriterien zu benennen, nach denen Sie das ausgewählt hat, das führt dazu, dass das Misstrauen steigt. Wie soll eine Organisation, die noch nicht einmal bei so einer Frage in der Lage ist, gute Kriterien zu benennen und das gut zu begründen, wie soll die später in der Lage sein, dann den richtigen Ort auszuwählen für dieses Lager.	Wir nehmen das mit, wir lernen gerade auch was. Was und wie genau, kann ich jetzt nicht genauer spezifizieren. Aber das ist natürlich auch für uns gerade eine Lernerfahrung, die wir machen. Was mir wichtig war, zu kommunizieren, bevor das nächste Missverständnis entsteht: Man darf nicht denken, es würde jetzt nur noch in diesen Gebieten, die für die Konzeptentwicklung entsprechend ausgewiesen wurden, weitergearbeitet, sondern wir arbeiten natürlich in allen Teilgebieten weiter. Wir schauen, wie wir entsprechend die Daten weiterhin verdichten können. In den gesamten Teilgebieten wird weitergearbeitet. Nur, wir haben eine gewisse Priorisierung auf diese vier Gebiete, um entsprechend hier mit dieser Methodenentwicklung auch zeitlich und pünktlich fertig zu werden. S. 97	
K1	Bt2-K1-028	FKT_Bt2_039_AG_K1_101	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Bei der Region zur Methodenentwicklung könnte man das doch auch so ähnlich machen wie in Schweden, wo gefragt worden ist, welche Region möchte das gerne werden und dafür kriegt sie Geld. Dann melden sich vielleicht irgendwelche Regionen oder irgendwelche Kommunen und sagen: Oh, das ist ja schön, wenn wir 10 Millionen kriegen für das hier. Quasi ein Ausgleichs-Geld. In Schweden haben sich tatsächlich dann zwei Kommunen gemeldet, um dann für die Bohransatzpunkte zur Verfügung zu stehen.		
K1	Bt2-K1-029	FKT_Bt2_039_AG_K1_108	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Die Freisetzung ist in der Schweiz mit eingeplant - die Gase werden verschwiegen hier		Textbeitrag
K1	Bt2-K1-030	FKT_Bt2_039_AG_K1_110	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Ein Thema wäre: Entwicklung einer open source Software für die Fingerübung nach Kirchner und Datenbasis zu Zerfallsdaten und Radionuklidinventar HAW, schwach aktive Abfälle etc.		Textbeitrag
K1	Bt2-K1-031	FKT_Bt2_039_AG_K1_115	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Kann es am Ende der Methodenentwicklung 4 verschiedene Methoden je Wirtsgestein geben? Sind die Methoden bzw. die Ergebnisse daraus in der vrsU dann noch vergleichbar?		Textbeitrag
K1	Bt2-K1-032	FKT_Bt2_039_AG_K1_117	3.0.00.00	repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Könnte man nicht zur Konzeptentwicklung ein schon abgeschlossenes I-Gebiet genauso ins Auge fassen?? -Völlige 'Konkurrenz'Vemeidung / -keine Aufruhr UND jede Methode müsste dann negativ-Bemessung funktionieren. ? Gab es ein natürlich im Bereich der Negativ-Bemessung funktionieren. ? Gab es einen wiss. Grund, als Muster nur TG zu picken?		Textbeitrag
F2	Bt1-F2-005	FKT_Bt1_028_AG_F2_60	3.0.00.00	Robustheit	Mit der Vokabel Robustheit wird verdeckt, was in früheren Fassungen der Anforderungen wesentlich konkreter gemacht worden wäre, nämlich zum Beispiel die Anforderung Redundanz und Diversität.	Robustheit, wir sind dabei ein Forschungsvorhaben zu starten, mit Sicherheit, Robustheit und Ungewisheiten, und wo wir eben auch mit Universitäten den Austausch suchen, natürlich auch mit den Großforschungseinrichtungen.	
P1	Bt3-P1-059	FKT_Bt3_031_S_138	3.0.00.00	SAW und MAW	Textbeitrag 3, S. 138: Es geht ja auch um schwach- und mittelaktive Abfälle. Schränkt deren Salzbelastung nicht die Suche stark ein? Textbeitrag 3, S. 138: Dann ist die Suche nach einem gemeinsamen Lager für alle drei Kategorien unrealistisch?	Wortprotokoll S. 62 Textbeitrag 3, S. 138: Es geht zunächst mal um hochaktive Abfälle, die Suche nach einem Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle darf die Sicherheit eines möglichen Endlagers für hochaktive Abfälle nicht beeinträchtigen. Textbeitrag 3, S. 138: Ein Wirtsgestein kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, was gesagt werden kann, ist, dass die Hürden für Lager für alle drei Kategorien in unmittelbarer Nachbarschaft sehr hoch sind.	
P2	Bt3-P2-036	FKT_Bt3_032_S_65	3.0.00.00	Schwach- und Mittelaktive Abfälle	Wortprotokoll, S. 65f: Es soll eine AG "Umgang mit den schwach- und mittelaktiven Abfällen im Endlagersuchverfahren" gegründet werden, weil es für die Akzeptanz eines Endlagers wichtig ist, welche sonstigen Anlagen dort noch entstehen. "Ich glaube, dass im weiteren Standortauswahlverfahren diese Frage immer mehr in den Mittelpunkt geraten wird." Die Klärung der Frage, was an diesem Standort genau entstehen wird, muss im weiteren Beteiligungsverfahren zentral sein. Wortprotokoll, S. 67: Ich gebe dem Antragsteller recht, zumal Morsleben und Schacht Konrad mit Wasser zu kämpfen haben. Wortprotokoll, S. 67: Wir sollten auf jeden Fall versuchen, ein Endlager für schwachaktiven Abfall in der Gegend desjenigen für hochaktiven Abfalls zu bauen. Wortprotokoll, S. 67ff: Es ist völlig verantwortungslos, die "diese Abfälle in diesen vollkommen verrosteten Fässern" bergen zu wollen. Die Gas- und Staubkontaminationen werden lokal um die Asse herum und mit dem Wind nach Norden und Osten driften. Das wird das gesamte Endlagerprojekt diskreditieren. Wortprotokoll, S. 68: Es wird sicherlich Synergieeffekte geben bei der Suche nach Endlagern für beide Kategorien, aber mir ist nicht klar, ob es auch schon eine Liste von Ausschluss- und Abwägungskriterien und Mindestanforderungen für das Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle gibt.	Wortprotokoll, S. 66: Ich unterstütze die Mitbetrachtung der schwach- und mittelaktiven Abfälle. Wir müssen [lt. StandAG, HK]mitbetrachten, ob am Standort des Endlagers für hochaktive Abfälle ausreichend Volumen für ein weiteres Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle ist. "Das gilt zumindest für den Schritt 2." Eine gemeinsame Lösung ist aber nur dann zulässig, wenn sie keine Rückwirkungen auf den bestmöglichen Standort für hochaktive Abfälle hat. Wortprotokoll, S. 69: Es geht prioritär um das Endlager für hochaktiven Abfall. Für das Endlager für schwach- und mittelaktiven Abfall gibt es Kriterienkatalog. Es gibt im übrigen einen Rückholungsplan der BGE für die Asse, bei dem Arbeits- und Strahlenschutz für die Mitarbeiter oberste Priorität hat.	
K1	Bt2-K1-010	FKT_Bt2_039_AG_K1_53	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Ich habe das Gefühl, Sie machen Fehler bei den Mengengerüsten. Weil, zu erwarten ist ja ungefähr, dass 300.000 Kubikmeter schwach- und mittelaktive Abfälle anfallen, allein von der Brennelementfertigung her, wenn die Asse-Abfälle gehoben werden. Und dann kann eben noch mal die gleiche Menge dazukommen, wenn der Schacht Konrad den Betrieb nicht aufnehmen würde. Herr Geckeis, Sie haben nämlich, da bin ich aufgemerkt, zu Anfang gesagt, mit Blick auf die vorläufige Sicherheitsuntersuchung Gorleben, die ich natürlich sehr gut kenne als Gorlebener. Wie bewerten Sie das, dass jetzt in dem neuen Suchverfahren anders als bei der vorläufigen Sicherheitsuntersuchung Gorleben, zwei Bergwerke aufgefahren werden sollen, die getrennt sind, wenn man einen möglichen prospektiven Standort, bestmöglichen, gefunden hat. Wie bewerten Sie das?		
K1	Bt2-K1-013	FKT_Bt2_039_AG_K1_63	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Ein Kombilager setzt voraus, dass man sagt, Ton, Kristallin, Salz - man macht es an einem Standort, aber räumlich getrennt. Da hat man ja offensichtlich schon Sicherheitsbedenken einfließen lassen, das zusammenzulegen. Also anders als bei der vorläufigen Sicherheitsuntersuchung zu Gorleben. Da hat man ja offensichtlich schon Sicherheitsbedenken geltend gemacht. So, also kann es darauf hinauslaufen, dass man bei den schwach- und mittelaktiven Abfällen zu ganz anderen Überlegungen, Sicherheitsüberlegungen und Resultaten kommt, dass es gar nicht geht, dass ich mir die drei Wirtsgesteine, die in Frage kommen, vor Augen halte.	Es ist so, dass nach unserem Verständnis das ganz klare Schwerpunkt bei der Standortsuche, Standortauswahl ganz klar auf den hochradioaktiven Abfällen liegt. Und das Standortauswahlgesetz bringt den Punkt der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle nur an einigen wenigen Stellen. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass zu prüfen ist, ob es ein ausreichendes Volumen vorhanden ist. S. 68	
K1	Bt2-K1-014	FKT_Bt2_039_AG_K1_66	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Man muss zeigen, dass die Abstände zwischen den Lagern so groß sind, dass zum Beispiel Gasproduktion im SMA-Lager oder eine Porenwasserdruckerhöhung durch die Wärmeproduktion im Hochaktivlager wechselseitig keine sicherheitstechnisch bedeutenden Einflüsse haben.		
K1	Bt2-K1-015	FKT_Bt2_039_AG_K1_67	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Zu dem Thema "Kombilager": Bevor man Pilotregionen auswählen kann, sollte man zumindest entscheiden, ob wir hier nur auf die HAW-Endlagerung schauen, oder ob wir auch auf die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle schauen, weil das hat natürlich auch einen riesigen Einfluss da drauf. Alles, was in Norddeutschland sich von der Stelle bewegt, auch innerhalb der nächsten 1 Millionen Jahre, kommt ja dann noch viel weniger in Frage.	Es gibt eine unterschiedliche Wahrnehmung, wie relevant die Frage der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in diesem Suchprozess tatsächlich ist. Im Standortauswahlgesetz ist es eigentlich relativ eindeutig entschieden. Da ist nämlich entschieden, dass die Sicherheit der hochradioaktiven Abfälle handlungsleitend ist. So verstehen wir das auch. S. 70	
K1	Bt2-K1-016	FKT_Bt2_039_AG_K1_71	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Ich sehe ja, dass das Gesetz eigentlich vorschreibt, dass man sich mit allen Arten von Atom Müll zu befassen hat. Ob nun die Konrad-Abfälle dazukommen, ja oder nein, das würde das ja noch zusätzlich verschärfen. Das setzt ja voraus, dass wir im Rahmen der Fachkonferenz uns mit dieser Frage auseinandersetzen.	Das für uns im Moment die hochradioaktiven Abfälle im Vordergrund stehen, das darf in keinsten Weise so verstanden werden, dass wir nicht die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, so wie das vorgesehen ist, wie das vom Gesetzgeber vorgesehen ist und wie das vom Gesetzgeber gefordert wird, dass wir das nicht im Blick hätten. S. 74	
K1	Bt2-K1-017	FKT_Bt2_039_AG_K1_75	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Es ist ja ein großer Unterschied in Sachen hochradioaktiver Müll und mittel- und schwachradioaktiver Müll, in der Hinsicht, dass der natürlich nicht endlich ist, sondern dass der einfach weiter produziert wird. Wie geht man damit konkret um, mit diesem Gedanken? So, dass man es trennt und sagt: Okay, das eine ist vielleicht mal rückholbar und das andere ist sozusagen kontinuierlich befüllbar mit einem Never-Ending-Volumen?	Die Mengen, um die es da geht, sind sehr gering. Und es handelt sich aus der Medizin und den Industrieabfällen, die da relevant sind, um Radionuklide, die relativ kurze Abklingzeiten haben. Die werden dann überirdisch – oberirdisch gelagert, wenn das Endlager befüllt ist und abgeschlossen ist. Warum wir jetzt große Mengen von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen stehen haben, das liegt eben insbesondere sowohl an der Forschungsnutzung als auch an der kommerziellen Nutzung der Atomenergie. Die Forschungsreaktoren haben viel von diesen Abfällen produziert. Beim Rückbau fallen natürlich auch entsprechende Abfälle an. Das sind die wirklich großen Mengen. S. 76	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
K1	Bt2-K1-018	FKT_Bt2_039_AG_K1_76	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Das Problem ist dieses sozio-technische, was ja auch offensichtlich in der Schweiz einige Probleme verursacht hat, dass im Grunde durch diese extreme Fokussierung auf den hochaktiven Müll diese andere Frage ein bisschen ins Hintertreffen geraten ist. Plötzlich wurde den Leuten aber das Kombilager als Option präsentiert und dann entstand bei den Bürgern der Eindruck: Moment mal. Wir haben über die eine Sache geredet und jetzt wird die andere noch oben drauf gepackt.		
K1	Bt2-K1-019	FKT_Bt2_039_AG_K1_77	3.0.00.00	schwach- und mittelaktive Abfälle	Ich wollte sagen, in der Angelegenheit ist ja auch die rechtliche Situation zu bedenken, dass der HAW-Abfall Bundesangelegenheit ist. Und die Asse, soviel mir das klar ist, eigentlich das Land Niedersachsen werkrechtlich und wasserrechtlich abarbeiten muss und nicht die BGE.	Die Rechtsfrage ist natürlich geklärt mit dem § 57 b des Atomgesetzes. Das ist die sogenannte „Lex Asse“. Es gibt eine Bundesverantwortung für diesen Müll. Deshalb ist der Betrieb bzw. der Auftrag zur Rückholung dieser Abfälle auch an die BGE ergangen. Aber es ist eben ein havariertes Endlager, es ist ein Sanierungsprojekt und wird deshalb aus Steuermitteln finanziert. Und ja, Sie haben Recht, ein Teil der Genehmigungen wird vom Landesbergamt Niedersachsen erteilt, und ein Teil der Genehmigungen wird von den jeweiligen zuständigen Wasserbehörden erteilt. Aber diese ganzen Rechtsgebiete werden unter dem Atomrecht gepoolt, oder unter dem Strahlenschutzrecht, und werden dann gemeinsam wie so eine Art Konvoi abgearbeitet. Das ist das Neue dieses § 57 b im Atomgesetz. S. 77	
P1	Bt3-P1-026	FKT_Bt3_031_S_91	3.0.00.00	Selbstorganisation	Wollen wir diese sehr starke Selbstorganisation? Wo also die Zivilgesellschaft, wer auch immer das ist, volle Verantwortung für die Beteiligung übernimmt. Oder brauchen wir eine gemeinsame Verantwortung, wo auch die staatlichen Akteure und weiteren Akteure gemeinsam daran arbeiten diese Beteiligung zu gestalten? Da sprechen viele Vor- und Nachteile dagegen und ich glaube, wir haben da aber auch eine Möglichkeit die Interessen übereinander zu legen. Lassen Sie uns noch einmal gucken, wenn wir uns jetzt nicht einigen in diesem Punkt, was passiert dann eigentlich? Das wäre ein ziemlicher Scherbenhaufen, den wir da produzieren würden. Die öffentliche Wahrnehmung wäre erst mal "Äh, Atommüll, das ist ein zerstrittener Haufen, das sind irgendwie diese Leute da in den staatlichen Institutionen und in diesen Verbänden. Die können sich überhaupt nicht einigen, obwohl das Thema doch eigentlich schon längst durch ist. Wir sind doch schon längst raus aus dem Atommüll". Das Bundesamt wird wieder in seine alte Rolle hinein gedrückt. Harter Atomstaat drückt die Sache durch. Die Verbände werden so als die "ewig-gestrigen Atomkämpfer" irgendwie tituliert, die sich irgendwo auch nicht kooperativ zeigen. Und vor allen Dingen würde es bedeuten, dass die Auswahl der Standortregionen, an denen die BGE jetzt arbeitet, letztendlich wahrgenommen wird als "da arbeiten Leute ohne wirksame öffentliche Kontrolle, also ist das eigentlich inakzeptabel."		
P1	Bt3-P1-027	FKT_Bt3_031_S_92	3.0.00.00	Selbstorganisation	Ich glaube die Interessen für die Selbstorganisation sind -- da ist eine Sorge im Raum, dass diese erstrittenen Räume zur Mitgestaltung wieder verloren werden. Das was die Fachkonferenz aufgebaut hat, das geht wieder verloren weil das alles irgendwie wieder dem Bundesamt übereignet wird. BASE: Natürlich, für mich ist auch das Forum immer öffentlich und immer ein Format der Öffentlichkeitsbeteiligung, also auch mit nicht organisierten Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft auf jeden Fall. Übrigens auch im Arbeitsteam. Auch in diesen kleinen, engen, und das hat eine hohe Herausforderung weil man ja sozusagen engmaschig arbeitet, vielleicht sogar einmal im Monat. S. 98		
P1	Bt3-P1-031	FKT_Bt3_031_S_98	3.0.00.00	Selbstorganisation	Selbstorganisation ist ja erst mal eine Formel hinter der dann Menschen stehen, die das ausfüllen. Und wir haben eigentlich die Erfahrung gemacht, dass eine fachliche, inhaltliche Arbeit zu organisieren und zu strukturieren, indem diese Menschen zusammenarbeiten, unabhängig, tatsächlich unabhängig von äußeren Einflüssen von äußerer Gängelung wie es am Anfang einmal hieß. Also insofern ist das sicherlich ein Beweis, ein Beleg dafür, dass solche Selbstorganisation auch produktiv sein kann. Und in dieser Richtung, denke ich einmal, in diese Richtung weist auch das Konzept der Fachkonferenz, dass diese weitgehende Unabhängigkeit auch von Einfluss von Bürgern und von Kommunen, die in diesem Prozess beteiligt sind auch in Zukunft erhalten bleibt.		
E2	Bt1-E2-011	FKT_Bt1_025_AG_E2_53	3.0.00.00	Selbstorganisation	Dass eine Behörde dafür zuständig ist, Selbstorganisation zu ermöglichen, das passt nicht zusammen. (BASE) S. 56: Ich kann nur dafür werben, dass Sie untereinander hier jetzt diskutieren und diesen Raum nutzen und die Selbstorganisation, wie Jochen Stay das gesagt hat, in die Hand nehmen.		
E2	Bt1-E2-012	FKT_Bt1_025_AG_E2_65	3.0.00.00	Selbstorganisation	Ich sehe einen Interessenkonflikt. Die BASE hat die Aufsicht. Die BASE ist letztlich zuständig für die Öffentlichkeitsbeteiligung und sie stützt die Geschäftsstelle aus. Bei aller Liebe, aber das halte ich einfach für einen Systemfehler.		
H1	Bt1-H1-013	FKT_Bt1_031_AG_H1_10	3.0.00.00	Sicherheit	Wie tragen über Endlager/ über Wirtsgestein liegende Gesteinsschichten zur Sicherheit bei ?		
F2	Bt1-F2-007	FKT_Bt1_028_AG_F2_71	3.0.00.00	Sicherheitskriterien	Bei den Sicherheitskriterien interessiert mich, ob eben auch größere Abstände zur Wohnbebauung bis zum Endlager mitbewertet werden.	Zur Bebauung, das ist dezidiert geregelt über die Anlage 12 des Standortauswahlgesetzes zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien, der Form halber noch die Erwähnung, die sind ein Kann-Kriterium, kein Musskriterium, weil die Geologie sozusagen vorgeht, also wir suchen in erster Linie den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für diese eine Million Jahre, und ob da jetzt eine Stadt darüber ist oder nicht, ist erst einmal nachrangig. Wortprotokoll S. 73	
D1	Bt1-D1-013	FKT_Bt1_021_AG_D1_72	3.0.00.00	soziotechnische Sicherheit	Meine Frage bezieht sich auf die soziotechnische Sicherheit. Also wir haben bislang ja wirklich jetzt über technische Vorkehrungen, geologische Barrieren, passive Sicherheit gesprochen. Jetzt ist aber auch schon der Zeitraum bis zum Einschluss sehr sehr lange. Und ich weiß, dass die Gesellschaft für Reaktorsicherheit mal vorhatte, ein Forschungsprojekt über langzeit-soziotechnische Sicherheit, also Langzeitsicherheit über Systembrüche, Kriege, Revolutionen hinweg und das irgendwie versendet ist, nämlich genau daran gescheitert ist, dass die Projektträger meinten, das sei zu wenig technisch.	Mein Verständnis ist, dass im Grunde genommen bei der tiefengeologischen Endlagerung, dass die genau aus diesen Gründen auch durchgeführt wird, dass man in tiefengeologischen Schichten einlagert, dass die Sicherheit unabhängig ist von irgendwelchen soziotechnischen Veränderungen wie von Kriegen und dergleichen. D. h., man möchte ja gerade sozusagen auch in so einer Tiefe einlagern, dass es eben nicht betroffen ist von Veränderungen über Tage. Wortprotokoll, S. 77	
D1	Bt1-D1-023	FKT_Bt1_021_AG_D1_97	3.0.00.00	soziotechnische Sicherheit	Zusätzlich zur technischen Komplexität sollten auch gesellschaftliche Entwicklungen bedacht werden. Vor ca. 10 000 Jahren endete die letzte Eiszeit. Das ist zeitlich gesehen gerade ein Prozent des Zeitraums über den wir sprechen. Sicher wird es in tausenden von Jahren keine Gesellschaften geben, wie wir sie bisher kennen, geben. Werden die Gefahren extremer gesellschaftlicher Entwicklungen mitgedacht?		Textbeitrag
I1	Bt2-I1-026	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_45	3.0.00.00	Standortauswahlverfahren	Etherpad, S. 45: Thema Ökonomie der Endlagerung: Themenvorschläge für AG I1: Anpassung der EndSIAnfV alle 10 Jahre, Standortauswahlgesetz		
I1	Bt2-I1-035	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_67	3.0.00.00	Standortauswahlverfahren	Wortprotokoll, S. 67: Erhebliche Ungewissheiten über die Zeitschiene. Anfangs- und potenzieller Endpunkt des Auswahlprozesses(2031) sind bekannt, aber Terminierung der Phasen I bis III ungewiss. Beginn und Dauer der Errichtung sind unbekannt. Ein kürzerer Verlauf als derzeit projiziert "halte ich für sehr unwahrscheinlich". Längere Dauer ist wahrscheinlicher. Man kann sagen, "dass ungefähr das Doppelte an Zeit als Ungewissheit noch im Raum steht, bevor die Standortentscheidung getroffen ist". Auch nach Errichtung gibt es zeitliche Ungewissheiten: Dauer der Verschlussphase, der Rückholbarkeitsphase, der Stilllegungsphase und Beginn der Bergbarkeit sind alle unbestimmt. Dauer des Bergbarkeitszeitraums ist dagegen auf 500 Jahre festgelegt. Bewertungszeitraum ist auf 1 Mio. Jahre festgelegt. Wortprotokoll, S. 69: Als Ingenieur ist es immer schwierig, wenn man eine Anforderung von 1 Mio. Jahre bekommt. "...sozusagen faktisch so weit in die Zukunft zu denken, wo sozusagen ein exponentieller Ansatz an die zukünftigen Generationen dabei steht." Wortprotokoll, S. 93: Phasierung und konkrete Zeitschiene sind weiterhin offene Frage. Wortprotokoll, S. 109: Besser in der Planungsphase mehr Zeit einplanen.	Wortprotokoll, S. 72: Die Arbeiten in den einzelnen Phasen sind in der EndSIUnfV aufgeführt. In Schritt 2 der Phase I (jetziges Stadium) müssen die wesentlichen Barrieren beschrieben werden, ihre Eigenschaften und ihre Ausdehnung, dazu die weiteren Barrieren. Auch das Endlagerbergwerk muss in seiner Ausdehnung, Größe und Tiefe für die verschiedenen Wirtsgesteine und Untersuchungsräume dargestellt werden. Dazu muss auch die Art der Einlagerung, Art des Verschlusses und wie man die Rückholbarkeit gewährleisten will dargestellt werden. In den nächsten Phasen II und III müssen diese Angaben weiter detailliert werden, z.B. die Endlagergebäude, die Einlagerungstechnik und -geometrie, der Aufbau des Endlagerbergwerks und die konkreten Stilllegungs- und Verschlussmaßnahmen. Parallel laufen in diesen Phasen die über- und die untertägige Erkundung und die Betriebssicherheitsanalysen für die technischen Komponenten des Endlagers.	
I1	Bt2-I1-039	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_108	3.0.00.00	Standortauswahlverfahren	Wortprotokoll, S. 108: Gibt es eine Einschätzung der BGE, wie viele ober- und unterirdische Erkundungen anstehen?	Wortprotokoll, S. 108: Wir schlagen die Standortregionen für die oberirdische Erkundung vor, aber die Festlegung trifft das BASE. Wir werden aber erst kurz vor der Übermittlung des Vorschlags die genaue Zahl wissen. Wir brauchen, um den Zeitplan abzuschätzen, die genaue Methode für die "repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen", und die wird gerade entwickelt.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
F2	Bt1-F2-016	FKT_Bt1_028_AG_F2_48	3.0.00.00	Strahlendosis	Nicht nur hochradioaktive Abfälle betrachten => Mindestanforderungen für radioaktive Abfälle (auch schwach- und mittelradioaktiven Atommüll untersuchen)	Wir müssen immer im Rahmen der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle gleichzeitig auch prüfen, inwieweit eine Eignung für schwach- und mittelradioaktive gegeben ist. Und hier müssen wir natürlich auch all diese Gefährdungspotenziale, die Sie da angesprochen haben, zukünftig natürlich noch stärker in den Blick nehmen. Wortprotokoll S. 55	
E2	Bt1-E2-002	FKT_Bt1_025_AG_E2_58	3.0.00.00	strategische Umweltverträglichkeitsprüfung	Wir haben jetzt die innerdeutsche Beteiligung, wir können uns mit daran beteiligen und beraten. Es gibt aber auch internationale Konventionen, die Aarhus-Konvention oder die SUP-Direktive gibt, die zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich eine grenzübergreifende strategische Umweltprüfung vorschreiben. Wann kommt die strategische Umweltprüfung? (BASE) S. 59: Die Zeitpunkte an denen SUPs, bzw. UVPs stattfinden, sind jeweils am Ende jeder Phase. Also, wir sind der gerade noch mitten in der Phase 1.		
E2	Bt1-E2-003	FKT_Bt1_025_AG_E2_59	3.0.00.00	strategische Umweltverträglichkeitsprüfung	Normalerweise bezieht man die europäischen Länder eigentlich zu Beginn ein, weil sonst kommen die am Ende am dritten Termin und fragen nach: Ja, wie ist denn der erste und zweite Termin abgelaufen? Das wundert mich jetzt ein wenig. Aber vielleicht habe ich auch Gesetzesänderungen verpasst in den letzten Jahren. (BASE) S. 60: Ich kann auf jeden Fall dazu sagen, dass auch die Endlagerkommission das schon sehr intensiv diskutiert hat. Aber, da ich keine Juristin bin, könnte ich nur vorschlagen, der Herr Emanuel von BASE könnte was dazu sagen.		
H1	Bt1-H1-001	FKT_Bt1_031_AG_H1_19	3.0.00.00	Überlagerung von Schichten	Ich halte diesen Punkt 'Überlagerung von Schichten' für einen ganz zentralen, der bisher meines Erachtens zu wenig beachtet wird, weil ja gerade die Kombination von Ton über Salz, Ton über Granit scheint mir eine sehr – ja, doppelt sichere Geschichte zu sein. Denn die Schwächen von Granit oder auch von Salz werden natürlich nur über eine wasserdichte Tonschicht ausgeglichen.		
H1	Bt1-H1-002	FKT_Bt1_031_AG_H1_20	3.0.00.00	Überlagerung von Schichten	Im Moment werden die einzelnen Schichten, Ton, Salz, Kristallin diskutiert. Ich denke, Gebiete, in denen einzelne Schichten in der entsprechenden Güte da sind, werden später sehr rar gesät sein. Somit kann ich mir vorstellen, dass irgendwie es auf eine Kombination hinauslaufen kann oder wird, dazu ist aber meines Erachtens wichtig, dass die Grundkriterien, die Abwägungskriterien und alles, der Grundsichten, Salz, Ton, Kristallin, entsprechend erörtert sind und verifiziert werden. Es wird auch immer gesagt, mehrere Schichten bieten natürlich den Vorteil, Ton kann abdichten über Salz oder Kristallin. Das ist ein Aspekt. Es kann aber auch sein, dass es durch eine Kombination zur Häufung von Nachteilen kommt. Also zum Beispiel ein Tonstein, der erstmal kompakt ist, wasserhemmend ist, der durch eine ungünstige Lagerung, durch eine Störung oder einen Bruch oder Ähnliches, durch Wasser aufgeweicht wird, und dann zu einer Rutschung führen kann. Ich kann mir vorstellen, dass unsere Gruppe H1 eher dazu da ist, erstmal Fragen zu formulieren, uns was zu überlegen, die wir dann im Nachgang an die BGE gebe		
H1	Bt1-H1-005	FKT_Bt1_031_AG_H1_26	3.0.00.00	Überlagerung von Schichten	Welche Kriterien legt das BGE an bei Multibarrieren? Gibt es da Präferenzen, wo man sagt, Ton/Salz ist zu bevorzugen gegenüber Ton/Granit oder Granit/Ton, je nachdem, wie die Schichtlagen sind?		
H1	Bt1-H1-006	FKT_Bt1_031_AG_H1_7	3.0.00.00	Überlagerung von Schichten	Welche Kombinationen von Deckschicht und Wirtsgestein ist aus geologischen Kriterien am besten?		
H1	Bt1-H1-014	FKT_Bt1_031_AG_H1_52	3.0.00.00	Überlagerung von Schichten	schriftlich meine Fragen: 1) Gibt es schon konkrete Überlegungen seitens der BGE für überlagerte Gesteinsschichten? 2) Falls ja, wird hier schon etwas forciert oder ggf. gegenüber Steinsalz / Tonstein / Kristallin sogar bevorzugt? 3) Bei zwei Schichten kumulieren vermutlich nicht nur die Vorteile, sondern auch mögliche Nachteile. Z.B. aufweichen von Tonsteinen, die plastisch werden und dann zu Gleitfügen etc. werden können. Mein Fazit: Wichtig für 2. Fachkonferenz. Vorher müssen die einzelnen separaten Schichten genauer geprüft, erörtert und verifiziert werden. Vor und Nachteile müssen abgewägt werden, um Potential (positiv sowie negativ) von überlagernden Schichten konkret erörtern zu können.		Textbeitrag
H1	Bt1-H1-016	FKT_Bt1_031_AG_H1	3.0.00.00	Überlagerung von Schichten	Gibt es schon konkrete Überlegungen seitens der BGE für überlagerte Gesteinsschichten? Falls ja, wird hier schon etwas forciert oder ggf. gegenüber Steinsalz/Tonstein/Kristallin sogar bevorzugt?		
F3	Bt1-F3-022	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_7_2	3.0.00.00	Überschwemmungsgebiete	Offene Fragen: Mögliche Überschwemmungsgebiete (auch in Bezug auf Klimawandel) benötigen mehr Aufmerksamkeit. Eher ein Thema für die Geowissenschaften statt Raumplanung	Wortprotokoll, S. 73: Ist in den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien genannt, wird aber nicht abgestuft bewertet, sondern nur als günstig, wenn nicht vorhanden. Überschwemmungsgebiete haben allerdings für die übertägigen Anlagen andere Bedeutung als für das Endlagerbergwerk und beides muss nicht unbedingt deckend übereinander liegen. Wir müssen erst einmal klären, wie wir damit umgehen. Wortprotokoll, S. 79: Wie die Überschwemmungsgebiete genau in die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien gelangt sind, kann ich nicht sagen. Evtl., weil sie eher die oberetägigen Anlagen betreffen. Wortprotokoll, S. 80: Überschwemmungsgebiete spielen in den Sicherheitsuntersuchungen eine Rolle, nicht nur bei der planungswissenschaftlichen Abwägung.	
F3	Bt1-F3-031	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_9_4	3.0.00.00	Überschwemmungsgebiete	Textbeiträge I, Nr. 25: Hinweis an Schmidt, BGE: Überschwemmungsgebiet sollte differenziert nach Jährlichkeit und ob poteiell oder tatsächlich werden. HQ Extrem ist in den BuLändern unterschiedlich definiert (z.B. 200 vs. 1000+ Worstcase).		
P2	Bt3-P2-042	FKT_Bt3_032_S_81	3.0.00.00	Übertageanlagen	Wortprotokoll, S. 81: Die Planung der Übertageanlagen muss bei den Beratungen berücksichtigt werden, weil sie entscheidend für die Akzeptanz vor Ort sind. Schließlich handelt es sich um ein Industriezentrum, das für rund ein halbes Jahrhundert arbeiten wird. Die Planungen dafür, die Belastungen, die zu erwarten sind, müssen so früh wie möglich dargestellt werden. Wortprotokoll, S. 82: Die Übertage-Anlagen müssen so klein wie möglich gehalten bleiben. Die Fläche von 34 Fußballfeldern [die von der BGE genannt wird, HK] ist viel zu groß. 300 x 500 Meter sollten ausreichen. Wortprotokoll, S. 84: Die Größe der übertägigen Anlagen ist eine politische Entscheidung. Man könnte sie auf ein Minimum beschränken, aber das Nationale Entsorgungsprogramm sieht dort ein Eingangslager für Castoren vor und eine Konditionierungsanlage, in der von Castoren in Lagerbehälter umgepackt werden muss. Geologische oder physikalisch-technische Gründe dafür gibt es nicht. Wortprotokoll, S. 84: Zu dieser Frage wären auch andere Formen der Beteiligung nötig, das dem Folgeformat aufzubürden, ist problematisch. Im Sinne einer Lastenteilung ist es nicht zumutbar, diese Dinge [Offenbar hochaktive, schwach- und mittelaktive Abfälle, HK] an einem Standort zu behandeln.	Wortprotokoll, S. 82: Die Auswirkungen eines Endlagers an der Oberfläche werden bereits innerhalb der BGE diskutiert und wurden auf der Postersession vorgestellt. Eines der zukünftigen Fachforen wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Aber man muss sich dem stufenweise nähern, weil das Ausmaß und die Art der übertägigen Anlagen von den Einlagerungskonzepten abhängt. Wortprotokoll, S. 85: Wir stehen in dieser Frage noch ganz am Anfang. Insofern brauchen wir tatsächlich Formate, um darüber zu diskutieren. Wie das Konzept aussieht, ist nicht allein in das politische Belieben gestellt, sondern folgt dem Primat der geologischen und betrieblichen Sicherheit. Dem muss auch die Frage der Konditionierungsanlagen folgen. Dafür spielt auch die Frage eine Rolle, ob die Castoren als Lagerbehälter geeignet sind. Diese Frage wird gerade von der BGE bearbeitet. Dafür spielt auch die Art des Wirtsgesteins eine Rolle, so dass wir noch lange parallel arbeiten müssen.	
F2	Bt1-F2-002	FKT_Bt1_028_AG_F2_49	3.0.00.00	Untersuchungsräume	Für mich ist vollkommen unklar, wie diese Untersuchungsräume definiert werden. Deshalb habe ich vorgeschlagen, für jedes -- - In der Verordnung steht, für jedes Teilgebiet, jede Standortregion und jeden Standort ist mindestens ein Untersuchungsraum auszuweisen. Ich sage: Betrachtungen aller denkbaren möglichen Untersuchungsräume im Teilgebiet sind durchzuführen.		
F2	Bt1-F2-006	FKT_Bt1_028_AG_F2_65	3.0.00.00	UNVERSTÄNDLICH	Ansonsten wollte ich eine Frage loswerden, wir hatten ja auch gelernt, dass bei den geologischen Abwägungskriterien sehr viel generisch gemacht wurde. (... 01:27:27) -Daten für das Wirtsgestein. Meine Frage ist, ob das jetzt hier bei den Untersuchungsräumen auch wieder geschieht, dass im Wesentlichen das generisch ist, also (... 01:27:35) jetzt stattfindet, oder ob man mit den vorhandenen Daten tatsächlich mehr auch tatsächlich das, was vor Ort (?) (... 01:27:44) in den Untersuchungsräumen zu erwarten (?) ist, bewerten kann.	Referenzen, generisch, das ist ein spannendes Stichwort, weil wir sind jetzt in einer ganz neuen Welt, mit Abschluss von Paragraph 13 haben wir jetzt konkrete Teilgebiete, wir haben nicht mehr die weiße Landkarte. Das heißt, wir verlassen natürlich die generische Welt der Vergangenheit, abgesehen vom Standort Gorleben, der ortsspezifisch erkundet wurde, ansonsten waren die ganzen Studien in der Vergangenheit in der Endlagerwelt jetzt sehr stark von Generik geprägt. Wir werden uns jetzt jedes einzelne Teilgebiet im Einzelnen anschauen und dort Entsprechendes abarbeiten. Wortprotokoll S. 67	
C3	Bt1-C3-019	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_7_3	3.0.00.00	Verfahren	Erwartungen und Forderungen an die BGE: Beteiligung für transparentes Verfahren -> Öffentlichkeitsarbeit nach Phase 1. Wortprotokoll, S. 73: Wird am Ende von Phase 1 der Abschlussbericht auch zur Diskussion gestellt? Textbeiträge I, Nr. 16, S. 95: Wie und wann wird der Entscheidungsschritt am Ende der ersten Phase durch den Gesetzgeber vorbereitet, wie werden Abgeordnete informiert / einbezogen?	Wortprotokoll, S. 73: "Am Ende von Phase 1 schlagen wir die Standortregionen dem Bundesgesetzgeber vor. Und der entscheidet darüber dann, welche Standortregionen übertätig erkundet werden."	
C3	Bt1-C3-023	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_9_6	3.0.00.00	Verfahren	Vergleich zwischen den Gesteinen aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen - wann findet dies statt?		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
M1	Bt2-M1-004	FKT_Bt2_041_AG_M1_39	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Die Nichtberücksichtigung geologischer Daten: Es wurde gesagt, es seien vielfach Datengerade auch von den Landesdiensten geliefert worden, die nicht in den Zwischenbericht eingegangen sind. Und das heißt, dann werden an bestimmten Punkten die Mindestanforderungen z. B. als erfüllt angesehen, obwohl dem möglicherweise Daten widersprechen.	Die geowissenschaftliche Abwägungskriterien werden immer wieder angewendet, im gesamten Verfahren. Sowie übrigens die Frage der anderen Kriterien auch immer wieder überprüft wird. Wir müssen immer wieder zeigen, dass die Mindestanforderungen erfüllt sind, oder, dass kein Ausschlusskriterium erfüllt wird. Und eben auch beim abschließenden Standortvergleich, in der Phase drei, sind sie zu berücksichtigen. Das heißt, es ist schon verfahrensimmanent, dass die Datendichte zur Anwendung der geowissenschaftliche Abwägungskriterien im Verfahren immer größer werden muss. Und diese Datendichte wird größer, durch den Ersatz von Referenzdaten einerseits, das ist der Vorschlag von Herrn Prof. Kühn, durch eben wirtsgesteinsspezifischere Referenzdaten. Oder eben auch dann am Ende durch gebietspezifische Daten, wie beispielsweise in Form von eigenen Erkundungen, von eigenen Untersuchungen, gewonnen werden können. Aber eben im weiteren Verfahrensablauf. S. 52	
M1	Bt2-M1-005	FKT_Bt2_041_AG_M1_39	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Die BGE hat ja in ihrem Bericht insgesamt 90 Teilgebiete ausgewiesen. Überwiegend sind das Teilgebiete – sind es kleine Teilgebiete mit Salzstöcken. Jedenfalls der Anzahl nach. Aber die wirklich großen Teilgebiete, die die größten Teil der Fläche, die in diesem Bericht beschrieben wird, ausmachen, sind in Kristallingesteinen, und in Tongesteinen. Und die sind sehr groß, im Durchschnitt jeweils 10.000 km ² , das größte ist sogar – das größte Tonsteingebiet macht sogar alleine 16 % der Fläche Deutschlands aus. Und das Gesetz unterscheidet zwischen – eigentlich – zwischen identifizierten Gebieten und Teilgebieten. Die sind aber in dem Bericht identisch.		
M1	Bt2-M1-006	FKT_Bt2_041_AG_M1_39	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Bei der Anwendung der Abwägungskriterien wurden Referenzwerte eingesetzt, und keine Werte, die tatsächlich aus den Gebieten stammen. Und so haben wir hier die Ausgangsfrage: Entspricht der Zwischenbericht den gesetzlichen Anforderungen? Paragraph 13 des Standortauswahlgesetzes: Was soll der Teilgebiet- Zwischenbericht überhaupt enthalten? Das sind Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen. D. h. es müssen noch keine günstigen geologischen Voraussetzungen klar sein. Sie müssen nur erwartet werden. Allerdings, wenn man weiß, dass diese günstigen Voraussetzungen nicht da sind. Dann darf das Gebiet natürlich nicht in dem Zwischenbericht auftauchen....Als erstes wendet die BGE ja die Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen an. D. h. sie guckt, hat geguckt, welche Gebiete prinzipiell nicht infrage kommen, weil sie letztlich instabil sind. Sozusagen, weil dort Ausschlusskriterien erfüllt sind. Und dann hat sie geguckt, wo sind --- sollte sie gucken, wo sind denn die Mindestanforderungen erfüllt. Und dies alles sollte geschehen auf Grundlage der Daten, die sie vorher von den geologischen Landesämtern angefordert hat. Hier habe ich --- da möchte ich drauf hinweisen, dass im Gesetz steht, „auf die“ – also mit bestimmtem Artikel – „die ihr zugesandten Daten“. Das könnte man daran, in die Richtung interpretieren, dass die BGE alle gelieferten Daten einbeziehen musste. Allerdings könnte man natürlich auch die Frage stellen, durfte die BGE Daten bewerten und einzelne aussortieren? Oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigen? Jedenfalls war das sozusagen auf der Konferenz öfter – wurde das moniert. Da seien Daten geliefert worden, die wurden nicht berücksichtigt. Ist das ein Rechtsfehler?	Wir haben erst relativ auf den letzten Metern der Endlagerkommission gemeinsam entschieden, diese Phase nochmal zu unterteilen, wohl wissend, dass das Schwierigkeiten mit sich bringt. Beispielsweise die geowissenschaftliche Abwägungskriterien, auf die ich gleich nochmal eingehe, die Herr Prof. Kühne auch ausgeführt hat, die auch Teil von öffentlicher Kritik sind. S. 50	
M1	Bt2-M1-007	FKT_Bt2_041_AG_M1_41	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Der Zwischenbericht beschreibt also keine Teilgebiete, in denen überwiegend günstige Voraussetzungen für ein Endlager zu erwarten sind, sondern zumeist vor allen Dingen bei Tongestein und Kristallingestein Großgebiete, in denen in Teilbereichen günstige Voraussetzungen erwartet werden. Nur in Teilbereichen. Beispielsweise zeigt sich das an einer häufig wiederkehrenden Standardformulierung: Die Fläche des identifizierten Gebietes erscheint ausreichend groß. ... Die Gebiete, denen die BGE günstige Endlagervoraussetzungen im Teilbericht zuspricht, bestehen dann demnach aus Teilgebieten mit günstigen, weniger günstigen, oder ungünstigen Voraussetzungen. Dieses Vorhaben führt zu der merkwürdigen Logik, je größer die Gebiete, umso größer die Flächen mit erwartbar günstigen Voraussetzungen.	Wir haben angekündigt, hier im März des nächsten Jahres öffentlich zu zeigen, wie wir uns eigentlich die Methodenentwicklung vorstellen, für die unterschiedlichen Wirtsgesteine, weil das in der Tat ein wichtiges Instrument der Eingrenzung wird. Das haben Sie zu Recht angesprochen. Und das nicht jetzt für mehrere Jahre hinter Verschluss bleiben kann. Sondern das wollen wir mit der Fachöffentlichkeit diskutieren, mit Blick auf den Standortregionenbericht. S. 54	
M1	Bt2-M1-008	FKT_Bt2_041_AG_M1_42	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Erst gibt es die identifizierten Gebiete. Dann gibt es die kleineren Teilgebiete. Dann die Standortregionen, und die Standorte. Bei der --- im Zwischenbericht gibt es diese Abstufung nicht. Denn die Teilgebiete und die identifizierten Gebiete sind identisch. So. Das, unter anderem, führt dazu, dass die Abwägungskriterien kaum eine Auswahlwirkung haben. Durch die Anwendung der Abwägungskriterien werden kaum Flächen, die ungünstig sind, ausgeschlossen. Jedenfalls nicht bei Tongestein. Und nicht bei Kristallingestein.	Ich will dann nochmal zu den Punkten kommen, die auch Herr Voges nochmal gebracht hat. Er hat nochmal gesagt, die geowissenschaftliche Abwägungskriterien sind nicht zur Eingrenzung benutzt worden. Sie sind in der Tat zur Flächenreduzierung, oder zur Reduzierung der identifizierten Gebiete genutzt worden. Sie sind nicht zur Flächenreduzierung, also zum Eingrenzen in dem eigentlichen Sinne, genutzt worden. Das konnte im Schritt eins der Phase zwei. S. 52	
M1	Bt2-M1-009	FKT_Bt2_041_AG_M1_43	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Durch den Einsatz von Referenzdaten werden Gebiete mit gleichen Wirtsgesteinen bei zwei Dritteln der Abwägungskriterien gleich bewertet. Auch Gebiete mit unterschiedlichen Wirtsgesteinen erhalten durch die Referenzdaten von vornherein ähnliche Grundwertungen. Fünf bis acht günstige, sowie ein oder zwei ungünstige Bewertungen. Dadurch verlieren die Abwägungskriterien tendenziell ihre Funktion, Gebiete mit günstigen Endlagervoraussetzungen von solchen mit ungünstigen oder weniger günstigen Voraussetzungen zu unterscheiden. ... Meiner Meinung nach entspricht das von der BGE gewählte Verfahren bei der Abwägung überwiegend Referenzdaten anstelle von Gebietsdaten zu verwenden, kaum dem Standortauswahlgesetz.	Wichtig war dem Gesetzgeber, dass es Kriterien gibt, die im Verfahren sich nicht verändern. Sondern, die von Anfang an festlegen - festliegen, und die mit zunehmendem Informationsgewinn immer detaillierter und immer genauer angewendet werden können. Deswegen haben wir in diesem ersten Schritt der Phase eins für die Ausschlusskriterien die Mindestanforderungen gebietspezifische Daten verwendet. Da haben wir keine Referenzdaten verwendet, sondern für die wichtigen Ausschlusskriterien, die Mindestanforderungen, haben wir gebietspezifische Daten herangezogen. Bei den geowissenschaftliche Abwägungskriterien standen wir eben vor der Herausforderung, diese anwenden zu müssen, einerseits. Und gleichzeitig aber eben nur zu Teilen über diese Daten zu verfügen, zum jetzigen Zeitpunkt. Sodass wir hier eben mit den Referenzdaten gearbeitet haben. S. 51	
M1	Bt2-M1-011	FKT_Bt2_041_AG_M1_45	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Entsprechen die Referenzdatensätze, die die BGE zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien teilweise eingesetzt hat, dem state of the art? Sind sie also in ihrer Fachlichkeit für die Aufgabe der Ermittlung von Teilgebieten angemessen, und entsprechen sie dem Stand von Wissenschaft und Technik?		
M1	Bt2-M1-012	FKT_Bt2_041_AG_M1_47	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Die Referenzdatensätze beruhen auf einer Literaturrecherche. Und die Bewertung der Wirtsgesteine erfolgte pauschal mit tendenziell durchweg positiven gesteinsphysikalischen Eigenschaften. Und so hat es die BGE geschrieben, so wird eben die Maxime zugrunde gelegt, dass eine in Phase eins, Schritt eins des Verfahrens erfolgte Bewertung sich durch einen Informationsgewinn in späteren Phasen nicht verbessern kann. Sondern eben nur beibehalten, oder schlechter werden kann. Insgesamt lässt sich sagen, dass durch die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien keine wesentliche Eingrenzung der Fläche der identifizierten Gebiete erfolgt ist.		
M1	Bt2-M1-013	FKT_Bt2_041_AG_M1_47	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Eine stichprobenartige Recherche von mir über eine Literaturdatenbank für fachbegutachtete Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften hat ergeben, dass für alle drei Referenzdatensätze einschlägige Literatur zum Teil noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Ein weiterer Kritikpunkt ist auch, dass Primärliteratur an verschiedenen Stellen nicht verwendet wird. Und das bedeutet, dass die zugrunde liegenden Daten nicht als konkrete Einträge im jeweiligen Referenzdatensatz vorhanden sein. ... Es handelt sich also laut Definition um Referenzen zu Datenpublikationen, und meiner Ansicht nach nicht um Referenzdatensätze.		
M1	Bt2-M1-014	FKT_Bt2_041_AG_M1_48	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Ohne eine entsprechende Auswertung sind die von der BGE angesprochenen 75. bis 90. Perzentile nicht zu verstehen. Dazu fehlen Erläuterungen im Zwischenbericht. Für mein Dafürhalten sollten die gesammelten Referenzen zu den Datenpublikationen in eine tatsächliche Datenbank physikalischer, chemischer und biologischer Eigenschaften der Wirtsgesteine umgewandelt werden. Und dann einer umfassenden quantitativen Auswertung unterzogen werden.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
M1	Bt2-M1-015	FKT_Bt2_041_AG_M1_48	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Die theoretische Bedeutung der Referenzdatensätze, ist zum jetzigen Zeitpunkt im Verfahren außerordentlich hoch, theoretisch. Jedoch durch den pauschalen Einsatz praktisch ohne Einfluss. Und hat so zu diesen sehr großen Teilgebieten geführt. Die Datendichte in Deutschland ist sehr unterschiedlich, aber deren Verfügbarkeit wurde nicht differenziert für die Teilgebiete belegt. Stattdessen wurden die Referenzdatensätze deutschlandweit pauschal für die Wirtsgesteine angewendet, auch wenn ggf. ortsspezifische Daten vorlagen. Sowohl eine Bewertung und zusammenhängende Einschätzung der Literaturdaten, als auch eine daraus resultierende regionalgeologische oder stratigraphische Differenzierung bei der Herleitung der Referenzdatensätze für die verschiedenen Gesteinstypen fehlt. Und, ja. Meiner Ansicht nach sollten die Referenzdatensätze auf einer wirtsgesteinspezifischen Datenbank auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft gebracht werden. Und kritisch beurteilt werden, was die Datenlage entsprechend angeht.	Das Ziel in diesem gesamten Verfahren ist eine Vergleichbarkeit herzustellen von, erstens, unterschiedlichen Wirtsgesteinen. Von, zweitens, sehr unterschiedlichen Datenlagen, drittens, von sehr unterschiedlichen Endlagerkonzepten. Und das geht nur, wenn wir vom Großen ins Ganze gehen. Wenn wir sicherstellen, dass wir nicht zu früh zu viel ausschließen, sondern eben stufenweise mit dem Grad deshalb Informationsgewinn auch sicher umgehen können. S. 54	
M1	Bt2-M1-019	FKT_Bt2_041_AG_M1_62	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Im StandAG heißt es, es sind für diesen Zwischenbericht die vorhandenen geologischen Daten heranzuziehen. In der Drucksache, in der Begründung zum StandAG heißt es auch, also, weil vorhin die Frage aufkam, was sind denn das eigentlich für geologische Daten, die da heranzuziehen sind? Und da heißt es: Sind die geologischen Daten der zuständigen Bundes- und Landesbehörden, die für das Standortauswahlverfahren relevant sein können. Diese sind zusammenzutragen, und in geeigneter Form aufzubereiten. Auf diese sind dann alle möglichen Kriterien anzuwenden, und nach Anwendung dieser Kriterien ergibt es den Zwischenbericht. Und dieser Zwischenbericht ist vorzulegen. Und ich habe die ganze Zeit den Eindruck, dass hier irgendjemand zeitlich furchtbar getrieben ist. Weil dieser Zwischenbericht vorgelegt worden ist, ohne dass alle Daten, die vorhanden waren, angewandt wurden. Es mag sein, dass es dafür Gründe gibt. Ich halte der BGE auch zugute, dass sie dafür sagt: Okay, wir ziehen die Referenzdaten dran, damit wir ja nicht irgendwelche Gebiete ausschließen, die eventuell infrage kommen. Das war wahrscheinlich zeitlich wesentlich besser hinzubekommen. Aber es entspricht nicht dem StandAG. Und definitiv ist es so, dass --- es gab genügend Aussagen, von BGR, von der BGE, von den geologischen Diensten, die alle gesagt haben: Es sind noch Daten da, die wurden noch nicht verwendet. Die sind noch gar nicht alle digitalisiert. Wir werden das noch tun. Der gute Vorsatz ist da. Das ist kein Thema. ... Die Frage ist nur, es entspricht nicht dem StandAG. Das heißt, wir haben keine Rechtssicherheit.	Also ich verstehe diesen Punkt des drohenden Verfahrensfehlers. Jetzt kann ich immer selber schlecht sagen, das ist kein Verfahrensfehler. Und sage an der Stelle immer: Wenn das ein Verfahrensfehler wäre, dann wäre eingeschritten worden. Es ist nicht eingeschritten worden. Insofern kann man sich auch sicher sein, dass es kein Verfahrensfehler zum jetzigen Zeitpunkt ist. S. 66	
M1	Bt2-M1-021	FKT_Bt2_041_AG_M1_70	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Wie viele Geologen hat die BGE zurzeit im Einsatz für die Standortauswahl, und wie stehen Sie zu dem Qualitätsunterschied der 3-D-Modelle in der LBEG-Datenbank und der BGE-Datenbank, für das gleiche Bundesland?	Der Bereich Standortauswahl hat im Moment etwa 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein großer Teil davon natürlich Geologinnen und Geologen oder mit geowissenschaftlichem Hintergrund. Herr Goebel, Sie wissen, dass wir das nicht alleine tun, auch die Zwischenberichte Teilgebiete. Und wir arbeiten nicht nur alleine, sondern eben uns auch der verlängerten Werkbänken bedienen, dass wir zusammenarbeiten mit Bundesinstitutionen. Beispielsweise mit der BGR, aber auch anderer Institutionen. Wir sind im Bereich der BGE natürlich auch vernetzt. Wir arbeiten vernetzt mit anderen Bereichen zusammen und dass wir hier natürlich auch, je nachdem, welche Lastspitzen gerade abgearbeitet werden müssen, in der Lage sind, zu reagieren und weitere Geologinnen und Geologen zusammenzuziehen. S. 72	
M1	Bt2-M1-025	FKT_Bt2_041_AG_M1_84	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Noch eine Nachfrage zu Herrn Kanitz. Sie haben eben, als Sie den Salzstock gezeigt haben, der natürlich in meiner Region liegt und deswegen natürlich auch im Fokus ist, einige andere sind das aber auch, da haben Sie gesagt: Wir haben sehr wohl hier auch mehr Daten berücksichtigt. Und wenn ich dann das Statement von Stefan Wenzel noch mal im Kopf habe und das, was Sie zuletzt gesagt haben, dann erkenne ich da für mich in gewisser Weise einen Widerspruch. Ja, was denn jetzt? Sind sie jetzt berücksichtigt oder sind sie nicht berücksichtigt?		
M1	Bt2-M1-026	FKT_Bt2_041_AG_M1_85	3.0.00.00	Verfahren zum Zwischenbericht Teilgebiete	Wir haben in dem Antrag ganz bewusst diesen Punkt mit dem Beispiel Verwendung von Bohrdaten eben nur als Beispiel genommen. Es geht grundsätzlich um die Frage, wenn man vorliegende Daten zu diesem Zeitpunkt nicht nutzt, hat das Einfluss auf das Ergebnis des gesamten Verfahrens und wenn Ja, dann soll die Fachkonferenz doch bitte beschließen, in Zukunft alle Daten nutzen zu wollen und das als Forderung an die BGE aus der Fachkonferenz herauszunehmen. Darum geht es. Es geht jetzt nicht um das einzelne Beispiel Bohrdaten. Das ist nur ein Beispiel. Das hätte man sicherheitsgerichtet anders entscheiden können. Klar kann man aus einer Bohrung nicht sehen, ob der Gipsstut überall gleich mächtig ist. Das ist glaube ich keine Frage. ... Die Frage ist, hätte man aus Sicherheitsgründen zum Beispiel in diesem Beispiel sagen können: Na ja, dann gehen wir sicherheitshalber noch ein bisschen tiefer oder nicht. Und würde dieses Ergebnis, das Gesamtergebnis des Verfahrens ändern?	Das, was ich vorhin dargestellt haben, auch in Bezug auf den Salzstock Wahn bezog sich auf die differenzierte Darstellung zwischen Ausschlusskriterium, Mindestanforderung und Abwägungskriterien. Die Bohrung, die uns in dieser jetzigen Phase als Positivnachweis über Teufen-Angaben --- wie tief liegt der Salzstock? Wie mächtig ist er eigentlich? Darum geht es. Mindestens 100 Meter mächtig, mindestens 300 Meter unter GOK. Salzstahlschienenstrukturen dort, wo wir mit eiszeitlicher Überprägung rechnen müssen, zusätzlich 300 Meter Salzscheibe. Das ist die Information, die uns insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt interessiert und interessiert hat. Das heißt, wenn Sie sagen, Sie hätten aber das alles berücksichtigen müssen, dann sage ich, dass das Thema der Bohrlochphysik zum Beispiel ist eines, das uns in dem nächsten Verfahrensschritten bei der detaillierten Betrachtung sämtlicher geologischen Barrieren, bei der Frage, wie robust ist das Endlagersystem, sehr genau interessiert, aber zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt eben noch nicht. Und deswegen sind diese Informationen nicht verloren, aber es geht um die Frage, zu welchem Zeitpunkt, Herr Chaudry, werden welche Informationen eigentlich berücksichtigt und müssen sie sinnvollerweise berücksichtigt werden, um in einem Verfahren Gleichberechtigung zu haben, eine gleiche Schrittlänge zu haben und wiederum sicherzustellen, dass nicht, deswegen, weil wir über einige Regionen mehr wissen als über andere, hier ein gewisser Vorteil herausgezogen wird. S. 85	
B2	Bt1-B2-036	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_87	3.0.00.00	Vorgehensweise	Textbeiträge I, Nr. 17, S. 87: Wie schnell werden Teilgebiete (v.a. Salzstöcke) - nach der Einengung - aus dem "Endlagerverdacht entlassen. In welchem Rahmen geschieht sowas?damit die Bürger schnell beruhigt werden		
F2	Bt1-F2-008	FKT_Bt1_028_AG_F2_60	3.0.00.00	vorläufige Sicherheitskonzepte	Für die Definition der Untersuchungsräume braucht man ja auch vorläufige Sicherheitskonzepte, auf denen dann wiederum vorläufige Endlagerkonzepte entwickelt werden müssen zur Umsetzung, oder die man dann entsprechend untersuchen kann. Da fände ich es schon wichtig, diese Sicherheitskonzepte etwas detaillierter zu definieren, als sie derzeit in der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung angegeben sind. Damit die vorläufigen Endlagersicherheitsuntersuchungen auch einen entsprechenden Tiefgang haben können, indem sie wirklich verschiedene Endlagerkonzepte untersuchen können. Das beinhaltet zum Beispiel Einlagerung mittels Rohrtechnik.	Eventuell können in einem Teilgebiet mehrere Untersuchungsräume sein, es könnte aber auch in jedem Teilgebiet nur einen Untersuchungsraum geben. Da sind wir gerade noch in der Diskussion und das ist eine offene Frage. Und es ist auch richtig, dass die Anzahl der vorläufigen Sicherheitskonzepte, die bedingt eben auch die Anzahl der Untersuchungsräume in einem Teilgebiet. Wortprotokoll, S. 62	
F2	Bt1-F2-009	FKT_Bt1_028_AG_F2_66	3.0.00.00	vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Die vorläufige Sicherheitsanalyse soll nach dieser neuen Verordnung, wie diese Sicherheitsuntersuchungen ablaufen haben, durchgeführt werden. Ich versuche mir das vorzustellen, das ist doch wahnsinnig aufwendig, das jetzt durchzuführen für aktuell 90 Teilgebiete, die im Zwischenbericht stehen, die potenziell günstige Gesamtvoraussetzungen haben. Wie macht man das denn eigentlich?	Mit dem Aufwand, ob wir das nicht eingrenzen, das Gesetz gibt uns ganz klare Regeln vor, wir können nicht sagen, das Teilgebiet ist ein bisschen groß, wir nehmen nur einen kleinen Teil davon. Das ist so nicht vorgesehen. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, wir können unterschiedliche Detaillierungsgrade anwenden. Wortprotokoll S. 67	
F2	Bt1-F2-010	FKT_Bt1_028_AG_F2_70	3.0.00.00	vorläufige Sicherheitsuntersuchung	Woher nehmen Sie die Daten für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen? Die Daten für die Teilgebiete waren ja alle generisch.	Für die Teilgebiete haben wir nur generische Daten verwendet, das ist nicht richtig. Für die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen und auch für einige Abwägungskriterien hatten wir Daten vorliegen, die haben wir von den Staatlichen Geologischen Diensten erhalten, das sieht das Standortauswahlgesetz auch so vor. Da haben wir die Daten abgefragt. Für einige Kriterien, bei den Abwägungskriterien haben wir Referenzdatensätze verwendet, das ist richtig. Wortprotokoll S. 73	
D2	Bt1-D2-028	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_72	3.0.00.00	Weitere Vorgehensweise	Offene Fragen: Wie wird die Standortsuche weiter eingegrenzt?	Detaillierungsgrad wird verschärft (festgelegt in den Endlagersicherheitsverordnungen). Standardmaßstäbe für Werte sind gesetzlich festgelegt. Wortprotokoll, S. 78ff: Repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen gem. Endlager-Sicherheitsverordnungen und gem. § 14 StandAG, in denen erstmals konkret für Untersuchungsräume modelliert und simuliert wird (vgl. dazu AG F2). Auf den Ergebnissen dieser Sicherheitsuntersuchungen wird dann noch einmal in die geowissenschaftliche Abwägung gegangen.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
G1	Bt1-G1-005	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_15	3.0.00.00	Welche Sicherheitsanforderung gelten	Problem: Diskussion über die Verordnungen/Regelungen (Sicherheitsanforderungsverordnung) Wortprotokoll, S. 23: Schwerpunkt der AG sollte SicherheitsanforderungsVO sein. Diese wurde im September 2019 [18.05.20] vorgestellt, legt grundlegende Sicherheitsaspekte für ein Endlager fest, die es während Betrieb und Nachweiszeitraum einhalten muss. Es wird aber auch geregelt, welche Sicherheitsaspekte im Zuge der Auswahl beachtet werden müssen. Wortprotokoll, S. 38: Wie konkret ist die Verordnung? Wortprotokoll, S. 27: Sicherheitsanforderungs- und SicherheitsuntersuchungsVO hängen relativ eng zusammen und regeln, wie [u.a.] die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ablaufen. (BMU)		
G1	Bt1-G1-006	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_17	3.0.00.00	Welche Sicherheitsanforderung gelten	Problem: Wie sehen die Sicherheitskonzepte aus und wie werden diese kontrolliert (Spezieller Fall: Endlager und Grundwasser, Sicherheit der Castoren).		
E2	Bt1-E2-007	FKT_Bt1_025_AG_E2_S3	3.0.00.00	Zeitdruck im Verfahren	Das Problem ist, dass das Bundesamt nicht nur für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig ist, sondern gleichzeitig die Behörde ist, die das Verfahren vorantreiben soll. Das passt nicht zusammen.		
P1	Bt3-P1-012	FKT_Bt3_031_S_57	3.0.00.00	Zu erwartende Mengen Atommüll	Es ist ein völliger Irrwitz, dass man hier überhaupt versucht, sich über geologische Strukturen im Klaren zu werden, wenn man das nicht vorher weiß, welche Mengen und welches Inventar da reinkommt.		
P1	Bt3-P1-013	FKT_Bt3_031_S_58	3.0.00.00	Zu erwartende Mengen Atommüll	Eine vollständige Inventarliste auf den Tisch muss, dass wir also tatsächlich wissen: Überwelche Nuklide reden wir im Einzelnen? Bei welcher Müll-Charge, bei welchem Brennelement, um am Ende solche Fragen zur Kritikalität beispielsweise auch beantworten zu können.		
F3	Bt1-F3-018	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_69	3.0.00.00	Zusammenspiel mit anderen Verfahren	Offene Fragen: Wie ist das Zusammenspiel mit anderen Verfahren, z.B. strategische Umweltprüfung, Berücksichtigung §45 BNatSchG (n Bezug auf geschützte Arten), Überschwemmungsgebiete inkl. Prognosen Klimawandel Wortprotokoll, S. 69 Natura2000-Gebiete könnten durch dort verbindliche Projektprüfung "überhaupt nicht möglich" werden. §45, BNatSchG, könnte Gebiete infolge des Vorrangs von EU-Recht zu Fall bringen.	Wortprotokoll, S. 73: Naturschutzgebiete sind in den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien genannt, werden aber nicht abgestuft bewertet, sondern nur als günstig, wenn nicht vorhanden.	
F3	Bt1-F3-019	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_70	3.0.00.00	Zusammenspiel mit anderen Verfahren	Offene Fragen: Zusammenspiel mit anderen Verfahren. Wortprotokoll, S. 70: Muss die Kriterienliste des UVPG mit der Kriterienliste der Anlage 12, StandAG, "verschränkt" werden?		
C1	Bt1-C1-012	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_95	3.0.00.00	zusätzlicher Zwischenschritt	Ein formaler Zwischenschritt ist notwendig, der die Phase der Einarbeitung der Realdaten in die Abwägungskriterien widerspiegelt.	Ich denke nicht, dass ein formaler Zwischenschritt notwendig ist. Wir werden diese Referenzdaten weiteren Verlauf des Verfahrens immer weiter ersetzen durch gebietspezifische Daten. Der nächste formale Zwischenschritt ist der Vorschlag zu den Standardregionen inklusive der standortbezogenen Erkundungsprogramme nach dem Schritt zwei von Phase 1. Wortprotokoll, S.96	
I3	Bt2-I3-066	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_64	3.0.00.00	Zwischenlagerung	Man kann nicht die Zwischenlagerung an die Seite stellen, wenn man sich mit der Endlagerung befasst, das gehört an verschiedenen Punkten einfach untrennbar zusammen.		
F3	Bt1-F3-008		3.0.00.00		Handlungsbedarf: Räumliche Nutzung an möglichen (sicheren) Standorten an der Oberfläche; Raumplanerische Kriterien folgen im Anschluss		
F3	Bt1-F3-026		3.0.00.00		Offene Fragen: Selektionsverfahren bei gleich sicheren Standorten?		
F3	Bt1-F3-006	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_65	3.1.00.00	Abwägungsprozess: wer wägt ab?	Handlungsbedarf: Ein lernendes Verfahren muss fortlaufend angepasst werden. Nicht allein Verantwortung der BGE => Gründung eines Gremiums? Wortprotokoll, S. 65f: Wir werden zum späteren Zeitpunkt darüber reden müssen, welche Kriterien ergänzt werden müssen. Das sollte wegen der Akzeptanz nicht die BGE allein entscheiden, sondern ein Gremium.		
E3	Bt1-E3_003	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_44	3.1.00.00	Auftrag	Wortprotokoll, S. 44, Voges: identifizierte Gebiete wurden nicht in nach Endlagereignung kategorisierte Teilgebiete geteilt, sondern im Ganzen bewertet. Damit hat der Prozess zum vorliegenden Stand seine Aufgabe nicht erfüllt.	Wortprotokoll, S. 61: Die weitere Untersuchung der Teilgebiete auf endlagerrelevante Wirtsgesteinsvorkommen ist Teil der weiteren Verfahrensschritte. Zum gegenwärtigen Verfahrensstand sollen nur Gebiete angegeben werden, in denen weitere Untersuchungen lohnen.	
L1	Bt2-L1-023	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_49	3.1.00.00	Auswahlverfahren	Etherpad, S. 49: weitere Einengung der Regionen und Information der Betroffenen zum jeweiligen Zeitpunkt		
I2	Bt2-I2-040	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_51	3.1.00.00	Berücksichtigung der Daten	Wann ist es so weit, dass die vorliegenden, aber noch nicht gesichteten Datensätze eingearbeitet werden? Wird es einen revidierten TG-Bericht geben?	Wortprotokoll, S. 51: Dieser "revidierte" Bericht wird in Schritt 2 Phase I erstellt; allerdings wird es keine Revisionierung sensu stricto des Berichts geben, da der Teilbericht nach Ansicht der BGE nur einen Zwischenstand des Auswahlverfahrens darstellt. In diesem Schritt werden jetzt "Modellregionen" näher betrachtet, die genauer angeschaut werden sollen (je eine pro Wirtsgesteins-Typ). Dies erfolgt im fachlichen Austausch mit den geolog. Landesämtern. Konkrete Termine sind allerdings nicht angepeilt, weil z.Zt. die Methoden (z.B. zu subglazialen Rinne) weiter entwickelt werden, so dass sie gut auf die Teilgebiete angewandt werden können.	
I2	Bt2-I2-055	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_55	3.1.00.00	Berücksichtigung der Daten	Für die Anwendung der Ausschlusskriterien (AK) und Mindestanforderungen (MA) sind im Schritt 1 der Phase 1 des Endlagersuchverfahrens nicht alle von den SGD und des Bundes zur Verfügung gestellten Daten verwendet worden. 14 Abs. 2 StandAG sieht eine nochmalige Anwendung der AK und MA in Schritt 2 der Phase 1 jedoch nicht vor. Für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Schritt 1 der Phase 1 ist dies jedoch zwingend notwendig. Wie lange sollen wir auf Basis veralteter Daten diskutieren? Wortprotokoll, S. 95: "Es sind ja schon neue Daten eingepflegt und es werden neue Daten verwendet. Also, wann bekommen wir als Öffentlichkeit diese Daten?"		
I2	Bt2-I2-056	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_55	3.1.00.00	Berücksichtigung der Daten	Für die Anwendung der Ausschlusskriterien (AK) und Mindestanforderungen (MA) sind im Schritt 1 der Phase 1 des Endlagersuchverfahrens nicht alle von den SGD und des Bundes zur Verfügung gestellten Daten verwendet worden. 14 Abs. 2 StandAG sieht eine nochmalige Anwendung der AK und MA in Schritt 2 der Phase 1 jedoch nicht vor. Für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Schritt 1 der Phase 1 ist dies jedoch zwingend notwendig. Ist ein "Update" vorgesehen? Wie will man von 54% auf 1% kommen, das hätte ja in Schritt 1 passieren müssen.		
I2	Bt2-I2-057	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_55	3.1.00.00	Berücksichtigung der Daten	Für die Anwendung der Ausschlusskriterien (AK) und Mindestanforderungen (MA) sind im Schritt 1 der Phase 1 des Endlagersuchverfahrens nicht alle von den SGD und des Bundes zur Verfügung gestellten Daten verwendet worden. 14 Abs. 2 StandAG sieht eine nochmalige Anwendung der AK und MA in Schritt 2 der Phase 1 jedoch nicht vor. Für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Schritt 1 der Phase 1 ist dies jedoch zwingend notwendig. Fachdaten der SGD müssen kurzfristig eingearbeitet werden als Grundlage für aktualisierte Karten. Wortprotokoll, S. 55: Herr Rühaak meint Ausgangspunkt zu meist die geologischen 3-D-Modelle. Die Modelle fielen unter den Datenbegriff des StandAG. Bei der Prüfung der Erfüllung der Mindestanforderungen seien aber nicht alle gelieferten Daten verwendet worden.		
I2	Bt2-I2-060	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_56	3.1.00.00	Berücksichtigung der Daten	Daten der SGD, etwa durch Bohrungen führten nicht zu dezidiertem Ausschluss.		
E1	Bt1-E1-023	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_82	3.1.00.00	Datenbewertung	Textbeiträge I, Nr. 3: Wer bewertet und entscheidet im Abschluss über diese Daten. Ist das Entscheidungsgremium transparent?		
E1	Bt1-E1-032	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_86	3.1.00.00	Datenbewertung	Textbeiträge II, Nr. 12: Inwiefern wird mit der von der Sachverständigengruppe abgegebenen Bewertungen umgegangen und gibt es eine Möglichkeit diese zu diskutieren		
E1	Bt1-E1-033	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_90	3.1.00.00	Datenbewertung	Textbeiträge III, Nr. 26.3: An wen können sich Bürger bzw. Wissenschaftlerinnen mit ihren Fragen zu den geologischen Daten wenden? Kann man "einfach so" das NBG fragen? Nach welchen Kriterien wählt das NBG Fragen aus, um sie zu beantworten?		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P2	Bt3-P2-044	FKT_Bt3_032_S_88	3.1.00.00	Definition Teilgebiet	Wortprotokoll, S. 88: Antrag14: Ist die von der BGE gewählte Definition des Begriffs "Teilgebiet" durch seine geologischen statt politischen oder geographischen Kennzeichen gedeckt durch das StandAG? Führt die von der BGE gewählte Definition des Begriffs "Teilgebiet" durch seine geologischen Kennzeichen zu anderen Ergebnissen als eine Definition anhand politischer oder geographischer Kennzeichen? Wenn ja, sollte die Fachkonferenz eine Empfehlung erarbeiten, wie im weiteren Verfahren damit umgegangen wird.	Wortprotokoll, S. 89: Ja die Definition ist StandAG-konform, weil wir ein Endlager in der Tiefe suchen und Wirtsgesteine betrachten. Deren Vorkommen und Ausdehnung orientiert sich nicht an politischen Grenzen. In den vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen müssen wir aufgrund der Verordnung jedes Wirtsgestein für sich betrachten. Wir müssen aber bei sich überlagernden Wirtsgesteinen genau schauen, ob es durch sich überlagernde Wirtsgesteine nicht zu anderen Beurteilungen kommt.	
K3	Bt2-K3-027	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_3	3.1.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Etherpad, S. 43: Warum wurden bei der Ermittlung von Teilgebieten keine Gebiete ausgewiesen, die eine nicht ausreichende Datengrundlage aufweisen?	Etherpad, S. 43: Für den Detaillierungsgrad der Teilgebieten-Ermittlung hat die BGE die vorliegende Datenlage als ausreichend bewertet.	
I2	Bt2-I2-045	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_52	3.1.00.00	Heterogene Datenlage	Wie soll auf die Heterogenität der jeweiligen Lithologien (innerhalb einer Tonformation / eines Teilgebiets) eingegangen werden?	Wortprotokoll, S. 52: Die Methode / Herangehensweise wird gerade entwickelt. Es ist eine schrittweise Annäherung, die u.a. mittels wirtsgesteinsspezifischer Abwägungskriterien (die gerade entwickelt werden) erfolgen wird.	
K3	Bt2-K3-004	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_4	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Dokumentation, Kritikpunkte und Kontroversen: Daten sollen als Datenbanken nicht als pdfs zur Verfügung gestellt werden	Protokoll, S. 78: Datenberichte wurden mit Blick auf die Langzeitdokumentation als PDFs angelegt; Daten sollen auch über das WebGIS digital zur Verfügung gestellt werden.	
K3	Bt2-K3-005	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_4	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Dokumentation, Kritikpunkte und Kontroversen: Homogenisierung der Geoviewer gemeinsam mit BGR; Protokoll, S. 77f: Warum hat die BGE einen eigenen Geoviewer entwickelt, anstatt den von der BGR zu verwenden, in dem schon Schichtverzeichnisse eingepflegt waren?		
K3	Bt2-K3-007	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_4	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Dokumentation, Kritikpunkte und Kontroversen: Datendarstellung für die Öffentlichkeit aufbereiten, übersichtlicher und bürgerfreundlich gestalten.	Absichtserklärungen des Vorhabenträgers zur weiteren Arbeit: Die BGE möchte die Nutzerfreundlichkeit in der Darstellung verbessern –erster Schritt ist 3D-Viewer auf Seite der BGE. Unterschiedliche Datenlagen und umfangreiche Daten die noch hinzukommen: die Verwendung von Daten und die Datenbestände sollen für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden; Dokumentation, S. 54, BGE: WebGIS-Kartendarstellung werde ebenfalls sukzessive realisiert. Protokoll, S. 71: 3D-Modelle wurden bereits für 1. Beratungstermin durch einen Viewer bereitgestellt. Für den 2. Beratungstermin wurden 900 Schichtenverzeichnisse im WebGIS-System bereitgestellt, wird gerade sukzessive vervollständigt. "In naher Zukunft" sollen auch die entscheidungserheblichen Daten zu den Ausschlusskriterien über die Datenberichte hinaus im WebGIS-System verfügbar sein.	
K3	Bt2-K3-010	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_4	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Dokumentation, Absichtserklärungen des Vorhabenträgers zur weiteren Arbeit: Die Datendarstellung sei schwer auffindbar und schwer nachvollziehbar. Es soll den Gemeinden eine Hilfestellung angeboten werden zur Verständlichkeit; Protokoll, S. 112: Die Informationsangebote speziell die Karten und das WebGIS sind für den Bürger schwer zu finden und nicht intuitiv verständlich. Daher kann er die Entscheidungen schwer nachvollziehen. Kann man eine abgespeckte, allgemeinverständliche Version entwickeln und den Gemeinden/Landkreisen eine Hilfestellung zur Kommunikation an die Hand geben? Dokumentation, S. 54, AG-V: Es werde eine Umfrage bei den Kommunen gestartet, was benötigt werde, um die Kommunen und Bürger:innen zu informieren. Protokoll, S. 113: Die AG-V und die Arbeitsgruppen, die zwischen den Beratungsterminen tagen, werden ein entsprechendes Angebot entwickeln und vorher mit einer Umfrage den Bedarf ermitteln.	Die Daten im WebGIS-System sollen verständlich werden. Dafür bietet die BGE (Donnerstag, 17.06.21, 18:00 –20:00) eine digitale Veranstaltung zur Erklärung der Datendarstellung an und freut sich über die Teilnahme. Ebenfalls werden Hinweise zur Darstellung dankend angenommen und diese daraufhin verbessert; Protokoll, S. 112: Unser Ziel ist es, das WebGIS verständlich und nutzbar zu machen. Wir sind daher für Anregungen und Hinweise dankbar, das System soll fortlaufend entwickelt werden.	
K3	Bt2-K3-017	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_6	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Dokumentation, Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik: Wer aktualisiert die Daten? Die BGR habe mehr Daten als die BGE	Dokumentation, S. 56, BGE: Die veröffentlichte Karte bezieht sich auf entscheidungserhebliche Daten, eine weitere Karte beziehe sich auf die Datengrundlage der Ausschlusskriterien, diese sei sehr viel umfangreicher	
K3	Bt2-K3-048	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_7	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 47: Veröffentlichung von Geodaten als pdf ermöglicht keine Überprüfung durch die Öffentlichkeit		
K3	Bt2-K3-049	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_7	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 47: Ermöglicht die (schrittweise) Datenveröffentlichung im BGE-GeoViewer eine Nachvollziehbarkeit und Überprüfung durch die Öffentlichkeit? Protokoll, S. 92: Ist der BGE-GeoViewer ein Arbeitsmittel, mit dessen Hilfe die Öffentlichkeit auch mit den Daten arbeiten kann, um die Entscheidung der BGE zu hinterfragen?		
K3	Bt2-K3-050	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 48: Unklarheit über den "Typ der Verwendung", Farbwahl?		
K3	Bt2-K3-051	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 48: Legende zur Datenverwendung mit Begründung		
K3	Bt2-K3-058	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 48: 3D Modelle nur für Fachleute? 3D Cave (Virtuelle Realität) für die Allgemeinheit		
K3	Bt2-K3-060	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 48: "Einführung in die Geologie/ 3D-Modelle" - Kurse der BGE > TRANSFER notwendig! > Antrag		
K3	Bt2-K3-064	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_0	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 50: Es ist keine Anleitung / Tutorial zu finden. Die 3-D-Modelle sind von der Funktionalität nicht so gestaltet, dass der Bürger dies intuitiv erfassen könnte.		
K3	Bt2-K3-065	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_0	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Etherpad, S. 50: Es sollte Aufgabe der Landkreise sein, eine Ansprechperson für die Bürgerkommunikation zu benennen.		
K3	Bt2-K3-082	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_1_08	3.1.00.00	Informationsvermittlung	Wie informieren wir Gebietskörperschaften transparent und verständlich a) wie der Auswahlprozess aufgrund der Daten verläuft b) dass die Datenlage je nach Gebiet unterschiedlich ist c) dass es Datenbestände gibt, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden		
K2	Bt2-K2-007	FKT_Bt2_026_AG_K2_27	3.1.00.00	Modelle	Ich würde die BGE fragen, wie jetzt das ist mit den neuen Modellen. Es wird ja jetzt ein neues Modell, ein verfeinertes, mit aktuelleren Daten unterlegtes Modell angewendet. Wenn das jetzt zu anderen Aussagen kommt oder zu Verwerfungen an der einen oder anderen Stelle mit den alten Modellen, wie ist das? Wir haben ja jetzt Teilgebiete und die sollen eher verkleinert werden. Und das, was draußen ist, kommt auch nicht wieder rein. Wie wird jetzt mit diesen neuen Modellen umgegangen?		
P2	Bt3-P2-052	FKT_Bt3_032_S_133ff	3.1.00.00	Pilotregionen	Wortprotokoll, S. 133ff: Antrag 004/Konferenztool (keine Abstimmung, da bereits in Beschluss FKT_Bt2_007 enthalten): Die Auswahl der Pilotgebiete sollte begründet werden. Bislang gab es keine befriedigende Erklärung zu den Gründen oder zur Methodik, die dahinter steht. Das genügt nicht den selbstgesetzten Ansprüchen an Transparenz. Welcher Status ergibt sich für die betroffenen Teilgebiete durch die Auswahl?	Wortprotokoll, S. 135: Es gibt kein Auswahlkriterium hinter der Bestimmung der vier Pilotregionen, außer den Fragen der Repräsentativität für das jeweilige Wirtsgestein, außer den Fragen der Übertragbarkeit für das weitere Verfahren. Es wird nicht zur einer Vorfestlegung auf die vier Gebiete kommen.	
F3	Bt1-F3-004	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_5_3	3.1.00.00	Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien	Handlungsbedarf: Ein lernendes Verfahren muss fortlaufend angepasst werden. Erforderlich sind flexible Kriterien. Wortprotokoll, S. 52: Es darf und sollte keine abschließende Liste von Kriterien sein. Liest sich momentan in der Anlage 12 StandAG so, aber für ein lernendes Verfahren wäre das ein erheblicher Widerspruch. Möglicherweise muss man hier das Gesetz ändern. Wortprotokoll, S. 76: Wir kommen um eine Öffnungsklausel für die Kriterienliste gar nicht herum, um auch einzigartige Nutzungen abzubilden.	Wortprotokoll, S. 62: Was im StandAG und seinen Anlagen steht, ist verbindlich, eine Anpassung dort muss vom Gesetzgeber erfolgen. Wir arbeiten mit den Kriterien aus der Anlage 12, haben zwar offene Fragen, aber keine Möglichkeit, das Gesetz zu evaluieren.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
G1	Bt1-G1-031	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_29	3.1.00.00	Prognosen	Wortprotokoll, S. 29: Wie trifft man Aussagen für 1 Mio. Jahre? Wortprotokoll, S. 30: Man untersucht die grundlegenden geochemischen Prozesse und identifiziert die bestimmenden Konstanten, die sich auch über die kommenden Millionen Jahre nicht ändern werden. Mit solch naturwissenschaftlichem Prozessverständnis kann man innerhalb gewisser Unsicherheitsmargen auch geologische lange Zeiträume abdecken. Wortprotokoll, S. 31: Man kann mit ganzen Ensembles von Modellen diese Prozesse simulieren und dann probabilistisch Szenarien ermitteln, was passieren könnte.		
E1	Bt1-E1-014	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_66	3.1.00.00	Prozess	Erwartungen und Forderungen an die BGE: BASE soll Prozess verlangsamen/verschieben (neuer Zeitplan) bis Transparenz besteht Wortprotokoll, S. 72: Der Gesetzgeber soll neuen Fahrplan erstellen und das Verfahren nicht durchpeitschen. "Wenn der Prozess so läuft [wie bisher], werden Sie eine Menge Widerstand ernten." Wortprotokoll, S. 69: Verschiebung ist nach wie vor im Raum, sollte m.E. auch überlegt werden.		
E1	Bt1-E1-034	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_90	3.1.00.00	Prozess	Textbeiträge III, Nr. 26.4: Wie können oder sollen sich lokale Kreisverwaltungen an den Prozess beteiligen? Welche Möglichkeiten haben sie, den Prozess weiter zu verfolgen und zu begleiten? Was wird von ihnen erwartet, was kommt auf sie zu, wenn sich die Suche weiter eingrenzt?		
G1	Bt1-G1-011		3.1.00.00	Prozess	Stand Wissenschaft und Technik: Sicherheitsanforderungen: Wie werden Erkenntnisse in den weiteren Prozess eingebracht?		
I2	Bt2-I2-071	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_98	3.1.00.00	SGDs	In die Auswahlprozesse (auch die von Pilotregionen) sollen die verschiedenen Stellungnahmen der SGD miteinbezogen werden.		
K3	Bt2-K3-036	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_44	3.1.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 44: "Umgang mit den Gebieten, bei denen eine ungenügende Datengrundlage existiert, und die Auswirkungen auf die Akzeptanz, wenn diese Gebiete zu groß werden. Wichtig: Immer vorausgesetzt, dass es solche G..." (Aufzeichnung bricht ab); Protokoll, S. 93: "Welche Auswirkung hat es eigentlich auf die Akzeptanz des Verfahrens, wenn Gebiete, für die die Datengrundlage nicht reicht, für die man also ausweisen muss, wir haben hier Gebiete mit nicht ausreichender Datengrundlage, nach StandAG, wenn die zu groß werden. Was hat das also für eine Auswirkung auf die Akzeptanz des Verfahrens? Immer unter der Voraussetzung, dass es überhaupt im weiteren Verfahren solche Gebiete gibt, für die man das sagen muss."		
K3	Bt2-K3-067	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_51	3.1.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 51: Wird es eher Vorteil oder Nachteil für Teilgebiete sein, wenn es mehr oder weniger Daten gibt?	Etherpad, S. 51: Die Bewertung der Gebiete wird letztlich eine unterschiedliche Unsicherheit beinhalten, je nach dem auf welcher Grundlage diese Bewertung vorgenommen werden muss. Eine unzureichende Datenlage resultiert lediglich in höherer Unsicherheit, nicht in schlechterer Eignung/Ausschluss.	
K3	Bt2-K3-068	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_51	3.1.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 51: Wird wirklich überall gleichermaßen und objektiv weiter untersucht? Das Vorliegen umfangreicher Daten in einem Gebiet kann dazu führen, dass es aus dem weiteren Verlauf der Standortsuche ausgeschlossen wird, das Vorliegen weniger Daten darf das nicht, sondern es erfordert weiter Untersuchungen. Das Vorliegen umfangreicher Daten darf nicht dazu führen, dass entsprechende Gebiete eher zu Standortregionen ausgewählt werden.	Etherpad, S. 51: Die Referenzdaten sollen im Verlauf (in Phase II) dann eher in den Hintergrund treten.	
K3	Bt2-K3-072	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_51	3.1.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 51: Reichen die vorhandenen Daten und wann und wo werden von der BGE eigene Daten erhoben?		
K3	Bt2-K3-074	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_80	3.1.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Wie läuft die Nutzung von Geodaten gem. GeolDG genau ab? Wird ein Vertrag mit Gebühren oder ein Nutzungsvertrag o.ä. geschlossen?	Protokoll, S. 80: Es ist ein klassisches Verwaltungsverfahren, in dem per Bescheid die Veröffentlichung des Datums angeordnet wird. Gebühren fließen nicht.	
K3	Bt2-K3-075	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_80	3.1.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Werden die BGE-Karten zu den Bohrungen noch aktualisiert? Dort finden sich weniger Bohrungen als bei der BGR oder im behördeninternen System.	Protokoll, S. 80: Bei den Mindestanforderungen hat man auf den Karten nur die entscheidungserheblichen Bohrungen, die verwendet wurden, verzeichnet. Bei den Ausschlusskriterien wurde jede Bohrung verzeichnet, die der BGE im Rahmen der Datenabfrage zugeht. Das ist im Verhältnis etwa 2000 zu 50.000.	
K3	Bt2-K3-078	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_85	3.1.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Inwiefern wurden die 3D-Modelle auch durch Bohrungen der SGD verifiziert? In Bayern sind manche Bohrungen berücksichtigt worden, andere wieder nicht.	Protokoll, S. 85, Reiche: In die 3D-Modelle der SGD sind schon viele Bohrinformationen und geophysikalische Daten eingeflossen. Wir haben diese 3D-Modelle für eine stratigraphische Bewertung herangezogen und zusätzlich rund 2000 Schichtenverzeichnisse in das WebGIS integriert, die man abrufen kann.	
E3	Bt1-E3_002	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_43	3.1.00.00	Veröffentlichungszeitpunkt zu früh	Wortprotokoll, S. 43, Voges: Zwischenbericht sollte Teilgebiete mit günstigen Endlagervoraussetzungen beschreiben, beschreibt aber nur Teilgebiete, die die Mindestanforderungen für ein Endlager erfüllen oder erfüllen sollten. "Mit der Anwendung der Abwägungskriterien stand die BGE bei Vorlage des Zwischenberichtes weithin noch am Anfang." Folge: Die Filterfunktion der Abwägungskriterien ist bislang gering, die Fläche schrumpfte von den identifizierten zu den Teilgebieten nur um 3 % (von 248.470 km ² auf 240.874 km ²)		
I1	Bt2-I1-016	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_54	3.1.00.00	Vertrauen in Experten	Dokumentation, S. 54: Wie kann Menschen für 1 Mio. Jahre vertraut werden? Durch Untersuchungen werden Fehleranfälligkeiten vermindert; Iterative Konzepte sind durch Fehleranfälligkeiten wichtig, um Vertrauen zu bilden; Demut sei angesagt. Wortprotokoll, S. 113: Woher nehmen Ingenieure das Vertrauen zu sagen, sie bauten etwas, das 1000, 10.000 oder gar 1 Mio. Jahre hält? Wortprotokoll, S. 117: Auch nach Stilllegung und Verschluss wird das Endlager weiter beobachtet werden und ggf. nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nachgebessert. Dafür ist die Bergbarkeitsphase (500 Jahre) auch da. Wortprotokoll, S. 118: Diese Möglichkeit der Korrektur ist ganz wichtig für die Vertrauensbildung, über die Dauer dieser Korrekturphase kann man diskutieren. Wortprotokoll, S. 118: Je rückholbarer ein Endlager ist, desto unsicherer ist es. Wortprotokoll, S. 119: Bergbarkeitsphase bedeutet das Auffahren eines neuen Bergwerks, nicht das Öffnen des alten.	Wortprotokoll, S. 113: Die lange Dauer kommt durch die Geologie, der ewG ist auch bei Kristallin ein wesentlicher Faktor. Wenn die Klüftigkeit zu hoch ist, kann man versuchen, die 1 Mio. Jahre Barriersicherheit durch geotechnische und technische Barrieren zu erreichen, etwa durch Materialauswahl und Wandstärke. Die Schwierigkeit liegt in der Bewertung über den langen Zeitraum. Aber da mehrere Verfahren im Rennen sind, wird sich am Ende das optimale durchsetzen.	
I1	Bt2-I1-024	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_45	3.1.00.00	Vertrauen in Experten	Etherpad, S. 45: Thema Ökonomie der Endlagerung: Themenvorschläge für AG I1: Vertrauen in die Technikentwicklung / Wie vertraue ich einem Ingenieur		
K3	Bt2-K3-008	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_54	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Dokumentation, Absichtserklärungen des Vorhabenträgers zur weiteren Arbeit: Wie wirkt sich die Berücksichtigung neuer Daten auf die Weiterentwicklung der Standortauswahl aus? Protokoll, S. 108: Wie wirkt sich die Berücksichtigung neuer Daten auf die Bewertung der Teilgebiete, auf Ausschluss oder Neubewertung aus?	Absichtserklärungen des Vorhabenträgers zur weiteren Arbeit: Es liege eine sich verändernde Datengrundlage vor. Diese Evolution werde dargestellt, zusätzlich ändern sich auch die Methoden, auch diese sollen übersichtlich dargestellt werden. Protokoll, S.109: Wir grenzen geographisch ein und schauen in den übrig bleibenden Gebieten genauer. Die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in Schritt 2 bedingen zudem eine Veränderung der Methoden und Instrumente. Diese ganzen Veränderungen sollen transparent dargestellt werden, aber nicht als Fortschreibung des Zwischenberichts Teilgebiete, sondern im Rahmen der Ermittlung der Standortregionen.	
K3	Bt2-K3-009	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_54	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Dokumentation, Absichtserklärungen des Vorhabenträgers zur weiteren Arbeit: Ist eine Evolution des Zwischenberichts möglich?	Absichtserklärungen des Vorhabenträgers zur weiteren Arbeit: Der Zwischenbericht werde nicht modifiziert, dieser besteht, der weitere Weg soll aber transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.	
K3	Bt2-K3-013	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_55	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Dokumentation, Offene Fragen: Wie ist das Vorgehen bei Pilotprojekten?	Dokumentation, S. 55, BGE: Gebiete sollen nicht auf Grund geringerer Daten benachteiligt werden.	
K3	Bt2-K3-016	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_55	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Dokumentation, Offene Fragen: Wie viele Bohrungen sind für die größtmögliche Klarheit nötig? Protokoll, s. 110: Kann man die weitere Einengung aufgrund der bestehenden Kriterien und Daten vornehmen? Wie viele Bohrungen müssen jetzt (zusätzlich, HK) durchgeführt werden? Dokumentation, S. 55: Je mehr Daten, desto geringer die Unsicherheiten, allerdings gebe es keine Richtwerte.	Dokumentation, S. 55, BGE: Für den weiteren Schritt werde noch nicht gebohrt. Protokoll, S. 111: In dieser Phase 1 (bis zur Ermittlung der Standortregionen, HK) sind Erkundungen gesetzlich nicht vorgesehen, daher wird es keine Bohrungen geben	
K3	Bt2-K3-025	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_57	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Dokumentation, Datengrundlage: Wenn zur Eingrenzung der Standortregionen gleiche Referenzdatensätze verwendet werden, wie können die Teilgebiete verkleinert werden?	Dokumentation, S. 57, BGE: Die Referenzdatensätze werden weiterentwickelt und sukzessive durch gebietsspezifische Daten ersetzt.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
K3	Bt2-K3-028	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_3	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 43: Weiteres Vorgehen?	Etherpad, S. 43: Plausibilitätsprüfung, aber natürlich keine Detailprüfung im ersten Schritt. In weiteren Schritten werden die Modelle verfeinert werden müssen, und damit wird dann sicher auch die Qualitätssicherung einhergehen.	
K3	Bt2-K3-029	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_3	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 43: Was ist über ein Gebiet bekannt, was ist aufgrund geol. Prozessverständnisses zu erwarten?	Etherpad, S. 43: Wenn keine Aussage über die Eignung getroffen werden kann, dann wird die BGE gem. StandAG Vorschläge machen, wie mit diesen Gebieten umgegangen werden muss.	
K3	Bt2-K3-030	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_3	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 43: Wie werden Pilotregionen aus den "großen" Teilgebieten ermittelt?	Etherpad, S. 43: Norddeutschland Tonregion: Ein Teilgebiet wird als Pilotregion genommen, bspw. tertiäre Tone. Anhand derer werden dann Kriterien zur weiteren Eingrenzung entwickelt.	
K3	Bt2-K3-031	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_3	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 43: Hält die BGE es für sinnvoll, im weiteren Verfahren weitere Zwischenstände zu veröffentlichen, wenn weitere Details, bspw. durch die Bearbeitung der Pilotregionen, vorliegen?	Etherpad, S. 43: Die Entwicklung der Datenbasis kann noch nicht vorhergesehen werden, deshalb ist es zum aktuellen Moment noch schwierig, da eine Prognose zu treffen.	
K3	Bt2-K3-032	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_3	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 43: Was wird im Fall von nicht ausreichender Datengrundlage im weiteren Verfahren getan? Wird dann ein Bohrraster durch die SGD aufgesetzt?	Etherpad, S. 43: Kann man noch nicht pauschal beantworten.	
K3	Bt2-K3-033	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_3	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 43: Daten, die nicht qualitätsgesichert sind und der BGE bereitgestellt werden: Ist es möglich, in den nächsten Arbeitsschritten die den 3D-Modellen zugrundeliegenden Daten zu prüfen?	Etherpad, S. 44: Die geologischen Dienste übernehmen natürlich nur qualitätsgeprüfte Daten in ihre 3D-Modelle. Außerdem werden alle Bohrungsdaten hinsichtlich ihrer Vertrauenswürdigkeit charakterisiert.	
K3	Bt2-K3-038	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_5	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 45: Für den sichersten Ort müssen alle verwendbaren Daten verwendet werden, das ist Grundlage eines wissenschaftsbasierten Verfahrens. Wie wirken sich die vorliegenden (noch nicht verwendeten) Geodaten auf die Teilgebiete und die Auswahl der Standortregionen aus?		
K3	Bt2-K3-042	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_5	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 45: Zu welchem Zeitpunkt werden Fragen der Anwendung von BIM aufgenommen? Protokoll, S. 94: "Das Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr hat zum 1.1.2021 für alle Großbauprojekte über 100 Millionen Euro diesen Stufenplan digitales Planen und Bauen mit einer Methode, nämlich BIM, verbindlich eingeführt. Und auch das BMU hat so eine Selbstverpflichtung, für eigene Gebäude das zu machen. Und die Frage war einfach: Sollte das BMU und die BASE nicht prüfen, ab welchem Zeitpunkt BIM fachlich als auch, ich sag mal, politisch aus der Selbstverpflichtung heraus BIM hier angewendet werden sozusagen als übergeordneter Prozess von der Planung über den Bau bis zur Nachsorge von dem Endlager?"		
K3	Bt2-K3-044	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_6	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 46: Weitere Bohrungen in wenig erforschten Teilgebieten?		
K3	Bt2-K3-045	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_7	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 47: Wie schnell werden die Geodaten veröffentlicht (erschwert durch späten Beschluss des GeoIDG)?		
K3	Bt2-K3-046	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_7	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 47: Werden die Geodaten vollständig veröffentlicht?	Etherpad, S. 47: Veröffentlichung wird schrittweise weitergeführt. Ziel ist 100%ige Transparenz - aber unklar, ob dies erreicht werden kann.	
K3	Bt2-K3-047	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_7	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 47: Einige geologische Landesdienste wollen Risswerke von Bergwerken nicht kategorisieren. Gespräche laufen noch.		
K3	Bt2-K3-069	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_1	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 51: Wie kann eine weitere Eingrenzung der großflächigen Teilgebiete (z.B. TG 004) in Schritt 2 der Phase I erfolgen, wenn z.B. dieselben Referenzdaten wie in Schritt 1 genutzt werden?		
K3	Bt2-K3-070	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_1	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 51: Haben Pilotregionen eine höhere Wahrscheinlichkeit (ein Risiko) zur Standortregion zu werden?		
K3	Bt2-K3-071	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_1	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Etherpad, S. 51: Auf welcher Grundlage werden Gebiete ausgeschlossen, über die man wenig weiß? Können diese überhaupt ausgeschlossen werden? Warum hat die BGE darauf verzichtet, die Möglichkeit des StandAG zu nutzen, Gebiete zu benennen, bei denen die Informationen nicht ausreichen, um die Kriterien angemessen anwenden zu können?		
K3	Bt2-K3-076	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_8_1	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Wie lösen Sie das Problem, dass es "eine ganze Reihe von geologisch sehr komplizierten Regionen" gibt, für die keine Bohrungen vorliegen?	Protokoll, S. 81: Wenn Bohrungen fehlen, nehmen wir geophysikalische Untersuchungen (Seismik) und versuchen mit einem 3D-Modell oder einer Verbreitungskarte die Lücken geowissenschaftlich sinnvoll zu schließen.	
K3	Bt2-K3-077	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_8_1	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Müssen die Bohrungen, die zur Erkundung von heterogenen Standortregionen nötig werden, verdichtend sein, oder werden heterogene Zonen von vornherein ausgeschlossen?	Protokoll, S. 83: Bohrungen müssen langzeitsicher verschlossen werden, auch die Erkundungsbohrungen. Insofern würden diese keinen Ausschluss begründen. Protokoll, S. 83: Für viele Fragen (z.B. Spannungsfeld) braucht man kein dichtes Netz von Bohrungen.	
K3	Bt2-K3-079	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_1_04	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Welche "datengerechte" und letztendlich "gebietsgerechte" Methode strebt die BGE an, um Teilgebiete mit unterschiedlich guter Datenausgangslage bei der weiteren Eingrenzung zu vergleichen?	Protokoll, S. 105: "Selbstverständlich ist das, was wir uns dazu überlegen, dann auch Gegenstand einer öffentlichen Diskussion. Wir verfolgen das Ziel hier, die Methode zur Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im März nächsten Jahres anhand von Pilotregionen, auch dieses Wort ist hier ja schon gefallen, das sind Gebiete, mit denen wir im Prinzip einfach mal anfangen, unsere ersten Überlegungen zu testen, die möchten wir öffentlich vorstellen und auch diskutieren."	
K3	Bt2-K3-081	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_1_07	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Warum hat die BGE nicht die Teilgebiete, über die keine hinreichende Daten vorliegen, nach § 14, 2, StandAG, als solche ausgewiesen?	Protokoll, S. 107: Wir gehen pragmatisch und gesetzeskonform vor. Wir werden mit dem Standortregionen-Bericht die Vorschläge gem. §14, StandAG, übermitteln. Diese Frage stellt sich daher im Schritt 2 der Phase 1 und man muss da ergebnisoffen zu einer Bewertung kommen.	
K3	Bt2-K3-083	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_1_15	3.1.00.00	Weiteres Vorgehen	Wie wird jetzt weiter mit den Fragen und Ergebnissen gearbeitet? Protokoll, S. 115: Alles wird festgehalten und dokumentiert, für den Abschlussbericht wird es zu verwertbaren Ergebnissen zusammengeführt, zunächst von der AG-V und dann auf dem 3. Beratungstermin. Der Abschlussbericht richtet sich an die BGE, die ihn bearbeitet. Ein Folgeformat für die Fachkonferenz ist angedacht.		
L2	Bt2-L2-025	FKT_Bt2_028_AG_L2_123	3.1.00.00	Zeitraum	Wie kann eine Betrachtung für die nächste Million Jahre sichergestellt werden? So ein Zeitraum ist nicht überschaubar für uns.		Textbeitrag
E1	Bt1-E1-035		3.1.00.00		Erwartungen und Forderungen an die BGE: Transparenz erhöhen, Daten bereitstellen, so viel und so schnell wie möglich	siehe Bt1-E1-001, Bt1-E1-002, Bt1-E1-007	
E1	Bt1-E1-036		3.1.00.00		Erwartungen und Forderungen an die BGE: Benutzerfreundlichkeit der Datengrundlagen erhöhen	siehe Bt1-E1-005	
F3	Bt1-F3-016		3.1.00.00		Offene Fragen: Lernendes Verfahren. Wie offen sind die nächsten Schritte Dokumentation: Maßgeblich ist aktuell das StandAG		
L2	Bt2-L2-019	FKT_Bt2_028_AG_L2_73	3.1.01.00	"das ganze Thema Wasser"	DER MODERATOR FORDERT DEN SPRECHER AUF, SEINE EINWÄNDE PER MAIL EINZUREICHEN!! (Es gibt keinen Einblick in dern Mailverkehr)		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
L2	Bt2-L2-014	FKT_Bt2_028_AG_L2_31	3.1.01.00	"Haltepunkte"	Diese Geschichte mit den Haltepunkten: Also die Frage an die BGE, ob sie diese Haltepunkte, wo sie die Öffentlichkeit dann immer informieren möchte, ob sie für diese Haltepunkte Kriterien schon entwickelt hat.	Wortprotokoll, S. 31/32: Also es gibt – also diese – der von mir vorhin genannte Haltepunkt, dass wir im März unsere Arbeitsstände für die Pilotgebiete, nenne ich das mal, zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung zur Diskussion stellen, das ist ein Haltepunkt, den ich hiermit kommunizieren kann. Wir planen einen weiteren Haltepunkt im Spätsommer nächstes Jahr, wo wir die Methode der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien darstellen sowie den aktuellen Arbeitsstand zur Entwicklung der Methode für die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Ich kann Ihnen auch sagen, dass es darüber hinaus Überlegungen für die Festlegung solcher Haltepunkte gibt. Ich bin mir tatsächlich jetzt ad hoc gar nicht sicher, ob diese Überlegungen abgeschlossen, und damit spruchreif sind, unsererseits.	
L2	Bt2-L2-009	FKT_Bt2_028_AG_L2_69	3.1.01.00	„Inkonsistente Datenlage“	DER MODERATOR FORDERT DEN SPRECHER AUF, SEINE EINWÄNDE PER MAIL EINZUREICHEN!! (Es gibt keinen Einblick in dern Mailverkehr)		
M2	Bt2-M2-006	FKT_Bt2_030_AG_M2_34	3.1.01.00	3D-Viewer	Es sind 3D-Modelle veröffentlicht worden in einem Viewer-Programm, das die Geografie nicht abbildet, jedenfalls bisher. ... Es gibt keine Möglichkeiten von Schnitten von Ort A nach Ort B, weil erstens Ort A und Ort B nicht eingebbar sind. Und es gibt die Möglichkeit, mit verschiedenen Schiebungen einen Schnitt herzustellen. Aber das zu verlangen von der Öffentlichkeit, ist ein bisschen zu viel verlangt. Und dann ist die Frage, gibt es solche Software, die, soviel ich weiß, frei verfügbar ist? ... Es ist einfach so, dass 3D-Modelle relativ schwer zu verstehen sind, wenn man die das erste Mal sieht, aber die Möglichkeit der Schnitte führt dazu, dass man in diese Problematik reinkommt.	Der 3D-Viewer kann tatsächlich alles das, was Herr Mehnert gefordert hat. Wir wissen aber, dass er nicht selbsterklärend ist, und haben vor, in den paar nächsten Wochen Tutorials dazu zu drehen, die es vielleicht erleichtern, diesen 3D-Viewer zu nutzen. Aber es ist möglich, das geologische Modell zu verbinden mit einer geographischen Karte. Wenn man nämlich in den 2D-Modus wechselt, dann liegt quasi das 3D-Modell über der Karte, und es ist auch möglich, selbst Schnitte herzustellen, also zwischen zwei Punkten einen virtuellen geologischen Schnitt herzustellen. Dass das nicht ganz einfach zu bedienen ist, gebe ich jederzeit zu, aber das ist, um ehrlich zu sein, bei allen 3D-Modellen der Fall. Ich habe noch keins gesehen, dass irgendwie selbsterklärend ist. Was tatsächlich fehlt, und da hat Herr Mehnert einen richtigen und sehr wichtigen Punkt angesprochen, das sind in der Tat Grundlageninformationen, die jederzeit verfügbar sind. Da geht es einerseits um geologische Fachfragen, es geht aber auch um andere Fachfragen, die im Kontext mit der Endlagerung sehr relevant sind. S. 41	
F3	Bt1-F3-025	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_80	3.1.01.00	Abwägungsprozess: Landesbehörden	Offene Fragen: Welche Behörden werden von der BGE auf Landesebene angesprochen	Wortprotokoll, S. 81: Wir fangen im März mit der Methodenentwicklung an, da gehört das dazu, es steht noch nicht genau fest.	
I2	Bt2-I2-038	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_51	3.1.01.00	Arbeitsweise	Wie viele Mitarbeiter waren an den TG Ton beteiligt	Wortprotokoll, S. 51: Ca. 70 - 100 MA zzgl. externe Dienstleister (1) Zunächst Inventarisierung - was kam an Daten rein (bundeslandspezifisch) (Datenbericht Teil 2); (2) was ist der KGN für die Daten, die passend sind (Karten, Bohrungen, 3D-Modelle)	
M2	Bt2-M2-001	FKT_Bt2_030_AG_M2_29	3.1.01.00	Aufbereitung des Wissens	Das sehr domänenspezifische Wissen, was aus den einzelnen Disziplinen kommt muss entsprechend aufbereitet werden. Wir dürfen nicht darf, dass es immer verschiedene Niveaustufen beinhaltet, um dieses Wissen in verschiedenen Medien auch darzustellen, zu präsentieren, damit es auch nachvollziehbar gemacht wird für die interessierte Fachöffentlichkeit, für den normalen Bürger, um sich einzubringen.		
M2	Bt2-M2-002	FKT_Bt2_030_AG_M2_30	3.1.01.00	Aufbereitung des Wissens	Das große Problem ist, dieses Wissen mit einer didaktischen Reduktion so aufzubereiten, dass eben gleichzeitig die Perspektiven aus den Domänen, - wie ist die Sichtweise eines Kernphysikers, wie ist die Sichtweise eines Geowissenschaftlers, wie ist die Sichtweise aber auch eines Planungsrechtlers auf diese Problematik der Darstellung im Rahmen der geologischen Abwägungskriterien jetzt, die uns ja sehr an dieser Stelle interessieren.	In Hochschulen und Universitäten sind wir ganz gut vertreten, weil die BGE natürlich für die einschlägigen Naturwissenschaften ein interessanter Arbeitgeber ist. Wir haben Kooperationsverträge mit verschiedenen Hochschulen beziehungsweise Universitäten. Wir machen auch unsere Veranstaltungsreihe "Tage der Standortauswahl" seit diesem Jahr immer mit einem universitären Partner, und dort laden wir auch zu Postersessions ein, wo sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gut präsentieren können mit ihrer Forschung. Und darüber hinaus gibt es auch andere Angebote, die wir mit anderen Partnern gemeinsam anbieten, wie jetzt in diesem Herbst ein Workshop mit der Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe. S. 40	
M2	Bt2-M2-010	FKT_Bt2_030_AG_M2_48	3.1.01.00	Aufbereitung des Wissens	Es geht ganz zentral darum auch, wer treibt künftig dieses Thema in die breite Öffentlichkeit, medial in der entsprechenden Aufbereitung, sodass viele mitgenommen werden können. Und das Wissen, was ja eigentlich im Prinzip vorliegt, auch zugänglich gemacht wird.		
M2	Bt2-M2-013	FKT_Bt2_030_AG_M2_65	3.1.01.00	Aufbereitung des Wissens	Eine Umfrage, die dann von der Teilnehmerschaft der Fachkonferenz beantwortet werden soll zur Bedarfsfrage. Also bei welchen Medien bedient ihr euch, wenn ihr Informationen haben wollt? Was findet ihr da, was fehlt euch da, was würdet ihr gerne wissen, welche Formate fehlen euch?		
B3	Bt1-B3-019	FKT_Bt1_017_AG_B3_105	3.1.01.00	Austausch BGE/ BRG	Als Außenstehender ist mir bekannt, dass es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der BGE und der BRG gibt. Nun haben Sie hier eine Einschätzung vorgetragen, die eigentlich derjenigen der BGE diametral widerspricht. Und als Außenstehender fragt man sich, haben Ihre beiden Institutionen darüber nicht vorher schon mal geredet, und wenn ja, was ist dabei herausgekommen?	Es gab auch eine Zusammenarbeit zwischen BGR und BGE zum Thema geowissenschaftlicher Abwägungskriterien, also eine Vorarbeit sozusagen. ... Wir haben auch aktuell noch andere laufende Kooperationen. Was aber nicht der Fall war, war, dass wir unsere Ergebnisse vorher mit der BGR abgestimmt hätten. Das widersprach unserem Verständnis als Vorhabenträger diesem Verfahren. Sondern ich denke, der Gesetzgeber hat ganz klar gesagt, die BGE hat eben hier diese Rolle der Vorhabenträgerin. Und von daher die abschließende Bewertung erfolgte dann bei uns im Hause und wurde dann eben hier der Öffentlichkeit mit Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete entsprechend zur Diskussion gestellt. Wortprotokoll S. 108	
B3	Bt1-B3-020	FKT_Bt1_017_AG_B3_113	3.1.01.00	Austausch BGE/ BRG	Vor dem Hintergrund, dass es ja eine Zusammenarbeitsvereinbarung gibt: Wir haben unsere Sichtweise vor ein paar Tagen dargelegt in einer Stellungnahme, die wir der BGE übermittelt haben. Und was jetzt die BGE daraus macht, das ist erst mal Sache der Vorhabenträgerin. Wir sind aber auch darüber hinaus tatsächlich im Austausch. Wir haben auch schon vereinbart einen Termin für einen Workshop der beiden Häuser BGR, BGE, in dem wir gucken wollen, was wir in Zukunft an Fragen zu klären haben und was zu tun ist.		
K1	Bt2-K1-009	FKT_Bt2_039_AG_K1_52	3.1.01.00	Auswahlverfahren	Herr Geckeis, wenn ich Sie ungefähr richtig verstanden habe, dann haben Sie relativ am Ende Ihres Vortrags gesagt, Sie sagen jetzt: Anhand dieser Modellrechnung tatsächlich eine Auswahl zu treffen, sei eine große Herausforderung, vor der die BGE nun steht. Was ist denn, wenn es schiefliegt. Was kann passieren, wenn diese Herausforderung nicht erfüllt werden kann oder was kann denn schiefliegen dabei?		
L1	Bt2-L1-036	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_67	3.1.01.00	Auswahlverfahren	Wortprotokoll, S. 67: Kraftwerksrückbau und das Abfallmanagement muss in den meisten Staaten integriert betrachtet, weil es als der effizienteste Weg angesehen wird voranzukommen.		
E2	Bt1-E2-018	FKT_Bt1_025_AG_E2_52	3.1.01.00	Barrierefreiheit	Ich übe massive Kritik daran, das hier als Beteiligung zu bezeichnen. Mal ganz abgesehen davon, dass sozusagen nicht die normale Öffentlichkeit hergestellt ist, sondern es coronabedingt wahnsinnige Barrieren gibt. Eine Barrierefreiheit nicht gegeben ist.		
H1	Bt1-H1-010	FKT_Bt1_031_AG_H1_8	3.1.01.00	Beteiligung	Wie wird BGE im Schritt 2 Phase 1 von der Öffentlichkeit begleitet?	Dokumentation: AW1: BGE ist nicht verantwortlich für Beteiligungsformate, ist aber mit NBG im Austausch zu Information der Öffentlichkeit, Transparenz im Verfahren → BGE folgt immer Einladung und beantwortet Fragen •AW2: Die Partizipation ist per Gesetz in Verantwortung des BASE, die Informationsplattform ist ebenfalls vom BASE errichtet	
H1	Bt1-H1-009	FKT_Bt1_031_AG_H1_29	3.1.01.00	Beteiligung/ Fachkonferenz	Wir haben jetzt die Beteiligungsmöglichkeit, aber wie ist es nach diesen Fachkonferenzen, wie geht es weiter? Wie können wir uns weiter einbringen? Forscht die BGE dann da weiter und stellt uns am Ende vor vollendete Tatsachen? Oder gibt es noch einen weiteren Beteiligungsprozess, wenn dann neue Erkenntnisse vorliegen?		
M2	Bt2-M2-012	FKT_Bt2_030_AG_M2_55	3.1.01.00	Beteiligungsverfahren	Ich bin Schüler, deswegen bin ich nicht so tief da drin. Aber mir ist aufgefallen, dass insgesamt die Bevölkerung sehr wenig davon mitbekommt, auch in den Schulen ist eigentlich nichts davon zu hören.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
E2	Bt1-E2-014	FKT_Bt1_025_AG_E2_66	3.1.01.00	Clearingstelle für die Kommunen	Wird es konkrete Unterstützung des BASE geben auch für die Kommunen? In Form vielleicht einer Stelle, die den Kommunen noch einmal klare Informationen gibt, noch mal eine klare Beteiligung den Kommunen lässt? Oder müssen das die Bundesländer machen? Die Bundesländer dazu dann Personal einstellen, indem sie die Kommunen beraten? (BASE) S. 66: Dafür gibt es jetzt gerade noch keinen Vorschlag. Aber, ich kann Sie nur noch mal dazu einladen, dass Sie hier in der Gruppe und auch im Rahmen der Ideenwerkstatt, im Rahmen des Konsultationsprozesses Ihre Ideen mit einspeisen. Ich nehme schon mal die Idee mit: Es braucht eine Anlaufstelle für Kommunen in dieser Zeit.		
I3	Bt2-I3-006	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_50	3.1.01.00	Dissens und Unsicherheit	Offene Fragen: Dissense und Öffentlichkeit: Qualität kontroverser Studien von Öffentlichkeit nicht einschätzbar		
I3	Bt2-I3-008	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_50	3.1.01.00	Dissens und Unsicherheit	Offene Fragen: Dissense und Öffentlichkeit: Direktes Gespräch im geschützten Raum; Protokoll, S. 65: Kritik gehört zur Wissenschaft, Gegenmeinungen sollten Herausforderung, nicht Störfaktor sein. Dennoch gibt es auch in der Wissenschaft Machtstrukturen, Kartelle. Dagegen lässt sich nur durch tägliche Praxis und Öffentlichkeit ankommen. Protokoll, S. 96: Viele Streitfragen werden im direkten Gespräch und nicht öffentlich geklärt, allerdings sorgt nur Öffentlichkeit dafür, dass dieser wissenschaftliche Klärungsprozess auch weitere Kreise zieht. Protokoll, S. 97: Geschützte Räume sind anfänglich nötig, um Minderheitsmeinungen zu diskutieren, aber irgendwann kommt der Punkt, wo die Diskussion an die Öffentlichkeit muss. Im Standortauswahlprozess diesen Punkt zu finden, ist die Kunst. Protokoll, S. 99: Wenn abweichende Meinungen auftreten, muss man das aushalten und notfalls eine Studie auflegen, die sich mit der Meinung befasst. (BASE)		
I3	Bt2-I3-009	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_50	3.1.01.00	Dissens und Unsicherheit	Offene Fragen: Dissense und Öffentlichkeit: trotz Unsicherheit Vertrauen schaffen; Protokoll, S. 97: Man bräuchte einen guten Kommunikator (wie Christian Drostes im Fall Corona), der die Unsicherheiten in der Wissenschaft kommunizieren kann. Denn blind der Wissenschaft zu folgen, ist auch falsch. Protokoll, S. 98: Das Problem ist das Wissenschaftsverständnis der Öffentlichkeit. Sie sieht die Wissenschaft als Erklärer der Welt, der diese deshalb auch versteht. Der Grad der Unsicherheit, das hypothetische der Wissenschaft, das muss die Öffentlichkeit erst verstehen. Protokoll, S. 99: Wir werden nicht umhin kommen, die Unsicherheiten und Fehlerbalken zu kommunizieren. Im Standortauswahlverfahren sind schon viele Checks and Balances eingeführt, die Gelegenheit dazu bieten. (BASE)		
I3	Bt2-I3-054	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_45	3.1.01.00	Dissens und Unsicherheit	Etherpad, S. 45: AG Dissense und Entscheidungsfindung: Wenn man Dissens (in der wiss. Community) stehen lässt, ist das schlecht für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit, die den Dissens nicht unbedingt nachvollziehen oder einordnen kann. Wer könnte diese Einordnung vornehmen? Unsicherheiten der wiss. Ergebnisse müssen auch berücksichtigt und dann kommuniziert werden.	Protokoll, S. 95: Man könnte gelegentlich Diskussionsveranstaltungen organisieren, auf denen der Stand des wissenschaftlichen Diskurses inkl. der Debatten dargestellt wird.	
I3	Bt2-I3-068	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_65	3.1.01.00	Dissens und Unsicherheit	Wir müssen die unproduktiven Muster gegenseitiger Vorwürfe und Verdächtigungen durchbrechen, und Forschung und Beteiligung so verzahnen, dass das Ziel der Standortauswahl erreicht werden kann. Dafür tragen alle Beteiligten (BGE, BASE, Universitäten, Großforschungseinrichtungen, Bundeseinrichtungen, Gutachterorganisation) die Verantwortung		
E2	Bt1-E2-006	FKT_Bt1_025_AG_E2_65	3.1.01.00	Ehrenamt der AGV	Die Leute gehen an die Grenze dessen, was sie leisten können. Dafür müssen eigentlich auch Budgets freigegeben werden. Es kann nicht sein, dass das am Ende des Tages lauter Leute machen, die vielleicht zufälligerweise Zeit haben.		
M2	Bt2-M2-014	FKT_Bt2_030_AG_M2_65	3.1.01.00	einfache Sprache	Viele Teile des Zwischenberichts müssen in einfacher oder leichter Sprache verfügbar sein, was auch für den weiteren Prozess sehr bedeutsam ist. Und es dort einen wichtigen Einstieg geben kann über diese leichte Sprache.	Die Übersetzung ist in Arbeit. Für die Kurzform. Der Gesamtbericht ist nicht machbar. Aber da wir da mit Betroffenengruppen arbeiten, zieht sich die Arbeit immer etwas hin. Aber meines Wissens bekommen wir demnächst die erste Überarbeitung nach Fokusgruppen. S. 80 - TEXTBEITRAG	
C2	Bt1-C2-015	FKT_Bt1_019_AG_C2_77	3.1.01.00	Einfluss der Fachkonferenz	Der Wunsch vieler Teilnehmer ist, dass das, was wir hier diskutieren Einfluss auf die Arbeit haben soll. Und dass wir nicht nur rückwirkend den Bericht diskutieren, sondern auch wissen und verstehen, wie weit da gearbeitet wird.	Das nehmen wir sehr ernst, die Hinweise und die Verbesserungswünsche oder die Vorschläge, sofern wissenschaftlich begründet, werden wir das umsetzen. Was heißt „der nächste Schritt“? Wir befinden uns immer noch in Schritt 2 der Phase 1. Das Ziel der Phase 1 ist, dass wir Standortvorschläge machen für die übertägige Erkundung. Wortprotokoll, S. 77	
K3	Bt2-K3-015	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_55	3.1.01.00	Einheitlichkeit der Daten	Dokumentation, Offene Fragen: Wie können Gebiete ausgeschlossen bzw. beibehalten werden, wenn die Datenlage gering ist?	Dokumentation, S. 55, BGE: Auf Grund der bestehenden Kriterien konnten die Teilgebiete identifiziert werden. Für den weiteren Schritt werden weitere Methoden (bspw. 3D Modelle) verwendet. Protokoll, S. 111: Die Erkundungslage ist heterogen, aber die Methoden, mit denen die Teilgebiete ermittelt wurden, haben diese Differenzierung herausgearbeitet. Teilweise ist sie der mehr oder weniger heterogenen Geologie geschuldet, bei homogeneren Gebieten braucht man nicht so viele Erkundungen. Im weiteren bleibt die Herausforderung bestehen, mit der heterogenen Informationslage innerhalb der Teilgebiete/von nun an Untersuchungsräume umzugehen.	
M3	Bt2-M3-009	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_17	3.1.01.00	Ergebnisbericht	Vorschläge: Ag's zu Wirtgesteinen, die weiter tagen sollen Ergebnisse/ Beschlüsse in die 3. FKT bringen		
M3	Bt2-M3-013	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_18	3.1.01.00	Ergebnisbericht	Diskussion über den Antrag der AG-V (Dok.-Nr. FKT_Bt2_013): Empfehlung: Ag's sollen, wenn möglich mehrfach tagen, damit am Ende ein Ergebnispapier entsteht; Protokoll, S. 47: Können nicht die Ags ein Ergebnispapier erarbeiten, in dem sie konsensual ihre Ergebnisse festhalten? Protokoll, S. 48: Das würde voraussetzen, dass die weiterlaufenden Ags zweimal tagen, einmal zur Beratung und einmal zur Formulierung des Papiers. Protokoll, S. 49: Die AGs, die weitertagen, wurden vom FKT-Plenum per Beschluss gebeten, am Ende ihrer Tätigkeit einen Antrag für den 3. Beratungstermin zu formulieren, in dem sie ihre Schwerpunkte und Wünsche an die BGE niederlegen. Protokoll, S. 51: Die AGs sollten mehr als einmal tagen		
F1	Bt1-F1-006	FKT_Bt1_027_AG_F1_S_40	3.1.01.00	Ergebnisbericht: 3. Beratungstermin	Dokumentation: Vorschläge zur weiteren Befassung: Fokussierung des 3. Beratungstermins auf Ergebnissicherung. Wortprotokoll, S. 40: Inhaltliche Arbeit ausschließlich in Beratungstermin 2 der Fachkonferenz würde das Format massiv überfordern.		
F1	Bt1-F1-007	FKT_Bt1_027_AG_F1_S_27	3.1.01.00	Ergebnisbericht: AG Vorbereitung	Dokumentation: AG-V sollte sich mit Verfahren zur Ergebnissicherung auseinandersetzen, Wortprotokoll, S. 27: "Ich glaube, der Hauptauftrag an die nächste AG V, zu gucken, wie die Ergebnisse zusammengestellt werden können."		
F1	Bt1-F1-010	FKT_Bt1_027_AG_F1_S_23	3.1.01.00	Ergebnisbericht: AGs sollen gewichten	Wortprotokoll, S. 23: Die Arbeitsgruppen sollen ihre Kernsätze per Votum priorisieren. Entweder als Liste noch offener Fragen oder als Liste sinnvoller Lösungen. Wortprotokoll, S. 26: Das könnte in Form einer Resolution oder eines Plausibilitätsberichts geschehen. Wortprotokoll, S. 29: Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Themen ist schwierig, daher wird eine Priorisierung schwer fallen. Wortprotokoll, S. 35: regelmäßige Standmeldung über die potentiellen Standortregionen an die Fachkonferenz wären nützlich, dann kann man Ergebnisse, die mit Aussortierung der Region obsolet wurden, sofort aus der Liste streichen.	Wortprotokoll, S. 35: Sachstandsmeldungen über die Standortregionenliste sind [während die Fachkonferenz läuft] etwas problematisch, weil die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gerade erst anlaufen, die eine gewissen Zeit brauchen.	
F1	Bt1-F1-012	FKT_Bt1_027_AG_F1_S_29	3.1.01.00	Ergebnisbericht: gesellschaftliche Funktion	Wortprotokoll, S. 29: Bericht der Fachkonferenz hat neben dem gesetzlichen Auftrag auch eine gesellschaftliche Funktion. Man muss also die Adressatengruppen identifizieren und auf jeden Fall eine allgemeinverständliche Version der Ergebnisse bereithalten. Daneben muss es aber auch eine Version geben, die die Breite der Diskussion wiedergibt.		
F1	Bt1-F1-009	FKT_Bt1_027_AG_F1_S_23	3.1.01.00	Ergebnisbericht: Kernsätze der AGs	Wortprotokoll, S. 23: In Arbeitsgruppen sollen Kernsätze formuliert und der Redaktionsgruppe zur Verfügung gestellt werden.		
F1	Bt1-F1-004	FKT_Bt1_027_AG_F1_S_24	3.1.01.00	Ergebnisbericht: professionelle Unterstützung	Dokumentation: Ressourcen und professionelle Unterstützung Wortprotokoll, S. 24, Freitag: Professionelle Unterstützung bei der Zusammenstellung durch Wissenschaftsjournalist*innen. Wortprotokoll, S. 37f, Hacker: Zeit und Ressourcen für den zivilgesellschaftlichen Prozess		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
F1	Bt1-F1-005	FKT_Bt1_027 _AG_F1_S_2 3	3.1.01.00	Ergebnisbericht: Redaktionsgruppe	Dokumentation: Vorschläge zur weiteren Befassung: Redaktionsgruppe Wortprotokoll, S. 23: Eine Redaktionsgruppe soll über Zuspitzung, Gewichtung und Positionierung der Ergebnisse beraten. Die Gruppe soll bereits vor dem nächsten Beratungstermin eingerichtet werden und bis zum Ende der Fachkonferenz aktiv bleiben. Wortprotokoll, S. 25: Redaktionseinheit müsste an einen Wissenschaftsdienstleister oder so outgesourct werden und nicht nur für die Fachkonferenz sondern als Brücke zum Schritt 2 arbeiten, wenn dort ein Nachfolgeformat für die FK eingerichtet wird. Wortprotokoll, S. 33: Ist vorgesehen, dass die Fachkonferenz über den Ergebnisbericht debattiert und ihn verabschiedet? Wortprotokoll, S. 38: Unsere Aufgabe ist das Gewichten und Diskutieren, das können wir keinem übertragen. Wortprotokoll, S. 41: Auswahl und Zuspitzung muss Sache der Fachkonferenz bleiben, daher Zeitplanvorschlag: Auf der 2. Beratung und am 1. Tag der dritten Sacharbeit; dann Redaktionsgruppe mit Zusammenstellung und Auswahl und Fachkonferenz, 2. Tag: Diskussion und Legitimation des fokussierten Berichts.		
F1	Bt1-F1-013	FKT_Bt1_027 _AG_F1_S_5 9	3.1.01.00	Ergebnisbericht: Struktur	Textbeiträge II, Nr. 3: Clustern der Ergebnisse nach BGE-Verwertungsrastrer		
F1	Bt1-F1-001	FKT_Bt1_027 _AG_F1_S_2 7	3.1.01.00	Ergebnisbericht: Workshop	Dokumentation: Vorschläge zur weiteren Befassung: gesonderter Workshop Wortprotokoll, S. 27: Ergebnissicherung soll Gegenstand eines eigenen Workshops sein, oder die 3. Beratung der Fachkonferenz soll ausschließlich dafür genutzt werden. Wortprotokoll, S. 34: Zusätzliche Termine dürften auf Bedenken seitens der Ämter stoßen, daher soll Fachkonferenz so fortfahren wie geplant. Aber Übergabe-Workshop mit zeitlichem Abstand ist eine gute Idee, weil dann die BGE auch Gelegenheit hatte, in den Bericht hineinzuschauen.	Wortprotokoll, S. 30: Ein Workshop zur Übergabe der Ergebnisse wäre super, dann könnte man noch einmal offene Fragen besprechen oder Unklarheiten/Verständnisprobleme klären.	
F1	Bt1-F1-002	FKT_Bt1_027 _AG_F1_S_3 4	3.1.01.00	Ergebnisbericht: Zuspitzung	Dokumentation: Zuspitzung/Kernsätze über die Beratungsergebnisse (in die alle Aspekte einfließen, zudem alle weitere Ergebnisse einbringen). Wortprotokoll, S. 34: In der GO, § 9 sind Punkte aufgelistet, die Ergebnis der Konferenz sein sollen. Darüber hinaus soll "diese Arbeitsgruppe" klären, was die Konferenz will: priorisieren, gewichten, formulieren.	Wortprotokoll, S. 30: Wir wünschen uns klare und unmissverständliche Ergebnisse	
E2	Bt1-E2-017	FKT_Bt1_025 _AG_E2_S5	3.1.01.00	Ergebnisdokumentation	Eine Nachfolgestruktur braucht eine Redaktionsgruppe, die die Ergebnisse festhält. Diese Redaktionsgruppe darf nicht nur ehrenamtlich arbeiten, dafür müssen andere Ressourcen eingesetzt werden.		
F1	Bt1-F1-008	FKT_Bt1_027 _AG_F1_S_2 5	3.1.01.00	Fachkonferenz: Information durch BGE	Dokumentation: Suche nach Haltepunkten nach dem Ende der Fachkonferenz (z.B. durch Begleitung eines weiteren Workshops)	Wortprotokoll, S. 35: BGE kann prüfen, zu welchen Zeitpunkten im Prozess sie ihre Arbeitsfortschritte vorstellen und zur Diskussion stellen kann.	
F1	Bt1-F1-011	FKT_Bt1_027 _AG_F1_S_2 6	3.1.01.00	Fachkonferenz: Nachfolgeformat	Wortprotokoll, S. 26: Fachkonferenz soll ein Nachfolgeformat erhalten, dessen Gestaltung noch offen ist. Wortprotokoll, S. 34: Aus dem Übergabe-Workshop könnte man dann "den Faden weiterspinnen", um zu einer Begleitung der nächsten Arbeitsschritte der BGE zu kommen.		
F1	Bt1-F1-003	FKT_Bt1_027 _AG_F1_S_2 4	3.1.01.00	Fachkonferenz: Verlängerung	Dokumentation: zusätzliche Zeit (mindestens gesetzlichen Rahmen von 6 Monaten ausschöpfen, ideal wäre eine weitere Begleitung bis "Teilgebiete" im Sinne weiterer Eingrenzungen vorliegen) Wortprotokoll, S. 24: Fachkonferenz soll über die "nächsten drei Jahre" erhalten bleiben, damit sie ein Ergebnis zu den 20, 30 relevanten Teilgebieten und nicht zur halben Republik liefern kann. Wortprotokoll, S. 2: Wir sind erst in einem Zwischen-Zwischenbericht. Wortprotokoll, S. 39: zeitliche Beschränkung, damit Kräfte und Ressourcen in der Zivilgesellschaft, bei BASE und BGE nicht bereits zu diesem frühen Zeitpunkt im Prozess verausgabt werden.	Wortprotokoll, S. 30: Zwischenbericht ist ein Bericht, der den Zwischenstand darstellt, insofern StandAG-konform. Stellt aber Startpunkt für die Diskussion dar.	
M3	Bt2-M3-004	FKT_Bt2_031 _AG_M3_S_1 6	3.1.01.00	Gewichtung	Dokumentation, Diskussionsinhalte: Im Wortprotokoll werden alle Argumente gesichert, aber gehen in der Masse unter		
M3	Bt2-M3-005	FKT_Bt2_031 _AG_M3_S_1 6	3.1.01.00	Gewichtung	Dokumentation, Diskussionsinhalte: Mehr Gewichtung für wichtige Argumente, Protokoll, S. 35: Gewichtung wäre wichtig, damit die BGE Schwerpunkte erkennen könnte, die vorrang bearbeitet werden sollten. Protokoll, S. 36: FKT hat beschlossen, dass die Plenarbeschlüsse "auch eine Gewichtung" haben. Gewichtung aufgrund der Häufigkeit der Nennung ist eine schwierige Sache, daher ist es eine praktische Schwierigkeit, wie die Gewichtung umzusetzen ist. Protokoll, S. 37, Gantzer: Die drei AGs zu den Wirtsgesteinen treffen sich zwischen den Beratungsterminen und können unter Umständen eine Gewichtung vornehmen. Protokoll, S. 37: Beschlussvorlagen der drei Wirtsgesteins-AGs könnten Struktur für den Ergebnisbericht liefern, in die dann alle Argumente einsortiert werden.		
M2	Bt2-M2-015	FKT_Bt2_030 _AG_M2_S7	3.1.01.00	Informationsplattform	Die Frage der Informationsplattform, die es ja schon gibt von BASE. Wir sind uns einig, dass es eine andere Art der Informationsplattform gibt, im Internet, auf die alle Zugriff haben und die offen ist, wo auch Informationen von Bürgerinitiativen oder Gutachten hochgeladen werden können, die nicht durch den Filter des BASE gehen. Und diese Plattform sollte auch einen Veranstaltungskalender mit all diesen Sachen haben und dient sozusagen dazu, für denjenigen, der sich als erstes mit dem Thema beschäftigen will, als erste Anlaufstelle im Internet und kann von da aus verteilt werden auf die unterschiedlichen Informationsangebote. Und es wäre natürlich schön, wenn das vielleicht aus der Fachkonferenz heraus entstehen kann.	Vielleicht Vernetzungsplattform? S. 58	
M2	Bt2-M2-019	FKT_Bt2_030 _AG_M2_S66	3.1.01.00	Informationsplattform	Mir kommt es so vor, als müssten wir darum kämpfen, im Rahmen der eigenen Konferenz einen Platz zu behaupten. Diese Idee mit einer Vernetzungsplattform resultiert ja daraus, dass wir uns nicht richtig wahrgenommen sehen als Zivilgesellschaft und den Beitrag der Zivilgesellschaft nicht richtig wahrgenommen sehen in diesem Suchverfahren. Und natürlich ist der Diskurs wichtig, aber wir brauchen einen Raum dafür. Und ich glaube auch, dass es für ein Suchverfahren ein großer Vorteil ist, wenn Menschen sich angesprochen fühlen, und dass die Hürden nicht so groß sind, um mitzugestalten und mitmachen. Und diese Plattform könnte zum Beispiel ein Beitrag dazu sein.	Mein Interesse ist natürlich, die Rückmeldung, die ich sehr häufig bekommen habe aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern oder bei Veranstaltungen, aufzugreifen, dass sich viele, die neu einsteigen in dieses Thema, einfach einen Ort wünschen, wo sie quasi gebündelt die Informationen vorfinden können. Um sich dann schon klar ausdifferenzieren, ist das jetzt eine Information, die für mich nützlich ist oder nicht. Ist sie seriös oder nicht? Aber das können Leute ja viel besser entscheiden, wenn sie das ganze Menü vor sich haben. Und dieses Grundbedürfnis, an einem Ort quasi zusammenkommen zu können, um dann zu gucken, in welche Richtung man gehen möchte, das finde ich, sollte in diesem Prozess möglichst irgendwie erfüllt werden. Denn wir werden ja als Thema Nischenthema zunächst mal bleiben und immer werden, je weniger Regionen dann noch im Spiel sein werden. Und da ist es vielleicht noch wichtiger für diejenigen, die dann betroffen sind, dass sie eben einen Ort haben, von dem aus sie starten können. S. 67	
M2	Bt2-M2-020	FKT_Bt2_030 _AG_M2_S67	3.1.01.00	Informationsplattform	Wichtig ist, dass es EINE Vernetzungsplattform gibt. Vorhin tauchte irgendwie der Plural von Vernetzungsplattformen auf. Das ist falsch, sondern es gibt einen Punkt, einen Punkt, wo man sich als Bürger hinwendet, aber dann breit aufgefächert auch verschiedenste Meinungen darstellt. Also Bürgerinitiativen, ,ausgestrahlt, DAEF und so weiter, die können alle darauf in entsprechender Weise kommunizieren oder veröffentlichen oder Links zur Verfügung stellen. Und dann gibt es quasi eine Redaktion, die das auch unter Umständen mit zusätzlichem, erklärendem Material füllt. Das ist, glaube ich, wirklich wichtig, dass es wirklich EINE Plattform ist, die nicht nur vom BASE getragen wird, sondern von vielen. Die Infoplattform des BASE sollte abgelöst werden durch solche eine vernetzte Plattform.		
M2	Bt2-M2-021	FKT_Bt2_030 _AG_M2_S68	3.1.01.00	Informationsplattform	Die Endlagerkommission hat damals, als sie die Informationsplattform ins Gesetz geschrieben hat oder dafür empfohlen hat, schon auch in die Richtung gedacht. Und das ist jetzt halt eine sehr fragmentierte Plattform-Struktur geworden in der Realität. Und die Frage ist, wenn man so was wieder zusammenführen wollte, muss man sich fragen, wer hat die Autorität oder die Neutralität, die wahrgenommene Allparteilichkeit, so eine Plattform zu betreiben. Das ist ja eigentlich schon fast ein journalistisches Angebot.		
M2	Bt2-M2-022	FKT_Bt2_030 _AG_M2_S68	3.1.01.00	Informationsplattform	Wenn man das Folgeformat der Fachkonferenz andenkt, wir betreiben das ja Richtung Fachforum, und das wäre dann zu institutionalisieren, das heißt, wer bekommt nachher die Autorität oder die Aufgabe, so eine Vernetzungsplattform aufzubauen beziehungsweise zu ermöglichen.		
H1	Bt1-H1-004	FKT_Bt1_031 _AG_H1_S6	3.1.01.00	Informationspolitik der BGE	Fragen werden zu langsam beantwortet. Landesämter haben Bericht veröffentlicht, die Aussagen in einen weiteren Bericht einfließen lassen.	Dokumentation: AW: hohe Zahl an Anfragen mit hohem fachlichem Anspruch, die Antworten sollen fundiert sein, daher dauert es gerade länger.	
H1	Bt1-H1-015	FKT_Bt1_031 _AG_H1_S2	3.1.01.00	Informationspolitik der BGE	Ich stelle den Antrag, dass die BGE über Ihre jeweiligen Stellungnahme zu den Stellungnahmen der Geologischen Landesämter bis zur nächsten Fachkonferenz informiert		Textbeitrag

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I3	Bt2-I3-030	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Erfahrungswerte, aus Erfahrungswerten (z.B. Wackersdorf oder Verwaltungsumfeld) einbeziehen		
I3	Bt2-I3-041	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_43	3.1.01.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Akzeptanz kann man nicht mit soz.wiss. Forschung herstellen --> keine Hilfswissenschaft(en); Protokoll, S. 92: Risiko einer "missbräuchliche(n) oder missverständliche(n) Nutzung von soziotechnischen Forschungsansätzen als Akzeptanzhilfswissenschaft" besteht. Sehr Auftraggeber-nahe soziotechnische Forschung, die nur dazu dient, Akzeptanz zu erzeugen, birgt Gefahren.		
I3	Bt2-I3-063	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_62	3.1.01.00	Inter- und Transdisziplinarität	Wie werden die außerakademischen Akteure miteinbezogen?		
I3	Bt2-I3-065	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_64	3.1.01.00	Inter- und Transdisziplinarität	Die Endlagerung kann nur gelingen, wenn a) die technisch-naturwissenschaftliche Forschung herausragend ist, wenn b) andere Disziplinen mitwirken und wenn c) die Zivilgesellschaft eingebunden wird.		
L1	Bt2-L1-003	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_54	3.1.01.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Dokumentation, S. 54: Kernbotschaften Podiumsdiskussion: Stakeholder-Treffen weltweit, z.B. in der Schweiz ->welche Kommunikationstools müssen angewendet werden? ->nationale Workshops und die beste Praktiken herausfiltern/ableiten		
L1	Bt2-L1-005	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_54	3.1.01.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Dokumentation, S. 54: Kernbotschaften Podiumsdiskussion: Zivilgesellschaft spielt heute eine große Rolle; Wortprotokoll, S. 82: Gerade in Bezug auf die Einbindung der Zivilgesellschaft haben sich die NEA und die Staaten als lernend erwiesen. Vor 60 Jahren wurde die Zivilgesellschaft bei der Standortsuche für Kernkraftwerke oder Endlager nicht groß einbezogen, aber inzwischen ist sie Teilhaber im Prozess.		
L1	Bt2-L1-006	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_54	3.1.01.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Dokumentation, S. 54: Kernbotschaften Podiumsdiskussion: Warum wird die Zivilgesellschaft erst jetzt konsequent einbezogen? Atomkraft undemokratischste Stromerzeugung, Top-Down aus dem Militär; Wortprotokoll, S. 80: Warum wurde die Zivilgesellschaft bislang nicht bei der Erarbeitung des Stands von Wissenschaft und Technik einbezogen? Wortprotokoll, S. 81: Wir versuchen die Zivilgesellschaft über das Forum der Stakeholder einzubeziehen, das auch nationale Treffen veranstaltet. Die Zivilgesellschaft muss auf nationaler Ebene eingebunden werden, NEA und IGSC können nur best practices international verbreiten. Wortprotokoll, S. 81: Die Zivilgesellschaft spielt eine herausragende Rolle, aber die entsprechende Forschung kommt jetzt erst in Gang, z.B. das Projekt TRANSENS.		
L1	Bt2-L1-007	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_54	3.1.01.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Dokumentation, S. 54: Kernbotschaften Podiumsdiskussion: Auch die Einbindung der Zivilgesellschaft ist ein Lernprozess der immer weiter läuft		
L1	Bt2-L1-015	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_56	3.1.01.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Dokumentation, S. 56: Kernbotschaften Fishbowl: Forderung nach einer internationalen Konferenz (auch Austausch der Forschung) zur Information über aktuelle Forschungsergebnisse für alle Stakeholder; vielleicht zu wenig PR; Internationale Konferenz findet alle vier Jahre statt (auch mit Themen wie Partizipation, Einbindung der Jugend); Etherpad, S. 47: Bereitstellung von Forschungsergebnissen anderer Länder zur Eignung der Geologie, der Gewinnung von Daten, ihrer Interpolation und zu künstlichen Barrieren (Behältertechnik); Wortprotokoll, S. 88f: Die Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Länder sollten miteinbezogen werden, sind für den selbstlernenden Prozess sehr wichtig. "Das weitet den Horizont." Wortprotokoll, S. 101f: Die internationale Endlagerforschung ist weiter gekommen als die national deutsche, etwa bei den transportprozessen von Radionukliden, beim Langzeitverhalten von Glas (aus den Kokillen). Diese Forschungen muss man nicht wiederholen, man muss sie nur begutachten. Allerdings ist StandAG sehr stark vom Blick auf die Geologie geprägt, das müsste man evtl. um den Blick auf die Einlagermaterialien erweitern. Wortprotokoll, S. 103, Wealer: Man muss auch die universitäre Forschung berücksichtigen, nicht nur die an Forschungsanstalten oder Großforschungseinrichtungen. Und auf diesem Feld ist der Austausch und im Übrigen auch die Forschungsförderung ausbauwürdig.	Etherpad, S. 47: Frau Haferkorn (BGE) äußerte die Bereitschaft, die Diskussionsergebnisse und Fragestellungen "mitzunehmen". Wortprotokoll, S. 96: Wir brauchen für die Veröffentlichung die Zustimmung der Partnerorganisation; Wortprotokoll, S. 102: Den Fokus auf die Geologie gibt es nur in der ersten Phase des Auswahlprozesses. Die Seite der Einlagermaterialien wird bei den Vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen beleuchtet.	
L1	Bt2-L1-018	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_58	3.1.01.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Dokumentation, S. 58: Kernbotschaften: Wie wird Best Practice der Partizipation weltweit organisiert und wie wird sichergestellt, dass die Zivilgesellschaft auf allen Ebenen beteiligt wird? Etherpad, S. 48: Sehr unterschiedliche Beteiligungsformen international, Fachlichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung; Wortprotokoll, S. 91: Fragestellung: Was für ein Wissen kommt eigentlich in der BGE an? Wie kann damit umgegangen werden? Wie wird das dann weiter nach außen getragen? "Ansonsten sind wir dazu übergegangen, dass wir gesagt haben, sehr tiefgründig wird bei den Fachthemen sich ausgetauscht und dann der Eintrag in die Gesellschaft, in, ja, kleineren Formaten, so, wir wie sie heute vielleicht haben, oder so wie sie auch bei den Fachkonferenzen dann auftreten, vollzogen." "Diese Unterschiede [in den Beteiligungsformen, HK]]sind auch vielen ... anderen Belangen ... zuzuschreiben. Das eine ist, dass es halt ja wirtschaftliche Themen immer noch sind für manche Länder. Und zum anderen, dass auch ein sehr tiefgehender fachlicher Austausch vielleicht mit der Öffentlichkeit nicht funktioniert, weil das Vorwissen noch nicht da ist. Und die Schwierigkeit auf jeden Fall immer wieder gezeigt wird, und sichtbar wird, wie bekommt man es hin, dass eine Transformation gerade zu sich, ja, neu informierenden oder halt neu dazugesessenden Menschen möglich wird." Wortprotokoll, S. 100: Bei der OECD dominieren die Vertreter der Exekutive, es gibt keine Vertreter der Stakeholder, was aber m.E. unverzichtbar ist. Denn das ist auch Stand von Wissenschaft und Technik, z.B. bei den BREF-Dokumenten im Sevilla-Prozess. Auch sollten Forschungsergebnisse regelmäßig auf einer internationalen Konferenz vorgestellt und peer reviews transparent gemacht werden. Wortprotokoll, S. 101: Es gibt solche Foren, z.B. die International Conference on Geological Repositories alle 4 Jahre, deren nächste 2022 in Finnland stattfindet. Dort gibt es auch eine Stakeholder-Session und eine mit der jungen Generation. In der EU gibt es das EURAD-Forschungsprogramm mit offenen Konferenzen und eben die Waste Management Conference in Phoenix. Vielleicht müssten die bekannter gemacht werden, aber die Foren existieren.		
L1	Bt2-L1-042	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_77	3.1.01.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Wortprotokoll, S. 77: Die Befürchtungen und die Risikowahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder müssen wahr- und ernstgenommen werden. Werte, die mit einander konkurrieren oder sogar in Konflikt stehen, müssen ernstgenommen werden. Das Vertrauen zwischen Vorhabenträger, Regulierer und den Stakeholdern muß aufgebaut werden. Erst dann kann in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit seinen Standpunkt und seine Bewertung der Risiken vermitteln.		
I3	Bt2-I3-010	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_50	3.1.01.00	Internationaler Austausch	Offene Fragen: Internationaler Diskurs und Peer Review: wiss. Internationaler Austausch findet statt (hauptsächlich USA); Protokoll, S. 102: Deutschland hat eine gewisse Technologieführerschaft und deshalb schauen die anderen, was Deutschland in Sachen Technologie macht. Protokoll, S. 102: Es gibt einen eklatanten Mangel an Internationalem Austausch. Protokoll, S. 103: Internationaler Austausch ist da, manche US-Messen sind sehr US-zentriert, aber in Europa gibt es inzwischen auch Konferenzen. Publikationskultur müsste transparenter werden. Protokoll, S. 103: BASE-Forschungssymposium ist ein Projekt für internationalen Austausch. Diskurs (auch interdisziplinär) ist doch sehr überschaubar, auch wenn BASE als Institution im internationalen Austausch steht. (BASE)	Protokoll, S. 104: BGE hat bereits zwei Konferenzen veranstaltet, mit eher deutschem Schwerpunkt, aber international angelegt. Kritik an mangelndem Austausch kann ich nicht teilen. Man sollte spezifischer sagen, was fehlt. Standortsuche ist sehr auf Deutschland bezogen, daher ist vielleicht auch die Diskussion sehr auf Deutschland bezogen.	
I3	Bt2-I3-013	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_52	3.1.01.00	Internationaler Austausch	Datengrundlage: Wie wird in den internationalen Gremien (3 clubs) gearbeitet? Dokumentation, S. 52: Untergruppen bei der OECD NEA beschäftigen sich mit technischen Fragen der Endlagerung		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
L1	Bt2-L1-013	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_6	3.1.01.00	Internationaler Vergleich	Dokumentation, S. 56: Kernbotschaften Fishbowl: Forderung nach einer Bewertung seitens BGE: Vor- und Nachteile von Endlagerkonzepten; Äußerungen/Bewertungen von der BGE zu internationalen Kenntnissen nur möglich wenn es auf Deutschland bezogen werden kann; Etherpad, S. 47: Bewertung von unterschiedlichen Endlagerkonzepten (Prämissen, Vor- und Nachteile); Wortprotokoll, S. 88: Konzepte müssen aufbereitet, wiedergegeben und einsehbar sein. Bewertung ist wichtig. Auch die geologischen Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern wären von Interesse. Wichtig ist die Aufbereitung und Bewertung, "weil wir nicht die Zeit und das Know-how haben". Wortprotokoll, S. 99: Wer ist verantwortlich, dass die internationalen Erfahrungen in der Partizipation, in der Einbeziehung der Kommunen aufzubereiten und vorzustellen? Eine Bewertung ist nicht nötig. Wortprotokoll, S. 99: Eine Bewertung ist essenziell, weil die Vor- und Nachteile der Konzepte auch in Bezug auf die sozioökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich gemacht werden sollen. "Ich will mich doch nicht mit Gutachten befassen, also nebenbei, dass ich mir dann selber meinen Reim drauf machen muss." Textbeiträge, S. 112: Im lernenden Verfahren geht es nicht darum, "Noten" zu internationalen Konzepten zu vergeben, aber schon darum, gute, nützliche Elemente nicht zu "übersehen" bei der Erarbeitung des eigenen Konzepts. Wenn das im Verfahren gesichert wird, ist das Wesentliche erreicht! Wortprotokoll, S. 99: Es gibt kein Schwarz-Weiß, weil alle Fehler gemacht haben, aber es keiner auch völlig falsch gemacht hat. Es ist überall ein lernendes Verfahren, weil es kein Vergleichsprojekt gibt. Bei der IAEA gibt es Sicherheitsstandards, die länderübergreifend erarbeitet wurden und allgemeingültig sind. Die NEA erarbeitet Referenzberichte, die den Stand von Wissenschaft und Technik entwickeln. All das muss aber für das jeweilige Land übersetzt und umgesetzt werden. Und dieser Übersetzungs- und Umsetzungsprozess ist wiederum lernend und individuell und entwickelt sich weiter. (BASE)	Etherpad, S. 47: Frau Haferkorn (BGE) äußerte die Bereitschaft, die Diskussionsergebnisse und Fragestellungen "mitzunehmen". Wortprotokoll, S. 97: Ich würde mir persönlich herausnehmen die Öffentlichkeitsarbeit eines anderen Staates zu bewerten. Das können wir nicht neben unserer eigentlichen Arbeit leisten. Wir könnten uns allenfalls dazu äußern, inwiefern Erkenntnisse aus anderen Ländern für uns relevant sind. Aber es hat ja schon eine Aufbereitung im World Nuclear Waste Report stattgefunden.	
L1	Bt2-L1-035	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_6_6	3.1.01.00	Internationaler Vergleich	Wortprotokoll, S. 66: Auch 70 Jahre nach Beginn der friedlichen Nutzung der Kernenergie gibt es in keinem Land der Welt ein geologisches Endlager, alle entsprechenden Programme sind weit hinter dem Zeitplan und haben in der Zwischenzeit Wirtsgesteine, Finanzierung, Organisation und regulativen Rahmen geändert. Oft wurden Komplexität und Risiken unterschätzt. In der Zwischenzeit werden 60.500 t abgebranntes Brennstoffmaterial zwischengelagert, 80 % davon in Abklingbecken.		
L1	Bt2-L1-037	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_6_8	3.1.01.00	Internationaler Vergleich	Wortprotokoll, S. 68: "history of nuclear waste management reveals that a purely scientific and technical handling of such programs is not able of meeting the challenges." World Nuclear Waste Report, chapter 5		
L1	Bt2-L1-025	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_4_9	3.1.01.00	Jugendarbeit	Etherpad, S. 49: Gutes Feedback im Jugend-Workshop bei hoher Beteiligung und intensiver Beteiligung; Wortprotokoll, S. 94: Hybrid- und Onlinetermine wurden im Jugendbereich besonders geschätzt. Intensivierung, Fortführung und Ausweitung ist gewünscht.		
P2	Bt3-P2-048	FKT_Bt3_032_S_110	3.1.01.00	Junge Generation	Wortprotokoll, S. 110: Antrag 18: Rat der jungen Generation soll gegründet werden, der jungen Menschen die Stellungnahme zu vielfältigsten Themen rund um Endlagerung, Endlagersuche ermöglichen soll. Wortprotokoll, S. 112: Junge Generation sollte sich dadurch nicht separieren. Wortprotokoll, S. 112f: Junge Generation sollte sich umfassend mit der Endlagerfrage beschäftigen.		
P2	Bt3-P2-054	FKT_Bt3_032_S_95	3.1.01.00	Junge Generation	Wortprotokoll, S. 137: Antrag 007/Konferenztool: Die Teilnehmer am Rat der Jungen Generation sollten Aufwandsentschädigung erhalten. Wortprotokoll, S. 138: Alle, die in diesen Gremien "Aufträge" haben, sollten eine Entschädigung erhalten. Wortprotokoll, S. 138: Es sollte eine Stelle in der Geschäftsstelle geschaffen werden, die für die Arbeit des Rates bereitsteht.		
E2	Bt1-E2-005	FKT_Bt1_025_AG_E2_49	3.1.01.00	Komplexität der Beteiligungsangebote	Jetzt soll es noch mal eine Ideenwerkstatt geben, weitere Konsultationen zwischen den Fachkonferenzen, noch mal Online-Dialoge. Aber tatsächlich ist die Partizipation bei Leibe nicht so, wie man sich das vorstellen sollte bei so einem ganz wichtigen Thema. (BASE) S. 50: Ich wollte heute erklären, wie komplex das Verfahren eigentlich schon ist. Und ich teile Ihre Auffassung, dass das schwer zu verstehen ist, wenn man neu einsteigt in das Thema.		
E2	Bt1-E2-009	FKT_Bt1_025_AG_E2_52	3.1.01.00	Kritik am Verfahren wird geglättet	Im Vorfeld der Fachkonferenz hat es massiv Kritik gegeben, vom Nationalen Begleittgremium, Umweltverbänden, betroffenen Standort-Initiativen usw., diese Kritik bisher in diese Veranstaltung überhaupt nicht deutlich geworden. Wie kann das dann die Fachkonferenz ein Format der Beteiligung sein, wenn diese kritischen Themen einfach ausgeklammert werden oder durch die Moderation geglättet werden?		
M3	Bt2-M3-014	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_2_4	3.1.01.00	Legitimierung	Dokumentation berührt eine der Kernaufgaben der Fachkonferenz, nämlich Beratungsergebnisse zu produzieren, und den Punkt Transparenz und Beteiligung im lernenden Verfahren und hat darüber hinaus Vorbildfunktion für die Folgeformate. Deshalb muss man mit allen darüber sprechen.		
M3	Bt2-M3-015	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_2_5	3.1.01.00	Legitimierung	Nur die Fachkonferenz darf entscheiden, was im Bericht steht; Protokoll, S. 28: Es muss eine Legitimierung auf dem letzten Beratungstermin erfolgen, aber ein Berichtsdokument lässt sich in der kurzen Zeit, die das StandAG einräumt nicht erstellen. Daher additiver Ansatz,.		
M3	Bt2-M3-017	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_4_4	3.1.01.00	Legitimierung	Legitimierung des Index ist wichtig, um den vielen Diskussionen um die Legitimation von schriftlichen Produkten der Beratungstermine gerecht zu werden. Der Index ist von der AG-V ins Leben gerufen worden, das breite Publikum hat davon nichts mitbekommen. Er ist eine gute Idee, aber die inhaltliche Kompetenz für den Ergebnisbericht liegt bei der Fachkonferenz, und dieses Legitimationsproblem für den Index sollte geheilt werden (und ist es mit dieser AG ein Stück weit). Protokoll, S. 45: Die Beschlüsse des Plenums von Donnerstag Abend sind in gewisser Weise die Legitimation.		
E2	Bt1-E2-015	FKT_Bt1_025_AG_E2_64	3.1.01.00	lokale Akzeptanz	Es ist notwendig, eine frühe Abfrage der lokalen Akzeptanz durchzuführen. Man kann nicht 55% des Bundesgebiets ausweisen und dann wollen die nachher alle nicht. Deswegen muss man auch früh darüber reden.	Wir sind leider nicht dazu gekommen, Verfahrensbausteine uns auszudenken, die diese Überlegung - Abfrage der Akzeptanz - zum Gegenstand macht. Weil es immer wieder die Rede davon ist, dass es in Schweden ein Standortauswahl Verfahren gab, in dem am Ende mit der Auslobung einer, ich sage mal Belohnung, Sie haben gesagt Entschädigung, tatsächlich eine Nachfrage geschaffen wird, sodass mehrere Orte sagten, sie wollen das sein. Das hat man für die Bundesrepublik Deutschland verworfen. Deshalb ist auch das Vorgehen, „erst Abfrage der Akzeptanz und dann“ so gemittelt worden, dass man zunächst mal eine Eingrenzung der Standortregionen macht. Wortprotokoll S. 68 (Gaßner, Berater BGE)	
B2	Bt1-B2-033	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_5_5	3.1.01.00	Modelle	Wortprotokoll, S. 55: Modelle sollten auch im partizipativen Verfahren erarbeitet und eingesetzt werden. Vorbild: Chalmers University, Katarina Lindström Community Modelling [konnte mit Internetsuche nicht verifiziert werden]		
K3	Bt2-K3-062	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_9	3.1.01.00	Modellierung	Etherpad, S. 49: Die Zugänglichkeit der Modelle ist auch ein Thema, der Zugang darf aus Transparenzgründen nicht an teure Softwareprodukte geknüpft sein.		
K3	Bt2-K3-066	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_0	3.1.01.00	Modellierung	Etherpad, S. 50: Die Landesmodelle sollten verbunden werden. Die Landkarte rechts oben sollte in das Modell integriert werden. Die Teilgebiete sollten ebenfalls in dem Modell sichtbar sein.		
M2	Bt2-M2-011	FKT_Bt2_030_AG_M2_51	3.1.01.00	Modulation von Meinungen	Wie werden durch Begriffe, die man verwendet, nicht nur Sachverhalte angesprochen, sondern auch, Einstellungen dazu mitmoduliert oder schon mitgeliefert?		
M2	Bt2-M2-024	FKT_Bt2_030_AG_M2_79	3.1.01.00	MOOC	Anforderungsanalyse für die didaktische Wissensvermittlung zu Geologie, Strahlenschutz, Endlagerung und Sicherheitskonzepten: Ich hatte unter den MOOCs auf Playdecide hingewiesen. Das ist ein Tool, das von der EU für diesen Kreis entwickelt wurde.		Textbeitrag

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
E3	Bt1-E3_004	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_5_4	3.1.01.00	Moratorium der weiteren Beratungen	Problem: Forderung nach einem Moratorium – Aussetzen der Beratungskonferenz bis zur Vorlage eines "fertigen" BGE-Zwischenberichts	Wortprotokoll, S. 56: Ich warne vor einem Moratorium. Standortsspezifische Abwägungskriterien können nur am spezifischen Standort angewandt werden. Bis dahin muss man auf Referenzdaten zurückgreifen.	
E3	Bt1-E3_005	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_6_9	3.1.01.00	Mutigerer Ansatz für mehr Aufmerksamkeit	Problem: In der zweiten Phase braucht es eine größere Betroffenheiten für mehr Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Wortprotokoll, S. 69, Wichert-von Holten: Wir brauchen einen Bericht, der den Dialog motiviert und eröffnet. Dafür muss er Standorte benennen. Wortprotokoll, S. 76, Wichert-von Holten: BGE soll mutiger in der Darstellung der Verwendung von solchen Daten werden und auch mutig in ein solches Beteiligungsverfahren hieingehen.		
L1	Bt2-L1-014	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_6	3.1.01.00	Nationale Umsetzung	Dokumentation, S. 56: Kernbotschaften Fishbowl: Endlagerkonzepte müssen national angepasst werden, es muss national übersetzt werden (bspw. Einbezug der Geschichte des Landes, politische Historie)		
C1	Bt1-C1-013	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_1_01	3.1.01.00	Nationales Begleitgremium	Nationales Begleitgremium (NBG) muss deutlicher in den aktuellen Stand des Prozesses der Standortsuche einbezogen werden	Der Vorwurf zum NBG verstehe ich nicht. Ich sehe das gar nicht so, dass wir das nicht berücksichtigt hätten. Wortprotokoll, S.110	
I1	Bt2-I1-012	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_54	3.1.01.00	Öffentlichkeitsarbeit	Dokumentation, S. 54: Wissen schafft Vertrauen: Aufschauen der Öffentlichkeit; Wortprotokoll, S. 112: Die Verbreitung von Kenntnissen ist der einzige Weg, Vertrauen zu schaffen. Im Rahmen der Fachkonferenz schon gut gelungen, aber mit zu geringem Adressatenkreis, müsste man über die Medien breiter streuen.		
I1	Bt2-I1-013	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_54	3.1.01.00	Öffentlichkeitsarbeit	Dokumentation, S. 54: Disziplin in der Kommunikation schafft auch Vertrauen und Akzeptanz		
I1	Bt2-I1-014	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_54	3.1.01.00	Öffentlichkeitsarbeit	Dokumentation, S. 54: Ein Problem: Erzeugung und Entsorgung wird in einen Topf geworfen: Daraus ist Misstrauen entstanden.		
I2	Bt2-I2-094	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_13_1	3.1.01.00	Öffentlichkeitsarbeit	Textbeiträge II, 1: Ab Schulklasse 9 sollte ein Format entwickelt werden, um Schülern einen außerschulischen Lernort in der Nähe/Bundesland zu bieten und/oder Unterrichtsmaterial zu den Wirtsgesteinen zur Verfügung zu stellen. Um Verständnis und Wissen zum Untergrund, Ressourcen, Umweltschutz und Umfang unserer Infrastruktur zu fördern. U.a. auch Endlagerdidaktik. Populismus mit Wissen begegnen.		
L2	Bt2-L2-018	FKT_Bt2_028_AG_L2_69	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wie wird die BGE ihre Ausführung im März '22 und Herbst das der Öffentlichkeit vorstellen?	Wortprotokoll, S. 69: Wir werden das breit bewerben, das ist klar. Und das wird definitiv einen dialogischen Charakter haben.	
L3	Bt2-L3-004	FKT_Bt2_029_AG_L3_41	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung: Im Gesetz ist der Hinweis in den Prinzipien zu finden, dass es das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird und damit auch von den Betroffenen toleriert werden kann. Für mich der Hinweis darauf, dass die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeweitet werden sollte. Und zwar sollte es deutlich mehr informelle Öffentlichkeitsbeteiligung geben als formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Gesetz. Warum? Weil, ich glaube, dass das Interesse der Menschen in der Bevölkerung nach Nähe, Austausch, nach Gesehenwerden, nach Resonanz, nach Eingehen auf die eigenen Argumente und Sorgen, dass das die Grundlagen sind, um eine Vertrauensbildung zu ermöglichen.	Wir haben gemerkt, selbst für Expertinnen, die sich lange mit dem Thema beschäftigen, ist es wirklich schwierig, diese Arbeitsergebnisse nur auf Basis der formalen Dokumentation nachzuvollziehen. Die Herausforderung, die wir für uns ableiten, ist, dass es neben den formalen Berichten weitere Formate braucht, um Ergebnisse oder auch Arbeitsstände für unterschiedliche Nutzergruppen langfristig nachvollziehbar zu machen, weil unterschiedliche Nutzergruppen natürlich auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Wir haben daraus mögliche Zusatzformate aus Perspektive der BGE abgeleitet. S. 49	
L3	Bt2-L3-008	FKT_Bt2_029_AG_L3_51	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Herr Smeddinck hat gesagt, der § 5(3) des Standortauswahlgesetzes ermächtigt dazu oder gebe die Gelegenheit, weitere informelle Beteiligungsformate einzurichten. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Wort „informell“ in diesem Paragraphen nicht steht. Dort steht: „weitere Beteiligungsformate“. Mit welchen Rechten die ausgestattet werden, ob die lediglich informell sind, bleibt dort offen. Insofern kann man auf der Grundlage auch ein weiteres Beteiligungsformat einrichten, was die gleichen Rechte hätte wie die Fachkonferenz.		
L3	Bt2-L3-009	FKT_Bt2_029_AG_L3_58	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Unterschied formelle und informelle Beteiligungsverfahren: Wir hatten den Eindruck, dass da möglicherweise eine Begriffsklärung nötig ist. Wir haben festgestellt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung von informellen Beteiligungsformaten möglicherweise oftmals so eine gewisse Angst dabei ist, dass die weniger wert sind im Vergleich zu den formellen, dass sie weniger wirkungsmächtig seien und dass sie am Ende auch nicht zu einer irgendwie rechtlichen Überprüfung führen können.		
L3	Bt2-L3-010	FKT_Bt2_029_AG_L3_59	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Es ist wahrscheinlich auch eine hohe Herausforderung für uns als Gesellschaft, sozusagen selber erst einmal zu erfahren, dass Wirkungsmächtigkeit sich auch einstellen kann möglicherweise, wenn diese informellen Beteiligungsformate gelingen, wenn tatsächlich offene Diskussionen möglich sind und wenn die Leute sehen, sie haben zwar nicht das Recht darauf, dass das, was sie einbringen, auch tatsächlich aufgegriffen wird von staatlichen Akteuren, aber es geschieht vielleicht, weil die Argumente gut sind. So, also das Stichwort „Kulturwandel“ in der öffentlichen Auseinandersetzung, im staatlichen Handeln und im gesellschaftlichen Umgang damit geht an alle Seiten.		
L3	Bt2-L3-011	FKT_Bt2_029_AG_L3_60	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wir haben festgestellt, dass die Informationen deutschlandweit wohl unterschiedlich intensiv diskutiert werden. Und da ist jetzt die Frage, wie kann ein Bürger vor Ort die Diskussion anregen? Muss er sich an seine Landesregierung richten, wenden? Das klappt in Bayern sehr gut, wenn man das machen möchte, in anderen Bundesländern nicht. Und wie kann man untereinander dieses System lernen, also von Best Practice-Beispielen deutschlandweit zu verknüpfen, deutschlandweit zu diskutieren, Öffentlichkeitsarbeit, informelle öffentlichkeitswirksame Arbeit herzustellen?		
L3	Bt2-L3-012	FKT_Bt2_029_AG_L3_61	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Uns ging es darum, klar herauszustellen, es gibt keinen Widerspruch zwischen formell und informell, also bei der Beteiligung. Es ist irgendwie eine komische Geister-Diskussion. Natürlich sind informelle Formate wichtig, aber wir bestehen darauf, dass in der Fortsetzung dieser Konferenz im nächsten Verfahrensschritt es auch formelle Beteiligung geben muss, also schon aus Gründen der Rechtssicherheit.		
L3	Bt2-L3-013	FKT_Bt2_029_AG_L3_61	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Uns fehlt der Schritt der Verständigung zwischen den unterschiedlichen Gruppen, die jetzt hier zusammengefasst sind in der Fachkonferenz Teilgebiete. Das hat gar nicht stattgefunden. Und das muss stattfinden! Also, ein Wissens- und Erfahrungsaustausch. Es gibt eine Asymmetrie im Verfahren sowieso. Das heißt, Stärkung der Zivilgesellschaft, aber auch unter uns gibt es unterschiedliche Wissenshierarchien. Und deshalb ist es so wichtig, wenn man überhaupt hinkommen will zu dem Schritt Selbstorganisation und Selbstbehauptung in diesem Verfahren, dass dieser Austausch organisiert wird.		
L3	Bt2-L3-014	FKT_Bt2_029_AG_L3_63	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Transparente Einbeziehung heutiger und zukünftiger Generationen.		
L3	Bt2-L3-015	FKT_Bt2_029_AG_L3_64	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Es wird eine aktivere Rolle des NBG gewünscht, nicht nur das Stand-AG eins zu eins umzusetzen, sondern auch den Prozess aktiver begleiten und dabei unter anderem auch zielgruppengerechtere Angebote unterbreiten, auch wissenschaftlich dort die Begleitung aktiver zu übernehmen. Ein Vorschlag war dabei, dass das NBG auf dem nächsten Termin der Fachkonferenz einen eigenen Tagesordnungspunkt bekommen sollte und auch das Feedback, was das NBG sich jetzt erarbeitet-- oder andersrum, die Stellung, die sich das NBG jetzt erarbeitet, auch als Feedback an die Fachkonferenz zurückzugeben.		
L3	Bt2-L3-016	FKT_Bt2_029_AG_L3_65	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Im Zusammenhang, was die künftigen Beratungen anbetrifft, kam von uns der Wunsch, dass auch die Arbeitsstände des BGE zu den Teilgebieten fortlaufend veröffentlicht werden, damit diese dann auch fortlaufend gegebenenfalls weiterkommentiert werden können, sodass eine direkte Rückkopplung mit der Zivilgesellschaft und den übrigen Akteuren vorhanden ist.		
L3	Bt2-L3-017	FKT_Bt2_029_AG_L3_65	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Das Zweite: Ich überschreibe es einmal mit der Frage - Einfluss der Fachkonferenz und auch der Zivilgesellschaft - wie weit geht der? Also ganz konkret: Das ganze Standortauswahlverfahren ist ja ein selbstlernendes Verfahren. Und da war dann die Frage, kann es denn nicht so weit gehen, dass auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gesetzes an sich gegeben werden? Also, nicht nur innerhalb des gesetzlich gegebenen Rahmens, dass wir uns bewegen, sondern dass wir auch ganz klar sagen, das Gesetz sollte an dieser und jener Stelle weiterentwickelt werden und als Beispiel ist genannt worden, diese planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
L3	Bt2-L3-019	FKT_Bt2_029_AG_L3_70	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Frau Seidel hat auch eingangs davon gesprochen, dass sie im BGE den Aufwand zur Begleitung der Fachkonferenz Teilgebiete unterschätzt haben. Dass es mehr ist als diese drei Beratungstermine, usw. Jetzt gibt es den Wunsch, die Forderung nach einer fortlaufenden Berichterstattung, jetzt auch im weiteren Prozess der weiteren Einengung der Teilgebiete. Wie lässt sich so etwas eigentlich intern im BGE organisieren? Also, kann man gleichzeitig die Arbeit machen mit den Daten, mit den Modellen und darüber kommunizieren?	Organisation, Veröffentlichung von Arbeitsständen: Das können organisieren. Das kriegen wir hin. Das machen wir auch schon. Um das vielleicht einmal zu erzählen, wie wir arbeiten - wir sind als BGE relativ breit und groß aufgestellt. S. 72	
P2	Bt3-P2-024	FKT_Bt3_032_S_29	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wortprotokoll, S. 29: Zur Gestaltung eines Nachfolgeformats für die Partizipation gibt es Entwürfe der Fachkonferenz (FKT_Bt3_022) und des BASE (FKT_Bt3_021), über die noch keine abschließende Einigung erzielt werden konnte. Die Fachkonferenz und mit ihr die AG-V verlieren in vier Wochen ihr Mandat und lösen sich auf. Um die Diskussion über das Folgeformat weiterführen und abschließen zu können, könnte die Fachkonferenz a) die AG-V dazu für wenige weitere Wochen bevollmächtigen, oder b) eine alternative Gruppe wählen. Bei beiden Alternativen sollten Vertreter der jungen Generation zusätzlich beteiligt werden. Außerdem soll der Partizipationsbeauftragte gebeten werden, die Gespräche vorzubereiten und zu moderieren. Ziel ist, im Oktober 2021 einen Fahrplan für die kommenden Beteiligungsschritte vorzulegen, damit ein Fachforum einen Beteiligungsfahrplan beschließen und eine längerfristige Arbeitsgruppe ins Leben rufen kann. Wortprotokoll, S. 31: Ich halte es für nicht möglich, dass eine Gruppe mit bald ablaufendem Mandat eine Gruppe bestimmt, die zukünftig die Arbeit fortführt. Die begrenzte Verlängerung eines Mandats, um Verhandlungen weiterzuführen, ist dagegen vorstellbar. Im Prinzip müsste der Gesetzgeber für eine Grundlage sorgen. Wortprotokoll, S. 31: Grundlage ist §5.3 StandAG, die Möglichkeit die Beteiligungsformate weiterzuentwickeln. Es soll die Lücke bis Oktober geschlossen werden, wenn eine neue Arbeitsgruppe gewählt wird, und Gespräche mit BASE über eine Annäherung der Konzepte geführt werden. Wir wollen die Annäherung, die gestern Abend von Frau Nanz angedeutet wurde, ausloten. Wortprotokoll, S. 32: Müssen die Vertreter der jungen Generation bei Fortbestand der AG-V gewählt werden? Wortprotokoll, S. 32: Die sollten bitte für beide Varianten benannt werden, damit wir keine Wahl durchführen müssen. Wortprotokoll, S. 32f: Wird es transparente Information über die Weiterentwicklung und Informations- und Diskusstermine für alle Interessierten geben? Wortprotokoll, S. 33: Die AG-V wird wie üblich öffentlich über die Zwischenergebnisse beraten, dort wird es auch Gelegenheit zur Diskussion geben. Wortprotokoll, S. 34: Die interessierte Öffentlichkeit sollte online an den Gesprächen teilnehmen können. Wortprotokoll, S. 34: Ich würde den Antrag der AG-V unterstützen, wir sollten uns die Zeit nehmen, über den Prozess zu sprechen und viele Missverständnisse auszuräumen. (BASE) Wortprotokoll, S. 35: Es geht nicht bruchlos weiter. Wir sehen für uns nur einen sehr begrenzten Auftrag und sehen daher den Partizipationsbeauftragten in einer besonderen Rolle, die Gespräche zu führen und Transparenz herzustellen. Wortprotokoll, S. 39: Ich spreche der AG-V ausdrücklich nicht mein Vertrauen aus. Grund: Sie hat mich vom Bürger zum Beobachter degradiert.		
P2	Bt3-P2-038	FKT_Bt3_032_S_77	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wortprotokoll, S. 77: Die Unabhängigkeit und Neutralität des vorgeschalteten Arbeitsgremiums wird durch die Beteiligung des NBG stark beschnitten.		
P2	Bt3-P2-039	FKT_Bt3_032_S_77f	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wortprotokoll, S. 77: Die Öffentlichkeitsbeteiligung läuft Gefahr durch das vorgeschaltete Arbeitsgremium und die Beteiligung des NBG daran konterkariert zu werden. Öffentlichkeitsbeteiligung muss allen zugänglich sein, transparente Dissense und konstruktive Konflikte sind aber wichtig. Wortprotokoll, S. 79: Arbeitsgruppen sind wichtig, um einen Prozess vorzustrukturieren, daneben braucht man Lenkungsgruppen und Resonanzgruppen, um Themen zu diskutieren. Eine solche Struktur der künftigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist notwendig. Wortprotokoll, S. 80: Die transparente Erarbeitung von z.B. der Durchführung von repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ist nur in Arbeitsgruppen möglich.		
P2	Bt3-P2-041	FKT_Bt3_032_S_79	3.1.01.00	Öffentlichkeitsbeteiligung	Wortprotokoll, S. 79: Die Selbstorganisation ist wichtig, weil es um die Autonomie der vier Gruppen der Zivilgesellschaft geht. Die Zivilgesellschaft hat bislang noch kein Forum, um sich auszutauschen.		
G1	Bt1-G1-023	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_35	3.1.01.00	Open Access	Erwartungen und Forderungen an BGE/BASE: open access von Daten in der Forschung (Unterstützt das BASE bei der Informationsgewinnung?), Wortprotokoll, S. 37: Open-Data-Beauftragten sollte es im Bereich von BASE geben. Wortprotokoll, S. 43: Unterstützt das BASE auch bei den Publikationsgebühren für open access? Wortprotokoll, S. 36: Alle Forschung des BASE wird veröffentlicht und ist frei zugänglich. (BASE)		
G1	Bt1-G1-015	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_35	3.1.01.00	Partizipation	Stand Wissenschaft und Technik: Transparenz von Sicherheitsinformationen: Bürger*innen am Standort miteinbeziehen durch z.B. Messstationen		
I1	Bt2-I1-015	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_54	3.1.01.00	Partizipation	Dokumentation, S. 54: Es gehe um interdisziplinäre Partizipation und das gemeinsame Entscheiden, nicht nur um technische Detailfragen, um Vertrauen aufzubauen.		
E2	Bt1-E2-021	FKT_Bt1_025_AG_E2_S_53	3.1.01.00	Partizipation	Das Bundesamt BASE hat die Frage der Partizipation in seiner PR-Abteilung untergebracht und vermischt das ja auch immer wieder. Wir haben das erlebt, nach dieser missglückten Auftaktveranstaltung, da macht das Bundesamt eine Presseerklärung, dass das alles total gelungen war und eine tolle Veranstaltung war.		
E3	Bt1-E3_006		3.1.01.00	Partizipationsformate	Problem: Aktuelle Fachkonferenz ist gut für Information, jedoch zu wenig für Anspruch der Beteiligung; es braucht Präsenz-Formate für eine gemeinschaftliche Erarbeitung		
E3	Bt1-E3_007		3.1.01.00	Partizipationslücke	Problem: Verlängerung der Beteiligung bis zum "richtigen" Zwischenbericht; formelle/verbindliche Beteiligung im Schritt 2 der Phase 1 zur Mitsprache und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft. Dafür ist der Ansprechpartner nicht der Vorhabenträger, sondern der Gesetzgeber.		
E3	Bt1-E3_009	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_42	3.1.01.00	Partizipationslücke	Wortprotokoll, S. 42f: Wir sollen uns zu einem m.E. unvollständigen Bericht äußern und haben später keine Möglichkeit mehr, zur weiteren Arbeit der BGE (offenbar die Auswahl der übertägig zu erkundenden Standortregionen), mit der der Bericht vervollständigt wird, Stellung zu beziehen. Wortprotokoll, S. 45: Die Bürgerbeteiligung kommt früher als im Gesetz vorgesehen, das hat den Vorteil, dass man frühzeitig über die Auswahlmethoden diskutieren kann. Das hat aber auch den Nachteil, dass man nur über die Auswahlmethoden und nicht über die Ergebnisse diskutieren kann. Für die Standortregionen muss man die ausgewiesenen Flächen um den Faktor 1000 verkleinern, was den größten Schritt im Auswahlverfahren darstellt. Und während diesen Schrittes gibt es dann keine Bürgerbeteiligung mehr. Wortprotokoll, S. 52f: "Wenn die Fachkonferenz Teilgebiete ihre Arbeit beendet hat nach § 9 (2) der Standortauswahlgesetzes, dass es eigentlich dann, an der Stelle erst richtig spannend wird." Eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung sei in Phase 1, Schritt 2 nicht vorgesehen. Ideen von "heute nachmittag" [vermutlich Arbeitsgruppe E2] sind schön, aber das gehört zum Thema Kommunikation und Information, nicht zum Thema Beteiligung und Kontrolle. "In dem Moment, wo er [der Bericht] langsam fertig wird, verlieren wir unser Recht auf Draufschau." Nachbesserung des Gesetzes gefordert. Ein formelles Partizipationsformat muss es geben. Wortprotokoll, S. 58: Gesetzgeber hat erwartet, dass der Zwischenbericht auf Grundlage der geologischen Daten der GLDs veröffentlicht wird. Das ist nicht der Fall.	Wortprotokoll, S. 47: BGE soll Zwischenbericht vorlegen nach Anwendung von Kriterien (laut Gesetzgeber Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien), über den dann öffentlich diskutiert und beteiligt werden soll. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sollen dann einfließen in die Standortregionen. Wortprotokoll, S. 48: Zwischenbericht ist Zwischenschritt, der Beteiligung ermöglichen soll, und kommt nach 3 Jahren BGE-Arbeit "hinter verschlossenen Türen" zum richtigen Zeitpunkt. "Ist genau das, was der Gesetzgeber zum jetzigen Zeitpunkt von uns erwartet hat."	
E3	Bt1-E3_010	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_57	3.1.01.00	Partizipationslücke	Wortprotokoll, S. 58: BGE informiert vor allem über Methoden, nicht über Inhalte. Kann die BGE nicht auch über Zwischenergebnisse informieren?		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
E3	Bt1-E3_013	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_65	3.1.01.00	Partizipationslücke	Wortprotokoll, S. 65: Wie verbindlich soll die Partizipation in Schritt 2ff nach Ansicht der Befürworter sein? Wortprotokoll, S. 65: derzeitige Verbindlichkeit "muss berücksichtigt werden" zu schwach. Problem ist, wie man Augenhöhe von ehrenamtlich Tätigen mit hauptberuflich Tätigen herstellen? Textbeiträge I, Nr. 23: Am Ende entscheidet der Bundestag als Repräsentant des Souveräns. Die Entscheidungen des Bundestages müssen in der Öffentlichkeit diskutiert werden und müssen sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen haben. Dafür braucht man verbindliche öffentliche Diskussionen der Vorlagen der Ämter, verbunden mit wissenschaftlicher Kritik an der Arbeit von BGE und BaSE. Auch Beteiligung muss nach dem Stand der Wissenschaft geschehen und nicht nur handgemacht, wie jetzt durch die BASE. Textbeiträge I, Nr. 26: Beteiligung durch Zivilgesellschaft braucht personelle professionelle Ressourcen in der Unterstützung, um die Asymmetrie aufzubrechen.		
E3	Bt1-E3_014	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_73	3.1.01.00	Partizipationslücke	Wortprotokoll, S. 73: Wir fordern eine vierteljährliche Konsultation bis der "echte" Zwischenbericht veröffentlicht wird.		
E3	Bt1-E3_015	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_83	3.1.01.00	Partizipationslücke	Textbeiträge I, Nr. 16: Es muss einen Haltepunkt geben vor der Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien, inklusive Beteiligung bei diesem Stand.		
E3	Bt1-E3_016	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_88	3.1.01.00	Partizipationslücke	Textbeiträge II, Nr. 13: Der niederschwellige Transfer der Ergebnisse aus dem Zwischenbericht sowie der Konferenz in die Bürgerschaft und Kommunen muss gewährt werden.		
E3	Bt1-E3_017	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_88	3.1.01.00	Partizipationslücke	Textbeiträge II, Nr. 14: Wie können im Sinne einer ausgeglichenen Beteiligung Gruppen stärker beteiligt werden und zu Wort kommen, die in dieser Konferenz nicht oder nicht so dominant zu Wort gekommen sind (Nicht-Akademiker*innen, junge Menschen; mehr Genderbalance(!))?		
M3	Bt2-M3-002	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_16	3.1.01.00	Qualitätskontrolle	Dokumentation, Diskussionsinhalte: Umgang mit Fehleranfälligkeit der Wortprotokolle		
M3	Bt2-M3-003	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_16	3.1.01.00	Qualitätskontrolle	Dokumentation, Diskussionsinhalte: Qualitätskontrolle der Wortprotokolle/ Index -> Legitimierung; Protokoll, S. 40: Vielleicht kann man die Protokolle und den Index so im Internet präsentieren, dass die Fachkonferenzteilnehmer Kommentare dazusetzen können. In Form einer Onlineplattform. mit Kommentarfunktion zum Beispiel. Protokoll, S. 41: Qualitätskontrolle bei Wortprotokollen ist ganz schwierig. Einen Mehrwert sehe ich auch nicht unbedingt. Protokoll, S. 42: Kommentierung von Excel- und PDF durch zahlreiche Teilnehmer ist technisch schwierig zu bewerkstelligen. Etablierung in Datenbankformat auf einer Online-Plattform ist zeitlich im vorliegenden engen Rahmen schwierig. Eine echte Alternative kann ich aber auch nicht bieten, es sei denn, man setzt ein Redaktionskomitee ein, aber das bekommt wieder Legitimitätsprobleme. Protokoll, S. 43: Die Umsetzungsprobleme sehe ich auch, aber die Korrekturmöglichkeit nicht anzubieten ist auch problematisch.		
M3	Bt2-M3-010	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_17	3.1.01.00	Qualitätskontrolle	Vorschläge: Ag's sollen Index zu ihren Themen prüfen		
M1	Bt2-M1-037	FKT_Bt2_041_AG_M1_116	3.1.01.00	Redaktionsteam	Soll die AG, wie auch bei anderen AGs üblich, im Rahmen eines Redaktionsteams fortgesetzt werden, um zum 3. Termin der Fachkonferenz ein Ergebnis zu erarbeiten und ggf. einen o. mehrere Beschlussantrag/Beschlussanträge einzubringen?		Textbeitrag
E2	Bt1-E2-020	FKT_Bt1_025_AG_E2_87	3.1.01.00	Regionalkonferenzen	Wenn nach der Phase 1 über die Regionen der oberirdischen Standortsuche entschieden wurde, erfahren diese Regionen von der Entscheidung durch die Einrichtung der dortigen Regionalkonferenz. Wann und in welcher Form erfahren jedoch die ausgeschiedenen Regionen davon, dass sie nicht mehr "im Skat" sind? Wird das zentral kommuniziert und von wem auf welcher Plattform?		Textbeitrag
I3	Bt2-I3-022	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_41	3.1.01.00	Selbstorganisation	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Wie organisiert sich eine Akteursgruppe (Bürger-Initiative) vor Ort?		
L3	Bt2-L3-001	FKT_Bt2_029_AG_L3_35	3.1.01.00	Selbstorganisation	Wir arbeiten auf der Basis des Standortauswahlgesetzes, in dem in Bezug auf die Organisation der Fachkonferenz eine Menge offengeblieben ist. So findet man in der Begründung des StandAG den knappen Hinweis, „die Konferenz organisiert sich selbst“. Die Frage wäre, was bedeutet das für die Organisation, die wir bisher gehabt haben? Und was bedeutet das für die weitere Organisation dieser Fachkonferenz?		
L3	Bt2-L3-002	FKT_Bt2_029_AG_L3_36	3.1.01.00	Selbstorganisation	„Selbstorganisation und Apparat“ sind ein Stichwort. Im Gesetz steht, eine Geschäftsstelle, die beim BASE eingerichtet wird, unterstützt die Arbeit der Konferenz. Man könnte sich fragen: Braucht man so einen Apparat, braucht man ihn? Ich sage eindeutig: man braucht ihn. Man braucht eine frühzeitige, intensive Kommunikation, mit der die dann auch professionell eine solche Veranstaltung unterstützen sollen und müssen. ... Dieser Apparat ist notwendig, schreibt nachher auch die Einladungen, E-Mails. Wir erwarten entsprechende Vorschläge. Das dürfte auch und müsste auch in späteren Formaten so sein, dass da Konzepte diskutiert werden, zur Diskussion gestellt werden, natürlich weiterentwickelt werden, man aber nicht von null anfängt. Da verliert man sonst sehr viel Zeit.	Eine wesentliche Erfahrung der BGE mit Blick auf die Fachkonferenz Teilgebiete ist, dass wir den Arbeitsaufwand für die Begleitung der Fachkonferenz unterschätzt haben. Das kann man so ganz platt sagen. Für uns war es im Vorfeld nicht absehbar, dass neben den drei angesetzten Beratungsterminen noch so eine umfangreiche Begleitung der Fachkonferenz für uns ansteht. Daraus leiten wir die These ab, dass die enorme Arbeitslast für die Fachkonferenz nicht absehbar war und dass es für den Schritt 2 der Phase 1 Folgeformate bedarf, welche für alle Akteure bis zum Vorschlag zu den Standortregionen auch leistbar sind. S. 48	
L3	Bt2-L3-005	FKT_Bt2_029_AG_L3_42	3.1.01.00	Selbstorganisation	Ich schlage ein Register aller informell Involvierten, aller Akteure, vor. Warum? Um Transparenz darüber herzustellen, was alles passiert.		
L3	Bt2-L3-006	FKT_Bt2_029_AG_L3_45	3.1.01.00	Selbstorganisation	Wir brauchen einen Beteiligungsvertrag zwischen BASE, BGE und Aktiven der Zivilgesellschaft.	Ich würde das vielleicht Commitment nennen, nicht Vertrag. Im Grunde genommen meinen wir damit alle das Gleiche. Ich finde die Idee grundsätzlich gut. Ich finde es interessant und es ist die Frage, wie man das ausgestaltet. Das ist immer der Knackpunkt: Was kommt rein, wie gestaltet man das aus, was schreibt man rein, welche Haltepunkte, welche verpflichtenden Inhalte? S. 52	
L3	Bt2-L3-018	FKT_Bt2_029_AG_L3_66	3.1.01.00	Selbstorganisation	Wir sprechen uns für ein formales Fachforum entsprechend der Fachkonferenz Teilgebiete aus mit den entsprechenden Rechten, Stichwort „Berücksichtigung“ und darum herum und darüber hinaus und nicht im Gegensatz dazu, informelle Beteiligungsverfahren, die vor allen Dingen auch dezentral und themenspezifisch aufgliedert sind. Ja, wir sprechen uns für ein Register aus, wobei wir eine Diskussion darüber hatten, was genau in so ein Register reinkommt. Es braucht auf jeden Fall ein Register, in dem schnell ersichtlich ist, was die informellen Gruppen, wer was wo arbeitet und was BASE und BGE und wer auch sonst immer anzubieten hat.		
L3	Bt2-L3-020	FKT_Bt2_029_AG_L3_71	3.1.01.00	Selbstorganisation	Wir sind im lernenden Verfahren. Und deswegen wollte ich mal in die Runde werfen, ob es nicht Sinn macht, auf dem dritten Beratungstermin einen Terminslot im Plenum oder in einer AG einzurichten, um miteinander zu evaluieren, wie denn die Veranstaltung gelaufen ist, vor allem im Hinblick darauf, dass das Folgeformat sich an der Fachkonferenz orientieren wird, sodass wir keine negativen Sachen mitschleppen oder auch noch einmal herausarbeiten, was besonders positiv war, um das mitzunehmen.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
L3	Bt2-L3-022	FKT_Bt2_029 AG_L3_75	3.1.01.00	Selbstorganisation	Wir sind gerade an dem Punkt, dass wir erstreiten uns das Recht, auch formell beteiligt zu sein, in dieser Phase, formell beteiligt. Das heißt, wenn wir dieses erstreiten – das ist ja noch gar nicht durch, dann geht es natürlich auch um Justizables. Also, das geht dann natürlich auch um die Notwendigkeit, dass dann in dieser Phase die BGE berücksichtigen muss, was dann von der neuen Fachkonferenz dokumentiert wird. Aber „mitnehmen“, Frau Seidel, geht sicherlich anders. Ist das wieder „Power with“ oder „Power over“. Sie werden sich dann vielleicht daran gewöhnen müssen, wenn wir formell beteiligt sind, dass wir auch Wünsche äußern, dass wir auch Forderungen an Sie richten. ... Wir sind ja noch gar nicht in der Phase und wir haben ja gesagt: Wie ertüchtigen wir eigentlich die Zivilgesellschaft, ihre unterschiedlichen Teile, also diejenigen, die jetzt beteiligt sind an der Fachkonferenz? Wie schaffen wir es, uns untereinander auszutauschen? Wir schaffen wir es, geschichtliche Erfahrung weiterzureichen? Wie gehen wir mit eigenen Wissenshierarchien um?		
L3	Bt2-L3-024	FKT_Bt2_029 AG_L3_77	3.1.01.00	Selbstorganisation	Es braucht in irgendeiner Form eine Verhandlungsgruppe, die mit dem BASE darüber in Dialog tritt.		
E2	Bt1-E2-010	FKT_Bt1_025 AG_E2_48	3.1.01.00	Selbstorganisation	Was sich die AG Vorbereitung unter Selbstorganisation vorgestellt hat, das konnten sie nicht umsetzen - weil es oft mit dem öffentlichen Vergaberecht kollidierte, mit den Regeln der öffentlichen Ausschreibungen.		
E2	Bt1-E2-013	FKT_Bt1_025 AG_E2_70	3.1.01.00	Selbstorganisation	Selbstorganisation braucht Ressourcen. Das ist nicht neu, das wissen wir seit den achtziger Jahren. Das heißt, es braucht finanzielle Mittel. Das heißt, eine Vorbereitungsgruppe muss in der Lage sein, sich zum einen fachliche Expertise dazu zu holen, sie muss in der Lage sein selber auszuwählen, wer zum Beispiel eine Veranstaltung moderiert. Entweder IKU, friss oder stirb, sonst müsst ihr halt selber moderieren - das kann nicht sein.		
I2	Bt2-I2-065	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_57	3.1.01.00	SGDs	Rolle des LGB in BW? Wortprotokoll, S. 57: Heute als Beobachter. Stellungnahmen/Austausch findet statt		
M3	Bt2-M3-006	FKT_Bt2_031 AG_M3_S_16	3.1.01.00	Strukturierung	Dokumentation, Diskussionsinhalte: Indexierung sinnvoll		
I2	Bt2-I2-058	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_55	3.1.01.00	Überarbeitung des Zwischenberichts	Für die Anwendung der Ausschlusskriterien (AK) und Mindestanforderungen (MA) sind im Schritt 1 der Phase 1 des Endlagersuchverfahrens nicht alle von den SGD und des Bundes zur Verfügung gestellten Daten verwendet worden. 14 Abs. 2 StandAG sieht eine nochmalige Anwendung der AK und MA in Schritt 2 der Phase 1 jedoch nicht vor. Für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Schritt 1 der Phase 1 ist dies jedoch zwingend notwendig. Beinhaltet das auch eine erneute Veröffentlichung eines modifizierten Berichtes mit anschließender Diskussion in dem schon beschlossenen weiteren Beteiligungsformat? Wortprotokoll, S.56: In dieser Fachkonferenz wurde ein weiteres Beteiligungsformat für alle Gruppen beschlossen. Wenn zwischenzeitlich von der BGE weiter gearbeitet werden wird: Wie werden die jeweils aktuellen Ergebnisse in die öffentliche Diskussion eingebracht werden?	Wortprotokoll, S. 55: Die BGE hat gerade ausgeführt, dass nach weiterer Auswertung aller Daten und nochmaliger Anwendung der Kriterien des StandAG neue Zwischenstände wieder mit der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen. Zwischenstand soll dargestellt werden, nicht in öffentlicher Runde, aber als Darstellung (Karte, auf die man dann gucken kann). Es wird keine Überarbeitung des Zwischenberichts geben.	
I2	Bt2-I2-059	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_55	3.1.01.00	Überarbeitung des Zwischenberichts	Bericht müsste "Bericht Gebiete" heißen und nicht "Zwischenbericht Teilgebiete", weil man vom gesetzlich vorgesehenen Verfahren abgewichen ist. Auftrag des Gesetzgebers, ein offenes, partizipatives Verfahren, dass zu allgemeinen Befriedung der Öffentlichkeit führt, wurde verfehlt, da statt 30 Teilgebieten 90 Teilgebiete mit mehr als der Hälfte der Gesamtfläche ausgewiesen wurden, tlw. aufgrund veralteter, unvollständiger oder falscher Daten.	Wortprotokoll, S. 55: Der erforderliche Verfeinerungsgrad soll im nächsten Schritt erfolgen.	
M2	Bt2-M2-016	FKT_Bt2_030 AG_M2_59	3.1.01.00	Unmut über Dialogwege	Bessere Gesprächskultur durch weniger Gängelung auf der Online-Plattform.		
M2	Bt2-M2-017	FKT_Bt2_030 AG_M2_62	3.1.01.00	Unmut über Dialogwege	So wie ich es in unserer Untergruppe wahrgenommen habe, ist diese Plattform wie so ein soziotechnisches, kafkaeskes Schloss. Jeder einzelne von den Betreibern ist irgendwie supernett. Herr Enderle (der Moderator, die Red.) ist bemüht, das Beste aus der Sache rauszuholen, aber er kämpft gegen ein undurchwirbares Set von Funktionen und Abstimmungen und Zielen, die in dieser Konferenz erreicht werden sollen. Und heraus kommt letztendlich nur ein großes Frustrationspotenzial von den Teilnehmenden, die sich eigentlich in diesem kafkaesken Schloss nicht mehr zurechtfinden und eigentlich gutwillig hineingegangen sind in die Online-Konferenz und eigentlich größtenteils frustriert wieder rauskommen.		
M2	Bt2-M2-018	FKT_Bt2_030 AG_M2_64	3.1.01.00	Unmut über Dialogwege	Im nächsten Schritt nochmal überlegen, wie man so ein Konferenz-Design auch weiterentwickeln kann und auch interaktiver gestalten kann.		
M2	Bt2-M2-025	FKT_Bt2_030 AG_M2_80	3.1.01.00	Unmut über Dialogwege	Wege zu gemeinsamen Initiativen aller betroffenen Akteure: Wie bekommt man diese deutlich spürbar verhärteten Fronten, die einem gewachsenen und sorgfältig gehegten Mißtrauen entspringen, aufgeweicht? Wann sitzt an endlich lösungsorientiert zusammen an einem Tisch?		Textbeitrag
C3	Bt1-C3-024	FKT_Bt1_020 AG_C3_S_96	3.1.01.00	Verfahren	Verfahren der BGE zur Transparenz v. externen Experten reviewen lassen (z.B. Anlage der Datenbank)		
I2	Bt2-I2-003	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_77	3.1.01.00	Verfahrensgerechtigkeit	Dokumentation: Sorge: Ungleichbehandlung der Regionen über Modellqualität, nicht Gesteinsqualität, Teilgebiete sollen nicht an Modellgrenzen enden; Wortprotokoll, S. 77: Gemeinsames Positionspapier der SGD von B, BB, HB, HH, MV, NI, ST, SH zum Teilgebiet Tertiäres Tongestein v.01.02.21 (GP): Ungleichbehandlung aufgrund heterogener Datengrundlage der SGD; Beurteilung der Mindestanforderungen ohne 3D-Modell und nur anhand von wenigen Bohrungen ist in Gebieten mit komplexer Geologie wohl nur wenig belastbar. Das kann zu einer Ungleichbehandlung der Regionen innerhalb eines Teilgebietes führen; Wortprotokoll, S. 117: Was führt zum Ausschluss einer Region? Unerlässlich für gerechtes Verfahren, dass BGE den Verdacht ausräumt, allein durch eine gute Datengrundlage bleibe eine Region im Rennen.	Dokumentation: BGE: Verfahrensgerechtigkeit gewährleisten, durch Transparenz über Auswahl der Pilotregionen: Die Gebiete werden ausführlich geprüft und es werde sich ausdrücklich um Transparenz bemüht. Wortprotokoll, S. 118: Wenn wir nicht genug Daten haben, müssen wir das notieren und diskutieren, wie wir damit umgehen. Einfach nur die Gebiete mit der besten Datengrundlage zu nehmen "ist in keiner Weise unsere Denke". Bei der Auswahl der Standortregionen (§ 14 StandAG) wird noch einmal sehr genau geprüft, wie die Datenlage ist.	
I3	Bt2-I3-007	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_50	3.1.01.00	Vermittlung	Offene Fragen: Dissense und Öffentlichkeit: Transparenter werden z. B. durch Wissenschaftsjournalismus		
I3	Bt2-I3-011	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_50	3.1.01.00	Vermittlung	Offene Fragen: Internationaler Diskurs und Peer Review: mehr Publikationen wären wünschenswert		
I3	Bt2-I3-025	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Auf die Akzeptanz der Bevölkerung		
I3	Bt2-I3-026	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Zeitlicher Aspekt z.B. in Krisen, dabei alle betroffenen Gruppen		
I3	Bt2-I3-028	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Wissenschaftskommunikation, Feedback, Beteiligungsprozesse stärken, allen zugänglich / vielen verständlich		
I3	Bt2-I3-031	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Aufbereitung, so dass verständlich, z. B. Erklärfilme		
I3	Bt2-I3-032	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Suchfunktionen / Überblick / Index		
I3	Bt2-I3-033	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Multimedial		
I3	Bt2-I3-034	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Zentrale Wissensplattform		
I3	Bt2-I3-035	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_41	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Barrierefreiheit		
I3	Bt2-I3-042	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_43	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Technik ist AKTEUR (und als solcher politisch), kein Dualismus Gesellschaft-Technik		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I3	Bt2-I3-055	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_46	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 46: AG Dissense und Entscheidungsfindung: In der Schule sollte gelehrt werden, wie Wissenschaft funktioniert.		
I3	Bt2-I3-056	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_46	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 46: AG Dissense und Entscheidungsfindung: Wie kann man wiss. Dissenz der Öffentlichkeit nahebringen und kommunizieren?		
I3	Bt2-I3-057	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_46	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 46: AG Dissense und Entscheidungsfindung: Wissenschaftsjournalismus wichtig (siehe Pandemie). "Wer erteilt denn den Auftrag zu dieser Einordnung"?		
I3	Bt2-I3-059	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_46	3.1.01.00	Vermittlung	Etherpad, S. 46: AG Dissense und Entscheidungsfindung: Es sollte eine unabhängige, objektive (ergebnisoffene) Berichterstattung geben.		
I3	Bt2-I3-070	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_76	3.1.01.00	Vermittlung	Wir brauchen ein Glossar der relevanten Begriffe, um zum Beispiel die unterschiedlichen Konzepte bei der Sicherheitsuntersuchung zu unterscheiden. Protokoll, S. 79: Ich bin skeptisch, ob das klappt. Eher ist ein "weicherer Ansatz" nötig: nur die Kernbegriffe klären und den Rest der Interpretation überlassen. Protokoll, S. 82: Wir brauchen nicht nur Definitionen, wir brauchen auch treffendere (z.B. weniger euphemistische) Begriffe.	Protokoll, S. 79: Wir sind beim Glossar sehr zurückhaltend. Wir streben keine umfassende Definition an, sondern beschreiben, was wir unter dem Begriff verstehen.	
I3	Bt2-I3-073	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_94	3.1.01.00	Vermittlung	Ein ehrlicher Makler wird gesucht, der den wissenschaftlichen Diskurs zur Endlagersuche so für die Öffentlichkeit aufbereitet, dass sie ihm folgen und ihn bewerten kann. Wissenschaftsjournalisten könnten das wie in der Corona-Krise übernehmen.	Protokoll, S. 95: Wissenschaftsjournalismus hat wie der gesamte Journalismus sein Geschäftsmodell verloren, wird dazu nicht in der Lage sein. Es gibt nur noch wenige Wissenschaftsjournalisten auf diesem Gebiet, das in Redaktionen ohnehin nicht begehrt ist. Von daher wird es schwierig sein, diese Aufgabe zu erfüllen.	
E3	Bt1-E3_011	FKT_Bt1_026_AG_E3_S_59	3.1.01.00	Veröffentlichungszeitpunkt zu früh	Wortprotokoll, S. 59, Lohstöter: BGE sollte erst einmal die Korrekturhinweise abarbeiten und dann das Beteiligungsverfahren fortführen.	Wortprotokoll, S. 61: Wir nehmen Fehler ernst und haben dazu auf der Homepage eine eigene Rubrik geschaffen. Wir haben die Hinweise auch schon im aktuellen Datenbestand berücksichtigt, der über die interaktive Karte abrufbar ist.	
I1	Bt2-I1-029	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_46	3.1.01.00	Vertrauen in Experten	Etherpad, S. 46: Thema Vertrauen in die Technikentwicklung: Datengrundlage: Wieso sollte man darauf vertrauen, dass ein Behälter auch tatsächlich so lange hält (im Extremfall 1 Ma), wie es in den ingenieurtechnischen Simulation vorhergesagt wird? Wortprotokoll, S. 91: Ingenieure müssen der Allgemeinheit erklären, was sie machen (so wie es die Geologen schon tun). Das Rüstzeug dazu, müsste schon in der Ausbildung vermittelt werden.	Etherpad, S. 46: Den Nachweis zu führen, ist eine sehr große Herausforderung. Aber, die Alternativen (Transmutation, ins All bringen, an der Oberfläche lagern) sind auch nicht wirklich praktikabel.	
M2	Bt2-M2-007	FKT_Bt2_030_AG_M2_S_35	3.1.01.00	visuelle Vermittlung	Es gibt Unternehmen, die Bildungsmaterial herstellen, so zum Beispiel sofatur.com. Und da stand neulich im Interview in der Berliner Zeitung: "Unsere besten Autorinnen und Autoren haben hohes Talent, sich in andere hineinzuversetzen und gute Drehbücher zu schreiben. Sie arbeiten interdisziplinär mit Illustrationen und Motion Artists zusammen und leisten eine ungeheuer anspruchsvolle und schöpferische Arbeit." Genau das findet bei der BGE bisher nicht statt. Was ist eigentlich notwendig? Man braucht Grundlagenmaterialien zu Geologie und Strahlenschutz. Möglichst interaktiv, sodass die Nutzer auch etwas eingreifen können.	Die BGE arbeitet mit zwei unterschiedlichen Internetseiten. Auf der bge.de finden Sie vertiefte Informationen jeder Art, und auf der www.einblicke.de gibt es Texte, die etwas leichter zugänglich sind. Wir beauftragen dort häufig Journalistinnen und Journalisten, uns Themen aufzuschließen, und versuchen auf diese Art und Weise, die Themen etwas näher an die Leute heranzubringen. S. 38	
M2	Bt2-M2-008	FKT_Bt2_030_AG_M2_S_36	3.1.01.00	visuelle Vermittlung	Es gibt die sogenannten Funkkollegs, wo verschiedenste Medien zusammenkommen und über ein Jahr Leute herangeführt werden aus dem Bildungsbürgertum. Auch das ist nicht gemacht worden, ... es sind keinerlei Entwicklungen anzusehen.... Es gibt bei der Bundeszentrale für Politische Bildung entsprechendes Material, aber eher im sozio-technischen Bereich, Die Frage ist, wer sollte eigentlich für diese Sachen zuständig sein. Ich habe jetzt gerade BGE-Materialien genommen. Warum? Weil es keinerlei Materialien vom BASE gibt, was irgendwie bezüglich wissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Ausbildung, Heranführung an das Problem vorliegt. Ich bin der Meinung, dass das BASE zuständig ist oder eher zuständig ist. Das NBG wollte auch mal was machen, hat aber nichts gemacht.	Die Erklärfilme finden Sie auf dem YouTube-Kanal der BGE. Da gibt es zum einen viele Videos, die häufig gestellte Fragen beantworten. Das ist ein ganz einfaches Format. Es wird eine Frage gestellt, und jemand antwortet. Die Expertinnen im Gespräch, das ist einer der Filme, den auch Herr Mehnert angesprochen hat, da haben unsere Kolleginnen und Kollegen der Standortauswahl sich gegenseitig interviewt. S. 39 Ich bin mir wie Herr Mehnert nicht ganz sicher, ob wir der richtige Träger dafür sind, obwohl wir da große Lust zu hätten. Aber eigentlich glaube ich, dass da unsere universitären Partner vielleicht einfach besser geeignet wären, solche Angebote zu machen, für die wir durchaus sicherlich auch bezahlen könnten. S. 47	
M2	Bt2-M2-009	FKT_Bt2_030_AG_M2_S_43	3.1.01.00	visuelle Vermittlung	Eine anmutende Videoanimation eines Doppeldiapers habe ich noch nicht gesehen.	Also Herr Mehnert hat insofern recht, dass wir sicher noch nicht da sind, wo wir sein wollen. Aber es ist natürlich auch nicht so, dass es uns völlig egal ist, ob die Leute verstehen, was wir da schreiben oder zeigen oder uns vornehmen oder nicht. Wir bemühen uns schon darum, anschlussfähig zu werden und tatsächlich einfache Einstiege auch zu ermöglichen. ... Eine Animation eines Doppelsalinars bezogen auf ein Teilgebiet, wo wir den internen Bau noch gar nicht kennen dieses Salzstocks, halte ich für etwas verfrüht. S. 44	
M3	Bt2-M3-008	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_16	3.1.01.00	Vollständigkeit der Ergebnisse	Offene Frage: Dokumentation der Workshops zwischen den 1. und 2. FKT / Plenum nicht in Dokumentation nur Ag's ?		
M3	Bt2-M3-012	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_17	3.1.01.00	Vollständigkeit der Ergebnisse	Vorschläge: Dokumentation der Workshops (zwischen den Fachkonferenzen) mit in die tabellarische Auswertung der 2. FKT übernehmen und Fortführung des Index		
M3	Bt2-M3-018	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_45	3.1.01.00	Vollständigkeit der Ergebnisse	Wie geht man mit den Ergebnissen der beiden Workshops um, die zwischen dem 1. und dem 2. Beratungstermin stattgefunden haben? Fließen deren Ergebnisse in die Tabellen (des Index, HK) ein? Auf Nachfrage sagte Frau Uthe, AG-V, die Ergebnisse würden darin nicht berücksichtigt, und sie wurden auch nicht in die Dokumentation aufgenommen. Sollen die Workshop-Ergebnisse jetzt Input für die AGs (zwischen dem 2. und 3. Beratungstermin, HK) sein? Protokoll, S. 45: Workshops sind auf den Seiten des BASE dokumentiert. Protokoll, S. 46: Der Index umfasst nur die Protokolle der Arbeitsgruppen, nicht die Workshops und auch nicht die Plenarsitzungen. Protokoll, S. 46: Dass von den Workshops nichts (in den Index, HK) eingegangen ist, ist das Problem, auf das ich aufmerksam machen wollte. Vielleicht sollte man die AGs, die weiter tagen, auf diese Workshops hinweisen, damit sie keine Doppelarbeit leisten. Protokoll, S. 46: Workshop-Ergebnisse sollten bei der Auswertung des 2. Beratungstermins mit berücksichtigt werden.		
M3	Bt2-M3-019	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_47	3.1.01.00	Vollständigkeit der Ergebnisse	Wie geht man mit den Diskussionen in den Plena um, die parallel zu den Arbeitsgruppensitzungen stattfinden?		
I2	Bt2-I2-006	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_114	3.1.01.00	weitere Beteiligungsverfahren	Dokumentation: Mehr bürgerfreundliche Kommunikation nach außen von der BGE; Wortprotokoll, S. 114: Die Diskussion mit den peers ist wichtig, aber irgendwann muss einfach der Stand auch in die Öffentlichkeit getragen werden, wenn ein Beteiligungsverfahren sinnvoll sein soll. Sonst beruht die öffentliche Diskussion auf veralteten Daten.	Dokumentation: Die BGE sei jederzeit bereit zum Dialog mit den geologischen Diensten und bemühe sich um eine gemeinsame Lösungsfindung	
I2	Bt2-I2-017	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_70	3.1.01.00	weitere Beteiligungsverfahren	Zwischenbericht dokumentiert nur wenige Auswahlentscheidungen. Dabei ist es Aufgabe der Fachkonferenz die Auswahlentscheidungen der BGE nachzuvollziehen, zu hinterfragen und, wenn nötig, zu kritisieren. Wortprotokoll, S. 85: Fachkonferenz kann bei Ton überhaupt nicht die Auswahlentscheidungen bewerten, wenn diese noch gar nicht getroffen sind.		
I2	Bt2-I2-018	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_70	3.1.01.00	weitere Beteiligungsverfahren	Der Auswahlprozess steht noch ganz am Anfang und viele der Entscheidungen, die die Fachkonferenz hätte kommentieren sollen, sind noch gar nicht gefallen. Wortprotokoll, S. 85: Auswahlverfahren bei Ton viel weniger fortgeschritten als bei Salz. Die Flächen der Teilgebiete sind so groß, dass sie nicht sinnvoll bewertet werden können.		
I2	Bt2-I2-037	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_78	3.1.01.00	weitere Beteiligungsverfahren	Fachkonferenz ist lt. StandAG das letzte Beteiligungsformat, bevor die Standortvorschläge vorliegen. Niedersachsen würde es begrüßen, wenn es weiterhin ein Beteiligungsverfahren gebe, das nicht unbedingt gesetzlich normiert sein muss. Die BGE wäre gut beraten, die weitere Einengung transparent, schrittweise nachvollziehbar und dialogorientiert durchzuführen und die Fachleute und interessierte Laien einzubinden. Wortprotokoll, S. 86: Weiteres formelles Beteiligungsverfahren muss auch in Schritt 2 stattfinden, wenn die Flächen um den Faktor 50 bis 100 reduziert werden.	Wortprotokoll, S. 115: Wir wollen das in einem transparenten Verfahren kontinuierlich weiter durchführen. Wir wollen die Diskussion und die Ergebnisse kommunizieren, aber eine rechtlich verbindliche Schriftform ist nicht vorgesehen.	
I2	Bt2-I2-082	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_126	3.1.01.00	weitere Beteiligungsverfahren	Textbeiträge I, 1, 17: Wie kommen die "Bürger*innen" bei dem heute zugesicherten Dialog zur weiteren Einengung der Gebiete verlässlich zum Zug?		
I2	Bt2-I2-051	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_54	3.1.01.00	weitere Schritte	Nächster Schritt, nach stratigraphischer Eingrenzung: lithologische Eingrenzung (arbeitsintensiv). Weiterer Schritt Teufenlage?	Wortprotokoll, S. 54: Datenabgleich mit geologischen Diensten ist ein weiterer Schritt	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I2	Bt2-I2-052	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_54	3.1.01.00	weitere Schritte	Einengungsschritte transparent darstellen (auch visuell)		
I2	Bt2-I2-075	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_12 5	3.1.01.00	weitere Schritte	Textbeiträge I, 1, 3: Mich interessiert die genaue Methodik zur Auswahl der obertägigen Erkundung.		
I2	Bt2-I2-076	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_12 5	3.1.01.00	weitere Schritte	Textbeiträge I, 1, 5: Wie sehen die nächsten Schritte für den Bereich des Münsterlandes aus?		
I2	Bt2-I2-077	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_12 6	3.1.01.00	weitere Schritte	Textbeiträge I, 1, 10: Zeitlicher Horizont und inwiefern zukünftig Berücksichtigung der Plastizität des Tongesteins?		
I2	Bt2-I2-078	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_12 6	3.1.01.00	weitere Schritte	Textbeiträge I, 1, 11: Methodik zur Auswahl		
I2	Bt2-I2-079	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_12 6	3.1.01.00	weitere Schritte	Textbeiträge I, 1, 12: Wie sieht es mit Kiel und der Umgebung aus?		
I2	Bt2-I2-080	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_12 6	3.1.01.00	weitere Schritte	Textbeiträge I, 1, 15: Welche Daten werden für die weitere Eingrenzung herangezogen?		
M3	Bt2-M3-007	FKT_Bt2_031 AG_M3_S_1 6	3.1.01.00	weiterer Umgang mit den Ergebnissen	Dokumentation, Diskussionsinhalte: Datenbank ist kurzfristig nicht realisierbar (Pflege/ Kosten)		
M3	Bt2-M3-016	FKT_Bt2_031 AG_M3_S_6 0	3.1.01.00	weiterer Umgang mit den Ergebnissen	Die BGE wird die Ergebnisse der Fachkonferenz nicht komplett zur Kenntnis nehmen, sondern erst dann, wenn sie in dem entsprechenden Arbeitsschritt ist?	Protokoll, S. 33f: Die Ergebnisse werden beim Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen beigefügt und werden von der BGE verfahrensbegleitend gesichtet werden. Es wird daher keine geschlossene Antwort der BGE auf die Ergebnisse geben, auf der Statuskonferenz des BASE wird die BGE aber schon einen Ausblick geben können, mit welchen Ergebnissen sie sich vorrangig beschäftigen wird. Protokoll, S. 60: Wir werden die Ergebnisse komplett zur Kenntnis nehmen und verfahrensbegleitend berücksichtigen. Sie werden also im Schritt 2 berücksichtigt, aber schon im Oktober, am Ende von Schritt 1, zur Kenntnis genommen.	
E3	Bt1-E3_012	FKT_Bt1_026 AG_E3_S_6 4	3.1.01.00	Weiteres Vorgehen	Wortprotokoll, S. 64: BASE/BGE sollten jährliche Fachkonferenzen mit drei Terminen veranstalten, die permanent den Prozess der Endlagersuche begleiten		
G1	Bt1-G1-007	FKT_Bt1_030 AG_G1_S_2 0	3.1.01.00	Wie werden Kommunen informiert	Stand Wissenschaft und Technik: Informationsweitergabe: Werden Kommunen in der Digitalisierung gefördert, so dass sie alle Informationen erhalten können? Auch ländliche Kommunen verbessern ihre Digitalisierungsangebote/digitalen Möglichkeiten		
G1	Bt1-G1-009	FKT_Bt1_030 AG_G1_S_2 1	3.1.01.00	Wie werden Kommunen informiert	Stand Wissenschaft und Technik: Welche Information über Sicherheit wird von den Kommunen gebraucht -> Internationaler Blick: Synergien mit anderen Endlager-Dialogen möglich, z.B. Schweiz. Wortprotokoll, S. 22: von den weiter fortgeschrittenen Prozessen in anderen europäischen Staaten lernen.		
G1	Bt1-G1-018		3.1.01.00	Wie werden Kommunen informiert	Handlungsbedarf: Frühzeitige Kommunikation über Sicherheitskonzepte (insbesondere für Kommunen)		
G1	Bt1-G1-021		3.1.01.00	Wie werden Sicherheitsanforderungen kommuniziert	Erwartungen und Forderungen an BGE/BASE: Frühzeitige Kommunikation von Sicherheitskonzepten		
G1	Bt1-G1-027	FKT_Bt1_030 AG_G1_S_4 4	3.1.01.00	Wissenschaftskommunikation	Offene Fragen: Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		
M2	Bt2-M2-003	FKT_Bt2_030 AG_M2_31	3.1.01.00	Wortwahl	Begriffe wie "sicherer Einschluss" führen immer wieder zu Missverständnissen. Gemeint ist ein risikoarmer Einschluss mit einer definierten Leckrate, und das wird von der Bevölkerung nicht so verstanden. Deshalb gibt es immer wieder Schwierigkeiten, insbesondere, wenn Leute neu einsteigen, und wenn die diesen Begriff sehen, dann wissen sie nicht, wo der definiert ist, sondern sie gehen von dem Allgemeinverständnis aus. Es werden immer wieder Euphemismen benutzt, gerade von Juristen, wenn sie von einem sicheren Endlager sprechen.		
E2	Bt1-E2-008	FKT_Bt1_025 AG_E2_71	3.1.01.00	Zeitdruck im Verfahren	Wir sind sehr erschrocken über den zeitlichen Rahmen. Die Anfrage, Beiträge und Themen für die Fachkonferenz Teilgebiete einzureichen, erreichte uns Anfang Dezember - natürlich auch noch die Deadline 4. Januar, wo noch ein paar Feiertage dazwischen liegen. Corona - sie wissen alle, wir sind gerade in einer der größten Katastrophen, die wir uns vorstellen können. Wir wurden regelrecht überrumpelt und konnten uns gar nicht vorbereiten.		
M2	Bt2-M2-023	FKT_Bt2_030 AG_M2_79	3.1.01.00	Zielgruppe	Anforderungsanalyse für die didaktische Wissensvermittlung zu Geologie, Strahlenschutz, Endlagerung und Sicherheitskonzepten: Wer ist denn Zielgruppe? Es kann doch nicht immer nur Sommeruniversität heißen, wo bleiben die Volkshochschulen.		Textbeitrag
L3	Bt2-L3-003	FKT_Bt2_029 AG_L3_37	3.1.01.00	Zwischenbericht	Die BGE ist mit ihrem Zwischenbericht keinesfalls so weit in dem Verfahren vorangekommen wie ursprünglich erwartet. Jetzt ist die Bundesgesellschaft dabei – ich würde flapsig sagen – sie ist dabei, zu improvisieren. Die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, die ihrer Meinung nach jetzt als nächstes anstehen, sollen eine viel stärkere Funktion im Auswahlverfahren bekommen als ursprünglich vorgesehen. Das heißt, es geht ja darum, die Gebiete, die noch im Verfahren sind, jetzt in den nächsten Schritten um den Faktor 100 zu reduzieren ... Das bedarf der genauen Beobachtung. Gerade deswegen ist jetzt in den nächsten Jahren weiterhin eine selbstorganisierte Begleitung dieses Verfahrens durch die Zivilgesellschaft unerlässlich. Denn jetzt ist man in einer entscheidenden Phase, in der es sich entscheidet, ob dieses Verfahren erfolgreich weitergeführt werden kann.		
L3	Bt2-L3-007	FKT_Bt2_029 AG_L3_46	3.1.01.00	Zwischenbericht	Ganz wichtig ist die Frage, wie geht man mit Ergebnissen um. Aufgeworfene Fragen müssen effektiv für das Auswahlverfahren genutzt werden.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
L3	Bt2-L3-021	FKT_Bt2_029_AG_L3_72	3.1.01.00	Zwischenbericht	Wir wissen, es gibt inzwischen wesentlich mehr Daten, die seitens der BGE eingearbeitet, also verwendet werden. Die BGE ist weiter als unser Kenntnisstand. Und da ist die Frage – oder unser offizieller Kenntnisstand - wie können wir einen formellen Bericht bekommen? Schreibt man den ersten Teilbericht weiter? Was tut man?	Der Zwischenbericht Teilgebiete stellt ja den Zwischenstand jetzt in Phase 1 dar und die Arbeiten im Rahmen vom § 14 zur Ermittlung von Standortregionen starten jetzt. Wir fangen an, uns darauf vorzubereiten. Die Arbeiten laufen jetzt alle an. Und da passiert genau das, was Sie gerade gesagt haben. Das heißt, der Zwischenbericht Teilgebiete wird anhand des Zwischenstandes auch weiterentwickelt, weil das Ergebnis von der Phase 1 ist ja der, dass wir als BGE einen Vorschlag für Standortregionen für die übertägige Erkundung an das BASE übermitteln. Und im Rahmen dessen, also im Rahmen der Ermittlung der Standortregionen planen wir regelmäßig Arbeitsstände zu veröffentlichen und Sie auch aktiv da mitzunehmen. Und wie wir das machen - ob wir das anhand von Dokumenten machen – ich habe es gerade gesagt – oder anhand von konkreten Veranstaltungsformaten oder auch von konkreten Punkten, das ist ein bisschen offen. S. 74 Ich würde noch gerne ergänzen, was wir zu den Projekten Asse, Konrad, Morsleben haben, ist, dass wir monatlich einen Monatsbericht veröffentlichen, wo drinsteht, woran wir gerade arbeiten, was wir machen. Das planen wir jetzt auch für das Projekt Standortauswahl. Das kommt in den nächsten Monaten. Das ist natürlich keine Form der Berichterstattung, aber es gibt Ihnen die Möglichkeit, zwischen den Arbeitsständen zumindest auf der Ebene der Information nachvollziehen zu können, woran wir gerade arbeiten. S. 74	
L3	Bt2-L3-023	FKT_Bt2_029_AG_L3_76	3.1.01.00	Zwischenbericht	Wir müssen uns das so vorstellen, dass von einem Bericht zum anderen die Prozentzahl der Teilgebiete, die noch in Frage kommen, immer weiter reduziert wird und auch innerhalb derer, die schon vorher zur Verfügung standen, dass auch immer weiter reduziert wird oder ist das eine zu laienhafte Vorstellung der fortlaufenden Berichterstattung? Gibt es da Sprünge dazwischen, Revisionen, weil Modelle geändert werden und ähnliches? Und was bedeutet das, wenn das auch mit formellen Beteiligungsrechten verbunden ist, wenn man sozusagen auch Fehler eingestehen muss?... Das wird ja wahrscheinlich kein cleaner Erkenntnisprozess sein, der so -- wie geht man damit um, wenn man fortlaufend Bericht erstattet und sozusagen im Nacken die Zivilgesellschaft hat mit den formalen, mit den Klagerechten, die da gefordert werden?	Dieses sukzessive Veröffentlichen von Arbeitsständen, das können Sie sich nicht geradlinig vorstellen, das haben Sie schon richtig erkannt. Es wird nicht anhand unserer Berichterstattung ersichtlich, wie wir von den 54 % sukzessive immer kleiner werden. Das geht auch gar nicht. Weil abschließend stehen die Standortregionen erst am Ende der Sicherheitsuntersuchungen und der Geo-İKAS fest. S. 78 Die Frage war damit einhergehend, ob wir sukzessive die Gebiete verkleinern. Da habe ich gesagt, das tun wir nicht. Wir werden natürlich regelmäßig berichten. S. 81	
M2	Bt2-M2-004	FKT_Bt2_030_AG_M2_33	3.1.01.00	Zwischenbericht	Der Bericht ist jetzt acht Monate alt, und eigentlich ist die Darstellung katastrophal, die da geliefert wird. Herr Kanitz hat gestern erst wieder dieses berühmte Verfahren, was jetzt läuft, als trichterförmig bezeichnet. Das ist natürlich totaler Quatsch, denn Trichter ist etwas, da gießt man oben etwas rein, und alles was oben in einer großen Öffnung reinkommt, kommt unten konzentriert raus. Und das ist ja genau der Prozess, der nicht stattfindet, sondern es wird ausgesiebt.		
M2	Bt2-M2-005	FKT_Bt2_030_AG_M2_34	3.1.01.00	Zwischenbericht	Dieser Text ist dadurch ausgezeichnet, dass man versucht, Stratigraphie und Lithologie zu erklären, aber man bringt gleichzeitig zehn weitere Begriffe rein, und das kann keiner verstehen. Das ist didaktisch vollkommen ziellos aneinander gereiht.		
E3	Bt1-E3_008		3.1.01.00		Problem: Nutzung der "Öffnungsklausel" §5.3 StandAG		
M3	Bt2-M3-011	FKT_Bt2_031_AG_M3_S_17	3.1.01.00		Vorschläge: Index in working process		
A1	Bt1-A1-017	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_69	3.1.02.00	Anpassungsfähigkeit des Kriterienkatalogs an Erkenntnisfortschritt	Sorge, dass Kriterienkatalog am Ende als ungenügend eingestuft werden muss.	Wortprotokoll, S. 76: Dies ist der erste Schritt des Verfahrens. In den Folgeschritten wird der wissenschaftlich-technische Fortschritt berücksichtigt werden.	
I2	Bt2-I2-007	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_62	3.1.02.00	Berücksichtigung der Daten	Dokumentation: Offene Frage: Holt die BGE den Schritt 1 der Phase 1 auf Grund der bislang nicht berücksichtigten Daten nach?		
I2	Bt2-I2-028	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_75	3.1.02.00	Berücksichtigung der Daten	Zusammenfassende Kritik: Die Datenauswertung war nicht vollständig.		
A3	Bt1-A3-012	FKT_Bt1_014_AG_A3_78	3.1.02.00	Daten, Datennutzung, Modelle, Modellerstellung, Prognosenerstellung durch Verknüpfung von Daten und Informationen aus den unterschiedlichsten Quellen	Das Thema Daten, Datennutzung, Modelle, Modellerstellung, Prognosenerstellung durch Verknüpfung von Daten und Informationen aus den unterschiedlichsten Quellen: Ist Ihnen (Herr Prof. Dr. Kühn, GFZ Potsdam - die Red.) bekannt, dass in Ihrem Hause eine Sammelstelle genau zu diesen gesamten Daten und Informationen vorliegt? Und haben Sie in Ihrem Hause die entsprechende Rechenkapazität, um diese Dateninformationen auch in Modelle bringen zu können und somit auch verwalten zu können? Wir sammeln die Daten natürlich nicht. Die Daten liegen bei der BGE vor und wir haben ja auch schon einiges zu heute gehört, wie diese Daten zugänglich sind. Wir streben im Rahmen des Standortauswahlverfahrens auch keine Datensammlung bei uns an. Aber grundsätzlich haben wir natürlich große Rechenkapazitäten. Das ist ja eine unserer Fokusausrüstungen, die Modellierung. Die sind vor allem am GFZ, aber auch in der Helmholtz-Gemeinschaft gibt es dort noch größere. Also im Rahmen unserer Forschungsprogramme sind wir auch dabei, an verschiedensten Stellen entsprechende Simulationen auf unterschiedlichsten Skalen durchzuführen. Konkret hier im Standortauswahlverfahren sammeln wir dies nicht und machen auch keine übergreifende Modellierung. Wortprotokoll, S. 79		
D2	Bt1-D2-024	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_53	3.1.02.00	Datenaustausch	Handlungsbedarf: Daten veröffentlichen für weitere wissenschaftliche Arbeiten	Wortprotokoll, S. 58f: Letztendlich ist das das Ziel des Geologiedatengesetzes. Die Daten werden schrittweise veröffentlicht, wenn auch unter Beachtung der Interessen der Dateneigentümer.	
D2	Bt1-D2-032	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_53	3.1.02.00	Datenlage	Wie stark ist die Qualitätssicherung bei zugelierten Daten?		
P2	Bt3-P2-005	FKT_Bt3_032_S_9	3.1.02.00	Datenlage	Wortprotokoll, S. 9: Daten werden bei der Abwägung nicht berücksichtigt. Sollen zukünftig bitte berücksichtigt werden.	Wortprotokoll, S. 13: Wir werden die Hinweise der SGD, der Fachcommunity, der Fachkonferenz und der Öffentlichkeit berücksichtigen, die Ergebnisse der laufenden Forschungsvorhaben einarbeiten und die Geodaten detaillierter auswerten. Auch werden wir die Digitalisierung weiter vorantreiben und Bohrdaten besser aufbereiten und interpretieren. Dann können wir in Schritt 2 weitere Instrumente (z.B. vorläufige repräsentative Sicherheitsuntersuchungen) einsetzen, die wir zuvor nicht zur Verfügung hatten, weil die Endlager-Sicherheitsverordnung noch nicht erlassen war. Und nach diesen ganzen Schritten gibt noch einmal optional die Anwendung der GAK, falls es große Gebiete gibt.	
P2	Bt3-P2-045	FKT_Bt3_032_S_95	3.1.02.00	Datenlage	Wortprotokoll, S. 95: Antrag 15: Es wurden nicht alle vorliegenden Daten für die Auswahl verwendet. Im Landkreis Emsland (Antragsteller) wurden z.B. Schichtenverzeichnisse nicht berücksichtigt. Müssen laut §13 StandAG nicht alle vorliegenden Daten berücksichtigt werden? In die Beratungsergebnisse der Fachkonferenz soll daher aufgenommen werden: "Während aller weiteren Arbeitsschritte des Standortauswahlverfahrens sollten grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Daten zur Entscheidungsfindung genutzt werden." Wortprotokoll, S. 98: Nach welcher Verteilungsfunktion wählen Sie die Daten aus? Wortprotokoll, S. 98f: In einem lernenden Verfahren nicht alle vorliegenden Daten zu verwenden, widerspricht jeder Vernunft. Textbeitrag Nr. 8, S. 173: Die GAK müssen bereits in Schritt 1, Phase I, umfassend angewendet werden, weil in Schritt 2, Phase I, die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und ggf. die Berücksichtigung planungswissenschaftlicher Kriterien stattfinden.	Wortprotokoll, S. 49: Die geowissenschaftlichen und ggf. auch die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien werden in Schritt 2, Phase II, erneut angewandt. Wortprotokoll, S. 96: Es gibt eine Differenzierung der Datenverwendung zwischen Schritt 1 und 2, aber die Phase I muss gesamthaft betrachtet werden. Wir betrachten die Daten, die die Aussagefähigkeit für den Verfahrensschritt erhöhen. Daten können also auch erst in Schritt 2 berücksichtigt werden. Grundsätzlich betrachten wir nur die relevanten Daten, niemals "alle" Daten. Wortprotokoll, S. 99: Aus Gründen der Gleichbehandlung, werden nicht alle Daten, die vorhanden sind, schon im Schritt 1 betrachtet, sondern nur die für Schritt 1 relevanten. Die vorliegenden, aber jetzt noch nicht berücksichtigten Daten werden später berücksichtigt, wenn es sinnvoll ist.	
D2	Bt1-D2-031	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_53	3.1.02.00	Datenverwaltung	Integration und Bereitstellung der Daten im GIS "ist nicht immer ganz trivial". Suchfunktion fehlt.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I3	Bt2-13-029	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_41	3.1.02.00	Dissens und Unsicherheit	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Konsens		
I3	Bt2-13-052	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_45	3.1.02.00	Dissens und Unsicherheit	Etherpad, S. 45: AG Dissense und Entscheidungsfindung: Wie kann ein Konsens (inkl. öffentl. Akzeptanz) gefunden werden, wenn es eine Diskrepanz/Kontroverse auf Grund unterschiedlicher Studien gibt? Wer könnte diese Konsensfindung begleiten? Wer könnte dies moderieren?		
I3	Bt2-13-053	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_45	3.1.02.00	Dissens und Unsicherheit	Etherpad, S. 45: AG Dissense und Entscheidungsfindung: Was verstehen die Teilnehmenden (dieser AG) unter "wissenschaftliches Ergebnis"? Wahrheit? Meinung? Diskussionsgrundlage? Pos. 1: Studie einer wiss. Einrichtung. Pos. 2: Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift. Fazit: Es muss also eine Qualitätssicherung geben. In einem zweiten Schritt: wie kann das moderiert werden?		
I3	Bt2-13-058	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_46	3.1.02.00	Dissens und Unsicherheit	Etherpad, S. 46: AG Dissense und Entscheidungsfindung: Wie kann das Augenmerk stärker auf die Dissensen gelegt werden?		
I3	Bt2-13-060	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_62	3.1.02.00	Dissens und Unsicherheit	Wer schlichtet die Debatten über Ungewissheiten und Wertsetzungen? Wer schließt solche Debatten, um mit dem Auswahlverfahren weiterzukommen?		
I3	Bt2-13-067	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_65	3.1.02.00	Dissens und Unsicherheit	Verpflichtung auf ein selbsthinterfragendes System nur durch ein Höchstmaß an Transparenz der wissenschaftlichen Arbeiten und der Vergabeverfahren und die vollständige Veröffentlichung aller Forschungsergebnisse erreichbar. Abweichende Meinungen sind anzuhören und zu prüfen.		
I3	Bt2-13-075	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_100	3.1.02.00	Dissens und Unsicherheit	Sind die Dissense innerhalb der Disziplinen, also verschiedene Meinungen von Wissenschaftlern mit einem gemeinsamen Zugang zum Thema, oder sind es Dissense zwischen den Disziplinen, weil diese verschiedene Zugänge zum Thema wählen?		
I1	Bt2-11-007	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_51	3.1.02.00	Endlagerforschung	Dokumentation, S. 51: Forschungsbedarf: Endlagersysteme und Behälter: Was sind die wesentlichen Forschungsfragen in dem Themenfeld? Interdisziplinäres Vorgehen und Systembetrachtung (Eingangslager, gesamter Entsorgungspfad mit Haltepunkten, Zwischenlagerung zur Stilllegung ->Verknüpfungen)		
I1	Bt2-11-037	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_70	3.1.02.00	Endlagerforschung	Wortprotokoll, S. 70: Noch offene Fragen: Wirtsgestein ist für die Behälterfrage wichtig ("Wir können die Behälterfrage nicht von der Standortentscheidung abtrennen."), dann Art der Einlagerung, Selbstabschirmung. Wahl der Behältermaterialien ist genuin nationale Entscheidung. "Da kann man nicht einfach international etwas übernehmen." Wie können dennoch Erkenntnisse aus der internationalen Szene übernommen werden? Welcher Zeitraum liegt zwischen Standortauswahl und Stilllegung? Quantitative Fragen: Wie viele Behälter? Wie viele können wir uns leisten?		
I3	Bt2-13-005	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_50	3.1.02.00	Forschungsfinanzierung	Offene Fragen: Wie sieht der Fond für die Wissenschaft aus?		
I3	Bt2-13-014	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_40	3.1.02.00	Forschungsfinanzierung	Etherpad, S. 40: AG Forschungsfinanzierung und Verantwortung: Ökonomie (Steuerzahler = Besorgnis eines ausufernden Finanzbedarfs)		
I3	Bt2-13-020	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_40	3.1.02.00	Forschungsfinanzierung	Etherpad, S. 40: AG Forschungsfinanzierung und Verantwortung: 24 Mrd. als Finanztopf - Aufteilung zwischen Forschung, Suche, Bau, Einlagerung, Verschluss unklar, wo kann man dies erfragen? Welche Querfinanzierungen in andern Institutionen sind zu betrachten		
I3	Bt2-13-021	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_41	3.1.02.00	Forschungsfinanzierung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Welche Ressourcen stehen den Bürgern vor Ort zur Verfügung, um sich eigenständig Wissen zu schaffen? Textbeiträge I, Nr. 5, S. 113: An welcher Stelle können aus der Zivilgesellschaft heraus eigene Ideen für Forschungsprojekte eingespeist werden?		
I3	Bt2-13-076	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_100	3.1.02.00	Forschungsfinanzierung	Textbeiträge I, Nr. 7, S. 114: Gibt es freie Forschungsprogramme auf die sich Wissenschaftler*innen mit eigenen Projekten bewerben können oder nur klar definierte Forschungsaufträge?		
F2	Bt1-F2-015	FKT_Bt1_028_AG_F2_46	3.1.02.00	Geochemische Aspekte	Ich denke, wir haben in der Summe der verschiedenen Institutionen, die in Deutschland hier arbeiten, sicherlich eine breite wissenschaftliche Expertise in Deutschland und international auf diesen Themen.		
G1	Bt1-G1-022	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_17	3.1.02.00	Grundwasser	Erwartungen und Forderungen an BGE/BASE: Mehr Information über aktuelle Forschung, speziell Entwicklungen und Auswirkungen auf Gewässer		
G1	Bt1-G1-028	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_17	3.1.02.00	Grundwasser	Offene Fragen: Grundwasserströme -> Wer forscht danach? Wie ist der Erkenntnisstand?		
K3	Bt2-K3-014	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_55	3.1.02.00	Informationsvermittlung	Dokumentation, Offene Fragen: Ist das Verfahren als Trichter oder Sieb angelegt?	Dokumentation, S. 55, BGE: Die BGE werde dies intern diskutieren. Protokoll, S. 107: Wir werden diskutieren, ob "Trichter" das angemessene Bild für das Verfahren ist.	
G1	Bt1-G1-016	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_41	3.1.02.00	Innovation	Stand Wissenschaft und Technik: Innovationsprünge im IT-/Forschungsbereich verfügbar machen		
I3	Bt2-13-001	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_48	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Kritikpunkte und offene Fragen: AG-V: Wie kann man Grenzgänge ermöglichen (clash of cultures)? Konkrete Themen, junge Interessenten, Begriffsdefinition ist ausbaufähig und weiter aktuell gehalten		
I3	Bt2-13-002	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_48	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Sozioökonomische und soziotechnische Forschung darf nicht zur Akzeptanzforschung verkommen		
I3	Bt2-13-003	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_49	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Dokumentation, S. 49: Bald interdisziplinäres Forschungssymposium von BASE (zweisprachig)		
I3	Bt2-13-023	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_41	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Spektrum in der sozioökonomischen Wissenschaft speist sich auch verschiedenen Blickwinkeln, sehr breites Forschungsfeld		
I3	Bt2-13-024	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_41	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: welche sozio-ökon. eingrenzen kann und welche allgemein gültig _ zb betriebssicherheit, einzelne Betrachtung der Kriterien		
I3	Bt2-13-027	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_41	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Interdisziplinär betrachten, Wechselwirkungen		
I3	Bt2-13-039	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_43	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Gegenseitiger Respekt ist notwendig ("Sozialwissenschaften sind nicht nur Stuhlkreis")		
I3	Bt2-13-040	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_43	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Was ist Soziotechnik eigentlich? Theoriediskussion ist viel weiter als "Partizipation der Gesellschaft" Begriff ist problematisch; Protokoll, S. 92: Inwieweit ist die soziotechnische Forschung in Abhängigkeitsverhältnissen und wird nur als Hilfswissenschaft zur Akzeptanzgenerierung gebraucht oder ist sie letzten Endes Erkenntnisproduzent aus eigenem Recht?		
I3	Bt2-13-043	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_43	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Was für eine Rolle nimmt die soziotechnische Forschung im Prozess ein? Wie wird sie finanziert und wie bewerkstelligen wir ihre "Bodenhaftung"? Wie bringt man sowas an BASE & BGE heran? (Gefahr der Elfenbeinturmforschung)		
I3	Bt2-13-044	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_43	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Was können die Umweltsozialwissenschaften beitragen (Beteiligungrechte, Machtverhältnisse, Selbstreflexion der Akteure im sozialen System)		
I3	Bt2-13-045	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_43	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Methodenstandards jenseits der sciences; wenn Beiträge andere Wissenschaften nicht ernstgenommen werden, kann es keine Verständigung geben; was genau meinen die "Anderen"?		
I3	Bt2-13-061	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_62	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Wie wird inter- und transdisziplinäre Forschung am soziotechnischen Problem Endlagerung organisiert?		
I3	Bt2-13-062	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_62	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Woher kommen die profilierten Fachwissenschaftler mit guter ganzheitlicher Sicht auf das soziotechnische System?		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I3	Bt2-I3-064	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_62	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Wir brauchen eine Förderung von inter- und transdisziplinären Forschungsverbänden, um junge Wissenschaftler zu interessieren. Möglicherweise muss diese Förderung institutionalisiert werden.		
I3	Bt2-I3-069	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_76	3.1.02.00	Inter- und Transdisziplinarität	Wie soll der Grenzgang zwischen Technik-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie der Öffentlichkeit weiter gestaltet werden? Protokoll, S. 77: Die Gräben existieren eher in der Theorie, wenn es ein gemeinsames Problem gibt, werden Mechanismen gefunden, den Graben zwischen den Wissenschaftskulturen zu überwinden. Bereitschaft ist nötig, sich selbst und seine Wissenschaft zu relativieren. Protokoll, S. 78: Wir haben einen Riesenschritt in Richtung auf gemeinsame Arbeitskultur und beim Glossar gemacht. Man muss die Leute "aufeinander loslassen".		
L1	Bt2-L1-001	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_54	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Dokumentation, S. 54: Kernbotschaften Podiumsdiskussion: BGE schaut weltweit, wo können wir was mitnehmen und auch was geben?		
L1	Bt2-L1-009	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_55	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Dokumentation, S. 55: Kernbotschaften Fishbowl: Transparenz in Bezug zu den Clubs deutsche Delegation hat sich international eingebracht		
L1	Bt2-L1-010	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_55	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Dokumentation, S. 55: Kernbotschaften Fishbowl: Internationale Aktivitäten der BGE müssen und sollen transparenter werden, detaillierte Daten können aber ohne Zustimmung der Partner-Institutionen nicht veröffentlicht werden	Etherpad, S. 48: Beteiligung an der internationalen Fachdiskussion wird sukzessive über die Homepage transparent gemacht - d.h. internationale Forschungsk Kooperationen generell, aber keine Reports.... Wortprotokoll, S. 71: Aktivitäten sind für die BGE von großer Bedeutung und werden selbstverständlich verfolgt. BGE ist in zahlreichen internationalen Foren aktiv. BGE ist auch an internationalen Forschungsvorhaben beteiligt und schreibt ihre Forschungsaufträge national und international aus. Wortprotokoll, S. 80: BGE bemüht sich, international zu lernen und sich mit den anderen Betreibern auszutauschen. S.97: Wir werden dort, wo wir internationale Erkenntnisse nutzen, das auch kenntlich machen. Das wird in Zukunft zunehmen, wo wir immer mehr ins Detail gehen. Wortprotokoll, S. 98: Auf der BGE-Homepage ->Endlagersuche ->Forschung gibt es eine Liste aller (laufenden und abgeschlossenen) Forschungsvorhaben mit Links zu den jeweiligen Ergebnisberichten. Auch die europäischen und internationalen Kooperationen und Beteiligungen sind dort aufgelistet, dazu Forschungsaufträge und Steckbriefe zu Forschungsvorhaben. Die Berichte von internationalen Forschungsvorhaben und -kooperationen veröffentlichen wir nicht dort, weil dazu das Einverständnis der Projektpartner benötigt wird. Internationale Wortprotokoll,	
L1	Bt2-L1-012	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_56	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Dokumentation, S. 56: Kernbotschaften Fishbowl: Auf der Homepage der BGE: Liste aller Forschungsergebnisse (laufende, abgeschlossene) mit Links und auch internationale Kooperationen		
L1	Bt2-L1-021	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_47	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Etherpad, S. 47: Informationen zur internationalen Zusammenarbeit dt. Anstalten (Zeiträume, auf welchen Feldern?) Wortprotokoll, S. 89: Informationen zu internationalen Zusammenarbeit (Themenfelder, Zeiträume) sollen bereitgestellt werden. Wortprotokoll, S. 96: Die Arbeiten innerhalb der IGSC werden auf der NEA-Homepage veröffentlicht, sobald sie abgeschlossen sind. Die deutsche NEA-Delegation ist übrigens ziemlich aktiv in den drei Clubs der IGSC	Etherpad, S. 47: Frau Haferkorn (BGE) äußerte die Bereitschaft, die Diskussionsergebnisse und Fragestellungen "mitzunehmen". Wortprotokoll, S. 96: Wird schon länger kritisiert, dass BGE und BGE Tech ihre Aktivitäten nicht deutlich genug publik machen. Da können wir definitiv besser werden. Wir werden auch schneller werden.	
L1	Bt2-L1-038	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_76	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Wortprotokoll, S. 76: Es gibt einen belastbaren wissenschaftlichen Konsens, dass geologische Tiefenlagerung ein sicherer, effizienter Ansatz für die Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennelementen ist. Die Suchverfahren beziehen Stakeholder als gleichberechtigte Partner in die Entscheidungsfindung ein. Die NEA unterstützt durch ihr Stakeholder-Forum den Austausch der Erfahrungen, insbesondere in punkto Kommunikation, Vermittlung von Unsicherheiten, Einbeziehung von Stakeholdern und Öffentlichkeit in den Entscheidungsfindungsprozess und zusätzliche Aspekte, die aus deren Sicht behandelt werden müssen.		
L1	Bt2-L1-040	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_77	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Wortprotokoll, S. 77: Die internationale Zusammenarbeit in der Forschung, aber auch in der Nutzung von Untertagelabors und im Informationsaustausch ist nötig.		
L1	Bt2-L1-041	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_77	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Wortprotokoll, S. 77: Internationale Zusammenarbeit auf Politischer Ebene ist ebenfalls nötig, um die Kooperation und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Obwohl die politische und geologische Situation jeweils einzigartig sein mögen, so gibt es doch Erfahrungen und Daten, die nützlich für andere Staaten sein können. Wortprotokoll, S. 79: Das Vertrauen in den Endlagersuchprozess wird wachsen, wenn die Bevölkerung sieht, dass sich vergleichbare Prozesse nach ähnlichen Prinzipien auch anderswo vollziehen.		
L1	Bt2-L1-043	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_77	3.1.02.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Wortprotokoll, S. 77f: NEAs Integrated Group for Safety Case (IGSC) arbeitet seit 20 Jahren daran, ein Konzept für einen umfassenden Sicherheitsnachweis zu entwickeln und einen strukturierten Prozess zu etablieren, der Wissenschaft und Technik, Sicherheitsabschätzungen und Qualitätssicherung integriert, um Vertrauen in die Entscheidungsfindung zu schaffen. Zudem arbeiten wir Hand in Hand mit den Stakeholdern, um die Kommunikation während der Standortsuche und während der Zulassung zu gestalten, nicht zuletzt auch, um Unsicherheiten verständlich zu machen. Die 3 Clubs in der IGSC (Kristallin, Salz und Ton) haben wissenschaftliche Fortschritte befördert, sie haben die Ansätze zu Sicherheitsnachweisen analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die zentralen Punkte bei der Entwicklung eines Sicherheitsnachweises waren: Integration (verschiedener Disziplinen und Wissenschaften, HK), (die Identifizierung von, HK) Sicherheitsfunktionen, der Umgang mit Unsicherheiten, Szenario-Entwicklung, Wissensmanagement und die regulatorische Perspektive. IGSC bietet den Mitgliedern auch ein peer-review-System für ihre jeweiligen Sicherheitsnachweise an, es bietet Vorhabenträgern und Regulierern ein Forum für offenen Meinungs austausch über technische und regulatorische Fragen.		
I3	Bt2-I3-019	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_40	3.1.02.00	Internationaler Austausch	Etherpad, S. 40: AG Forschungsfinanzierung und Verantwortung: International wirksamer werden, Geld und Themen betreffend		
I3	Bt2-I3-047	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_44	3.1.02.00	Internationaler Austausch	Etherpad, S. 44: AG Internationaler Stand: Deutsche Wissenschaft muss sich den Fragen der internat. Wissenschaft stellen, auch aus Russland und China. Wie kam es zu Entscheidungen?		
I3	Bt2-I3-048	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_44	3.1.02.00	Internationaler Austausch	Etherpad, S. 44: AG Internationaler Stand: Warum sind in anderen Ländern die ersten Ansätze gescheitert?		
I3	Bt2-I3-050	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_44	3.1.02.00	Internationaler Austausch	Etherpad, S. 44: AG Internationaler Stand: Was passiert z.B. mit hochradioaktivem Müll in Italien, Niederlande?		
I3	Bt2-I3-051	FKT_Bt2_025 AG_I3_S_44	3.1.02.00	Internationaler Austausch	Etherpad, S. 44: AG Internationaler Stand: Rolle der Internationalen Atomenergiebehörde: Festlegung internationaler Standards?		
I1	Bt2-I1-046	FKT_Bt2_040 AG_I1_S_133	3.1.02.00	Internationaler Vergleich	Textbeiträge I, S. 133: Inwieweit sind ggf. intern. Errungenschaften interessant - so zum Vergleich und ggf. Ideengabe? Beispiel China - China produces its first used fuel transport cask : Waste & Recycling - World Nuclear News		
L1	Bt2-L1-020	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_47	3.1.02.00	Internationaler Vergleich	Etherpad, S. 47: Die lange Rückholbarkeit und lange Endlager-Zieldauer sind in anderen Ländern weniger verbreitet. Wie soll es dort weitergehen? Oder sind die deutschen Zielstellungen tatsächlich die angemessensten? --> Was im Detail können wir von anderen Ländern an Erfahrungen übernehmen, was nicht?	Etherpad, S. 47: Frau Haferkorn (BGE) äußerte die Bereitschaft, die Diskussionsergebnisse und Fragestellungen "mitzunehmen".	
L1	Bt2-L1-022	FKT_Bt2_038 AG_L1_S_49	3.1.02.00	Internationaler Vergleich	Etherpad, S. 49: Kategorisierung unterschiedlicher Inventar und deren Umgehensweise mit den jeweiligen Abfällen (Was ist Endlagerung? Was ist Zwischenlagerung? Was ist Unter-Verschluss-Halten, Bunkerung?, etc.)		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
L1	Bt2-L1-024	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_4_9	3.1.02.00	Internationaler Vergleich	Etherpad, S. 49: Vorgehen innerhalb Europas zu unterschiedlichen Vorgehensweisen – Beispiel: Finnland und Schweden im Vergleich zu DE mit dem Vorgehen von der weißen Landkarte über Teilgebiete und Standortregionen zum Standort; Beispiel Schweiz - Verfahren beinhalten VETO-Rechte in DE wurde ein Einspruchsrecht im Gesetz eingebracht, um das gesamte Verfahren - wie angedacht zu stärken; Eskalationsstufen sind im kooperativen Verfahren über die festen Institutionen und Einrichtungen national, Europa und international gegeben. Wortprotokoll, S. 94: Internationaler Austausch mit laufenden Updates ist gewährleistet, BASE pflegt engen Kontakt gerade auch im europäischen Umfeld.		
L1	Bt2-L1-028	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	3.1.02.00	Internationaler Vergleich	Etherpad, S. 50: Finnland hat einen anderen geowissenschaftlichen Hintergrund (weniger intensive (teure) Forschungsarbeit nach Endlager notwendig) haben eigentlich das schwedische Konzept übernommen		
K2	Bt2-K2-008	FKT_Bt2_026_AG_K2_28	3.1.02.00	KI	Bei der Ölindustrie nutzen sie Künstliche Intelligenz, um Daten auszuwerten. Spielt das für Sie eine Rolle? Was wirft das für Fragen auf, auch was Nachvollziehbarkeit angeht?		
A1	Bt1-A1-015	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_8_9	3.1.02.00	Kreativität	Ohne die Kreativität von jungen Wissenschaftler:innen laufen wir Gefahr, dass wir bei den endlagerrelevanten Erdprozessen überholt werden von der Wissenschaft.		
I3	Bt2-I3-015	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_40	3.1.02.00	Lernendes System	Etherpad, S. 40: AG Forschungsfinanzierung und Verantwortung: Verantwortung: wie können ausgetretene Wege verlassen werden (Alternativen, z.B. Bohrloch-Lagerung, mehr als Betrachtung notwendig)? "Freie Forschungstöpfe"; auch Grundlagenforschung		
F2	Bt1-F2-021	FKT_Bt1_028_AG_F2_61	3.1.02.00	Lernkurve	Ist eine Kooperation mit dem KIT sinnvoll? Natürlich können wir als KIT zu solchen Fragestellungen etwas beitragen, aber es gibt natürlich auch andere Institutionen in Deutschland, die für ähnliche Themen etwas beitragen können. Also das muss man wesentlich breiter sehen als BGE, KIT, Austausch oder Verträge. Wortprotokoll S. 63		
B2	Bt1-B2-034	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_6_9	3.1.02.00	Modelle	Wie wird bei der BGE mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Interpretationen und Auslegungen umgegangen. Wortprotokoll, S. 72: "Ich habe den Eindruck, dass die BGE insgesamt Rückmeldungen, die sie bekommt, aufnimmt und einarbeitet, irgendwie wahrnimmt."	Wortprotokoll, S. 72: Unterschiedliche Interpretationen werden diskutiert, unterschiedliche Szenarien werden nach der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Ungereimtheiten (z.B. über Landesgrenzen hinweg) wurden im Zwischenbericht dokumentiert, müssen in späteren Prozessschritten bereinigt werden. Diskussionen mit den Ländern dazu werden geführt.	
G1	Bt1-G1-014	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_3_2	3.1.02.00	Modelle	Stand Wissenschaft und Technik: Wissenschaftskommunikation; Modellberechnungen werden ausgewählten Bürger*innen erklärt/vorgestellt. Erkenntnisse sollen Wissenschaftskommunikation verbessern		
G1	Bt1-G1-019		3.1.02.00	Modelle	Handlungsbedarf: Diskurs und Transparenz über Modell-Berechnungen		
I3	Bt2-I3-072	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_76	3.1.02.00	Modellierung	"Wir sind [in der Gruppe Berechnung, Simulation von Endlagerkonzepten, HK] übereingekommen, dass die Rechnung und Simulation von Endlagerkonzepten ein unbedingt notwendiges Werkzeug ist, um Endlagerplanungen zu objektivieren." BGE soll eine solche Simulation durchführen und DBHD ebenfalls die Möglichkeit dazu einräumen.		
K3	Bt2-K3-055	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.1.02.00	Modellierung	Etherpad, S. 48: Mehrere Modell-Realisationen umsetzen		
K3	Bt2-K3-056	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.1.02.00	Modellierung	Etherpad, S. 48: Modelle sollten zeigen von wann sie sind und welche Daten beinhaltet sind? -> Aktualisierung bei neuen Daten, ggf. neue Tools/3D Modelle		
K3	Bt2-K3-057	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.1.02.00	Modellierung	Etherpad, S. 48: Software: Modellierungstools geschützt/offen > Reproduzierbarkeit		
P2	Bt3-P2-040	FKT_Bt3_032_S_77f	3.1.02.00	Neutralität	Wortprotokoll, S. 78: Die Unterlagen sind bestenfalls neutral, meistens aber positiv. Man nimmt eher die Genehmigungsfähigkeit vorweg, aber es werden eigentlich nie Nachteile genannt. Ich würde erwarten, dass man aus Gründen der Neutralität auch die Nachteile aufführt und sie auch bewertet.		
I2	Bt2-I2-068	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	3.1.02.00	Öffentlichkeitsarbeit	Einbeziehen und Motivieren von Geologiestudenten - Verständnis und Kommunikation (Übersetzung) der Fachfragen für die Bevölkerung		
I3	Bt2-I3-004	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_50	3.1.02.00	Peer Review	Offene Fragen: Wie wird eine peer review künftig gewährleistet?		
I3	Bt2-I3-012	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_51	3.1.02.00	Peer Review	Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik: Wie kommt man zu einer Qualitätssicherung? Dokumentation, S. 51: BASE: Im Verfahren gibt es schon vorangelegte Prüfschritte, weitere folgen		
I3	Bt2-I3-046	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_44	3.1.02.00	Peer Review	Etherpad, S. 44: AG Internationaler Stand: Wie schaffen wir ein Peer review?		
I3	Bt2-I3-071	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_76	3.1.02.00	Peer Review	Wie kommt man zu einer Qualitätssicherung? Protokoll, S. 80: Auch beim BASE gibt es Qualitätsmanagement und eine Orientierung am wissenschaftlichen peer review. Im Verfahren selbst sind Prüfschleifen angelegt, etwa durch die Prüfung der BGE durch BASE, durch die Beteiligung der Öffentlichkeit, durch die Schnittstellen zur wissenschaftlichen Gemeinschaft.	Protokoll, S. 79: Es gibt bei der BGE ein Qualitätsmanagement, um z.B. die Gerichtsbarkeit von Entscheidungen zu sichern. Die Wissenschaftler der BGE haben als solche den Wunsch, wissenschaftlich zu publizieren, was peer review bedingt. Man will so wegkommen vom Berichtswesen und hin zu wissenschaftlichen Standards.	
L2	Bt2-L2-005	FKT_Bt2_028_AG_L2_46	3.1.02.00	Peer-Review	Wir sind uns einig, dass es einen Peer-Review-Prozess auch der wissenschaftlichen Erkenntnisse unbedingt geben soll. „Die größtmögliche Klarheit durch unabhängige Überprüfung brauchen wir.“		
L2	Bt2-L2-006	FKT_Bt2_028_AG_L2_70	3.1.02.00	Peer-Review	„Überprüfung von Teilgebieten“: Geht es nicht eher darum: Überprüfung des Prozesses?		
L2	Bt2-L2-007	FKT_Bt2_028_AG_L2_71	3.1.02.00	Peer-Review	Notwendig ist die Überprüfung der fachlichen Arbeit der BGE		
A1	Bt1-A1-014	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_8_8	3.1.02.00	Rechnerleistung	Jeder Teilbereich hat unglaublich viele Parameter, deshalb ist eine hohe Rechenleistung notwendig. Am GFZ gibt es zum Beispiel komplette Erdmodellierungen, wo einzelne Teilbereiche sichtbar sind		
K2	Bt2-K2-015	FKT_Bt2_026_AG_K2_44	3.1.02.00	Review der Daten	Unserer Ansicht nach muss in den nächsten Schritten bei der vertiefenden Anwendung von Daten ein wissenschaftlicher Review-Prozess her. Also es muss eine Möglichkeit, ein Panel, geschaffen werden, Review-Gremien, die in der Lage sind, schrittweise in einem transparenten Verfahren, nicht erst, wenn das alles schon fertig ist, die Anwendung und Interpretation von Daten zu prüfen.	Wortprotokoll, S. 48: Also diesen Review-Prozess kennt man ja aus dem wissenschaftlichen Bereich. Das heißt also, bevor etwas veröffentlicht wird, kommt es eben in eine Art Qualitätskontrolle. Das haben wir auch im weitesten Sinne in der Vergangenheit bereits getan. Wir haben Partner, die uns unsere Berichte qualitätsgesichert haben. Wir haben auch durch unsere Online-Konsultation und da auch schon eine Art Review eingeholt. Und viele Studien und Paper, auf die wir uns beziehen, die haben ja bereits dieses Review durchlaufen. Aber natürlich ist das etwas, das müssen wir noch ausgestalten, wie wir das in Zukunft machen werden. Aber das ist natürlich etwas, was wir im Auge haben. [...] Es gibt Überlegung auch im Nationalen Begleitzentrum, ob ein Review-Prozess noch installiert werden sollte. Das ist aber nichts, was die BGE initiieren kann. Aber da geht es darum, das Standortauswahlverfahren noch mal durch einen weiteren Akteur, wie auch immer man das nennen möchte, ein Review stattfinden zu lassen. Also das ist noch einmal eine andere Brille dann. Wir können und nicht selbst ein reviewen, jetzt im großen Stil.	
L2	Bt2-L2-021	FKT_Bt2_028_AG_L2_122	3.1.02.00	Schweden, Finnland	Wie geht man das Thema in Schweden und Finnland an und mit welchen Kriterien für das Kristallingestein und mit welchen Behältern?		Textbeitrag

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
B3	Bt1-B3-001	FKT_Bt1_017_AG_B3_112	3.1.02.00	Stand der Wissenschaft	Werden die wissenschaftlichen Arbeiten und Erkenntnisse aus anderen Ländern genutzt, fließen sie mit ein, werden sie praktisch auch mit dargestellt? Bei Ton zum Beispiel die Ergebnisse aus Frankreich oder aus der Schweiz. Oder hier im Fall Salz aus den Niederlanden?	Wir sind jetzt auch Partner geworden in dem Untertagelabor Mont Terri in der Schweiz, wo eben Tongesteine erforscht werden. Aber gleichzeitig haben wir auch den Blick natürlich offen für andere Wirtsgesteine. Und dort sind wir ganz klar im Austausch. Die sind in den verschiedenen internationalen Verbänden tätig und schauen natürlich sehr sehr genau, was international passiert. Nichtsdestotrotz ist das Standortauswahlverfahren ein deutsches Verfahren. Und es ist sicherlich immer eine zweite Wahl, Informationen aus anderen Ländern nach Deutschland zu übertragen, weil die Geologie ist dann doch immer wieder ein bisschen anders. Wortprotokoll S.114	
L1	Bt2-L1-019	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_58	3.1.02.00	Stand von Wissenschaft und Technik	Dokumentation, S. 58: Kernbotschaften: Wie wird der Stand von Wissenschaft und Technik aktuell gehalten? Wortprotokoll, S. 106: Wie kommt man dazu, den "Stand von Wissenschaft und Technik" definieren zu können? Wortprotokoll, S. 106: Wurde vom BVG als dynamischer Rechtsbegriff bezeichnet, verändert sich also mit den Erkenntnisgewinnen von Wissenschaft und Technik und den Lernprozessen der Gesellschaft. Bezugsgröße ist nicht national, sondern international. Anforderungen, die darauf beruhen, müssen also ständig angepasst werden. Foren für Stakeholder, die sich im Atombereich den "Stand von Wissenschaft und Technik" ansehen, gibt es bislang nicht. Wortprotokoll, S. 107: Es wäre besser die Frage anders zu formulieren: "Wie wird der Stand von Wissenschaft und Technik aktuell gehalten?"		
I3	Bt2-I3-018	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_40	3.1.02.00	Synergien mit anderen Themen	Etherpad, S. 40: AG Forschungsfinanzierung und Verantwortung: Kann breiterer Nutzen generiert werden - jenseits eines Endlagers? Gutes Beispiel: soziotechnisches Herangehen an andere gesamtgesellschaftliche Problemfälle, vielleicht auch KI		
B1	Bt1-B1-022		3.1.02.00	Transparenz	Forderung an BGE: Transparenz der einzelnen Arbeitsschritte (Bürgerfreundliche Sprache)		
I2	Bt2-I2-005	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_95	3.1.02.00	Überarbeitung des Zwischenberichts	Dokumentation: Evolution des Berichts: Zwischen den nächsten Schritten soll der Zwischenbericht nachbearbeitet werden. Wortprotokoll, S. 95: Wie kann das rechtssicher gestaltet werden? Wortprotokoll, S. 111: Lt. StandAG ist nach dem Zwischenbericht Teilgebiete der nächste Bericht zu den Standortregionen vorgesehen. Dazwischen bleibt alles rechtlich unverbindlich, denn Zwischenschritte sind nicht vorgesehen. Sie sind aber nötig, um das Verfahren mit Bürgerbeteiligung und glaubwürdig weiterzuführen. Wie löst man diesen Widerspruch?	Wortprotokoll, S. 111: "Wir kriegen ganz viele Hinweise, die wir aufnehmen werden und werden dann in einem transparenten Ansatz und in einer kontinuierlichen Kommunikation den Weg hin zu den Standortregionen machen. Aber wenn Sie meinen, dazwischen müsste der Gesetzgeber noch einen weiteren Zwischenschritt vorsehen, dann sind wir die Falschen dafür. Das muss der Gesetzgeber dann entsprechend tun. Wortprotokoll, S. 112f: "Wir kommunizieren, wir wünschen uns zum einen natürlich den fachlichen Austausch mit den Experten der SGDs." Geosynthese für die Untersuchungsräume bietet die Möglichkeit der fachlichen Diskussion mit den Landes- und Bundesbehörden. Auch die Methodologie für den Weg zu den Standortregionen soll kommuniziert werden. Wir müssen eine Balance finden zwischen wissenschaftlich fundierter Arbeit und der Kommunikation der Ergebnisse.	
I2	Bt2-I2-011	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_114	3.1.02.00	Überarbeitung des Zwischenberichts	Dokumentation: Offene Frage: Gibt es eine Überarbeitung des Zwischenberichts?	Dokumentation: BGE: Nein, aber es werde im laufenden Prozess zusätzliche Informationen durch die BGE berücksichtigt. Wortprotokoll, S. 114, Rühaak: Es wird keinen modifizierten Bericht geben, aber "es steht in der Begründung des StandAGs, dass hier sich der Gesetzgeber schon wünscht, dass wir natürlich sehr – also so ein bißchen so ein Δ aufmachen." Wie das gemacht wird, ist noch nicht sicher. "Das würde ich mir jetzt aktuell... als laufenden Prozess entsprechend vorstellen."	
A1	Bt1-A1-016	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_89	3.1.02.00	Unabhängige Wissenschaft	Unabhängige Forschung ist mit einzubeziehen, um die öffentliche Akzeptanz zu erhöhen.		
I3	Bt2-I3-037	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_43	3.1.02.00	Unabhängigkeit der Wissenschaft	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Einflüsse von Auftraggebenden Organisationen / Behörden / Vorhabenträger		
I3	Bt2-I3-038	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_43	3.1.02.00	Unabhängigkeit der Wissenschaft	Etherpad, S. 43: AG Soziotechnik: Verständnis von BASE, BGE, et al.		
I3	Bt2-I3-074	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_95	3.1.02.00	Unabhängigkeit der Wissenschaft	Wissenschaft gerät manchmal nur durch den Auftraggeber in den Verdacht der Abhängigkeit. Wie kann das im Beteiligungsprozess aufgefangen und transparent gemacht werden?		
I3	Bt2-I3-036	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_41	3.1.02.00	Vermittlung	Etherpad, S. 41: AG sozioökonomische Fragen für die Endlagersuche: Wissenschaftsbezug		
E3	Bt1-E3_018		3.1.02.00	Veröffentlichungszeitpunkt zu früh	Problem: Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zwischenberichts zu früh; Prä- oder Zwischen-Zwischenbericht; es gibt unterschiedliche Meinungen, ob der Bericht den im Gesetz geforderten Ansprüchen (vor allem geologische Daten) gerecht wird. BGE sagt ja, mehrere Verbände und Initiativen sagen nein. Dies muss geklärt werden, vermutlich juristisch. Wortprotokoll, S. 75, Ehmke: Uns reicht es nicht, dass im Wesentlichen auf Fachliteratur, auch für Referenzdaten usw. zurückgegriffen wurde.	Wortprotokoll, S. 74: Ich widerspreche ausdrücklich und fürs Protokoll, dass wir [BGE] geologische Daten nicht verwendet haben.	
E1	Bt1-E1-013	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_53	3.1.02.00	Verständlichkeit	Problem: Zwischenbericht und Datendarstellung sind nicht ausreichend für Laien verständlich. Wortprotokoll, S. 53: "Es bleibt als Riesenaufgabe, wie man die unterschiedlichen Zielgruppen mit dieser, ich sage mal, nicht einfachen Kost auch erreichen kann... das wäre auch eine dringende Bitte von mir und eine wichtige Herausforderung, dass die Benutzerfreundlichkeit dieser Datengrundlagen irgendwie erhöht wird, dass es den Menschen zugänglich gemacht wird."		
I1	Bt2-I1-028	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_46	3.1.02.00	Vertrauen in Experten	Etherpad, S. 46: Thema Vertrauen in die Technikentwicklung: offene Fragen: Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik		
I1	Bt2-I1-030	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_46	3.1.02.00	Vertrauen in Experten	Etherpad, S. 46: Thema Vertrauen in die Technikentwicklung: Datengrundlage: Wie gelingt es den BürgerInnen die notwendigen Grundlagen zu vermitteln, damit diese eine Chance haben, die Diskussion (ggf. pro/contra) nachzuvollziehen?	Etherpad, S. 46: Auch mit einer fachlichen Ausbildung ist es oftmals schwer die Prozesse zu verstehen. Hinzu kommt, dass im kleinen beobachteten Prozesse auf große Skalen übertragen werden müssen. Daher ist es besonders wichtig die einzelnen Schritte so klar und einfach wie möglich zu kommunizieren.	
I1	Bt2-I1-032	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_46	3.1.02.00	Vertrauen in Experten	Etherpad, S. 46: Thema Vertrauen in die Technikentwicklung: Datengrundlage: Auch bei dieser Debatte sollte die Interdisziplinarität mitgedacht werden, damit auch Laien eine Chance bekommen sich in ein Thema einzuarbeiten // Ingenieure denken sehr prozessorientiert / technikzentriert; dabei sollten die Studierenden auch lernen, wie man auf die Betroffenen zugeht.	Etherpad, S. 46: Ja, das ist ein Problem; hier sollte sich die Ausbildung der Ingenieure verbessern (bessere Kommunikationsfähigkeit). Oftmals fühlt man sich als Ingenieur auch nur als kleines Rädchen im großen Getriebe - sieht also (in Ergänzung der fehlenden Soft Skills) die Kommunikation nicht als seine originäre Aufgabe; Ingenieure haben ihr Fach gewählt, weil sie technikbegeistert sind; der soziokulturelle Aspekt steht nicht in ihrem genuinen Interesse	
I1	Bt2-I1-040	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_112	3.1.02.00	Vertrauen in Experten	Wortprotokoll, S. 112: Wie soll man jemandem vertrauen, welcher selbst erst dieses Problem verursacht hat und jahrzehntelang die Technologie als sicher verkauft hat? Wortprotokoll, S. 112: Wegwünschen ist keine Alternative, Partizipation ist aus diesen Positionen herauszukommen. Ingenieure und Gesellschaft müssen aufeinanderzugehen und das Verfahren gerecht und demokratisch durchführen und den notwendigen Bundestagsbeschluss gemeinsam vorbereiten und begleiten. Wortprotokoll, S. 113: Die Leute, die die Endlagerung konzeptionell betreiben, sind nicht diejenigen, die die Kernkraft betrieben haben. Aber auch diese haben über Jahrzehnte den Kraftwerkspark unfallfrei betrieben. Textbeiträge I, S. 139: Es war nicht mein Ziel sie anzugreifen. Ich wünsche mir nur, dass wenn wir offen über ein Problem reden, dass wir es an der Wurzel packen und sicherstellen, dass es nicht wiederholt wird. Textbeiträge I, S. 140: Allgemeine Ablehnung/Mißtrauen gegenüber Fachleuten oder Experten löst keine Probleme, sondern schafft nur neue. Fachwelt und Öffentlichkeit müssen miteinander reden, nicht neue Gräben ausheben.		
D3	Bt1-D3-013	FKT_Bt1_023_AG_D3_71	3.1.02.00	Visualisierung	Ein Grundproblem im Dialog zwischen Wissenschaft und Bürgern ist, dass wir hier mit Visualisierungen arbeiten, die Eindeutigkeit suggeriert. Das ist in dieser Phase, wo wir diese großen Teilgebiete haben, extrem gefährlich, weil es diese Eindeutigkeit nicht gibt. Ich möchte von der BGE und den gutachtenden Wissenschaftlern wissen, wie sie Ihre eigene Unsicherheitsfaktoren in diese Visualisierung einzubeziehen.	Es gibt ein Tool - wenn ich zum Beispiel an den Bereich Ressourcen denke, also zum Beispiel Erzlagerstätten, wenn man zum Beispiel eine Bank überzeugt, in ein großes Projekt zu investieren, da sind Geologen auch immer gefragt, diese Unsicherheit zu benennen. Und das ist so eine Art kategorisiertes, stufenförmiges Verfahren. Also da gibt es unterschiedliche Standards. Wortprotokoll S. 74	
B2	Bt1-B2-024		3.1.02.00	Vorgehensweise	Wissenschaftlichen Diskurs über einzelne Fragestellungen führen und im Austausch bleiben	Siehe Bt1-B2-003	
I3	Bt2-I3-017	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_40	3.1.02.00	Weiterer Ablauf	Etherpad, S. 40: AG Forschungsfinanzierung und Verantwortung: Kommen wichtige Ergebnisse rechtzeitig?		
G1	Bt1-G1-004		3.1.02.00	Welche Sicherheitsanforderung gelten	Problem: Wissenschaftskommunikation – Welche Sicherheitsanforderungen werden gewährleistet; Anforderungen vor und während des Betriebs klären		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
G1	Bt1-G1-003		3.1.02.00	Wie werden Sicherheitsanforderungen kommuniziert	Problem: Wissenschaftskommunikation – Welche Sicherheitsanforderungen werden kommuniziert? Und wie?		
A2	Bt1-A2-001	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_89	3.1.02.00	wissenschaftliche Standards	Dokumentation A2: BGE [BGR laut Zusammenhang auf S. 89] soll ihre Ergebnisse in einem Fachjournal veröffentlichen, in dem sie ein wissenschaftliches Qualitätssicherungsverfahren (peer review) durchlaufen, das inhaltlich greift. Dann sind sie zitierbar. Wortprotokoll, S. 105: Sowohl BGR als auch BGE sind gemeint. Im Zwischenbericht (S. 36) formuliert die BGE diesen Anspruch. Dokumentation A2: Tagungsbeiträge sind eingereicht. Berichte sind auf der BGR-Internetpräsenz veröffentlicht und haben ein internes Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen. Wortprotokoll, S. 89: BGR folgt den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, peer review findet intern statt, Veröffentlichungen infolge Covid-19 verzögert		
A2	Bt1-A2-002	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_116	3.1.02.00	wissenschaftliche Standards	Dokumentation A2: Wer bewertet die Ergebnisse und wie? Textbeiträge, S. 116: Die Bewertungsmatrix und die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums sollen veröffentlicht werden.	Dokumentation A2: Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit Wortprotokoll, S. 103: Unsicher, wie ich die Frage bewerten soll.	
L1	Bt2-L1-011	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_55	3.1.02.00	Wissenschaftliche Standards	Dokumentation, S. 55: Kernbotschaften Fishbowl: Quellen werden von der BGE kenntlich gemacht		
G1	Bt1-G1-002	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_13	3.1.02.00	Wissenschaftskommunikation	Problem: Wissenschaftskommunikation – grundlegende Diskussion über Wissenschaftskommunikation (Erwartungshaltungen klären, Chancen und Herausforderungen diskutieren)		
G1	Bt1-G1-010		3.1.02.00	Wissenschaftskommunikation	Stand Wissenschaft und Technik: Sicherheitsanforderungen: Wie kann vorab eine Debatte darüber geführt werden?		
G1	Bt1-G1-012		3.1.02.00	Wissenschaftskommunikation	Stand Wissenschaft und Technik: Sicherheitsanforderungen: Wie wird die Informationsvermittlung sichergestellt?		
G1	Bt1-G1-017	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_34	3.1.02.00	Wissenschaftskommunikation	Handlungsbedarf: AG Wissenschaftskommunikation sollte gegründet werden. Wortprotokoll, S. 34: Vermittlung von wissenschaftlicher Expertise und Denkweise ist technisch [?] und kommunikativ schwierig. AG soll das verbessern		
G1	Bt1-G1-024		3.1.02.00	Wissenschaftskommunikation	Erwartungen und Forderungen an BGE/BASE: Wissenschaftskommunikation fördern		
G1	Bt1-G1-025		3.1.02.00	Wissenschaftskommunikation	Erwartungen und Forderungen an BGE/BASE: Eigene Kommunikation der BGE bürgernah		
G1	Bt1-G1-008	FKT_Bt1_030_AG_G1_S_28	3.1.02.00	Wissensvermittlung	Stand Wissenschaft und Technik: IT-Ökosystem -> gemeinsamer Wissensstand verschiedener Akteure*innen zusammenführen. Sollte für alle zugänglich sein		
F3	Bt1-F3-002		3.1.02.00		Stand von Wissenschaft und Technik: Geowissenschaft wird bei der Planung berücksichtigt		
F3	Bt1-F3-010		3.1.02.00		Erwartungen und Forderungen an die BGE: Naturwissenschaftliche Kriterien müssen genauer untersucht werden		
G1	Bt1-G1-013		3.1.02.00		Stand Wissenschaft und Technik: Wie kann sich die Wissenschaft sicher sein in ihren Berechnungen -> naturwissenschaftliches Prozessverständnis.		
G1	Bt1-G1-020		3.1.02.00		Handlungsbedarf: Interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern		
I3	Bt2-I3-016	FKT_Bt2_025_AG_I3_S_40	3.1.02.00		Etherpad, S. 40: AG Forschungsfinanzierung und Verantwortung: Lobbyarbeit für größere neue Thematiken notwendig, Zeitdruck		
L1	Bt2-L1-044	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_80	3.1.03.00	Internationale Kooperation: Behörden und Vorhabenträger	Wortprotokoll, S. 80: Gelebte Fehlerkultur und Transparenz würde weiterhelfen, damit man aus Fehlern auch international lernen kann.		
L1	Bt2-L1-039	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_76	3.1.03.00	Internationale Kooperation: Stakeholder	Wortprotokoll, S. 76: Der Entscheidungsfindungsprozess muss schrittweise, anpassungsfähig und vollkommen transparent sein. Die junge Generation muss miteinbezogen werden. Der Standortgemeinde müssen die langfristigen Vorteile eines geologischen Tiefenlagers und die Vorteile, die sie von ihm zu erwarten hat, erläutert werden. Kommunikation und Dialog mit einer großen Vielfalt von Wissenschaftlern und Experten, auch solchen jenseits der Nuklearwissenschaften und Nuklearingenieurwissenschaften, ist essentiell.		
L1	Bt2-L1-002	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_54	3.1.03.00	Internationaler Vergleich	Dokumentation, S. 54: Kernbotschaften Podiumsdiskussion: Gleiche Fehler nicht nochmal wiederholen im internationalen Vergleich		
L1	Bt2-L1-004	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_54	3.1.03.00	Internationaler Vergleich	Dokumentation, S. 54: Kernbotschaften Podiumsdiskussion: ein gewisser Rahmen kann gesetzt werden, aber es muss an jedes Land individuell angepasst werden		
I1	Bt2-I1-010	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_53	3.1.03.00	Standortauswahlverfahren	Dokumentation, S. 53: Transparente Annäherung an Kostenkalkulation: Die Qualität soll im Blick gehalten werden, daher in der Planungsphase mehr Geld und Zeit nehmen, damit es später nicht teurer wird.		
I1	Bt2-I1-049	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_137	3.1.03.00	Standortauswahlverfahren	Textbeiträge I, S. 137: Wir sollten nicht zu stolz sein um auch mal wieder zwei Schritte zurück zu gehen um einen breiteren Horizont zu haben. Fakt ist, dass sich aktuell niemand darum bemüht neu anfallenden Müll sofort zu vermeiden; Textbeiträge I, S. 135: Es wurden (seit den 1950er Jahren und zuletzt bis inklusive in der Endlagerkommission) diverse Möglichkeiten betrachtet und untersucht, von Raketen über Subduktionszonen und sogar "Selbstversenkung" im antarktischen Eis. Die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen bietet unter all diesen Alternativen die größte Sicherheit bei geringstem Risiko. Textbeiträge I, S. 137: Wenn wir die technische Entwicklung seit 1950 ansehen hat sich einiges getan. Textbeiträge I, S. 137: Ja, Raketentechnik z.B. ist heute sicherer. Aber eben noch immer zu unsicher. Und verschiedene weitere technische Probleme in verschiedenen alternativen Entsorgungskonzepten sind auch weiterhin nicht gelöst.		
A1	Bt1-A1-020	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_89	3.1.04.00	Das lernende System sagt uns: Ein heute ausgesuchter Standort kann in Zukunft nur ein Zwischenstandort sein	"Mein Wunsch wäre eigentlich als Fragestellung auch es zu akzeptieren, dass ein heute nach bestem Wissen und Gewissen ausgesuchter – nicht heute, aber in ein paar Jahren – Standort möglicherweise nur ein Zwischenstandort sein wird."		
I2	Bt2-I2-014	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_77	3.2.00.00	Berücksichtigung der Daten	Dokumentation: Datengrundlage: Nicht alle vorliegenden Daten seien bislang berücksichtigt worden.		
H1	Bt1-H1-011	FKT_Bt1_031_AG_H1_35	3.2.00.00	Daten	Zur Geologie, es ist richtig, dass die BGE jetzt im Zwischenbericht geologische Daten verwandt hat, die uns nicht so zufriedenstellen, dass wir sagen können, alle Gebiete sind ausreichend und gut untersucht worden. Die Daten, die vorgelegen haben, sind sicherlich verwandt worden, aber in welcher Art und Weise, das lässt sich nicht ganz nachvollziehen.		
D2	Bt1-D2-033	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_54	3.2.00.00	Datenaustausch	Auf das Fachwissen der geologischen Landesämter wird nicht ausreichend zurückgegriffen. Wortprotokoll, S. 92: Zur Verdeutlichung: Datenabfrage ist von BGE-Seite zwar gesetzlich geregelt, auf Seiten der Landesbehörden stehen aber nicht unbedingt die nötigen Ressourcen bereit. Wortprotokoll, S. 88: Finde es ein bisschen unbefriedigend, dass BGE und Landesämter nicht oder nicht ausreichend zusammenarbeiten.	Wortprotokoll, S. 89: Im StandAG steht eindeutig, dass BGE Daten bei den Landesämtern abfragt und zur Verfügung gestellt bekommt. Zusammenarbeit ist mittlerweile sehr gut. Aber ein Grundproblem bleibt bestehen: An manchen Daten hängen die Rechte Dritter, so dass sie nicht so einfach freigegeben werden können. Erst das Geologiedatengesetz von 2020 hat das verändert. Entscheidungserhebliche Daten wurden von BGE benannt, Landesbehörden haben diese dann geliefert und sie werden sukzessive veröffentlicht. Bei den Mindestanforderungen sind 52 Prozent der Daten veröffentlicht (Stand: Februar 2021) Wortprotokoll, S. 91: Manche Datenbestände müssen erst digitalisiert werden, das verzögert die Veröffentlichung.	
E1	Bt1-E1-020	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_71	3.2.00.00	Datenaustausch	Kann man die unterschiedliche Interpretationen, für welche Daten das GeolDG gilt, nicht durch eine Präzisierung im Gesetz vereinheitlichen?	Wortprotokoll, S. 73: Wäre sinnvoll.	
E1	Bt1-E1-021	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_72	3.2.00.00	Datenaustausch	Wieviele der Daten, die noch nicht veröffentlicht sind, fallen in die Kategorie "Kategorisierung fehlt", so dass es sich nur um eine Verzögerung handelt?	Wortprotokoll, S. 74: Der größte Teil der nicht veröffentlichten Daten dürfte in diese Kategorie fallen.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
E1	Bt1-E1-030	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_4	3.2.00.00	Datenaustausch	Textbeiträge I, Nr. 19: Wird durch Namensnennung oder Kartendarstellung transparent gemacht, welche Stellen ihre Daten noch nicht geliefert haben?		
E1	Bt1-E1-031	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_5	3.2.00.00	Datenaustausch	Textbeiträge II, Nr. 1: Wird der Austausch zwischen BGE und Landesämtern protokolliert und damit transparent gemacht?		
E1	Bt1-E1-027	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_3	3.2.00.00	Datenbewertung	Textbeiträge I, Nr. 9: Wie geht man mit der Bewertung der Sachverständigen zu diesen Daten um?		
E1	Bt1-E1-018	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_7_0	3.2.00.00	Datengrundlage	Wie kann es zu gravierenden Unterschieden zwischen der BGR-Karte der untersuchungswürdigen Endlagerstandorte und den BGE-Teilgebieten kommen (Beispiel: Münsterland war bei BGR nicht ausgewiesen, bei BGE mit 5300 km ² schon)?	Wortprotokoll, S. 74: Es wurde unterschiedliche Kriterien angelegt. Derzeitiges Verfahren wählt überschätzend aus.	
E1	Bt1-E1-028	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_3	3.2.00.00	Datengrundlage	Textbeiträge I, Nr. 12: Bis zu welchem Maßstab wurde die Anwendung von bundesweiten Datensätzen angewendet?		
E1	Bt1-E1-029	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_4	3.2.00.00	Datengrundlage	Textbeiträge I, Nr. 15: Im Bericht TG wurden teilweise Daten der geol. Landesämter unzureichend ausgewertet und führten zu teils zu großen TG-Ausweisungen. Wird es einen neuen überarbeiteten Bericht geben bevor es Untersuchungsgebiete festgelegt werden?		
E1	Bt1-E1-019	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_7_0	3.2.00.00	Datenintegrität	Wie kann man für 1 Mio. Jahre Aussagen treffen, wenn "keine Datenintegrität" besteht?		
E1	Bt1-E1-022	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_2	3.2.00.00	Datenqualität	Textbeiträge I, Nr. 1: Wurden die Daten auf eine angeforderte Mindesttiefe angeglichen?		
K3	Bt2-K3-024	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_7	3.2.00.00	Digitalisierung	Dokumentation, Datengrundlage: Digitalisierung Schichtenverzeichnis betrifft das Gen von analogen Bohrakten, diese werden vollständig erfasst; Protokoll, S. 84: Digitalisieren Sie das gesamte Schichtenverzeichnis oder nur einen Abschnitt zwischen bestimmten Teufen?	Protokoll, S. 84: Die analogen Bohrakten digitalisieren wir komplett.	
K3	Bt2-K3-012	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_5	3.2.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Dokumentation, Offene Fragen: Welche Daten auf den Störungskarten fehlen noch?	Dokumentation, S. 55, BGE: Die Störung im Norden beziehe sich auf einen noch nicht veröffentlichten Bericht der BGR, nun wurde ein Modus gefunden, diese Daten zu veröffentlichen, dies werde aktuell vorbereitet; Protokoll, S. 84: BGR-Bericht von Brückner und Röhling von 2002, der den Störungen zugrundeliegt, ist mittlerweile auf der BGE-Homepage veröffentlicht. Die Informationen sollen in sehr kurzer Zeit veröffentlicht und in die Karten eingearbeitet werden.	
K3	Bt2-K3-021	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_7	3.2.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Dokumentation, Datengrundlage: Komplexität durch unterschiedliche Datenlagen und unterschiedlich angewendete Prozesse		
K3	Bt2-K3-034	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_4	3.2.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Etherpad, S. 44: Schlechte Daten meist ältere Daten. Bei Tiefenbohrungen Daten häufig besser. Beispiel Spessart: Über weite Flächen keine tiefen Bohrungen. Bohrungen wurden oberhalb des Kristallins eingestellt. In Hessen nach wie vor geologische Karten auf der Basis von Daten des vorletzten Jahrhunderts. Wie können die BGE und die SGD darauf 3D-Modelle abstützen? Protokoll, S. 93: Herr Dr. Reiche hat uns da ausführlich erklärt, dass zum Beispiel eine Plausibilitätsprüfung da stattgefunden hat, auch wenn keine Detailprüfung stattfinden konnte.		
K3	Bt2-K3-053	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.2.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Etherpad, S. 48: Anzahl von Bohrungen? flächendeckend?		
K3	Bt2-K3-061	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_9	3.2.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Etherpad, S. 49: vor Allem ist die Abdeckung sehr uneinheitlich: in Gebieten wo Erdölerkundung stattgefunden hat, gibt es sehr viele Daten, in weiten Teilen der Kristallingebiete sehr wenig.		
K3	Bt2-K3-080	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_1_06	3.2.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Kann man die Unterschiede in der Datenqualität, -dichte und -sicherheit kartographisch aufbereiten?		
E1	Bt1-E1-015	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_6_0	3.2.00.00	Prozess	Wortprotokoll, S. 61: Wann wird der Zwischenbericht mit geologischen Daten zu den Teilgebieten gefüllt? Wortprotokoll, S. 64: Wir werden nicht länger alle Zielgruppen mit einer Publikation bedienen können, wir brauchen "Zugänglichkeiten für unterschiedliche Ansprüche".	Wortprotokoll, S. 62: Die geologischen Grundlagen finden sich in den untersetzenden Unterlagen, die gesondert vom Berichtsband veröffentlicht sind.	
K3	Bt2-K3-026	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_7	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Dokumentation, Datengrundlage: Verwendung der geologischen Daten der Länder: Wie kommt es zur Differenzierung zwischen der Verwendung der Daten und der nicht verwendeten Daten?	Dokumentation, S. 57, BGE: Die Nutzung sei methodisch bedingt: Teilgebiete ermitteln und Beteiligung möglich machen geschehe parallel, daher werden Modelle und paläontologische Date benötigt. Protokoll, S. 104: "Das ist genau letztendlich auch dieser Ansatz des trichterförmigen Verfahrens, des pragmatischen Ansatzes, hier Teilgebiete zu ermitteln und gleichzeitig eben auch frühzeitig eine Beteiligung möglich zu machen, den wir gewählt haben. Wir haben uns hier eher auf Modelle und paläogeografische Karten beschränkt. Da ist eine klare Linie drin im Zwischenbericht, wenn Sie das sehen. Und die Daten, die wir jetzt noch zusätzlich vorliegen haben, die werten wir jetzt selbstverständlich im Rahmen der Arbeiten von Schritt 2 aus."	
K3	Bt2-K3-037	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_5	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 45: BGE hat gelieferte Daten o. Bohrungen der SGD nur sehr eingeschränkt verwendet. In § 13, Abs. 1, StandAG heißt es, dass die BGE die ihr von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zur Verfügung zu stellenden geologischen Daten verwenden muss, um zunächst die geowissenschaftlichen Ausschlusskriterien nach § 22 und auf das verbleibende Gebiet die Mindestanforderungen nach § 23 anzuwenden. Der Widerspruch, dass nicht alle Daten verwandt wurden, konnte bislang nicht aufgelöst werden. Wie sollen im Hinblick auf den Zwischenbericht bislang nicht berücksichtigte Daten im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar in das Verfahren eingebracht werden?		
K3	Bt2-K3-039	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_5	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 45: In Sachsen-Anhalt wurden umfangreiche Daten des geologischen Landesamts noch nicht verwendet. Für die Teilgebiete 1, 2, 3 und 10 wurden in Bayern Bohrungen berücksichtigt. Für die Teilgebiete 9 und 13 aber nicht. Insgesamt wurde von 50.000 Bohrdaten in Deutschland, die vor Veröffentlichung des Teilgebietenberichts vorhanden waren, nur 2000 Bohrdaten verwendet.		
K3	Bt2-K3-040	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_5	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 45: Manche Teilgebiete hören genau an den Bundeslandgrenzen auf oder wurden abgeschnitten. Als Beispiele sind hier zu nennen: TG-05 Tongestein (Grenze Mecklenburg-Vorpommern zu Brandenburg), TG-09 Kristallin (Grenze Bayern – Thüringen), TG-06 Tongestein (Grenze NRW – Niedersachsen). Die Geologie hört an den Bundeslandgrenzen nicht auf. Warum wurden hier nicht zumindest Gebiete mit unzureichender Datenlage ausgewiesen?		
K3	Bt2-K3-041	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_5	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 45: Wieso wurden zur Verifizierung der 3D-Modelle nur ausgewählte Bohrdaten verwendet? Wonach richtet sich die Auswahl?		
K3	Bt2-K3-043	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_5	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 45: Werden nicht digitalisierte Daten seitens der BGE auch berücksichtigt?		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
K3	Bt2-K3-052	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 48: NBG: Modelle mit Bohrungen aufgebaut, aber nicht sichtbar, welche Bohrungen verwendet (Rechte Dritter?), Bohrungen sollten sichtbar werden: Unsicherheiten		
K3	Bt2-K3-054	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_8	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 48: Nutzung von Seismiken (3D/2D)		
K3	Bt2-K3-063	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_4_9	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Etherpad, S. 49: Was ist mit "privaten" Daten, z.B. Heilquellen/Thermalbohrungen mit entsprechender Endteufe?		
K3	Bt2-K3-073	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_7_6	3.2.00.00	Umgang mit vorliegenden Daten	Grundwasserdaten sind in der BGE-Präsentation eher spärlich erfasst. Greift man auf die Grundwasserdaten bei den Wasserämtern zurück?	Protokoll, S. 76: Datenpunkte in der Präsentation (S. 30) zeigen nur die ausweislich ihrer Isotopensignatur jungen Grundwässer (Ausschlusskriterium) mit geologisch kurz zurückliegendem Kontakt zur Hydrosphäre.	
E1	Bt1-E1-016	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_6_5	3.2.00.00	Veröffentlichung der Daten	Wortprotokoll, S. 66, Moderator gibt wieder: Wann werden alle entscheidungsrelevanten Daten veröffentlicht sein?	Wortprotokoll, S. 65, Reiche: Prognose ist ganz schwer, weil das nicht von uns (BGE) allein abhängt, weil es z.T. noch strittig ist (Bergbaudaten) und weil der Freigabeprozess für geschützte Daten nach §34,1 GeolDG langwierig ist.	
E1	Bt1-E1-017	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_6_6	3.2.00.00	Veröffentlichung der Daten	Wie werden unveröffentlichte Daten dargestellt?		
E1	Bt1-E1-024	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_2	3.2.00.00	Veröffentlichung der Daten	Textbeiträge I, Nr. 4: Werden die AK-shape files (z.B. Störungszonen) in den kommenden Tagen nach Überwindung der angesprochenen technischen Probleme bereitgestellt? Falls nicht, woran scheitert dies bisher?		
E1	Bt1-E1-025	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_3	3.2.00.00	Veröffentlichung der Daten	Textbeiträge I, Nr. 5: Wer entscheidet, ob ein öffentliches Interesse an bestimmten Daten besteht? Geht es dabei darum, dass Bürger Interesse an bestimmten Daten bekunden?		
E1	Bt1-E1-026	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_8_3	3.2.00.00	Veröffentlichung der Daten	Textbeiträge I, Nr. 6: Gibt es eigentlich einen Aufwuchs an privaten Ansprüchen an geologischen Daten seit das neue Endlagersuchverfahren in der Diskussion ist?		
B3	Bt1-B3-002	FKT_Bt1_017_AG_B3_105	3.3.00.00	Gorleben	Mit der Anwendung auf Gorleben, geht wesentlich auf die Unterscheidung zwischen Deckgebirge und Überdeckung ein. Und sie macht vor allem dann für den Ausschluss von Gorleben einen Unterschied, wenn man den oberen Bereich des Wirtsgesteins als Teil der Überdeckung betrachtet. Und Sie haben gesagt, Salz sei zu erwägen als Teil dieses grundwasserhemmenden Überdeckungsbereichs. Mir als Laie kommt Salz, Steinsalz, NaCl jetzt nicht als Prototyp eines grundwasserhemmenden Gesteins vor, weil es ja bekanntlich wasserlöslich ist. Und wir können alle die Probleme aus der Asse.	Es heißt, die Anwendung des Kriteriums 11 würde eine Entscheidung überregeln. Das ist nicht der Fall, sondern es ist ebenfalls im § 24, die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, festgehalten, dass alle Kriterien abgewogen werden müssen in einer Gesamtschau. Und das hat dann am Ende verbalargumentativ zu erfolgen, und gerade nicht rechnerisch auf einem mathematischen Gerüst. D.h. diese Gesamtbetrachtung hat dazu geführt, dass der Salzstock Gorleben-Rambow zwar kein Ausschlusskriterium und alle Mindestanforderungen erfüllt, aber in der geowissenschaftlichen Abwägung dieser Gesamtbetrachtung ist herausgekommen, dass hier keine günstige geologische Gesamtsituation vorliegt. Wortprotokoll, S. 107	Eine gute Antwort auf diese Frage liefert Jan Richard Weber (BGR) S. 110
B3	Bt1-B3-003	FKT_Bt1_017_AG_B3_112	3.3.00.00	Gorleben	Zu den Abwägungskriterium mit einem Vergleich zwischen Gorleben und Offleben: In den elf Kriterien wurden die beiden Salzstöcke in den Indikatoren offensichtlich gleich bewertet. In der Gesamtbewertung kommt aber ein unterschiedliches Ergebnis zustande, in einem Fall ungünstig, im anderen Fall eine günstige geologische Gesamtsituation. Warum? Und dann kommt eben da dieser verbalargumentative Ansatz in der zusammenfassenden Bewertung. Und da haben wir uns dann nochmal die Bewertungen angeschaut und festgestellt, das kann halt auch an Unsicherheiten in den Modellen liegen. Die Auswertung wurde ja im 3D-Raum gemacht. Und dementsprechend haben wir dann gesagt, nein, das reicht uns hier an dieser Stelle nicht. Wortprotokoll S.115	
F3	Bt1-F3-005	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_5_3	4.0.00.00	Abwägungsprozess: wie wird abgewogen?	Handlungsbedarf: Ein lernendes Verfahren muss fortlaufend angepasst werden. Bewertungskriterien/-verfahren: Wie damit umgehen? Wortprotokoll, S. 53: Es ist eine Wertung [der planungswissenschaftlichen Kriterien] drin, die teilweise nachvollziehbar ist, im Großen und Ganzen aber nicht. Es gibt klare Tabukriterien (z.B. ausgewiesene Naturschutzgebiete), aber auch viele weiche Kriterien. Und alle sind zunächst einmal gleichwertig zu behandeln. Problem: Wie wird da jetzt bewertet (Stichwort Nutzwertanalyse)?		
K2	Bt2-K2-021	FKT_Bt2_026_AG_K2_54	4.0.00.00	Bohrungsaufschlüsse	Wo findet man die Bohrungsaufschlüsse bei der BGE? Es soll ja jetzt Bohrungsaufschlüsse geben, wurde mitgeteilt, aber ich kann sie nicht finden.	Wortprotokoll, S. 56: Die Bohrungen, die wir als entscheidungserhebliche Daten ausgewiesen haben, sind in unseren Datenberichten zu finden und sind auch immer aufgeschlüsselt worden, welche Daten eben zur Ausweisung eines Teilgebietes genutzt worden sind. Ich weiß, unser Datenumfang ist groß, aber eben in den entsprechenden Datenberichten sind diese zu finden, wenn der Herr Goebel das meint.	
K3	Bt2-K3-001	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_4	4.0.00.00	Digitalisierung	Dokumentation, Kritikpunkte und Kontroversen: Digitalisierung der Daten; Protokoll, S. 73: Hauptaufgabe für BGE und die staatlichen Geologischen Dienste wird die Bereitstellung digitalisierter Daten sein, um die verschiedenen Instrumente zu füttern	BGE: ein Teil der Daten liegt digitalisiert vor, die BGE digitalisiere analoge Daten seit Jahren (bspw. Schichtenverzeichnis); Dokumentation, S. 54, BGE: Die Schichtenverzeichnisse für die Anwendung der Mindestanforderungen wurden bereitgestellt, diese werden sukzessive veröffentlicht; Protokoll, S. 68: Geologiedatengesetz stellt großen Fortschritt dar, liefert allerdings auch ein komplexes Verfahren zur Datenfreigabe. BGE schlägt Freigabe nur vor, beschieden wird diese von den zuständigen Behörden, i.d.R. von den Geologischen Diensten. Fachdaten von nichtstaatlichen Akteuren, die jünger als fünf Jahre sind, können in einem Verfahren nach §34, StandAG, freigegeben werden. Dieses Verfahren dauert mindestens zehn Wochen und läuft für eine "mittlere zweistellige Zahl von Datensätzen" (S. 70). Bislang wurden 12 Verfahren eingeleitet, 9 Bescheide sind versandt, weitere 17 Verfahren werden angeschoben. Protokoll, S. 69: Daten zu den Mindestanforderungen zu 60 Prozent veröffentlicht, in erster Linie Schichtenverzeichnisse, Daten zu den Ausschlusskriterien zu 90 Prozent, geologische 3D-Modelle zu 100 Prozent. Hindernisse stellen z. B. personenbezogene Daten dar oder die noch nicht abgeschlossene Datenkategorisierung durch die Behörden in staatliche/nichtstaatliche Nachweis-, Fach-, oder Bewertungsdaten, die jeweils unterschiedlich behandelt werden. Bergwerksdaten werden von vielen Aufsichtsbehörden als nicht unter das GeolDG fallend angesehen. Bayern und NRW stellen Bergwerksdaten bereit, Veröffentlichungsquote daher 62 Prozent. Protokoll, S. 70: Daten für die AKK vulkanische Aktivität und seismische Aktivität sind komplett veröffentlicht. Bei den AKK Bohrungen und Bergwerke fehlt es bei einigen Bohransatzpunkten/Standorten noch an Kategorisierungsbescheiden, daher sind diese noch nicht veröffentlicht. Bei den AKK aktive Störungszonen und Grundwasseralter überwiegen die veröffentlichten Daten. Protokoll, S. 73f: Werden von den SGD auf analoge Datenbestände hingewiesen und digitalisieren die schon seit Jahren. Haben in Sachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern Bergwerksdaten und Schichtverzeichnisse digitalisiert. Niedersachsen startet in wenigen Tagen, 17.000 Bohrkarten müssen digitalisiert werden, dauert ein Jahr.	
L2	Bt2-L2-015	FKT_Bt2_028_AG_L2_32	4.0.00.00	Einschlusswirksamer Gebirgsbereich	Gibt es methodische Eckpunkte, wo Sie sagen, Sie sind z. B. jetzt mit einer Ermittlung eines bestimmten Wissensstandes fertig. Z. B. hinsichtlich dieser Frage geotechnische Barrieren und wie werden die beeinflusst durch die geologischen Gegebenheiten und was bedeutet das dann für deren Sicherheit und dann auch entsprechend für den Ausschluss dieses Gebietes, wenn Sie diese Sicherheiten nicht gewährleisten können?	Wortprotokoll, S. 32: Das ist tatsächlich sehr kriterienorientiert ausgelegt. Also diese Haltepunkte, die ich vorgeschlagen habe. Das ist nicht einfach so ein, sage ich mal, arbiträrer Zeitpunkt, wo wir sagen: Jetzt, da müssen wir mal wieder reden. Sondern tatsächlich entwickeln wir ja die ganze Zeit, ne? Weil es gibt ja – es gibt ja noch niemanden vor uns, der jetzt DIE repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen auf Basis der Endlagersicherheitsuntersuchungs- und Anforderungsverordnung einfach mal so angewandt hat.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
L2	Bt2-L2-016	FKT_Bt2_028_AG_L2_65	4.0.00.00	Einschlusswirksamer Gebirgsbereich	Es geht darum, dass bei diesem System, mehrere nacheinander gestaffelte Barrieren eben ein gewisses Mehr an Sicherheit gewährleisten sollen. Also nicht nur die Barriere bzw. das Gestein, wo eingelagert wird. Sondern natürlich auch die, eben wie gesagt, übereinanderliegenden Barrieren.	Wortprotokoll, S. 65/66: Natürlich kann ich jetzt nicht hingehen und sagen: „Ich habe hier ein super Tongestein in 350 Meter Tiefe, ne? Das geht genau bis 300 und 400 ist die Untergrenze, damit habe ich meine Mindestanforderungen erfüllt und hier ist der einschlusswirksame Gebirgsbereich durch diese guten Eigenschaften des Wirtsgesteins im Prinzip so ideal gegeben, dass ich mich um den ganzen Rest drumherum gar nicht mehr scheren muss.“ Natürlich müssen wir gucken, dass – und da haben Sie natürlich völlig recht, das gibt zum Beispiel die Anlage Elf der Abwägungskriterien her, dass wir genug Deckgebirge haben, dass die Überdeckung entsprechend aus erosions- und grundwasserhemmenden Schichten aufgebaut ist usw. Also das ist was, das denken wir jetzt schon ganz aktiv mit. Ich verweise zum Beispiel auf einen Forschungsauftrag, wo wir jetzt auch Projekte entsprechend vergeben, wo es wirklich darum geht, in Norddeutschland und auch in Süddeutschland, wo Vergletscherungen ganz klar zu erwarten sind innerhalb der nächsten eine Million Jahre, mal gedeutet wird: Was haben wir denn hier für maximale Erosionstiefen. Von glazialen Rinnen, zum Beispiel, die wir über den gesamten Nachweisraum mit zyklischen mehrfachen möglichen Vergletscherungen erwarten. Also das haben wir natürlich auf dem Schirm.	
E2	Bt1-E2-004	FKT_Bt1_025_AG_E2_57	4.0.00.00	fehlerhafter Zwischenbericht	Vom geologischen Dienst Sachsen wurde die Hälfte der ausgewiesenen Teilgebiete angezweifelt. ... Es gibt in § 13 Abs. 2 eine klare Aussage zu den Teilgebieten, dass die nämlich bestimmt werden sollen auf Grundlage der geologischen Daten. Der ortsspezifischen, geologischen Daten. Das ist hier über weitgehende Strecken nicht passiert.	Wenn jetzt Fehler gemacht wurden, wie Sie sagten, beim Landesamt, unter Bezugnahme auf das sächsische Landesamt für Geologie, wenn da jetzt Fehler gemacht wurden, ja, dann ist es doch genau richtig, dass wir die Fachkonferenz haben, dass wir in dieser Phase auch schon diese Fehler identifizieren. Natürlich steht die BGE auch zur Verfügung, über solche Beiträge zu diskutieren. Wortprotokoll S. 60 (Gaßner, Berater BGE)	
D1	Bt1-D1-014	FKT_Bt1_021_AG_D1_73	4.0.00.00	Flächenbedarf	Wie viel Fläche braucht das Endlager komplett? Kommt dann die Fläche vom unterirdischen Übertragen noch einmal dazu? Wie viel Fläche wird dann insgesamt gebraucht? Und wie ist es mit den kleinen Flächen aus dem Zwischenbericht, werden die jetzt dann noch nachträglich ausradiert, weil die dann gar nicht die Fläche letztlich liefert?	In der Begründung des Standortauswahlgesetzes gibt es einen Abschnitt, in dem steht, dass wir aus Vorsorgegründen für Kristallin 6 km², für Tongestein 10 km² und für Steinsalz 3 km² vorsorglich annehmen sollten. D. h., wenn diese Fläche an entsprechendem Wirtsgestein nicht vorhanden ist, dann wird an der Stelle natürlich auch kein Endlager gebaut werden können. Wortprotokoll, S. 77	
F3	Bt1-F3-028	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_58	4.0.00.00	Flächenbedarf	Wortprotokoll, S. 58: Warum werden für die verschiedenen Wirtsgesteine unterschiedliche Flächenbedarfe genannt?		
F2	Bt1-F2-003	FKT_Bt1_028_AG_F2_51	4.0.00.00	Hydrologie	Eine Endlagersuche, die einen Hydrogeologen braucht, das ist gar kein Endlager. Also man muss wirklich eine relevante Distanz zwischen Grundwasserleitern, die Oberflächenwasser ranbringen, und der Einlagerung schaffen.	Keine Hydrogeologie, mit den Profilen hatten wir jetzt gar nicht gezeigt, die Hydrogeologie ist ja sozusagen außen herum. Wir haben einen anschlusswirksamen Gebirgsbereich, der ist tatsächlich nicht geologisch beschreibbar, das sollte besser nicht der Fall sein, weil ja entsprechend, wir suchen ja ein möglichst trockenes Endlager, in dem natürlich kein Transport über das Grundwasser stattfindet, das ist schon richtig. (Wortprotokoll, S. 54)	
F2	Bt1-F2-022	FKT_Bt1_028_AG_F2_87	4.0.00.00	Hydrologie	Wir haben heute gelernt, dass die Konzentration von Carbonat im Grundwasser niedrig sein muss, sonst gibt es einen leichten Transport von Radionuklide zur Biosphäre. Müssten dann nicht im Vorfeld Gebiete die im Deckgebirge wesentlich aus Kalkstein bestehen ausgeschlossen werden, vor allem die, die bedeutende Grundwasserleiter darin besitzen?		Textbeitrag
P2	Bt3-P2-002	FKT_Bt3_032_S_8	4.0.00.00	Kristallin: Teilgebiete	Wortprotokoll, S. 8: Wirtsgestein Kristallin: Bei der Ausweisung der Teilgebiete hat man sich an geologischen Großräumen orientiert, so dass an manchen Stellen, wo man Wirtsgestein vermutet, gar keines ansteht.	Wortprotokoll, S. 13: Es gibt sieben Teilgebiete im Kristallin, drei davon sehr große. Letztendlich müssen AK und MA im Schritt 2 der Phase I immer erfüllt sein. Daran werden wir weiter entwickeln. Wir werden die Hinweise der SGD, der Fachcommunity, der Fachkonferenz und der Öffentlichkeit berücksichtigen, die Ergebnisse der laufenden Forschungsvorhaben einarbeiten und die Geodaten detaillierter auswerten. Auch werden wir die Digitalisierung weiter vorantreiben und Bohrdaten besser aufbereiten und interpretieren. Dann können wir in Schritt 2 weitere Instrumente (z.B. vorläufige repräsentative Sicherheitsuntersuchungen) einsetzen, die wir zuvor nicht zur Verfügung hatten, weil die Endlager-Sicherheitsverordnung noch nicht erlassen war. Und nach diesen ganzen Schritten gibt noch einmal optional die Anwendung der GAK, falls es große Gebiete gibt.	
P2	Bt3-P2-004	FKT_Bt3_032_S_8f	4.0.00.00	Kristallin: Teilgebiete	Wortprotokoll, S. 8f: Datenlage ist sehr heterogen. Beispiel bayerisch-thüringisches Grenzgebiet. Auf bayerischer Seite gibt es 50 Bohrlöcher, auf thüringischer mehr als 1000		
P2	Bt3-P2-010	FKT_Bt3_032_S_10	4.0.00.00	Kristallin: Teilgebiete	Wortprotokoll, S. 10: Mindestanforderungen: In den Teilgebieten sind Areale gelandet, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen	Wortprotokoll, S. 8: Es gibt sieben Teilgebiete im Kristallin, drei davon sehr große. Letztendlich müssen AK und MA im Schritt 2 der Phase I immer erfüllt sein. Daran werden wir weiter entwickeln. Wir werden die Hinweise der SGD, der Fachcommunity, der Fachkonferenz und der Öffentlichkeit berücksichtigen, die Ergebnisse der laufenden Forschungsvorhaben einarbeiten und die Geodaten detaillierter auswerten. Auch werden wir die Digitalisierung weiter vorantreiben und Bohrdaten besser aufbereiten und interpretieren. Dann können wir in Schritt 2 weitere Instrumente (z.B. vorläufige repräsentative Sicherheitsuntersuchungen) einsetzen, die wir zuvor nicht zur Verfügung hatten, weil die Endlager-Sicherheitsverordnung noch nicht erlassen war. Und nach diesen ganzen Schritten gibt noch einmal optional die Anwendung der GAK, falls es große Gebiete gibt.	
K2	Bt2-K2-014	FKT_Bt2_026_AG_K2_38	4.0.00.00	Steinsalz in Mecklenburg-Vorpommern	Das Steinsalz ist in MV sehr flächig vertreten und bildet praktisch eine Platte unterhalb des gesamten Bundeslandes und es gibt sehr interessante Steinsalzkissen dort. Also keine Dome oder Diapire, sondern Kissen. Jetzt ist das Steinsalz MV gar nicht in BGE Teilgebieten enthalten. Meine Frage: Liegt es zu tief?		
C1	Bt1-C1-014	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_88	4.0.00.00	Unterschied zwischen „Gebiet“ und „Teilgebiet“	Identifizierte Gebiete sind die Gebiete, die die Minimalvoraussetzungen für ein Endlager mitbringen würden. D. h., sie fallen nicht unter die Ausschlusskriterien und erfüllen zumindest die wichtigeren drei der fünf Mindestanforderungen.		
P2	Bt3-P2-031	FKT_Bt3_032_S_46	4.0.00.00	Zuschnitt Teilgebiete	Wortprotokoll, S. 46: Bei der Größe der Teilgebiete lässt sich gar nicht beurteilen, ob sie günstige Voraussetzungen für ein späteres Endlager bieten.	Wortprotokoll, S. 48: Wir haben im ersten Schritt nur das ausgeschlossen, von dem wir sicher sind, dass es die Mindestanforderungen nicht erfüllt.	
F2	Bt1-F2-018	FKT_Bt1_028_AG_F2_50	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Barrieren	Warum nicht auch chemotechnische und biotechnische Barrieren, die speziell auf diese Spaltprodukte abzielen? Also chemische Fallen für die entsprechenden Spaltprodukte und biotechnische Fallen.	Das Thema der chemotechnischen Barrieren, dass hier natürlich auch die Adsorption in Tongestein oder eben in den geotechnischen Barrieren, die häufig dann auch Bentonite (?) darstellen, natürlich auch schon eine entsprechende Funktion erfüllen, aber grundsätzlich sind das natürlich alles richtige und wichtige Hinweise. Wortprotokoll, S. 54	
D1	Bt1-D1-003	FKT_Bt1_021_AG_D1_55	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Bauwerke	Was wird an oberirdischen Anlagen errichtet (für schwach- und mittelradioaktiven Müll)?	Wir müssen uns schon Gedanken machen, aber ich will nur sagen, das ist nicht der Fokus. Wenn man am Ende zu dem Ergebnis kommt, es ist nicht möglich, wir bekommen es nur sicher, wenn man die MAW und LAW Abfälle nicht einlagert, dann ist es eben so. Also so verstehe ich das Stand AG. Und entsprechend haben wir bei den übertägigen Anlagen auch noch keine entsprechenden Anlagen für die Einlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle vorgesehen. Wortprotokoll, S. 59	
G2	Bt1-G2-019	FKT_Bt1_031_AG_G2_37	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Behälter (hier: Endlager)	Wenn die Frage "Behälter für Endlager" voll und ganz in das BGE-System hineingegeben wird, dann bekommen wir Zeitdruck. Dann bekommen wir auch den Druck auf die Zwischenlager. Dann bekommen wir eine ganz andere Zwischenlagerpolitik. Also das gehört mit zu der Frage: Wohin gehört eigentlich die Frage der Behälter nach der Castor-Zeit, weil es kann ja sein, dass wir auf eine 100 + x-jährige Zwischenlagerung hinsteuern und dann ist die Frage, wie das zwischen diesen Ämtern aufgeteilt wird, weit mehr als eine Frage der Vergangenheit, sondern eine Frage des versäumten aktuellen, aufgabenorientierten Managements.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
D1	Bt1-D1-002	FKT_Bt1_021_AG_D1_54	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Behälterkonzept/ Kupfer	Am Behälterkonzept der Firma SKB mit Kupfer gibt es schwerwiegende Kritik. Man ist davon ausgegangen, dass Kupfer in sauerstofffreier Atmosphäre nicht korrodieren wird, bzw. sehr langsam korrodieren wird. Und dann haben aber Archäologen gesagt: „Schaut euch einmal die Kupfermünzen aus der Vasa an.“ Die Vasa ist das Flaggschiff der schwedischen Flotte im Dreißigjährigen Krieg gewesen, die bei ihrer Jungfernfahrt 1628 gesunken ist. Und dort waren Kupfermünzen, die sich im sauerstofffreien Sediment abgelagert haben und, sagen wir einmal, 1000-10.000 mal schneller korrodiert sind, als die Annahmen im schwedischen Endlagerverfahren es besagen.	Dazu haben wir aber bereits Stellung genommen. Da kann ich auch auf einen entsprechenden Bericht verweisen, wo das noch einmal ausführlich ausgeführt wird. Das ist der technische Bericht 1915 von SKB. Jetzt liegt die Entscheidung wieder bei der Regierung. Bei SKB Wird weiterhin davon ausgegangen, dass diese Kupferbehälter 100.000 Jahre beständig sind. Wortprotokoll, S. 60	
D2	Bt1-D2-030	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_8_6	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Bergwerkszugang	Offene Fragen: Wie wird der Zugang (Schacht o.ä.) aussehen? Wortprotokoll, S. 86: Wann befasst man sich mit der Art des Zugangs und seinem Einfluss auf die Gesteinsformation?	Wird in den nächsten Schritten untersucht. Wortprotokoll, S. 86f: Fängt meines Wissens schon jetzt an, bei den Sicherheitsuntersuchungen. Dort fließen Endlagerkonzepte, Behälterkonzepte, Verschlusskonzepte ein. Zuwegungen werden möglichst klein und minimalinvasiv gestaltet.	
D1	Bt1-D1-005	FKT_Bt1_021_AG_D1_56	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Castorbehälter	Castortransportbehälter haben Aufpralltests gar nicht in Echtgröße durchstanden, sondern nur in einem Berechnungsmodell und mit 1 zu 50 Modellen und das ist dann hochgerechnet worden auf ihre tatsächliche Festigkeit. Etwas, was betroffene Kommunen, die mit Transport betroffen waren, so nicht akzeptiert haben und gesagt haben: Materialforschung muss dann auch im Echtbetrieb, natürlich nicht mit radioaktiver Befüllung, sondern mit dem Echtmaterial bestehen.	Das große Problem ist, diese Behälter dann auch so dicht zu bekommen, dass sie über 500 Jahre halten. Wir müssen sie ja sozusagen nach 500 Jahren noch bergen können und da muss im Grunde genommen der Deckel noch drauf sein. Und der Deckel ist verschraubt, er ist nicht verschweißt. Da müssen noch Untersuchungen durchgeführt werden und Überlegungen durchgeführt werden, ob das möglich ist. Wortprotokoll, S. 79	
D1	Bt1-D1-006	FKT_Bt1_021_AG_D1_56	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Deckeldichtung	Die Dichtigkeit des Deckels wird durch einen Referenzraum dargestellt. Und dort wird ein Referenzdruck hergestellt, indem ein Alarm nur dann anspringt, wenn der Referenzdruck unter einen bestimmten Wert springt. Und wir haben immer bemängelt, dass aber nicht ein vorheriges Abfallen dieses Referenzdruckes gemessen wird. Also man merkt sozusagen nur, wenn der Warnlevel erreicht ist plötzlich: „Oh, jetzt ist es passiert“, aber hat keine echten Vorwarnung.		
H2	Bt1-H2-003	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_1_7	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter internationaler Vergleich	Problem: Kobra: 11 Länder betrachtet zu Endlagerbehältern und die jeweiligen Sicherheitsanforderungen; allerdings haben diese andere Anforderungen und Voraussetzungen (in DE: 1 Mio. Jahre, Gestein, Logistik, Temperatur, Wasser...); aber international viel Austausch, BGE forscht.		
H2	Bt1-H2-002	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_1_7	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter Pollux	Problem: Bisher entwickelt: Pollux – Endlagerbehälter aus Edelstahl und Gußeisen für Einlagerung im Steinsalz bis Oberflächentemperatur 200 Grad.; bislang wenig Forschung zu Behältern in anderen Wirtsgesteinen (Ton, Granit)		
D1	Bt1-D1-022	FKT_Bt1_021_AG_D1_94	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter/ Temperatur	Ist wirklich entscheiden, dass es neue Endlagerbehälter gibt? Was passiert mit den leeren Castoren? Wer entscheidet? Wie sieht der Zeitplan in Abhängigkeit von dem wirtsgesteinsspezifischen Endlagerkonzept aus (Temperatur)? Wie sieht der Zeitplan in Abhängigkeit zur wirtsgesteinsspezifischen Endlagerkonzeption aus (Temperatur)?		Textbeitrag
I1	Bt2-11-045	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_13_2	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Anforderungen an das Abfallprodukt	Textbeiträge I, S. 132: Bisher gibt es noch keine konkreten Anforderungen und das Abfallprodukt oder das Konditionierungsergebnis. Wir sind an dem Thema aber dran. Textbeiträge I, S. 132: Haben Sie bzgl. des Punktes "Aufnahme der Abfälle" bereits Anforderungen an das Abfallprodukt bzw. des Konditionierungsergebnisses?		
I1	Bt2-11-004	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_50	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Dokumentation, S. 50: Diskussionskern: Behälterauswahlverfahren; Es werden für alle 3 Wirtsgesteine Behälter entwickelt. Die Konditionierung folgt dem Behälter. Wortprotokoll, S. 84: Wenn wir 2050/2060 mit der Einlagerung beginnen wollen, müssen wir bis dahin entsprechende Behälter und Handling-Anlagen haben, die getestet, geprüft und im großen Maßstab einsetzbar sind. Wortprotokoll, S. 85: Behälterauswahlverfahren soll parallel starten, weil einzulagerndes Material bekannt ist, und daher wesentliche Eigenschaften des Behälters auch. Die äußeren Schichten und Aufbauten des Behälters können später wirtsgesteinsspezifisch festgelegt werden. Außerdem muss man mit der Konditionierungsanlage anfangen.	Wortprotokoll, S. 85: Wir wollen mit der Behälterentwicklung nicht warten, bis der Standort feststeht, sondern schon jetzt für jedes Wirtsgestein einen Behälter entwickeln. Konditionierungsverfahren und -anlage folgen dem Behälter. Ich muss also erst den Behälter kennen, bevor ich an diese Anlagen gehen kann.	
I1	Bt2-11-005	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_51	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Dokumentation, S. 51: Forschungsbedarf: Endlagersysteme und Behälter: Hoher Forschungs- und Entwicklungsbedarf von 3 Systemen parallel; Ab wann kann eingeengt werden?; Meinung: Viel Forschung ist teuer, daher schnell einengen. Wortprotokoll, S. 98: Ist es nicht absurd, Systeme für alle drei potenziellen Wirtsgesteine parallel zu entwickeln? Man sollte den Einengungsprozess so schnell wie möglich durchführen und auch die Akzeptanz klären und dann die Entwicklung in Angriff nehmen. Wortprotokoll, S. 99: Es wäre schon ein Fortschritt, wenn technologische und finanzielle Kriterien neben die geologischen und planungsrechtlichen träten und dadurch nicht alle Optionen durchgespielt werden müssten. Wortprotokoll, S. 99: Kann man nicht iterativ auch in der Behälterforschung den kosten- und leistungsmäßig optimalen ermitteln? Und deshalb die Einengung der potenziellen Standorte nicht zu früh vornehmen? Wortprotokoll, S. 100: Kosten sind immer Bestandteil der Abwägung, und für alle drei Wirtsgesteinstypen ein System zu entwickeln, ist das Teuerste, was denkbar ist. Ist auch das Langwierigste, und damit wieder das teuerste Vorgehen. Außerdem haben wir dann 16 Zwischenlager für die Dauer von Suche und Errichtung. Wortprotokoll, S. 105: Kostentransparenz, wenn auch zunächst nur mit vorläufigen und vielleicht auch vagen Angaben, gehört zu einem transparenten Prozess dazu. Textbeiträge I, S. 135: Für eine realistische Lösungssuche muss doch ein Budget definiert werden. Was bringt es Lösungen zu entwickeln die letztendlich nicht finanzierbar sind? Textbeiträge I, S. 136: Gerade in der finanziellen Frage soll die Endlagersuche aber NICHT wirtschaftlichen Gesetzen allein folgen sondern die erste Maxime muss die Sicherheit sein! Textbeiträge I, S. 136: Sicherheit muss realisierbar sein, daher ist der finanzielle Aspekt wichtig; Textbeiträge I, S. 136: Akzeptiert werden muß der Standort auch sein.	Dokumentation, S. 51: Iteratives Verfahren, daher sukzessive Einengung. Wortprotokoll, S. 98: Der Einengungsprozess findet über das iterative Verfahren, "nur nicht so schnell, wie Sie sich das wahrscheinlich wünschen würden". Wir müssen in Kauf nehmen, dass wir "dann auch gewisse Arbeiten verwerfen müssen". Wortprotokoll, S. 99: Die Kosten schlagen sich aller Voraussicht nach über das Kriterium Herstellbarkeit nieder. Wortprotokoll, S. 100: Kann das Kostenargument nicht nachvollziehen. Verfahren des StandAG wurde mühsam eronnen, um die Akzeptanz zu sichern für ein geologisch-technisch bestmögliches Endlager. Wortprotokoll, S. 106: Eine komplette Kostenabschätzung für das gesamte Vorhaben fällt uns schwer, weil wir nur ein Player unter mehreren sind. Zudem kommen die wirklich kostenträchtigen Phasen mit der Erkundung erst noch. Blick ins Ausland hilft, aber die nationalen Vorschriften sind immer unterschiedlich. Die jährlich bei der BGE angefallenen Kosten sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen. Wortprotokoll, S. 109: Kostenkalkulationen für den laufenden Prozess, die länger als ein paar Monate halten, sind nicht machbar. Aber es gibt eine Abschätzung vor Verabschiedung des StandAG, die dem Fonds vorausging, aus dem die Endlagerung finanziert wird (Warth & Klein). Die wird möglicherweise in der Zukunft noch einmal überarbeitet, ist aber derzeit die einzige Kostenabschätzung	
I1	Bt2-11-006	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_51	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Dokumentation, S. 51: Forschungsbedarf: Endlagersysteme und Behälter: Modell entwickeln, indem iterativ über Gestein und Behälter die wichtigsten Anforderungen erörtert werden, um wirksamste und kostengünstigste Lösung zu finden, daher nicht zu früh einengen.	siehe Bt2-11-005	
I1	Bt2-11-017	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_43	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Etherpad, S. 43: Thema Anforderungen an einen Behälter: Kritikpunkte und Kontroversen: Wechselseitige Abhängigkeit zwischen Endlagersystem und Endlagerbehälterkonzept, insbesondere bei Sicherheitsnachweisen und Modellrechnungen (Modellierung Endlager benötigt Behälterkonzept; Behälterkonzept benötigt Aussagen zum Endlagersystem). Beispiel für mgl. Lösung: iterative Betrachtung vom generischen zum Speziellen im Vorhaben KoBra; Wortprotokoll, S. 93: Im KoBra-Projekt wurden zunächst generische Bestandteile (Behälter, Wirtsgestein, Endlagerkonzept) angenommen und schrittweise spezifiziert, damit man Endlagersystem und Behälterkonzept parallel entwickeln kann.		
I1	Bt2-11-018	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_43	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Etherpad, S. 43: Thema Anforderungen an einen Behälter: offene Fragen: Zeitphasen und Zeitskalen für Behälter: Anforderung nach sicherem Einschluss für Einlagerung/Rückholbarkeit/Bergbarkeit überall wichtig. Danach abhängig vom Wirtsgestein (ewG/kein ewG; Übergangsphase).		
I1	Bt2-11-019	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_43	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Etherpad, S. 43: Thema Anforderungen an einen Behälter: offene Fragen: Weitere Anforderungen (Wärmeabfuhr, Unterkritikalität) ebenfalls wichtig. Wortprotokoll, S. 93: Woher kommt die Temperaturangabe von 100 Grad an der Außenhaut des Behälters? Durch den Bentonit bedingt, kann auch aufgrund der Bentonit-Beschaffenheit niedriger liegen. Ist lt. StandAG vorläufige Grenztemperatur, die sich nach Stand von Wissenschaft und Technik ändern kann.		
I1	Bt2-11-023	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_45	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Etherpad, S. 45: Thema Ökonomie der Endlagerung: Themenvorschläge für AG I1: Korrosionsprozesse unter Tage, bspw. Mikroorganismen		
I1	Bt2-11-025	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_45	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Etherpad, S. 45: Thema Ökonomie der Endlagerung: Themenvorschläge für AG I1: Anforderungen an einen Behälter		
I1	Bt2-11-033	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_65	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Wortprotokoll, S. 66: Barrierefunktion eines Behälters ist Zusammenspiel aus Werkstoff und Konstruktion und setzt Fertigungsverfahren voraus. Das bedeutet, nicht nur der Werkstoff ist wichtig. Je nach Aufbau der geologisch-geotechnischen Barriere muss der Behälter unterschiedlich lange der Korrosion widerstehen.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I1	Bt2-11-034	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_66	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Wortprotokoll, S. 66: Anforderungsprofil eines Endlagerbehälters, das auch in der Standortentscheidung eine Rolle spielt: Langzeitbeständigkeit, großtechnische und wirtschaftliche Herstellbarkeit, hermetischer Abschluss, Rückholbarkeit, Bergbarkeit, Erfüllung der Sicherheitskriterien, Integrationsfähigkeit ins Endlager, technische Barrierefunktion, muss zur geotechnischen und zur geologischen Barriere passen.	Wortprotokoll, S. 74ff: Basis der Anforderungen sind Regelwerke und andere Dokumente, die derzeit für Endlagerbehälter gültig sind. Dann wurden für jede Phase des Behälterlebenszyklus die Anforderungen abgeleitet, die er zu erfüllen hat. Es gibt vier Phasen bis zum Ende des Bewertungszeitraum (1 Mio. Jahre): von der Fertigung bis zur Einlagerung; Rückholbarkeitsphase; Bergbarkeitsphase; Phase bis zum Ende des Bewertungszeitraums (je nach Wirtsgestein mit Übergangsphase bis die geotechnische Barriere voll funktionsfähig ist). Grundlegende Anforderungen: Abschirmung der ionisierenden Strahlung; Aufnahme aller Arten von hoch radioaktiven Abfällen; Dichtigkeit, Handhabbarkeit; Herstellbarkeit; Identifizierbarkeit; es darf nicht zu einer Kettenreaktion im Behälter kommen (Kritikalitätsausschluss); Robustheit, maximale Temperatur an der Außenhülle darf nicht überschritten werden. Temperatur im Inneren darf 380/400 Grad nicht übersteigen; Behälter muss mit anderen Barrieren verträglich sein. Größte Herausforderung dürfte die Rückholbarkeit/Bergbarkeit darstellen. Diese Anforderungen sollen im Lauf der Entwicklung weiter konkretisiert werden, dann sollen Konzepte und Ideen gesammelt werden und ein "begründeter Vorschlag" von ein bis drei Konzepten pro Wirtsgestein gemacht werden. Parallel dazu müssen Sicherheits- und Nachweiskonzept entwickelt werden.	
I1	Bt2-11-036	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_68	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Wortprotokoll, S. 68: Informationen zu Behältern gibt es aus dem Endlagerprojekt Gorleben. Beispiele aus dem Pollux-Konzept: Innenbehälter aus 161 mm starkem Feinkornbaustahl, Abschirmmantel aus Gußeisen mit integriertem Absorbermaterial, keine Merkmale für Bergbarkeit oder Rückholbarkeit. Forschungsprojekt ENTRIA (2013-2018) hat Optionen für unterschiedliche Wirtsgesteine verglichen. blieb aber sehr generisch, also höchstens als Konstruktionsbasis geeignet, und auf selbstabschirmende Behälter beschränkt (zu horizontaler Bohrlochlagerung keine Aussagen). Gemeinschaftsprojekt KoBrA von BGE Tech und BAM (-2020) hat einen internationalen Überblick über Endlagerbehälterkonzepte geliefert (Literaturstudie) Chemotoxizität der Materialien muss beachtet werden, die verringert sich nämlich nicht. Wortprotokoll, S. 71: Endlagerbehälterentwicklung ist zwingend und muss zeitnah erfolgen, sofern der Zeitplan eingehalten werden soll.	Wortprotokoll, S. 74ff: Wir haben die grundsätzlichen Anforderungen an einen Endlagerbehälter in einem Bericht zusammengefasst, der vor einigen Wochen erschien und auf der BGE-Webseite abrufbar ist. Für jedes Wirtsgestein wird ein spezifischer Behälter entwickelt werden, begonnen wurde mit Kristallin (Ausschreibung für Industriepartner läuft), dann Ton und dann Salz. Kristallin bietet die größte Herausforderung für die Behältertechnologie, weil Behälter und geotechnische Barriere allein die Schutzwirkung entfalten müssen. Hier gibt es aber in Schweden und Finnland schon Vorarbeiten, die man nutzen kann. Ob sie übertragbar sind, wird sich herausstellen.	
I1	Bt2-11-038	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_101	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Wortprotokoll, S. 70: Ausschreibungen der Ministerien werden spürbar praxisorientierter, der Fokus, insbesondere in punkto Behältersystem, verlagert sich zunehmend vom Labor in die Realisierung; Wortprotokoll, S. 102: Ich bin schwer enttäuscht von der Praxisferne der ministeriellen Denkweise. Forschungsgelder gehen immer an die gleichen Stellen. Die Forschung läuft immer nur auf den ausgetretenen Pfaden.		
I1	Bt2-11-041	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_128	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Textbeiträge I, S. 128: Bei Behälter aus SiC-Keramik gibt es keine Durchrostung! Textbeiträge I, S. 129: Die Sprödigkeit von Keramiken kann bei Belastung zu kleinen Rissen führen, die sich fortschreiten können. Textbeiträge I, S. 129: Welche Druckbeständigkeit (z. B. Deformation durch Erdverschiebung/Erdbeben) ist gegeben? Textbeiträge I, S. 129: Abschirmung ist nach Einlagerung bzw. Verschluss nicht zwingend erforderlich. Textbeiträge I, S. 129: Frage: Von welchen maximalen Drücken gehen sie bei der Behälterkonzeption aus? Textbeiträge I, S. 129: Keramische Behälter sind zu spröde und mit derzeitiger Technologie nicht in ausreichenden Dimensionen sicher herstell- und verschleißbar. Die Gruppe, die diese SiC-Behälter konzipiert hatte, hat mittlerweile in Berechnungen und Materialtests selbst nicht ausschließen können, daß es unter Transport-/Betriebs- bzw. Endlagerbedingungen nicht zum Sprödebruch kommt. Argument von @Kandemir kommt noch für Beladung/Transport/Rückholbarkeit/Bergbarkeit hinzu. Textbeiträge I, S. 129: SiC bietet keine Abschirmwirkung gegen γ - und n-Strahlung.		
I1	Bt2-11-042	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_129	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Textbeiträge I, S. 129: Wie werden die Behälter als Hochgefährlich gekennzeichnet? Symbole die in 1.000 Jahren noch erkennbar sind? Textbeiträge I, S. 129: Dies ist wiederum Teil der Atomsemiotik, der Frage, wie man Informationen zum Endlagerprogramm und zu den entsprechenden Gefahren in die Zukunft überträgt. Hier gibt es verschiedene Ansätze; unmittelbare Maßnahme hinsichtlich der Behälter und des Gesamtverfahrens ist die ausgiebige Dokumentation und Pflege der dadurch entstehenden Daten- und Archivinhalte. Ungefähr analog Anna-Amalia-Bibliothek, wenn man so will (plakativ gesprochen).		
I1	Bt2-11-043	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_130	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Textbeiträge I, S. 130: Transportierbarkeit absolut, denn wenn nicht am Endlagerstandort konditioniert wird, dann muss der EL-Behälter auch wieder ein Transportbehälter sein. Und es muss geprüft werden ob dies die Endlagersicherheit beeinträchtigt! Textbeiträge I, S. 130: Das könnten 2 Behälter sein! Textbeiträge I, S. 130: Yipp! Textbeiträge I, S. 130: Ein Endlager-Behälter muss den Transport bis zum letzten Moment leisten - im Wesentlichen; Textbeiträge I, S. 130: Die Frage läßt sich transponieren auf die Fragestellung, ob der Endlagerstandort auch Standort einer wahrscheinlich notwendigen Konditionierungsanlage wird. Wenn eine Konditionierungsanlage am Standort entsteht, dann muß der Transport von den Zwischenlagerstandorten nicht mit den Endlagerbehältern erfolgen, sondern kann - entsprechende Genehmigung zum Zeitpunkt vorausgesetzt - durch die TLB geleistet werden. Der Endlagerbehälter müßte dann nicht nach ADR/RID mitausgelegt werden, müßte aber natürlich weiterhin den sicheren Transport AM Standort (also nach unter Tage und unter Tage) gewährleisten. Textbeiträge I, S. 132: Die Behälter-Frage ist doch mit den Annahme-Bedingen der Zwischenlager faktisch entschieden !!! Textbeiträge I, S. 133: Eine Konditionierungsanlage ist ein technisch lösbares Problem. Es muss nur angegangen werden! Textbeiträge I, S. 133: Kann der Castor nicht in einen Endlagerbehälter eingeschoben werden. Wird extrem schwer - Grenze Seilfahrtsanlage - aber geht das prinzipiell? Textbeiträge I, S. 130: Wesentlich Voraussetzung für die (generischen) Behälterkonzepte ist u.a. auch die Frage der Transportierbarkeit (öff. Verkehrswege) oder nicht. Textbeiträge I, S. 130: Overpacks etc...?	Textbeiträge I, S. 130: Die von Herrn Hassel genannte Zahl von ~1900 Behältern bezieht sich auf die Anzahl der Castor-Behälter. Diese Zahl gibt einen Hinweis auf das Volumen der endzulagernden Abfälle hat aber nichts mit der Anzahl der tatsächlich einzulagernden Behältern zu tun.	
I1	Bt2-11-044	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_130f	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Textbeiträge I, S. 130f: Zu den Fragen der mechanischen Anforderungen: Die Werkstoffeigenschaften und die Konstruktion (z.B. Wanddicke) ergeben ein Bild der maximalen Belastbarkeit bis zur Verformung des Behälters. Damit können dann die Fachleute, die sich mit den Drücken im Gebirge dezidiert beschäftigen planen. Natürlich müssen diese Leute vorher miteinander reden. Textbeiträge I, S. 131: Hinzu kommt bei der Auslegung von Material und Wandstärke neben den mechanischen Anforderungen auch weitere Anforderungen, insbesondere Abführung der Wärmeleistung, Transportfähigkeit etc. Textbeiträge I, S. 133: Angenommen, das Umlagern würde sicher gehen, würde der leere Castor dann überflüssig sein oder (zu weiteren Transporten) wieder verwertet werden? Oder braucht man den entleerten Castor nicht mehr, dann wäre das Entleeren ja sinnlos... Textbeiträge I, S. 133: Ich fürchte, die entleerten Castoren sind dann selbst Atommüll....		
I1	Bt2-11-047	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_134	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Auswahlverfahren	Textbeiträge I, S. 133: Castoren mit Blei vergossen, Textbeiträge I, S. 133: Kennen Sie die Dichte und die Schmelztemperatur von Blei? Textbeiträge I, S. 133: Blei/Schmelzpunkt: 327,5 °C; Textbeiträge I, S. 133: Blei hat hohe Wärmeleitfähigkeit und Abschirmung; Textbeiträge I, S. 134: Problem bei einer Vergießung mit Blei ist nicht nur die zusätzliche Wärme, die man einbringt, sondern auch u. a. die Herausforderung, den gesamten Behälter während des Vorganges extern zu beheizen und ganzvolumig oberhalb der Schmelztemperatur von Blei zu halten, um zu verhindern, daß das Blei unregelmäßig erstarrt und sich Hohlräume bilden. Außerdem ist die thermische Ausdehnung der Behältereinbauten - und die Volumenreduktion des erstarrenden Bleis - nachteilig für die nachzuweisende Integrität der Abfälle. Haben die Schweden in den 80er-Jahren erwogen, dann aber verworfen. Also, die Bleivergießung.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I1	Bt2-11-001	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_50	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Castoren	Dokumentation, S. 50: Diskussionskern: Sind Castoren bereits endlagergeeignet? Wortprotokoll, S. 80: Annahmebedingungen der Zwischenlager fordern den Castor als Behälter, der ist das einzige, was in der Nuklearbranche funktioniert. Sehr teuer, aber bewährt und bekannt. Man kann ihn sicher bewegen und lagern, bis er ins Endlager kommt. Daher plädiere ich für den Castor. Wortprotokoll, S. 80: Teuer ist nicht gleich sicher. Castor ist nur Transport- und Zwischenlagerbehälter. Der Verschluss ist nur 1110 bis 120 mm stark, und der Behälter insgesamt ist ein extremer Materialmix, der korrosiv definitiv keinen Langzeitsicherheitsnachweis erfüllt. Daher muss am Endlager eine Umkonditionierung in Endlagerbehälter stattfinden. Wortprotokoll, S. 83: Castor ist vom Material her nicht für lange Standzeiten (>3000 Jahre) bei Feuchtigkeit ausgelegt. Auch ist fraglich, ob der Grauguss dem Gebirgsdruck standhält und nicht reißt. Wärmeabführung ist auch nicht geklärt.	Dokumentation, S. 50: Nein, sie dienen nur als Zwischenlager- und Transportinstrument. Wortprotokoll, S. 81: Stimme mit den Einwänden gegen den Castor als Endlagerbehälter überein. Man braucht eine Konditionieranlage, um das Abfallmaterial aus dem Transportbehälter (Castor) in den Endlagerbehälter umzufüllen. Die Leistungsprofile der Behälter sind unterschiedlich.	
I1	Bt2-11-003	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_50	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälter: Castoren	Dokumentation, S. 50: Diskussionskern: Können Castoren in Endlagerbehälter verpackt werden? Gewicht und Größe sind herausfordernd. Eine Umkonditionierung des Mülls sei für die Endlagerung notwendig. Voraussichtlich nicht. Wortprotokoll, S. 83: Bei der Verpackung eines Castors in einen Endlagerbehälter gibt es zwei Probleme: Gewicht und äußere Abmessungen. Castoren haben keine Möglichkeit die geometrische Integrität und die Unterkritikalität bei Verformungen oder Wassereintrich zu gewährleisten. Müsste also durch zusätzliches Material (z.B. Magnetit) geschehen. Addiert aber Gewicht. Es gab eine Studie, Castoren als Endlagerbehälter mit einer Seilanlage im geologischen Tiefenlager einzulagern, ggf. auf Schlitten, die unten bleiben. Frage der Rückholbarkeit/Bergbarkeit bleibt bestehen.		
H2	Bt1-H2-007	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_20	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälterforschung	Offene Fragen: Welche Anforderungen sind in jedem Fall notwendig, unabhängig vom Gestein. Was ist der gemeinsame Nenner (z.B. Korrosion)? Wortprotokoll, S. 22f: Man strebt Multibarrieren-Systeme an. Möglichst viele Barrieren sollen möglichst lange intakt bleiben. Im Wesentlichen werden derzeit Metallbehälter untersucht, Frankreich erforscht auch keramische, aber derzeit sind keramische Behälter für Brennelemente wegen deren Größe nicht denkbar, nur für Glaskokillen. Wortprotokoll, S. 24ff: Schwedische Behälter müssen 100.000 Jahre halten, weil kein Deckgebirge vorhanden. Schweizer Behälter 10.000 Jahre, obwohl die im Ton bauen. Deutsche Behälter müssen so lange durchhalten, bis die geologische Barriere geschlossen ist. In Deutschland müssen wir erst sehen, wie lange ein Behälter dicht sein muss. Lagerbehälter Pollux für Steinsalz sollte 500 Jahre halten, "ich persönlich halte den Pollux auch für robust genug, dass er wesentlich mehr als 500 Jahre überlebt" (S.26). Wenn der Behälter den gesamten Nachweiszeitraum abdecken muss, muss er korrosionsresistent sein. Ob das Edelstahl, wie bei den Tschechen ist, oder Kupfer wie bei Schweden und Finnern, oder eine Nickellegierung, wie sie es bei den Amerikanern in Yucca Mountain war, muss man sehen. Ist in Deutschland nicht entschieden. Es geht immer um das gesamte Endlagerkonzept, in diesem Rahmen muss man die Rolle des Behälters und seine Überlebensdauer bestimmen. Dokumentation: Gemeinsamer Nenner: Behälter muss für eine bestimmte Zeit dicht sein, druckresistent, nicht zu dünnwandig, ausreichende Abschirmung für den Menschen während des Betriebs, nicht zu dickwandig, damit die Temperatur nicht steigt, nicht zu groß, Unterkritikalität, alle Barrieren sollen solange wie möglich intakt bleiben.		
H2	Bt1-H2-011	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_30	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälterforschung	Offene Fragen: Wird momentan parallel geforscht oder legt man sich auf ein Gestein fest?	Momentan werden alle Wirtsgesteine untersucht, momentan: potenzielle Teilgebiete wurden gefunden, aktuell noch alle Wirtsgesteine und auch alle Typen davon noch aktuell (Salz in Steillage, Kristallin, Ton etc.); Aktuell noch unklar, wie ein Endlager aussieht, da das Wirtsgestein noch unklar ist, daher werden alle Wirtsgesteine geprüft und es wird überlegt, wie Behälter je Gestein aussehen können; Im Verlauf der Eingrenzung der Gebiete fallen die Optionen dann nach und nach raus; Wie groß ist der mögliche Raum von Kombinationen, abhängig von Tiefe, Material, Temperatur...?; Auch jetzt wird schon geprüft, was unrealistisch ist, um Forschungsaufwände zu verringern. Wortprotokoll, S. 30f: Bislang werden auch nur allgemeine Fragen geklärt und generische, das heißt allgemeine Behälterkonzepte entwickelt und geprüft. Die werden erst in dem Moment spezifischer, in dem die Zahl der potentiellen Standorte und damit ggf. die Wirtsgesteine verringert wird. Es laufen letztendlich Parameter-Studien: potentielle Materialien, Materialkombinationen und Formen, wie verschleißt man die Behälter, wie groß können die Behälter werden, etc. Das ist auch notwendig, weil man spätestens zum Zeitpunkt des Endlagerbaus 2050 ja eine komplett produktionsreife Behälterlinie haben will.	
H2	Bt1-H2-008	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_20	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälterforschung	Offene Fragen: Welche Rolle hat die Form der Abfälle, z.B. Glas, für die Behälterkonstruktion Wortprotokoll, S. 20: Es spielt für die Behälter in konstruktivem Sinne und für die Sicherheitsbetrachtungen und -konzepte eine Rolle. Für das Sicherheitskonzept wichtig ist, dass man annimmt, dass Glaskokillen 10.000+ Jahre chemisch stabil sind, selbst wenn in dieser Zeit Wasser in den Behälter dringt, hält das Glas es vom hochaktiven Abfall fern. Brennelemente dagegen bestehen aus metallischen Hüllrohren und einer keramischen Matrix mit dem Brennstoff. Das Metall löst sich schneller auf als Glas und aus der keramischen Matrix können Nuklide herausgelöst werden. Der Behälter muss also eine stärker (dickere) Barriere gegen Korrosion bilden. Dokumentation: Es spielt eine Rolle, in welcher Form die Abfälle vorliegen. Verglaste Abfälle: In DE verglaste Abfälle aus Wiederaufarbeitung; Für Brennelemente sind 4m lang + Sicherheitswand -> Abfall muss in die Behälter passen; für Glaskokillen können Behälter kleiner sein, ggf. auch mehrere Kokillen übereinander; Wärmeleistung hängt von Größe ab, Glas muss unter 500 Grad C sein, die Wärme muss abgeführt werden.		
H2	Bt1-H2-012	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_30	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälterforschung	Offene Fragen: Welche Rolle hat die BAM im Gesamtprozess?	Zusammen mit BGE Technology (Forschungstochter der BGE) das Forschungsvorhaben zu Behältern bisher; Prüfung von Behältern von TÜV und/oder BAM. Wortprotokoll, S. 32, BAM ist eher so etwas wie ein interessierter Beobachter mit viel Erfahrung im Behältertest. BAM fungiert neben TÜV als Zulassungs- und Prüfstelle für Behälter. Expertise ist die Sicherheitsbegutachtung.	
H2	Bt1-H2-001	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_16	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälterforschung Deutschland	Problem: Kein Behälter für hochaktive Abfälle in Deutschland (Kobra: Forschungsvorhaben zu Behältern in Deutschland)		
H2	Bt1-H2-006	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_45	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälterforschung Deutschland	Erwartungen und Forderungen an die BGE: Zeitgerechte Konzeption der Behälter		
H2	Bt1-H2-014	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_36	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbehälterforschung Deutschland	Offene Fragen: Noch kein Behälter auf dem Markt, wann soll und wird es einen geben?	Pollux in DE getestet bis zur Genehmigungsreife, allerdings nur für 200 Grad und Steinsalz (für Temperatur ist auch konkrete Zusammensetzung des Steinsalzes wichtig); internationale Konzepte können übernommen und überarbeitet werden; Bei Betriebsbeginn im Endlager (ca. 2050?) muss komplette logistische Infrastruktur bestehen für Materialien und Dienstleister, die komplette Fertigungstechnologie muss getestet und fertig sein und der Behältertyp muss auch getestet, gefertigt und nachweislich sicher sein mit Blick auf das Endlagerkonzept; BGE erstellt gerade für alle Wirtsgesteine Endlagerkonzepte; Zeitlicher Vorlauf von 6-15 Jahren von Konzept bis Umsetzung; Standort wird bis 2031 festgelegt, daher knapp 20 Jahre Zeit um den Behälter zu entwickeln; In Phase 3 untertägige Untersuchungen, danach voraussichtlich Behälterkonzept, passgenau für umfassende Abklärung durch Tests bis 2050; Genaue Daten werden parallel zum Standortauswahlverfahren ermittelt. Wortprotokoll, S. 39: Ich muss spätestens 2045 genau wissen, welchen Endlagerbehälter ich haben will und wie ich den baue, damit ca. 2055 die Behälter auch gebaut werden können. Sollte machbar sein, wenn man 2031 den endgültigen Endlagerstandort kennt.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I1	Bt2-11-002	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_50	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerbetrieb	Dokumentation, S. 50: Diskussionskern: Muss das Endlager fertig sein, bevor angefangen wird einzulagern?	Dokumentation, S. 50: Ein funktionierendes Bergwerk werde benötigt, aber nicht vollständig ausgebaut. Der Zeitraum der Offenhaltung soll aber möglichst gering gehalten werden.	
H2	Bt1-H2-005	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_44	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerforschung	Stand Wissenschaft und Technik: Der Wissensstand zum Endlagersystem und Milieu wird angepasst an die Erkenntnisse aus dem Standortauswahlverfahren		
H2	Bt1-H2-009	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_24	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerforschung	Offene Fragen: Was bedeutet der Unterschied von 100.000 Jahren (Schweden) zu 1 Mio. Jahren (Deutschland)? Wortprotokoll, S. 24ff: Deutschland hat einen anderen Nachweis- oder Bewertungszeitraum festgelegt als Schweden: 1 Mio. gegen 100.000 Jahre. Grundsätzlich gilt für Kristallin, auf das Schweden ausschließlich angewiesen ist und das Deutschland als eines von drei Wirtsgesteinen prüft, dass es klüftig ist und daher gängig für Grundwasser. Daher müssen zusätzliche Barrieren her, entweder ein Deckgebirge oder technische/geotechnische Barrieren. Dokumentation: Bewertungszeitraum ist 1 Mio. Jahre in Deutschland für das Endlagersystem, auch in Schweden ist der Zeitraum für den sicheren Einschluss bezogen auf das gesamte System (Gestein, Behälter etc.); in Deutschland wurden 1 Mio. festgelegt. In Schweden ist Granit das einzige Gestein, in Deutschland gibt es mehr Optionen. In Granit gibt es viele Risse und Spalten (das Gestein ist klüftig) und damit inhärent feucht, da das Wasser durchkommt. Kristallin ist keine geologische Barriere. Es geht entweder um Kristallin-Gesteine mit einer weiteren Schicht wie Salz oder Ton oben drüber; in Schweden gibt es keine geologische Barriere, daher muss der Behälter die gesamte Barrierefunktion übernehmen; Pollux hatte 500 Jahre Auslegungsdauer, das war vor der Maßgabe der Rückholbarkeit; schwedische Behälter haben 5cm starke Barriere und Kupfer zur Minimierung der Korrosion, Schweißnähte in der Regel; in Deutschland: generische Behälterkonzepte für die gesamten 1 Mio. Jahre zumindest im Kristallin ohne ewG, in anderen Gesteinen würden weniger Jahre reichen → dafür Korrosionsbarriere (bspw. Edelstahl, Kupfer, Nickel); Wanddicke entscheidet um nicht zerquetscht zu werden oder zu heiß zu werden: Wie viel Wärme muss ich ableiten, wie lange muss er halten und wie stabil steht der Behälter?		
H2	Bt1-H2-010	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_28	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerforschung	Offene Fragen: Ohne natürliche Barriere: Sind 1 Mio. Jahre realisierbar nur für den Behälter? Wortprotokoll, S. 28: Technisch sind Behälter mit Lebensdauer 100.000+ Jahre machbar, ist eine Frage des Aufwands, der Logistik und des Handlings. Auf die Rahmenbedingungen kommt es an, die sind in Deutschland anders als in Skandinavien. Salzgehalt der Wässer im Endlagergestein ist hierzulande zum Beispiel geringer. Geologische Barriere spielt in Deutschland eine größere Rolle als in Skandinavien, daher werden die Behälter nicht für den gesamten Nachweiszeitraum ausgelegt sein müssen. Dokumentation: Logistische Frage, Behälter gut variierbar in Dicke und Größe, das ist einfacher als es klingt, in DE: Korrosionsraten wesentlich niedriger als in Schweden. 1 Mio. Jahre technisch realisierbar; unwahrscheinlich, dass wir in Kristallin ohne natürliche Barriere landen, auch wenn die Behälter das leisten könnten, wahrscheinlich sind Behälter, die weniger lange halten müssen; Litauen: Behälter: 1,6 Mio. Jahre wurden errechnet als Lebensdauer; Dauer, die Behälter überleben müssen technisch umsetzbar, aber abhängig von vielen Faktoren.		
H2	Bt1-H2-013	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_33	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerforschung	Offene Fragen: Wie steht es um andere künstliche Barrieren?	Künstliche Barrieren = technische (Behälter und Abfallmatrix → Brennstoff und Hüllrohr) oder geo-technische Barrieren (Versatz-/Verfüllmaterialien oder Puffer um Behälter herum); Bentonit: nimmt Wasser auf, quillt, wird dichter und hält Wasser zurück: Das Wasser kommt nicht an die Behälter heran; Wenn er komplett feucht ist dient er als Diffusions- und Freisetzungsbremse, gelöste Radionuklide kommen nur langsam durch Bentonit; Bentonit wird auch tongesteinartig mit der Zeit; Salzgrus im Steinsalz möglich, wird mit der Zeit auch wasserdicht (aber wasserlöslich); Technische Barriere Abfallmatrix: Glaskokillen die Radionuklide beinhalten, die Auflösung von Glas dauert mehrere 1000 und 10.000 Jahre Wortprotokoll, S. 35: Hüllrohre aus Zirkonium-Legierung halten nach französischer Einschätzung ca. 1000 bis 10.000 Jahre. Keramische Matrix des Brennelements kann nach langem Aufenthalt im Reaktor zerbröseln und so dem Wasser große Oberfläche bieten, so dass Radionuklide herausgelöst werden.	
H2	Bt1-H2-015	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_52	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerforschung	Offene Fragen: 1 Mio. Jahre nur mit technischen Barrieren fragwürdig? Dokumentation: Daher wird der Fokus auf geologische Barrieren gesetzt		
I1	Bt2-11-020	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_44	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerforschung	Etherpad, S. 44: Thema Drop-it-Endlager: Zusammenfassung: Versenken der Castoren als Bullet- Gebilde in Steinsalz, bis eine Tiefe von bis zu 6.000 Metern erreicht ist (langsam absinkendes Gebilde); bis auf Rotliegende; Steinsalz ist viskos; Absenkezeit ~ 100 Jahre, aber bis dahin ist der Behälter in endlagerfähiger Umgebung		
I1	Bt2-11-027	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_45	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerforschung	Etherpad, S. 45: Thema Ökonomie der Endlagerung: Themenvorschläge für AG I1: Ökonomie der Endlagerung: Drop-It Endlager (Hr. Goebel), Bullit-Gebinde		
C3	Bt1-C3-014	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_67	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerkonzepte	Problem: frühe Entscheidung für Wirtsgestein sinnvoll, Auswirkungen auf Langzeit-Sicherheit durch Einbringung beachten Wortprotokoll, S. 67: Gibt es technische Möglichkeiten, die Eingriffe in den Gesteinskörper, die man für das Bergwerk vornehmen muss, so sicher zu gestalten, dass die Einschlusswirkung erhalten bleibt? Wortprotokoll, S. 67: Man muss schnell die Wirtsgesteinsqualitäten und die Risiken, die das Auffahren eines Bergwerks mit sich bringt, gemeinsam betrachten. "Sie sehen relativ schnell, wo die wirklich großen Probleme liegen."		
C3	Bt1-C3-016	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_69	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerkonzepte	Problem: Rückholbarkeit; Menschen vor Endlager schützen oder Endlager vor Menschen? -> Zeitraum Rückholbarkeit beachten Wortprotokoll, S. 69: Sollte man das Konzept der Rückholbarkeit überdenken und streichen? Wortprotokoll, S. 70: Man sollte das Konzept flexibilisieren, dass sich das Endlagerkonzept an die Entwicklungen im Rückholzeitraum anpassen lässt.		
C3	Bt1-C3-018		4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerkonzepte	Problem: Zeitfaktor; Mehrgenerationen-Projekt Wortprotokoll, S. 86: sehr gut entwickelte Fehlerkultur ist nötig. Prozess braucht viel Zeit und muss flexibel sein.		
C3	Bt1-C3-020	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_77	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Endlagerkonzepte	Weiche Arbeitsbedingungen herrschen im Endlager, wenn die Abfälle auch noch heizen? Wortprotokoll, S. 77: Umgebungstemperatur bei 500 m Tiefe kein Problem, aber Wärmeentwicklung der Abfälle schon. Das muß dann nach und nach beim Betrieb eines Endlagers technisch gelöst werden.		
D1	Bt1-D1-010	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_67	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Heiße Zellen	Das Problem ist nur, dass die heißen Zellen existieren müssen. Wir haben zum Beispiel das Problem, dass die Castoren aus Sellafeld, also mit den Glaskokillen, da war der BUND auch sehr aktiv und hat auch geklagt, dass es keine heißen Zellen gab, sollten die Primärdeckel nicht dicht sein. Und da waren größte Probleme tatsächlich. Und man hätte dann nur die Möglichkeit gehabt noch einmal aufzuschweißen und das ist gerade auch angeklungen, dass dann die Transportgenehmigung sozusagen, diese Behälter weiterzutransportieren, einfach erlischt, wenn man da etwas verändert.	Ich muss sagen, das sind sicherlich wichtige Fragen, die da aufgeworfen wurden, aber das hat mit der Endlagerung eigentlich nichts zu tun, weil, das sind Fragen der Zwischenlagerung und des Transports. Ich hatte vorhin gesagt die Tagesanlagen --- Also wir fangen an zu planen dort, wo die Transport- und Endlagerbehälter in Eingangslager angeliefert werden. Und dann müssen wir tatsächlich neue Konditionierungslager dann planen und bauen, da ist noch viel zu tun, und so eine heiße Zelle dann eben auch errichten und erstellen. Das ist alles noch nicht erfolgt, da müssen auch noch Planungen erfolgen. Wortprotokoll, S. 68	
F3	Bt1-F3-015	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_63	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Kombilager	Offene Fragen: Was würde ein Kombilager für Größe bedeuten?	Wortprotokoll, S. 63: Kombilager wird uns vom StandAG als Möglichkeit vorgegeben, aber aktueller Fokus liegt auf hoch radioaktivem Abfall, das Volumen von mittel- und schwachaktivem Abfall ist noch nicht berücksichtigt.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
F3	Bt1-F3-023	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_7_2	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Kombilager	Offene Fragen: Kombilager hoch-, mittel-, schwachradioaktive Abfälle wäre zu berücksichtigen	Wortprotokoll, S. 74: Laut §1, StandAG, können wir schwach- und mittelaktive Abfälle berücksichtigen, wenn es die Sicherheit des Endlagerstandorts für hochaktive nicht beeinträchtigt. Unser Fokus liegt daher auf den hochaktiven Abfällen, aber man muss die anderen Kategorien berücksichtigen	
D1	Bt1-D1-004	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_55	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Konditionierung	Konditionierungsanlagen. Konditionierung heißt umverpacken. Und damit das allen Zuhörenden auch deutlich ist: Umverpackung heißt Öffnen von Behältern. Umverpackung heißt auspacken, heißt in andere Behälter einpacken, womöglich ein Kupferlager dafür(?) (00:56:57) verwenden. Konditionierung heißt auch Abluft. Konditionierung heißt auch Abwasser. Und es heißt auch Einleitungsgenehmigung und Freileitungsgenehmigung. Das muss den Menschen vor Ort bewusst sein, damit sie realisieren: Was kommt da auf und zu? Für mich noch nicht beantwortet ist die Frage.	Das ist eine große Herausforderung, weil man tatsächlich mit offenen radioaktiven Stoffen umgeht. Aber das passiert in einer sogenannten heißen Zelle. D. h. die ist wirklich abgeschirmt, dass keine radioaktiven Abfälle unkontrolliert entweichen können. Diese Zelle wird im Unterdruck gehalten. Man muss dann über Filteranlagen diesen Unterdruck aufrechterhalten. D. h., man hat hier ganz geringe Emissionen, das ist tatsächlich so, emissionsfrei kann man die kerntechnischen Anlagen nicht betreiben, aber das Ziel ist natürlich, diese Emissionen auf ein minimal mögliches Maß zu beschränken. Wortprotokoll S. 59	
D1	Bt1-D1-021	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_94	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Konditionierung	Muss Konditionierung zwingend mit Umverpackung verbunden sein? Gibt es Forschungskonzepte mit Hüllbehältern für ungeöffnete Castoren?		Textbeitrag
F2	Bt1-F2-020	FKT_Bt1_028_AG_F2_S_56	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Radon/ Sekundärmaßnahmen	Radonschutzgebiete und so weiter, das ist eine interessante Sache, Radonschutzgebiete gehen ja davon aus, dass man eine Belastung hat und man die reduzieren muss. Auch das sollte man bei der Endlagerfrage mal mitbetrachten. Was ist eigentlich los, wenn so ein Endlager undicht wird? Also wenn der einschlusswirksame Gebirgsbereich nicht funktioniert? Wenn alles nicht funktioniert? Was gibt es dann für Sekundärmaßnahmen? Spundwände ziehen und Ähnliches, da gibt es eine Fülle von technischen Möglichkeiten, die man auch mal andiskutieren sollte und nicht so tun sollte, dass wir einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich für über eine Million Jahre deklarieren können, der dann doch wieder nicht funktioniert.		
D1	Bt1-D1-012	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_71	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Rückholbarkeit	Zur Bergbarkeit und Rückholbarkeit, da interessiere ich mich, gibt es denn von der BGE irgendwelche Skizzen, irgendwelche Vorstellungen, wie so eine Bergbarkeitstechnik technisch umgesetzt werden kann, zumindest eine Vorstellung davon?	Ja, natürlich gibt es dazu 1. Untersuchungen von der BGE Technology, da gibt es Studien zu für unterschiedliche Wirtsgesteine, aber da ist noch nichts entschieden. Aber wir können jetzt nicht ein Konzept präsentieren, wie wir das machen wollen, weil wir ja auch noch gar kein Endlagerkonzept und kein Behälterkonzept festgelegt haben. Aber es gibt Untersuchungen, Studien, wie so eine Rückholung aussehen kann. Wortprotokoll, S. 76	
D1	Bt1-D1-019	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_71	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Rückholbarkeit	Zur Bergbarkeit und Rückholbarkeit, da interessiere ich mich, gibt es denn von der BGE irgendwelche Skizzen, irgendwelche Vorstellungen, wie so eine Bergbarkeitstechnik technisch umgesetzt werden kann, zumindest eine Vorstellung davon?		Textbeitrag
D1	Bt1-D1-018	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_93	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Salzabfälle	In den Konzepten wird keine Unterscheidung Tagesanlagen bei Auffahrung in unterschiedlichen Matrixgesteinen gemacht. Bei Steinsalz-Endlager uT entstehen Steinsalzabfälle (zumindest temporär), deren Halden bzw. Salzabwässer gehandelt werden müssen. Hierzu sollte das Konzept auch etwas sagen.		Textbeitrag
H1	Bt1-H1-012	FKT_Bt1_031_AG_H1_S_39	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Schacht	Wie wird der Schacht / Zugang zum Endlager gebaut? Es ist natürlich einfacher, ebenerdig reinzugehen, wie von oben einen Schacht zu bauen. Sind Bevölkerungsdichte und Verkehrsanbindung Kriterien für die Auswahl?		
D1	Bt1-D1-020	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_94	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Schritt 2 der Phase 1	Die Erarbeitung der Endlagerkonzepte läuft nun erst an. Gleichzeitig sollen die Endlagerkonzepte ab Schritt 2 der Phase 1 einfließen. Wie genau wird in Schritt 2/Phase 1 mit unterschiedlichen Endlagerkonzepten gearbeitet?		Textbeitrag
D1	Bt1-D1-011	FKT_Bt1_021_AG_D1_S_70	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	schwach- und mittelaktive Abfälle	Das Standortauswahlgesetz ist ja voll von Hinweise darauf, dass auch schwach- und mittelaktive Abfälle berücksichtigt werden sollen. ... Von daher finde ich, müsste das hier in dieser ganzen Diskussion mit berücksichtigt werden, weil das ja einerseits eine Frage ist das Raumbedarfs, den man hat, sowohl im tiefegeologischen Bereich, als auch im oberflächigen --- Lagerstellen und Einrichtungen, die dort geschaffen werden müssen. Und weil das ja auch eine Frage ist von Wechselwirkungen, die dann möglicherweise stattfinden.		
D3	Bt1-D3-018	FKT_Bt1_023_AG_D3_S_79	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Technische Machbarkeit der Verfüllung	Bei den Konzepten zum Endlager wurde ja deutlich, dass die Brennstäbe in einer Tiefe von 500 - 1.000 m eingelagert werden sollen und dann verfüllt werden eventuell mit Betonit (?) (01:20:55). Spielt die technische Machbarkeit bei Salz, Ton, kristallinen Gesteinen auch eine Rolle? Wird das als Kriterium berücksichtigt? Jetzt schon in dem Prozess oder später?	Bisher war es kein Kriterium. Ich muss natürlich sagen, die Verschlusskonzepte sind in den einzelnen Wirtsgesteinen natürlich vollkommen verschiedene. Also wenn man an Salz denkt, da wird so eine Art - das nennt sich Sorelton - also ein Beton, der im Salz irgendwie letztendlich abmischt - und in den anderen Gesteinen sind es vollkommen andere Verschlusskonzepte und Barrieren und technische Barrieren, die das abschließen. Wortprotokoll, S. 83	
H2	Bt1-H2-004	FKT_Bt1_033_AG_H2_S_1_9	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Transportbehälter Castor	Problem: Castoren nur Transportbehälter, für 40 bis 100 Jahre gesichert, nicht getestet für Endlagerbedingungen.		
I1	Bt2-I1-031	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_46	4.0.00.00 (Verweis auf Endlagerkonzepte, BGE 2020p)	Vertrauen in Experten	Etherpad, S. 46: Thema Vertrauen in die Technikentwicklung: Datengrundlage: Wie kann es gelingen das Endlager/die Behälter vor Angriffen (z.B. Cyber) zu schützen?	Etherpad, S. 46: Behälter / Einlagerung (und die damit verbundenen Prozesse) sind analoge Prozesse, so dass sich dort relativ wenig Angriffsfläche bieten dürfte. Allerdings könnten sich bei der Dokumentation ein "potentielles Einfallstor für Kriminelle" ergeben	
P2	Bt3-P2-035	FKT_Bt3_032_S_54	4.1.02.00	3D-Modelle	Wortprotokoll, S. 55: Das 3D-Modell, das in Zeilen 43/44 der Essentials Tongestein (FKT-Bt3_005) erwähnt wird, deckt nur Niedersachsen, Bremen und Hamburg ab. Das müsste in den Essentials präzisiert werden. Wortprotokoll, S. 57: Dann streichen wir die Klammer, in der der Geotektonische Atlas aufgeführt wird, aus den Essentials.	Wortprotokoll, S. 56: Das ist uns bewußt.	
I2	Bt2-I2-019	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_72	4.1.02.00	Definition Tongestein	Die BGE hat den Begriff "Tongesteinsinformation" weit gefasst und darunter auch Tonmergelsteine und Mergelsteine mit teilweise sehr hohem Karbonatgehalt (z.T. > 50%) verstanden.		
C3	Bt1-C3-001	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_9_6	4.1.02.00	Eigenschaften Tongestein	Wurden unterschiedliche stratigraphische Informationen zu den Tongesteinen im Zwischenbericht berücksichtigt oder wurden unterschiedliche Tonschichten aufsummiert und damit generalisiert dargestellt?		
C2	Bt1-C2-001	FKT_Bt1_019_AG_C2_S_55	4.1.02.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Eine Gebirgsdurchlässigkeit von 10 ⁻¹⁰ m/s: Ist das die geeignete Größenordnung, wenn wir über 1 Million Jahre sprechen? Rein rechnerisch reden wir da über 3-mal 10 ¹³ Sekunden, dann würden 3000 m Wanderung möglich sein. Soviel haben wir ja nicht. Wo begründet sich dieses Auswahlkriterium?	Ich glaube, beim Herrn Matzke habe ich es so verstanden, die Gebirgsdurchlässigkeit hat ja die Einheit Meter pro Sekunde. Aber das ist tatsächlich keine Angabe für eine geschlossene Distanz, in dem Sinne. Sondern, da geht noch anderes mit hinein. Dass das ein bisschen komplexer ist und nicht so einfach, wie es aussieht. Wortprotokoll, S. 56	
C2	Bt1-C2-002	FKT_Bt1_019_AG_C2_S_73	4.1.02.00	Gebirgsdurchlässigkeit	In der zweiten Runde sollte die Gebirgsdurchlässigkeit in Richtung 10 ⁻¹¹ verändert werden. Das ist messtechnisch kein Problem, heutzutage. Die erste Runde 10 ⁻¹⁰ ist in Ordnung als erstes Auswahlkriterium. Ich denke, intrinsische Sicherheit ist ganz wichtig und da kann man einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.	Das, was ich mit der Sicherheit meinte, man muss ja unterscheiden, welche Volumina messe ich. Und dass es da eine Richtungsabhängigkeit gibt. Es ist nicht ganz so trivial, diese geringe Durchlässigkeit auf einen bestimmten Bereich zu konzentrieren. Wortprotokoll, S. 73	
C2	Bt1-C2-003	FKT_Bt1_019_AG_C2_S_74	4.1.02.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Ich hinweisen auf die Abwägungskriterien in Anlage 1: Kriterium zur Bewertung des Transports radioaktiver Stoffe durch Grundwasserbewegung im ewG. Hier haben wir auch das Grundwasserangebot im Indikator und die charakteristische Gebirgsdurchlässigkeit. Hier geht man bei „günstig“ geht man davon aus, dass sie kleiner als 10 ⁻¹² sein soll. Das sind die Bewertungen in der Abwägung, die „günstig“ sind, und mit weniger günstig ist nur 10 ⁻¹⁰ bis 10 ⁻¹² und „bedingt günstig“ oder „ungünstig“ sind dann halt höhere Durchlässigkeiten. Wortprotokoll, S. 75		
C2	Bt1-C2-004	FKT_Bt1_019_AG_C2_S_88	4.1.02.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Es gibt ja sehr unterschiedliche Stoffe. Und im Zusammenhang mit Atommüll haben wir auch sehr oft gehört, dass es Tritium gibt. Und wir haben bei uns 600.000 Brennelemente, Kugeln(?) aus Hamm-Uentrop mit sehr viel C14. Und da gibt es natürlich alles unterschiedliche Durchlässigkeiten oder Viskositäten des Gesteins für diese unterschiedlichen Materialien. Wir haben vermehrt über fossile Wässer oder Wässer in großen Tiefen. Und gibt es da eine Tabelle über diese unterschiedlichen Diffusionsgeschwindigkeiten.	Die Gebirgsdurchlässigkeit ist der Kf-Wert, der angesprochen ist und der hängt ab von den Salinitäten, das ist die Darcy-Gleichung. Da sind viele Parameter über das Fluid, die damit berücksichtigt werden. Wortprotokoll, S. 88	
P2	Bt3-P2-026	FKT_Bt3_032_S_45	4.1.02.00	Tongestein: Datenlage	Wortprotokoll, S. 45: Bislang hat die BGE zur Bewertung von Tongesteinen nur Referenzwerte herangezogen. Die Fachkonferenz fordert die Verwendung der individuellen Werte.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P2	Bt3-P2-027	FKT_Bt3_032_S_45	4.1.02.00	Tongestein: Datenlage	Wortprotokoll, S. 45: Die Fachkonferenz fordert, bei der weiteren Eingrenzung der Standortgebiete mittels der Vorläufigen Repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen die tatsächlichen Werte statt standardisierter Referenzwerte zu verwenden, da nur so der Heterogenität der Teilgebiete Rechnung getragen kann.		
P2	Bt3-P2-028	FKT_Bt3_032_S_45	4.1.02.00	Tongestein: Datenlage	Wortprotokoll, S. 45: Die Mindestanforderungen werden häufig ohne Begründung als erfüllt angesehen. Die BGE hat häufig zwischen Digitalen Modellen inter- oder von den Daten einiger weniger Bohrungen extrapoliert. Alle vorhandenen Bohrdaten müssen berücksichtigt werden, das aktuellstmögliche 3D-Modell (TUNB) muss zugrundegelegt werden		
P2	Bt3-P2-025	FKT_Bt3_032_S_43ff	4.1.02.00	Tongestein: Definition	Wortprotokoll, S. 43: Wirtsgestein Ton: Die BGE hat eine sehr breite Definition von Tongestein benutzt, und bei der Prüfung der Mindestanforderungen und der Anwendung der Abwägungskriterien nicht berücksichtigt, dass unterschiedliche Materialien mit unterschiedlichen Eigenschaften (z.B. in der Wärmetoleranz) vorliegen. Die Fachkonferenz fordert die Herausarbeitung und angemessene Berücksichtigung dieser Unterschiede.	Wortprotokoll, S. 48: Wir haben im ersten Schritt nur das ausgeschlossen, von dem wir sicher sind, dass es die Mindestanforderungen nicht erfüllt.	
P2	Bt3-P2-034	FKT_Bt3_032_S_54	4.1.02.00	Tongestein: Definition	Wortprotokoll, S. 54: Bitte beschreiben Sie Tonstein mit seinen Eigenschaften von oben nach unten!	Wortprotokoll, S. 56: Das ist eine umfangreiche Aufgabe, ich hoffe, wir finden zu einem anderen Zeitpunkt die Gelegenheit dazu.	
P2	Bt3-P2-033	FKT_Bt3_032_S_51	4.1.02.00	Tongestein: Klüftigkeit	Wortprotokoll, S. 53f: Betrachten Sie auch Klüftbildung im Tongestein?	Wortprotokoll, S. 54: Die Betrachtung von Klüften ist eine schwierige Aufgabe, weil sie ganz spezifisch vor Ort geschehen muss.	
I2	Bt2-I2-004	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_59	4.1.02.00	Wirtsgestein	Dokumentation: Die Differenzierung von Tongestein soll anhand des Erdzeitalters vorgenommen werden		
I2	Bt2-I2-062	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	4.1.02.00	Wirtsgestein	Wo liegen die Unterschiede zwischen den Tongesteinen in Süd- und in Norddeutschland?		
I2	Bt2-I2-063	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	4.1.02.00	Wirtsgestein	Wie wird das Problem Wasser gesehen, bearbeitet? Opalinuston reagiert auf Wasser.		
I2	Bt2-I2-064	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	4.1.02.00	Wirtsgestein	Entstehen unter Gebirgsdruck weitere Risse?		
I2	Bt2-I2-066	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	4.1.02.00	Wirtsgestein	Vorteile und Nachteile der jüngeren Tonformationen		
I2	Bt2-I2-067	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	4.1.02.00	Wirtsgestein	Können sich Bakterien/Pilze während des Ausbaus eines Endlagern bilden/freisetzen?		
I2	Bt2-I2-070	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_96	4.1.02.00	Wirtsgestein	Wo kommen Störungen in den norddeutschen Tonformationen vor? Wie werden sie dargestellt? Wie stellt sich die BGE die weitere Ausarbeitung vor?	Wortprotokoll, S. 116: Störungszonen jünger als 34 Mio. Jahre sind Ausschlusskriterium, bei den geologischen Abwägungskriterien spielen sie eine Rolle, wenn es um strukturelle Komplikationen im Deckgebirge geht. Störungszonen werden in Schritt 2 näher betrachtet werden.	
I2	Bt2-I2-083	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_129	4.1.02.00	Wirtsgestein	Textbeiträge I, 3, 2: Kann durch geoelektrische Untersuchungen zwischen plastischen und verfestigten Tönen differenziert werden?		
I2	Bt2-I2-085	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_129	4.1.02.00	Wirtsgestein	Textbeiträge I, 3, 6: Wie kann der Wärmeempfindlichkeit technisch entgegengewirkt werden?		
I2	Bt2-I2-086	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_129	4.1.02.00	Wirtsgestein	Textbeiträge I, 3, 11: Wasser und verschiedene Tongesteine		
I2	Bt2-I2-087	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_129	4.1.02.00	Wirtsgestein	Textbeiträge I, 3, 13: Gibt es eine Möglichkeit bei einer oberirdischen Erkundung die Durchlässigkeit einer Tonformation zu ermitteln?		
I2	Bt2-I2-069	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	4.1.02.00	wissenschaftliche Studien	Vorstellung der Ergebnisse der Felslabore in der Schweiz (Mont Terri) und in Frankreich		
P1	Bt3-P1-006	FKT_Bt3_031_S_46	4.1.03.00	Behälterereigenschaften	Behälterereigenschaften. Wie sieht das im Steinsalz aus, aber wie sieht das auch gegebenenfalls im Kristallin aus? So, dass man das auch vergleichen kann miteinander. ... Die Behältertypen im Steinsalz und den entsprechenden Standzeiten: der POLLUX 500 Jahre haben wir hier aufgeführt, in der Schweiz mit 10.000 Jahren und in Schweden für 100.000 Jahre.		
P1	Bt3-P1-002	FKT_Bt3_031_S_45	4.1.03.00	Chemische Eigenschaften	Wie kann man letztendlich diese verschiedenen Salze, Steinsalz-, Anhydrit- und Carnallit-Vorhaben voneinander differenzieren und ausmachen und auch identifizieren? Die ja gegebenenfalls auch unter anderem andere chemische Eigenschaften aufweisen.		
P1	Bt3-P1-011	FKT_Bt3_031_S_56	4.1.03.00	Endlagerteufe	In dem zentralen Papier der Liste zum Thema Steinsalz steht bei Endlagerteufe jetzt drin 2.200 m. Wie stehen Sie dazu?	Ich habe zu dieser Zahl, die dort jetzt drinsteht, keine direkte Position, sondern wir gucken es uns an, genau, wie wir es gesagt haben. S. 56	
P1	Bt3-P1-001	FKT_Bt3_031_S_44	4.1.03.00	Löslichkeit von verschiedenen Nukliden in den wässrigen Lösungen	Betrifft Geochemie und Grundwasser. Und da eben ausgehend von der Definition Steinsalz in der Funktion als Wirtsgestein, dass wir jetzt bitten, die BGE, doch die Wechselwirkung zwischen pH-Wert zum Beispiel und Löslichkeit von verschiedenen Nukliden in den wässrigen Lösungen nachzuweisen.	Das Verhalten von Nukliden in wässriger Lösung. Das sind einfach Sachen, die müssen wir noch mal besprechen, in welchem Kontext das wie zu verstehen ist und ob das jetzt nicht vielleicht auch etwas ist, was erst in viel späterer Zeit des Standortauswahlverfahren dann wichtig sein wird. S. 51f	
K2	Bt2-K2-003	FKT_Bt2_026_AG_K2_16	4.1.03.00	Qualität der Daten	Wird eigentlich im Rahmen der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung eine Einzelfallbetrachtung, die jetzt nicht vorgenommen wurde, wird die dann durchgeführt werden? Und welche Fehleinschätzungen sind eigentlich aufgrund der Nicht-Nutzung vorliegender Daten zu erwarten? Wie gravierend kann das sein? Und kann das auch Folgen für den weiteren Prozess haben? Und das gilt natürlich jetzt nicht nur für Schichtenverzeichnisse, sondern allgemein für vorliegende Daten, die nicht genutzt wurden bisher.		
K2	Bt2-K2-004	FKT_Bt2_026_AG_K2_16	4.1.03.00	Qualität der Daten	Wir sind der Ansicht, dass Nachvollziehbarkeit und einheitliche Anwendung von Kriterien, Anforderungen und Untersuchungen für den Erfolg dieses wissenschaftsbasierten, lernenden, selbsthinterfragenden und transparenten Verfahrens von entscheidender Bedeutung sind. Und wir (das Öko-Institut, die RED.) schlagen deshalb vor: Im weiteren Verlauf des Verfahrens jeweils alle zur Verfügung stehenden Daten auch zu verwenden. Und die Nicht-Nutzung vorliegender Daten dann auch klar zu kommunizieren und zu begründen. Außerdem sollten alle Arbeitsschritte auf Konsistenz geprüft werden hinsichtlich der Anwendung auf die verschiedenen Teilgebiete. Und dann weiter im Verfahren natürlich Standortregionen und auch Standorte.	Wortprotokoll, S. 25: Ich muss gestehen, dieses Wort „Nicht-Nutzung von Daten“ hat immer ein bisschen ein Geschmäcke, als ob man etwas ganz Wichtiges übersehen hat. Und das ist in diesem ersten Schritt der Phase 1 für uns einfach schwierig. Weil es geht einfach darum: Wir haben wirklich bei null angefangen. Wir haben also die gesamte Geologie in Deutschland gescannt, also gescannt im Sinne von wir sind auf Recherche gegangen und haben im Rahmen dieser Inventarisierung – das ist auch ein Begriff, den man immer wieder in unserem Bericht findet – haben uns eben angeschaut: Wo ist denn überhaupt möglich, dass eben die Wirtsgesteine, nach denen wir suchen, abgelagert werden. Das ist erst mal der erste Punkt. Und dann haben wir uns überlegt: Wie können wir es anhand der Daten, die uns zur Verfügung stehen, ausweisen?	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
K2	Bt2-K2-017	FKT_Bt2_026_AG_K2_49	4.1.03.00	Qualität der Daten	Sie haben ja gesagt, dass Sie 54 % des Bundesgebietes übrighaben. Und jetzt die Daten auch besser prüfen können für den Rest des Gebietes. Sagen Sie damit, dass Sie 46 % des Bundesgebiets aufgrund nicht qualitätsgesicherter Daten ausgeschlossen haben?	Wortprotokoll, S. 49: Nein, so sehen wir es nicht. Sondern es geht immer wieder um die Maßstabsfrage. Also ich kann das total verstehen, dass man fragt – wir kennen das auch aus den Stellungnahmen und auch aus dem, was wir jetzt im letzten Jahr schon an Meldungen bekommen haben – dass die Leute immer wieder fragen: „Habt ihr das denn überprüft, was ihr da nehmt?“. Aber wir müssen uns das auch noch mal vor Augen halten, dass wir ansonsten jede geologische Karte, die wir verwenden, noch mal ins Feld gehen müssen – ich übertreibe jetzt absichtlich – um zu gucken, ob die Grenze, die dort eingezeichnet ist, jetzt wirklich richtig ist. Und ich hoffe, dass mit dieser Übertreibung so ein bisschen klar wird, dass ein gewisser Aufwand einfach nicht logisch ist, ihn zu tun. Sondern man nimmt die geologische Karte erst mal an. Wenn einem dann natürlich was auffällt, – das kennen wir auch als Geologen, die typischen Blattrandverwerfungen zwischen Kartenblättern – dann muss man da als Geologe natürlich dran. Aber es geht da einfach um die Maßstabsfrage. Und wir sagen, dass für das, was wir jetzt machen wollten, diese erste große Eingrenzung, ist das Herannehmen der Daten, so wie sie jetzt waren, für uns vernünftig und der Schritt der Wahl.	
K2	Bt2-K2-018	FKT_Bt2_026_AG_K2_50	4.1.03.00	Qualität der Daten	Die staatlichen Geologischen Dienste nehmen keine Qualitätssicherung der Daten vor. Oder können das natürlich nur garantieren für die Daten, die sie selber erhoben haben. Nicht für die Daten Dritter. Die BGE nimmt natürlich auch keine Qualitätssicherung vor, weil dies es nicht kann. Das ist einleuchtend aufgrund des Aufwands. Natürlich stellt man sich dann sofort die Frage, wie valide ist dann die Basis?	Wortprotokoll, S. 52: Uns ist bewusst, dass die Daten sicherlich nicht überall eine hundertprozentige Genauigkeit haben. Und genau deswegen haben wir in dem ersten Schritt nämlich die Methoden derart entwickelt, dass das keinen negativen Einfluss auf das Verfahren hat. Wir sind da zum Beispiel stratigrafisch vorgegangen. Da sind wir einfach auf der sicheren Seite. Und dass dann entsprechend das Lithologische, das uns wirklich interessiert, dass das auch enthalten ist. Und da hat dann diese Datenqualität keinen Einfluss mehr. Also das ist der Grund, warum die Methoden derart entwickelt wurden, ist schon, dass uns das bewusst ist.	
K2	Bt2-K2-019	FKT_Bt2_026_AG_K2_53	4.1.03.00	Qualität der Daten	Ich war sehr verunsichert in dieser Arbeitsgruppe eben, weil Frau Franke, als Herr Chaudry mitgeteilt hat, wenn er so ungefähr kurz liest, oder eine Seite liest, das weiß ich nicht mehr so genau, findet er drei Fehler von diesen Sachen, die bis jetzt so bearbeitet wurden. Das hat mich ziemlich schockiert. Und wenn das andere hören so wie ich, Bürger, die bisher keine Ahnung hatten von dem ganzen Verfahren, – ich habe ja jetzt schon ein bisschen – aber dann macht das schon eine ziemlich große Unsicherheit und so können wir natürlich nicht an die Bevölkerung gehen, die hier heute ja auch viele vertreten sind. Dass Fehler da sind, die Wissenschaftler finden drei Fehler innerhalb von fünf Minuten und ich weiß nicht, wie damit gearbeitet wird. Finde ich ziemlich schlimm.	Wortprotokoll, S. 57: Es wurde so ein bisschen auf diese „ich finde drei Fehler auf einer Seite“ hingewiesen, das finde ich ein bisschen verwunderlich und würde da gerne ein für Beispiel haben. Aber, der komplette Bericht ist sicherlich nicht fehlerfrei. Wir haben ja sehr viele Anfragen auch bekommen und auch beantwortet. Wenn Sie ein Beispiel haben, gerne auch bilateral, dann würde ich das gern sehen.	
K2	Bt2-K2-020	FKT_Bt2_026_AG_K2_54	4.1.03.00	Qualität der Daten	Es wird immer davon ausgegangen, Standorte, die dann benannt werden für die übertägige Erkundung, soll noch ungefähr ein Prozent der bundesweiten Fläche sein. Das heißt, man müsste jetzt in Schritt 2 Phase 1 zu einer massiven Eingrenzung kommen. Meine Frage ist, ist das überhaupt möglich, ohne weitere Daten zu erheben angesichts der eben bislang doch lückenhaften und sehr heterogenen Datenlage? Wortprotokoll, S. 54: Es ist wirklich so, nach dem Standortauswahlgesetz sollen Daten erst dann in Phase 2 erhoben werden. Das heißt, die ganze Eingrenzung, bis auf ein Prozent der Fläche, das muss aufgrund der bisher vorhandenen Daten geschehen.	Wortprotokoll, S. 57: Was wir suchen, ist der bestmögliche Standort. Wir sind alle bestrebt, das bestmöglich zu erfüllen und sind auch sehr sicher, dass der bestmögliche Standort in den jetzt ausgewiesenen Flächen drinnen liegt. Aber das Gesetz ist eben eindeutig. Dass wir mit dem Bestandsdaten arbeiten bis zum Punkt der Standortregion. Dann können wir dann auch nichts ändern.	
P1	Bt3-P1-010	FKT_Bt3_031_S_54	4.1.03.00	Stand von Wissenschaft und Technik	Wenn wir sagen, wir würden gerne von der BGE mal den Stand von Wissenschaft und Technik hören, dann heißt das eben auch, den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Und dann ist es zum Beispiel mal interessant, zu wissen: Warum haben sich eine ganze Reihe von Ländern, die eigentlich in Salz hochradioaktive Abfälle einlagern wollten, davon verabschiedet?		
P1	Bt3-P1-004	FKT_Bt3_031_S_45	4.1.03.00	Tektonik, Neotektonik	Welchen Einfluss hat die Tiefenlage, d. h. Oberkante Salzstock zur Geländeoberfläche, auf die Auswahl und auf die Ausweisung der Teilgebiete letztendlich. Welche Wirkung haben eigentlich glaziale Rinnen, d. h., die aus vergangenen Eiszeiten sich gebildet haben im Untergrund - speziell in Norddeutschland und im Alpenvorland. ...Wenn ich entsprechende Eislasten: Welche Auswirkung geht von den Eispanzern aus? Auch für die anderen Wirtsgesteine von Interesse sind die aktiven Störungszonen, -systeme und Gräben und gegebenenfalls Scheitelstörungen. Welche unterschiedlichen Wirkungen sind eigentlich nachzuweisen, wenn ich nämlich das Steinsalz in steiler oder in flacher Lagerung, stratigrafischer Lagerung betrachte?	Uns interessiert natürlich auch die Wirkung von Eislasten, ganz besonders natürlich bei den steil stehenden Salzstrukturen. Da läuft gerade ein Forschungsprojekt. Oder eben, wie auch hier gerade angesprochen: Wie sieht es denn mit der Aussageweite und Unsicherheit von 3D-Modellen aus? Auch dafür haben wir ein sehr schönes Forschungsprojekt gerade in den letzten Verhandlungen. S. 49	
L2	Bt2-L2-003	FKT_Bt2_028_AG_L2_13	4.1.04.00	Anwendungskriterien	Wenn man die geowissenschaftlichen Gewichtungskriterien der BGE anwendet, ist ganz klar, dass sie – im Großen und Ganzen – nicht sehr gut in der Lage sind, nach heutigem Kenntnisstand zwischen Teilregionen zu unterscheiden. Und vor allem bei kristallinem Gestein. Vieles davon basiert auf generischen Daten, weil Sie zu diesem Zeitpunkt wirklich nicht über die Daten verfügen.	Wortprotokoll, S. 18: Der Punkt von Michael Egan, der große – ich glaube, auch in den ersten drei, vier Folien – ihm hat so ein bisschen der Hinweis gefehlt zu diesen technischen, geotechnischen Barrieren. Und dem sicheren Einschluss. Und das Konzept dazu. Das haben wir auch schon mitgedacht. Da gibt es ein deutsches Dokument dazu, das ExTric (?) (00:48:11), da werden Endlagerkonzepte – generische Endlagerkonzepte und Sicherheitskonzepte diskutiert.	
L2	Bt2-L2-004	FKT_Bt2_028_AG_L2_14	4.1.04.00	Anwendungskriterien	Bei kristallinen Gesteinen kommt aber auch hinzu, dass die technischen Barrieren eine wichtige Rolle spielen oder eine wichtige Rolle spielen können, so dass die Erfüllung von Mindestanforderungen, wenn Sie die Mindestanforderungen erfüllt haben, im Prinzip zumindest bis Sie mehr Informationen haben, sollte es möglich sein, dort ein sicheres Endlager zu errichten. Das war also ein Kommentar, zu dem ich mich fragte, ob BGE daran interessiert wäre, sich dazu zu äußern, wie die Interaktion zwischen geowissenschaftlichen Kriterien und der Endlagerplanung in diesem Prozess funktioniert.		
D2	Bt1-D2-001	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_54f	4.1.04.00	Gesteinsdefinition Kristallin	Problem: Definition kristallines Gestein nicht genau umrissen (insbesondere zu Beginn des Prozesses ist eine genaue Definition als Grundlage für weitere Schritte wichtig)	Wortprotokoll, S. 60: Die Definition ist sicher bei den "hochgradig metamorphen Gesteinen" diskussionswürdig, aber es fragt sich, ob man tatsächlich eine umfassende Begriffsklärung am Anfang braucht, oder ob sich das im Lauf des Prozesses anhand der Abwägungskriterien klären wird. Die derzeitige Definition folgt den staatlichen Geologischen Diensten.	
D2	Bt1-D2-003		4.1.04.00	Gesteinsdefinition Kristallin	Stand von Wissenschaft und Technik: Definition kristallines Gestein: Plutonite (aktuelle Bestimmung folgt den staatlichen geologischen Diensten)	siehe Bt1-D2-001	
M1	Bt2-M1-032	FKT_Bt2_041_AG_M1_100	4.1.04.00	Kristallin	Ich will mal speziell aufeine bestimmte Formulierung im StandAG eingehen, nämlich Kristallin unter einer abdichtenden Schicht. Und da bin ich mir nicht sicher, ob jetzt diese getrennte quasi Betrachtung, die die BGE jetzt anstrebt, wirklich zum gleichen Ergebnis führt, wie das, was in der Sicherheitsverordnung vorprogrammiert ist. Also ich würde da schon noch mal intensiver darüber nachdenken. Unter Umständen müsste man dann an der entsprechenden Stelle, ja, noch mal genauer überlegen, wie das zu händeln ist. Denn das ist ja wirklich beim Kristallin mit überlanger, abdichtender Schicht schon eine spezielle Sache. Die Frage ist, kann dann unter Umständen das Kristallin vorher rausfallen und deshalb das nicht mehr berücksichtigt werden und so weiter. Also da bin ich mir nicht ganz so sicher, man sollte das noch mal intensiver prüfen und auf dem Prüfstand stellen.	Also das zu überprüfen, das verstehe ich total. Denn das ist ja wichtig, dass nicht durch eine Begriffsdefinition Fakten geschaffen werden, die dann hinterher im Verfahren nicht mehr eingeholt werden können. Aber Herr Mehnert ich will noch mal erklären diese Situation, die Konstellation, die Sie beschreiben, die würden wir ja bei der Sicherheitsuntersuchung feststellen. Wir würden also eine kristalline Formation in großer Tiefe haben. Wir müssen einen Untersuchungsraum ausweisen. Die Sicherheitsuntersuchungsverordnung sagt klar, ihr müsst abdeckende Untersuchungsräume für alle Teilgebiete ausweisen. Wir würden einen Untersuchungsraum, wir würden mehrere Untersuchungsräume ausweisen und würden bei der Betrachtung der Untersuchungsräume und des Gebirges, das den Untersuchungsraum übersteigt, feststellen, dass wir hier einen abdichtenden Deckel haben. So haben Sie den genannt. Und den würden wir dann wiederum bewerten. ff S. 101	
P2	Bt3-P2-017	FKT_Bt3_032_S_13	4.1.04.00	Kristallin: Auflockerungszone	Wortprotokoll, S. 16: Welchen Zeitraum veranschlagen Sie für die von Ihnen genannten Forschungsvorhaben?	Wortprotokoll, S. 13: Das Forschungsvorhaben PRECODE untersucht die Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten in großer Tiefe auf die Integrität von Kristallingestein. Wie weit reicht die Auflockerungszone nach dem Auffahren von Stollen und Schächten? Können Klüfte, die beim Auffahren entstanden, wieder verschlossen werden? Wortprotokoll, S. 16: PRECODE zielt auf Phase II, ist eher ein langfristiges Forschungsvorhaben.	
P2	Bt3-P2-001	FKT_Bt3_032_S_8	4.1.04.00	Kristallin: Definition	Wortprotokoll, S. 8: Wirtsgestein Kristallin: Die im Zwischenbericht verwendete Definition umfasst in sich heterogene Gruppen und behandelt sie pauschal.		
P2	Bt3-P2-003	FKT_Bt3_032_S_8	4.1.04.00	Kristallin: Definition	Wortprotokoll, S. 8: Wirtsgestein Kristallin: Die breite Definition des Kristallin ist nicht trennscharf genug. Wie wird zum Beispiel mit niedriggradigen metamorphen Tiefengesteinen verfahren?		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P2	Bt3-P2-020	FKT_Bt3_032_S_15	4.1.04.00	Kristallin: Definition	Wortprotokoll, S. 15: Waren alle kristallinen Gesteine früher einmal flüssig und bilden Gesteine, die mal flüssig waren und abgekühlt sind, runherum Klüfte aus?	Wortprotokoll, S. 15f: "Letztendlich haben wir zwei Typen von kristallinen Wirtsgesteinen. Wir haben die Plutonite und die sind aus einer Gesteinsschmelze entstanden, also Sie könnten sagen, es ist eine Flüssigkeit, ja. Sie sind sozusagen geschmolzenes Gestein gewesen, das kristallisiert aus. Wenn es kristallisiert - in fünf, sechs Kilometer Tiefe, so ein Granit - dann bilden sich initial dort auch durchaus schon Klüfte, das kann man sagen, letztendlich ja. Wenn Sie so wollen, ein Gneis kann sowohl ein Sedimentgestein, also metamorphes Gestein, hochgradig regionalmetamorphes Gestein, könnte auch mal so ein Granit gewesen sein. Aber es kann natürlich auch ein Sedimentgestein gewesen sein, davor ein Sandstein. Wenn Sie so wollen, war jedes Gestein mal in der Vergangenheit eine Schmelze, wenn sie ganz zurückgehen in die Urzeit, in die Ursuppe der Entstehung der Erde."	
P2	Bt3-P2-021	FKT_Bt3_032_S_17	4.1.04.00	Kristallin: Definition	Wortprotokoll, S. 17: Man sollte statt von Kristallin von Grundgebirge sprechen.	Wortprotokoll, S. 18: Der Begriff "Grundgebirge" ist zu sehr aus sedimentgeologischer Sicht geprägt. Letztendlich haben wir kristalline Wirtsgesteine definiert "anhand der sozusagen hochgradig regionalmetamorphen Gesteine, also Gneise zum Beispiel, aber auch Plutonite, wie Granite". Grundgebirge würde ich auch deshalb nicht nehmen, weil dann die Landesämter protestieren, da viele Gesteine des Grundgebirges nicht kristallin sind, Schiefer-Phyllite, niedrigmetamorphe Abfolgen.	
P2	Bt3-P2-023	FKT_Bt3_032_S_19	4.1.04.00	Kristallin: Definition	Wortprotokoll, S. 19: Was bedeutet der Begriff "metamorph"?	Wortprotokoll, S. 19: Der Begriff "metamorph" bedeutet umgewandelt durch Hitze und Druck. Wir betrachten nur einen Teil der metamorphen Gesteine, solche, die regionalmetamorph umgewandelt wurden. "Das heißt, die höheren Druck- und Temperaturbedingungen - wir definieren das als Amphibolit-Fazies, also, dass bestimmte Druck-Range bei einer gewissen Kilobar- und Temperatur-Range. Das heißt, dort ist nichts anderes passiert, als dass die Gesteine tief versenkt worden sind in der Gebirgsbildung in der Vergangenheit. Die sind dort umgewandelt worden, oft sind sie deformiert worden. Wenn sie stark deformiert worden sind, ist das natürlich schlecht. Ist es aber zum Beispiel ein großer Granit gewesen, der zu einem Orthogneis umgeformt worden ist, der hat sicherlich Foliation dann durch Deformation erfahren. Also, da sind die Minerale dann neu kristallisiert, haben sich gestreckt: Das ist sozusagen die Metamorphose. Aber das ist sozusagen die Abgrenzung dazu. Gestein wird durch Druck und Temperatur verändert, aber nicht so weit, dass es vollständig --- wenn es sozusagen sehr, sehr weit erhitzt worden wäre bei der Gebirgsbildung, wäre es ja irgendwann auch wieder aufgeschmolzen."	
D2	Bt1-D2-002	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_54f	4.1.04.00	relevante Eigenschaften	Problem: metamorphe Entwicklung ist vielschichtig. Wortprotokoll, S. 55: Nicht nur der Grad der Metamorphisierung ist wichtig, sondern auch die Zusammensetzung der Gesteine, denn diese beeinflusst u.a. die thermischen Eigenschaften. Diese jedoch sind für ein Endlager von stark wärmeentwickelndem Material wichtig.		
D2	Bt1-D2-004		4.1.04.00	relevante Eigenschaften	Handlungsbedarf: Referenzdatensatz kristalline Gesteine: Variabilitäten thermische, chemische Eigenschaften hätte man im Idealfall näher umreißen können		
B1	Bt1-B1-001	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_65	4.1.05.00	Betrachtungsraum	Suchuntergrenze von 1500 Metern muss besser begründet werden.		
P2	Bt3-P2-053	FKT_Bt3_032_S_136	4.1.05.00	Maximale Suchteufe	Wortprotokoll, S. 136: Antrag 005/Konferenztool (keine Befassung, da fachliche Frage): Die Untergrenze von 1500 Meter sollte nicht akzeptiert werden. Die BGE wird aufgefordert, die Gründe für diese Tiefengrenze zu nennen. Wortprotokoll, S. 136: Die Konferenzleitung betrachtet das als "fachliche Frage", die im Gesetz festgelegt wurde. Obendrein wurde es in mehreren AGs diskutiert und ist dort festgehalten worden.		
B3	Bt1-B3-004	FKT_Bt1_017_AG_B3_111	4.1.05.00	Teufe	Früher wurde die Tiefe 1.000 – 1.500 m als ungünstig angesehen. Bei der neuen Bewertung kommen Salzstöcke in Frage, die als ungünstig angesehen werden von der BGR. Für mich stellt sich die Frage, warum man diese 500 m dazu genommen hat, obwohl sie früher als ungünstig angesehen wurden?	Beim Salzgestein, beim Steinsalz muss ich sagen, bin ich mir nicht sicher, wie da die Maximaltiefen sind. Meinem Kenntnisstand nach sind 1.500 m auch noch gut machbar. Aber das ist eigentlich gar nicht der Punkt, weil wir werden es einfach prüfen. Wortprotokoll, S.114	
C2	Bt1-C2-010	FKT_Bt1_019_AG_C2_S_58	4.1.05.00	Thermische Zusatzbelastung durch Castoren	Je nach Temperatur ist ja das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Kristallstrukturen, die Eigenschaft des Tons ausmachen, ja unterschiedlich. Und genau deshalb verstehe ich nicht, warum man bis auf 1500 m runtergeht und das nicht für Ton ausschließt, weil dann die Zusatzbelastung durch Wärme aus den Castoren dazu führen wird, dass die kristalline Struktur des Tongesteins sich ändert. Denn die thermische Belastung des radioaktiven Mülls könnte Ausrufungen auf den Ton haben.	Die Schweizer haben Heizexperimente gemacht, die kamen bei ihrem letzten Großversuch kamen die zu dem Schluss, dass man die Tongesteine nicht mehr belasten sollte, als die maximale Versenkungstemperatur, die sie gesehen hatten. Und nicht mehr als 100 Grad. Das gibt uns dann doch einen Hinweis, dass wir mit diesen 1500 m eher auf der überschätzenden Seite sind. Wortprotokoll, S. 59	
K2	Bt2-K2-016	FKT_Bt2_026_AG_K2_46	4.1.05.00	Tiefengrenze	Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass das StandAG keine Tiefengrenze kennt und Sie sehen hier eine maßstäbliche Darstellung. Und ich glaube nicht, dass diese maßstäbliche Darstellung in irgendeiner Weise eine übertiefe Bohrlagerung ist. Sondern es sind 2200 m. Wie weit darf der Atomtüll denn entfernt sein?		
C1	Bt1-C1-019	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_109	4.1.05.00	Ton und Salz in mehr als 1.000 Meter Tiefe	Wieso sind neu auch Salz und Tonvorkommen in 1000 - 1500 m drin, die vorher ausgeschlossen waren, weil die thermische Dynamik es nicht erlaubte.		Chat
A3	Bt1-A3-021	FKT_Bt1_014_AG_A3_93	4.1.05.00	Untersuchungshorizont	Da Bohrungen inzwischen in großen Tiefen möglich sind, sollte die BGE den Untersuchungshorizont erweitern auf mehr als die jetzigen von ihr selbst gewählten 1.500 Meter? Also die Geologie in tieferen Schichten in Erwägung ziehen und untersuchen?		Chat
I2	Bt2-I2-023	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_73	4.1.05.00	Zuschnitt der Teilgebiete	Im mittelljurassischen Teilgebiet reichen die Tongesteinsformationen über weite Strecken tiefer als 1500 m unter Geländeoberkante. Diese Areale sind dennoch als Teilgebiete ausgewiesen. Das gilt auch für das unterkretazische Teilgebiet.		
I2	Bt2-I2-030	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_76	4.2.00.00	Ausschlusskriterien	Ausschlusskriterien sind grundsätzlich nachvollziehbar angewandt worden, vereinzelt sind aber Nachbetrachtungen nötig (bei AK aktive Störungszonen und Einflüsse früherer oder bestehender Bohrungen)		
I2	Bt2-I2-074	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_116	4.2.00.00	Ausschlusskriterien	Im Teilgebiet 01 im Hegau ist das Ausschlusskriterium Tiefenerosion bisher unzureichend berücksichtigt.		
A1	Bt1-A1-001	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_81	4.2.00.00	Berücksichtigung von künftigen eiszeitlichen Auswirkungen notwendig	Eislasten und glaziale Erosion müssten mit den Ausschlusskriterien geprüft werden.	Wortprotokoll, S. 83: Diese Fragen werden in einem späteren Verfahrensschritt gestellt und geprüft.	
A1	Bt1-A1-002	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_70	4.2.00.00	Berücksichtigung von Meeresspiegelveränderungen	Schwierigkeit, den anthropogenen Effekt herauszurechnen	Wenn der Meeresspiegel fällt, dann schneidet sich der Fluss ein und hat an einer gewissen Stelle ein Ungleichgewicht. (S. 86)	
A2	Bt1-A2-004	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_83	4.2.00.00	Erdbeben	Wortprotokoll S. 83: Warum werden die AK Aktive Störungen und Seismizität getrennt betrachtet? Aktive Störungszonen sollten nicht nur als direkte Risiken gesehen werden, deren Potential mit einer 1-Km-Sicherheitszone abgefangen wird, sondern auch infolge ihrer maximal möglichen seismischen Ausstrahlung als Risikofaktoren für größere Räume. Daher muss das seismische Potential jeder einzelnen Störung abgeschätzt werden.	Wortprotokoll, S. 86: Fraglich ist, was problematisch für ein Endlager ist: die Scherung an der Störungzone oder die seismischen Wellen, die von einem Erdbeben ausgehen?	
A1	Bt1-A1-003	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_90	4.2.00.00	In welchem Verfahrensschritt werden Ausschlusskriterien miteinander verbunden?	Werden Ausschlusskriterien, die miteinander zusammenhängen (Bsp.: Kartierung von Störungssegmenten und ihre genaue Morphologie), zu irgendeinem relevanten Zeitpunkt des Verfahrens miteinander verknüpft?	Wortprotokoll, S. 92: Verknüpfung ist so nicht vorgesehen. Kriterien werden unabhängig voneinander angewandt.	
A2	Bt1-A2-003	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_79	4.2.00.00	Indikatorenkatalog	Wortprotokoll, S. 79: Katalog kann nicht durch die Wissenschaft festgelegt werden, sondern durch gesellschaftlichen Konsens. Fall der mitteleuropäischen (Geschwindigkeits)Anomalie (CEA) zur Kennzeichnung einer vulkanologisch bedeutsamen Zone zeigt, dass auch subjektive Faktoren eine Rolle spielen. Man kann die Kontur der CEA mit einer Geschwindigkeitsanomalie von -0,2 km/s oder von -0,15 km/s festlegen. Das macht einen Lageunterschied von bis zu 1 Längen- und 0,5 Breitengrad aus.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
A2	Bt1-A2-005	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_1_17	4.2.00.00	Kriterienkatalog	Textbeiträge, S. 117, Nr. 5: Wie behandelt man einander beeinflussende Kriterien, die allein nicht, gesamtheitlich betrachtet aber schon zum Ausschluß führen könnten?		
A2	Bt1-A2-022	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_9_1	4.2.00.00	Radon-Gebiete	Wortprotokoll, S. 91: Sind Radon-Emissionen ein Ausschlußkriterium?	Wortprotokoll, S. 92: Radon-Emissionen im Kristallin, daher fraglich, ob im Rahmen der AK relevant.	
C2	Bt1-C2-005	FKT_Bt1_019_AG_C2_79	4.2.01.00	Definition Tongestein (Forschungsbedarf)	Gesteine, Tonsteine, Tongesteinsformationen, Tonformationen, auch im StandAG wechseln diese Begriffe. Es wird nicht nur von Tongesteinen gesprochen, sondern auch von Tongesteinsformationen.		
C2	Bt1-C2-006	FKT_Bt1_019_AG_C2_63	4.2.01.00	Definition Tongestein (Forschungsbedarf)	Es gibt Stellen, wo tertiärer und prätertiärer Ton übereinander liegen. Die berühren sich ja dann irgendwie. Gibt es eine wirkliche Trennung? Das Tertiär fängt ja zu irgendeiner Millionen-Zeitpunkt an. Aber, es ist ja in dem Moment nichts passiert. Wir haben da eine willkürliche Linie gezogen oder ist diese Linie gar nicht willkürlich zwischen Tertiär und Prätertiär?	Ja, das ist uns bewusst im norddeutschen Becken, da haben wir ein Auge mit drauf. Der Lias, der Dogger und die Unterkreide, da muss man aufpassen, ob die Barriere da --- Zum Teil liegen sie direkt aufeinander, zum Teil sind sie getrennt von mergeligen oder sandigen Ablagerungen. Das ist sehr, sehr komplex im norddeutschen Becken. Im Moment können wir das nur stratigraphisch beantworten, und das Lithologische muss erst noch im Detail entwickelt werden. Wortprotokoll, S. 64	
A2	Bt1-A2-006	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_7_9	4.2.01.00	Indikatorenkatalog	Wortprotokoll, S. 79: Indikatorenkatalog sollte in den ersten Schritten bundesweit einheitlich angewendet werden, um die Akzeptanz für ein faires Verfahren zu sichern. Das Beispiel Vulkanismus zeigt, dass das nicht der Fall ist.	Wortprotokoll, S. 72f: Ausschlusskriterien werden bundesweit unabhängig voneinander und, wenn fachlich sinnvoll, einheitlich angewandt. Wortprotokoll, S. 85: Kriteriengerechtigkeit ist der BGE ein Anliegen, daher z. B. Verteilung quartärer Vulkanzentren als bundesweites Kriterium.	
A1	Bt1-A1-004	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_9_0	4.2.01.03	Woher kommt das Kriterium 34 Millionen Jahre?	Woher kommt das Kriterium 34 Millionen Jahre? Für dieses Ausschlusskriterium, dass man sagt: Störungen interessieren uns im Moment nur die, die bis 34 Millionen Jahre gehen.	Wortprotokoll, S. 91f: Störungen > 34 Mio. Jahre sind sehr wichtiger Punkt. Wird bei den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien berücksichtigt. Bei den Ausschlusskriterien wird dagegen vom Gesetz die Betrachtung der Störungen ≤ 34 Mio. Jahre vorgeschrieben und daher angewandt. War wohl ein pragmatischer Grund, da die Rupelschichten in D weit verbreitet sind.	
P2	Bt3-P2-009	FKT_Bt3_032_S_9	4.2.02.00	Ausschlusskriterium vertikale Hebung	Wortprotokoll, S. 9: Ausschlusskriterium vertikale Hebungen: junge Hebunggebiete [keine weiteren Angaben] Wortprotokoll, S. 16: Welchen Zeitraum veranschlagen Sie für die von Ihnen genannten Forschungsvorhaben?	Wortprotokoll, S. 13: Zum AK nichttektonische Vertikalbewegungen gibt es bislang nur einen Forschungsauftrag. Dort geht es vor allem darum, Erosionsraten von Flusssystemen im Schichtstufenland Süd- und Südwestdeutschlands zu quantifizieren. Wissenschaftler mit guten Ideen sollen sich melden. Wortprotokoll, S. 16: "Viele dieser Projekte laufen jetzt zwei oder drei Jahre."	
P2	Bt3-P2-032	FKT_Bt3_032_S_51	4.2.02.00	Ausschlusskriterium vertikale Hebung	Wortprotokoll, S. 51: Warum wurden die Papiere zu Gorleben nicht ausgewertet und zur Kenntnis genommen, die die transienten Einflüsse im Zuge einer eiszeitlichen Dynamik ausweisen?	Wortprotokoll, S. 53: Wir werden die Einflüsse von Klima und Deformation auch betrachten. Die Kriterien des StandAG decken das alles ab.	
A1	Bt1-A1-005	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_8_5	4.2.02.00	Betrachtung großräumiger Vertikal-Bewegungen	Wegen der Eiszeit gibt es langzeitliche Erhebung, die Flusslängsprofile sind darauf noch nicht ausgeglichen, eingestellt.	Wortprotokoll, S. 86: Das sehen wir auch so. Und das haben wir auch als Forschungsfrage identifiziert.	
A1	Bt1-A1-006	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_9_9	4.2.02.00	Betrachtung großräumiger Vertikal-Bewegungen	Bei Großräumige Vertikalbewegungen werden nur Hebungen betrachtet. Was ist mit Senkungen (z.B. Brandenburg fast flächendeckend)? Die Nordsee (Meeresspiegel) lag vor 2000 Jahren zwei Meter tiefer. Was bedeutet das, in Zusammenspiel von Klimawandel und Landsenkungen) für Nordostdeutschland und der Frage der Rückholbarkeit?	keine	
L2	Bt2-L2-017	FKT_Bt2_028_AG_L2_65	4.2.02.00	Gletscher	Gerade in Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern: Wir sind relativ frei geblieben, zumindest die letzte Eiszeit, wenn nicht sogar auch die Eiszeiten davor, von Gletschern, in denen (F 03:01:18 – Störgeräusche)		
P2	Bt3-P2-030	FKT_Bt3_032_S_46	4.2.02.00	Klimawandel	Wortprotokoll, S. 46: Die künftige Klimaentwicklung und deren Folgen müssen in die Überlegungen einbezogen werden.		
P2	Bt3-P2-055	FKT_Bt3_032_S_183	4.2.02.00	Klimawandel	Textbeitrag Nr. 4, S. 183: Die BGE soll einen Risikoabwägungsplan für die Sicherheitsuntersuchungen insbesondere der Küstengebiete an Nord- und Ostsee vorlegen, der zeigt, dass die Deichsicherheit auch bei einem globalen Meeresspiegelanstieg und einer Zunahme von Starkregen infolge des Klimawandels gewährleistet ist. Textbeitrag Nr. 4, S. 184: Antrag wurde nach Antragsschluss eingereicht.		
A1	Bt1-A1-018		4.2.02.00	Notwendige Parameter für die Bildung von Modellen	Wird weiter unten aufgeschlüsselt behandelt. Daher hier kein Eintrag		
A1	Bt1-A1-021		4.2.02.00	Prognoseschwierigkeiten und Prognosezeiträume wurden ausführlich thematisiert.	Siehe Bt1-A1-007, Eintrag zu berücksichtigten Parametern		
A1	Bt1-A1-019	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_8_6	4.2.02.00	Werden alle Parameter in den Modellen berücksichtigt?	Werden in der heutigen Modellrechnung alle bekannten und verfügbaren Modelldaten und Parameter berücksichtigt, um ganz weit in die Zukunft zu gucken, um mögliche Veränderungen voraussagen oder prognostizieren zu können? Holger Steffen (Lantmäteriet, Gävle SE): Prognosezeitraum vielleicht 10.000 Jahre; Daten dürften nicht immer für lokal hochaufgelöste und langfristige Modelle reichen. Man nimmt, was man hat.		
C3	Bt1-C3-002	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_7_5	4.2.02.00		Inwieweit wird in Norddeutschland der Meeresspiegelanstieg einberechnet?	Wortprotokoll, S. 75: Repräsentative, vorläufige Sicherheitsuntersuchungen umfassen auch eine Szenarienanalyse, bei der auch ein Meeresspiegelanstieg untersucht würde. Wäre für die 500 Jahre dauernde Rückholperiode relevant. Wortprotokoll, S. 83: Begleitprojekt der BGR RESUS umfasste geowissenschaftliche Langzeitprognose mit u.a. 67 m Meeresspiegelanstieg durch Polarkappenschmelze. Hat sicherlich Auswirkungen auf Rückholbarkeit, doch wir haben noch keine Antworten darauf. Für die Langzeitsicherheit tatsächlich nicht so kritisch. Wortprotokoll, S. 84: Ist im gegenwärtigen Verfahrensschritt absichtlich nicht berücksichtigt, weil wir den sicheren Einschluss im untergrund wollen. Wird erst später erörtert.	
P2	Bt3-P2-008	FKT_Bt3_032_S_9	4.2.03.00	Ausschlusskriterium aktive Störungszonen	Wortprotokoll, S. 9: Ausschlusskriterium aktive Störungszonen: Datierung der Aktivität ist im Kristallin problematisch und damit letzten Endes die Beurteilung, ob eine Störung aktiv ist. Man braucht Methodenentwicklung und weitere Forschung, um die Aktivität von Störungen zu bestimmen.		
P2	Bt3-P2-018	FKT_Bt3_032_S_13	4.2.03.00	Ausschlusskriterium aktive Störungszonen	Wortprotokoll, S. 16, Litwinka-Kemperink: Welchen Zeitraum veranschlagen Sie für die von Ihnen genannten Forschungsvorhaben?	Wortprotokoll, S. 13: Das Forschungsvorhaben "Neotektonische Aktivität" versucht die aktiven Störungszonen in Mittel- und Süddeutschland besser zu kartieren und eine Methode zu entwickeln, "die individuelle Sicherheitsabstände um aktive Störungszonen - ordentlich sozusagen eine Methode dazu entwickelt wird"[sic]. Wortprotokoll, S. 16: "Viele dieser Projekte laufen jetzt zwei oder drei Jahre."	
K2	Bt2-K2-002	FKT_Bt2_026_AG_K2_14	4.2.03.00	Ausschlusskriteriums „Aktive Störungszonen“	Wir sehen, die Anwendung des Ausschlusskriteriums „Aktive Störungszonen“ scheint nicht für alle betrachteten Salinare konsistent erfolgt zu sein. Und die Tiefenangaben zur Lage des Teilgebiets/ der Salinarstruktur, wie auch immer, sind nicht ohne weiteres nachzuvollziehen.		
P1	Bt3-P1-007	FKT_Bt3_031_S_46	4.2.03.00	Datenlage	Wie lassen sich möglicherweise Grundwasserwegsamkeiten oder die Struktur von Anhydritschollen nachweisen? Welche Daten lassen die Bewertung von aktiven Störungszonen zu? Wichtig für alle eigentlich, Aussagen zu den Daten, zur Datenqualität, als auch in welchen Maßstäben und welche Varianten, welche Möglichkeiten der Visualisierung es gibt. ... Wie wird man zukünftig mit den Daten der geologischen Dienste umgehen, der staatlichen geologischen Dienste?		
P1	Bt3-P1-003	FKT_Bt3_031_S_45	4.2.03.00	Entwicklungen an der Erdoberfläche	Entwicklungen an der Erdoberfläche: Es treten Erdfälle, Dolinen, Subrosionssenken oder Salzaustritte auf. ... Wie wirken die sich im Raum aus, nicht nur an der Oberfläche oberirdisch, sondern auch da im Untergrund. Welche Auswirkungen haben dort die entsprechenden Überschwemmungsmassen.		
L2	Bt2-L2-024	FKT_Bt2_028_AG_L2_123	4.2.03.00	Störungszonen	Wie können wirklich verlässlich alle Störungszonen erfasst werden?		Textbeitrag
A1	Bt1-A1-008	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_1_00	4.2.03.01	Erdbeben	Warum sind Bereiche mit Erdbeben in den letzten Jahren nicht ausgeschlossen Waldkirch 2004: 5,2; Singen im Febr. 2021: 3,0 - warum sind solche Bereiche noch innerhalb der Teilgebiete?	Wir haben diesen staatlichen Verweis auf die DIN-Norm, wo wir die Erdbebenzonen zwei und drei ausschließen. Wortprotokoll, S. 92	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
A2	Bt1-A2-007	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_8	4.2.03.01	Erdbeben	Dokumentation A2: Nutzung der Paläoseismologie dauert nicht lange, es müssen nur genügend Wissenschaftler auf dem Feld forschen. Wortprotokoll, S. 88: Es gibt zahlreiche Arbeitsgruppen in der Paläoseismologie, manchmal ist es komplizierter, den Untergrund zu öffnen (Genehmigungen, Grundwasserschutz, Kampfmittel). Aber in Mitteleuropa könnte man die Beben recht gut geochronologisch datieren. Die Finanzierung müsste gesichert sein.		
A2	Bt1-A2-008	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_8	4.2.03.01	Erdbeben	Dokumentation A2: Mehr Forschung in der Paläoseismologie; Bewertung von Störungszonen hinsichtlich ihres seismischen Potentials (seismisch-geodätischer Zyklus)		
A2	Bt1-A2-009	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_9	4.2.03.01	Erdbeben	Dokumentation A2: Pufferwirkung der Störungszonen und der dazwischenliegenden Lithologien. Störungszonen sind nicht immer nachteilig, Störungen können als Puffer wirken.	Dokumentation A2: noch keine abschließende Position der BGE zu diesen Phänomenen	
A2	Bt1-A2-010	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_8	4.2.03.01	Erdbeben	Dokumentation A2: Erdbebenkarte spezifischer (tiefer und räumlich größer, zeitliche Dimension) Wortprotokoll S. 84: Erdbebenkarte erfasst nur schriftlich erfasste Erdbeben, was im Südosten Deutschlands deutlich zu kurz greift. Die schriftliche Überlieferung reicht nur 1000/1200 Jahre zurück und verpasst dadurch relevante Beben aus dem 8. bis 10. Jh. bzw. vorchristlicher Zeit. Wortprotokoll, S. 107: Erdbebenkarte sollte auch die zeitliche Dimension erfassen (Entwicklung der Erdbebenaktivität, seismisch-geodätischer Zyklus)	Wortprotokoll, S. 92: Das ist sicherlich richtig. Die Frage ist, wie groß muß der Sicherheitsabstand sein. Wortprotokoll, S. 92: Im StandAG ist die Erdbebenkarte gem. DIN EN1998-1 verankert.	
A2	Bt1-A2-011	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_8	4.2.03.01	Erdbeben	Wortprotokoll S. 83f, Andreas Peterek, Koordinierungsstelle Endlagersuche RB Oberfranken: Warum sind paläoseismologische Arbeiten aus Tschechien nicht berücksichtigt worden, die im Ascher Ländchen Störungen ergraben haben, die vor 1000, 2300 bis 5300 Jahren aktiv waren? Deren Momentmagnitude wird auf 6,5/6,6 geschätzt, was einer Intensität von 8,5 entspräche.		
A1	Bt1-A1-007	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_8	4.2.03.01	Puffer um die Störungzone	Wie wurden die Ausschlussflächen um aktive Störungszonen ermittelt?		
F2	Bt1-F2-011	FKT_Bt1_028_AG_F2_66	4.2.03.01	Wasserwegbarkeit	Was ist mit dem Thema Wasserwegbarkeit, wie wird die untersucht, wie kann die untersucht werden? Und besteht nicht die Gefahr, wenn Wasserwegbarkeiten untersucht werden, dass dann gleichzeitig ein löchriger Schweizer Käse entsteht?	Das Thema der Wasserwegbarkeiten ist eines der prominentesten überhaupt, weil wenn eine Freisetzung von Radionuklideben erfolgt, das ist natürlich immer --- da fehlt ja auch die Zeit, ein bisschen detaillierter darauf einzugehen, wann erfolgt das eigentlich, wir haben ja eigentlich schon, wir haben die verschiedensten Barrieren, wir haben die Behälter, die wirklich nicht so lange halten, wenn wir auf diese eine Million Jahre schauen, wir haben verschiedene Barrieren und prüfen dann natürlich ab, wenn es zu einem Versagen dieser Barriere kommen sollte, wie ist dann die Freisetzung, und da sind Wasserwegbarkeiten entscheidend. Das Gesetz regelt das an einigen Stellen. Wortprotokoll, S. 67	
A1	Bt1-A1-009	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_1	4.2.03.02	atektonische Prozesse	Subrosionsobjekte, -kataster, Auswirkungen von Subrosion im Deckgebirge auf das Wirtsgestein	Wortprotokoll, S. 67: Atektonische Vorgänge sind wie Störungszonen zu behandeln, wenn sie wenn sie zu ähnlichen Konsequenzen mit Sicherheit eines Endlagers führen. Prozesse können Beobachtungsraum erreichen; Datengrundlage sehr groß und heterogen; wo Informationen über Entstehungstiefe 300 m vorhanden oder erschließbar, wurden sie markiert	
A2	Bt1-A2-012	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_1	4.2.03.02	Zukünftige Morphologieänderungen durch glaziale Zyklen	Textbeiträge, S. 116: Inwieweit werden zukünftige Moränenbildungen in die Eignungsprüfung miteinbezogen? Besteht durch so etwas die Gefahr, dass sich neue Klüfte im Kristallin bilden?		
C1	Bt1-C1-017	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_1	4.2.04.00	Altbergbau	Bei der Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien in der Ermittlung der Teilgebiete wurde nicht auf die Gegebenheiten des Altbergbaus vor Ort Bezug genommen. Das Erzgebirge ist zerklüftet und ein Löcherkäse im bergbaulichen Sinne. Es existieren eine Vielzahl von wasserführenden Stollen und eben auch unbekannte Wasserführungen, welche zu den Hochwasserschadensereignissen zu Tage getreten sind. Jede Menge Tagebrüche haben sich aufgetan.		Textbeitrag
A2	Bt1-A2-013	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_9	4.2.04.00	anthropogene Einflüsse	Dokumentation A2: Rolle von Bergbau, Geothermie und veränderten Grundwassersenkungen. Wortprotokoll, S. 93f: Rolle von Geothermie, Fracking-Bohrungen und Grundwasserabpumpen (z.B. Ruhrgebiet)	Dokumentation A2: Im Bergbau werden Bohrungen einzeln betrachtet und im Rahmen der Teilgebiete pauschal bewertet.	
A2	Bt1-A2-014	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_8	4.2.04.01	anthropogene Einflüsse	Dokumentation A2: Warum werden induzierte Beben (z.B. bei der Gasförderung oder beim Fracking) nicht berücksichtigt. Wortprotokoll, S. 95: Warum werden Gebiete im Wartburg-Kreis mit bergbaubedingter Seismizität, die in Erdbebenzonen 2 und 3 eingruppiert wurden, nicht ausgeschlossen. Muss man die Ausschlussgebiete nicht aus Sicherheitsgründen größer ziehen?	Dokumentation A2: Wird schon berücksichtigt, allerdings nicht im Ausschlusskriterium (AK) seismische Aktivität, sondern im AK Bergbauliche Tätigkeit und in späteren Phasen des Prozesses. Wortprotokoll, S. 90: Wird neben dem AK Bergbauliche Tätigkeit auch durch das Instrument der Sicherheitsuntersuchung erfasst. Einzelne Bohrungen werden später in den detailreicheren Erkundungen behandelt, jetzt wurden nur pauschal Bohrungen \geq 275 m berücksichtigt. Wortprotokoll, S. 97: Haben auch die Alternative großzügigere vs. kleinräumigere Ausschlussgebiete diskutiert, haben uns für kleinräumigere Lösung entschieden, um einen schlüssigen Prozess zu erhalten. Ausschlüsse wird es auch in späteren Prozessschritten geben.	
K3	Bt2-K3-011	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5	4.2.04.01	Ausschlusskriterien	Dokumentation, Offene Fragen: Gibt es einen Mindestabstand der Bohrungen für das Ausschlusskriterium? Dokumentation, S. 55: Für die Ausschlusskriterien gebe es einen Mindestabstand, für die Modellbildung werde geprüft, wie gut die Datenlage in den Gebieten sei und demnach werde über Bohrungen entschieden. Protokoll, S. 79: Der Abstand der Bohrungen hängt bei wissenschaftlichen Projekten von der Größe des Untersuchungsgebiets und der Fragestellung ab.	Protokoll, S. 79: Wir haben um jeden Bohrpunkt ein Gebiet mit 25 m (Radius ?, HK) gem AK Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit ausgeschlossen	
K3	Bt2-K3-020	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5	4.2.04.01	Ausschlusskriterien	Dokumentation, Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik: Warum stellen Bohrungen ein Ausschlusskriterium dar? Für ein Endlager müsse auch gebohrt werden.	Dokumentation, S. 56, BGE: Vorhandene Bohrungen dürfen die Barrieren des Endlagers nicht beschädigen; Protokoll, S. 83: Bohrungen müssen langzeitsicher verschlossen werden, auch die Erkundungsbohrungen. Insofern würden diese keinen Ausschluss begründen.	
A1	Bt1-A1-010	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_8	4.2.04.01	Bohrungspuffer von 25 Meter zu gering	Bohransatzpunkt in alten Bohrungen so unsicher, dass er außerhalb des Puffers liegen kann. Finden die Ausschlussflächen (i.e. Bohrungspuffer) um die Bohrungen nicht in den Teilgebieten wieder.		
L2	Bt2-L2-010	FKT_Bt2_028_AG_L2_54	4.2.04.01	Bohrungen	Wie kann die Vergleichbarkeit von seismischen und physikalischen Bohrungen gewährleistet werden?		
L2	Bt2-L2-011	FKT_Bt2_028_AG_L2_56	4.2.04.01	Bohrungen	Wie wird damit umgegangen, Bohrungen im Gegensatz zu geophysikalischen Verfahren. Also Bohrungen sind oft sehr viel genauer als die geophysikalischen Verfahren. Wie wird das im weiteren Vorgehen berücksichtigt?		
L2	Bt2-L2-012	FKT_Bt2_028_AG_L2_55	4.2.04.01	Bohrungen	Wir haben festgestellt, dass es ja nicht nur eine heterogene Bohrdichte zwischen den Bundesländern existiert, sondern auch innerhalb der Bundesländer. Und das betrifft nicht nur die heterogene Bohrdichte, sondern auch die unterschiedliche Zielsetzung, die mit der jeweiligen Bohrung verbunden war, nicht? Also wenn es um Rohstoffe geht oder ob es nun um Grundlagenwissenschaften geht, Aufbau von Deckgebirgen, dergleichen, also das muss man ja auch noch mit einbeziehen.		
L2	Bt2-L2-013	FKT_Bt2_028_AG_L2_55	4.2.04.01	Bohrungen	Die Kriterien für eine Homogenisierung der Bohr-Daten sind nicht bekannt. Daraus ergibt sich, dass es eigentlich eines ergänzenden Bohrnetzes bedarf, um eine wirkliche Vergleichbarkeit auch herzustellen.		
A3	Bt1-A3-006	FKT_Bt1_014_AG_A3_58	4.2.04.02	Altbergbau	Wie ist das mit dem Altbergbau? Ist der wirklich komplett erfasst? Liegt er nur analog vor? Wie sieht es denn aus mit den Koordinatensystemen? Wie sieht das aus mit der wahren Ausdehnung im Untergrund, ja mit den Einflussbereichen und einer möglichen Verfüllung dieser alten Bergbausysteme? Und Grundwasserabsenkungen im Umfeld mit möglicherweise verbundenen Geländeabsenkungen? Sind diese vollständig erfasst? Wo ist gefrackt worden? Ist das richtige Koordinatensystem mit berücksichtigt? Wie sieht die Verfüllung dieser Altbohrungen aus? Und wie ist die Integrität dieser Altbohrungen?	Wir haben im Zwischenbericht Teilgebiete die Kategorie „Vorgemerkte ausgeschlossene Gebiete“ aufmachen müssen, weil wir teilweise von Objekten Kenntnis hatten und wussten, wo die liegen, aber nicht die Informationsgrundlage hatten, hier unsere Ausschlussmethodik tatsächlich anzuwenden. Und das betrifft auch Objekte, die gar nicht unter den Altbergbau fallen. Wortprotokoll S. 63 ----> Man könnte über das Thema natürlich jetzt auch wahrscheinlich eine Stunde selbst reden, aber es ist in der Tat so, dass gerade im Bereich Altbergbau nicht alle Daten einfach erfasst werden konnten und auch hier noch viel Arbeit zu tätigen ist natürlich Wortprotokoll S. 64	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
A3	Bt1-A3-014	FKT_Bt1_014_AG_A3_79	4.2.04.02	Bergschadensereignisse	Wie viel Bergschadensereignisse bei bergbaulicher Tätigkeit im Bereich Wasser – wir reden hier von Bereichen in Thüringen von 800, 1 000 m Tiefe – dort übermittelt wurden? Und haben Sie dort auch diese Firmendaten?	Wir haben ja wie gesagt bei den Landesbehörden Datenabfragen gestellt. Und dort wurde auch explizit der Beeinflussungsbereich von bergbaulichen Tätigkeiten abgefragt. Es ist natürlich so, dass ein Bergschadensereignis wahrscheinlich auch zu einer Vergrößerung des üblichen Beeinflussungsbereichs bergbaulicher Tätigkeiten führt. Und wenn diese Informationen, also infolge dieser Datenabfrage, nicht weitergegeben wurden, haben wir nicht explizit für jedes Bergwerk noch mal einzeln recherchiert, um dort gegebenenfalls Bergschadensereignisse ausfindig zu machen, um dort noch mal weitere Daten anzufordern. Wortprotokoll S. 81	
A3	Bt1-A3-016	FKT_Bt1_014_AG_A3_82	4.2.04.02	Bergschadensereignisse	Ich bin ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie bei bergbaulicher Tätigkeit die Abfrage von den Landesämtern gemacht haben, aber nicht explizit diesen Punkt dieser Bergschadensereignisse vorgenommen haben. Ich halte das schon für im Standard wichtig, weil ja auch das Standortauswahlgesetz sagt "bergbaulich geschädigt".	Ich bin der Auffassung, dass wir im Fall dieser Datenabfragung mit Beeinflussungsbereichen genau diese Punkte auch mit abgefasst haben. Sprich, wenn es Bergschadensereignisse gab, also im Prinzip, die eine größere Auswirkung auf den Beeinflussungsbereich, auf die üblichen Beeinflussungsbereiche einer bergbaulichen Tätigkeit haben, dass das dann dementsprechend auch den Landesbehörden mit übermittelt werden muss. Wortprotokoll S. 83	
A3	Bt1-A3-008	FKT_Bt1_014_AG_A3_71	4.2.04.02	Datenlage	Zusammengefasst: Es wird ein bundeseinheitlicher Standard für den Altbergbau am Beispiel Thüringen gefordert. Zweitens: Die Landesbergämter haben nicht unbedingt alte Daten, sondern dafür müssen die Landesarchive angesprochen werden.	Aus arbeitsrechtlicher Sicht würde ich dem natürlich voll und ganz zustimmen. Das würde natürlich viele Aspekte vereinfachen. Nichtsdestotrotz ist es ja im Bundesberggesetz, ich glaube der § 142 ist das, so geregelt, dass das Bergrecht auf Landesebene umgesetzt wird. Und demzufolge auch jedes Bundesland seine eigenen Rechte und Verwaltungstätigkeiten diesbezüglich hat. Das zu vereinheitlichen würde natürlich dann entsprechend einer Änderung der Gesetzgebung folgen. Das liegt natürlich nicht in der Hand der BGE an der Stelle. Nichtsdestotrotz: Aus fachlicher Sicht wäre es natürlich zu unterstützen, hier eine Vereinheitlichung bundesweit anzustreben. Wortprotokoll, S. 76	
A3	Bt1-A3-007	FKT_Bt1_014_AG_A3_67	4.2.04.02	Datenlage/ NIBIS-Kartenserver	Ich habe eine Frage bezüglich der sogenannten Beeinflussungsbereiche, die im NIBIS-Kartenserver des LBEGs ausgewiesen sind, die aber in die entsprechenden Daten nicht eingeflossen sind. Wird es die zukünftig geben? ... Weiterhin möchte ich noch drauf hinweisen, dass die Übertragung von den Bohrungen eben aus dem analogen Zeitalter in das digitale teilweise massiv fehlerbehaftet ist. Wir haben bei unseren 1 377 Bohrungen allein bei 137 Bohrungen festgestellt, dass dort eben die stratografische Einstufung nicht stimmen konnte.	Zu der Frage mit dem NIBIS-Kartenserver: Dass es hier eine Differenz gibt zwischen dem, was auf dem NIBIS-Kartenserver zu sehen ist und dem, was wir ausgewiesen haben, kann ich jetzt in diesem Punkt nur damit erklären, dass wir bei den bergbaulichen Tätigkeiten alles ab einer Teufe von 300-1 500 m betrachtet haben. Im Kartenserver wird dort ja nicht unterschieden. Demzufolge --- Beziehungsweise muss man noch dazusagen, dass die meisten bergbaulichen Tätigkeiten oberflächennah stattgefunden haben oder stattfinden. Und dementsprechend ist wahrscheinlich ein Großteil der dort aufzufindenden Objekte natürlich nicht relevant für unsere Methodik, die wir mit diesen 300-1 500 m ja gewissermaßen eingegrenzt haben. Wortpotokoll, S. 70 Zum Beachten von Fehlern bei der Digitalisierung analoger Daten. Hier müssen wir zweigeteilt vorgehen. Auf der einen Seite sind wir abhängig von den Daten, die wir von den Landesbehörden bekommen. Also, wir haben ja Datenabfragen gestellt und dementsprechend auch Daten bekommen. Und wir müssen uns auch in einer gewissen Art und Weise darauf verlassen können, dass diese Daten auch einer gewissen Qualitätssicherung unterliegen. Natürlich haben wir im eigenen Haus auch noch eine Qualitätssicherung, auch eine Plausibilitätsprüfung. Wenn natürlich dann offensichtliche Punkte – also sei es jetzt der Ansatzpunkt einer Bohrung, dass der 300, 400 m über der topographischen Oberfläche liegt, dann liegt da natürlich irgendwo ein Fehler vor, den wir aufdecken können. Wortprotokoll, S. 69	
A3	Bt1-A3-015	FKT_Bt1_014_AG_A3_79	4.2.04.02	juris-Datenbank	Ist Ihnen auch die Datenlage aus der juris-Datenbank bekannt hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten bezüglich Bergschadensereignisse?	In dieser Lage möchte ich noch mal auf das Vorgehen hinweisen. Also wir haben ja in der ersten Phase möglichst versucht, alle Bergwerke gleichzubehandeln bundesweit. Und dementsprechend haben wir keine Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Natürlich wird es ja dann in der weiteren Betrachtung innerhalb der ausgewiesenen Gebiete auch nähere Betrachtungen geben. Und dort werden natürlich auch weitere Informationsquellen zurate gezogen. Ob wir jetzt konkret die Fälle aus der juris-Datenbank ziehen, das ist jetzt noch nicht definiert. Wortprotokoll, S. 82	
A3	Bt1-A3-013	FKT_Bt1_014_AG_A3_79	4.2.04.02	UNKLAR	Ich wollte fragen, wie die Datenlage bei der BGE und auch bei der Abfrage bei den Landesämtern über die Bergschadensereignisse ist und wie lang die auch zurückreicht. Wir haben ja, vielleicht ist es bekannt, heutzutage (... 01::36::01). Wir haben verschiedene Ereignisse, die ja auch zu kleinen Beben geführt haben.	Das wurde in diesem ersten Schritt nicht mit einbezogen. Also das Vorhandensein von Heil- oder Mineralquellen, von Trinkwasservorkommen im ganz Allgemein. Das wäre dann Gegenstand der sogenannten planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Das ist ein neues Instrument, was Schritt zwei der Phase eins des Standortauswahlverfahrens vorsieht. Protokoll, S. 80	
A3	Bt1-A3-019	FKT_Bt1_014_AG_A3_93	4.2.04.02	Uranbergbau	Bei der Betrachtung Altbergbau kam die Thematik Erzgebirge nicht vor - warum? Nicht erwähnt wurde ebenfalls der Uranbergbau der ehemaligen Wismut AG - gibt es dafür Gründe?		Textbeitrag
A2	Bt1-A2-016	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_99f	4.2.05.00	DIN-Normen	Dokumentation A2: DIN-Norm 4149 nur für Oberflächenbauten, evtl. für die Endlagerung ungeeignet. Wortprotokoll, S. 108: Hier geht es nicht um eine Streichung der DIN, sondern um eine Umformulierung des Ausschlusskriteriums. Textbeitrag 4, S. 114f: DIN 4149 betrachtet nicht nur ausschließlich Hochbauten, sondern hat auch einen viel zu kurzen Betrachtungszeitraum. Hier muss die Paläoseismik berücksichtigt werden.	Dokumentation A2: Das Endlager wird auch Jahrzehntelangen Bedarf an oberirdigen Bauten haben; Anwendungsmethoden werden diskutiert, BGE ist nicht für Gesetzesänderungen zuständig, geben dem aber Raum. Wortprotokoll, S. 101: Grundlage unserer Arbeit ist das StandAG, da steht die DIN drin. Diskussion wurde schon in der Vergangenheit und wird weiterhin geführt, aber Gesetzgeber ist der Bundestag.	
A2	Bt1-A2-023	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_82	4.2.05.00	DIN-Normen	Dokumentation A2: Was passiert, wenn die neue DIN (derzeit befindet sich der Nationale Anhang NA 2011-01 der EN 1998-1 in einer Überarbeitung) Aufnahme in das StandAG findet? Wortprotokoll, S. 92: Wirkt der überarbeitete Anhang eher verkleinernd auf die Ausschlußgebiete?	Dokumentation A2: Das wäre, auch wenn es fachlich schwierig zu vertreten wäre, für die BGE bindend. Wortprotokoll, S. 85f: Kein Automatismus, wenn neue Anlage zur DIN in Kraft tritt, Novellierung des StandAG notwendig. Wortprotokoll, S. 92: Wenn Novelle kommt, dann ist sie bindend.	
A2	Bt1-A2-015	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_91	4.2.05.00	Erdbeben	Dokumentation A2: "Der bestmögliche Endlagerstandort wird kaum in Gebieten erhöhter Seismizität liegen." Wortprotokoll, S. 109: Warum werden nicht alle Gebiete mit erhöhter Seismizität ausgeschlossen, wenn wir den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit suchen?	Wortprotokoll, S. 92: Das ist sicherlich richtig. Die Frage ist, wie groß muß der Sicherheitsabstand sein.	
D3	Bt1-D3-014	FKT_Bt1_023_AG_D3_59	4.2.05.00	Erdbebenrisiko	Es geht um eine Erdbebenrisikokarte, die aber, das habe ich in, das ist im Gutachten was ich für die MPG (?) (00:31:09) gemacht habe auch festgehalten, dass das ein problematischer Punkt ist.	Das Gesetz bezieht sich auf eine DIN-Norm. Und in dieser DIN-Norm werden diese Erdbeben-Gefährdungszonen dargestellt. Da gibt es jetzt eine Änderung und letztendlich sind da nicht wir in der Bringschuld, sondern es ist der Gesetzgeber. Also letztendlich müsste in diesem Punkt das Gesetz angepasst werden. (Merle Bjorge BGE) S. 62	
A2	Bt1-A2-017	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_82	4.2.05.00	wissenschaftliche Standards	Dokumentation A2: Prüfung der wissenschaftlichen Arbeiten aus Nachbarländern und international. Wortprotokoll S. 82, Andreas Peterek, Koordinierungsstelle Endlagersuche RB Oberfranken: Tschechische Erdbebenkarte zeigt im Egerland und im Ascher Ländchen Intensitätswerte auf der MSK-Skala von >7, was im AK seismische Aktivität ein Ausschlußgebiet der Erdbebenzone 2 bedingen würde. Auf den deutschen Karten ist allerdings das angrenzende südliche Vogtland nur Erdbebenzone 1.	Dokumentation A2: Hinweise werden berücksichtigt. Wortprotokoll, S. 85f.: Verweis im StandAG ist klar und verbindlich.	
K1	Bt2-K1-011	FKT_Bt2_039_AG_K1_55	4.2.06.00	Ausschlusskriterium	Die methodische Frage an Herrn Geckeis wäre, ist die Software, mit der das Bild erzeugt wurde, von den Zerfallskurven, die Sie gezeigt haben, ist die öffentlich, kann das Publikum damit rumspielen? Es gab ja auf dem E-Mail-Verteiler der Fachkonferenz auch schon längere Debatten, ob 1 Millionen Jahre zu kurz ist oder zu lang ist.		
P2	Bt3-P2-006	FKT_Bt3_032_S_9	4.2.06.00	Ausschlusskriterium Vulkanismus	Wortprotokoll, S. 9: Ausschlusskriterium Vulkanismus: Beschränkung auf quartären Vulkanismus sollte aufgehoben werden. Rückblick auf die vergangenen 60 Mio. Jahre könnte Hinweise auf künftige Ereignisse liefern.		
P2	Bt3-P2-007	FKT_Bt3_032_S_9	4.2.06.00	Ausschlusskriterium Vulkanismus	Wortprotokoll, S. 9: Ausschlusskriterium Vulkanismus: Sicherheitszone mit 10 km Radius zu knapp bemessen, 25 km wären besser.		
A1	Bt1-A1-011	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_98	4.2.06.00	Vulkanismus	Bekannte Vulkangebiete (z.B. Rhön-Grabfeld) wurden nicht ausgeschlossen	keine	
A2	Bt1-A2-018	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_76	4.2.06.00	Vulkanismus	Dokumentation A2: Wiederauflebende Vulkane	Dokumentation A2: Das Vorgehen der BGE ist so, dass [aus] den kleinen Räumen, die ausgeschlossen werden, in den weiteren [Prozessschritten] möglicherweise größere Ausschlussräume werden. Deshalb sind jetzt auch noch Räume mit z.B. erwartbar wieder auflebenden Vulkanen drin. Input ist gefordert.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
A2	Bt1-A2-020	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_95	4.2.06.00	Vulkanismus	Wortprotokoll, S. 95: Warum berücksichtigt man Vulkanismusgebiete, wenn man den "absolut sichersten Standort" sucht?		
A2	Bt1-A2-021	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_76	4.2.06.00	Vulkanismus	Wortprotokoll, S. 106: Frage des wiederauflebenden [Tertiär-]Vulkanismus ist noch nicht geklärt, wissenschaftlicher Input wäre wünschenswert. Wortprotokoll, S. 76ff: Datierung der Vulkanite zeigt, dass der Vulkanismus insgesamt und in den einzelnen Vulkanfeldern langlebig war (einige 10 Mio. Jahre, unterbrochen von längeren Ruhephasen, die z.T. länger als das Quartär andauern). Befragte Experten halten die Betrachtung auch des tertiären Vulkanismus für das Prozessverständnis und die Prognose für notwendig, in der Frage des Wiederauflebens im Prognosezeitraum ist das Votum der Befragten gespalten. IAEA empfiehlt Betrachtungszeitraum von 10 Mio. Jahre bei der Risikobewertung von Kernanlagen. Lange Zeitskala werden aber nur im Ausschlusskriterium aktive Störungszonen (34 Mio. Jahre) angelegt, obwohl die Phänomene Vertikalbewegung, Störungszonen, Vulkanismus und Seismizität geodynamisch zusammenhängen. Tertiärer Vulkanismus überschneidet sich gebietsweise mit den Teilgebieten.	Wortprotokoll, S. 75: Ausschlussgebiete wurden nur dort ausgewiesen, wo erneute Aktivität zu erwarten ist. Gebiete in denen erneute Aktivität wahrscheinlich ist, wurden nicht ausgewiesen. Das führt zu Ost- und Westeifel und den westlichen Egergraben in Vogtland/Oberpfalz. Die Ausschlussgebiete umfassen die quartären Vulkanzentren (348 in der Eifel und 4 im Egergraben) und eine Sicherheitszone mit Radius zehn Kilometer um die Zentren, die über alle endlagerrelevanten Tiefenbereiche hinwegreicht.	
A2	Bt1-A2-019	FKT_Bt1_013_AG_A2_S_76	4.2.06.00		Wortprotokoll, S. 76ff: Prognose zu Vulkanismus wurde nicht gemacht. "Eine belastbare Abschätzung solcher, in der Zukunft liegender Prozesse ist aufgrund der aktuellen Daten- und Literaturgrundlage nicht möglich." (BGE, Zwischenbericht, S. 77) Umfrage unter deutschen Vulkanolog*innen: Quantitative Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit nicht möglich, qualitative Aussagen jedoch schon.	Wortprotokoll, S. 85: Prognose wurde schon berücksichtigt: in den Gebieten, in denen von einem zu erwartenden Wiederaufleben der vulkanischen Aktivität auszugehen ist (i.e. die quartären Vulkangebiete). Wiederaufleben der tertiären Vulkane diskutabel, daher gilt der Verfahrensgrundsatz, im Zweifel schließen wir erst einmal nichts aus. Berücksichtigung im weiteren Verfahren.	
A3	Bt1-A3-020	FKT_Bt1_014_AG_A3_93	4.2.07.00	Aquifer	Analysenergebnisse aus Bohrungen (Thermal-, Mineral-, ...) für Grundwasseraltersbestimmung. Wie wird die Punktinformation in die Fläche, das heißt auf die Fläche des Aquifers übertragen?		Chat
A3	Bt1-A3-011	FKT_Bt1_014_AG_A3_78	4.2.07.00	Heilquellen	Von dem, was wir jetzt von Herrn Reiche usw. gehört haben, ist mit Quellen oder sonstigem, Heilquellen, die ja auch in tieferen Schichten vorkommen können, noch gar nichts gesagt. Das sind lediglich die zwei Parameter mit dem Grundwasseralter, aber ansonsten wird gar nicht darauf eingegangen. Ist das dann im nächsten Schritt angedacht? Oder wie wird auf dieses Thema eingegangen?		
A1	Bt1-A1-012	FKT_Bt1_012_AG_A1_S_80	4.3.00.00	Betrachtungsraum tiefer als 300 Meter	Ist die Obergrenze des Betrachtungsraums nicht zu gering gewählt, weil die morphologischen Veränderungen der Erdoberfläche in den kommenden 1 Mio. Jahre tiefergehen?	Obere Grenze steht im Gesetz, wir können aber lokal sagen, dass wir mit der Betrachtung erst tiefer anfangen (Bsp. Glaziale Rinnen in NDTI.)	
I2	Bt2-I2-031	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_76	4.3.00.00	Mindestanforderungen	Anwendung der Mindestanforderungen und Abwägungskriterien muss vertieft begründet werden.		
I2	Bt2-I2-050	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_53	4.3.00.00	Mindestanforderungen	Mindestüberdeckung erhöhen wegen Eiszeiten? Behandlung von Rinnen? Bei Einschränkung [der Mindesteufe auf, HK] mindestens 500-600 m immer noch eine große Restfläche	Wortprotokoll, S. 53: Die Methodik muss noch entwickelt werden, im Frühjahr 2022 soll es zu Online-Konsultationen bzgl. Sicherheitsuntersuchungen kommen. Kritik/Diskussion: Zwischenbereich war zu früh, versus: Aufgabe war es, am Anfang erst mal geeignete Gebiete nicht zu schnell auszuschließen. Postersession heute Abend wird einige Fragen beantworten.	
I2	Bt2-I2-081	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_126	4.3.00.00	Mindestanforderungen	Textbeiträge, 1, 16: Weshalb keine einfachen erste Schritte für tertiäre Tone, wie Mindestüberdeckung erheblich vergrößern wegen tiefer Erosion infolge glazialer Einflüsse?		
L2	Bt2-L2-008	FKT_Bt2_028_AG_L2_68	4.3.01.00	„Inkonsistente Datenlage“	Das Thema „Inkonsistenz der Daten“ ist ein ganz wichtiger Punkt.		
C2	Bt1-C2-013	FKT_Bt1_019_AG_C2_73	4.3.01.00	3D-Modell, Machine-Learning	Relief, Fernerkundung, seismische Untersuchungen oder auch Karten: mit dem mit Machine-Learning kann man noch ganz viele Daten mit ins Modell einfließen lassen	Wir können gerne darüber reden, inwieweit man das auch für andere Karten --- Man muss immer bedenken, dass da geowissenschaftliche Konzepte --- So ein Ablagerungsraum, das ist etwas, das man nur schwer über einen Algorithmus laufen lassen kann. Aber das ist auf jeden Fall hochinteressant, der Punkt. Wortprotokoll, S. 74	
C2	Bt1-C2-014	FKT_Bt1_019_AG_C2_66	4.3.01.00	3D-Modell, Schichtenverzeichnis	Wenn ich ein gutes Schichtenverzeichnis habe, ist es möglich, zwischen verfestigten und unverfestigten Ton zu unterscheiden. Weil die damals arbeitenden Geologen haben schon unterschieden, was sich um Ton und Tonstein handelt. Das bisher verwendete 3D-Modell, das GTA3D-Modell stellt einen Wissenstand von 1990 dar. Das heißt, alle Daten, die später hineingekommen sind, sind in das neue Modell hineingekommen, das sogenannte TUNB-Modell, was jetzt erst in der Bearbeitung berücksichtigt wird.	Wir haben uns, wenn wir 3D-Modelle verwendet haben, natürlich auch die Bohrungen angeschaut. Es ist nur so, dass wir hauptsächlich die Bohrungen als Positivbeleg genutzt haben. Das heißt, wir aufgrund von Bohrungen unsere Flächen nicht verkleinert, aber wir haben uns Bohrungen angeschaut und exemplarisch Bohrungen als entscheidungserheblich genannt in unseren Modellierprotokollen. Wortprotokoll, S. 68	
K2	Bt2-K2-012	FKT_Bt2_026_AG_K2_35	4.3.01.00	3-D-Modelle	Es ist halt so, dass es auch in den vorhandenen 3-D-Modellen es schwer ist, die Salzstrukturen wirklich so darzustellen, wie sie möglicherweise in Natura vorhanden sind. Das liegt auch nicht nur am Maßstab des Modells, das liegt auch an Daten, die nicht zur Verfügung stehen. Es liegt daran, dass bei diesen 3-D-Modellen - dass man die umhüllenden Salzstrukturen nicht wirklich in den vorhandenen 3-D-Modellen abbilden konnte.		
L2	Bt2-L2-001	FKT_Bt2_028_AG_L2_9	4.3.01.00	3-D-Modelle	Um wirklich detaillierte Aussagen treffen zu können, brauchen wir detaillierte 3-D-Modelle bis in Teufen unterhalb von 1500 Meter. Bloß wir (in Sachsen, die RED.) haben nur ganz wenige, also deutlich unter zehn Stück, solcher Modelle vorliegen. Ansonsten sieht die Datenlage etwas anders aus.	Wortprotokoll, S. 26: 3-D-Modelle spielen in unserer Arbeit eine super wichtige Rolle. Das war eine der wesentlichen Datengrundlagen, um Teilgebiete zu ermitteln. Aber man hat manchmal die Vorstellung, es gibt am Ende dieses eine deutschlandweit ausgearbeitete, super detaillierte 3-D-Modell der BGE. Und so sehr diese Vorstellung natürlich auch mein Geowissenschaftlerherz höher schlagen lässt, so wenig ist die Erstellung von so einem bundesweiten 3-D-Modell die primäre Aufgabe der BGE.	
M1	Bt2-M1-023	FKT_Bt2_041_AG_M1_78	4.3.01.00	Antrag	Das ist der ganze Antrag: "Während alle weiteren Arbeitsschritte des Standortauswahlverfahrens, sollten grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Daten zu Entscheidungsfindung genutzt werden."	Zum Antrag aus dem Landkreis Emsland, der sich ursprünglich in der Begründung jedenfalls auch mal bezog auf den Salzstock Wahn. Und wir waren dazu auch, Herr Kopmeyer, auch im Austausch. Die Frage eben, welche Daten sind da verwendet worden und ich möchte nochmals deutlich machen, es sind eine ganze Menge Daten verwendet worden. Deswegen habe ich diese beiden Schaubilder noch mal mitgebracht. Sie sehen, diese kleine grüne Fläche, das ist eben der Salzstock Wahn in Ihrem Landkreis. Und Sie sehen, dass Ausschlusskriterium Aktive Störungszonen. Das kennen Sie mittlerweile aus den unterschiedlichen Schaubildern, diese grünen Würmer, wenn man so möchte. Also aktive Störungszonen, die hier ausgeschlossen wurden. Rechts in der Karte sehen Sie aber auch die Bohrungen, die berücksichtigt wurden im Zuge des Ausschlusskriterium. Einflüsse aus gegenwärtiger bergbaulicher Tätigkeit oder aus vergangener bergbaulicher Tätigkeit oder aus Bohrungen. Sie können schon sehen, dass wir in dem Salzstock ganz konkret bei dieser Anforderung überprüft haben, die Bohrungen waren zwei bis elf, die Bohrungen waren 101 bis 103. Das sage ich deswegen, weil das nochmal wichtig ist, festzustellen. Natürlich sind auch in diesem Schritt schon eine ganze Menge Bohrdaten berücksichtigt worden. Wir haben längst nicht überall mit Referenzdaten arbeiten müssen, sondern dort, wo wir, wenn man so möchte, echte Daten hatten für die Anwendung der Ausschlusskriterien der Mindestanforderungen, dort haben wir das auch getan. Sie sehen hier noch mal das 3-D-Modell des Landes Niedersachsen, dass hier eben auch Berücksichtigung gefunden hat und das eben zu diesen Teufen-Angaben geführt hat und das auch zu der Mächtigkeit geführt hat und am Ende in Kombination mit der Kriterienanwendung auch dazu, dass dieses Gebiet eben Berücksichtigung gefunden hat. Und das, Herr Chaudry, liegt in dieser Verfahrensweise nicht so sehr daran, dass wir uns die Schichtenverzeichnisse im Detail angeschaut hätten und festgestellt haben, welche Qualität die Salzscheibe hat und Sie sagen zurecht, na ja, ob Anhydrit oder Gipsstut an der Stelle geeignet ist, das wissen wir noch nicht, sondern es geht dem Gesetzgeber in dieser frühen Phase im Prinzip darum, die Teufe insbesondere der salzstahlstehenden Struktur dort tiefer anzusiedeln, wo wir mit eiszeitlicher Überprägung rechnen müssen und das heißt eben, diese Salzscheibe von 300 Metern dann eben zu berücksichtigen. S. 81	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
M1	Bt2-M1-024	FKT_Bt2_041_AG_M1_79	4.3.01.00	Antrag	Antrag des Landkreises Miltenberg: Ich möchte die beiden Punkte ganz kurz erläutern. Im ersten geht es uns darum, dass wir noch mal Transparenz darüber bekommen, welche Daten oder Datensätze oder welche Arten von geologischen Daten jetzt bei der Erstellung des Zwischenberichts wurde verwendet und auf welche geologischen Daten wurde noch nicht zurückgegriffen.... Das sind die zwei Teile unseres Antrags: Transparenz, welche Daten wurden bisher verwendet oder nicht verwendet?		
B1	Bt1-B1-003	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_37	4.3.01.00	Datenaufbereitung	Wortprotokoll, S. 37: Datengrundlage ist nicht transparent organisiert	Wortprotokoll, S. 38: Wir bemühen uns, es so transparent wie möglich zu machen, ist für einen Außenstehenden vielleicht nicht ganz leicht.	
D2	Bt1-D2-020		4.3.01.00	Datenaustausch	Stand von Wissenschaft und Technik: geologische Daten der Landesämter stehen der BGE vollständig zur Verfügung (bis auf Bohrungen in einigen Ländern)		
E1	Bt1-E1-002	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_43	4.3.01.00	Datenaustausch	Problem: Herausgabe von Daten – viele Landesbehörden sind eher zurückhaltend. Wortprotokoll S. 52: verspätetes Inkrafttreten des GeolDG hat die Transparenz des Verfahrens beeinträchtigt, weil weiterhin die Datengrundlage teilweise nicht veröffentlicht ist. Allerdings hat das Nationale Begleitemium Einsichtsrecht in alle Akten und Unterlagen des Auswahlverfahrens, auch solche bei Landesdiensten. Wortprotokoll, S. 59: NBG soll GLDs zur Datenfreigabe auffordern, "die mauern einfach". Auch geschützte Daten müssen in diesem Zusammenhang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wortprotokoll, S. 63: NBG hat mit GLD diskutiert, aber die Situation ist je nach Land unterschiedlich. Mal ist es so, dass "bei allem, was unter der Erde stattfindet, ... eigentlich noch in vielen Ämtern an manchen Stellen dieser alte Geist des Lagerstättengesetzes" herrscht. Mal ist es sehr offen, konstruktiv und bürgerfreundlich.	Wortprotokoll, S. 43f: Wir beziehen diese Daten von staatlichen geologischen Diensten und Bergämtern in allererster Linie. Und diese Daten sind uns nach dem Standortauswahlgesetz auch dann zur Verfügung zu stellen, wenn an Ihnen Rechte Dritter bestehen. Und das ist vielfach tatsächlich auch der Fall. Rechtliche Grundlage für die Veröffentlichung (GeolDG) ist erst seit 30.06.20 in Kraft, daher verzögert sich die Veröffentlichung. GeolDG sieht langwierigen Prozess vor, in dem BGE Vorschläge zur Veröffentlichung einreichen muss (Anfang Juli 2020 erfolgt), die dann von den zuständigen Behörden bearbeitet und beschieden werden (geschieht bis heute). Stetig verbesserte Datenverfügbarkeit wird in Aktualisierungen der Datenberichte dokumentiert. Zur Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 war von den entscheidungsrelevanten Daten für die Ausschlusskriterien ein Drittel und von denjenigen für die Mindestanforderungen ein Prozent veröffentlicht. BGE-PPT, S. 9: Zum 4. Februar 2021 waren bereits 50 Prozent der MA-Daten veröffentlicht. Wortprotokoll, S. 46f: Alle verwendeten 3D-Modelle sind veröffentlicht. Gründe für schleppende Veröffentlichung: Diskussion mit den Landesbehörden dauert an, welche Daten unter das GeolDG fallen (strittig z.B. Bergwerksdaten). Teilweise sind Beschränkungen nach §31 und 32 GeolDG ungeklärt. Teilweise sind die Zuständigkeiten zwischen der Landesbehörden strittig, teilweise wird dort noch an den Kategorisierungen gearbeitet. Wortprotokoll, S. 47f: Gründe für mangelnde Veröffentlichung: fehlende Kategorisierung oder Daten sind gem. §34, 1 und 2, GeolDG, "junge" nichtstaatliche Fach- und Bewertungsdaten (Schutzdauer: 5 bzw. 10 Jahre). Beide Kategorien sind in einem Datenraum eingestellt und können dort von bis zu fünf vom NBG beauftragten Sachverständigen eingesehen werden. Diese bewerten dann, ob sie zutreffend bewertet und sachgerecht berücksichtigt wurden. "Junge" Daten können nach Einzelfallabwägung inkl. Anhörung und Einspruchsfrist veröffentlicht werden, das dauert. Verfahren wurden jedoch begonnen. Wortprotokoll, S. 61: Wir erhalten die Daten durchaus, wenn auch manche Bestände erst digitalisiert werden müssen. Der Prozess der Bereitstellung nach GeolDG erfordert aber Zeit, auch bei den GLD.	
B1	Bt1-B1-002	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_36	4.3.01.00	Datenbewertung	Wortprotokoll, S. 36: Daten der rund 17.000 Bohrungen in D sind "entscheidungserheblich" und müssten alle eigentlich betrachtet werden.	Wortprotokoll, S. 40: Die Bohrungen in den Anlagen sind nicht die einzigen, die wir berücksichtigten (Liste von digital vorliegenden Bohrungen: Datenbericht, Entscheidungserhebliche Daten)	
E1	Bt1-E1-006	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_64	4.3.01.00	Datengrundlage	Wortprotokoll, S. 64, Moderator gibt wieder: Führt die unvollständige Datengrundlage möglicherweise zu Fehlentscheidungen?	Wortprotokoll, S. 64,; Es gibt einen Unterschied zwischen dem Datensatz, den wir als entscheidungserheblich für die Beurteilung genutzt haben, und dem, der veröffentlicht ist.	
E1	Bt1-E1-008	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_83	4.3.01.00	Datengrundlage	Textbeiträge I, Nr. 13: Insgesamt aber wurde im Vortrag gestern (Herr Wolfram) deutlich, dass die Datenlage insgesamt für alle 3 Wirtsgesteine noch viel zu gering ist, weil vielfach entscheidungsrelevante Daten (Bohrprofile, Seismik etc.) noch gar nicht berücksichtigt wurden; die Forderung nach einer Einengung der Teilgebiete noch vor der Festlegung von Standortregionen halt ich für sehr wichtig.		
E1	Bt1-E1-011	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_89	4.3.01.00	Datengrundlage	Textbeiträge III, Nr. 19: Wurden und werden auch alle übermittelten Daten von der BGE genutzt und in die Ergebnisfindung einbezogen? Erste Auswertungen des Zwischenberichtes lassen daran Zweifel aufkommen.		
E1	Bt1-E1-012	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_89	4.3.01.00	Datengrundlage	Textbeiträge III, Nr. 25: Wie weit zurück in die Vergangenheit geht die Datenerfassung? Zum Beispiel gab es viele Erkundungs-Tiefbohrungen auf dem Gebiet der ehem. DDR, oft aus den 60er Jahren. Wie vollständig wurden diese Daten überhaupt erfasst, welche sind bekannt, sind digitalisiert (wurden aber noch nicht übergeben). Inwiefern sind historische Bohrungsdaten privater Firmen und Konzerne aus Westdeutschland die z.T. nicht mehr existieren (z.B. Preussag)		
E1	Bt1-E1-003		4.3.01.00	Datenhomogenität	Problem: Transparenz über Datengrundlage ist heterogen, auch unterschiedlich in den Bundesländern und in Teilgebieten Wortprotokoll, S. 70: Unterschiede zwischen den Ländern sind schon eklatant, stattdessen sollte in allen Bundesländern ein gleichmäßiger Grad der Veröffentlichung herrschen.	Wortprotokoll, S. 68: Das ist prinzipiell so und der Tatsache geschuldet, dass a) die unterschiedlichen GLDs unterschiedlich Daten liefern und dass b) entscheidungserhebliche Daten mal veröffentlicht werden dürfen und mal nicht.	
E1	Bt1-E1-009	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_85	4.3.01.00	Datenhomogenität	Textbeiträge I, Nr. 23: Sind die die Geodaten über die Landesgrenzen hinweg homogenisiert? Benutzen alle Landesämter die gleichen Grenzen (an der Erdoberfläche), Mächtigkeiten und Begriffe für die geologischen Einheiten. Welche Landesämter sind moderner, höher auflösend, weniger "schwärend"... als andere?		
E1	Bt1-E1-010	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_86	4.3.01.00	Datenhomogenität	Textbeiträge II, Nr. 14: Wie interpretieren Sie ggfs. Inhomogenitäten in 3D-Modellen an Ländergrenzen?		
B2	Bt1-B2-031	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_54	4.3.01.00	Datenlage	Wortprotokoll, S. 54: Wie ermittelt die BGE nachträglich Daten zu Mindestanforderungen, die beim Zwischenbericht nicht vorlagen? Wie geht sie bei unterschiedlichem Datenumfang und bei unterschiedlicher Datenqualität vor? Wird dann nach einheitlicher Methodik vorgegangen?		
B2	Bt1-B2-032	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_54	4.3.01.00	Datenlage	Wortprotokoll, S. 54: Ist es rechtlich problematisch, wenn die BGE bereits übermittelte Daten der Landesämter noch nicht vollumfänglich genutzt hat? (z.B. Daten zu Hutgesteinen. Bericht sagt, es lägen keine Einzelfallbetrachtungen vor (S. 65); Es gibt aber "zig" Bohrungen, die veröffentlicht wurden und auf dem BGR-Bohrkartenserver zu finden sind.		
D2	Bt1-D2-021	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_53	4.3.01.00	Datenlage	Stand von Wissenschaft und Technik: Saxothuringikum, größte geowissenschaftliche Datenbank Deutschlands (BGE)		
D2	Bt1-D2-022	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_53	4.3.01.00	Datenlage	Stand von Wissenschaft und Technik: Saxothuringikum, Datendichte variiert in Deutschland, daher Belastbarkeit der Daten beachten		
D2	Bt1-D2-036	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_104	4.3.01.00	Datenlage	Textbeiträge I, Nr 17, S. 104: In zahlreichen AGs wurde die heterogene Datenlage und die Vorausscheidung am ggf. geeigneterer Gebiete kritisiert (u.a. DAEF) Zudem sollen übermittelte Daten im Zwischenbericht nicht vollständig berücksichtigt worden sein. Beabsichtigt das BGE, solche Punkte in Form eines fortgeschriebenen Zwischenberichts zeitnah zu "korrigieren" oder bis Ende der Phase 2 auf Basis unvollständiger und/oder veralteter Daten weiterzuarbeiten?		
E1	Bt1-E1-007	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_83	4.3.01.00	Datenqualität	Textbeiträge I, Nr. 7: Werden die Daten, die geliefert werden, auf ihre Qualität evaluiert? Wie ist die Bewertung der abgelieferten Daten?		
E1	Bt1-E1-005	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_61	4.3.01.00	Modelldaten	Wortprotokoll, S. 61: Beim Zoom in die Karten der Teilgebiete wird nicht deutlich, ob es dort Daten gibt, oder ob es im 3D-Modell interpoliert wurde.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
B2	Bt1-B2-027	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_5_3	4.3.01.00	Modelle	Wortprotokoll, S. 53: Es ist nicht nachvollziehbar, welche Angaben der Modelle auf Bohrdaten und welche auf Interpolationen beruhen. "Vielleicht geht das jetzt, wenn die 3D-Modelle veröffentlicht sind."		
K3	Bt2-K3-023	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_5_7	4.3.01.00	Modellierung	Dokumentation, Datengrundlage: Informationsgrundlage als 3D Modell bspw. Schließe die Datenlücken		
C2	Bt1-C2-009	FKT_Bt1_019_AG_C2_71	4.3.01.00	Sorgfältigkeit vor Schnelligkeit	Wir müssen da besser werden. Da, heute aus dieser Veranstaltung müssen wir lernen: Stopp, wir verschieben das Ganze, bis die Datenlage deutlich besser ist und mehr zugänglich.		
C2	Bt1-C2-016	FKT_Bt1_019_AG_C2_93	4.3.01.00	Stellungsname der geologischen Landesdienste	Freie Zusammenf. der Stellungn. der Geol. Landesämter (Ton) Bayern: Opalinuston: Teilgebiet deckt sich nicht mit den vorliegenden Daten. Neueste Daten der BGR (2007-2016) wurden nicht berücksichtigt. Ca. 50% der Fläche ungeeignet! Ba-Wü: Opalinuston: Mächtigkeiten wurden deutlich überschätzt (falscher Ansatz: Mitteljura, statt unteres Mitteljura) S-H: Bei den Teilgebieten wurden Kenntnisse über die Lithologie nicht hinr. berücksichtigt.		Textbeitrag
D2	Bt1-D2-034	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_1_01	4.3.01.00	Verfahren	Textbeiträge I, Nr 2, S. 101: Referenzdatensätze werden flächenübergreifend für unterschiedliche lithologische Einheiten verwendet.		
E1	Bt1-E1-001	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_5_5	4.3.01.00	Veröffentlichung der Daten	Problem: Datengrundlage ist nicht transparent; jedoch Grundlage für Verständnis, Beteiligung und wissenschaftliches Verfahren. Überprüfung. Wortprotokoll, S. 55: Transparenz gem. §1 StandAG sind noch nicht erfüllt. "Wir brauchen weitere Aktivitäten und Anstrengungen zur Veröffentlichung." Gefordert sind BGE und Geologische Dienste der Länder. BASE ist allerdings für die Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich, "und ich muss schon sagen, dass ich von dort eigentlich bisher so ein bißchen ausreichende Initiative doch sehr vermisse". Es fehlt bisher an partizipativen Konzepten, Projekten, Aktivitäten. "Es ist und bleibt schwierig und es ist noch nicht... ausreichend geeignet, Vertrauen n das Verfahren aufzubauen. Es muss also weiter dran gearbeitet werden." Wortprotokoll, S. 71: Transparenter Umgang mit Daten ist wichtig für wissenschaftsbasiertes Verfahren. Erkenntnisse müssen mit Daten belegt werden und Daten müssen von Dritten überprüft werden können. Wortprotokoll, S. 76: Sachverständigengruppe ist nur Krücke, andere Wissenschaftler sollten Datenbasis prüfen können.	Wortprotokoll, S. 73: Sachverständigengruppe des NBG kann die Daten sehen und peer review leisten, um so eine Brücke zu bauen in die Zeit, in der alle Daten veröffentlicht sind	
E1	Bt1-E1-004	FKT_Bt1_024_AG_E1_S_6_7	4.3.01.00	Veröffentlichung der Daten	Problem: Fachkonferenz wurde eingeleitet, obwohl Daten nicht transparent sind. Wortprotokoll, S. 67: Wer hat entschieden, die Fachkonferenz zu beginnen, obwohl die Daten nicht vollständig veröffentlicht sind? Wortprotokoll, S. 69: BASE hat die Fachkonferenz einberufen, BASE hätte auch mit Hinweis auf verspätetes GeolDG verschieben können.	Wortprotokoll, S. 68: Aus fachlicher Sicht ist der Zwischenbericht vollständig, die Daten liegen vor (siehe Bt1-E1-002). Wer entschieden hat, die Fachkonferenz zu starten, ohne dass die Daten komplett öffentlich sind, kann ich nicht beantworten.	
D2	Bt1-D2-025	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_8_0	4.3.01.00	Weitere Vorgehensweise	Erwartungen und Forderungen an die BGE: Wie wird eine deutschlandweit homogene Datenlage sichergestellt? Wortprotokoll, S. 80: Versucht die BGE auch eigene Daten zu erheben, um die Lücken zu füllen? Wortprotokoll, S. 83: wir können tektonische Informationen in den seltensten Fällen mit hoher Sicherheit in 3D extrapolieren. Modelle sind immer best fit und wandeln sich mit steigender Datendichte und Detaillierung. Mit dieser Unsicherheit muss man umgehen.	Daten müssen ausführlicher in die Öffentlichkeit gebracht werden. Datenlage variiert zurzeit noch. Wortprotokoll, S. 80f: "Eigene Daten keieren dürfen wir gar nicht." Lt. StandAG kommt die BGE-Erkundung erst in Phase 2 mit übertägigen Erkundungen. Jetzt werden nur zugeliferte bestehende Daten integriert. Die unterschiedliche Datenqualität je nach Region bedingt auch eine Unsicherheit hinter den geologischen Aussagen und Modellen, die deutlich gemacht werden soll. Wortprotokoll, S. 82: Weisen zu Beginn eher zu viele und zu große Gebiete aus, damit "uns nicht ein Gebiet quasi durch die Lappen geht".	
C2	Bt1-C2-007	FKT_Bt1_019_AG_C2_56	4.3.02.00	3D-Modell, stratigraphischer Container	Ich habe mir bei Ihrem Vortrag eine Frage gestellt zu den 3D-Modellen. Sie haben gesagt, dass die 3D-Modelle schon vorhanden waren und mit Bohrungen, die auch schon vorhanden waren, verifiziert worden sind. Jetzt habe ich mich gefragt, ob das nicht einen Zirkelschluss ergibt, weil ich denke, dass die 3D-Modelle mit den vorhandenen Bohrungen sicherlich erstellt worden sind.	Das ist so, dass wir mit diesen 3D-Modellen, da haben wir die Tongesteinsabfolgen in stratigraphische Container gepackt. Und diese stratigraphischen Container sind in vielen Fällen größer, als die eigentliche Tongesteinsabfolge. D. h., die Prüfung der Mächtigkeit und der Mindestanforderung Tiefenlage ist auf diese stratigraphischen Container gegangen. Dann haben wir uns Bohrungen als Belege herausgesucht, dass wir tatsächlich auch diese Mindestanforderung als erfüllt ansehen können, für die jeweilige Gesteinsabfolge, also für die Tongesteinsabfolge. Also, gibt es da tatsächlich eine Abfolge von Tonen, und Tonmergeln meinetwegen, die 100 m mächtig sind. Das sind unsere Positivbelege. Das ist damit gemeint. Das ist nicht unbedingt ein Zirkelschluss, aber eine sehr gute Frage, da habe ich das nicht gut genug erklärt. Wortprotokoll, S. 57	
C2	Bt1-C2-008	FKT_Bt1_019_AG_C2_64	4.3.02.00	3D-Modell, stratigraphischer Container	3D-Modelle: Es wäre wichtig, anzugeben, welche Daten zu Grunde gelegen haben und mit welchem Fehlerbereich man rechnen muss.	Wir nutzen unterschiedliche 3D-Modelle, die von den Ländern geliefert wurden. Wir bekommen das TUNB-Modell, das wir benutzen können – das hat sicherlich eine höhere Genauigkeit – aber wie Sie das ganz exakt gesagt haben, es kommt aber immer darauf an, welche Daten eingeflossen sind. Wortprotokoll, S. 65	
B1	Bt1-B1-008	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_3_5	4.3.02.00	Datenaufbereitung	Wortprotokoll, S. 35: Kann man die wesentlichen Schritte der Teilgebietsauswahl (z.B. Inventarisierungstabellen, stratigraphische Einheiten) auch kartographisch aufarbeiten und darstellen? Das wäre für ein transparentes, partizipatives Verfahren wichtig.	Wortprotokoll, S. 39: Kartographische Darstellung jeder einzelnen stratigraphischen Einheit ist schlichtweg gar nicht möglich, weil die Daten dazu fehlen. Wortprotokoll, S. 39: Hätten uns kartographische Aufbereitung auch gewünscht, ist aber nicht auskartiert, gibt es also nicht. Visualisierung wäre toll, aber wir mussten uns auf die Kernaufgabe konzentrieren und so kam es zur Tabellenform.	
B1	Bt1-B1-004	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_4_9	4.3.02.00	Datenbewertung	Entscheidungsrelevanz zur Veröffentlichung bestimmter Daten unverständlich; Wortprotokoll, S. 49: ist ein Datum nur entscheidungsrelevant, wenn es die Entscheidung für ein Teilgebiet stützt, oder auch, wenn es den Ausschluss stützt? Wortprotokoll, S. 53: Auch Negativbelege müssen dokumentiert werden.	Wortprotokoll, S. 51: Aus Platzgründen haben wir nur die Positivbelege dokumentiert, auch bei den Modellen wurden nur die angeführt, die benutzt wurden.	
B1	Bt1-B1-006		4.3.02.00	Datenbewertung	Handlungsbedarf: Entscheidungsrelevante Daten erläutert (bisher nur positiv Belege) -Entscheidungsrelevante Daten sollten zu negativ Belegen ebenfalls vorgelegt werden	s. Bt1-B1-003	
B1	Bt1-B1-007		4.3.02.00	Datenbewertung	Offene Frage: Was bedeutet für BGE Entscheidungsrelevanz?	s. Bt1-B1-003	
B1	Bt1-B1-005		4.3.02.00	Datenlage	Stand von Wissenschaft und Technik: Datengrundlagen zwischen Wirtsgesteinen unterscheiden sich stark		
B1	Bt1-B1-009	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_6_2	4.3.02.00	Grundlage der Inventarisierung	Textbeiträge I, S. 62: Wie gewährleistet man, dass möglicherweise geeignete Gebiete nicht aufgrund mangelnder Daten als Teilgebiet ausgeschlossen werden, wenn man in diesem ersten Schritt die Auswahl aufgrund von stratigraphischer Tabelle und 3D-Modellen getroffen hat. Bei schlecht erkundeten Gebieten ohne Bohrung ist die Unschärfe der Interpolation höher.		
B3	Bt1-B3-006	FKT_Bt1_017_AG_B3_95	4.3.02.00	Salzstock/Störungen	Es ist zu prüfen, dass diese ganzen lokalen Beobachtungen, die wir haben, auf ihre überregionale Bedeutung zu überprüfen sind. Sprich, wenn wir an einer Stelle eines Salzstockes, eines großen Störungssystems wie dem Glückstadt-Graben sehen, hier passiert etwas, was zu Problemen führen kann, dann ist es vermutlich geologisch sinnvoll, zumindest nachzuprüfen, ob der dort beobachtete Prozess nicht repräsentativ für das ganze geologische System ist.		
B3	Bt1-B3-005	FKT_Bt1_017_AG_B3_92	4.3.02.00	Scheitelstörungen	Diese jungen Störungen, diese jungen Salzbewegungen will man vielleicht nicht haben. Jetzt hat man diese junge Bewegung allerdings in vielen Bereichen von Schleswig-Holstein nicht gesehen. Die Frage ist jetzt natürlich, haben wir wirklich jetzt nur eine lokale Anekdote gesehen, oder ist es einfach so, dass das, was wir gesehen haben, repräsentativ ist für dieses Gesamtsystem Glückstadt-Graben oder nicht. Die Frage ist, ob das Datenarchiv, was bei der BGE vorhanden ist, denn eigentlich geeignet ist, um diese jungen Prozesse wirklich abzubilden.		
B3	Bt1-B3-007	FKT_Bt1_017_AG_B3_106	4.3.02.00	Scheitelstörungen im Deckgebirge	Bei mehreren Salzstöcken in Norddeutschland ist in der Anwendung der Ausschlusskriterien festgestellt worden, dass sich im Deckgebirge Scheitelstörungen befinden, die zum Ausschluss dieses Deckgebirges aus dem Verfahren führt - aber nicht des unterlagernden Salzstockes. Gleichzeitig wird aber in den Abwägungskriterien bei Abwägungskriterium 11 festgestellt, dass eine flächenhafte Überdeckung mit grundwasser- und erosionshemmenden Gesteinen bei den gleichen Salzstöcken besteht. Jetzt überlege ich, wenn ich Scheitelstörungen in einem Deckgebirge habe, dann habe ich da ja irgendeine Art von Kluft, von Bewegungsfläche. In der Regel werden das Abschiebungen zu den Flanken hin sein. Und da habe ich alte Bewegungsbahnen, Störungen, die vielleicht verheilt sind. Das sind doch genau die Punkte oder die Flächen, an denen Erosion später angreift. Das sind die Flächen, die von der nächsten eiszeitlichen Überfahung als Rinne ausgeräumt werden. Wie komme ich auf die Idee, dass man sagt, ich habe erosionshemmendes und grundwasserhemmendes Deckgebirge, wenn ich gleichzeitig im gleichen Deckgebirge Scheitelstörungen ausweise, die dazu führen, dass die dort liegenden Tongesteine nicht als Endlager in Frage kommen?	Wenn wir eine Scheitelstörung dort haben, mussten wir die natürlich entsprechend der Vorgaben in der Anlage 11 bewerten, so wie es dort auch entsprechend vorgegeben ist. Aber wir gehen natürlich erst einmal von einer eher günstigen Situation aus, nämlich dass diese Scheitelstörungen nicht unbedingt aktiv sind. Wortprotokoll, S.110	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
B2	Bt1-B2-026	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_5_3	4.3.02.00	Terminologie	Wortprotokoll, S. 53: Bei MA minimale Teufe des ewG verwendet der Zwischenbericht einen anderen Begriff: Teufenlage der Struktur. Auf jeden Fall missverständlich.	Wortprotokoll, S. 57: Mißverständlicher Begriff rührt daher, dass im aktuellen Verfahrensschritt die tatsächliche Position des ewG noch nicht ausgewiesen ist. Muß dennoch unmissverständlicher formuliert werden.	
D2	Bt1-D2-005	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_5_6	4.3.02.00	Untersuchungseinheiten	Problem: die tektonischen/metamorphen Einheiten des Saxothuringikums müssten genauer untersucht werden Wortprotokoll, S. 56: Saxothuringikum umfasst als tektonische Einheit viele individuelle Subeinheiten mit eigener Geschichte/Entwicklung. Die hätte man im Prinzip zur Grundlage nehmen können, weil die wesentlich homogenere Einheiten darstellen.		
D2	Bt1-D2-035	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_1_02	4.3.02.00	Verfahren	Textbeiträge I, Nr 4, S. 102: Warum prüft die BGE nicht, ob und ggf. wo kristallines Wirtsgestein in relevanten Teufen vorhanden ist, bevor sie die Abwägungskriterien anwendet?		
D2	Bt1-D2-037		4.3.02.00		Stand von Wissenschaft und Technik: kristallines Gestein: Saxothuringikum, Moldanubikum		
I2	Bt2-I2-012	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_63	4.3.02.00		Dokumentation: Stand von Wissenschaft und Technik: Gesteine sind sehr unterschiedlich -> Mindestanforderungen müssen erfüllt sein		
B1	Bt1-B1-011	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_5_4	4.3.03.00	Datenlage	Stand von Wissenschaft und Technik: Datengrundlagen liegen zum Teil zu Mindestanforderungen erst zu späterem Zeitpunkt im Verfahren vor. Verzögerung/Ungenauigkeit? Wortprotokoll, S. 54a: Wie engen sie gerade im Kristallin die Teilgebiete weiter ein, wenn Sie über weite Areale keine Bohrdaten haben? Textbeiträge II, Nr. 9, S. 64: Wie engt BGE die Teilgebiete von Schritt 1a zu Schritt 1b ein, wenn keine neuen geowissenschaftlichen Daten hinzukommen?	Wortprotokoll, S. 55: Wir werden die Gebiete dann in sinnvolle regionalgeologische Einheiten unterteilen und diese weiter untersuchen. Dazu wird die entsprechende Literatur herangezogen und so kann man schnell die Gebiete einengen. War für Zwischenbericht schon für Ton und Kristallin angekündigt, haben wir aber nicht geschafft.	
B1	Bt1-B1-010	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_3_6	4.3.03.00	Modelle	Unklarheit zum Stand der 3D-Modelle (Rolle von BGE und Ländern) Wortprotokoll, S. 36: Länder haben bei §21-Verfahren ihre eigenen 3D-Modelle nicht genutzt, BGE macht es aber.	Wortprotokoll, S. 48: 3D-Modelle der Länder sind keineswegs schlecht, warum sie nicht genutzt wurden, weiß ich nicht. Modelle sind i.d.R. stratigraphische, keine lithologischen. Wortprotokoll, S. 48: Lithologische Modelle über die Fläche gibt es nicht.	
B1	Bt1-B1-012		4.3.03.00	Modelle	Handlungsbedarf: Erläuterungsbedarf der 3D-Modelle	s. Bt1-B1-001	
B1	Bt1-B1-013		4.3.03.00	Modelle	Offene Frage: Warum haben Länder eigene 3D-Modelle nicht genutzt aber die BGE (stratigraphische statt lithologischer Modelle als mögliche Begründung)	s. Bt1-B1-001	
B1	Bt1-B1-014	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_4_4	4.3.03.00	Modelle	Wortprotokoll, S. 44, Scheck-Wenderoth: Auf welchem Stand sind die 3D-Modelle und warum sind jüngere Daten nach Modellerstellung nicht eingebaut?	Wortprotokoll, S. 45: 3D-Modelle wurden von Bundes- und Landesbehörden angeliefert und sind auf dem Stand zum Lieferungszeitpunkt. Neuere 3D-Daten sind nicht so zahlreich, daher wurde auf eine Überarbeitung der Modelle verzichtet. Unsicherheiten und Fehler der Modelle sind aber bekannt, sie wurden stichprobenmäßig validiert. In den weiteren Prozessschritten (Standortregionen-Wahl) sollen die Modelle ergänzt werden.	
B2	Bt1-B2-028	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_5_3	4.3.03.00	Transparenz	Wortprotokoll, S. 53: Gibt es Gebiete, die weder aufgrund eines Ausschlusskriteriums noch mangels geeignetem Wirtsgesteins, sondern ausschließlich aufgrund einer Mindestanforderung ausgeschlossen wurden?		
I2	Bt2-I2-015	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_85	4.3.04.00	Berücksichtigung der Daten	Dokumentation: Datengrundlage: BGE sei anderen Weg gegangen, als gesetzlich festgelegt (nicht auf Grund von Daten, sondern Studien und Literatur seien Teilgebiete ausgewiesen worden. Inwieweit wurden die Daten von Tongestein von der BGE bearbeitet?)		
C2	Bt1-C2-011	FKT_Bt1_019_AG_C2_69	4.3.04.00	glaziale Rinnen	Zum eiszeitlichen Rinnensystem und dessen Bedeutung für die Langzeitsicherheit möglicher Endlagerstandorte mit hochradioaktiven Abfällen in Norddeutschland: Dazu hat das BGR 2009 ein Gutachten herausgegeben: "Die Barrierefunktion dieser in relativ geringer Tiefe gelegenen weichen Tongesteinsformationen ist durch subglaziale Rinnenbildung mit Erosionsleistung von bis zu 500 m Tiefe unmittelbar und insbesondere bei fehlenden harten, kalkigen und gering durchlässigen Obergesteins-, Kreidegesteinen gefährdet." Ich frage mich, wenn das so festgelegt worden ist und eigentliche ja vielleicht auch weiter gelten müsste, warum hat man die Obergrenze dieser Tongesteine nicht bei 500 m unter Geländeoberkante gelassen, und geht da auf 300 m, was eigentlich diese Studie damals, würde ich sagen, ausschließt?	Im Schritt 1 haben wir uns gesagt, 300 m sind uns vom Standortauswahlgesetz vorgegeben, an denen rütteln wir nicht. Aber das ist definitiv etwas, woran wir schon arbeiten und was wir auch berücksichtigen werden. Da geht diese Studie genauso mit ein, wie andere Forschungsvorhaben, die wir demnächst losretzen werden. Wortprotokoll, S. 70	
C2	Bt1-C2-012	FKT_Bt1_019_AG_C2_71	4.3.04.00	glaziale Rinnen	Es ist ja nicht so, dass es nur eine einzige Rinne in Norddeutschland, im norddeutschen Raum gibt, die 500 m tief ist. Sondern es gibt ein ganzes Rinnensystem. Und dieses Rinnensystem muss man auch für zukünftige Vergletscherung wiederum annehmen. Niemand wird wissen, wo es sich und wie es sich ausbildet.	Das Problem ist nach wie vor, dass wir nicht sagen können, wo der Ton noch zu plastisch ist und wo er schon fest genug ist, dass wir hier damit arbeiten können. Die bergbaulichen Fragen sind noch offen. Wortprotokoll, S. 72	
P2	Bt3-P2-011	FKT_Bt3_032_S_10	4.3.04.00	Mindestanforderung Gebirgsdurchlässigkeit	Wortprotokoll, S. 10: Mindestanforderungen: MA Gebirgsdurchlässigkeit: BGE soll die mögliche Kluftbildung in der Zukunft besonders betrachten.		
P2	Bt3-P2-012	FKT_Bt3_032_S_10	4.3.04.00	Mindestanforderung Gebirgsdurchlässigkeit	Wortprotokoll, S. 10: Mindestanforderungen: MA Gebirgsdurchlässigkeit kann eigentlich als nicht erfüllt gelten. Wurde sie nicht prinzipiell in den Blick genommen, weil für das Kristallin ohnehin Konzepte angedacht sind, bei denen technische Barrieren wie Behälter (zu deren Dauerhaftigkeit die FK eine kritische Position einnimmt) eine größere Rolle spielen, oder weil diese MA zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren ins Zentrum rückt?	Wortprotokoll, S. 13: Es gibt sieben Teilgebiete im Kristallin, drei davon sehr große. Letztendlich müssen AK und MA im Schritt 2 der Phase I immer erfüllt sein. Daran werden wir weiter entwickeln. Wir werden die Hinweise der SGD, der Fachcommunity, der Fachkonferenz und der Öffentlichkeit berücksichtigen, die Ergebnisse der laufenden Forschungsvorhaben einarbeiten und die Geodaten detaillierter auswerten. Auch werden wir die Digitalisierung weiter vorantreiben und Bohrdaten besser aufbereiten und interpretieren. Dann können wir in Schritt 2 weitere Instrumente (z.B. vorläufige repräsentative Sicherheitsuntersuchungen) einsetzen, die wir zuvor nicht zur Verfügung hatten, weil die Endlager-Sicherheitsverordnung noch nicht erlassen war. Und nach diesen ganzen Schritten gibt noch einmal optional die Anwendung der GAK, falls es große Gebiete gibt.	
P2	Bt3-P2-029	FKT_Bt3_032_S_46	4.3.04.00	Mindestanforderung Mindesttiefe	Wortprotokoll, S. 46: Die Mindestanforderung Mindesttiefe des ewG muss die eiszeitlichen Erosionswirkungen berücksichtigen. Rinnen reichen z.T. bis in 580 Meter Tiefe.	Wortprotokoll, S. 50: Derzeit läuft ein Forschungsvorhaben mit der BGR, das räumlich aufgelöst die Erosionstiefe bei kommenden Eiszeiten prognostizieren soll. Ein zweites Projekt soll das "Ganze von einer anderen Seite, so einer numerischen Seite" betrachten.	
I2	Bt2-I2-021	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_73	4.3.04.00	Mindestanforderungen	Mächtigkeit der Tonsteine ≥ 100 m (MA Mächtigkeit des ewG) nicht in allen Bohrungen sicher belegt. Gerade im Nordwesten Mvs an der Grenze zu Schleswig-Holstein "haben wir... eigentlich keine Belege, dass dieses Gebiet in irgendeiner Form diese mächtigen Tonsteine beinhaltet". Wortprotokoll, S. 74: Auch in der mitteljurassische Tonsteinformation im Südosten MVs gibt es Bohrungen, die eine Mächtigkeit der Tonsteinvorkommen von ≥ 100 m belegen. Wortprotokoll S. 74: Im unterkretazischen Teilgebiet im Südwesten MVs belegen die Bohrungen das MA Mächtigkeit des ewG nur, wenn man zum Tonsteinvorkommen auch Mergelsteine der jüngeren Unterkreide hinzuzählt. Wortprotokoll, S. 74: Es sind nicht alle Bohrungen berücksichtigt worden "vielleicht aus Zeitgründen".		
I2	Bt2-I2-024	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_74	4.3.04.00	Mindestanforderungen	Im tertiären Tongestein gibt es das Problem, dass die Formationen zum Teil in zu geringen Tiefen für ein Endlager liegen, weil sie von Salzkissen nach oben gedrückt werden. Diese Areale sind dennoch als Teilgebiet ausgewiesen.		
I2	Bt2-I2-084	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_12_9	4.3.04.00	Mindestanforderungen	Textbeiträge I, 3, 5: Bedeutung eiszeitlicher Erosionsrinnen		
B1	Bt1-B1-015	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_3_8	4.3.04.00	Tongestein	Wortprotokoll, S. 38: Wo sind die Tonvorkommen im Westerwald geblieben?		
B2	Bt1-B2-006	FKT_Bt1_016_AG_B2_S_5_8	4.3.05.00	Aktektonische Störungen	Handlungsbedarf: Karststrukturen: detaillierte Betrachtung der lokalen Geologie in weiterer Phase – Gegenargument: Karststrukturen müssten eigentlich über Ausschlusskriterium ausgeschlossen worden sein (Kriterium 2: atektonische Störungszonen) Wortprotokoll, S. 53: Karststrukturen müssten eigentlich bereits in diesem ersten Schritt per AK aktive Störungszonen/atektonische Störungen ausgeschlossen worden sein.	Wortprotokoll, S. 58: "...Fakt ist halt, dass wir wissen, dass wir es auf jeden Fall noch nicht vollumfänglich angewendet haben, und es aber Phänomene sind, die wir uns für die Zukunft noch anschauen werden." Wortprotokoll, S. 58: Karststrukturen sind im Rahmen der atektonischen Störungszonen schon berücksichtigt, aber wenn der Nachweis der Entstehungsteufe > 300 m nicht eindeutig war, dann gab es im Zweifelsfall keinen Ausschluss. Im Rahmen der Mindestanforderungen muss jetzt im Nachhinein bewertet werden, inwiefern die Karststrukturen einen Faktor für die Einschätzung der Barriereintegrität sind.	
B2	Bt1-B2-001		4.3.05.00	Barrierewirkung	Problem: Langzeitintegrität schwer zu bewerten	s. Bt1-B2-003	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
B2	Bt1-B2-003	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_5 3	4.3.05.00	Barrierewirkung	Problem: Mindestanforderung Erhaltung der Barrierewirkung ist schwer nachzuweisen. Wortprotokoll, S. 53: Wurde dieses Kriterium konkret bei den GD abgefragt? Nachvollziehbarkeit der Ausführungen? Wissenschaftlicher Diskurs wird vorgeschlagen. Wortprotokoll, S. 55: Katalog von möglichen Ursachen für eine Beschädigung der Barrierewirkung könnte erarbeitet und in der Fachwelt diskutiert werden, damit er in Phase 2 gezielt eingesetzt werden kann, um aus einem Negativ- ein Positivkriterium zu machen.	Wortprotokoll, S. 57: Kriterium trägt uns nur auf, aus geowissenschaftlicher Sicht zu überlegen, ob Erkenntnisse vorliegen, die gegen die Barrierewirkung sprechen. Wir sollen keinen Nachweis führen. Vorschlag ist aber interessant. In den späteren Verfahrensschritten werden Risiken für das Endlager ohnehin eingehender und konkret unter den Standortbedingungen geprüft.	
B2	Bt1-B2-009	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_5 2f	4.3.05.00	Flächenausdehnung	Wortprotokoll, S. 52f: MA Flächenausdehnung wird unabhängig von MA Mächtigkeit betrachtet, man hat also nicht geprüft, ob beide Anforderungen an einem gegebenen Ort zusammen vorliegen. Allerdings wird das bei den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zusammengeführt.		
B2	Bt1-B2-002	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_5 2	4.3.05.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Problem: Gebirgsdurchlässigkeit: Herleitung des Wertes (10 ⁻¹⁰) fehlt. Wortprotokoll, S. 54: Für Salz wird 10 ⁻¹² angegeben, ebenfalls ohne Herleitung	Wortprotokoll, S. 57: 10 ⁻¹² ist ein Schreibfehler, richtig ist 10 ⁻¹⁰	
B2	Bt1-B2-004	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_7 4	4.3.05.00	Mächtigkeit	Problem: Fehlende definierte und begründete maximale Teufe in StandAG (1500 m) Wortprotokoll S. 73: Technisch machbar sind größere Tiefen.	Wortprotokoll, S. 73: "Für uns ist es im Endeffekt diese Untergrenze, die wir selbst gewählt haben, ein Zusammenspiel aus dem geothermischen Gradienten, d.h. es wird mit zunehmender Tiefe immer wärmer, die Drücke nehmen zu, die technische Machbarkeit wird immer schwieriger, so dass wir als BGE, die auf der Suche sind nach einem möglichst sicheren Endlager, nicht an das technisch Machbare gehen wollen."	
B2	Bt1-B2-008	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_5 2	4.3.05.00	Mächtigkeit	BGE nimmt in Zwischenbericht an, dass Zechsteinsalzvorkommen ausreichend große Bereiche von reinem Steinsalz besitzen		
I2	Bt2-I2-026	FKT_Bt2_024 _AG_I2_S_74	4.3.05.00	Teilgebiete nicht detailreich genug dokumentiert	Steinsalzvorkommen auf Rügen/Hiddensee ist nach LUNG-Ansicht falsch bewertet. Wirtsgestein gibt es dort gar nicht. Wortprotokoll, S. 83: Arbeitsgrundlage der BGE ist europäische Karte 1:3.000.000, da sollte es doch größermaßstäbliche Karten geben.	Wortprotokoll, S. 83: Wenn die SGD feststellen, dass Angaben nicht stimmen, sind wir gern bereit zu schauen, wie wir eine vernünftige Lösung hinbekommen.	
B2	Bt1-B2-005		4.3.05.00	Vertikalbewegung	Handlungsbedarf: Untersuchung zukünftiger Aufstiegsbewegungen von Salzstrukturen, Salzhorizonte in stratiformer Lagerung genauer untersuchen		
B2	Bt1-B2-007	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_7 6	4.3.05.00		Offene Fragen: PeTroS-Studie von BASE zur Durchlässigkeit von Salz – inwiefern ergibt sich daraus ein Zweifel am Wirtsgestein Salz?		
B3	Bt1-B3-009	FKT_Bt1_017 _AG_B3_94	4.3.05.00 (oder 4.1.03.00)	Eislast	Hypothese ist, das mit der nächsten Eiszeit grundsätzlich die Eisauflast das Salz mobilisieren kann und gegebenenfalls hier im oberen Bereich eben zu diesen Störungen führen kann. Wir haben gute Gründe, das anzunehmen. Die Daten, die ich gerade zeigte, waren aus der Eckernförder Bucht. Wenn Sie allerdings die Hebungsdaten hier in Schleswig-Holstein anschauen, dann gibt es guten Grund anzunehmen, hier überall, wo rot ist, und alles, was hier schwarz ist, das sind die Salzkissen und die tiefen Störungen des Glückstadtgrabens, dass diese glazialen Ausgleichsbewegungen auch heute noch zu Vertikalbewegungen führen.		
B3	Bt1-B3-010	FKT_Bt1_017 _AG_B3_127	4.3.05.00 (oder 4.1.03.00)	Salzstock	Ein Salzstock kann auch tektonische Randstörungen aufweisen. Auch angeschleppte Sedimentschichten können Wasser transportieren, die den Salzstock negativ als mögliches Endlager beeinflussen. Welches Kriterium berücksichtigt dies?		Textbeitrag
B3	Bt1-B3-011	FKT_Bt1_017 _AG_B3_130	4.3.05.00 (oder 4.1.03.00)	Salzstock	Wie kommt die (pauschale) Einschätzung "günstig" in Bezug auf die räumlichen Verteilung in Salzstöcken zustande? Gerade angesichts der starken Verfaltungen dort (Stichwort Marmorkuchenstruktur) besteht hier doch eine erhöhte Unsicherheit, wie die räumliche Verteilung verschiedener Schichten (Karbonate, Kalisalz) aussieht. Da Kalisalze als hohes Risiko für Endlagerstandorte zu sehen sind, sollten Salzstöcke doch eher ungünstig/unsicher sein in Bezug auf das Thema räumliche Verteilung.		Textbeitrag
B3	Bt1-B3-008	FKT_Bt1_017 _AG_B3_90	4.3.05.00 (oder 4.1.03.00)	Salzstock/ Vereisung	Es ist damit zu rechnen, dass massive Eisüberdeckungen in Norddeutschland und im Alpenraum in den nächsten eine Millionen Jahren mehrfach wiederkommen werden. Deshalb ist sicherzustellen, dass die zukünftigen Vereisungen einem möglichen Endlager innerhalb eines Salzstockes nicht schaden werden.		
B2	Bt1-B2-015	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 6	4.3.05.01	Barrierewirkung	Textbeiträge I, Nr. 10, S. 86: Warum wird das unterlagernde Gebirge bei der Barrierewirkung nicht berücksichtigt? Schadstoffe können ja zunächst nach unten entweichen und dann z. B. mit aufsteigenden Tiefengrundwässern wieder an der Oberfläche austreten.		
B2	Bt1-B2-010	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_6 0	4.3.05.01	Homogenität	Problem: Salzgesteine sind nicht homogen: Thema Verunreinigung oder Begleitmedien beim Steinsalz (Stichwort: Sicherheit) Wortprotokoll, S. 60: "Salzstöcke sind intensivst verfaltet, Tonlagen, die sich während der Gesteinszyklen (?) dort abgelagert haben, sind eben auch alle intensivst verfaltet und bieten dann natürlich Raum, dass sich überhaupt auch Bewegungen weiter fortsetzen können.... Und von daher kann ich erst mal so nicht erkennen, dass sich ein ausreichend großer... Bereich mit Steinsalz dort überhaupt auch finden lässt."	Wortprotokoll, S. 62: Verfaltung der Salzstöcke ist ein Thema. Es gibt Strukturen mit sehr komplexer interner Struktur und solche mit einfacherer. "Und genau da liegt natürlich für uns als BGE die Herausforderung, das in irgendeiner Form zu prognostizieren." Aber Steinsalz ist der treibende Faktor des Aufstieg, Salzbergbau zeigt auch, dass es Bereiche mit homogenem Steinsalz in den Stöcken gibt. Wortprotokoll, S. 63: Beim Salz in flacher Lagerung ist die Herausforderung die Salzhorizonte genau herauszustellen und gegenüber den anderen Ablagerungen zu kennzeichnen, damit man möglichst homogene Bereiche für einen Einlagerungsbereich findet.	
B2	Bt1-B2-012	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_6 1	4.3.05.01	Kontakt zur Oberfläche	Handlungsbedarf: Bei Salzstöcken Bewegungen und Veränderungen im Untergrund näher berücksichtigen (z.B. Umgebung Berlin) Wortprotokoll, S. 61: Müsste man nicht Salz in Steillage ausschließen, wenn es an der Oberfläche Salzaustritte gibt, damit nicht eventuelle Flüsse von der Oberfläche in die Tiefe stattfinden?	Wortprotokoll, S. 64: Man muss sich im Detail ansehen, inwiefern die Salzausblühungen an der Oberfläche mit dem Salzstock in 970 bis 1500 m Tiefe verbunden sind. Charakterisierung des Deckgebirges gehört zu den nächsten Schritten.	
B2	Bt1-B2-014	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 5	4.3.05.01	Mächtigkeit	Textbeiträge I, Nr. 1, S. 85: Stellungnahme GD Schleswig-Holstein: Salzstöcke: Komplexe Strukturen der sog. Doppelsalinare (Zechstein/Rotliegendes) wurden nicht differenziert betrachtet, obwohl entsprechende Erkenntnisse vorliegen (BGR 2019). Stattdessen werden die Gebiete pauschal als „günstig“ bewertet.		
B2	Bt1-B2-011	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_6 6	4.3.05.01	Störungszone	Handlungsbedarf: Störungslinie/-zonen berücksichtigen (herzynische Störungen, vertikal als auch horizontal) Wortprotokoll, S. 66: "...die überlagernden Sedimente, die sind ja durch die Salzstöcke gekippt worden. Also unsere Mittelgebirge bestehen aus gekippten Lagerungen von Sedimentgesteinen, und diese Kippung wurde durch den Aufstieg des Salzes hervorgerufen."	Wortprotokoll, S. 66f: "...die Mittelgebirge und die Salzstrukturen, das sind dann noch zwei Phänomene, die nicht unbedingt miteinander in Verbindung stehen. Also womit Sie natürlich recht haben, ist, wenn man sich tiefgreifende Störungszone anschaut und legt dann z.B. die Karte der Salzstrukturen in Norddeutschland drüber, dann wird einem sehr schnell auffallen, dass es da Verbindungen gibt. D.h. da wo tiefgreifende Störungszone, z.B. Sockelstörungen auftreten, da findet man in Norddeutschland auch gerne einen Salzstock drüber. D.h. es ist sicherlich nicht falsch zu sagen, diese Bewegungen an diesen Sockelstörungen haben dazu geführt, dass es dort zu einer Schwächung des Deckgebirges gekommen ist, die den Aufstieg des Salzes dort begünstigt hat. Das hat aber mit den Mittelgebirgen in dem Sinne nichts zu tun."	
B2	Bt1-B2-013	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_6 0	4.3.05.01	Störungszone	Offene Fragen: Sind Salzstöcke wirklich ein sicheres Endlager? Wortprotokoll, S. 60: Wundere mich grundsätzlich, dass Salzstöcke immer noch in diesen Kriterien für Endlager enthalten sind, weil sie ja ganz offenkundig nur aufsteigen, weil sich dort eine Störungszone aufgetan hat. Wortprotokoll, S. 67f: Alter eines Salzstocks heißt nicht, dass dieser sich nicht mehr bewegt hat, das gilt nur, wenn der Salzstock seit seiner Entstehung ungestört liegt. "Das ist in Norddeutschland zumindest fast nie der Fall." Es wird Stöcke geben, in denen die Sockelstörung im Grundgebirge auch heute noch den Stock und die Scheitelstörung im Deckgebirge beeinflusst. Das muss dann im weiteren Verfahren individuell geprüft werden.	Wortprotokoll, S. 62: Grundsätzlich steht der Aufstieg von Salzstöcken im Zusammenhang mit Störungszone, aber laut StandAG sind nur solche Störungszone relevant, die in den vergangenen 34 Mio. Jahren aktiv waren. "Gucken wir uns aber generell das Alter der Salzstrukturen an, und dann überlegen wir uns, wann waren diese sogenannten Sockelstörungen aktiv, dann ist das schon sehr, sehr lange her." Zukünftiges Aufstiegspotential von Salzstrukturen ist jedoch ein sehr spannendes Forschungsthema (z.B. in den Niederlanden). Andererseits sind Salzstrukturen ein sehr stabiles Medium, einige Salzstöcke stammen aus der Unterkreide. Wortprotokoll, S. 68: "Jeder Salzstock bekommt ... als Teilgebiet eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung. So steht es im Endeffekt auch im Gesetz. Und genau da werden wir uns diese Prozesse im Detail anschauen."	
B2	Bt1-B2-016	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 6f	4.3.05.01	Vertikalbewegung	Textbeiträge I, Nr. 13, S. 86: Im norddeutschen Raum ist eine Halokinise auch noch im Tertiär nachgewiesen. Stichwort "aktive Störungen"		
B2	Bt1-B2-023		4.3.05.01	Vorgehensweise	Erwartungen und Forderungen an BGE: Jeden Salzstock individuell prüfen (Stichwort Scheitel- und Sockelstörung)	Siehe Bt1-B2-013	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
B2	Bt1-B2-018	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 5	4.3.05.02	Barrierewirkung	Textbeiträge I, Nr. 1, S. 85: Stellungnahme GD Bayern: Werra-Steinsalz: Störungen (Erdfälle, Dolinen und Subrosionssenken) und mögliche Wasserzutritte werden nicht berücksichtigt.		
B2	Bt1-B2-022	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 6	4.3.05.02	Barrierewirkung	Textbeiträge I, Nr. 11, S. 86: Bei der Barrierewirkung sollten auch mögliche glaziale Erosionsrinnen künftiger Vereisungen berücksichtigt werden. Diese können sich mehrere Hundert Meter tief einschneiden.		
B2	Bt1-B2-017		4.3.05.02	Homogenität	Offene Fragen: Inwiefern kann ein Schichtung von Gesteinsarten/-formen bei Salz in statiformer Lagerung einen vertikalen Transport ggf. verhindern?	Wortprotokoll, S. 63: Man kann davon ausgehen, dass die Schichtung in der stratiformen Lagerung die Vertikalbewegung von Fluiden und Radionukliden "gegebenenfalls sogar behindern kann". Tonlagen können abdichtend wirken.	
B2	Bt1-B2-019	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 5	4.3.05.02	Mächtigkeit	Textbeiträge I, Nr. 1, S. 85: Stellungnahme GD Schleswig-Holstein: Salzkissen: In den ausgewiesenen Teilgebieten werden die Mindestmächtigkeiten teilweise nicht erfüllt (Rötsalinar, Mölln/Gudow).		
B2	Bt1-B2-020	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 5	4.3.05.02	Mächtigkeit	Textbeiträge I, Nr. 1, S. 85: Stellungnahme GD Schleswig-Holstein: Salzkissen: Die Fläche des Keupersalinars ist zu groß dargestellt.		
B2	Bt1-B2-021	FKT_Bt1_016 _AG_B2_S_8 6	4.3.05.02	Mächtigkeit	Textbeiträge I, Nr. 6, S. 86: Werden für die MA Mächtigkeit die Werte der einzelnen Lagen aus den unterschiedlichen Formationen kumuliert, auch wenn die einzelnen Lagen Mächtigkeiten <100 m aufweisen und z.T. durch Sulfat-/Tonlagen von Mächtigkeiten >50 m getrennt sind?		
D2	Bt1-D2-011	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 01	4.3.06.00	Anwendung Mindestanforderungen	Textbeiträge I, Nr. 2, S. 101: Geologisches Landesamt Bayern: BGR-Daten wurden nicht berücksichtigt, Teilgebiete wurden ausgewiesen, in denen bereits durch Bohrungen belegt ist, dass kein Kristallin vorkommt. Es werden methodische Fehler in der Anwendung der Mindestanforderungen vermutet.		
A3	Bt1-A3-009	FKT_Bt1_014 _AG_A3_73	4.3.06.00	Datenlage	Wir haben im bayerischen Raum, speziell in Mittelfranken, da die Frage oder das Unverständnis, dass bei einer Fläche von circa 10 000 km ² keine Unterscheidung getroffen worden ist zwischen überdeckten Gebieten und nicht überdeckten Gebieten, was das Vorhandensein von kristallinem Wirtsgestein betrifft. Und auch da haben wir die Rückmeldung, dass vom LfU ziemlich detailliert Daten geliefert worden sind und letztlich große Gebiete zusammengeworfen sind mit unterschiedlichen Voraussetzungen.	Mir ist die Stellungnahme vom LfU selbstverständlich bekannt, aber ich frage mich, ob wir das hier in der Runde, wo es konkret um die Ausschlusskriterien geht, diskutieren wollen, wo das, glaube ich, sehr, sehr viel Gegenstand ist auch in AGs zu den Mindestanforderungen, Abwägungskriterien zum Kristallin. Deswegen würde ich an der Stelle vielleicht dorthin verweisen, wo auch unsere kristallinen Experten sitzen. Wortprotokoll, S. 76	
K3	Bt2-K3-059	FKT_Bt2_027 _AG_K3_S_4 8	4.3.06.00	Einheitlichkeit der Daten	Etherpad, S. 48: Kristallin = wenige Daten > Aussagefähigkeit?		
D2	Bt1-D2-012	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 01	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge I, Nr. 2, S. 101: GD Baden-Württemberg: Teile des Schiefergebirges werden fälschlicherweise als günstige Kristallin-Formation (Granitintrusion) dargestellt.		
D2	Bt1-D2-013	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 01	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge I, Nr. 2, S. 101: LfULG Sachsen: Sedimentäre Abfolgen, vulkanische und vulkano-sedimentäre Gesteine sowie niedriggradige Metamorphite werden großflächig als kristallines Wirtsgestein klassifiziert.		
D2	Bt1-D2-014	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 01	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge I, Nr. 2, S. 101: LfULG Sachsen: Kalkstein, Schluffstein, Sandstein und Mergel werden dem Wirtsgestein Tongestein zugeordnet.		
D2	Bt1-D2-015	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 02	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge I, Nr. 3, S. 102: LfULG: erheblich kleinere Gebietskulisse an geologisch geeigneten Bereichen im Kristallin. Wie kann es zu einer so erheblichen Abweichung von 62% auf 29 % der Landesfläche in Sachsen kommen?		
D2	Bt1-D2-016	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 02	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge I, Nr. 5, S. 102: Warum beschreibt die BGE nicht, welche Fachdaten zur Identifikation des Teilgebietes 13 verwendet wurden und warum möglicherweise entscheidungsrelevante Daten, die der BGE vorliegen, nicht berücksichtigt (sic)?		
D2	Bt1-D2-017	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 02	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge I, Nr. 9, S. 102: Wie wird die Verifizierung anhand bereits bekannter Bohrungen von der BGE berücksichtigt? In TG 9 gibt es meines Wissens nach ca. 50 Bohrungen, die bis ca. 1300 m Teufe kein Kristallin erkundet haben. Wird anhand solcher bekannter Datengrundlagen der Zwischenbericht angepasst bzw. fortgeschrieben oder werden solche Daten erst in mehreren Jahren berücksichtigt? Verifizierung der Daten anhand vorhandener Bohrungen soll ja erfolgen. Der ungefähre Zeitraum für die Berücksichtigung wäre aber interessant zu erfahren.		
D2	Bt1-D2-018	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_1 03	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge I, Nr. 16, S. 103: Die BGE hat trotz Vorliegen gegenteiliger gebietsspezifischer Daten nach Anwendung der Mindestanforderungen ein Gebiet von etwa 11.500 km ² als geeignet identifiziert, obwohl westlich einer Linie von Kronach-Goldkronach-Erbendorf in 56 Bohrungen in dieser Region mit Teufen ≥300 Meter bis <1.300 kein kristallines Wirtsgestein erbohrt wurde. Weder an der Oberfläche noch in Teufen bis 1.300 m sind kristalline Wirtsgesteine nachgewiesen oder zu erwarten. Das LfU Bayern ist daher der Ansicht, dass das Teilgebiet westlich der Linie Kronach-Goldkronach-Erbendorf unzutreffend identifiziert wurde. Daher ist es erforderlich, dass die BGE a) erläutert, auf welcher fachlichen Grundlage die Identifikation des Teilgebietes erfolgt, da entscheidungsrelevante Daten offenbar nicht berücksichtigt wurden. b) hinsichtlich der Teilgebietsbewertung die Schichtenverzeichnisse von allen 62 übermittelten Bohrungen mit Teufen ≥300 Meter des LfU in ihre Bewertung einbezieht. c) prüft, ob ihr bei der Teilgebietsbewertung ein oder mehrere methodische Fehler unterlaufen sind.		
E3	Bt1-E3_019	FKT_Bt1_026 _AG_E3_S_8 5	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge II, Nr. 3: Warum werden in Teilgebiet 9 die Bohrungen mit über 1.000 Meter Teufe sowie die Daten zur Tiefenlage der Grundgebirgsoberfläche von der BGE nicht zur Bestimmung der Verbreitung von kristallinen Wirtsgesteinen bei der Teilgebietsbegrenzung berücksichtigt? Warum wurden entscheidungsrelevante örtliche Daten nicht berücksichtigt? Wieso wurden die Schichtenverzeichnisse von allen vom LfU übermittelten Bohrungen (62) mit Teufen ≥300 Meter nicht in die Bewertung einbezogen? Wie kann die BGE für kristallines Wirtsgestein unter Deckgebirge die Abwägungskriterien anwenden, wenn für die Verbreitung dieser Gesteine im relevanten Teufenbereich zwischen ≥300 und <1.300 Meter kein einziger Beleg für dieses Gestein vorliegt?		
E3	Bt1-E3_020	FKT_Bt1_026 _AG_E3_S_8 7	4.3.06.00	Fehlbewertung von Teilgebieten	Textbeiträge II, Nr. 6: Aufgrund welcher Basis kommt die BGE in der Region westlich und nordwestlich von Weiden/Opf. in Teilgebiet 13 (013_00_TG_195_00IG_K_g_MO) und untergeordnet auch in Teilgebiet 9 (009_00TG_194_00IG_K_g_SO) zu dem Schluss, dass Kristallines Wirtsgestein (unter Deckgebirge) vorliegt? Warum beschreibt die BGE nicht, welche Fachdaten zur Identifikation des Teilgebietes verwendet wurden und warum möglicherweise entscheidungsrelevante Daten, die der BGE vorliegen, nicht berücksichtigt werden? Warum prüft die BGE nicht, ob und gegebenenfalls wo kristallines Wirtsgestein in relevanten Teufen vorhanden ist bevor sie die Abwägungskriterien anwendet?		
D2	Bt1-D2-006		4.3.06.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Stand von Wissenschaft und Technik: Saxothuringikum, Kluftbildung in 1 Mio. Jahre, tektonisch aktive Gebiete sind weitgehend bekannt, inkl. neuer Erkenntnisse wird das in Zukunft ausreichend beurteilt sein		
D2	Bt1-D2-007	FKT_Bt1_022 _AG_D2_S_6 5	4.3.06.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Erwartungen und Forderungen an die BGE: Behälterlösung als alternatives Sicherungskonzept wegen der hohen Gebirgsdurchlässigkeit des Kristallins, muss für die Transparenz genauer definiert werden. Wortprotokoll, S. 65: Warum wird im Zwischenbericht bezüglich des Kristallins keine Aussage zur Gebirgsdurchlässigkeit getroffen, sondern sofort die Behälterlösung ins Spiel gebracht? "Da würde ich mir wünschen, auch im Sinne einer transparenten Öffentlichkeitsinformation, dass [auf diese Mindestanforderung] eingegangen wird."	drei mögliche Einlagerungskonzepte für Kristallin. Kristallin wurde zunächst aufgrund der MA 2 bis 5 (Mächtigkeit, Mindestteufe, Fläche, Barrierewirkung) ausgewählt. Weitere Daten fehlen bislang. Wortprotokoll, S. 66f: Wir haben in dieser ersten Phase nicht zwischen den drei Einlagerungskonzepten (Sicherung erfolgt durch a) Kristallin, b) technische und geotechnische Barrieren, c) Schichten über dem Kristallin) unterschieden, die lt. StandAG möglich sind. Wir haben auch nicht die Mindestanforderung Gebirgsdurchlässigkeit "angemeldet", sondern sie mangels Daten zurückgestellt (§ 23,3 StandAG)	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
D2	Bt1-D2-008	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_63	4.3.06.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Erwartungen und Forderungen an die BGE: Aufgrund von Klüften und Durchgängigkeit von Kristallin müsste das Behälterkonzept beachtet werden. Inwieweit wurde das bereits getan?	Wortprotokoll, S. 67f: Gesetzgeber gibt u.a. Kristallin zur Forschung als Wirtsgestein vor.	
D2	Bt1-D2-009	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_72	4.3.06.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Offene Fragen: Inwieweit ist sicher, dass nicht neue problematische Klüfte in 1 Mio. Jahren entstehen?	Wortprotokoll, S. 76: Spannungsstände in der Tiefe sollen weiter erforscht werden.	
D2	Bt1-D2-010	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_65	4.3.06.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Wortprotokoll, S. 65: Warum wird im Zwischenbericht bezüglich des Kristallins keine Aussage zur Gebirgsdurchlässigkeit getroffen, sondern sofort die Behälterlösung ins Spiel gebracht? "Da würde ich mir wünschen, auch im Sinne einer transparenten Öffentlichkeitsinformation, dass [auf diese Mindestanforderung] eingegangen wird."	Wortprotokoll, S. 66: Wir haben in dieser ersten Phase nicht zwischen den drei Einlagerungskonzepten (Sicherung erfolgt durch a) Kristallin, b) technische und geotechnische Barrieren, c) Schichten über dem Kristallin) unterschieden, die lt. StandAG möglich sind.	
D2	Bt1-D2-019	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_104	4.3.06.00	Gebirgsdurchlässigkeit	Textbeiträge I, Nr 18, S. 104: In der AG 1 (Ausschlusskriterien) wurde erläutert, dass in den nächsten 1 Mio. Jahren ca. noch 8 bis 9 Kältezeiten zu erwarten sind, ggf. mit einer Eisgrenze bis zu den Mittelgebirgen (Saale-Komplex). In den Randbereichen der Eisgrenze entstehen geologische Veränderungen (Aufschiebungen, siehe Bild mit "Baggern" aus AG 1). Inwieweit werden diese unterirdischen Verschiebungen bei der Einschätzung der Teilgebiete zukünftig einbezogen? Besteht nicht gerade durch diese geologischen Änderungen eine erhöhte Gefahr für neue Verklüftungen im kristallinen Wirtsgestein?		
B1	Bt1-B1-016	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_45	4.3.06.00	Kristallin	Klüfte als standortbezogener Knackpunkt bei kristallinem Gestein Wortprotokoll, S. 50: Beurteilung der Gebirgsdurchlässigkeit muss gemacht werden, es darf nicht sofort auf die technische Barriere Behälter verwiesen werden.	Wortprotokoll, S. 47: Frage kann letztendlich nur standortbezogen gelöst werden, es gibt nur sehr wenige Daten für Tiefen > 600 m, das meiste stammt aus flacheren Schichten.	
B1	Bt1-B1-017		4.3.06.00	Kristallin	Inhaltliche geologische Aussagen zur Gebirgsdurchlässigkeit fehlen im Zwischenbericht (Behälterlösung, Klüftung des Kristallins)		
B1	Bt1-B1-018		4.3.06.00	Kristallin	Stand von Wissenschaft und Technik: Fehlende Datengrundlagen zu Gebirgsdurchlässigkeit im Kristallin	s. Bt1-B1-002	
B1	Bt1-B1-019		4.3.06.00	Kristallin	Forderung an BGE: Behebung von fehlerhaften Informationen zur Gebirgsdurchlässigkeit im Bericht (im Zwischenbericht nicht vollständig aufgenommen)		
B1	Bt1-B1-020	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_44	4.3.06.00	Kristallin	Offene Frage: Gebirgsdurchlässigkeit - Wann und wie unterscheidet man zwischen gutem und schlechtem Kristallin (Bezug zu Klüften im Gestein)?	s. Bt1-B1-002	
B1	Bt1-B1-021	FKT_Bt1_015_AG_B1_S_45	4.3.06.00	Kristallin	Offene Frage: Warum wurde Gestein (Kristallin) nicht ausgeschlossen, wenn Problematik über Klüfte bekannt sind? Wortprotokoll, S. 44: Warum wurden Daten von Landkreisen über die Klüftung des Kristallins nicht vollständig berücksichtigt und die Gebiete entsprechend aussortiert?		
K3	Bt2-K3-022	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_57	4.3.06.00	Mindestanforderungen	Dokumentation, Datengrundlage: Grundwasserdaten: in Wasserproben weisen Isotopenvorkommen auf Kontakt mit Hydrosphäre hin, darüber hinaus werden andere Kriterien wie Gebirgsdurchlässigkeit durch andere Methoden ergänzt	Protokoll, S. 76: Gebirgsdurchlässigkeit (im Kristallin) wird nicht allein über das Grundwasseralter bestimmt, daher ist die geringe Zahl der Datenpunkte kein Hinweis auf mangelnde Datengrundlage.	
K3	Bt2-K3-035	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_44	4.3.06.00	Mindestanforderungen	Etherpad, S. 44: Frage der Durchlässigkeit des Untergrunds für Flüssigkeiten und Gase ist eine zentrale Frage.		
D2	Bt1-D2-029	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_85	4.3.06.00	Mindestteufe	Offene Fragen: Wie wird die Überdeckung des Kristallingesteins aussehen? Wortprotokoll, S. 85: Wie wird die Überdeckung des Kristallingesteins abgeschätzt? Stichwort Bergwerksaufahrung in eine Bergflanke.	Wortprotokoll, S. 86: 300 m Mindestteufe wird entsprechend an Steilheit angepasst.	
C1	Bt1-C1-001	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_79	4.4.00.00	"verbal argumentative Bewertung"	"Wie ziehe ich die einzelnen Kriterien eigentlich zu so einer Bewertung der Gesamtsituation zusammen? Nach meinem Verständnis ist damit gemeint, dass sie nicht die Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches verrechnen können mit Absorptionsfähigkeit oder anderen physikalischen Größen. Das geht sicherlich nicht, das muss verbal argumentativ passieren. Es kann aber meines Erachtens nicht sein, dass, nachdem man in allen elf Kriterien gleich ist, ist dann zu unterschiedlichen Bewertungen kommt."		
C1	Bt1-C1-002	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_92	4.4.00.00	"verbal argumentative Bewertung"	"Eine solche Bewertung ist mit dem Verständnis des Standortauswahlgesetzes nicht vereinbar."		
C1	Bt1-C1-003	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_104	4.4.00.00	"verbal argumentative Bewertung"	"Für die verbal-argumentative Bewertung fehlen transparente Maßstäbe."		
C1	Bt1-C1-004	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_105	4.4.00.00	"verbal argumentative Bewertung"	"Wie kann Gorleben in der verbal-argumentativen Bewertung ausgeschlossen werden, wenn andere Teilgebiete nach gleicher Bewertung der Abwägungskriterien als Teilgebiet bestehen bleiben? "		
C1	Bt1-C1-006	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_89	4.4.00.00	Abwägungskriterien	Um tatsächlich eine aussagekräftige Differenzierung zwischen Teilgebieten mit erwartbar günstigen und weniger günstigen Voraussetzungen vornehmen zu können, hätte die BGE und muss sie nun die Gebiete mit Wirtsgesteinsvorkommen in Teilgebiete mit ähnlichen Eigenschaften aufteilen und diese wirklich mithilfe aller Abwägungskriterien bewerten.		
C1	Bt1-C1-007	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_93, FKT_Bt1_018_AG_C1_S_107	4.4.00.00	Abwägungskriterien	Gesteinsformationen hätten individuell betrachtet werden müssen, zum Beispiel kann der Emscher Mergel nicht dieselben Kriterien erfüllen, wie ein Tertiärton. Würden die geologischen Abwägungskriterien zu früh eingesetzt?		
B3	Bt1-B3-012	FKT_Bt1_017_AG_B3_116	4.4.00.00	Auswahlkriterien	Auch die elf Abwägungskriterien, da war der Eindruck, dass die nicht gleichgewichtet sind. Also es schien so zumindest in der textlichen Erläuterung, dass die Kriterien 9 – 11 eher nachrangig sind, und zentral die Kriterien 1 – 4 der Abwägungskriterien.		Nicht gedeckt durch Redebeiträge jenseits der BGE, taucht aber in der Zusammenfassung auf.
D3	Bt1-D3-020	FKT_Bt1_023_AG_D3_102	4.4.00.00	Datenlage	Wie wird eine Einstufung in günstig oder weniger günstig gemacht, wenn die Daten nicht ausreichend vorliegen?		Textbeitrag
C1	Bt1-C1-005	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_93	4.4.00.00	Detaillierungsgrad	Meine Bedenken sind, ob die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vielleicht zu früh eingesetzt wurden oder zu detailliert. Die beziehen sich nur auf die Wirtsgesteine selbst. Und unterscheiden nicht zwischen den Gesteinsformationen.	Das mit dem Detaillierungsgrad ist ein Punkt: Das Gesetz hat uns hier keine andere Möglichkeit gelassen. Das Gesetz gibt uns entsprechend vor, die Abwägungskriterien müssen angewendet werden, es müssen alle elf Angaben bewertet werden. Nach unserem Verständnis, wir müssen und wir sollen Referenzdatensätze verwenden für alle Fälle, wo wir nicht ausreichend Datensätze vorliegen haben. Wortprotokoll, S.94	
I2	Bt2-I2-090	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_130	4.4.00.00	geowissenschaftliche Abwägungskriterien	Textbeiträge I, S. 2: Erklärung (BGE) wie die Tabelle zu den einzelnen Teilgebieten (geowiss. Abwägungskriterien) im Zwischenbericht zu lesen ist?		
P2	Bt3-P2-014	FKT_Bt3_032_S_11	4.4.00.00	Geowissenschaftliches Abwägungskriterium Überdeckung	Wortprotokoll, S. 11: Geowissenschaftliche Abwägungskriterien: Definitionen von Überdeckung und Deckgebirge sind in der Diskussion und unpräzise. Es besteht Unklarheit über ihre Verwendung und Auslegung, was sich bei der Eingruppierung in die Wertungsgruppen bemerkbar macht. Die Definitionen sollen abschließend und verbindlich geklärt werden.	Wortprotokoll, S. 16: "Noch einmal etwas zu diesen Begriffen Deckgebirge und Überdeckung. Da haben wir noch einmal extra eine Unterlage veröffentlicht, ich glaube im Dezember letzten Jahres. Da wird auch noch einmal alles erklärt, was wir darunter verstehen unter diesen Indikatoren erosionshemmend, Grundwasser, und so weiter. Unten werden auch noch einmal die Begriffe Deckgebirge und Überdeckung erklärt. Deckgebirge ist direkt im StandAG definiert. Und dort wird auch unsere Darlegung, was Überdeckung heißt, erklärt. Dazu gibt es auf der BGE-Seite eine Unterlage aus dem Dezember 2020. Da können Sie gerne nachlesen."	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P2	Bt3-P2-015	FKT_Bt3_032_S_11	4.4.00.00	Geowissenschaftliches Abwägungskriterium Überdeckung	Wortprotokoll, S. 11: Geowissenschaftliche Abwägungskriterien: Als Teilgebiete können nur solche Gebiete berücksichtigt werden, die eine genügend mächtige und vollständige Überdeckung vorweisen, also die günstigste Bewertung im Kriterium 11 erhalten. Das muss für den gesamten Nachweiszeitraum gegeben sein.		
P2	Bt3-P2-016	FKT_Bt3_032_S_11	4.4.00.00	Geowissenschaftliches Abwägungskriterium Überdeckung	Wortprotokoll, S. 11: Geowissenschaftliche Abwägungskriterien: Horizontale und vertikale Wasserwegsamkeiten, die die Gefahr des Nuklidtransports erhöhen, müssen ausgeschlossen werden.		
P2	Bt3-P2-019	FKT_Bt3_032_S_14	4.4.00.00	Geowissenschaftliches Abwägungskriterium Überdeckung	Wortprotokoll, S. 14: Die Fachkonferenz sollte in den Zeilen 112 bis 114 von FKT_Bt3_006 statt "unumgänglich" vorsichtiger formulieren, um den Ergebnissen der vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen nicht vorzugreifen. Textbeiträge, Nr. 10, S. 181: Formulierungsvorschlag: "Nach Ansicht der Fachkonferenz ... kann eine Überdeckung des Kristallins einen wesentlichen Einfluss auf die Erkundung wie auch auf die Barrierenwirksamkeit eines Kristallinstandorts haben. Bei Standortregionen ohne Überdeckung sind Störungen und auslegungsbestimmende Klüfte aufgeschlossen, so dass sie bei der konkreten Endlagerauslegung berücksichtigt werden können. Eine hydraulisch leitende Überdeckung nivelliert die hydraulischen Potentiale, wodurch nur kleine Fließgeschwindigkeiten in Störungen und Klüften des Kristallins möglich sind. Andererseits hat eine grundwasserhemmende Überdeckung isolierende und rückhaltende Eigenschaften insbesondere im Hinblick auf einen eventuellen Radionuklidtransport. Die Fachkonferenz empfiehlt, dies bei den vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen entsprechend zu berücksichtigen." Wortprotokoll, S. 21: Der Änderungsvorschlag ist inhaltlich umfangreich und kommt sehr spät, daher stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Wortprotokoll, S. 21: Mein Kompromissvorschlag wäre zu sagen, dass die grundwasserhemmende Überdeckung einen Einfluss hat und der BGE empfohlen wird, frühzeitig darauf zu achten, welchen Einfluss sie hat. Wortprotokoll, S. 21: Ich würde Herrn Niemeyer mit seiner vorsichtigen Formulierung unterstützen. Wortprotokoll, S. 22: Die Diskussion zeigt, dass Überdeckung hier falsch definiert wird, nämlich als Überlagerung des Wirtsgesteins durch ein anderes Gestein. Tatsächlich wird im Gesetz immer nur von Überdeckung des ewG gesprochen. Wortprotokoll, S. 23: Wir sind prinzipiell für alles offen, was der Präzisierung dient, aber der korrekte Weg für solche Änderungen ist der Antragsweg, damit das Plenum sich damit befassen kann. Wir [Präsentatoren der Essentials, HK] können das nicht entscheiden. Wortprotokoll, S. 23: Wir müssen den Text hier schon abschließend behandeln, aber wir haben nicht mehr die Zeit, inhaltlich bedeutende Änderungswünsche, die über Abschwächungen hinausgehen, hier zu besprechen. Wortprotokoll, S. 24: Der Text und seine Formulierungen sind Ergebnis einer sehr intensiven und kontroversen Diskussion in der Arbeitsgruppe gewesen, daher ist es sehr problematisch ihn jetzt noch zu verändern. Außerdem kann ich den Vorschlag gar nicht auf die Schnelle nachvollziehen. Wortprotokoll, S. 24: Text ist ein Zusammenspiel verschiedener Beiträge, die auch eingereicht wurden. Wie man jetzt mit späten Änderungsvorschlägen umgeht, kann ich nicht sagen, würde mich aber ggf. der Meinung der AG-V anschließen. Wortprotokoll, S. 25: Ich würde eine minimale Änderung vorschlagen, dass aus der absoluten Forderung eine Empfehlung wird. Wortprotokoll, S. 25: Der Änderungswunsch wird als Bestandteil des Konferenzprotokolls der BGE übergeben, das Essentialpapier ist als Zusammenfassung der vergangenen Diskussionen ebenfalls Bestandteil der Unterlagen für die BGE. Die BGE ist aufgefordert zu der aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen und kann dann das "unumgänglich" kommentieren. Insofern ist alles dokumentiert, aber wir umgehen das Problem einen Text ohne Mandat ändern zu müssen. Wortprotokoll, S. 26: Es gab Fristen, um Änderungsanträge einzureichen. Damit sollte gewährleistet werden, dass alle Teilnehmer sich mit den vorschlägen auseinandersetzen und ggf. dazu Stellung nehmen können. Insofern wäre es eine bessere Lösung, das Essential-Papier als Diskussionsstand der Arbeitsgruppe so zu lassen wie es ist. Wortprotokoll, S. 27: Ich halte es für wichtig, das Papier so, wie von der Arbeitsgruppe vorgestellt zu verabschieden. Das zeigt aber auch, wie wichtig es ist, dass die Beteiligung der Bevölkerung auch in Zukunft weitergeführt wird.		
P2	Bt3-P2-022	FKT_Bt3_032_S_18	4.4.00.00	Geowissenschaftliches Abwägungskriterium Überdeckung	Wortprotokoll, S. 18: Die Fachkonferenz sollte in den Zeilen 112 bis 114 von FKT_Bt3_006 statt "...Überdeckung" erweitert "...Überdeckung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs" schreiben. Das klärt, was eigentlich überdeckt werden soll, nicht das Wirtsgestein noch einmal durch eine weitere grundwasserhemmende Gesteinsschicht, sondern der Endlagerbereich durch ausreichend mächtige grundwasserhemmende Schichten gern auch des gleichen Gesteins. Wortprotokoll, S. 22: Ich halte den Änderungsvorschlag nicht für sachgerecht, weil das StandAG gerade für Kristallin die Möglichkeit vorsieht, ohne ewG und nur mit technischen und geotechnischen Barrieren auszukommen. Das würde ich mir mit der Änderung möglicherweise verbauen. Wortprotokoll, S. 22: "Ich gebe Herrn Röhlig insofern Recht, als da nicht das zweite Endlagerkonzept berücksichtigt worden ist. Dann muss man eben schreiben: 'des einschlusswirksamen Gebirgsbereich' oder 'Einlagerungsbereichs'. Weil das ja der Terminus ist für das andere Konzept." Wortprotokoll, S. 26: Änderungswunsch ist als Bestandteil des Konferenzprotokolls erfasst und wird an die BGE übergeben. Die kann dazu Stellung beziehen. So umgehen wir das Problem, eine Änderung ohne Mandat verabschieden zu müssen. Wortprotokoll, S. 26: Es gab Fristen, um Änderungsanträge einzureichen. Damit sollte gewährleistet werden, dass alle Teilnehmer sich mit den vorschlägen auseinandersetzen und ggf. dazu Stellung nehmen können. Insofern wäre es eine bessere Lösung, das Essential-Papier als Diskussionsstand der Arbeitsgruppe so zu lassen wie es ist.		
P2	Bt3-P2-049	FKT_Bt3_032_S_113	4.4.00.00	Geowissenschaftliches Abwägungskriterium Überdeckung	Wortprotokoll, S. 115: Antrag 19 (abgelehnt): Die Kontroverse um die Anwendung des geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums 11 (Schutz des ewG durch das Deckgebirge) muss ausgeräumt werden. Die acatech soll für das BMU die Anwendung des AK 11 beurteilen. Wortprotokoll, S. 116: Ich empfehle Ablehnung, weil das Thema ausreichend diskutiert wurde. Acatech scheint mir als Gutachter auch nicht geeignet, weil es um Gesetzesauslegung und um keine technische Frage geht.	Wortprotokoll, S. 115: Die Unterscheidung zwischen Überdeckung und Deckgebirge gibt es nicht ohne Grund. Ohne Deckgebirge hätten wir die MA 300 Meter unter Geländeoberkante nirgends erfüllen können. Die wissenschaftliche Diskussion hat es gegeben, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens und auch im Laufe dieses Beteiligungsverfahrens. "...insofern glaube ich, kann man es für den Moment auch dabei belassen."	
P2	Bt3-P2-013	FKT_Bt3_032_S_11	4.4.00.00	Kristallin: Datenlage	Wortprotokoll, S. 11: Geowissenschaftliche Abwägungskriterien: Im Kristallin werden bei neun von elf AK Referenzdatensätze verwendet, die pauschale Angaben liefern und dann auch noch jeweils die günstigsten. Das führt zur pauschalen Gleichbehandlung der Gebiete und zu fehlender Differenzierung. Die Qualität der Datensätze entspricht nicht dem Stand von Wissenschaft und Forschung. Es muss mit möglichst konkreten und ortsspezifischen Daten nachgearbeitet werden. Wortprotokoll, S. 16: Welchen Zeitraum veranschlagen Sie für die von Ihnen genannten Forschungsvorhaben?	Wortprotokoll, S. 12: Die Referenzdatensätze müssen weiterentwickelt werden. Das Forschungsvorhaben AMPEDEK soll sie für speziell in Deutschland anstehendes kristallines Wirtsgestein petrophysikalisch, gesteinsmechanisch, thermophysikalisch anpassen. Wortprotokoll, S. 16: AMPEDEK ist auf zwei Jahre veranschlagt mit optionaler Verlängerung um weitere zwei Jahre.	
C1	Bt1-C1-016	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_1_04	4.4.00.00	mehrere methodische Fehler	Bei den Abwägungskriterien werden Referenzdaten für ein Wirtsgestein verwendet, das gar nicht vorhanden ist! Vereisungen: mögliche glaziale Tiefenerosionen bis 500 m Tiefe wurden nicht berücksichtigt. Bei der Anwendung der Abwägungskriterien wurden teilweise Referenzdatensätze verwendet, obwohl regionale Daten zur Verfügung stehen. Geol. Landesämter (Anwendung der Kriterien) S-H: Die Anwendung der Kriterien führt zu einer starken Vereinfachung. Die Methodik der Referenzdatensätzen ist bezüglich der Robustheit zu überprüfen. Stellungn. der Geol. Landesämter (Anwendung der Kriterien) Sachsen: Eine Überprüfung der Anwendungskriterien hat ergeben, dass rund die Hälfte der als „geeignet“ ausgewiesenen Fläche die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt! Die in Sachsen von Teilgebieten betroffene Fläche würde sich durch Korrektur der fehlerhaft ausgewiesenen Bereiche von 62 % auf 29 % der Landesfläche reduzieren.		Textbeitrag
C1	Bt1-C1-008	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_8_9	4.4.00.00	Referenzdaten	Der Weg, den die BGE über die Referenzdaten gewählt hat, ist durch der Standortauswahlgesetz nicht abgedeckt. Es gibt zwar die Möglichkeit bei den Mindestanforderungen, so ist das im Gesetz ausdrücklich vorgesehen, gesteinspezifische Daten zu verwenden, bei den elf Abwägungskriterien ist diese Möglichkeit im entsprechenden Paragraphen nicht erwähnt.		
C1	Bt1-C1-018	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_1_08	4.4.00.00	Referenzdaten	Am Ende der Fachkonferenz wird die Frage an die BGE bleiben, wie sie die Referenzdatensätze ersetzen wird. Natürlich ist wichtig zu klären, wie und in welchem Zeitraum das passieren soll.		Textbeitrag
C1	Bt1-C1-009	FKT_Bt1_018_AG_C1_S_1_05	4.4.00.00	Referenzdaten versus Realdaten	Referenzdaten müssen durch Realdaten ergänzt werden	Wir werden diese Referenzdaten weiteren Verlauf des Verfahrens immer weiter ersetzen durch gebietsspezifische Daten. Wortprotokoll, S.95	
I2	Bt2-I2-032	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_76	4.4.00.00	Referenzdatensätze	Anwendung von Referenzdatensätzen ist nicht immer nachvollziehbar und kann zu Ungleichbehandlungen zu führen.		
I2	Bt2-I2-033	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_77	4.4.00.00	Referenzdatensätze	Gemeinsames Positionspapier der SGD von B, BB, HB, HH, MV, NI, ST, SH zum Teilgebiet Tertiäres Tongestein v.01.02.21 (GP): 7 von 11 geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wurden aufgrund von Referenzdatensätzen angewandt, die überwiegend auf Daten aus älteren Formationen [als der tertiären, HK] beruhen. Ein Referenzdatensatz für tertiäres Tongestein muss erstellt werden.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
I2	Bt2-I2-046	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_52	4.4.00.00	Referenzdatensätze	Sollten jetzt nicht Referenzdaten für die jeweiligen stratigraphischen/lithologischen Einheiten entwickelt werden?	Wortprotokoll, S. 52: Dies wird für die Ermittlung der Standortregion passieren.	
I2	Bt2-I2-089	FKT_Bt2_024 AG_I2_S_129	4.4.00.00	Referenzdatensätze	Textbeiträge I, 4, 3: Mich interessieren die Referenzdaten zum Tertiär		
D3	Bt1-D3-012	FKT_Bt1_023 AG_D3_57	4.4.00.00	Trennflächengefüge und Kluftdurchlässigkeit	Wir sprechen immer über die Variationsbreite der Eigenschaften der Gesteinstypen im Endlagerbereich. Und da habe ich mich gefragt: Ist es jetzt wirklich relevant? Also ist es wirklich geeignet? Sind diese zwei Eigenschaften wirklich repräsentativ? Zumal wir ja möglichst wenig - wir sind gerade im Kristallin. Wir wollen ja möglichst wenig Trennflächengefüge - also ein Endlager möglichst nicht in ein Volumen packen, das von Trennflächengefügen und Kluftdurchlässigkeit dominiert wird.		
E3	Bt1-E3_021	FKT_Bt1_026 AG_E3_S_45	4.4.00.00	Verwendung von Referenzdaten	Wortprotokoll, S. 45, Voges: Verwendung der Referenzdatensätze für die Bewertung in dem Umfang, wie vorgenommen, "rechtlich problematisch". Textbeiträge I, Nr. 18, Stay: Aus der Stellungnahme der BGR: "Zum anderen fordert das Gesetz explizit die Darlegung des Umgangs mit Gebieten, für die keine hinreichende Datenlage vorliegt. Hierunter ist die Datenlage der von den zuständigen Landes- und Bundesbehörden zur Verfügung zu stellenden Daten zu verstehen. Zum Umgang mit dieser Forderung liefert der Bericht keine Informationen. Es wird angeregt, im Sinne der Nachvollziehbarkeit des Verfahrens die Entscheidung über die Verwendung von Referenzdatensätzen anstelle geringer bzw. nicht repräsentativer Datenmengen zu überprüfen und, wo immer möglich, der tatsächlich vorhandenen Datenlage den Vorrang zu geben."	Wortprotokoll, S. 47: BGE musste in diesem ersten Schritt mit Referenzdatensätzen arbeiten, weil sich die Abwägungskriterien relativ kleinräumig auf Standorte beziehen. Mit ihnen trifft man idealisierte Annahmen über die jeweiligen Wirtsgesteine, stellt aber sicher, dass zu diesem Zeitpunkt keine günstigen Standorte verloren gehen. Im ersten Schritt soll ja nur festgestellt werden, wo man a) gar nicht suchen braucht und b) wo die Datenlage vermuten lässt, dass man näher suchen muss. Das Ergebnis dieses zweistufigen Auswahlverfahrens sind die Teilgebiete. Der konkrete Nachweis für das Vorhandensein von einzelnen Wirtsgesteinen wird in Verbindung mit den Sicherheitsuntersuchungen in Schritt 2 erfolgen.	
D3	Bt1-D3-017	FKT_Bt1_023 AG_D3_71	4.4.01.00	Datenlage	Zur Datenverfügbarkeit in den kristallinen Gesteinen: Zu welchem Prozentsatz gegenüber Salz und Ton, wie viel Daten fehlen uns denn da eigentlich noch?	Daten, die noch fehlen, ich kann da keinen Prozentsatz nennen. Also das ist unmöglich, gegenüber Salz und Ton. (Wortprotokoll, S. 74)	
D3	Bt1-D3-001	FKT_Bt1_023 AG_D3_57	4.4.01.00	Qualität der Referenzdatensätze	Die wissenschaftliche Güte der Referenzdatensätze schwankt extrem. Es sind weite Teile, die exzellent sind, also wo ich jetzt wirklich nichts aussetzen könnte. Die orientieren sich an, an Daten, die andere Länder erhoben haben – Skandinavien, Schweiz - wenn es um Ton geht und so. Und es ist so - also ich wüsste jetzt nicht, wie man es besser machen könnte. Andere Teile sind aber schon sehr dünn.	Das man die Qualität der Referenzdatensätze verbessern sollte, das ist uns auch bewusst - in einzelnen, in einigen Punkten dort, das ist vollkommen klar. Noch mal grundsätzlich, sozusagen - warum das, sozusagen jetzt schon angewendet worden ist, und warum - es wird auch uns immer gefragt: Ja warum wurden so wenige Gebietsdaten genutzt? Man kann sozusagen auch - ich weiß gar nicht, da kam das KAMA 53 A (?) (35-51), das ist ein Dokument der staatlichen geologischen Dienste, wen es interessiert - da kann man sich - direkt reingehen. Da kann man sich für die 11 Anlagen ansehen, was die geologischen Dienste damals schon vor, ich glaube das kam schon vor einigen Jahren raus, dachten, wo sind wirklich Gebietsdaten vorhanden, und wo haben sie überhaupt keine Daten? Und das deckt sich relativ gut mit unserer Arbeit dann. Wortprotokoll, S. 61	
D3	Bt1-D3-002	FKT_Bt1_023 AG_D3_58	4.4.01.00	Referenzdatensätze	Wir kriegen standortspezifische Daten. Aber die Referenzdatensätze werden trotzdem ihre Bedeutung nicht verlieren, weil man die nämlich heranziehen wird zur Evaluierung der standortspezifischen Daten. Weil - die Referenzdatensätze, das ist - die sagen uns quasi: Was ist ein guter Zustand? Welche Zahlen sind die Zahlen, die wir anstreben?		
C2	Bt1-C2-017	FKT_Bt1_019 AG_C2_94	4.4.01.00	Tiefengrundwasser	Wie beeinflusst die evtl. Existenz von Bohrungen/Brunnen zur Erschließung/Nutzung des besonders schützenswerten Tiefengrundwassers in bis zu 300m Tiefe mit Blick auf die minimale Teufe von mindestens 300m die Geeignetheit von Tongestein als EWG(Teilgebiet 2 im Landkreis Erding/Bayern)? Liegen der BGE hierzu die wasserrechtlichen Daten und ggf. Genehmigungen vor?		Textbeitrag
B2	Bt1-B2-025	FKT_Bt1_016 AG_B2_S_54	4.4.01.00	Transparenz	Offene Fragen: Wie wird mit Nichtwissen (nicht vorhandenen Daten) umgegangen? (BGE muss vorlegen, ob Erkenntnisse vorliegen)		
C3	Bt1-C3-003	FKT_Bt1_020 AG_C3_S_77	4.4.02.00	Verfahren	Gibt es feste Maßnahmen für die verbal argumentative Bewertung, sodass diese auch objektiv nachvollziehbar ist?	Wortprotokoll, S. 78: Es gibt keine Vorgaben, wir haben die aber relativ systematisch durchgeführt, um möglichst objektiv nachvollziehbar zu sein. Bewertung ist Ergebnis von BGE-interne Dialogen und Expertengesprächen.	
C3	Bt1-C3-021	FKT_Bt1_020 AG_C3_S_77	4.4.02.00	Verfahren	Wo ist das Bewertungsmodul im Datenbankformat veröffentlicht? Wortprotokoll, S. 85: Es wäre schön, die Datenbank und nicht nur ein PDF-Dokument zu haben.	Wortprotokoll, S. 77: Datenbank selbst ist nicht veröffentlicht, wohl aber die Ergebnisse. Wortprotokoll, S. 85: Wir würden das gern zur Verfügung stellen, ist noch in der Diskussion.	
K2	Bt2-K2-005	FKT_Bt2_026 AG_K2_20	4.4.02.00	Wechselwirkungen mit anderen Kriterien	Wie werden die miteinander in Zusammenhang stehenden Kriterien und Indikatoren gekoppelt betrachtet? Das heißt, ihre Beziehung zueinander. Und die haben einige dieser Kriterien ja durchaus. Die BGE verfolgt diesen Ansatz auch. Und wir wollen einfach noch mal darauf hinweisen, dass dies insbesondere im nächsten Verfahrensschritt noch wichtiger wird, sobald mit einer höheren Detailtiefe bewertet werden muss. Nach einer individuellen Bewertung von Kriterien bzw. Indikatoren sollten Wechselwirkungen mit anderen Kriterien geprüft werden, bzw. unter Umständen auch Gewichtungen vorgenommen werden.	Wortprotokoll, S. 25: Aus geologischer Sicht oder eher aus geophysikalischer Sicht weiß man, dass das Abbilden von Salzstrukturen in Daten ein ganz, ganz schwieriges Thema ist. Frau Franke hatte es angesprochen. Also das ist nicht so, dass man irgendwie eine Bohrung macht oder eine seismische Linie und dann weiß man ganz genau, wie eine Salzstruktur aussieht. Das wissen wir, dass das nicht so ist. Ein extrem komplexes Thema.	
C1	Bt1-C1-011	FKT_Bt1_018 AG_C1_S_82	4.4.03.00	Aggregation	Es gibt aber auch erkenntnistheoretisch kein wirklich bestes, allen Interessen gerecht werdendes Aggregationsschema. Je nach Wirtsgestein und dem dahinterstehenden Sicherheitskonzept, Thema für eine weitere Arbeitsgruppe, sind einzelne Kriterien unterschiedlich wichtig. Dem ist unserer Meinung nach durch das Aggregationsschema der BGE nicht hinreichend Gerechtigkeit getan worden.	Schematik ist bei uns sehr wichtig, auch aufgrund der großen Anzahl von identifizierten Gebieten, deswegen haben wir uns entschieden, bei der Bewertung der Indikatoren und Kriterien hier sehr schematisch vorzugehen. Um auf entsprechende Schiefen eingehen zu können. Wortprotokoll, S. 92	
C3	Bt1-C3-004	FKT_Bt1_020 AG_C3_S_98	4.4.03.00	Eigenschaften Tongestein	Darstellung der Indikatoren, wie diese bei den einzelnen Kriterien bewertet werden. Transparenz und Zugang fehlt bislang. Teilgebiete müssen weiter untergliedert werden unter Verwendung von Daten / Erkenntnissen. Referenzdaten lediglich heranzuziehen wird einem Zwischenbericht nicht gerecht (siehe Tongestein, wo Abwägungskriterien nicht zu einer Reduzierung der identifizierten Gebiete geführt hat).		
C1	Bt1-C1-010	FKT_Bt1_018 AG_C1_S_93	4.4.03.00	Fehlinterpretationen der Daten	Interpretationsunsicherheiten hätten sich normalerweise schon in den Kriterienwerten niederschlagen müssen.	Wo wir sagen, wir sind skeptisch, ob das so stimmt und deswegen, weil es sein kann, dass es sich um Artefakte handelt und Interpretationsfehler, lassen wir das drin und überprüfen das jetzt im nächsten Schritt genauer. Wortprotokoll, S. 92	
D3	Bt1-D3-015	FKT_Bt1_023 AG_D3_71	4.4.03.00	Rückhaltevermögen	Wie wird dann eigentlich gewichtet in so einer Gesamtbewertung? Also, ist es möglich in einem Kriterium, was sich für mich als Nicht-Geologin ja erst mal sehr relevant anhört, Rückhaltefähigkeit, ist es da möglich schlecht rauszukommen und trotzdem zu einer guten Gesamtbewertung zukommen?	Das Sorptionsvermögen bzw. das Rückhaltevermögen ist auch ein Aspekt von den ganzen geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Und - klar das ist ein wichtiger Punkt, aber der, der ist im Moment nicht irgendwie, wird nicht irgendwie stärker gewichtet als die anderen Kriterien. Also das heißt, theoretisch kann auch dieses Kriterium schlechter bewertet werden und trotzdem - also jetzt keine Auswirkungen auf das Gebiet haben. Also ob das jetzt besser - ja, es kann trotzdem weiterkommen im Prozess. Wortprotokoll, S. 73	
D2	Bt1-D2-027	FKT_Bt1_022 AG_D2_S_72	4.4.03.00	Weitere Vorgehensweise	Offene Fragen: Warum werden die 11 Kriterien in der Beurteilung unterschiedlich gewichtet?	Wortprotokoll, S. 78: Frage bitte zurückstellen für Arbeitsgruppen Abwägungskriterien (AG C1 oder D3) Wird dort erklärt werden.	
P1	Bt3-P1-005	FKT_Bt3_031 S_46	4.4.03.02.	Endlagertechnik	Wie sieht es eigentlich mit dem Flächenbedarf aus, sowohl in steiler als auch flacher Lagerung für diese verschiedenen Lagerkonzepte, die es gibt. Und das gilt natürlich auch überirdisch, als auch unterirdisch.	Es kommt das erste Mal zu einer Verzahnung von Geologie und Technik, d. h., der Barriere und zum Beispiel dem Endlagerbergwerk. Das wird in Gänze betrachtet. Danach folgt erst die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und gegebenenfalls die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Ziel, oder beziehungsweise Ergebnis dieser Aufgabe ist dann der Vorschlag für die Standortregionen, für die übertägige Erkundung. S. 49	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
C3	Bt1-C3-005	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_7_1	4.4.03.04/11	Eigenschaften Tongestein	Wie sind die Kriterien 4 (Stabilität) und 11 (Schutz des ewG durch das Deckgebirge) zu verstehen? Hintergrund: Reichelt kommt von der Schwäbischen Alb und sagt: Deckgebirge sei dort Karst.	Wortprotokoll, S. 71f: Abwägungskriterium 11 wird für ein Teilgebiet auch dann als günstig gewertet, wenn das Teilgebiet partiell ungünstigere Bedingungen (in diesem Fall Karst-Grundwasserleiter) bietet. Differenziert wird im nächsten Schritt Sicherheitsuntersuchung. Methodik wird gerade weiterentwickelt. Wortprotokoll, S. 72: Gesamtsystem wird im Rahmen der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung bewertet. Dann kommen auch planungswissenschaftliche Abwägungskriterien wie etwa eine Trinkwassernutzung des Grundwasserleiters ins Spiel.	
C3	Bt1-C3-006	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_6_4	4.4.03.05	Eigenschaften Tongestein	Problem: Plastizität; wie kann bspw. gerostetes "Verpackungsmaterial" wieder herausgeholt werden. Wortprotokoll, S. 64: Durch die Plastizität des Tons werden Stabilisierungsbauten für die Galerien nötig, die die Gesteinseigenschaften beeinflussen. Andererseits ist es unwahrscheinlich, dass diese für die Einlagerung nötigen Veränderungen am Ende der Einlagerzeit rückgebaut werden können. Der Einfluss der Einbauten bleibt also bestehen.		
C3	Bt1-C3-007	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_7_8	4.4.03.05	geotechnische Barriere	Problem: Bentonit als Füllmaterial schließt Verletzungen im Opalinuston Wortprotokoll, S. 78: Inwiefern spielt Bentonit eine Rolle? Wortprotokoll, S. 78: Bentonit wird als Füllmaterial eingebracht. Er quillt bei Wasserzutritt auf und verschließt Risse im Opalinuston.		
C3	Bt1-C3-008	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_7_9	4.4.03.06	Eigenschaften Tongestein	Problem: Rissbildung im Opalinuston Wortprotokoll, S. 79: Kann man Ausrichtung der Risse entlang der Schichtgrenzen des Tons nutzen? Wortprotokoll, S. 80: Ton entwickelt Risse nicht unbedingt nur entlang der Schichtgrenzen. Auflockerungszone um die Stollen und Schächte eines Bergwerks ist dreidimensionales Netz, das den Druckverhältnissen im Gebirge folgt. Stollen müssen sich am Gebirge orientieren.		
C3	Bt1-C3-009	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_8_1	4.4.03.07	Eigenschaften Tongestein	Problem: Packungsdichte von Ton beeinflusst Aktivität der Bakterien. Je dichter desto geringer die Aktivität.		
C3	Bt1-C3-010	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_7_5	4.4.03.07	Eigenschaften Tongestein	Problem: Erörterung zur Nichtberücksichtigung von Organik Wortprotokoll, S. 81: Bedeutung der Organik im [tertiären] belgischen Boom Clay viel höher als im jurassischen Opalinuston. Norddeutschland besitzt auch große Teilgebiete in diesem tertiären Ton. Inwieweit ist die Organik da berücksichtigt? Wortprotokoll, S. 75: Beimengungen wurden im Felslabor Mont Terri, Kanton Jura, intensiv untersucht, spielen keine so große Rolle.	Wortprotokoll, S. 81: Organik wurde noch nicht berücksichtigt, steht auch explizit nicht in den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, wird wohl aber zum Thema werden, wenn man sich mit der Geochemie befasst. Ist in den stratigraphischen Konzepten noch nicht erfasst, kommt aber im nächsten Schritt. Hoher Organikanteil ist allerdings ein Nachteil.	
C3	Bt1-C3-011	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_7_5	4.4.03.07	geotechnische Barriere	Problem: Bakterien auch insbesondere relevant für Füllmaterialien. Wortprotokoll, S. 86: In verschiedenen Bentoniten sind verschiedene Bakterien aktiv, daher ist es wichtig, die bakterielle Aktivität zu untersuchen. Wortprotokoll, S. 76: Fragestellung wird im Felslabor Mont Terri, Kanton Jura, untersucht und ist noch nicht geklärt. Gehört zu den Themen mit großer Tragweite und langer Bearbeitungszeit.		
C3	Bt1-C3-012	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_8_2	4.4.03.10	Eigenschaften Tongestein	Problem: Erörterung hydrochemisches Kriterium. Wortprotokoll, S. 82: Hydrochemische Verhältnisse wurden nur über die Referenzdatensätze integriert. Norddeutsche Tone stammen aus salzhaltigen Wässern. Misst man dort den pH-Wert und korrigiert nicht für den Salzgehalt, erhält man irreführende Ergebnisse.	Wortprotokoll, S. 82: Wir arbeiten dort mit Referenzdatensätzen, weil die gebietsspezifischen Daten noch fehlen und wir trotzdem das Gebiet nicht aussortieren wollen. Die Referenzdatensätze spiegeln die positivste Eigenschaft wider.	
P1	Bt3-P1-008	FKT_Bt3_031_S_52	4.4.03.11	Abwägungskriterium elf	Ist die BGE bereit, auch ihre Anwendung des geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums elf im Hinblick auf ausgeschlossene Salzstöcke zu überprüfen?	Ja, also prinzipiell kann man dazu sagen, dass wir den Blick nach vorne wagen und uns jetzt eben sehr intensiv auf die Standortregionen beziehen wollen. Und dass ein, sage ich mal, der Blick zurück und das Nachverhandeln von geowissenschaftlichen Abwägungskriterien so nicht vorgesehen ist. S. 52	
P1	Bt3-P1-009	FKT_Bt3_031_S_53	4.4.03.11	Abwägungskriterium elf	Ich wundere mich darüber, dass ein Verfahren, was ja den Anspruch hat, wissenschaftsbasiert zu sein, die Äußerung der Vertreter der im öffentlichen Auftrag forschenden Wissenschaft DAEF und BGR da derart von der BGE ignoriert werden. Das finde ich etwas merkwürdig.	Es gab eben diese Rückmeldung von der DAEF, es gab die Rückmeldung von der BGR, das haben wir natürlich aufgegriffen und dann hatten wir auch verstanden, dass wir das vielleicht zum Teil noch nicht gut genug erklärt haben. Das haben wir dann nachgebessert. Wir haben weitere Unterlagen erstellt, in denen wir das noch mal, unser Vorgehen noch mal deutlicher dargestellt haben, besser dargestellt haben. S. 53	
B3	Bt1-B3-017	FKT_Bt1_017_AG_B3_129	4.4.03.11	Deckgebirge / Überdeckung	Unstrittig war in der Diskussion wohl, dass die beiden Begriffe Unterschiedliches bezeichnen. Ebenfalls unstrittig ist, dass "Deckgebirge" aus Sicht des StandAG - anders im üblichen geowissenschaftlichen Sprachgebrauch - alles oberhalb des ewG umfasst. Ergänzen ist zu sagen: Das StandAG stellt mehrfach die Relation "Überdeckung [...] im Deckgebirge" her. Damit wird klar, dass Überdeckung etwas ist, das das Deckgebirge bietet / enthält oder bieten / enthalten kann, und dies in unterschiedlicher Qualität, die dann im StandAG weiter beschrieben wird. Dies bestätigt Herrn Weber insofern, als es keine Begründung dafür gibt, den Begriff "Überdeckung" nur auf Formationen oberhalb des Wirtsgesteins zu beziehen. Aus sicherheitstechnischer Sicht ist zu ergänzen, dass das StandAG in Anlage 11 formuliert: "Das Deckgebirge soll durch seine Mächtigkeit sowie seinen strukturellen Aufbau und seine Zusammensetzung möglichst langfristig zum Schutz des einschusswirksamen Gebirgsbereichs gegen direkte oder indirekte Auswirkungen exogener Vorgänge beitragen." Dies gilt aber wegen der in den Vorträgen angesprochenen glazialen Einflüsse für Bereiche direkt oberhalb des ewG in viel größerem Maße als für weiter oben gelegene Bereiche (also "Überdeckung" in der Definition der BGE). Die BGE-Definition ist also (i) abweichend vom Gesetzestext und (ii) sicherheitstechnisch nicht zielführend Es ist zu vermuten, dass der Gesetzestext auch genau aus sicherheitstechnischer Überlegung so formuliert wurde wie er ist.		Textbeitrag
B3	Bt1-B3-013	FKT_Bt1_017_AG_B3_99	4.4.03.11	Deckgebirge/ Überdeckung	Der Begriff Überdeckung ist im Standortauswahlgesetz im § 2 nicht definiert. Im Teilgebietebericht passiert jetzt Folgendes: Dort stellt die BGE vor, exakt zu diesem Thema, wie wird das Abwägungskriterium 11 behandelt. Und da ist Folgendes nachzulesen. Da steht, dass Deckgebirge und Überdeckung nicht den gleichen Bedeutungsinhalt haben, weil in der Wertungsgruppe „ungünstig“ durch die Angabe „fehlende Überdeckung“ ein Widerspruch zu einer Mindestanforderung besteht.	Der Gesetzgeber hat den Begriff Deckgebirge legaldefiniert hat, d.h. ganz zu Beginn des Standortauswahlgesetzes im § 2 sind einige Begriffe legaldefiniert vom Gesetzgeber, und darunter auch das Deckgebirge, da steht: „Das Deckgebirge ist der Teil des Gebirges oberhalb des einschusswirksamen Gebirgsbereiches.“ Wortprotokoll, S. 107	
B3	Bt1-B3-014	FKT_Bt1_017_AG_B3_99	4.4.03.11	Deckgebirge/ Überdeckung	Überdeckung ist nicht das Gleiche wie Deckgebirge. Überdeckung ist stattdessen das Gestein über dem Wirtsgestein. Das ist der Sachstand. Jetzt kommt der zweite Teil, die Bewertung, nämlich, ist das so korrekt? Der Begriff Überdeckung taucht insgesamt im Standortauswahlgesetz achtmal auf, und zwar ausschließlich in dieser Anlage 11. Alle acht Fundstellen sind hier eingekreist. In diesem einleitenden Text gibt es zum Begriff Überdeckung noch eine Erläuterung. Da steht nämlich „Überdeckung des einschusswirksamen Gebirgsbereichs mit grundwasser- und erosionshemmenden Gesteinen“. Und hier im ersten Indikator auch die Erläuterung, Überdeckung mit grundwasserhemmenden Gesteinen. Keine Erläuterung gibt es hier bei Angabe „vollständige Überdeckung“, „unvollständige“ oder „fehlende Überdeckung“. Und die Frage stellt sich also, was ist jetzt mit dieser Überdeckung gemeint.	Das ist vollkommen unmöglich, dass der Gesetzgeber hier den gleichen Bedeutungsinhalt zwei unterschiedlichen Begriffen zudenkt. Wortprotokoll, S. 107	
B3	Bt1-B3-015	FKT_Bt1_017_AG_B3_100	4.4.03.11	Deckgebirge/ Überdeckung	Das eine ist die Begrifflichkeit Deckgebirge / Überdeckung des einschusswirksamen Gebirgsbereichs (ewG). Sie haben völlig recht, Frau Grube, ich sehe das ja auch so, dass wenn da unterschiedliche Begriffe verwendet werden, dass dann wohl auch was Unterschiedliches gemeint ist. Aber beim Begriff Deckgebirge geht es tatsächlich nur um eine räumliche Festlegung. Alles das, was über dem ewG ist, das ist Deckgebirge. Überdeckung des ewG könnte das Gleiche sein. Aber Überdeckung des ewG mit grundwasserhemmenden Gesteinen, das ist was Anderes.		
K2	Bt2-K2-011	FKT_Bt2_026_AG_K2_34	4.4.03.11	Definitionen	Fragen zur Definition: Was ist eigentlich das Deckgebirge? Was ist die Überdeckung? Warum ist diese Diskussion noch in der letzten Fachkonferenz, im letzten Termin aufgepoppt? Und was bedeutet eigentlich die Möglichkeit einer glazialen Entwicklung? Das heißt mehrere Eiszeiten, die im Laufe des Zeitraums für das Endlager sicher sein soll, da rübergehen für dieses Deckgebirge, für seine Schutzfunktion.		
C3	Bt1-C3-013	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_9_7	4.4.03.11	Eigenschaften Tongestein	Warum wird das unterlagernde Gebirge bei der Barrierewirkung nicht berücksichtigt? Schadstoffe können ja auch erst nach unten austreten und dann mit Tiefengrundwässern wieder an die Oberfläche gelangen.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
P1	Bt3-P1-056	FKT_Bt3_031_S_131	4.4.03.11	Geologisches Abwägungskriterium Überdeckung	Textbeitrag 2, S. 131: Herr Rühaak und Herr Wenzel haben suggeriert, der Dissens zwischen BGR und BGE bestehe quasi gar nicht mehr. Dies entspricht offenkundig nicht den Tatsachen, die kritischen Anmerkungen der BGR zum Zwischenbericht sind unverändert auf der Homepage der BGR abrufbar. Textbeitrag 2, S. 131: Ist der Dissens zwischen BGE und BGR/DAEF ausgeräumt? Textbeitrag 2, S. 131 (für die DAEF): Es hat Gespräche gegeben, die DAEF ist weiterhin der Ansicht, dass die Anwendung des GAK 11 einer Überprüfung bedarf. Das sollte bei den vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen geschehen, nicht in Form einer Revision des Zwischenberichtes.	Textbeitrag 2, S. 131: Es hat intensive Diskussionen zwischen BGE und BGR gegeben.	
B3	Bt1-B3-016	FKT_Bt1_017_AG_B3_128	4.4.03.11	Überdeckung	Wenn der Gesetzgeber den Begriff Überdeckung anders verstanden hat, warum hat er ihn dann nicht im Gesetz anders definiert?		Textbeitrag
K3	Bt2-K3-002	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_54	5.0.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Dokumentation, Kritikpunkte und Kontroversen: Unterschiedliche Datenstände der Regionen		
K3	Bt2-K3-003	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_54	5.0.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Dokumentation, Kritikpunkte und Kontroversen: Homogenisierung auf gesamter Fläche Deutschlands nötig; Protokoll, S. 73: Homogenisierung hat bisher nur in kleinem Bereich stattgefunden, muss deutschlandweit ausgerollt werden.	BGE: die BGE kooperiere aktuell mit den Ländern zur Homogenisierung; Dokumentation, S. 54, BGE: Die Datenhomogenisierung werde angegangen, die Methoden seien bundeslandspezifisch angepasst worden, um die heterogene Datenlage zu berücksichtigen. Protokoll, S. 71: "Wir haben für die Anwendung der Ausschlusskriterien wirklich einen riesengroßen Aufwand betrieben, jeden Einzeldatensatz zu überführen in ein einheitliches Datenmodell, so dass im Ergebnis für jedes Ausschlusskriterium tatsächlich ein komplett homogener Datensatz zur Verfügung steht." Bei den Mindestanforderungen ist das anders, hier hat noch keine Homogenisierung der heterogenen Daten (z.B. Schichtenverzeichnisse, geowissenschaftliche Karten und Bohrungsdaten) stattgefunden. "Wir haben die Methode bundeslandspezifisch dahingehend ausgelegt, dass wir identifizierte Gebiete, also bei der Abprüfung der Mindestanforderungen so ermitteln, dass wir die Regionen, die die Mindestanforderungen erfüllen oder erfüllen könnten, abdeckend erfassen."	
K3	Bt2-K3-006	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_54	5.0.00.00	Einheitlichkeit der Daten	Dokumentation, Kritikpunkte und Kontroversen: Konzentration auf Teilgebiete mit guter Datenlage, Gebiete mit wenig Daten werden zurückgestellt; Protokoll, S. 100: Als provokantes Statement gemeint: Um das Verfahren schnell voranzubringen, soll man sich auf die gut dokumentierten Gebiete konzentrieren.	BGE) Die BGE gehe trichterförmig vor durch eine erste Eingrenzung (Zwischenbericht Teilgebiete), eine Gleichbehandlung werde hergestellt, die Gebiete sollen nicht auf Grund ihrer Datenlage eine Benachteiligung erfahren; Protokoll, S. 100: Pragmatismus ist bei einem zeitlich so ambitionierten Verfahren gut, wir gehen daher trichterförmig vor und warten nicht, bis wir alle Daten homogenisiert haben. Wir haben uns für den Zwischenbericht großskalige Datensätze angesehen und auf dieser Basis Eingrenzungen vorgenommen. "Wir sehen im Prinzip diesen trichterförmigen, pragmatischen Ansatz auch im Rahmen der weiteren Bearbeitungsschritte in Schritt 2 vor." Datenhomogenisierung spielt eine Rolle, wenn ins Detail gegangen wird. Wird daher bei der Ermittlung der Standortregionen wichtig, um den Untergrund dort gut zu verstehen. Gleichbehandlung soll trotzdem weiter praktiziert werden, Gebiete sollen aufgrund ihrer Datenlage im Verfahren keine Benachteiligung erfahren.	
I2	Bt2-I2-039	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_51	5.0.00.00	Teilgebiete nicht detailreich genug dokumentiert	Wurden bisher geostatistische Methoden verwendet, um die bekannten und gesicherten Datensätze auszuwerten?	Wortprotokoll, S. 51: Nein, weil der Dateigrad [vermutlich Detailgrad, HK] für diese Art der Auswertung deutlich höher sein muss	
I2	Bt2-I2-001	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_85	5.0.00.00	Zuschnitt der Teilgebiete	Dokumentation: Kritik: Teilgebiete sind identisch mit den identifizierten Gebieten; Wortprotokoll, S. 85: BGE hat die zunächst identifizierten geologischen Formationen im Fall des Tongesteins nicht weiter in Teilgebiete aufgeteilt, zwischen den Stufen "identifiziertes Gebiet" und "Teilgebiet" ist keine territoriale Reduktion erfolgt. Soll das später im Prozess erfolgen?	Wortprotokoll, S. 81: "Für dieses Teilgebiet können wir nicht sicher sagen, dass es sich nicht eignet, und deshalb werden wir es im Schritt 2 detaillierter betrachten." Teilgebiete sind eine erste grobe Eingrenzung, um nicht das gesamte Gebiet im Detail ansehen zu müssen.	
I2	Bt2-I2-002	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_77	5.0.00.00	Zuschnitt der Teilgebiete	Dokumentation: Kritik: Teilgebiete seien entlang Verwaltungsgrenzen ausgewiesen worden, dies sei geologisch nicht schlüssig; Datenharmonisierung über Ländergrenzen hinaus; Wortprotokoll, S. 77: Gemeinsames Positionspapier der SGD von B, BB, HB, HH, MV, NI, ST, SH zum Teilgebiet Tertiäres Tongestein v.01.02.21 (GP): Datenharmonisierung über Ländergrenzen hinweg stößt auf Schwierigkeiten; Wortprotokoll, S. 78: Gemeinsames Positionspapier der SGD von B, BB, HB, HH, MV, NI, ST, SH zum Teilgebiet Tertiäres Tongestein v.01.02.21 (GP): Wo gute 3D-Modelle vorhanden waren, wurden weitere Daten nur sehr untergeordnet/ausgewählt betrachtet. Das kann zu einer Ungleichbehandlung von modellierten und nicht-modellierten Regionen führen.		
I2	Bt2-I2-022	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_73	5.1.00.00	Teilgebiete nicht detailreich genug dokumentiert	Formationen weisen komplexe Faziesverteilung auf, die auf der unter-/mitteljurassischen Situation resultiert (Übergangszonen Meer/Festland, Deltastrukturen mit entsprechenden Sedimenten)	Wortprotokoll, S. 81f: Der kontinentale, deltalische und küstendeltalische Bereich Nordostdeutschlands ist wegen der Sande und Silte ausgeschlossen. Aber in der Übergangszonen von küstendeltalisch zu marin "müssen und werden wir im Schritt 2 näher hinschauen und das detailliert erst einmal beschreiben und bewerten". Dafür werden bereits vorliegende Daten "in gänzlicher Tiefe" ausgewertet und neue Daten im Rahmen der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen abgefragt.	
I2	Bt2-I2-035	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_77	5.1.00.00	Teilgebiete nicht detailreich genug dokumentiert	Gemeinsames Positionspapier der SGD von B, BB, HB, HH, MV, NI, ST, SH zum Teilgebiet Tertiäres Tongestein v.01.02.21 (GP): Eignung des tertiären Sediments muss infolge der Festigkeitseigenschaften und der teilweise heterogenen Zusammensetzung sehr kritisch betrachtet werden.		
I2	Bt2-I2-053	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_54	5.1.00.00	Teilgebiete nicht detailreich genug dokumentiert	Was ist mit Mineralogie?	Wortprotokoll, S. 54: BGE: noch nicht im Detail klärbar.	
I2	Bt2-I2-054	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_54	5.1.00.00	Teilgebiete nicht detailreich genug dokumentiert	Was ist mit Temperaturanstieg in der Tiefe?	Wortprotokoll, S. 54: BGE: noch nicht im Detail klärbar.	
I2	Bt2-I2-029	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_75	5.1.00.00	Teilgebiete zu groß	Zusammenfassende Kritik: Gebiete sind zu groß ausgewiesen worden und müssen noch vor Phase 2 zwingend verkleinert werden, damit die Sicherheitsuntersuchungen in einer guten/hohen Qualität weitergeführt werden können.		
I2	Bt2-I2-034	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_77	5.1.00.00	Teilgebiete zu groß	Gemeinsames Positionspapier der SGD von B, BB, HB, HH, MV, NI, ST, SH zum Teilgebiet Tertiäres Tongestein v.01.02.21 (GP): Der konservative Ansatz der BGE führt zu einer deutlichen Überschätzung bei der Verbreitung des Wirtsgesteins.		
I2	Bt2-I2-036	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_78	5.1.00.00	Teilgebiete zu groß	Kernfrage: Wie wird im nächsten Schritt der Einengungsprozess vorgenommen, insbesondere mit Blick auf die sehr großen Ton-Teilgebiete?		
I2	Bt2-I2-020	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_72	5.1.00.00	Zuschnitt der Teilgebiete	Teilgebiete orientieren sich stark an BGR-Tonstudie von 2007. "Da sind kaum Veränderungen erfolgt."	Wortprotokoll, S. 80f: BGE und BGR-Studie haben ähnliche Kriterien angewandt. Im Wesentlichen sind daher die Gebiete auch vergleichbar, dennoch gibt es Unterschiede. BGE hat vor allem auch oberkretazische und tertiäre Tongesteinsformationen berücksichtigt, BGR-Studie nicht.	
I2	Bt2-I2-025	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_74	5.1.00.00	Zuschnitt der Teilgebiete	Die Tongesteinsformationen bestehen ausweichlich der Bohrkerns aus Ton-/Schluff-Wechselfolgen, was für eine bergmännische Auffahrung Schwierigkeiten erwarten lässt.		
C2	Bt1-C2-018	FKT_Bt1_019_AG_C2_94	5.1.01.00	Karst als Deckgebirge	Das Teilgebiet 1 liegt im Bereich der verkarsteten Schwäbischen Alb. Der Karst stellt das Deckgebirge dar. Besteht hier nicht die Gefahr des Abtrags des Karsts?		Textbeitrag
I2	Bt2-I2-016	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_115	5.1.01.00	Teilgebiet Opalinuston Süddeutschland	Dokumentation: Datengrundlage: Forschung Opalinuston: schluffig, knappe Mächtigkeitsverhältnisse: Wie ist die Datenlage? Die Schweiz habe eine junge Studie, die von der BGE herangezogen werde. Wortprotokoll, S. 115: Insofern ist der Opalinuston in Süddeutschland ein Teilgebiet mit Tongestein wie andere, z.B. in Norddeutschland. Die BGE muss abwägen, welches sie im Rennen hält.	Wortprotokoll, S. 116: Es handelt sich um die AnSicht-Studie der BGR, die auf Mont Terri und Nagra-Daten zurückgreift. Wir müssen prüfen, wie valide die Ergebnisse aus dem Schweizer Opalinuston für die deutschen OT-Teilgebiete in Süddeutschland sind.	
I2	Bt2-I2-088	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_129	5.1.01.00	Teilgebiet Opalinuston Süddeutschland	Textbeiträge I, 3, 15: Gibt es zwischenzeitlich Erkenntnisse über die Mächtigkeitsverteilung der Tonformation beim Teilgebiet 1 im Süden von Deutschland?		
I2	Bt2-I2-091	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_130	5.1.01.00	Teilgebiet Opalinuston Süddeutschland	Textbeiträge I, 5, 3: Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der Schweiz drei Vorkommen im Opalinuston nahe der deutschen Grenze zu untersuchen für die Ausweisung von Standortregionen und Untersuchungsgebieten im Teilgebiet Opalinuston? Ist damit der Hegau bereits als Standortregion gesetzt?		
I2	Bt2-I2-061	FKT_Bt2_024_AG_I2_S_57	5.1.01.00	wissenschaftliche Studien	Wo findet man die Ergebnisse von Erkundungen in den Opalinuston Süddeutschlands? Wortprotokoll, S. 115: Fundstellen sind vor dem Hintergrund wichtig, dass neue Teilnehmer dazustoßen, denen man solche Berichte empfehlen kann.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
M1	Bt2-M1-029	FKT_Bt2_041_AG_M1_90	5.1.04.00	Teilgebiet 004	Die BGR hat ein 3-D-Geodatenmodell von Mecklenburg-Vorpommern, das ich als merkwürdig bezeichne, weil es mir unvollständig erscheint, und weil Mecklenburg-Vorpommern offenbar in einer unglaublichen Geschwindigkeit absinkt. Andererseits hat die BGE kein 3-D-Modell von Mecklenburg-Vorpommern und diesen Dissens bitte ich zu beleuchten.	Herr Goebel, Sie wissen, dass wir in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern Hinweise zu oder aus dem TUNB-Projekt bekommen haben, dass zu dem damaligen Zeitpunkt kein 3-D-Modell vorlag, insofern wir eben mit anderen Daten gearbeitet haben und arbeiten mussten. Und das ist jetzt so ein Beispiel in der Tat für das lernende Verfahren, wo zusätzliche Daten im weiteren Verfahren berücksichtigt werden müssen. Insofern kritisieren wir nicht das 3-D Modell aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern es war zum damaligen Zeitpunkt eben in der Überarbeitung im Rahmen des TUNB-Projektes und insofern wird es von uns jetzt eben auch berücksichtigt und wir haben auf andere Daten, die im Übrigen eben auch in das TUNB-Modell eingeflossen sind, zurückgegriffen. Es geht ja nicht darum, dass hier neue Daten generiert werden, sondern es geht darum, dass es einen Datenschutz gibt, der zur Verfügung steht, in unterschiedlichen Modellen interpretiert, bearbeitet wird und dann eben auch veröffentlicht wird. S. 94	
D2	Bt1-D2-026	FKT_Bt1_022_AG_D2_S_6_9	5.2.00.00	Weitere Vorgehensweise	Offene Fragen: Wie können die Teilgebiete 9 und 10 ohne vermutlich ausreichend tiefe Bohrungen erforscht werden?	Wortprotokoll, S. 75: Kaum tiefere Bohrungen als 1000 m. Im nächsten Schritt wird weiter ins Detail gegangen.	
D3	Bt1-D3-005	FKT_Bt1_023_AG_D3_70	5.2.01.00	Saxothuringikum	Das Saxothuringikum ist die größte von der Natur angelegte radioaktive Endlager, wo die Natur vor 300 Millionen Jahren auf Klüften, das sind alles Ganglagerstätten, bis zu einer Tiefe von über 1000 m, die tiefste Lagerstätte ist Hartenstein im Erzgebirge, hier abgelagert hat. Wenn in einem Gebiet hier, ich habe diese Isotopendaten usw., ich war 6 Jahre im Uran tätig gewesen, mir angeschaut hier, also ein wirklich geschlossenes System ist, wie können wir da hergehen und zu einem solchen Urteil kommen? Wenn, wie gesagt hier Lagerstätten da sind, und zwar Uranlagerstätten, die ja auch nicht nur im jüngsten Bereich im Gleichgewicht sind. Das wäre bei 800.000. Aber es geht noch ein bisschen drüber. Da muss ich doch sagen: Da ist doch etwas falsch im - in dieser ganzen - dem Muster drin?	Professor Dill hat diesen Einwurf gebracht mit natürlichen Uranlagerstätten. Das ist so. Ja. Da kennen Sie sich viel, viel besser aus als ich. Sie haben diese Region Aue, Schlemma, Alberoda, Hartenstein erwähnt. Ich möchte aber nur zu bedenken geben: Klar, da geht es um Uran, aber letztendlich der radioaktive Abfall, der besteht ja mittlerweile nicht mehr aus dem natürlichen Uran, aus den Isotopen, die so in der Natur vorkommen, sondern es sind, wie Herr Füsseis auch gesagt hat, Zerfallsprodukte aus dem Ganzen und die Spaltprodukte, die wir erzeugt haben und auch inwieweit die sich verhalten. Aber im Normalfall, da hat Professor Dill recht, - Uran, oder Uranyl als Uranylkomplex, wird normalerweise nur unter oxidierenden Bedingungen transportiert. Und normalerweise kommt Uran dann nicht recht weit. Und - ja - bildet letztendlich schöne Lagerstätten im Saxothuringikum. Das kann ich bestätigen.	
L2	Bt2-L2-022	FKT_Bt2_028_AG_L2_122	5.2.01.00	Saxothuringikum (TG 009)	Macht es Sinn, in einem riesigen Gebiet, z.B. Saxothuringikum, "Kirschen zu suchen" ?	Wortprotokoll, S. 78	Textbeitrag
L2	Bt2-L2-002	FKT_Bt2_028_AG_L2_11	5.2.01.00	Saxothuringikum (TG 009)	Es wurde ein sehr, sehr großes Gebiet in Sachsen ausgewiesen. Das war die sogenannte Saxothuringische Zone, als kristallines Teilgebiet. Und wir haben gesagt: Also allein diese undifferenzierte Zone, die ja mehrere Bundesländer überstreicht, die ist – oder die umfasst eigentlich alle Gesteine vom Proterozoikum bis eigentlich in das Unterkarbon. Und das ist so heterogen, dass wir eigentlich hier sozusagen eine Untergliederung vornehmen müssen, um überhaupt einen substantiellen Schritt weiterzukommen.	Wortprotokoll, S. 22: Es ist klar, dass in weiten Teilen, was wir jetzt sozusagen überschätzend ausgewiesen haben, dass in manchen Bereichen natürlich keine tiefen Bohrdaten vorliegen oder tief genug gehen. Und wir sozusagen – sozusagen keine „Kirschen“ dort getroffen haben. Es heißt aber nicht im Umkehrschluss, dass dort keine sind. Wortprotokoll, S. 17: Die Größe der Gebiete ist in erster Linie das Ergebnis von unserer Methodik der Anwendung der Mindestanforderungen. Und es wird auch erwähnt, im zusammenfassenden Bericht steht glaube ich nur ein kurzer – ein kurzes Kapitel zu diesen generischen Sicherheits- und Endlageraspekten. Und die wurden im Grunde genommen dort alle mitgedacht. Also der einschlusswirksame Gebirgsbereich, die überlagernden Schichten oder Barrieren, aber auch die technischen, geotechnischen Barrieren. So wie es auch im StandAG vorgegeben ist.	
F2	Bt1-F2-012	FKT_Bt1_028_AG_F2_86	5.2.01.00	Teilgebiet 009	Wie viele Untersuchungsräume braucht das Teilgebiet 009 bei über 32k km² und einer Erstreckung über 6 Bundesländer. An welchen Kriterien wird festgestellt, ab wann eine Sicherheitsuntersuchung bei dieser Größe repräsentativ sein kann.		Textbeitrag
K1	Bt2-K1-021	FKT_Bt2_039_AG_K1_81	5.2.01.00	Teilgebiet 09	Jetzt haben wir ja in diesen Pilotregionen Gebiete sehr unterschiedlicher Größe. Das Teilgebiet 09, Saxo-Thuringicum, ist irgendwie 36.000 Quadratkilometer groß. Haben Sie denn dann da innerhalb dieses Gebiets jetzt schon irgendeine Präferenz, wo Sie dann die Methoden – woran Sie in dem Gebiet die Methoden testen. Oder poolen Sie dann die Daten einfach nur aus diesem Gebiet?	Wir betrachten das ganze Gebiet. Darum geht es ja auch. Also, es geht ja darum, und deswegen haben wir die Gebiete auch so ausgewählt, die sind halt unterschiedlich. Man sieht ja, klar, es ist ein Salzstock dabei, der ist sehr klein, und drei Gebiete, die ein bisschen größer sind, wobei eins davon deutlich heraussteht. ... diese Auswahl der Gebiete, die hat überhaupt nichts mit der Eignung zu tun. Vielleicht wurde das von irgendwem assoziiert. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, ob die jetzt besonders gut oder schlecht geeignet sind. Weil das noch gar nicht ermittelt wurde. S. 82	
D3	Bt1-D3-003	FKT_Bt1_023_AG_D3_64	5.2.01.00	Teilgebiet 9	LFU Bayern hat für TG9 der BGE 57 Tiefbohrungen geliefert, und keine davon hat Kristallin angetroffen. Auch das 3D-Modell mit der Oberfläche des Kristallins im Untergrund zeigt kein Kristallin in der relevanten Tiefe bis 1300 m. Dennoch hat die BGE daraus ein Teilgebiet gemacht mit einer Fläche von 10.000 Quadratkilometern, die - nach allem zur Verfügung stehendem Kenntnisstand - kein Kristallin enthält. Bei solchen offensichtlichen kontroversen Punkten bzw. abweichenden Ergebnissen der Datengrundlagen - wann ist damit zu rechnen, dass das eingepflegt wird? Passiert das eher kurzfristig als Ergänzung in den Zwischenbericht oder Fortschreibung? Oder dauert das dann 2-3 Jahre, bis ein abschließender Bericht erfolgt?	Die Bohrungen gibt es. Es gibt eine gewisse Anzahl an Bohrungen, die gehen teilweise tiefer, teilweise nicht besonders tief. Unser Suchraum geht bis 1500 m. Ich habe in meinem Vortrag über eine Mindestanforderung erklärt, dass wir, so wie wir es jetzt in dem ersten Schritt - in diesem trichterförmigen Verfahren sind, sind wir sehr stark überschätzend. Es gibt aber auch Bereiche in diesem großen Gebiet, da reicht bei uns manchmal einfach nur eine Bohrung. Und da gibt es dann Kristallin genau bei 1300 m oder bei 1290. Und da ist kristallines Wirtsgestein angetroffen und wir haben sonst keine Info. Was machen wir jetzt? Ich glaube das Geschrei wäre größer, wenn wir genau diesen Bereich nicht mit hineinnehmen, bloß, weil wir zu diesem Zeitpunkt nicht eine genauere Datenlage haben. Also man muss es immer in der Gesamtheit der Phase eins sehen. Dass dieser Zwischenbericht dazu dient, der Bevölkerung, jetzt zu zeigen: Dort stehen wir. Der Gesetzgeber hat nicht festgelegt, inwieweit - in welcher Detaillierungstiefe sozusagen diese Teilgebiete jetzt ausgewiesen werden sollen. Wortprotokoll, S. 66	
D3	Bt1-D3-004	FKT_Bt1_023_AG_D3_84	5.2.01.00	Teilgebiet 9	Florian Füsseisen sagt, es wäre sinnvoll das TG9 anders aufzuteilen, es wäre aber in dem aktuellen Stadium nicht mehr möglich. Wie ist denn diese Aussage zu verstehen? Will man seitens der BGE keine Änderung mehr vornehmen, obwohl das vielleicht sinnvoll wäre? Müsste da der Zwischenbericht vielleicht nicht angepasst werden?	Natürlich werden die unterteilt. Letztendlich um sozusagen in diesem trichterförmigen Verfahren die einzelnen Gebiete genauer beurteilen zu können, werden die großen Gebiete auch unterteilt in diesem Schritt. Wortprotokoll, S.84	
D3	Bt1-D3-006	FKT_Bt1_023_AG_D3_102	5.2.01.00	Teilgebiet 9	LFU Bayern hat für TG9 der BGE 57 Tiefbohrungen geliefert, und keine davon hat Kristallin angetroffen. Auch das 3D-Modell mit der Oberfläche des Kristallins im Untergrund zeigt kein Kristallin in der relevanten Tiefe bis 1300 m. Dennoch hat die BGE daraus ein Teilgebiet gemacht mit einer Fläche von 10.000 Quadratkilometern, die - nach allem zur Verfügung stehendem Kenntnisstand - kein Kristallin enthält. Wie geht die BGE mit dieser oder ähnlichen Datengrundlagen um?		Textbeitrag
D3	Bt1-D3-007	FKT_Bt1_023_AG_D3_103	5.2.01.00	Teilgebiet 9	ZuTG 9: meines Wissens gibt es für kristallines Wirtsgestein unter Deckgebirge im relevanten Teufenbereich (300 - 1300 m) keine einzige Bohrung, die einen Beleg für Kristallin geliefert hat. Wie kann die BGE hier dann die Abwägungskriterien anwenden?		Textbeitrag
D3	Bt1-D3-008	FKT_Bt1_023_AG_D3_103	5.2.01.00	Teilgebiet 9	TG 9, 13: Vorhandene geophysikalische Daten, Tiefbohrungen mit Teufen von über 1.400 Meter und wissenschaftliche Studien, die der BGE zur Verfügung gestellt wurden und die das Vorhandensein von kristallinem Wirtsgestein in Teufen von 0-1.300 Meter nicht nachweisen und auch nicht erwarten lassen, werden nicht berücksichtigt. Wie können Abwägungskriterien angewandt werden, wenn es aufgrund der übermittelten Daten keinen Anhaltspunkt für das Vorliegen des kristallinen Wirtsgesteins im relevanten Teufenbereich gibt? Wurden diese Daten nicht berücksichtigt? Wenn sie berücksichtigt wurden, warum kommt man zu der Einschätzung, dass Kristallin vorliegt? Kann die bereits besagte überschätzende Betrachtungsweise tatsächlich so weit angewandt werden? In welchem Schritt wird die Einschätzung korrigiert?		Textbeitrag
D3	Bt1-D3-009	FKT_Bt1_023_AG_D3_103	5.2.01.00	Teilgebiet 9	Wie kann die BGE in Teilgebiet 9 (009_00TG_194_00IG_K_g_SO) in Nord-Bayern (Fränkisches Becken) für kristallines Wirtsgestein unter Deckgebirge die Abwägungskriterien anwenden, wenn für die Verbreitung dieser Gesteine im relevanten Teufenbereich zwischen ≥300 und <1.300 Meter kein einziger Beleg (alle 64 Bohrungen !) vorliegt?		Textbeitrag
M1	Bt2-M1-035	FKT_Bt2_041_AG_M1_11_4	5.2.01.00	Teilgebiet 9	Auch meines Wissen sind bislang nicht alle Daten in die 3D-Modelle eingeflossen. Für TG 9 bspw. wurden nach Angabe der BGE die Bohrungen gesichtet, aber nicht verwendet. Dazu gab es Mitteilungen an die Regierung von Oberfranken und auch an den Lkr. Fürth. Und weiter: Wozu führt die sukzessive Verwendung von Daten?		Textbeitrag
D3	Bt1-D3-011	FKT_Bt1_023_AG_D3_58	5.2.01.00	Varisziden	Ich beschäftige mich hauptberuflich mit Gesteinsdeformationen und war relativ enttäuscht, dass dieser Prozess - also Gesteinsdeformation für kristalline Gesteine und vor allem diese Varisziden, die wir da gerade in diesem T009 uns anschauen, die sind massiv deformiert. Das wird kaum erwähnt. Also das ist - ist das, genügt sicher keiner, keiner - also - eher enttäuschend.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
M1	Bt2-M1-036	FKT_Bt2_041 _AG_M1_11 5	5.2.01.00, 5.2.06.00	Teilgebiet 9, Teilgebiet 13	Nachdem hier bei der Nicht-Verwendung von Daten so oft mit Gleichbehandlung argumentiert wird: Warum wurden im ausgeschlossenen Voralpenland und in Mittel- und Norddeutschland Schichtenverzeichnisse berücksichtigt, nicht aber in TG 9 und 13?		Textbeitrag
D3	Bt1-D3-016	FKT_Bt1_023 _AG_D3_79	5.2.02.00	Rückhaltevermögen	Kriterium neun - die Bewertung des Rückhaltevermögens: Dieses Kriterium wird im Teilgebiet 10 als "ungünstig" bewertet, aber dennoch ist es als Teilgebiet zehn da. Warum	Das Kriterium zum Rückhaltevermögen wurde für alle Gebiete, also alle kristallinen Gebiete mit "ungünstig" bewertet. Und das basiert halt auf den zwei Indikatoren - dem Sorptionskoeffizient und dem Gehalt der Mineralphasen mit großen reaktiven Oberflächen. Wortprotokoll, S. 80	
D3	Bt1-D3-010	FKT_Bt1_023 _AG_D3_79	5.2.02.00	Teilgebiet 10	Es geht um das Deckgebirge. Ich komme aus dem Landkreis Miltenberg, Spessart und Odenwald. Und wir kennen diese Gebirge als ein sehr klüftiges Gebirge. Also wenn wir uns das Grundwasser anschauen, da folgen ganz viele verschiedene Schichten grundwasserleitend und dann wieder grundwasserhemmend im Endeffekt die ganze Grundwasser- Führung ist eigentlich vor allem an Klüften und Störungszonen - äh - äh - gebunden, und da im Endeffekt die Frage: Ist dieser Zustand jetzt bei dem Deckgebirge schon mit berücksichtigt worden? Oder kommt das zu einer späteren Phase?		
K2	Bt2-K2-009	FKT_Bt2_026 _AG_K2_29	5.3.00.00	Scheitelstörung, glaziale Rinnen	Eine Kritik war, Bohrkerne würden nicht ausgewertet, wie ich jetzt verstanden habe, würde das ja erst später kommen. Und das ganze Thema Störung, Scheitelstörung, glaziale Rinnen. Wie tief gehen eigentlich diese glazialen Rinnen in Norddeutschland, bzw. im Alpenvorland? Ich kann natürlich auch nicht sagen, wie tief jetzt tatsächlich die tiefste glaziale Rinne ist. Da muss ich auch nachgucken. Die Quartärbasis liegt zumindest in Mecklenburg-Vorpommern meines Wissens bei bis zu 1000 m. Das heißt, dass bis zu ungefähr dieser Tiefe, von heute aus betrachtet, mal irgendwie Sedimente, die seit der oder inklusive der letzten Eiszeit irgendwie abgelagert wurden, sich befinden. Das heißt, so tief kann da eine Erosion gewirkt haben. Ob das jetzt tatsächlich eine Rinnenbildung ist, kann ich nicht sagen. (Saleem Chaudry) S. 29		
K2	Bt2-K2-013	FKT_Bt2_026 _AG_K2_36	5.3.00.00	Scheitelstörungen	Die Scheitelstörungen berühren den Salzstock selber gar nicht. Und die BGE hat auf meine Frage gesagt, oben drüber die Scheitelstörungen, das hat auch keine Auswirkung auf das Deckgebirge. Also man kann da trotzdem einen Schacht bauen. Deswegen frage ich: Welche Relevanz hat das?	Wortprotokoll, S. 37: Also Scheitelstörungen, die den Salzstock nicht berühren, das haben wir definitiv so nicht gesagt. Wir haben gesagt: Scheitelstörungen führen mit den Ausschlusskriterien zu keiner Ausschlussfläche, die die Teilgebietsflächen beeinflusst. Und dass Scheitelstörungen das Deckgebirge beeinflussen, das ist uns bewusst. Und das ist natürlich etwas --- deswegen ist diese Ausschlussfläche ja per se definitiv da und führte ja auch eben zum Ausschluss von, sage ich mal, von anderen Wirtsgesteinsformationen, die überhalb der Salzstrukturen lagen. Und dass das einen Einfluss auf das Deckgebirge hat, ist klar. Und wie und was, das gucken wir uns im nächsten Schritt an.	
P1	Bt3-P1-055	FKT_Bt3_031 _S_130	5.3.00.00	Wirtsgestein Salz	Im Zwischenbericht Teilgebiete sind im Norddeutschenbecken teilweise Salzabwanderungsgebiete (zwischen Salinarstrukturen) als potenziell geeignet ausgewiesen. In diesen Gebieten ist mit erheblich reduzierten Salzmächtigkeiten innerhalb des Zechstein zu rechnen.		
A1	Bt1-A1-013	FKT_Bt1_012 _AG_A1_S_1 01	5.3.02.00	Scheitelstörungen	Nachvollziehbarkeit des Ausschlusses von Scheitelstörungen (AK Aktive Störungszonen):Die beschriebene Methode zum Umgang mit Scheitelstörungen im Zwischenbericht also auch im Bericht zur Anwendung der Ausschlusskriterien lässt offen, weshalb bei der Ausschlußführung von Scheitelstörungen zusätzlich der Abstand Top-Salzstruktur zur Geländeoberkante berücksichtigt wurde.		
K2	Bt2-K2-010	FKT_Bt2_026 _AG_K2_30	5.3.10.00	Salzstock Wahn	Beim Salzstock Wahn geht es darum, die Ausschlusskriterien anzuwenden auf das Gebiet quasi oberhalb des Salzstocks. Ich gehe damit konform, dass in den meisten Fällen die Scheitelstörungen wahrscheinlich keine Auswirkung auf den Salzstock haben. Aber jetzt haben Sie einen Ausschluss nicht vorgenommen trotz vorliegender Daten. Jeder weiß, dass diese Scheitelstörungen über dem Salzstock Wahn sind. Also noch mal die Frage: Wieso findet denn da kein Ausschluss statt?	Wortprotokoll, S. 31: Die Störungen haben erst mal keinen ausschließenden Charakter auf die Salzstöcke. Das heißt also, die Fläche der Teilgebiete wurde nicht durch Störungen beschnitten. Das ist erst mal Fakt.	
K2	Bt2-K2-001	FKT_Bt2_026 _AG_K2_11	5.3.14.00	Salzstock Lathen	Leider ist die BGE dann in ihrer Antwort dann aber nicht auf den Salzstock Lathen eingegangen. Denn der liegt bei 191 m und da wird aber ein Ausschlussgebiet ausgewiesen oberhalb des Salzstocks. Das ist dann also nicht mehr nachvollziehbar. Wir haben geguckt, ob es weitere Beispiele wie den Salzstock Lathen gibt, und sind da auch fündig geworden. Also bei den Salzstöcken Taaken/ Scheeßel/ Ostervesede oder auch beim Salzstock Niendorf II/ Wieren/ Bodenteich ist die Situation ähnlich wie beim Salzstock Lathen. Die liegen also flacher als 300 m und trotzdem wird also ein Ausschluss aufgrund von aktiven Störungszonen oberhalb des Salzstocks vorgenommen.		
B3	Bt1-B3-018	FKT_Bt1_017 _AG_B3_118	5.3.31.00	Salzstock Meißenberg/Wolthausen	Zu dem Punkt Gorleben-Rambow und Offlebener Sattel würde ich ergänzen, dass der Offlebener Sattel nicht der einzige Salzstock ist, der weiter in der Auswahl geblieben ist bei gleicher Bewertung. Es gibt auch noch den Salzstock Meißenberg/Wolthausen, auch der hat in allen elf Kriterien die gleichen Bewertungen wie Gorleben, ist aber noch in der Auswahl.		
I2	Bt2-I2-027	FKT_Bt2_024 _AG_I2_S_74	5.3.74.00	Mindestanforderungen	MAa Gebirgsdurchlässigkeit und Erhalt der Barrierewirkung sind nicht umfassend geprüft worden. (Kann aber im Rahmen der Sicherheitsuntersuchungen erfolgen)		
A3	Bt1-A3-001	FKT_Bt1_014 _AG_A3_61	Anlage 1	Datenlage	Die BGE die zieht in Betracht, dieses Ausschlusskriterium Grundwasser prinzipiell anzuwenden ohne eine räumliche Ausdehnung. In meinen Augen ist es nicht verständlich, warum in diesem Fall keine Dateninterpretation (?) mit Bezug zum hydrogeologischen System durchgeführt werden, wie dies ja ansonsten mit anderen Bohrlochdaten als Basis für alle anderen Modelle auch tatsächlich getan wird. Ich denke, wir brauchen eine massive Erweiterung der Datenbasis für Deutschland. Und um eine breite Diskussion zu gewährleisten, ist die gemeinsame Auswertung, Diskussion und Weiterentwicklung der Ergebnisse notwendig. Wir müssen hier einen Weg – ich nenne es mal in Anführungsstrichen – der Schwarmintelligenz auch wirklich finden. Auch um dies zu unterstützen, schlage ich die breite Öffnung des Datenraums bei der BGE zum wissenschaftlichen Diskurs vor.	Die Tatsache, dass Sie momentan nur drei Daten von insgesamt 154 Daten einsehen können, das ist in der Tat nicht ideal. Das ist was, da arbeiten wir ganz, ganz intensiv dran als BGE hier einen Datentransparenz herzustellen. Aber ich muss auch klar sagen: Wir sind da nicht ganz alleine, weil wir brauchen dafür auch die rechtliche Grundlage. Das war ganz stark Thema in dieser Arbeitsgruppe E1. Wortprotokoll, S. 63	
A3	Bt1-A3-003	FKT_Bt1_014 _AG_A3_64	Anlage 1	die Isotope Tritium und 14-Kohlenstoff	Zu den beiden Isotopen: Ja, selbstverständlich steht das so im StandAG, aber ich glaube, wir sollten alle gemeinsam darauf drängen, dass dies erweitert wird. Es ist auch verständlich, warum das der Fall ist. Es werden sowieso fast überhaupt keine solchen Messungen standardmäßig durchgeführt. Deswegen gibt es auch nur so wenig im Vergleich Datenpunkte.		
A3	Bt1-A3-002	FKT_Bt1_014 _AG_A3_62	Anlage 1	Grundwasser	Die Genauigkeit einer Altersbestimmung kann mit mehreren Datierungsmethoden und einer größeren Anzahl von Proben deutlich verbessert werden. Abgesehen von der Anwendung im Rahmen des Ausschlusskriteriums bietet die Grundwasserdatierung grundsätzlich ein sehr großes Potenzial für die Standortbewertung und Auswahl für die Zukunft.	Was Herr Kühn aufgezeigt hat, ist sicherlich der richtige Weg, damit umzugehen, zu einem Systemverständnis zu kommen. Das war uns in diesem ersten Schritt nicht möglich, zumal wir das Grundwassersystem noch nicht in dem Detaillierungsgrad momentan hätten interpretieren können, als dass wir hier zu einem flächenhafteren Ausschluss hätten kommen können. Wortprotokoll, S. 63	
A3	Bt1-A3-004	FKT_Bt1_014 _AG_A3_66	Anlage 1	Grundwasser	Bezüglich Grundwasseralter halte ich es für sinnvoll, die Wasserversorger miteinzubeziehen, weil die auch viele Daten haben, die auch teilweise wirklich Einzelerhebungen sind.	Haben wir die Wasserversorger mit einbezogen? Nein. Wir haben Daten abgefragt bei den Staatlichen Geologischen Diensten und Bergämtern. Das waren die Datenlieferanten in diesem ersten Schritt der Phase eins. ... Wir werden sicherlich jetzt in dem zweiten Schritt mehr und mehr auch andere Institutionen mit einbeziehen, zum Beispiel Hochschulen – das ist für ein 3-D-Modell im Osten Deutschlands auch schon passiert. Wasserversorger, Ja. Ich kann jetzt ad hoc nicht bewerten, wie vielversprechend die Datenlage da ist für dieses Ausschlusskriterium. Aber das ist was, da werden wir sicherlich ebenfalls reingucken müssen. Wortprotokoll, S. 68	
A3	Bt1-A3-005	FKT_Bt1_014 _AG_A3_68	Anlage 1	Grundwasser	Wie will die BGE im zweiten Schritt mit dem Thema Grundwasseralter weiter verfahren? Also, zweiter Schritt oder überhaupt die weitere Zukunft, das will ich gar nicht so eng sehen.	Ohne jetzt der Methodenentwicklung, die ja noch vor uns liegt, vorweggreifen zu können auch, ist das sicherlich die Richtung, in die das unsererseits gehen wird. Also man wird in Phase zwei mit Sicherheit keinen punktuellen Ausschluss mehr sehen auf Basis des Grundwasseralter-Kriteriums, sondern wir werden dann uns Gedanken machen müssen, wie dieses Gesamtsystem aussieht.. Wortprotokoll, S. 68	
G2	Bt1-G2-005	FKT_Bt1_031 _AG_G2_15	k.A.	"heiße Zellen"	Wir untersuchen, was passiert mit abgebranntem Kernbrennstoff während der Zwischenlagerung und aber auch was passiert während der Endlagerung. Endlagerkommission (2014-2016) hat sich mit einer Langzeit Zwischenlagerung auseinandergesetzt. Diese Option wurde verworfen.		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
F3	Bt1-F3-009	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_5_2	k.A.	Abwägungsprozess: grenzüberschreitende Aktivitäten	Erwartungen und Forderungen an die BGE: Bitte früh im Verfahren über die Grenze blicken (in Anlehnung an Teilgebiete gem. § 13 StandAG) 3 Standorte in der Schweiz nahe dicht besiedelten Bereichen in der engen Auswahl Wortprotokoll, S. 52: Einbindung der Anrainerstaaten (hier Schweiz) schon ganz früh im Verfahren ist entscheidend wichtig. (Deutsche Stellen wurden beim Schweizer Verfahren erst verspätet eingebunden, sind jetzt aber intensiv beteiligt).		
F3	Bt1-F3-020	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_7_0	k.A.	Abwägungsprozess: grenzüberschreitende Aktivitäten	Offene Fragen: Zusammenspiel mit anderen Verfahren. Wortprotokoll, S. 70: Wie steht es mit der grenzüberschreitenden Beteiligung nach Aarhus-Konvention/UVPG?	Wortprotokoll, S. 70: "Wir sind in der Anlage, der SUP-pflichtigen Anlagen des UVPG aufgeführt, und zwar sind wir einmal mit dem Vorschlag zu den Standortregionen aufgeführt und einmal dann mit dem Vorschlag zu den Standorten für die untertägige Erkundung, das heißt, das wäre das Ende der Phase 1 einmal und das Ende der Phase 2. Das Ende der Phase 3 ist deshalb erst mal als Strategische Umweltprüfung in der UVPG-Anlage nicht mit aufgeführt, weil das Standortauswahlgesetz generell eine UVP am Ende der Phase 3 generell vorsieht.	
F3	Bt1-F3-021	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_6_9	k.A.	Abwägungsprozess: grenzüberschreitende Aktivitäten	Offene Fragen: Einbindung von Nachbarländern/Grenzregionen? umliegende Staaten müssen mehr über das laufende Verfahren informiert werden. Wortprotokoll, S. 69: Wie steht es mit Gebieten, in denen Nachbarstaaten Informations-, Konsultations-, Mitbestimmungsrechte haben (Beispiel: Grundwasserleiter unter Österreich und Ostbayern, bei dem sich beide Seiten laut Regensburger Vertrag von 1987 abstimmen müssen) Wortprotokoll, S. 76: Niederländer fühlen sich nicht gut mitgenommen. Wortprotokoll, S. 78: Schweizer auch nicht. Dokumentation: Grenznahe Staaten wurden über die erstmaligen Ergebnisse informiert; Der Prozess wird weitergeführt.	Wortprotokoll, S. 71: Wir haben uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht damit beschäftigt, weil es zu früh ist. Wenn die Untersuchung detaillierter wird und die Gebiete immer mehr eingeschränkt werden, besteht die Möglichkeit, direkt in Gespräche und Abstimmungen einzutreten. Wortprotokoll, S. 81f: Wir haben die Nachbarstaaten nach Veröffentlichung des Zwischenberichts informiert, die Information muss aber detaillierter werden.	
K1	Bt2-K1-006	FKT_Bt2_039_AG_K1_48	k.A.	Austrittsrates	Verständnisfrage: In einer der ersten Folien war vom Ziel / Ausschlusskriterium "Austritt max, 0,1 mSv pro Jahr" die Rede, bezieht sich das auf einen Standort, einen Kanister, oder worauf?		
K1	Bt2-K1-007	FKT_Bt2_039_AG_K1_49	k.A.	Austrittsrates	Was mich immer ein bisschen irritiert, ist, dass man sozusagen in der Schweiz über "Freisetzen" redet, auch wenn die Dosismengen für die Bevölkerung niedrig sind. Ich muss Ihnen mal kurz noch ein Bild dazu zeigen. Sehr geehrte ENSI, wissen Sie, dass alle Wässer in den Rhein fließen von den drei Standorten, die die Nagra ausgewählt hat. Wissen Sie das?		
G2	Bt1-G2-017	FKT_Bt1_031_AG_G2_34	k.A.	BASE	Es gibt wirklich einen Handlungsbedarf an das BASE, tatsächlich mindestens so eine Veranstaltung, wie die Fachkonferenz Teilgebiete baldmöglichst auch für das Thema Zwischenlagerung zu machen.		
G2	Bt1-G2-009	FKT_Bt1_031_AG_G2_22	k.A.	Behälter (hier: Zwischenlager)	Es ist bisher nicht vorgesehen, dass die Transport- und Lagerbehälter, die meisten sind die Castoren, dass die in ein Endlager hineinkommen. Es ist in anderen Ländern, Schweiz, Frankreich, Schweden, Finnland, dort sind Lagerbehälter vorgesehen. Also müssen die Inventare, die Brennelemente, aus dem Castor herausgenommen werden und in Lagerbehälter.		
G2	Bt1-G2-021	FKT_Bt1_031_AG_G2_47	k.A.	Behälter (hier: Zwischenlager)	Die Castor-Behälter sind die ersten, die ihre Lizenz verlieren im Jahr 2032.		
G2	Bt1-G2-016	FKT_Bt1_031_AG_G2_29	k.A.	BGE	Es ist so, dass wir hier in einem solchen Gespräch Aufgaben entdecken, von denen wir gar nicht sicher sein können, ob die bei der BGE gut aufgehoben sind. Das ist noch sehr vorsichtig formuliert.		
G2	Bt1-G2-013	FKT_Bt1_031_AG_G2_25	k.A.	BGE, BGZ, BASE	Thematik verlängerter Zwischenlagerung ist gemeinsam zu behandeln von BGZ-BASE-BGE mit Öffentlichkeit		
D1	Bt1-D1-016	FKT_Bt1_021_AG_D1_91	k.A.	DBHD	Endlagerung ist möglich, Endlagerung ist gasdicht möglich, Endlagerung ist baulich möglich, aber die Art und Weise, wie man es zu tun hat oder tun muss oder sollte, steht in einem ganz klaren Gegensatzverhältnis zu dem, was die BGE anbietet. Die BGE hat immer untief, nass und nicht gasdicht. DBHD bietet Ihnen tief, trocken und gasdicht.		
C3	Bt1-C3-015		k.A.	Endlagerkonzepte	Problem: Schweiz hätte über alternatives "Verpackungsmaterial" und Tiefe nachdenken sollen (Buser)		
L1	Bt2-L1-030	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	k.A.	Endlagertechnik	Etherpad, S. 50: in Schweden sehr teure Kupferbehälter		
L1	Bt2-L1-008	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_5	k.A.	Finanzierung	Dokumentation, S. 55: Kernbotschaften Fishbowl: Finanzierung: Fallstudie mit 12 Ländern veröffentlicht: Welche Praktiken? Welche Finanzierungsmechanismen? Prozesse werden angeschaut;		
L1	Bt2-L1-016	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_7	k.A.	Finanzierung	Dokumentation, S. 57: Kernbotschaften Fishbowl: Finanzierung: In Deutschland ist der Prozess sehr von der Geologie getrieben, StandAG sehr von der Geologie-Seite beschrieben, es muss sich mehr mit den Materialien (Risiko) beschäftigen werden; Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen im StandAG betrachten z.B. Radiotoxizität	Vorläufige Sicherheitsuntersuchungen im StandAG betrachten z.B. Radiotoxizität	
L1	Bt2-L1-017	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_8	k.A.	Finanzierung	Dokumentation, S. 58: Kernbotschaften: Wie wird die Finanzierung organisiert und ist sie tragfähig für den gesamten Prozess der Endlagerung (internationale Modelle)? Etherpad, S. 50: bei Frau Tadesse haben die Aspekte der Finanzierung gefehlt; Wortprotokoll, S. 93: Wir würden auch bitten, dass die Finanzierungsfrage international untersucht und verglichen wird. Wortprotokoll, S. 96: Es gibt eine Gruppe in der NEA, die sich um die Finanzierung kümmert. Sie hat gerade Fallstudien in 12 Ländern abgeschlossen und publiziert. Titel: "Ensuring the Adequacy of Funding for Decommissioning and Radioactive Waste Management" Jedes Land ist in der Verantwortung, für die angemessene Finanzierung zu sorgen, aber im Rahmen der NEA wird das einer Begutachtung unterzogen. Wortprotokoll, S. 101: Vom internationalen Vergleich der Finanzierungsmodelle kann man enorm profitieren, zum Beispiel vom Vorbild Frankreich.		
L1	Bt2-L1-026	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	k.A.	Finanzierung	Etherpad, S. 50: wahrscheinlich nicht ausreichende finanzielle Mittel; Wortprotokoll, S. 92: Das war die zentrale Botschaft. Diskutiert wurde auch, ob nicht eine längerfristige, spätere Endlagerung wie sie die Niederlande planen, günstiger wäre.		
L1	Bt2-L1-029	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	k.A.	Finanzierung	Etherpad, S. 50: Stromzahler hat dafür bezahlt. Aber kontrovers, man konnte sich das nicht aussuchen		
L1	Bt2-L1-031	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	k.A.	Finanzierung	Etherpad, S. 50: Kostenschätzungen basieren auf alten Plänen aus den 70ern, jedoch geht die Forschung weiter und die möglichen steigenden Kosten sind nicht einkalkuliert		
L1	Bt2-L1-032	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	k.A.	Finanzierung	Etherpad, S. 50: Entschädigung von Gemeinden wie in Finnland auch eingeplant bei deutscher Finanzierung?		
L1	Bt2-L1-033	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	k.A.	Finanzierung	Etherpad, S. 50: werden zurückgelegte Finanzen zum Teil für Zwischenlagerung verwendet? Wie sieht die weitere Finanzierung aus, wenn diese Gelder schon aufgebraucht werden?		
L1	Bt2-L1-034	FKT_Bt2_038_AG_L1_S_5_0	k.A.	Finanzierung	Etherpad, S. 50: langfristige Finanzierung überhaupt planbar bei wechselnden Geldsystemen? Finanzierung in Fonds angelegt, aber bleiben diese überhaupt bestehen in 100 Jahren?		
I1	Bt2-I1-011	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_53	k.A.	Fördermittel	Dokumentation, S. 53: Transparente Annäherung an Kostenkalkulation: Fließen Fördermittel bspw. der EU in die Kalkulation ein?	Dokumentation, S. 53: Die BGE kann als Bundesbehörde solche Töpfe nicht in Anspruch nehmen.	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
G2	Bt1-G2-020	FKT_Bt1_031_AG_G2_46	k.A.	Graphitbelastung	Wir haben 600.000 Stück Graphit-Kugel in Ahaus liegen, mit Uran und hochangereichertem Uran. Und noch mal 300.000 Stück lagern in Jülich. Und es gab immer die Meinung, dass die Graphitbelastung, egal, für welches Endlager, viel zu hoch ist und (1:56:48 Tonaussetzer) Und das mit dem Graphit, das darf nicht sein, das muss abgereichert werden. Da gab es eine ziemliche Auseinandersetzung und das wäre vielleicht auch schön, wenn man darüber --- Das ist jetzt noch nicht so eilig, aber die anderen Bedingungen, die so ein Endlager erfährt, ob die diese Graphit-Kugeln einfach so aufnimmt oder die auch wieder aufgearbeitet werden müssen.		
L2	Bt2-L2-023	FKT_Bt2_028_AG_L2_123	k.A.	Grundwasser	Grundwasser und Kristallingestein / Wieweit verändern Bohrungen diese Situation?		Textbeitrag
P2	Bt3-P2-051	FKT_Bt3_032_S_129f	k.A.	Kernenergienutzung	Wortprotokoll, S. 129f: Antrag 001/Konferenztool (abgelehnt): Die Endlagersuche sollte nicht an die Voraussetzung geknüpft werden, dass man aus der Kernkraftnutzung aussteigt. Wortprotokoll, S. 130: Der Atomausstieg ist Voraussetzung für den Konsens zur Suche eines Endlagers. Eine Aufhebung der Verknüpfung würde den "größten deutschen Umweltkonflikt" sofort wieder aufbrechen lassen. Wortprotokoll, S. 131: Mir ist nicht vermittelbar, dass ich mit Steuergeldern die zukünftige industrielle Nutzung der Kernenergie finanzieren soll. Wortprotokoll, S. 131: Seitengefächte helfen nicht, man soll einfach in dem Rahmen weiterarbeiten. Wortprotokoll, S. 131: Die Aussage ist prognostisch und sollte nicht von der Fachkonferenz beschlossen werden.		
P2	Bt3-P2-046	FKT_Bt3_032_S_101	k.A.	Kollektive Gedächtnispflege	Wortprotokoll, S. 101: Antrag 16(abgelehnt): Wir brauchen Orte, die den Einstieg in die Thematik Kernenergienutzung und Endlagerung, die Erinnerung die Auseinandersetzung und die Erforschung fördern. So kann Akzeptanz entstehen. Wortprotokoll, S. 102: Ich rate davon ab. Wortprotokoll, S. 102: Die Leute vor Ort wissen es ohnehin.		
P2	Bt3-P2-047	FKT_Bt3_032_S_104	k.A.	Kollektive Gedächtnispflege	Wortprotokoll, S. 104: Antrag 17(abgelehnt): Es soll ein Industriedenkmal als Anknüpfungspunkt für Diskussion, Forschung, Versöhnung und Vermittlung geschaffen werden. Wortprotokoll, S. 105: Erinnerung ist die Grundlage für ein lernendes Verfahren, denn Wissensverlust ist immer gefährlich. Ein Kernkraftwerk ist dafür aber nicht geeignet, weil es dazu aus dem Atomrecht entlassen werden, also komplett von allem strahlenden Material befreit werden müsste. Das aber widerspricht dem Denkmalschutz-Gedanken. Wortprotokoll, S. 106: Es gibt schon Kalkar, damit wäre mein Bedarf an Gedenkstätten in dieser Richtung gedeckt. Wortprotokoll, S. 107: Es sollten auch alle "vergessenen" Reaktoren ins Gedächtnis zurückgeholt werden, um das Vertrauen zu stärken.		
D1	Bt1-D1-008	FKT_Bt1_021_AG_D1_58	k.A.	Komplexität	Mobilé-Effekt: Hinter dem Verfahren steckt eine hohe Komplexität: viele Unbekannte, viele Variablen und wenn da an einer Stelle ein Problem auftaucht, kann es das ganze System ins Wanken bringen und zu Schwierigkeiten führen.		
I1	Bt2-I1-008	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_53	k.A.	Kosten	Dokumentation, S. 53: Transparente Annäherung an Kostenkalkulation: Einschätzung: wie viel Geld wird jährlich für die Endlagersuche vom Staat ausgegeben?	Dokumentation, S. 53: Es werde auf Kosten geachtet, aber aktuell werde viel Geld für Forschung aufgewendet. Mit den Erkundungstätigkeiten steigen die Kosten. Noch sind zu viele Fragen offen, um Gesamtkosten bis zum Ende abschätzen zu können. Der Geschäftsbericht der BGE werde jährlich veröffentlicht. Es bestehe eine Kostenkalkulation die vor dem StandAG erstellt wurde.	
I1	Bt2-I1-009	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_53	k.A.	Kosten	Dokumentation, S. 53: Transparente Annäherung an Kostenkalkulation: Wie viele übertägige Erkundungen werden geplant? Die Überlegungen seien noch in der Planung, noch stehe die Methodenentwicklung im Vordergrund. Wenn abschätzbar ist wie eine Erkundung abläuft könne dies zeitlich kalkuliert werden.		
I1	Bt2-I1-021	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_45	k.A.	Kosten	Etherpad, S. 45: Thema Ökonomie der Endlagerung: Offene Frage: Transparente Annäherung ungefährender Kostenkalkulationen fortgeschrieben über die nächsten Jahrzehnte?	Wortprotokoll, S. 91: Kalkulation der Kosten gibt es noch nicht, weil das Verfahren noch am Anfang ist und die Kosten von zahlreichen Randbedingungen abhängen. Realistischerweise kann man die Kosten noch nicht nennen.	
I1	Bt2-I1-022	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_45	k.A.	Kosten	Etherpad, S. 45: Thema Ökonomie der Endlagerung: Themenvorschläge für AG I1: Ökonomie der Endlagerung: Mengen für Behältermaterial bzw. Endlagersystem und Kosten		
D1	Bt1-D1-007	FKT_Bt1_021_AG_D1_57	k.A.	Lagerung in Bohrlöchern	Es zeigt sich ein riesiger Forschungsbedarf und dann stellt sich die Frage, die ETA-Kommission hat gesagt: „Die Lagerung in tiefen Bohrlöchern die schließt man als Konzept aus.“ Auch das halte ich für einen Fehler.	Herr Donat hat gesagt, dass die Endlagerkommission tiefe Bohrlöcher verworfen hat, das ist nicht ganz richtig. Es wurde von der Endlagerkommission gesagt, dass dort weiter Forschungsbedarf ist. Es gab ein Gutachten der GRS.	Wortprotokoll, S. 63
D1	Bt1-D1-009	FKT_Bt1_021_AG_D1_65	k.A.	Lagerung in Bohrlöchern	Die Firma Herrenknecht hat mit der Maschine SBR, dem sogenannten Shaft Boring Roadheader, eine Maschinengeneration, die mittlerweile in Weißrussland und in Kanada schon die 1000 m Grenze mit großem Durchmesser erreicht hat. Des weiteren steht bei der Firma Herrenknecht die Maschine SBM in der Konstruktion. Und damit sind Schachttiefen zu erreichen, die in der DBHD Endlagerplanung avisiert werden. Also wir reden da von einem Maximum von ungefähr 2300 m.		
D1	Bt1-D1-015	FKT_Bt1_021_AG_D1_74	k.A.	Lagerung in Bohrlöchern	Es bietet sich auch die Alternative an, die Bohrlochtechnologie oder Bohrtechnologie zu verwenden, um die Abfälle unter die Erde zu kriegen. Das muss jetzt nicht in großen Tiefen sein. In der Studie, die wir damals erstellt haben, da wurden wir nach Tiefen in 5000 m gefragt. Die Bohrtechnologie kann auch in weit deutlich geringeren Tiefen angewendet werden und ist dann möglich auch hinsichtlich einer Rückholung und auch eventuellen Bergung, wenn die Tiefe eben nicht 5000 oder 3000 m ist. Deswegen halte ich die Bohrtechnologie als eine Möglichkeit die Abfälle unter die Erde zu kriegen für durchaus prüfenswert und sollte auch noch entsprechend von der BGE studiert und dargestellt werden.		
I1	Bt2-I1-048	FKT_Bt2_040_AG_I1_S_134	k.A.	Minimierung der Abfälle	Textbeiträge I, S. 134f: Ich befürchte das wir das Rad neu erfinden statt bewährte Technologie aus dem Ausland einzukaufen. Besteht dieses Risiko? Sinnvoller wäre natürlich eine sofortige Vermeidungsstrategie vom neuen Abfall. Wir versuchen saubere Lösungen zu finden um dann im Ausland Atomenergie einzukaufen.Das ist letztendlich umwelttechnisch nicht nachhaltig. Die größte Gefahren gehen vom Menschen und nicht von der Umwelt aus. Textbeiträge I, S. 135: Aber ein "relativ gigantischer" Vulkanausbruch!! kann jederzeit erfolgen mit entsprechenden Folgen auf der gesamten Erdoberfläche. Textbeiträge I, S. 135: Wahrscheinlicher als das jemand einen roten Knopf drückt? Der Abfall ist menschengemacht und hört nicht auf - und wird auch nicht von Deutschland alleine gestoppt . Wir Deutschen verzögern mit Bürokratie und Prozessen unser Handeln anstatt sicherzustellen, dass weiter das Problem anwächst.		
K3	Bt2-K3-018	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_56	k.A.	Modellierung	Dokumentation, Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik: Wie oft passiert es, dass Modell erstellt werden und der Untergrund in der Realität anders aussieht? Dokumentation, S. 56: Die Modelle sind im Groben bereits sehr präzise, im Detail kann es Überraschungen geben.		
K3	Bt2-K3-019	FKT_Bt2_027_AG_K3_S_56	k.A.	Modellierung	Dokumentation, Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik: Wie unterschiedlich sind die Vorgehensweisen bei der Modellerstellung? Dokumentation, S. 56: Es gebe standardisierte und individualisierte Vorgehensweisen, diese werden situativ angewandt; Protokoll, S. 82: Bei der Integration von (direkten) geologischen und (indirekten) geophysikalischen Daten in die 3D-Modelle spielt der Sachverstand des Wissenschaftlers eine Rolle, auch geben die verwendeten Programme die Richtung der Entwicklung an		
M1	Bt2-M1-033	FKT_Bt2_041_AG_M1_112	k.A.	Multibarrieren	Das Thema Multibarrieren wurde bisher nicht aufgenommen, obwohl schon in der ersten FKTG gefordert und in der zweiten FKTG konkretisiert wurde und beantragt wurde. Gerade im Bayrisch-Württembergischen Raum könnte/wird das ein Thema sein.		Textbeitrag
A3	Bt1-A3-017	FKT_Bt1_014_AG_A3_92	k.A.	Ostbayern	In Ostbayern (N-S Profil Hof bis Voralpenbereich) wurden Anfang der 80er Jahre von der Preussag Festgesteinsbohrungen > 200 m Tiefe zur Goldexploration durchgeführt. Die Ansatzpunkte sind auf Ihrer Bohrpunktarte nicht angegeben, soweit ich das richtig erkennen kann.		Textbeitrag
G2	Bt1-G2-007	FKT_Bt1_031_AG_G2_19	k.A.	Radioaktivität	Welche Messwerte an Radioaktivität hat man ganz konkret bei den Zwischenlagern, in der Nähe der Zwischenlager?		

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
G2	Bt1-G2-010	FKT_Bt1_031_AG_G2_23	k.A.	Reaktor FRM 2	Der Forschungsreaktor II in München produziert Atommüll und wenn der abgebrannt ist nach 60 Tagen, dann hat der noch eine Anreicherung von 87,5 %. Und wir liegen schon lange im wissenschaftlichen Streit mit den Reaktorbetreibern. Sie sind der Ansicht eine Wiederaufarbeitung ist verboten und eine Abreicherung wäre im Grunde genommen Wiederaufarbeitung. Bei dem dritten Teil der Richtungsgenehmigung war aber die Auflage, dass dieser Atommüll entschärft werden muss oder abgereichert werden muss. Und die Frage ist: Würde ein Endlager einen derartigen Atommüll mit einer derartig hohen Anreicherung überhaupt aufnehmen oder muss der Atommüll vorher auch abgereichert werden oder endlagergerecht konditioniert werden?		
P2	Bt3-P2-043	FKT_Bt3_032_S_83	k.A.	Terrorismusgefahr	Wortprotokoll, S. 83: Sollte man bei den Planungen für ein Endlager nicht Terrorismus berücksichtigen? Wortprotokoll, S. 91: Terrorismus, Politik oder administrative Grenzen spielen in dem Zeitraum, den wir betrachten, keine Rolle, nur die Geologie. Wortprotokoll, S. 94: Es geht nicht um die geologischen Zeiträume des Nachweiszeitraums, sondern um die Zeitspanne, die das Endlager geöffnet ist.	Wortprotokoll, S. 86: Die Terrorismusgefahr ist eines der besten Argumente gegen oberirdische Lagerung. Für die Betriebsdauer des Lagers müssen wir es gegen Terrorangriffe schützen.	
A3	Bt1-A3-018	FKT_Bt1_014_AG_A3_92	k.A.	Thermalwasserbohrungen	Die Daten aller Bohrungen in die Entscheidung mit einbeziehen, also auch beispielsweise Thermalwasserbohrungen. Auch hier liegen Informationen zum Grundwasseralter bzw. C-14 Analysen vor, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.		Textbeitrag
D1	Bt1-D1-017	FKT_Bt1_021_AG_D1_92	k.A.	Tiefe	Die BGE will ihre Tochter BGE Tech am Leben erhalten, die immer diese untiefen, feuchten, nicht gasdichten Endlagerkonzeptionen vorschlägt, und hat deshalb sämtliche Geologien, die sie im Auswahlprozess identifiziert hat, so angelegt, dass diese Geologien alle viel zu hoch liegen. Die BGE betrachtet weniger als die Hälfte des angesprochenen Raumes. Die Tiefe fehlt.		
B1	Bt1-B1-023		k.A.	Transparenz	Forderung an BGE: Zuständigkeitsbereich der Kommunikation klären (Zuständigkeit liegt nicht nur bei BGE) Wortprotokoll, S. 52: Vermittlung aller Daten ist nicht Aufgabe der BGE Wortprotokoll, S. 53: BASE hat nach §5, StandAG, den wesentlichen Auftrag zur Kommunikation		
D3	Bt1-D3-019	FKT_Bt1_023_AG_D3_88	k.A.	UNVERSTÄNDLICH	Stichworte: -->Z.B. bei einer rotliegend (?) (01:37:38) Erdgasbohrung, ... --> treffen den Hyelit (?) (01:37:43) an, dann sind wir sicher an der Endtreusche (?) (01:37:43). Man hat diese mitteldeutsche Kristallinschwelle - das ist zum Teil südlich des mitteldeutschen Hauptabbruchs (?) (01:37:59) hat man da die Kristallingesteine in Form von Hyelit (?) (01:38:01) ...		
C3	Bt1-C3-017	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_80	k.A.	Verfahren	Problem: Kommunikation für die Zukunft -> oecd-nea.org. Wortprotokoll, S. 80: Wie löst man das Problem der Informationsvermittlung ankünftige Generationen? Wortprotokoll, S. 80: Stichwort memory preservation; interessanter Bericht auf der Webseite der NEA		
C3	Bt1-C3-022	FKT_Bt1_020_AG_C3_S_95	k.A.	Verfahren	Textbeiträge I, Nr. 17: Wie wird in der Schweiz der Entscheidungsprozess gestaltet?		
D2	Bt1-D2-023		k.A.	Verfahren	Stand von Wissenschaft und Technik: Saxothuringikum, das Verfahren ist bisher insgesamt als robust zu bewerten		
G2	Bt1-G2-002	FKT_Bt1_031_AG_G2_11	k.A.	Zwischenlager	Ich sehe Verzögerungen, die wir bislang im Verfahren haben. Das heißt wir werden auch 2050 keine Endlager zu befüllen haben. Deswegen glaube ich, dass die Zwischenlagerung auf eine andere Grundlage gestellt werden muss. Das ist unbedingt notwendig, weil die Zwischenlagerbehälter eine befristete Zulassung haben und das finde ich, muss hinterfragt werden und es darf nicht sein, dass die Genehmigungen einfach nur verlängert werden.		
G2	Bt1-G2-003	FKT_Bt1_031_AG_G2_13	k.A.	Zwischenlager	Wir haben das Zwischenlager Bella bei uns. Aus unserer Sicht ein dringendes Problem, weil auch die Sicherheit von Bella nicht unumstritten ist, um es vorsichtig auszudrücken. Und selbst bei dem jetzigen Zeitplan ist einfach die Zeit viel zu lange, als dass wir bei Bella keine Nachrüstungen oder Verbesserungen durchführen. Gleichzeitig halte ich den Zeitplan auch für sehr ambitioniert und fast nicht für durchführbar.		
G2	Bt1-G2-004	FKT_Bt1_031_AG_G2_13	k.A.	Zwischenlager	Aus meiner Sicht ist die Zwischenlagerung nicht zu Ende gedacht. Es wird einfach da gelassen, wo alles ist, davon ausgehend, dass es ja, wenn es idealtypisch läuft vom Zeitplan her ins Endlager reinkommen kann. Aber man macht sich keine Gedanken darüber, erstens wie die Zwischenlager auch schon zur Optimierung genutzt werden könnten, um die Einlagerung vielleicht zu erleichtern. Aber auch eben, was passiert, wenn es hier zu zeitlichen Verzögerungen kommt oder auch zu Störfällen oder ähnlichen.		
G2	Bt1-G2-006	FKT_Bt1_031_AG_G2_18	k.A.	Zwischenlager	Wenn wir über 50 Jahre drüber kommen, sollten wir nicht den Begriff Zwischenlagerung verwenden, dann sind wir bei einer Langzeitlagerung.		
G2	Bt1-G2-008	FKT_Bt1_031_AG_G2_20	k.A.	Zwischenlager	Wir müssen Kriterien und Wertvorstellungen entwickeln, nach denen wir uns sicher sind, ob wir solche Art von Zwischenlagern, wie wir sie haben, hinnehmen oder ob wir die Priorität, die aus meiner Sicht seit Jahren gegebene Priorität der Errichtung eines robusten Zwischenlagersystems erkennen müssen. Dann erkennen wir auch, dass wir mit dieser Konferenz und dem Fokus auf der Standortsuche für ein Endlager auf der völlig falschen Strecke unterwegs sind.		
G2	Bt1-G2-011	FKT_Bt1_031_AG_G2_24	k.A.	Zwischenlager	Zwischenlager sind für 40 Jahre genehmigt, da kann man nich 50 Jahre, 60 Jahre daraus machen, stattdessen ist es ja eigentlich auch unser Thema hier, wie sieht es aus mit alternativen Strategien.		
G2	Bt1-G2-012	FKT_Bt1_031_AG_G2_25	k.A.	Zwischenlager	Wichtig wäre, dass das derzeit vorhandene Wissen und die Wissensdefizite zur Zwischenlagerung gesammelt werden. Dass als zweites mögliche Handlungsoptionen nebeneinander gestellt werden und dass ein transparenter Prozess beginnt, ähnlich wie also jetzt der Endlagerprozess ist. Bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger herrscht die große Angst, dass die Zwischenlager eigentlich Endlager werden.		
G2	Bt1-G2-014	FKT_Bt1_031_AG_G2_26	k.A.	Zwischenlager	Werden Drohnen bei heutigen Sicherheitskonzepten für Zwischenlagerung mitbetrachtet?		
G2	Bt1-G2-015	FKT_Bt1_031_AG_G2_27	k.A.	Zwischenlager	Wir haben 2005 Castoren aus Dresden-Rossendorf bekommen, auch aus Forschungsreaktoren und uns ist definitiv mitgeteilt worden, dass einige Brennelemente nicht mehr als Ganzes zu handhaben waren und die wurden in Lumpen eingewickelt und mit Werkzeugen gesichert und in die Castoren gepackt. Bei alten WER-Brennelementen von 1957 glaube ich auch, dass sie mittlerweile an Substanz und Haltbarkeit verloren haben.		
G2	Bt1-G2-018	FKT_Bt1_031_AG_G2_35	k.A.	Zwischenlager	Als die Zwischenlager genehmigt worden sind, war es ja ein Privatbetreiber, der die Anträge gestellt hat und natürlich hat es Sicherheitsanforderungen usw. gegeben. Mittlerweile ist aber der Staat verantwortlich für die Zwischenlager. Das heißt also, es könnten sich auch Veränderungen bei den Anforderungen an den Zwischenlagern ergeben, weil der Staat natürlich das Allgemeinwohl betrachten muss.		
F3	Bt1-F3-013	FKT_Bt1_029_AG_F3_S_57	Weitere Unterlagen (Tagesanlagen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle)	Flächenbedarf	Offene Fragen: Nähere Informationen zu den übertägigen Anlagen? Wortprotokoll, S. 57: Nähere Informationen zur benötigten Fläche?	Wortprotokoll, S. 59: Wir können derzeit nur grob abschätzen, weil der tatsächliche Flächenbedarf später vom Endlagerkonzept und von den Standortbedingungen abhängt	

AG	ID	Fundstelle	Gliederungspunkt im Zwischenbericht (vorl.)	Thema	Probleme/Kritik/Argumente/offene Fragen	Äußerungen Vorhabenträger	Weiteres
----	----	------------	---	-------	---	---------------------------	----------

<p>1. Beratungstermin - Arbeitsgruppen</p> <p>A1: Ausschlusskriterien im Gesetz und in der Anwendung: aktive Störungszonen, großräumige Vertikalbewegungen (Eiszeiten, Klimawandel) A2: Ausschlusskriterien im Gesetz und in der Anwendung: seismische Aktivität, Vulkanismus A3: Ausschlusskriterien im Gesetz und in der Anwendung: bergbauliche Aktivität, Grundwasseralter B1: Überblick Mindestanforderungen im Gesetz und in der Anwendung B2: Steinsalz - Mindestanforderungen im Gesetz und in der Anwendung B3: Steinsalz - Geowissenschaftliche Abwägung im Gesetz und in der Anwendung C1: Überblick Geowissenschaftliche Abwägung im Gesetz und in der Anwendung C2: Ton - Mindestanforderungen im Gesetz und in der Anwendung C3: Ton - Geowissenschaftliche Abwägung im Gesetz und in der Anwendung D1: Atommüll-Endlager Konzepte D2: Kristallin - Mindestanforderungen im Gesetz und in der Anwendung D3: Kristallin - Geowissenschaftliche Abwägung im Gesetz und in der Anwendung E1: Datengrundlage - Transparenz und Umgang E2: Beteiligung – Interesse, Erwartungen, StandAG E3: Transparenz und Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1 - Weitere Arbeit der BGE F1: Ergebnissicherung Fachkonferenz F2: Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (Phase 1, Schritt 2) F3: Planungswissenschaftliche Abwägung im Gesetz und Ausblick auf die geplante Anwendung (Schritt 2 der Phase 1) G1: Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen (selbstorganisiert) G2: Duale Strategie/Zwischenlagerung (selbstorganisiert) H1: Gesteinskombinationen/Überlagerung (selbstorganisiert) ☒ H2: Künstliche Barrieren/Behälter (selbstorganisiert)</p>	<p>2. Beratungstermin - Arbeitsgruppen</p> <p>I1: Endlagertechnik I2: Wirtsgestein Ton I3: Forschung K1: Sicherheitsfragen K2: Wirtsgestein Steinsalz K3: Geodaten L1: Internationales L2: Wirtsgestein Kristallin L3: Selbstorganisation M1: Zwischenbericht und StandAG (Antrag LK Günzburg) M2: Endlagerdidaktik (Antrag Dr. Mehnert) M3: Dokumentation (Antrag Regionalstelle Oberfranken)</p>
	<p>3. Beratungstermin</p> <p>P1: Plenum 06.08.2021 P2: Plenum 07.08.2021</p>

<p>Dokumentation der Änderungen</p> <p>[07.06.2021] Aktualisierung: Verweise folgender IDs: Bt1-A1-021, Bt1-B1-006, Bt1-B1-007, Bt1-B1-012, Bt1-B1-013, Bt1-B1-018, Bt1-B1-020, Bt1-E1-004, Bt1-E1-035, Bt1-E1-036 [07.06.2021] Ergänzung: Übersicht Arbeitsgruppen 1. Beratungstermin [07.06.2021] Ergänzung: Kopf- und Fußzeile [24.06.2021] Ergänzung: Inhalte AG I2, K2, L2; Übersicht Arbeitsgruppen 2. Beratungstermin; farbliche Markierung Wirtsgesteine [29.07.2021] Aktualisierung: farbliche Markierung Wirtsgesteine entfernt; Spalte "Äußerungen Vorhabenträger": klare Trennung der Aussagen des Vorhabenträgers von Aussagen weiterer Personen [29.07.2021] Ergänzung: Inhalte AG I1, I3, K1, K3, L1, L3, M1, M2, M3 [27.08.2021] Ergänzung: Inhalte 3. Beratungstermin (P1, P2)</p>
--

6. Zusammenstellung der Sitzungsunterlagen der Fachkonferenz Teilgebiete, ihrer Arbeitsgruppen und Workshops

- Sitzungsunterlagen, Erster Beratungstermin (05. 07.02.2021),
[FKT_Bt1_001 bis FKT_Bt1_037](#)
- Sitzungsunterlagen, Zweiter Beratungstermin (10. 12.06.2021),
[FKT_Bt2_001 bis FKT_Bt2_041](#)
- Sitzungsunterlagen, Dritter Beratungstermine (06.-07.08.2021),
[FKT_Bt3_001 bis FKT_Bt3_037](#)
- Sitzungsunterlagen Themen-Arbeitsgruppen und Workshops
[FKT_TAG_Bt1-A_001 bis FKT_TAG_Bt2-F_005 sowie FKT_WS_Bt1-AK_001 bis FKT_WS_Bt1-GeoAWK_005](#)
- Sitzungsunterlagen AG Vorbereitung, Erster, Zweiter, Dritter Beratungstermin,
[FKT_AG-V_001 bis FKT_AG-V3_011](#)
- [Link zur Dokumentensuche](#) in der Dokumentation der Fachkonferenz Teilgebiete

7. Stellungnahmen und Kommentare zum Zwischenbericht Teilgebiete

- Stellungnahmen Staatlicher Geologischer Dienste und weiterer Akteure,
[FKT_Bt2_015](#)
- Stellungnahmen kommunaler Gebietskörperschaften,
[FKT_Bt3_034](#)
- Online-Konsultationsplattform des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung: Kommentare zum Zwischenbericht Teilgebiete,
[FKT_Bt3_035](#)

Dokumentation der Änderungen

Datum	Änderung
15.09.2021	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="443 329 895 360">• Herstellung der Barrierefreiheit<li data-bbox="443 365 1193 387">• Austausch des Dokumentes FKT_Bt3_033, S. 11 - 47